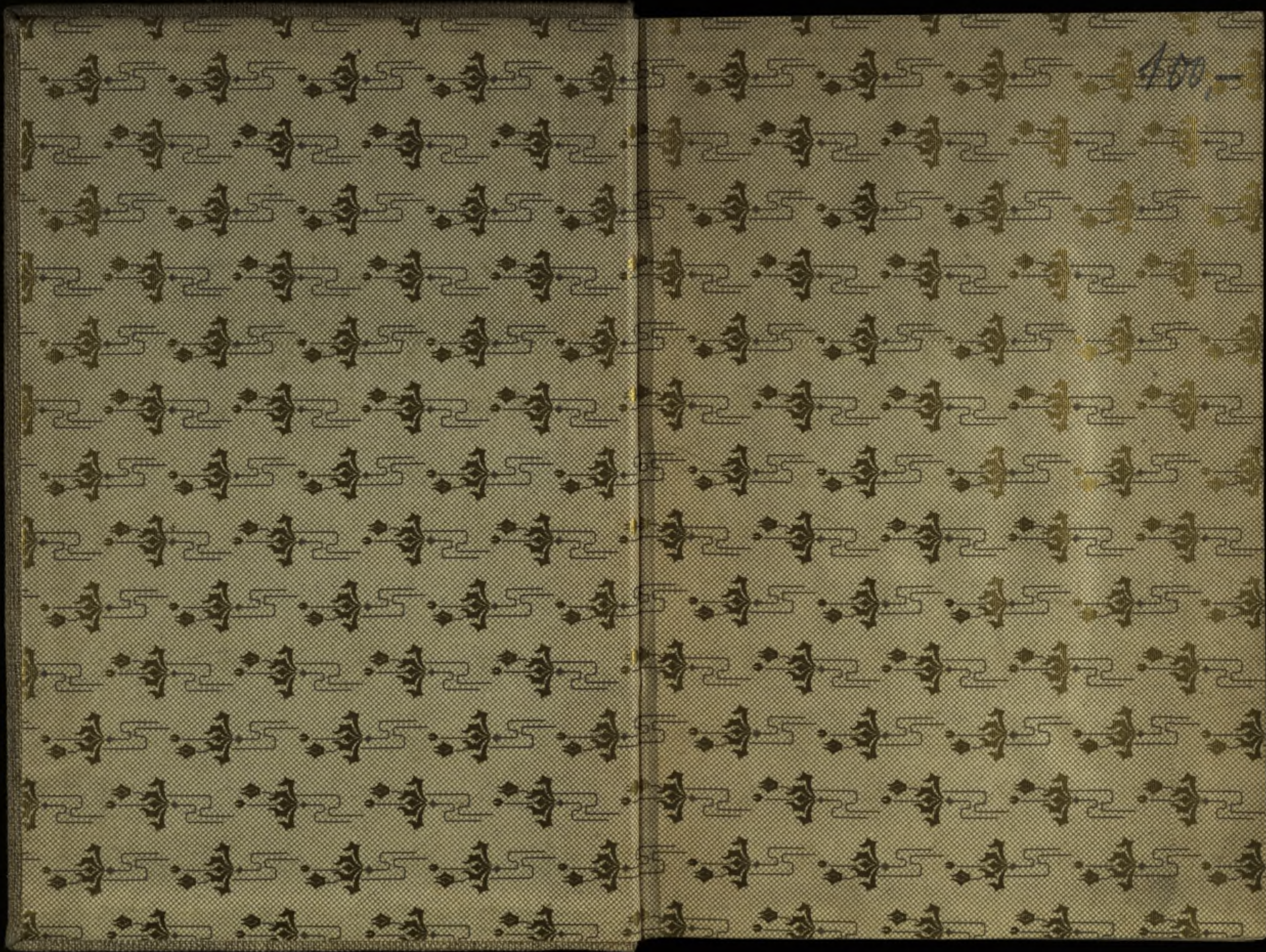


Bilder aus der
Geschichte der Stadt
Schweidnitz



von Heinrich Schubert





EX-LIBRIS

— WOJEWÓDZKIEJ —
— I MIEJSKIEJ —
— BIBLIOTEKI —
— PUBLICZNEJ —
IM. EMANUELA ŚMÓŁKI
— W OPOLE —

Bilder
aus der
Geschichte der Stadt
Schweidnitz.

Von
Heinrich Schubert.

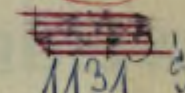


Schweidnitz.
Verlag von L. Heege.

943.8



Sch
Bilaler



943.8

ZBIORY. SLASKIE

AKC VI 398
Nr 34 / 62 / C

Herrn J. Bismarck

Dem Magistrat
und der Stadtverordneten-Versammlung
zu Schweidnitz.

Vorwort.

Es war nicht meine Absicht, eine „Chronik von Schweidnitz“ zu schreiben, welche alle wichtigen und nebensächlichen Begebenheiten in streng chronologischer Folge aufführt, dadurch den zusammengehörigen Stoff auseinanderreißt und den Leser, der sich über einen Gegenstand der Stadtgeschichte unterrichten will, zum Nachschlagen an den verschiedensten Stellen zwingt, ohne daß er seinen Zweck vollständig erreicht. Um diesen Übelstand zu vermeiden, habe ich den gesamten Stoff in einzelne, in sich abgeschlossene und abgerundete Abschnitte zerlegt, die ich „Bilder aus der Geschichte der Stadt Schweidnitz“ nenne. Ich hielt es dabei für geboten, das Hauptgewicht auf die Vergangenheit zu legen, um zu zeigen, wie das Jetzt aus dem Einst hervorgegangen ist. Das Material zu diesem Werke ist fast ausschließlich dem hiesigen reichen Stadtarchive entnommen; andere Quellen sind gewissenhaft zitiert worden.

Wenn auch noch nicht alle vorhandenen Quellen zur Geschichte von Schweidnitz gänzlich erschöpft sind, so zwang doch die Rücksicht auf den Umfang des Werkes zum Abschlusse, wozu mich auch die Worte Goethes vom 16. März 1787 in bezug auf seine Iphigenie ermutigten: „So eine Arbeit wird eigentlich nie fertig; man muß sie für fertig erklären, wenn man nach Zeit und Umständen das Möglichste getan hat.“ Indem ich das mit vieler Liebe gepflegte Werk hiermit der Öffentlichkeit übergebe, erinnere ich mich des Wortes desselben Dichters:

„Ich weiß zu wohl, noch bleibt es unvollendet,

Wenn es auch gleich geendigt scheinen möchte“,
und bitte, es von diesem Gesichtspunkte aus zu beurteilen.

Öffentliche dankbare Anerkennung verdient der wohlwollende Beschluß der hiesigen städtischen Körperschaften, durch Gewährung einer namhaften Summe die Herausgabe dieses Werkes zu ermöglichen.

Schweidnitz, den 10. Oktober 1911.

Heinrich Schubert.



1. Das Fürstentum Schweidnitz.

Der durch häufige Länderteilungen und Erbschaften verursachte Besitzwechsel des Fürstentums Schweidnitz, sowie die infolge der ziemlich undurchsichtigen genealogischen Verhältnisse entstandenen Irrtümer verschiedener Chronisten machen, um Wiederholungen zu vermeiden, von vornherein nachfolgende Übersicht notwendig.

Schlesien war ursprünglich ein Teil des großen polnischen Reiches, das sich zur Zeit seiner größten Ausdehnung von der Laufig bis Kiew und von Böhmen bis zur Ostsee erstreckte. Als aber im Jahre 1202 der Senior der polnischen Herzöge, Mesko der alte von Kralau, starb, war keiner der polnischen Teilfürsten mächtig genug, eine gewisse Oberherrschaft über alle piastischen Herzöge auszuüben. Die Oberherrschaft Polens über Schlesien wurde hinfällig, Schlesien wurde ein unabhängiges Herzogtum und zerfiel in Ober- und Niederschlesien. Das letztere Gebiet umfaßte ungefähr die heutigen Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz.

In Niederschlesien, wozu auch die Gegend von Schweidnitz gehörte, regierte als erster selbständiger Herzog Heinrich I., der Bärtige genannt, bis zum Jahre 1238. Seine Gemahlin war die fränkische Herzogstochter Hedwig, eine Frau von seltenen Gaben des Geistes und Herzens, voll ungeheuchelter Frömmigkeit, Gottesfurcht und Nächstenliebe. Sie starb 1243 im Zisterzienserkloster zu Trebnitz und wurde 1267 durch den Papst Clemens IV. heilig gesprochen.

Auf Heinrich I. folgte sein Sohn Heinrich II., der Fromme, dem der Ruhm gebührt, durch seinen Heldentod bei Wahlstatt am 9. April 1241 im Kampfe gegen die Mongolen das Abendland vor dem Hereinbrechen asiatischer Barbarei bewahrt zu haben. Er ist der schlesische Leonidas. Daß die Mongolen bald darauf, einem

neuen Kampfe mit dem Heere des Königs von Böhmen ausweichend, ihren Rückzug längs des Gebirges nach der mährischen Grenze zu antraten, ist sicher; daß sie aber auch Schweidnitz dabei berührt, die hölzerne Pfarrkirche mit glühenden Pfeilen angezündet und den mit hölzernen Pfählen befestigten Ort vergeblich belagert haben sollen, ist nichts als Erfindung eines Chronisten,¹⁾ wird aber leider immer wieder kritiklos nacherzählt.



Bolko I., Herzog von Schweidnitz.

Da alle Söhne Heinrichs II. noch unmündig waren, führte seine Witwe Anna ein Jahr lang die Regentschaft in Niederschlesien, bis der älteste Sohn, namens Boleslaus, 1242 mündig wurde und nun im Namen seiner Brüder die Regierung übernehmen konnte. Dieser, der Tolle genannt, nahm 1247 seinen Bruder Heinrich zum Mitregenten an, und schon 1248 teilten sich beide dergestalt in Niederschlesien, daß Boleslaus das Fürstentum Liegnitz und Heinrich das Fürstentum Breslau erhielt, wozu auch Schweidnitz gehörte.

Dieser Herzog Heinrich III., unter welchem die Geschichte von Schweidnitz nach Ausweis mehrerer Urkunden erst aus dem geschichtlichen Dunkel heraustritt, starb am 1. Dezember 1266, und ihm folgte sein Sohn Heinrich IV., der Minnesänger, der am 24. Juni 1290 das Zeitliche segnete.

Inzwischen war auch der oben genannte tolle Herzog Boleslaus von

Liegnitz im Jahre 1278 gestorben, und seine drei Söhne teilten sich so in das Fürstentum Liegnitz, daß Heinrich Liegnitz, Bolko I. Jauer, Hirschberg und Landeshut und Bernhard Löwenberg erhielt.

Herzog Bolko I. erbte zunächst von seinem 1286 verstorbenen Bruder Bernhard das Gebiet von Löwenberg, und während der Wirren, die nach dem Tode des Herzogs Heinrich IV. von Breslau ausgebrochen waren, erhielt er in einer neuen Länderteilung im Jahre 1290 noch Schweidnitz, Striegau, Reichenbach, Frankenstein, Münsterberg und Strehlen. Er vereinigte also in seiner Hand das ganze Gebiet der nachmaligen Fürstentümer Schweidnitz, Jauer und Münsterberg, ein großes und reiches Stück Landes längs der Sudeten, und war somit der mächtigste Herzog in Schlesien. Er gründete die Burg Fürstenberg, später Fürstenstein genannt, und nannte sich darum „Herzog von Schlesien und Herr von Fürstenberg“, welchen Titel auch seine Nachkommen führten. Daß Fürstenberg eine Burg auf dem Zobten gewesen sei, wie einige Geschichtsschreiber meinen, ist ein Irrtum, wie sich aus einer Urkunde vom Jahre 1337 ergibt, worin das Dorf Polsnitz bei Freiburg als Nachbarort von Fürstenberg genannt wird (super agros Polsnicensium versus castrum Fuerstenberg).

Bolko I., einer der bedeutendsten Fürsten aus der Reihe der Piaften, starb am 9. November 1301 und fand in dem von ihm gestifteten Kloster Grüssau seine Ruhestätte. Da er nur minderjährige Söhne hinterließ, fiel die vormundschaftliche Regierung seinem Schwager, dem Markgrafen Hermann von Brandenburg, zu, welcher sie bis 1308 teils selbst, teils durch Hermann von Barby ausübte, der sich in den von ihm ausgestellten Urkunden als „Hauptmann von Schlesien“ bezeichnet.

Nachdem aber der älteste der drei Söhne, namens Bernhard, 1308 großjährig geworden war, übernahm er bis 1314 die Vormundschaft über seine beiden jüngeren Brüder Heinrich und Bolko und regierte mit ihnen gemeinschaftlich. In diesem Jahre aber erfolgte unter den drei Brüdern eine Gebietsteilung in der Weise, daß

Bernhard Schweidnitz, Reichenbach, Striegau, Bolkenhain und Landeshut,

Heinrich Jauer und Löwenberg,

Bolko Münsterberg erhielt.

Somit war das Gebiet Bolkos I. in drei Fürstentümer zerlegt, und Bernhard war Herr von Schweidnitz geworden. Er starb am 6. Mai 1326 und wurde ebenfalls in der Klosterkirche zu Grüssau beigesetzt. Das Fürstentum Schweidnitz fiel nun an seinen Sohn Bolko II., der schon am 10. Mai desselben Jahres auf der Burg zu Schweidnitz seine erste Urkunde ausstellte. Da Herzog Heinrich von Jauer 1346 kinderlos starb, vermachte er seinem Neffen Bolko II. sein Fürstentum, so daß von nun an Schweidnitz und Jauer wieder vereinigt waren.

Bolko II. hatte sich 1338 mit Agnes, der Tochter Leopolds von Österreich, vermählt, aber diese Ehe war kinderlos geblieben.

¹⁾ Regesten zur schles. Geschichte I, S. 252.

Zwar wird erzählt, aus dieser Ehe sei ein Söhnlein entsprossen, das aber auf der Burg zu Bollenhain durch einen Stein, den der Hofnarr Jakob Thau im Scherz nach ihm geworfen, getötet worden sei. Jakob Thau sei deshalb vor dem Köppentore zu



Bolko II., Herzog von Schweidnitz.

Schweidnitz enthauptet worden, wo fortan ein steinernes Kreuz die Stelle der Hinrichtung bezeichnet habe.

Diese vermeintliche Tatsache ist von verschiedenen Forschern aufs gründlichste untersucht worden, ein positives Ergebnis für die Echtheit dieser Erzählung ist aber nicht zutage gefördert worden. Auch lehrt der Augenschein, daß die wie neu erscheinende Inschrift „J. T. 1347“ erst in neuerer Zeit in den auf dem jetzigen Margaretenplatze befindlichen verwitterten Stein eingemeißelt worden ist. Es wird sich darum empfehlen, nach dem Vorgange Grünhagens, Grotefends u. a. die unbeglaubigte Erzählung von dem Hofnarren Thau, freilich zum Schmerze mancher Schweidnitzer, in das Reich der Dichtung zu verweisen.¹⁾ Schon Fischer erklärt in seiner 1803 erschienenen Geschichte von Jauer I, 109 diese Hofnarrengeschichte für eine „alte Sage“.

Da also die Ehe Bolkos II. kinderlos geblieben war, adoptierte er die Prinzessin Anna, die unmündige Tochter seines um 1343 verstorbenen Bruders Heinrich, und setzte sie zur rechtmäßigen Erbin der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer ein. Auf sie richtete Karl IV., König von Böhmen, sein Auge, um ohne Schwertstreich in den Besitz dieser von ihm längst begehrten Gebiete zu gelangen. Alle schlesischen Fürstentümer, mit Ausnahme von Schweidnitz und Jauer und

den ebenfalls noch von eigenen Herzögen regierten Fürstentümern Liegnitz, Brieg und Wohlau, waren nämlich im Laufe der Zeit böhmische Lehen geworden. Zum zweiten Male Witwer, warb Karl um Annas Hand, und er erhielt sie. Am 27. Mai 1353 wurde

¹⁾ Heinrich Schubert, Unrichtigkeiten in der schlesischen Geschichte, 11

die Vermählung zu Osen mit königlicher Pracht gefeiert, und nun verschrieb Bolko II. am 3. Juli dieses Jahres seiner Nichte Anna und zugleich ihrem Gemahl Karl IV. beide Fürstentümer unter der Bedingung, daß er selbst bis zu seinem Tode im unabhängigen Besitze derselben bleiben, auch nach seinem Ableben seine Gemahlin Agnes die unumschränkte Regierung der beiden Fürstentümer behalten sollte.

Bolko II. starb am 28. Juli 1368 und fand seine Ruhestätte im Kloster zu Grüssau. Karl IV. bestätigte nun der Herzogin-Witwe Agnes am 11. Oktober 1369 in Übereinstimmung mit jener Verschreibung Bolkos den Besitz der beiden Fürstentümer als Leibgedinge. Sie verschied am 2. Februar 1392 und wurde in der Kirche des Minoritenklosters zu Schweidnitz begraben. In der Nähe ihrer Grabstätte befand sich ein hölzernes Epitaphium, das 1757 bei der Beschädigung der Stadt durch die Österreicher mit der Kirche zugrunde gegangen ist, sich aber in einer Abbildung erhalten hat.

Über einem weißen Kleide, das mit einem schmalen, lang herabhängenden Gurtbande über den Hüften zusammengehalten wird, trägt die Herzogin einen blauen, mit Hermelin gefütterten, langen, unten breit aufstehenden Mantel. Über dem Haupte hängt ein langes Schleiertuch, welches das Gesicht freiläßt und bis auf die Schultern tief herabgeht. Die Hände sind zum Gebet gefaltet und erhoben.

Über der Figur schweben drei Wappen. Das höher gestellte kleinere ist das väterliche habsburgische mit einem weißen Balken im roten Felde; links (vom Beschauer) ist zweimal der Adler des Fürstentums Schweidnitz, rechts zweimal das Schach des Fürstentums Jauer angebracht, und beide Fürstentums wappen sind durch Helme und Helmzierer sinnig verbunden. Die Inschrift lautet:



Agnes, Herzogin von Schweidnitz.

Anno · domini · millesimo · ccc · nonagesimo · Ij · in die purificationis · virginis · gloriose · obiit · illustrissima · ac · serenissima · domina · agnes · ducissa · Swydnicensis · hic · sepulta · in medio · chori ·

(Im Jahre des Herrn 1392 am Tage Mariae Reinigung starb die sehr erlauchte und gestrenge Herrin, Herzogin Agnes von Schweidnitz. Sie ist hier mitten im Chore begraben.)

Mit dem Tode der Herzogin Agnes hörte die Selbständigkeit der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer auf; sie fielen an die böhmische Krone und kamen mit dieser 1526 an das Haus Österreich. Zur Wahrung der landesherrlichen Rechte und zur Verwaltung der Fürstentümer wurden *Landeshauptleute* eingesetzt, deren Reihe hier folgt.

1. Benesch von Chusniz von 1392—1403.
2. Jan von Leuchtinberg, Crusschina genannt, von 1404—1407.
3. Janko von Chotiemicz, deutsch: Johann von Küchenmeister, von 1407—1414.
4. Sigismund von Bogarell von 1415—1417.
5. Heinze vom Razan von 1417—1419.
6. Albrecht von Colditz von 1419—1448.
7. Thimo(theus) von Colditz vom Juni bis August 1448.
8. Hans von Colditz vom September 1448—1454.
9. Heinrich von Rosenberg von 1454—1456.
10. Hans Schaff vom Rynast von 1457—1459.
11. Diprand von Reibnitz von 1460—1467.
12. Ulrich Hase von Hasenburg von 1468—1471.
13. Franz vom Hage von 1471—1475.
14. Stephan von Zapolna von 1475—1481.
15. Johannes, Bischof von Wardein, 1481.
16. Georg von Stein von 1482—1490.
17. Kasimir, Herzog von Teschen und Groß-Glogau, von 1490 bis 1504.
18. Ulrich Schoff, Gotsch genannt, vom Rynast und Greiffenstein von 1504—1512.
19. Konrad von Hohberg auf Fürstenstein von 1512—1520.
20. Kaspar Schoff, Gotsch genannt, zu Fischbach von 1520—1523.
21. Hans Seidlitz von Bielau und Schönfeld von 1523—1539.
22. Ulrich Schoff, Gotsch genannt, auf Rynast und Greiffenstein (zum zweiten Male) von 1539—1542.
23. Matthias von Logau und Altendorf, der ältere, von 1542 bis 1557.
24. Heinrich von Reichenbach, Biller genannt, auf Rudelsdorf vom 5. April 1557 bis 21. Oktober dieses Jahres, wo er starb.
25. Hans Schoff, Gotsch genannt, auf Rynast und Greiffenstein von 1558—1559.
26. Konrad von Hohberg auf Fürstenstein von 1560—1565.
27. Matthias von Logau und Altendorf, der jüngere, von 1565 bis 1593.
28. Brandan von Jedlitz auf Hartmannsdorf von 1593—1602.
29. Adam von Lest auf Hohenstein von 1603—1607.

30. Kaspar von Rechenberg auf Klitschdorf von 1608—1612.
31. Kaspar von Wernsdorf auf Biehmansdorf von 1612—1627.
32. Heinrich von Vibran auf Modlau von 1627—1637.
33. Georg Ludwig von Starhemberg von 1637—1650.
34. Otto Freiherr von Rostitz von 1651—1665.
35. Christoph Leopold Schaffgotsch auf Rynast von 1666—1672.
36. Hans Friedrich Freiherr von Nimptsch von 1672—1692.
37. Johann Joachim Michael Freiherr von Sinzendorf von 1692 bis 1697; gestorben in Schweidnitz am 28. Februar 1697.
38. Christoph Wenzel Reichsgraf von Rostitz von 1697—1703.
39. Franz Joseph Reichsgraf von Oppersdorf von 1703—1704.
40. Hans Anton Graf von Schaffgotsch von 1704—1740.

Als aber Friedrich II. 1741 ganz Schlesien zu einer preussischen Provinz gemacht hatte, fiel die Einrichtung der Landeshauptmannschaften weg; die Provinz wurde einem besonderen Minister unterstellt, unter welchem die beiden Kriegs- und Domänenkammern zu Breslau und Glogau die Hauptträger der Landesverwaltung waren. Während diese die Aufsicht über die Städte führten, wurden für das platte Land mit der heute noch bestehenden Kreiseinteilung neue Verwaltungsorgane in den Landräten geschaffen.



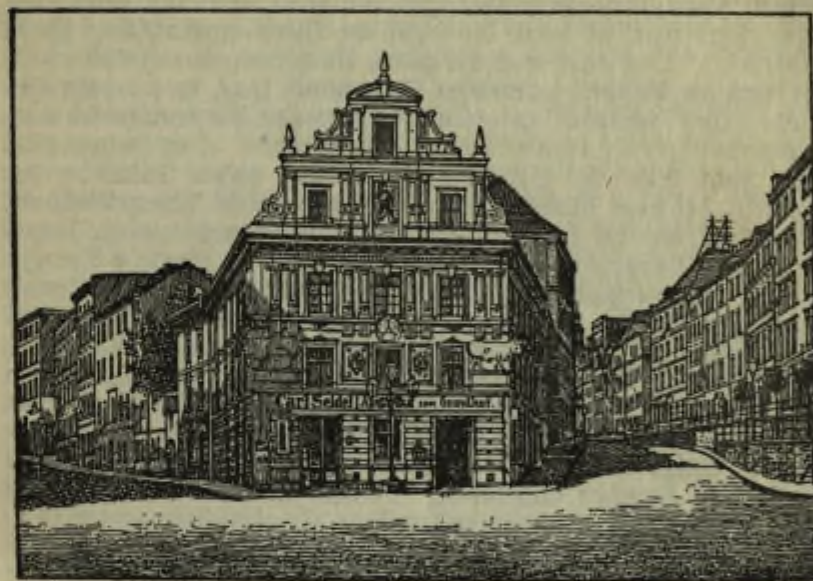
2. Name, Alter und Wappen der Stadt Schweidnitz.

Der Name „Schweidnitz“ hat recht viele Deuteleien über sich ergehen lassen müssen. Nach einer ganz grundlosen Sage soll wegen der in hiesiger Gegend vorhanden gewesenen vielen Wildschweine an der Stelle des heutigen „Grundhofes“ an der Vereinigung der Hohl- und Langstraße ein herzogliches Försterhaus errichtet worden sein, das der Anfang der Ansiedelung gewesen sei; ihr Name müsse also von „Schwein“ abgeleitet werden. Auch Nikolaus Thomas, der 1597 sein „Lobgedicht auf die Stadt Schweidnitz“ schrieb, kennt nur diese falsche Etymologie, wenn er sagt: „Hier haben sich häufig das Wildschwein und der ungestüme Eber geborgen; daher hat die Stadt ihren Namen bekommen.“¹⁾

Nach einer anderen Überlieferung soll ein heidnischer Heerführer, namens Suidno, im Jahre 755 in die hiesige Gegend gekommen sein, um ein auf dem Zobten gelegenes festes Schloß zu belagern; ein Teil seiner Truppen sei bei seinem Abzuge hier geblieben, habe den Grund zu unserer Stadt gelegt und diese zu Ehren jenes Suidno Schweidnitz genannt. Um diese Zeit wissen wir aber überhaupt noch nichts von der schlesischen Geschichte, auf die ja erst ums Jahr 1000 der erste schwache Lichtstrahl fällt, und der heidnische Heerführer Suidno ist ohne Zweifel eine Erfindung des berühmten Lügenschmiedes Abraham Hosenmann (geb. 1581 in Lauban), der mit beispielloser Schamlosigkeit eine große Anzahl schlesischer Städtegeschichten geradezu erlogen hat und als Spezialität oft heidnische Heerführer auftreten läßt, deren Namen einen gewissen Anklang an den betreffenden Stadtnamen haben.²⁾

¹⁾ Lobgedicht auf Schweidnitz von Nikolaus Thomas. Leipzig 1597. Neu herausgegeben von Heinrich Schubert, S. 5. ²⁾ Wie bei Schweidnitz der Heerführer Suidno, so erscheint bei Vollenhain der Prinz Polkhain; bei Reichenbach erfindet er einen mit Siegesbeute angefüllten und darum reichen Bach zc.

Schon ernsthafter klingt ein dritter Ableitungsversuch, der sich an eine geschichtliche Tatsache anlehnt. Der Bischof Otto von Bamberg ist nämlich 1124 durch Böhmen, Schlesien und Polen nach Pommern gezogen und soll dabei, wie einige Schriftsteller meinen, seinen Weg über Venetia nach Breslau, Posen und Gnesen genommen haben. Dieses Venetia halten sie für Schweidnitz; denn aus Venetia soll durch Umformung Swenz, Sweinz und allmählich Schweidnitz entstanden sein. Diese recht mühsam aufgebaute Etymologie fällt jedoch in nichts zusammen, wenn wir erfahren, daß statt Venetia Remecia zu lesen ist, und dies ist die Stadt Nimptsch, die der Bischof Otto, der über Wartha kam, wirklich berührt hat.¹⁾



Der Grundhof.

Bis in die neuere Zeit hat man die im Jahre 1155 in einer Bulle des Papstes Adrian IV. genannte schlesische Kastellanei Zuini oder Suini, wie sie 1245 geschrieben ist, unwidersprochen für Schweidnitz gehalten und dabei offenbar immer wieder an die oben erwähnten Wildschweine gedacht. Erst Schulte²⁾ hat festgestellt, daß damit nur die Burg Schweinhäus bei Vollenhain gemeint sein kann, die in alten Urkunden „Haus zum Sweyn“ genannt wird.

Schweidnitz dagegen heißt in alten Dokumenten Swidnicz (1250), Swydnicz (1268), Swideniz (1280), Suidnicz (1281). Der Name Swidnicz, polnisch swidnica, geht auf svidu, svida, d. i.

¹⁾ Regesten I, S. 26. ²⁾ Zeitschrift für Geschichte Schlesiens XXVIII, 124 ff.

Steineiche, zurück. Swidnica heißt wörtlich der aus oder in einem Steineichenwalde fließende Bach. Der Fluß, welcher jetzt Weistritz (von bistrice, d. i. schnell fließend) genannt wird, hieß in alten Zeiten (schon 1277) Pilawa und zwar nach dem rechten Zuflusse Peilau oder Peile, welcher heute diesen Namen nur bis zu seiner Mündung in die Weistritz hat. Von der Vereinigung des Schweidnitzer und Striegauer Wassers ab hieß der Fluß Lessenicz. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der mittlere Teil desselben einschließlich des Bögenwassers den Namen Swidnica führte; sonach würde der Name der Ansiedelung, wie dies ja häufig der Fall ist, von dem Gewässer, an welchem sie liegt, hergenommen sein.

Daß die Gegend zwischen der Oder bei Breslau und dem Zobten schon in vorchristlicher Zeit ein altes und dicht bewohntes Kulturland war, ist durch die schlesische Altertumsforschung längst erwiesen.¹⁾ Daß aber auch die ganze Umgebung des Zobten, mithin auch die Gegend, in welcher Schweidnitz liegt, in vorchristlicher Zeit bewohnt gewesen ist, beweisen die mancherlei ausgegrabenen prähistorischen Gegenstände. Im Jahre 1806 fand man dicht bei Schweidnitz an dem hohen Lärlande der Weistritz bei dem jüdischen Begräbnisplatze eine Bronzesibel, ein Prachtstück, das bei seiner Größe von 34 Zentimetern einen imposanten Brustschmuck gebildet haben muß,²⁾ ferner römische Bronzehermen, Götterfigürchen und einen zerbrochenen gezähnten Bronzering.³⁾ Um 1760 wurden auf dem Kuhberge und 1854 bei Croischwitz beim Eisenbahnbau bedeutende Urnenlager aufgedeckt, und als man 1866 in Schweidnitz behufs Anlegung eines zweiten Gasometers Untersuchungen des Baugrundes anstellte, fand man in flachen Gräbern etwa 20 Urnen aus gebranntem Ton ohne Glasur; einige waren mit roten Bandstreifen verziert, alle aber mit kleinen Knochen angefüllt.⁴⁾ „Nichts ist verloren, getreu hat es die Erde bewahrt“; doch melden diese Dinge nichts von der Geschichte unserer Gegend, wenn sie auch Schlüsse auf verschiedene Einrichtungen und Handelsbeziehungen unserer Vorfahren aus vorchristlicher Zeit ermöglichen.

Wann Schweidnitz begründet worden ist, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr ermitteln, da schriftliche Aufzeichnungen darüber nicht vorhanden sind. Urkundlich wird der Ort zum erstenmal in einem Privileg des Papstes Innocenz IV. vom 13. Juni 1249 erwähnt,⁵⁾ worin allen, die den von den Minoriten daselbst unternommenen Kirchenbau durch Geldbeiträge unterstützen würden, ein 40tägiger Ablass erteilt wird. Demnach ist die Annahme, daß Schweidnitz schon zur Zeit des großen Mongolen-einfalles in Schlefien (1241) bestanden hat, durchaus gerechtfertigt, ja man kann mit Meinardus⁶⁾ die Begründung der Stadt mit ziemlicher Sicherheit in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts

¹⁾ Mertins, Urgeschichte Schlesiens, 90. ²⁾ Ebend., 66. ³⁾ Schlesiens Vorzeit IV, 145 und V, 97. ⁴⁾ Schles. Zeitung vom 6. Juni 1866. ⁵⁾ Reg. Nr. 701. ⁶⁾ Meinardus, Neumarkter Rechtsbuch, 69.

verlegen, da in einem ihrer Stadtbücher schon das Schöffenweistum von Halle vom Jahre 1235 eingetragen ist.

Die Frage, wann Schweidnitz deutsches Recht erhalten hat, ist ebenso wie die nach ihrem Ursprunge nur annähernd zu beantworten, da die darüber ausgestellte Urkunde verloren gegangen ist. Eines Bogtes, der nur in einer deutschen Gemeinde vorkommt, wird in einer Urkunde vom Jahre 1274 gedacht;¹⁾ das deutsche Recht ist also zu dieser Zeit hier vorhanden, und Schweidnitz gibt es 1293 an Ratibor weiter. Die Einführung desselben dürfte aber viel früher anzusehen sein, da die eben erwähnte Aufnahme des halleischen Schöppenweistums vom Jahre 1235 ins Stadtbuch die bereits erfolgte Erteilung des deutschen Rechtes genugsam beweist.

Wenn aber im Jahre 1363 von der Übertragung des Magdeburger Rechtes an die Stadt Schweidnitz die Rede ist, so ist dies ein der Stadt verliehenes Vorrecht, das außer ihr in Schlefien nur noch Breslau und Görlitz besaßen. „Sie wurde zu einem Oberhofe für andere Städte in Schlefien eingesetzt und brauchte, wenn sie sich selbst Rechtsbelehrungen holen wollte, keine andere Stadt darum anzugehen, sondern durfte wiederum nur Magdeburg als ihren Oberhof betrachten.“²⁾ Sie erhielt auch die Berechtigung, dieses Recht an andere Städte weiterzugeben, und wenn die ziemlich weit entfernte Stadt Ratibor 1293 unser Schweidnitz um Rechtsmitteilung bat, so beweist dies, welches Ansehen Schweidnitz damals schon unter den schlesischen Städten genoß. Denn eine solche Rechtsmitteilung bestand etwa nicht bloß in der Zusendung einer Abschrift des Stadtrechtes, sondern es handelte sich dabei häufig um notwendige Ergänzungen durch Mitteilung von sogenannten Weistümern zur Feststellung zweifelhafter Fragen, ja sogar um Einholung von direkten Entscheidungen einzelner Fälle.³⁾

Bevor aber die deutsche Stadt Schweidnitz entstand, war sicher schon eine slawische Ansiedelung gleichen Namens vorhanden. Dafür sprechen nicht nur die gleichen Verhältnisse bei anderen schlesischen Städten, sondern es bezeugen dies auch bestimmte Nachrichten über das Alter der Pfarrei, nach denen der Pfarrer Hermann, der in einer Urkunde vom Jahre 1239 als Zeuge genannt wird,⁴⁾ schon als Zeitgenosse der heil. Hedwig erscheint, sowie die Stiftung des Minoritenklosters durch die Grafen von Würben im Anfange des 13. Jahrhunderts. Daß auch die ganze Umgegend von Schweidnitz ursprünglich nur slawisches Element aufzuweisen hatte, das erst ganz allmählich dem Deutschtum gewichen ist, beweisen die slawischen Ortsnamen Klettschau, Croischwitz, Weistritz, Bunzelwitz, Würben, Gräbitz, Creisau u. a.

Wo aber lag die erste slawische Niederlassung? Da die Slawen ihre Wohnsitze mit Vorliebe an Flußläufen anzulegen pflegten, so kann diese erste Ansiedelung nur in dem Raume

¹⁾ Reg. Nr. 1144. ²⁾ Meinardus, a. a. O., 60. ³⁾ Grünhagen, Gesch. Schlesiens, I, S. 153. ⁴⁾ Reg. Nr. 703.

zwischen dem Niedertore und der Weistritz, heute Niederstadt genannt, zu suchen sein. Im Südosten dieser Gegend und zwar in der Nachbarschaft des heutigen Bärplatzes befand sich eine dorfähnliche, aus niedrigen Lehmhütten bestehende Ansiedelung, die höchst wahrscheinlich bis an die Weistritz sich erstreckte. Im Westen wurde diese Niederlassung von einer natürlichen Höhe überragt, welche die schon 1239 urkundlich erwähnte, aber sicher noch früher erbaute Kirche — freilich nicht in der jetzigen Gestalt — trug.

Als aber auf Betreiben der schlesischen Herzöge im 12. und 13. Jahrhundert deutsche Kolonisten namentlich aus Mittel- und Westdeutschland in großen Zügen in Schlesiens einwanderten, um dieses polnische Land zu germanisieren, wurde auch unsere Gegend von ihnen berührt, und sie gründeten im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts westlich von jener slawischen Niederlassung auf der von Osten nach Westen ansteigenden Höhe eine deutsche Stadt Schweidnitz. Neben diesem deutschen Gemeinwesen konnte sich nun jene Slawensiedelung nicht mehr behaupten, sie sank zur Vorstadt herab und wurde erst 1336 durch den Herzog Bolko II. in die deutsche Stadt aufgenommen, wobei sie den Namen Neustadt d. i. neu hinzugekommener Stadtteil erhielt, während sie in Wahrheit die Altstadt war.¹⁾ Bei anderen schlesischen Städten, wie Jauer, Grottkau, Wohlau u. a., blieb aber die ursprüngliche slawische Niederlassung neben der späteren deutschen weiter bestehen und hat sich unter dem Namen Alt-Jauer, Alt-Grottkau usw. bis auf den heutigen Tag erhalten.

Für die Richtigkeit der Annahme, die erste slawische Ansiedelung habe sich in Schweidnitz an der oben bezeichneten Stelle befunden, sprechen folgende zwei Tatsachen. Die sogenannte Niederstadt ist heute noch die bei weitem ausgedehnteste Vorstadt, und ihre frühzeitige Besiedelung beweist der Umstand, daß sie schon im grauen Altertum, als Schweidnitz noch kein selbständiges Fürstentum war, sondern zum Fürstentum Breslau gehörte, mehrere Hospitäler, Kapellen und Mühlen aufzuweisen hatte.

Daß bei der Begründung der deutschen Stadt die schon zur Slawenzeit vorhandene Kirche in das neue Gemeinwesen aufgenommen wurde, wird noch weiter unten näher berührt werden.

Nachdem die neue deutsche Stadt auch deutsche Rechtsverhältnisse erhalten hatte, brauchten Rat und Schöppen Siegel zur Bekräftigung ihrer Amtshandlungen. Das älteste große Stadtsiegel vom Jahre 1284 hat im runden Siegelfelde einen schreitenden Greif und die Majuskelschrift: S · Buriensium · De · Swideniza. Ein zweites, bedeutend größeres vom Jahre 1315 zeigt einen sich aufbäumenden Greif und die Majuskelschrift: S · Universitatis · Civium · De · Swidnitz.

Im Jahre 1431 ließ der Rat ein neues silbernes übergoldetes Stadtsiegel durch den Goldschmied Klaus Gordenmann anfertigen und das alte durch denselben in der Ratsstube in Gegenwart des Rates zerbrechen.

¹⁾ Stenzel, Geschichte Schlesiens, 241.

Das älteste Schöppensiegel vom Jahre 1335 zeigt bereits mit Anlehnung an die oben erwähnte ganz grundlose Sage ein höchst



charakteristisch stilisiertes Schwein, das mit Ranken, an denen dreispitzige Blätter sitzen, umgeben ist. Die Majuskelschrift lautet: S · Scabinorum · in · Swidnicz.



Am 29. November 1452 gab der König Ladyslaw der Stadt einen Wappenbrief. In demselben vermehrte er das Stadtwappen mit der böhmischen Königskrone, überließ es aber dem Rate, entweder die alten Schilder nebeneinander unter der Krone zu führen, oder sie in einen Schild mit jenen beiden zu quadrieren. Die beiden alten Schilder sollten folgende Farben haben: Der Eber „von Zobel“, emporstehend in Silber, der Greif rot, auch in Silber, die neu dazu gekommene Krone golden im schwarzen Felde. Ein schön gestochener Stempel, den der Rat sofort anfertigen ließ,

beweist, daß man anfangs die erste Anordnung vorzog. Die Wappenschilder sind dabei mit Ketten an die Krone befestigt; unten zwischen ihnen hält ein kleiner Engel in halber Figur ein Spruchband mit der Jahreszahl 1452. Rings herum steht auf einem Bande: sigillum · minvs · civitatis · Sweidnitz.



Erst seit 1501 soll die Stadt das heute noch gebräuchliche quadrierte Wappen führen. In den beiden oberen Feldern befindet sich links eine Krone, rechts ein Greif, in den beiden unteren links ein Schwein und rechts eine Krone.



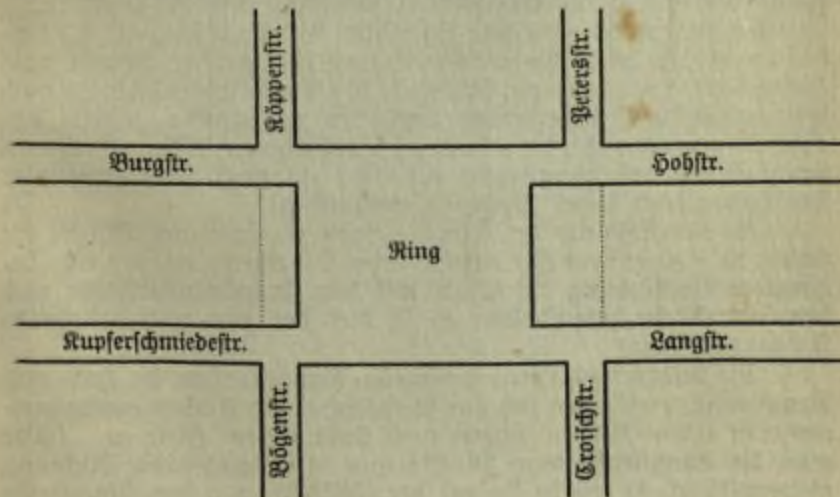


Alter Holzschnitt aus dem Besitze der Stadt Schweidnitz.



3. Mittelalterliche Topographie.

Wie fast alle schlesischen Städte, so wurde auch die deutsche Stadt Schweidnitz nach einem ganz regelmäßigen Plane mit Meßschnur und Winkelmaß angelegt. Sie bildet kein Viereck, sondern ein von Osten nach Westen ansteigendes Oval, das der leichteren Verteidigung wegen bei Stadtanlagen sehr beliebt war. Ziemlich in der Mitte des zu bebauenden Geländes steckte man den viereckigen Marktplatz, auch Ring genannt, ab, von dessen Ecken je zwei Straßen rechtwinklig auslaufen. Nach Osten gehen die Hoh- und Langstraße, nach Westen die Burg- und Kupferschmiedestraße, nach Süden die Bögen- und Croischstraße und diesen beiden ganz genau entsprechend nach Norden die Köppen- und Petersstraße. Wenn auch in der Gegenwart die Bögen- und Köppenstraße einerseits und die



Croisch- und Petersstraße andererseits wohl noch unter sich, aber nicht mehr mit den dazwischen liegenden Ringseiten gerade Linien bilden, so kann man doch mit Sicherheit annehmen, daß auch an diesen Stellen einst die gleiche Regelmäßigkeit vorhanden war, wie sie in der vorstehenden Planstizze durch punktierte Linien angedeutet ist.

Wann und aus welchem Grunde ist aber hier eine Veränderung erfolgt? Weil man nach dem Totalbrande der Stadt vom Jahre 1313 die ursprünglich im Rathause befindlichen Fleischbänke zwischen der Hoh- und Langstraße unterbringen wollte, mußte dort ein Raum dazu geschaffen werden, was jedoch nur durch ein Vorrücken der östlichen Ringseite zu ermöglichen war. Während man vorher, von der Croischstraße kommend, in gerader Richtung den Markt betreten und an der Ringseite entlang in die Petersstraße gelangen konnte, war nunmehr dieser schnurgerade Weg durch die in der Langstraße erbauten Häuser versperrt. Dies beweist ein urkundliches Zeugnis vom 1. Juli 1321, worin von einer Badestube in der Langstraße, die zwischen dem Spittelhofe (d. i. einem dem Hospital gehörigen Hause) und den schon vorhandenen Fleischbänken lag, die Rede ist; dort heißt es ausdrücklich: „da i h und (also früher noch nicht!) die drei Häuser gegenüber der Croischwizer Gasse stehen.“ Angeschlossen sei hier gleich die Mitteilung, daß sich die Fleischbänke dort bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts befunden haben, und erst nach dem Ankaufe derselben seitens der Stadt am 12. November 1862 ist die heutige Mittelstraße entstanden, die noch gegenwärtig einige zur östlichen Ringseite gehörige Hintergebäude aufweist. Zur bequemeren Verbindung mit den Fleischbänken, deren Zahl an der Westseite 30 und an der Ostseite 31 betrug, diente vom Markte aus ein Durchgang, welchen ein späterer Besitzer des betreffenden Hauses (jetzt No. 16) aufheben wollte; der Rat entschied jedoch am 27. September 1653, daß dieser uralte Durchgang, in welchem auch einige Bäcker ihre Waren feilboten, weiter zu bestehen habe.

Das bedeutend geringere Vorrücken der westlichen Ringseite erfolgte höchst wahrscheinlich nach dem großen Brande vom Jahre 1361, um die an der Nordseite der Kupferschmiedestraße noch jetzt vorhandene unbenannte Sackgasse zu schaffen, welche den 1379/80 erbauten Judentempel aufnehmen sollte. Auch von der Südseite der Burgstraße aus war ein noch 1549 erwähnter Durchgang nach dieser Sackgasse vorhanden.

An der Südseite des Marktes legte ein frommer Bürger im Jahre 1315 zu seinem Seelenheile einen Durchgang an, um eine bequemere Verbindung der Stadt mit dem Dominikanerkloster und der Kreuzkirche herzustellen; es ist dies der jetzt noch bestehende Kreuzgang.

Die beiden nach Osten gerichteten Hauptstraßen, die Hoh- und Langstraße, vereinigen sich am Niedertore und streben ausnahmsweise in einem sanften Bogen nach links diesem Ziele zu. Hätte man die Langstraße vom Markte aus in schnurgerader Richtung weitergeführt, so würde sie auf der südöstlich von der Pfarrkirche

befindlichen, steil abfallenden Anhöhe geendet haben. Zur Vermeidung dieses Ubelstandes erfolgte die gebogene Anlage, der sich auch die Hohstraße anbequemen mußte. Die beiden westlichen Hauptstraßen, die Burg- und Kupferschmiedestraße, münden auf den Burgplan aus und haben das Striegauertor als gemeinsamen Ausgang.

Fast parallel mit der Hohstraße und der nördlichen Marktseite laufen von Osten nach Westen zwei Straßenzüge, nämlich die Büttnerstraße (bis 1390 Webergasse genannt), die in ihrer Fortsetzung nach Überschreitung der Petersstraße Nonnengasse heißt, und die Züchnerstraße, deren Fortsetzung den Namen Herrenstraße (früher Ritterstraße) führt. Der Name Herrenstraße ist 1747 zum ersten Male erwähnt. In ihr lag 1478 der städtische Marstall, der sich 1552 in der Judengasse befand; auch wird in der Herrengasse 1484 das Haus des Abtes vom Sande in Breslau genannt, welches aber das Sandstift am 21. Januar 1750 an den Maurermeister Wenzel Mattausch in Schweidnitz verkaufte. In der Herrengasse lag auch das Haus des Abtes von Grüssau. Hoh-, Büttner- und Züchnerstraße werden durch die Münzgasse ihre Fortsetzung finden. Etwas westlich davon liegt zwischen Hoh- und Langstraße die weite Kirchstraße.

Südlich von der Langstraße, der südlichen Marktseite und der Kupferschmiedestraße läuft ein Straßenzug, der bis zur Croischstraße Fleischergasse (schon 1284 vorkommend), von da bis zur Bögenstraße Weißmönchgasse, später Rosengasse (schon 1476 so genannt) und von dort weiter Juden-, Töpfer- (1332) und Stockgasse, jetzt aber Bauhofstraße heißt.

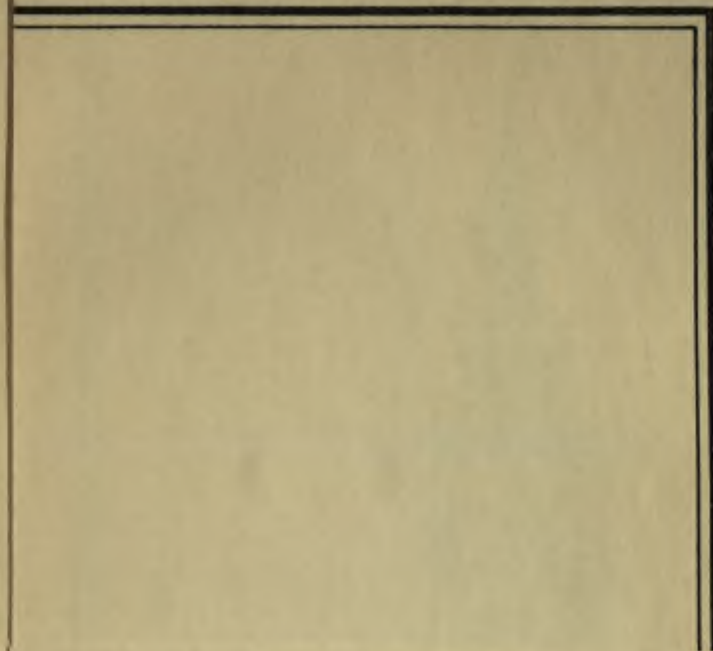
Dies waren die bei der Stadtbegründung vorgesehenen Straßenzüge, an denen bis in die neueste Zeit fast gar nichts geändert worden ist. Über ihre Namen ist nur wenig zu sagen. Von der äußeren Beschaffenheit sind die Bezeichnungen Hoh- und Langstraße hergenommen; nach darin befindlichen Gebäuden sind die Weißmönch-, Stock- und Münzstraße, sowie der Burgplan benannt; nach Gebäuden und Ortschaften, zu denen sie führen, haben die enge und weite Kirchstraße, die Peters- und Burgstraße, sowie die Bögen- und Croischstraße, die in alten Stadtbüchern immer vollständig „Croischwizgasse“ genannt wird, ihre Namen; von den darin wohnenden Handwerkern sind die Namen Büttner-, Züchner-, Töpfer-, Kupferschmiede- und Fleischerstraße entlehnt. Im Jahre 1344 hatte der Rat bestimmt, daß kein Wagner, Stell- und Rade- macher, desgleichen kein Kupferschmied in der Stadt wohnen dürfe, und am 8. Januar 1390 verordnete er, daß die Büttner (doleatores), die der Bierbrauerei wegen in großer Anzahl vorhanden waren, sich nur in der Büttnergasse, die vorher Webergasse hieß, niederlassen sollten. In der Rittergasse wohnten meist Patrizier, auch „Herren“ genannt, die zugleich Landgüter besaßen, und in der Nonnengasse befanden sich mehrere Häuser der Beghinen, welche wie Nonnen verschleiert waren und sich mit Kindererziehung und Krankenpflege beschäftigten. Wie in anderen Städten so war auch

hier den Juden eine bestimmte Gegend als Wohnsitz angewiesen, daher der Name Judengasse. Nicht ebenso leicht ist der Name „Köppengasse“, der 1378 Rapphingasse lautet, zu erklären; hier soll wenigstens ein Versuch zur Deutung gemacht werden. Am Ausgange derselben lag in alten Zeiten ein Richtplatz, auf welchem auch der sagenhafte Hofnarr Jakob Thau (S. 4) enthauptet worden sein soll. Vielleicht ist von diesem Richtplatze, wo geköpft (schlesisch: geköppt) wurde, der fragliche Name entlehnt; in der Tat findet sich in einer alten Chronik der Fürstensteiner Bibliothek vom Jahre 1618 die Bezeichnung „Köpffentor“, und 1694 kommt auch das Wort „Köpffenturm“ vor. Vielleicht liegt aber diesem Straßennamen ein Personennamen zugrunde, da nachweislich im Jahre 1330 der Schweidnitzer Bürger Heymann Keppe vorkommt. (Regesten VI, S. 226.) Im Jahre 1387 tritt sogar der Name Rappengasse auf.

Das ganze hier beschriebene Stadtgebiet wurde frühzeitig durch Mauer und Wall eingeschlossen, wovon ein besonderes Kapitel handeln wird.

Von öffentlichen Gebäuden war in der Mitte des Marktes schon das Rathaus mit dem Kaufhause und auf dem Burgplane die herzogliche Burg vorhanden. Das Franziskaner- oder Minoritenkloster nebst Kirche war schon vor der Anlage der deutschen Stadt begründet worden und nahm mit Garten und einem Kirchhofe fast die ganze Westseite der Köppenstraße bis an die Stadtmauer ein, weshalb eine westliche Weiterführung der hier einmündenden Nonnen- und Ritterstraße unmöglich war. Ebenso lag das Dominikanerkloster nebst der Kreuzkirche innerhalb der Stadtmauer am Ende der Bögenstraße. Während aber die Franziskaner in ihrem graubraunen Gewande, das, nur mit einem Stricke zusammengehalten, die durch Fasten und Kasteien abgemagerten Glieder umhüllte, mit bleichem Antlitze durch die Straßen schritten, den Kranken Trost zusprachen und die eben erbettelten Gaben mit den Hungernden teilten, kamen die Dominikaner in ihrem weißen Ordenskleide mit schwarzem Schultermantel nicht um zu erquicken, sondern um mit Bußreden zu strafen. Wer den „Predigermönch“ aus der Ferne auftauchen sah und kein gutes Gewissen hatte, drückte sich scheu um die Ecke, und wer gar von der wahren Kirche abfallen wollte, dem rückte der Dominikaner als Inquisitor mit dem Keßlergerichte zu Leibe.

Außer diesen beiden Klosterkirchen diente dem Seelenheile der Bürger namentlich die Pfarrkirche, die schon 1239, freilich in anderer Gestalt als heute, vorhanden war. Abweichend von anderen schlesischen Städten, wo die Pfarrkirche fast immer auf einem Platze in der Nähe des Marktes errichtet wurde, finden wir sie hier in beträchtlicher Entfernung davon an der südöstlichen Grenzlinie des Stadtgebietes. Zur Erklärung dieses Umstandes bleibt nur die schon auf S. 12 ausgesprochene Annahme übrig, daß die bereits in der alten slawischen Niederlassung vorhandene, auf einem hervorragend günstigen Punkte gelegene Kirche bei der Neugründung der deutschen Stadt in diese hineingezogen wurde.





Der Marktplatz von Schweidnitz.
Der Garnmarkt.



Schweidnitz, ums Jahr 1600.

Die Geschichte der soeben erwähnten Gebäude wird in besonderen Kapiteln abgehandelt werden.

Die Häuser der vier Marktseiten waren mit sogenannten L ö b e n oder L a u b e n versehen, wie wir sie noch gegenwärtig in manchen schlesischen Gebirgsstädten finden. Nach den darunter feilgebotenen Verkaufsgegenständen führten sie ihre Namen; die Westseite hieß H o p f e n l a u b e n, die Südseite K o r n l a u b e n, die Ostseite K r a u t l a u b e n und die Nordseite S a l z l a u b e n. Bezüglich der letzteren sei bemerkt, daß die Stadt seit 1344 am Donnerstag und Sonnabende einen freien S a l z m a r k t besaß, zu welchem Krakausches und Hallesches Salz herbeigebracht wurde. In der Salzordnung vom 2. September 1599 bestimmte der Rat, daß das rechte Krakausche Salz den Vorzug haben solle. „Die Salzwagen sollen aneinander gereiht auf dem Ringe gegen die Hohgasse zu, das andere (Salz) aber hinaufwärts, wie von Alters her gebräuchlich, geführt werden.“ Der Bürgerschaft soll erlaubt sein, ihr Bier gegen Salz einzutauschen.

Auch in den breiteren Straßen waren Lauben vorhanden. 1379 werden sie in der Hohlstraße erwähnt, wo die heute noch weit auf den Bürgersteig hinausragenden Kellerhälse der sprechendste Beweis dafür sind. Der untere, hochgelegene Teil der nördlichen Straßenseite, der 1377 „Hohgasse auf dem Berge“ heißt, führt noch gegenwärtig im Volksmunde die Bezeichnung „hohe Löbe“, während das gegenüber liegende Ende der Südseite 1388 „im Grunde“ genannt wird; daher auch der Name „Grundhof“. Auch in der Lang- und Croischgasse werden Lauben erwähnt, in der Köppengasse sogar noch 1734.

Nach dem großen Brande vom 31. Juli 1361 befahl der Herzog Bolko II., daß die Häuser im allgemeinen nicht mehr wie bisher nur aus Holz und Lehm erbaut, sondern bis an den ersten Stock gemauert sein sollten, und erst am 24. September 1702 verbietet ein Ratsbefehl infolge eines Brandes in der Croisch- und Fleischer-gasse die Wiedererrichtung der hölzernen Lauben, die zur Weiterverbreitung einer Feuersbrunst nicht wenig beitrügen; dagegen wurde anbefohlen, steinerne Giebel aufzuführen.

Die bisher üblichen Schindeldächer wurden teilweise schon gegen das Ende des 15. Jahrhunderts durch Ziegelbedachung ersetzt. Der Rat beschloß nämlich 1489, demjenigen, der sein Haus mit Ziegeln decken wolle, mit dem Preise der „Hängeziegel“ zu Hilfe zu kommen, „damit die Häuser in der Stadt desto leichter mit Ziegeldächern versehen werden möchten“. Infolgedessen erklärte sich der Messerschmied Hans Seuppelt noch in demselben Jahre bereit, sein Haus innerhalb zweier Jahre mit Ziegeln zu decken. Gänzlich verschwanden die Schindeldächer jedoch erst infolge eines Befehles Friedrichs des Großen vom Jahre 1752. Daß man übrigens beim Wiederaufbau der Häuser nach Bränden nicht immer die Fluchtlinie genau innehielt, beweist die Ratsverfügung vom Jahre 1376, daß in der Burggasse „schnurrecht“ gebaut werden soll.

Die Straßen waren damals noch nicht gepflastert, vielmehr ein Ablagerungsort für Mist und allerlei Abfälle, darum bei nassem





Der Marktplatz von Schweidnitz
Der Getreidemarkt.

Wetter kaum zu passieren. Häufig legte man vor die Häuser Bretter und Knüppel, über welche die Fußgänger dann wie über eine Brücke dahinschritten. Für möglichste Reinhaltung der Straßen sorgte schon eine Ratsbestimmung vom Jahre 1328, worin es heißt: „Ein jeder Bürger soll den Weg und die Brücke vor seinem Hause bessern und den Mist ausführen nach der Stadt Gebot; wer es nicht tut, soll einen Vierdung Strafe zahlen.“ Erst 1344 ist zum ersten Male vom Straßenpflaster die Rede; denn Hans Hulserich setzt in diesem Jahre ein Legat von 1 Mark mit der Bestimmung aus: „Daz ist zu Steinwegen und nirgend anders wozu.“ Die heutige Reichenbacherstraße heißt bereits 1398 der Steinweg; der erste Steinseker wird 1386 erwähnt.

Jenseit der Stadttore entstanden frühzeitig Vorstädte, welche sich bis zum 30jährigen Kriege so günstig entwickelten, daß sie die innere Stadt an Ausdehnung übertrafen. Am umfangreichsten waren die östliche und südliche Vorstadt. Von den Vorstadtstraßen sind namentlich zu nennen: Die Breslauerstraße, die schon 1360 erwähnt wird „als man ziehet gegen Breslau“, der äußere Graben, an welchem die Stadt schon 1386 ein „Kornhaus“ besaß, der Fischergraben (1378 erwähnt), der Steinweg mit mehreren Hospitälern und dazu gehörigen Kirchen, die Gegend am Kreuz, die Gasse bei den Weißgerbern (1386 genannt), die Neustadt, die Tränkgasse (1378 vorhanden), die äußere Croischwitz- und die äußere Böggengasse, die beide durch die schon 1378 erwähnte Fiedlergasse verbunden waren, die Striegauergasse und zwischen ihr und der äußeren Böggengasse die Ziegelgasse und der Seidenbeutel, wo die Fleischer 1422 mit Genehmigung des Rates den schon 1380 vorhandenen Ruttel- oder Schlachthof unter der Bedingung neu erbauten, daß sie jährlich ohne Widerrede den Stadtgraben räumen sollten, „daß er nicht verschüttet, noch gefüllt werde“. Zwischen dem Striegauer- und Köppentore lag das Hundsfeld, ein ehemaliger Garten, welchen der Rat im Jahre 1487 für 100 ung. Gulden gekauft hatte, um darin eine Gasse für 12 Häuser mit Gärten anzulegen. Vor dem Köppentore befand sich die äußere Köppengasse, die heutige Vorwerksstraße; dann folgte östlich die 1475 erwähnte Margaretengasse, an welche die jetzige Margaretentpforte erinnert, und die äußere Petersgasse, die jetzt äußere Kirchstraße heißt. Einige kleine, längst verschwundene Vorstadtgäßchen sind hier ganz übergegangen worden, weil ihre Lage nicht mehr mit Sicherheit festzustellen ist. Erwähnenswert ist noch, daß vor dem Bögentore die schon 1332 genannte städtische Ziegelscheune und nördlich von der Stadt an der Weißtrih die 1290 gekaufte städtische Viehweide lag. Der Kuhberg mit dem Wege gehörte schon 1329 unter die Gerichtsbarkeit der Stadt.

Welche Ausdehnung die Stadt samt den Vorstädten bis zum Unglücksjahre 1633 gewonnen hatte, zeigt der beiliegende Stadtplan, der 1623 aufgenommen und auf eine heute noch im Rathause aufbewahrte Kupferplatte graviert worden ist. Aber erst 1690, als



sich die Stadt von den Leiden und dem Elende des großen Krieges einigermaßen erholt hatte, dachte der Rat an den Druck dieses Planes, um den Nachkommen ein Bild von der ehemaligen Größe der Stadt zu geben. Der Kupferstecher *G e o r g L i n z n e r* erhielt am 8. März dieses Jahres für die Auffrischung der Platte 8 Taler, am 20. zahlte das Rentamt für den Abdruck von 225 Exemplaren 2 Taler 9 Groschen, und am 29. genehmigte der Rat den Druck von noch mehr Exemplaren. An der unteren linken Ecke des Planes stehen folgende Distichen:

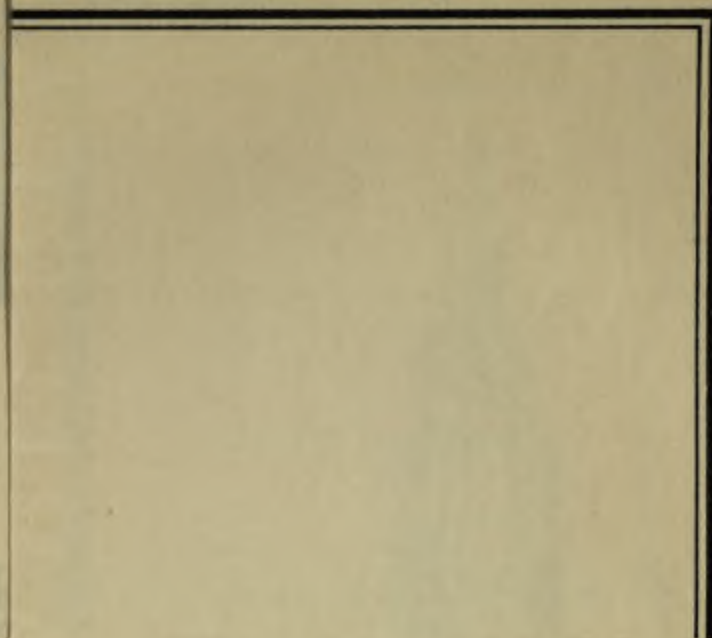
*Sic ego florueram, sed flos fuit ille caducus,
Sic olim imbelli sed pede nixa steti;
Scilicet hostili Mars svevicus ingruit ictu
Prostravitque meum sanguinis imbre decus.
At nunc praeteritum Leopoldi gratia florem
Irradiante duplo Sole levare facit.*

Zu deutsch etwa:

So hab' ich einstens geblühet, hinfällig doch war die Blüte;
So stand im Glanze ich da, weil mich der Friede geschützt.
Aber der schwedische Krieg kam leider mit grimmigem Schlage,
Unter den Strömen von Blut ging meine Zierde dahin.
Jetzt aber Leopolds Gnade bestrahlt mich mit doppeltem Glanze,
Und meine frühere Pracht steigt nun allmählich empor.

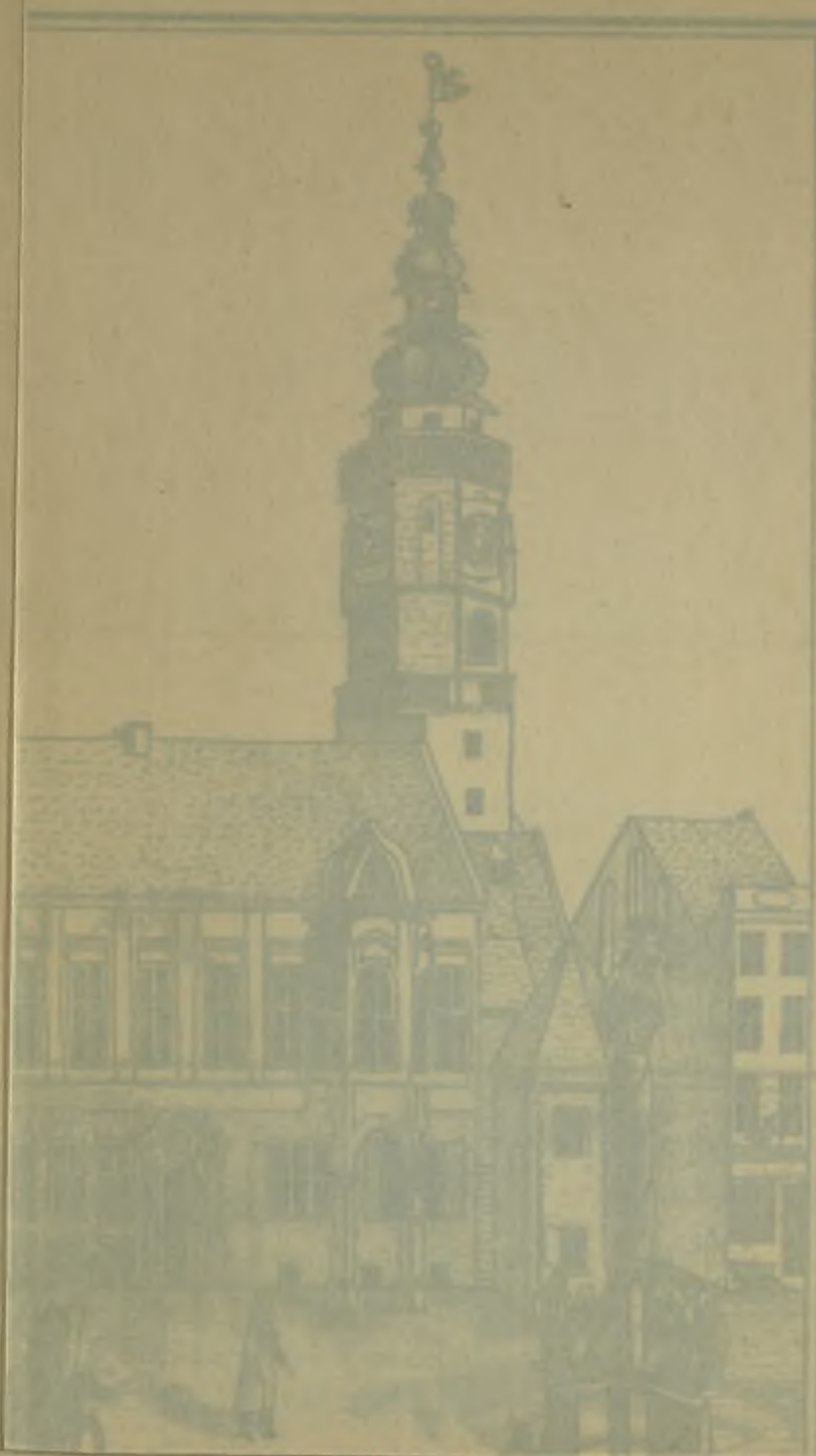
H. Sch.

Die damals verlorene Größe und Bedeutung hat Schweidnitz bis auf den heutigen Tag noch nicht wiedererreicht.





Der Marktplatz von Schweidnitz.
Der Paradeplatz



4. Das Rathaus.

Nicht lange nach Begründung der deutschen Stadt wurde in der Mitte des Marktplatzes das Rathaus errichtet, das hier wie anderwärts aus niederen Verkaufsstätten hervorging; wann es aber erbaut worden ist, läßt sich, weil alle sicheren Nachrichten darüber fehlen, nicht mehr ermitteln. Die erste urkundliche Erwähnung eines Kaufhauses (theatrum mercatorium), in welchem auch die Verwaltungsgeschäfte erledigt wurden, fällt ins Jahr 1291.¹⁾ Im Jahre 1386 aber wurden Handels- und Verwaltungszwecke vollständig voneinander getrennt, indem der Rat bestimmte, daß das Land-, Stadt- und Judengericht nicht mehr unten im Kaufhause, sondern oben sein solle, wie es überall wäre.²⁾ Es war also damals bereits ein Rathaus mit zwei Stockwerken vorhanden.

Im Kaufhause befanden sich die verschiedenartigsten Verkaufsstätten. In dem nach der Ostseite des Marktes auslaufenden schmalen Gäßchen lagen die 32 Verkaufsstellen der Reichs- oder Rechtskrämer (d. i. Großhändler), deren Anlage der Herzog Bolko I. 1291 gegen einen von jeder zu entrichtenden Zins von $\frac{1}{2}$ Mark erlaubt hatte. Daneben befanden sich die 8 Kammern der Gewand- oder Tuchschneider, auch Kammerherren genannt, denen Bolko II. am 7. Juni 1327 gestattete, ihre Kammern zur Verhütung von Brandgefahr und nächtlichem Diebstahl zu wölben und aus zweien eine zu machen.³⁾ 1330 am 4. November verlieh ihnen derselbe Herzog das Recht, unter dem Kaufhause einen Gewandstreicher anzustellen, der alles Gewand, welches da verkauft wird, streichen soll, z. B. Landtuch, Tuch aus Gent, Ypern, Brügge, Mecheln und Breslau. 1341 am 3. No-

¹⁾ Regesten Nr. 2182. ²⁾ Tschoppe und Stenzel, Urkundensammlung, 193 und 540. ³⁾ Reg. Nr. 4657.

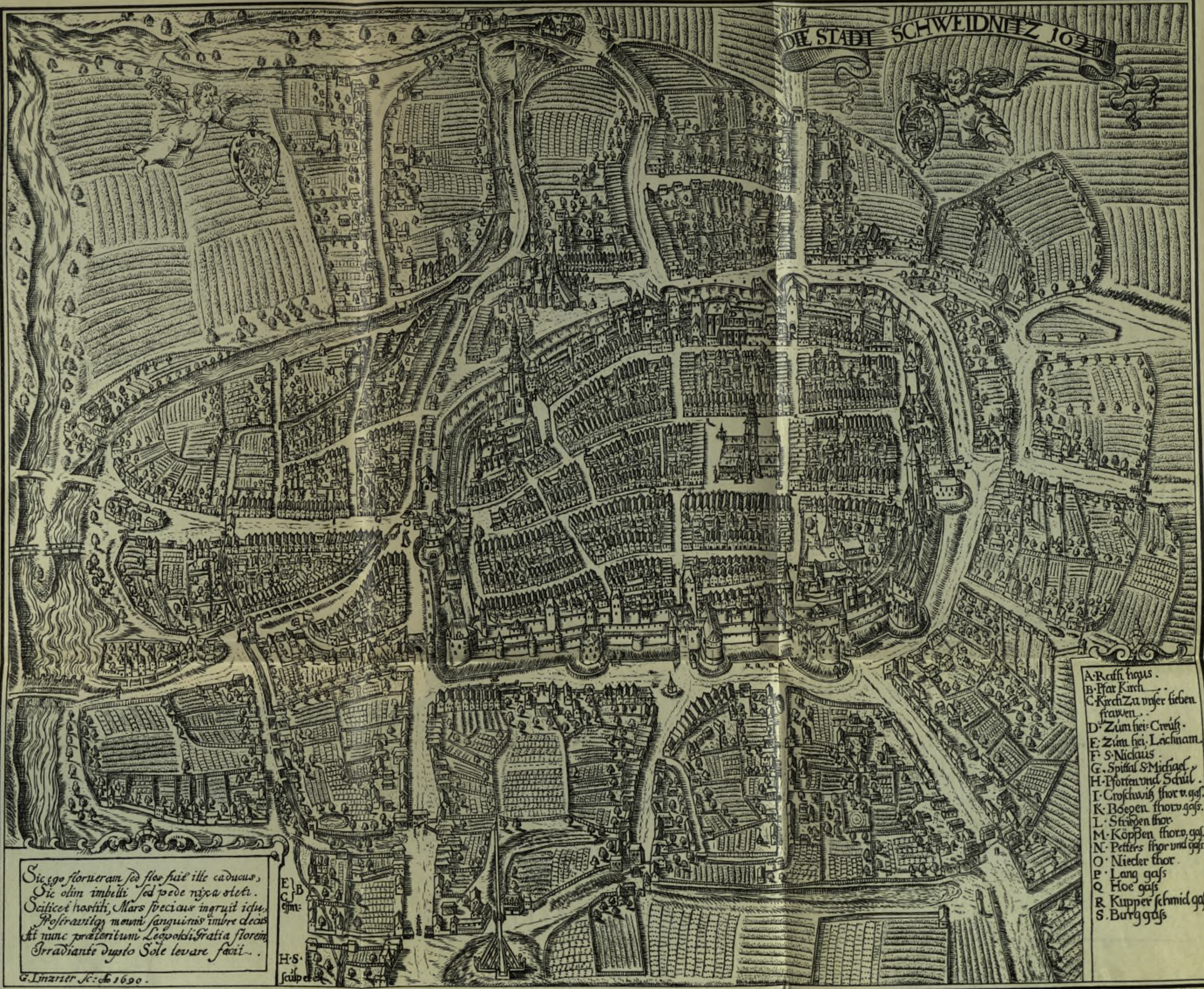
vember verordnete Bolko II., daß die Gewandschneider unter dem Kaufhause einen Scherer setzen sollen, der alles Gewand zu scheren hat. — An der Nordseite finden wir 1330 die Krambuden, in denen die Mitglieder der Krämerinnung die mannigfachen Waren feilboten; ihnen erlaubte der Rat 1379, ungehindert darin zu wohnen, wenn der Kram gemauert und mit Ziegeln bedacht sei. An derselben Seite lag auch das für Züchner und Kürschner bestimmte und 1377 erwähnte Schmetter- oder Leinwandhaus, in welchem sich bekanntlich bis Ende 1905 die Hauptwache befand. Ursprünglich hatten die Züchner 1329 einen Verkaufplatz unter dem Rathause über dem Weinkeller erhalten¹⁾, und erst später siedelten sie ins Schmetterhaus über. Im Kaufhause befanden sich ferner die Schuh- und Fleischbänke, unter welchen im Jahre 1330 Keller für arme Handwerker angelegt wurden; die armen Schuster und Schuhflecker, Altbüßer oder Altbüßer genannt (man denke an die Altbüßerstraße in Breslau!), erhielten in demselben Jahre ihren Stand „unter einem Dache an der Mauer gegen die Fleischbänke zu“.²⁾ Später befanden sich die Schuhbänke, die über der Apotheke lagen, in dem großen Schuhmacherhause an der Ecke des Marktes und der Langstraße, das 1892 niedergelegt wurde, um einem Neubau Platz zu machen, und die Fleischbänke waren schon 1321 in der heutigen Mittelstraße untergebracht. Im Kaufhause lagen weiter die Brotbänke, von denen es 1377 eine lichte und eine dunkle Seite gab. Im Jahre 1538 wurden sie, weil sie baufällig waren, gemauert „und das Gewölbe in 14 Tagen, was kaum glaublich, geschlossen und fertig gemacht. Die Bäcker haben der Stadt zu Hülfe gegeben nicht mehr denn 50 Mark“. Vor den Brotbänken hatten die Töpfer ihre Waren feil, denen aber am 8. November 1547 ein Platz vor dem Troischtore zugewiesen wurde³⁾, der fortan Töpferplan hieß. Endlich finden wir vor dem Kaufhause schon 1369 Herings- und andere Fischbuden urkundlich erwähnt; Fische waren nämlich damals der vielen kirchlichen Fasttage wegen ein mehr begehrtes Nahrungsmittel als heutigen Tages. Aber auch andere feste Verkaufsbuden entstanden allmählich ums Kaufhaus und an den Marktseiten und vermehrten sich dergestalt, daß sämtliche „Krautlaubner“ sich 1695 beim Räte beschwerten, daß soviel Buden vor ihre Häuser „zu ihrem Schaden und Anlust“ gesetzt würden, und um Abschaffung baten. Reste davon haben sich aber hier wie anderwärts bis auf den heutigen Tag erhalten.

Im Rathause befanden sich mehrere Gefängnisse, von denen der Hildebrand, der Alexander (beide vielleicht nach ihrem ersten Bewohner so genannt), der Wolf, die Timmriße, die schwarze Stube oder Küche und das Narrengatter häufig erwähnt werden. Auch der Köppen- und Böseweiberturm dienten als Gefängnisse. — Im Keller unter dem Rathause schenkte der Rat in Folge alter Berechtigung Bier und Wein aus, vor der Hauptfront des Rat-

¹⁾ Reg. Nr. 4871. ²⁾ Reg. Nr. 4922. ³⁾ Script. rer. Sil XI, 158.



DE STADT SCHWEIDNITZ 1622



Sic ego florueram sed flos fui ille caducus,
 Sic olim imbelli sed pede nixa steti.
 Scilicet hostili, Mars speciosus ingruit idu,
 Prostravitq; moeni sanguinis umbre decus
 At nunc praeteritum Leopoldi Gratia florem
 Irradiante duplo Sole levare facit.

G. Linzner sc: 1690.

- A. Rath haus.
- B. Pfarr Kirch.
- C. Kirch Zu unser lieben frauen.
- D. Zum hei. Creutz.
- E. Zum hei. Lachnam.
- F. S. Nicolaus.
- G. Spital S. Michael.
- H. Thoren und Schul.
- I. Crochwich thor v. gas.
- K. Boegen thor v. gas.
- L. Striden thor.
- M. Köppen thor v. gas.
- N. Petters thor und gas.
- O. Nieder thor.
- P. Lang gas.
- Q. Hoe gas.
- R. Kupper schmid gas.
- S. Burg gas.

hauses befand sich an der Stelle, wo jetzt das Denkmal Friedrichs des Großen steht, die Stadtwage, und vor dem Schmetterhaufe stand als Wahrzeichen der der Stadt verliehenen Gerichtsbarkeit die steinerne Staupsäule.

Nach mittelalterlicher Sitte war das Rathaus mit einem hohen gotischen Turme geschmückt, der ein vergoldetes Dach (tectum deauratum) und ein Uhrwerk besaß, „wie keins im ganzen Lande sich vorfand“; am 24. August 1393 aber wurde dieses „goldene Dach“ in einem großen Brande, der die ganze Stadt heimsuchte, ein Raub der Flammen. Erst 1450 erfolgte der Wiederaufbau des Rathsturmes. Er wurde mit Blei gedeckt und mit einem zierlichen steinernen Kranze versehen, auf welchem Steinfiguren der alten Schweidnitzer Herzöge und einiger Könige von Böhmen aufgestellt wurden; heftige Stürme warfen sie aber wiederholt (z. B. 1577 und 1642) herab.

Bei der am 9. Mai 1528 in der Köppenstraße entstandenen Feuersbrunst brannte das Rathaus zum größten Theile und der Turm vollständig ab. Die Turmuhr ward vernichtet, und die steinernen Fürstenbilder erlitten große Beschädigungen. Ein Rammengießer wurde durch das herabfallende geschmolzene Blei verbrannt, und beim Aufräumen erschlug eine einstürzende Giebelwand sechs Personen.¹⁾ Der Wiederaufbau des Rathhauses zog sich einige Jahre hin, und die im Obergeschosse gelegene große Ratsstube konnte erst 1536 wieder benutzt werden.²⁾ Die über ihrem schönen gotischen Portale befindliche Inschrift lautet in der Auflösung:

Felix civitas quae tempore pacis timet bella.

(Glücklich ist die Stadt, welche zur Zeit des Friedens den Krieg fürchtet.)

Zu beiden Seiten des Portals stehen die Zeichen: ihs — xps (d. i. Jesus Christus); über ihm ist nach 1741 der preussische Adler angebracht. Eine daneben befindliche Tür trägt die Jahreszahl 1597.

An der Hauptfront des Rathhauses wurden die beiden noch 1635 vorhandenen Inschriften angebracht:

Non aliunde magis florent Respublicae, quam si honestarum legum vigeat autoritas.

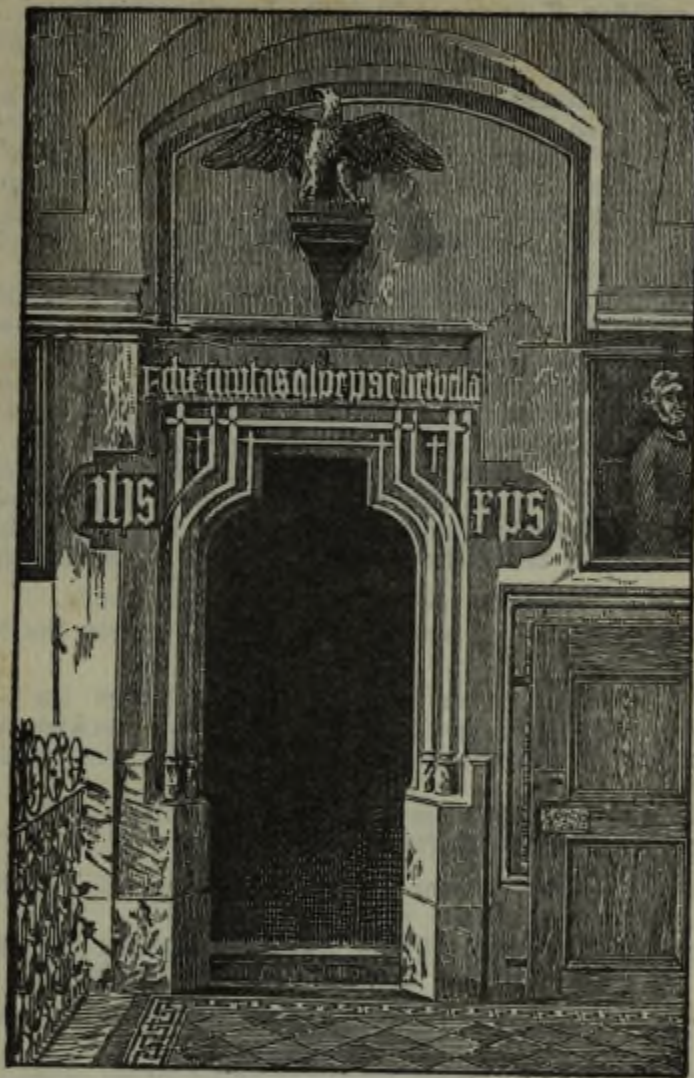
(Keinen besseren Grund für die Blüte der Staaten gibt es, als wenn das Ansehen würdiger Geseze in Kraft ist.)

Conscientia rectae voluntatis maxima consolatio est rerum incommodarum.³⁾

(Das Bewußtsein, das Rechte gewollt zu haben, ist der größte Trost im Unglück.)

Über den Wiederaufbau des Turmes, der erst 1548 in Angriff genommen werden konnte, einigten sich der Rat und der „kuntstreiche Meister“ Peter Seliger aus Jauer dahin, daß

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 16 und 137. ²⁾ Ebend., 140. ³⁾ Schol. Iliad. mal. Suidn., 28.



Tür zur alten Ratsstube.

die Spitze dieselbe Gestalt haben sollte wie der Ratsturm in Lauban, den derselbe Meister gebaut hatte; sie sollte mit Kupfer gedeckt und grün angestrichen werden. Dafür erhielt Seliger 80 Taler à 36 Weißgroschen, außerdem er und sein Sohn während des Baues freie Zehrung und der Sohn besonders ein Wochenlohn von 16 Weißgroschen. Die steinernen Bilder der Landesfürsten wurden wiederhergestellt; die Malerei am Turme führten die Maler Eustachius und Pantaleon Beuchel aus Schweidnitz aus; die Gesamtkosten im Betrage von 1400 ung. Gulden wurden „aus gemeinsamer Zusammenlage“ bestritten. Am 27. Juni 1548 konnte der Turmknopf aufgesetzt und am 18. Dezember 1555 eine neue Uhr aufgestellt werden. Zwar warf am 23. Januar 1559 ein großer Sturm den Wetterhahn und Engel von der Spitze auf die Krame und das Gewandhaus hinab; doch schon am 13. November dieses Jahres wurde die Spitze mit einem Sterne abermals aufgesetzt.

Von Alters her wachte auf dem Ratsturme der Stadtpfeifer, dessen Pflichten und Rechte am besten aus einer Bestallungsurkunde vom Jahre 1559 zu ersehen sind, welche wörtlich lautet:

„Feria 1 post Miseric. domini (9. April) 1559 hat ein Erbar Radt den Georg Schmid Zu einem Stadtpfeiffer vff ein Jar vffgenommen mit folgenden Conditionibus:

Fürs erste, das er täglich vff ein Uhr mit dem gewonlich glöcklein leuten soll vnde, do got für sey, da etwa feuer auskueme, es sey bey tag oder nacht, soll er an das gemelkt Glöcklein schloen vndt den fahn sampt einer latern vndt darin brunnenden lichte legen demselben orte, do das feuer ist, ausstecken.

Zum Andern soll er schuldig seyn, die tag vnd nachtwach offm Radturm sonderlichen zu halten vndt zu versorgen, deßgleichen vff alle Stunden bey tag vndt nacht zu Bloen.

Zum dritten soll er alle morgen den tag anbloen.

Zum vierden soll er selb 4^{te} täglichen Zu Mittag vndt legen obent gutte mutetten vndt nicht tschentscher liden pfeissen.

Zum fünften, wen frembde leute einkommen oder durchziehen, soll er sie allwege anbloen.

Zum Sechsten soll er nicht macht haben, one Erlaubnuß eines Erbaren Radtes sich Zu keiner hochzeit, tauffen oder sunst freuden außerhalb der stadt geprauchen loen, vndt wen er lenger dienen nicht will, so soll er alwege einem Erbaren Radt den dienst ein ¼ Jar zuvor vffsagen. Deßgleichen will ein Erbar Radt, do sie inen nicht mehr brauchen werden wolten, auch thun.

Dorlegen ist im Zur Besoldung zugesagt:

Erstlich wehentlich 45 wgr. an gelde

item Jerslich 12 ellen lundisch

item „ 12 ellen kurtuch

item „ 1 malder korn vndt die Andern Accidentia, so zum thurm gehören, sollen im auch folgen.

Ist auffgezogen am Sontage exaudi im obgemelten 59 Jar.“

Am 7. Oktober 1593 begann die Umwandlung der damals noch gebräuchlichen „ganzen“ Uhr, die von 6 Uhr abends bis wieder dahin 24 Stunden zählte, in die „halbe“ Uhr, die von Mitternacht an zweimal 12 Stunden anzeigt, und am 14. schlug sie zum erstenmal statt 19 Uhr 1 Uhr mittags.

Am 28. Dezember 1612 riß ein heftiger Sturm den Stern von der Turmspitze herunter; aber im 30jährigen Kriege, welcher der Stadt entsetzliches Elend brachte, blieben Rathaus und Turm vor besonderem Schaden bewahrt, wie wenigstens aus dem Schweigen der Quellen zu schließen ist. Geraume Zeit nach erlangtem Frieden jedoch sahen sich die Ältesten der Kreischmerinnung, die stets das Wohl der Stadt im Auge hatten, zu mancherlei Klagen über die Verwaltung veranlaßt. 1662 erhoben sie beim Räte über die nachlässige Aufsicht auf dem Turm Beschwerde, 1670 klagten sie, daß die Uhr übel bestellt sei und der Wächter seinen Dienst „unfleißig“ verrichte, und 1761 meldeten sie, daß dieser dann sich unterstehe, unsaubere Betten und andere Sachen auf dem Turmfranze aufzuhängen. An die Bitte um Abstellung dieser Übelstände knüpfen sie dann 1672 den Vorschlag, dem Turmwächter, sobald er seine Schuldigkeit nicht tue, den Wochenlohn einzuhalten. Als sie aber 1687 neben anderen wichtigen Bauten auch eine Reparatur des sehr baufälligen Turmes beantragten, erhielten sie die Antwort, sie möchten auch angeben, wie die dazu erforderlichen Mittel zu beschaffen seien.

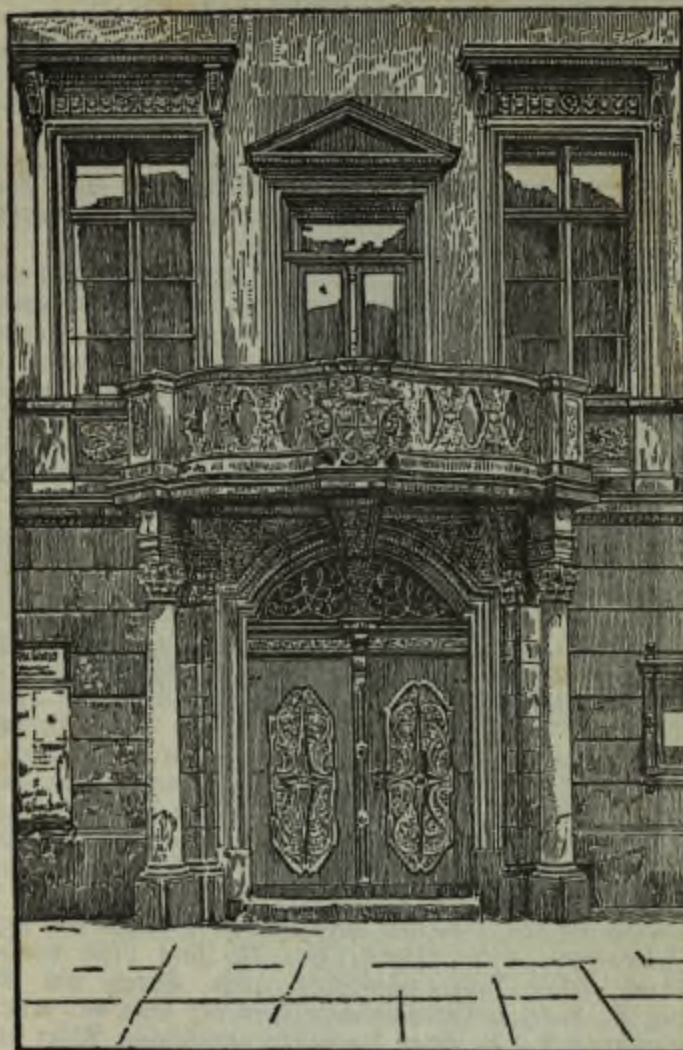
Die furchtbare Feuersbrunst, die am 12. September 1716 im „Schwarzen Raben“ vor dem Striegauertore ausbrach und in der inneren Stadt 165 Häuser in Asche legte, vernichtete auch das Rathaus samt dem Turme und das ganze Kaufhaus; das städtische Archiv konnte nur mit Mühe gerettet werden. Während der Wiederaufbau des Kaufhauses erst 1725/26 ausgeführt wurde, begann die Wiederherstellung des bis auf die Umfassungsmauern und die Gewölbe ausgebrannten Rathauses im Mai 1717, wobei es seine jetzige Gestalt erhielt. Die vier über der Hauptfront befindlichen Figuren stellen die Herzöge Bolko I., Bernhard, Bolko II. und den König Karl IV. vor.

Im Jahre 1718 wurde an der Südwestecke die Nepomuk-Bildsäule aufgestellt, welche die Inschrift trägt:

StatVa DIVo Ioanni NepoMVCeno saCrata (d. i. 1718)¹⁾, und am 8. Oktober 1720 wurde an der Nordwestecke die Statue des heil. Florian errichtet, der das Gebäude in Zukunft vor Feuergefahr behüten sollte. Da der Sockel derselben das Wappen der Familie Schaffgotsch aufweist, ist die Annahme ziemlich sicher, daß der damalige Landeshauptmann Hans Anton von Schaffgotsch (1704—1740) der Stifter der Florianssäule gewesen ist. In demselben Jahre 1720 wurde das Rathausportal von dem Steinmetz Hans Christoph H a m p e l angefertigt.

Am 3. Mai 1720 konnte die erste Sitzung in der neuen Ratsstube abgehalten werden. Mit aller Kraft war der Bau des

¹⁾ Erst 1729 wurde er durch den Papst Benedikt XIII. heilig gesprochen.



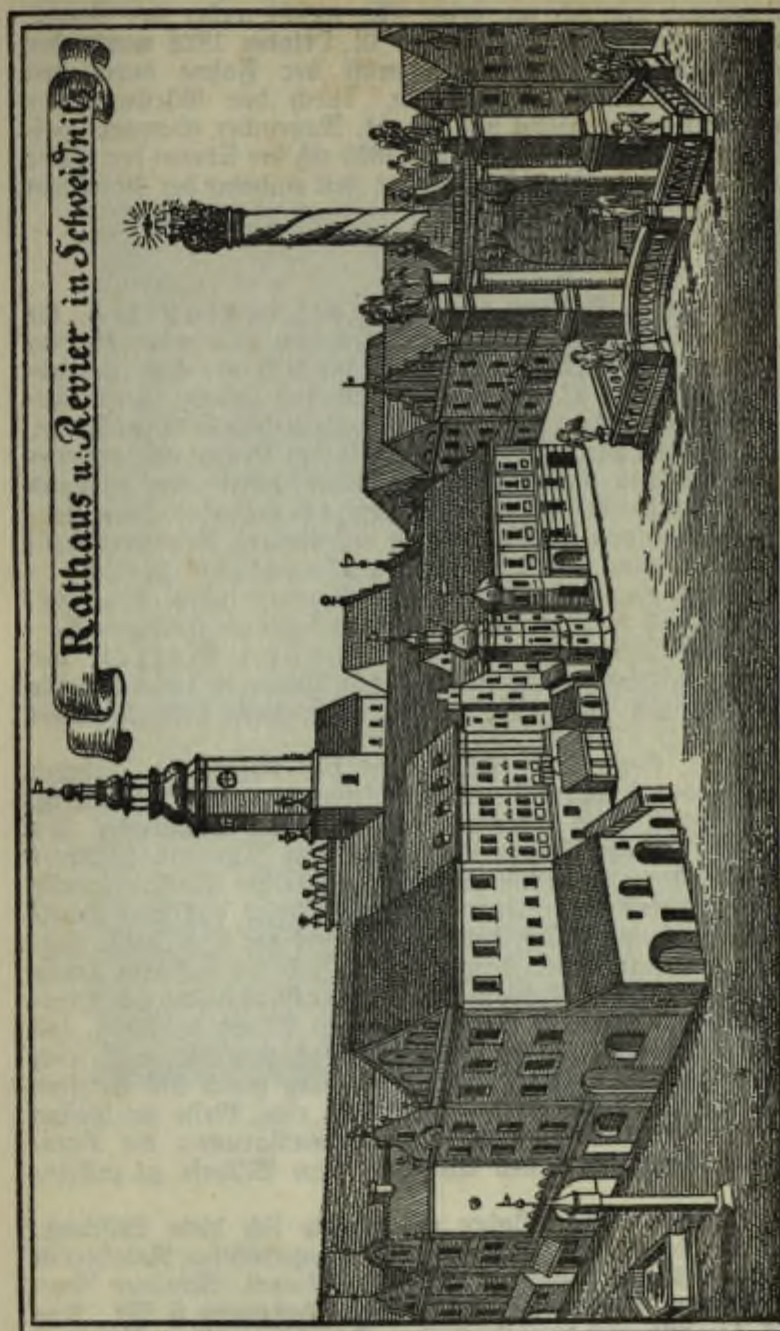
Portal des Rathauses (1720).

Turmes betrieben worden. Am 18. November 1716 wurde er dem hiesigen Zimmermeister Fündeler übertragen; die Stadt lieferte ein Schock Stämme und zahlte 160 Taler Arbeitslohn. Am 23. April 1717 begann der Bau, am 21. Juli wurde die große, am 24. die kleine Uhrglocke und am 31. die bei dem Brande allein unverfehrt gebliebene Schließglocke, die das Zeichen zum Schließen der Stadttore gab, aufgezogen und an diesem Tage wieder zum erstenmal geläutet. Am 5. August begann der Kupferschmied Martin Dobrausche die Spitze mit Kupfer einzudecken, so daß am 18. der Turmknopf aufgesetzt werden konnte. Am 26. Oktober schlug die Uhr, welche Andreas Faulhaber aus Glas für 300 Taler geliefert hatte, wieder zum erstenmal, und am 12. November blies der Kunstpfeifer¹⁾ wieder nach alter Gewohnheit die Stunden aus und veranstaltete um 11 Uhr vormittags wieder die übliche Musik.

Leider war aber das Kupferdach so schlecht hergestellt worden, daß die Nässe an vielen Stellen eindrang und das Holzwerk zerstörte. Um Unglück zu verhüten, mußte die ganze Spitze schon 1733 abgetragen und 1734 erneuert werden. Die Zimmerarbeit wurde vom Stadtzimmermeister Michael Seeger und die Kupferbedachung von den beiden Kupferschmiedeleuten Gottfried Weiß und Georg Rüffer ausgeführt. Den Knopf mit verschiedenen Dokumenten setzte am 31. Juli 1734 der Zimmergeselle Johann Maisel auf.

Der kaum hergestellte Glanz sollte aber nach zwei Jahrzehnten abermals erbleichen. Bei der Beschießung der Festung und Stadt durch die Österreicher im Jahre 1757 schlug am 8. November gegen 10 Uhr abends eine Bombe in den Ratsturm, er geriet in Brand und brannte bis zur Uhr nieder. Erst nach dem Frieden, nämlich 1765, konnte man an den Wiederaufbau gehen. Da aber niemand den Bau in Verding nehmen wollte, mußte er nach Tagewerk von dem Maurermeister Kube unter Aufsicht des Bauhauptmanns Richter und des Kondukteurs Herzberg ausgeführt werden. Die Uhr wurde von dem Uhrmacher Krause wieder instand gesetzt und die Uhr- und Schließglocke vom Glockengießer Johann Gescheit in Liegnitz gegossen. Die Gesamtkosten für den Turm betrugen 6417 Taler 9 Groschen, die Reparaturkosten des Rathauses und der Dächer 1297 Taler 21 Gr. 11 Hl. Der Turm erhielt dabei die jetzige Gestalt, welche im wesentlichen das Gepräge des Pfarrturmes widerspiegelt. Am 11. Juni 1765 wurde der Turmknopf nebst Fahne aufgesetzt. Zu Ehren des Königs Friedrich II., durch dessen Gnadengeschenk der Bau nur ermöglicht worden war, ließ man einen kupfernen preußischen Adler auf der

¹⁾ Von Stadt- oder Kunstpfeifern wurden aufgefunden: Georg Schmidt 1559; Matthes Schneider 1559; Georg Klose 1600; Matthes Schneider 1601; Georg Klose 1608; Adam Fischer 1614, 1619; Martin Rette 1622, 1631; Martin Schneider 1682; George Wenger 1684; Martin Schneider 1688; George Wenger 1699, 1709; Michael Bernhard Langer 1709; Joh. George Wenger 1720, 1727; Bernhard Langer 1736, † 1742; Anton Langer 1742, 1748; Nathanael Graede 1770.



Aus Werners Copographia Silesiae (1758—1765).

Fahne anbringen, und diese selbst erhielt die stolze Inschrift: Sic cedit nunquam nec soli nec orbi. (Er weicht weder der Sonne, noch dem ganzen Erdkreise.) — Am 12. Oktober 1828 wurde der schadhaft gewordene Turmknopf nebst der Fahne durch den Schieferdecker Klumm abgenommen, durch den Gürtlermeister Reuter aufs neue vergolbet und am 11. November abermals aufgesetzt. In der Nacht zum 2. Januar 1855 riß der Sturm den Adler von der Fahne herunter, und seit dieser Zeit entbehrt der Ratsturm dieser Zierde.

Eine fromme Stiftung war die Rathauskapelle, die zur Andacht für die Ratsherren bestimmt war und wohl bis ins 14. Jahrhundert zurückreicht. Erfahren wir doch aus einer urkundlichen Nachricht vom 17. September 1428, daß Urban, „unser Kaplan“, vom Räte zu dem Altare in der Rathauskapelle einen Ornat, ein gutes Missale, einen silbernen, vergoldeten Becher und anderes Altargerät erhalten hat.¹⁾ Zwanzig Jahre später aber entstand nach dem Vorbilde der bei der Pfarrkirche bestehenden Altaristen-Brüderschaft eine von den Ratsherren und einigen Patriziern ausgehende Korporation, die sich Rathauskapellen-Brüderschaft nannte und in der Rathauskapelle einen neuen Altar stiftete. Den Grund zu dieser neuen Stiftung legte ein frommes Vermächtnis des Schweidnitzer Bürgers Johann Welzel, der schon 1444 zur Unterhaltung einer ewigen Lampe in dieser Kapelle 12 Mark bestimmt hatte. Die darüber vorhandene Urkunde lautet im Auszuge:

Am 14. September 1448 haben die Ratsherren Johann Ebersdorf, Konsul, Georg Neumann, Peter Höne, Martin Citztrig, Johann Skulteti und Hieronymus Demut als Bollstrecker des Testaments Johann Welszels einen jährlichen Zins von 12 Mark als Dotation des zu begründenden Altars in der Rathauskapelle unwiderruflich geschenkt. Davon ruhen 8 Mark auf dem Hause Johann Finkensteins in der Hohgasse, 2 Mark auf dem Hause Sigmunds vom Gange in der Langgasse und 2 Mark auf dem Hause Niklas Scheyers in der Croischgasse. Simon Großknecht aus Breslau wird zum Diener und Verwalter dieses Altars bestimmt, soll aber in Schweidnitz wohnen und wöchentlich zweimal, auch nach am Abende zuvor ergangener Aufforderung gleich am nächsten Morgen nach eröffneter Ratsversammlung eine Messe an diesem Altare lesen. Bei eintretender Vakanz beanspruchen die Ratsherren das Recht, den neuen Altaristen dem Bischofe zu präsentieren.

Noch in demselben Jahre vergrößerte sich diese Stiftung: denn am 14. Dezember 1448 stifteten die neugewählten Ratsherren Peter Höne, Martin Lemberg, Wilhelm Skulteti, Nikolaus Nonhard, Hieronymus Pfortner und Johann Pechmann 5 Mk. Zins (nämlich 1½ Mk. auf dem Hause des Schmiedemeisters Nikolaus

¹⁾ Zeitschrift für Gesch. Schlesiens XII, 473.



Altar in der ehemaligen Rathauskapelle.

Rudel vor dem Niedertore, 1½ Mk. auf dem Gute des verstorbenen Geldwechslers Stephan vor dem Köppentore und 2 Mk. auf dem Hause des verstorbenen Peter Thommendorf in der Hoggasse neben den Fleischbänken) zu diesem Altare und verehrten 1449 dazu einen vergoldeten „Pacem“, in welchem die Reliquien der Märtyrer Pankratius und Laurentius aufbewahrt wurden, sowie einen mit dem Stadtwappen gezierten vergoldeten Becher. Der Bischof Peter bestätigte diese Stiftungen und weihte den neuen Altar am 31. Dezember 1449 zu Ehren der heil. Dreifaltigkeit, der Mutter Gottes, der Märtyrer Pankratius, Stanislaus, Wenzeslaus und Georg, der heil. Hedwig, der Apostel Petrus und Paulus und des Bischofs Martin.¹⁾

In der Folge flossen diesem Altare noch viele fromme Stiftungen zu. Im Jahre 1479 stiftete Nikolaus Tschinder 2 Mk. und Glückmichel 3½ Mk. Zins, 1482 Christoph Sponschlag 2 Mk., 1487 Jakob Lange 2 Mk. auf sein Haus am Ringe, 1503 Paul Monau 6½ Mk. ebenfalls auf sein Haus am Ringe und 1594 Hieronymus Thommendorf 3 Mk. Zins.

Nach Einführung der Kirchenreformation blieb die Kapelle lange Zeit unbenutzt; als aber zur Zeit der Gegenreformation ein ganz katholischer Rat eingesetzt worden war und am 11. November 1629 früh um 5 Uhr wieder die jährliche Ratswahl stattfand, wurde nach deren Beendigung in der Kapelle eine Messe gelesen, was seit 80 Jahren nicht mehr geschehen war.²⁾

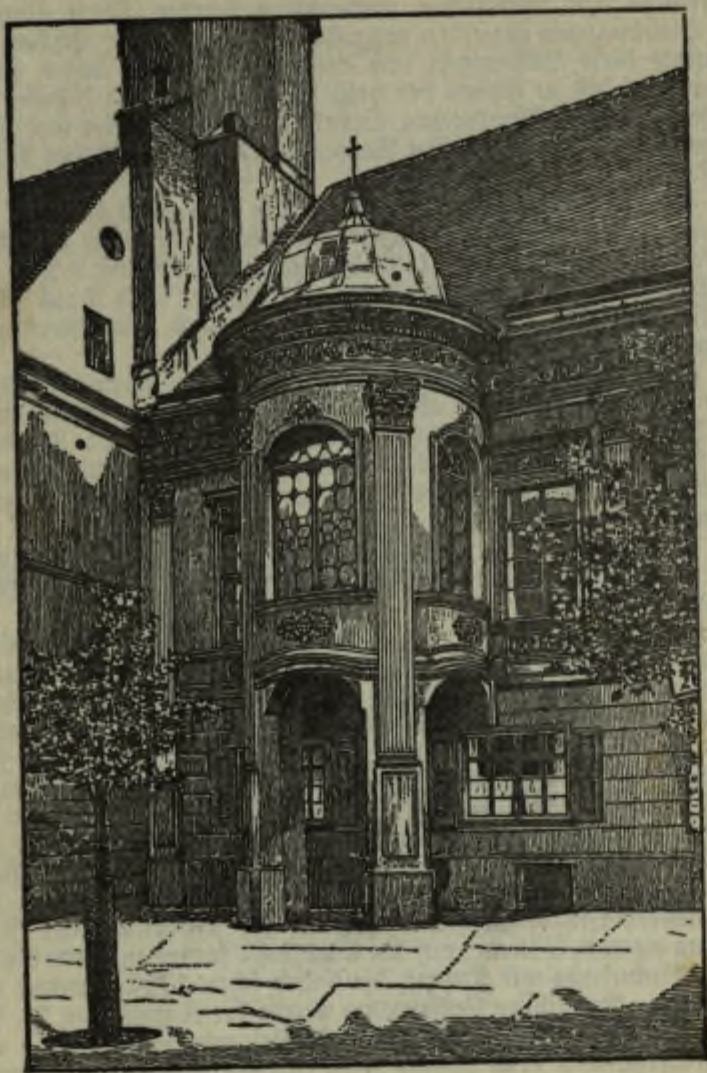
Im Jahre 1709 spendete der damalige Landeshauptmann Graf Hans Anton von Schaffgotsch für die Kapelle eine schöne silberne Ampel.

Die Kapelle befand sich ursprünglich in der nordwestlichen Ecke des Rathauses über der Stelle, wo jetzt die Bildsäule des heil. Florian steht, war also nach der Burg- und Köppenstraße hin gerichtet. Sie ragte ganz aus dem Gebäude hervor, stand auf besonderen Pfeilern und wurde vom Markte aus auf zwei Freitreppen erreicht. Bei dem großen Brande vom Jahre 1716 wurde sie mit dem Rathause zerstört, bei dem Neubau aber weiter nach Norden in das alte Sitzungszimmer des Rates verlegt. Der vom Schiffe der Kapelle abgeschlossene Altar kam auf die durch Bogen verbundenen Erkerpfeiler zu stehen, die jetzt noch vorhanden sind. Die Wiederherstellungskosten bezahlten die Mitglieder des Rates 1718 aus eigenen Mitteln; auf die Stadtkasse kamen nur 100 Gulden für die Eindeckung mit Kupfer, die leider schon 1734 erneuert werden mußte. Nach ihrer Vollendung wurde die Kapelle am 21. Mai 1719 durch den Weihbischof Elias Daniel von Sommerfeld aufs neue geweiht, und 1728 belegte man den Fußboden mit Marmorplatten aus Prieborn.

Der Kapellenraum ist ein altes, zierliches Rippengewölbe; an den Seitenwänden waren Holztäfelungen angebracht; eine eiserne Tür im gotischen Steinportal führte in die gewölbte Sakristei, die vormals zur Aufbewahrung des Stadtarchivs und der

¹⁾ Zeitschrift XII, 472. ²⁾ Görlich, Gesch. der Pfarrkirche, 53.





Äußere Ansicht der Kapelle im Rathause.



Das Innere der ehemaligen Rathauskapelle.

rathäuslichen Kostbarkeiten gedient hatte. Über der Thür dieser ehemaligen alten Ratsstube befand sich auf der Innenseite die Inschrift:

Omnium felix populus, qui pace sub alta
Praevidet adversos casus metuitque futuros.

(Glücklich vor allen ist das Volk, welches im tiefen Frieden das kommende Unglück voraussieht und fürchtet.)

Dem Altare gegenüber war eine hölzerne Empore angebracht, an welcher sich ein altes Gemälde des Kaisers Sigismund mit den sieben Kurfürsten befand. Darunter hing eine Tafel mit einigen historischen Daten in lateinischer Sprache. Sonst waren von Bildern die Kreuzigung Christi, die gestickten Porträts des Kaisers Leopold I. und seiner Gemahlin, sowie die Heiligen Stanislaus und Wenzeslaus vorhanden. Die in zwei Reihen vor dem Altare aufgestellten Bänke konnten 100 und der übrige Raum mit der Empore noch 100 Personen aufnehmen.

In der vorragenden Außenkapelle, deren Kuppel mit Blech gedeckt war, stand, durch eine Gitterthür vom übrigen Kapellenraum getrennt, der Altar mit der heil. Jungfrau und auf diesem vier zinnerne, versilberte Leuchter mit den Schenkungsinschriften der Rathauskapellen-Brüderschaft. In Glasschränken waren einige silberne Pretiosen und Reliquien verwahrt.

Durch die preußische Regierung wurde die Kapelle als wirkliches Gotteshaus anerkannt und war im Sommer von morgens 6 bis abends 8 Uhr, im Winter von 8 bis 4 Uhr geöffnet. Jeden Vormittag um 9 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, wurde von den Guardianen des Minoritenklosters eine Messe gelesen. Das Fest Mariae Himmelfahrt wurde als das Hauptfest der Kapelle betrachtet und alljährlich am Montage nach dem 15. August mit einem feierlichen Hochamt und einer Predigt begangen. In früheren Zeiten wurde an diesem Tage eine feierliche Prozession aus der Kapelle um den Markt veranstaltet, die Predigt an den Stufen der Dreifaltigkeitssäule gehalten und während derselben und des Segens das Bild der Mutter Gottes bei geöffneten Fenstern nach dem Markte gekehrt.

Im Jahre 1852 wurde die Kapelle kassiert und im Mai 1853 zur Kanzlei eingerichtet. Später benutzte man diesen Raum als Standesamt, und gegenwärtig ist er Arbeitszimmer eines Stadtrates und Unterkunft der städtischen Bibliothek. Die Sakristei birgt wieder einen großen Teil des Stadtarchivs, während der reiche Urkundenschatz in einem an jenes Zimmer angebauten feuer-sicheren Raume aufbewahrt wird.

Diesen Räumen gegenüber wurden 1881 durch Errichtung einer Wand im Hausflure des ersten Stockes zwei Arbeitszimmer geschaffen.

Über die oben erwähnte, vor der Nordseite des Rathauses stehende und 1693 errichtete Dreifaltigkeitssäule seien hier einige Nachrichten angeschlossen. Stifter derselben war der Freiherr von Sinzendorf, der vom 1. Juni 1692 bis zu seinem am 28. Februar 1697 erfolgten Tode als Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer amtierte. Dies beweist eine an der Säule befindliche Tafel, deren lateinische Inschrift in deutscher Übersetzung lautet:

„Zu Ehren und aus liebevoller Verehrung der allerheiligsten und unteilbaren Dreifaltigkeit hat dieses Denkmal errichten lassen und eine ewige Lampe dazu gestiftet der berühmte und erlauchte Herr Johann Joachim Michael, des heil. röm. Reiches Erbschatzmeister, Burggraf zu Rheinegg, Graf und Herr von Sinzendorf, Freiherr von Ehrensbrunn, Herr in Planitz, Sr. heil. kaiserl. Majestät Wirklicher Geheimer Rat und Kammerherr, wie der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer mächtiger Hauptmann, der zu Schweidnitz am 28. Februar 1697 im Alter von 32 Jahren selig entschlafen und hier in der Pfarrkirche der Gesellschaft Jesu begraben worden ist. Er ruhe in Frieden, und das ewige Licht leuchte ihm!“

Sinzendorfs Witwe, geborene Gräfin Anna Franziska Harrach, vermachte in ihrem Testamente vom 26. September 1738 zur Unterhaltung der von ihrem verstorbenen Gatten errichteten Säule 1000 Taler, welches Kapital auf Wunsch der Erben der jedesmalige Pater Rektor des Schweidnitzer Jesuitenkollegiums verwalten und „nach seinem besten Besunde und Belieben zur Instandhaltung der Säule verwenden sollte“. In Wahrheit quittierte am 5. Mai 1755 der damalige Pater Rektor und Stadtpfarrer Franz Bulter über den Empfang des Legates, und als nach der Auflösung des Jesuitenordens eine Reparatur der Säule im Jahre 1785 notwendig wurde, trug die Königl. Schulen-Administration als „Erbin der Jesuiten“ ohne Widerrede die Kosten derselben. Als aber 1795 abermals eine Reparatur ausgeführt werden sollte, schrieb die Königl. Kriegs- und Domänenkammer in Breslau am 25. Oktober, daß ihr von dem Harrachschen Fundationskapitale nichts bekannt sei, und verlangte Abschriften der darauf bezüglichen Schriftstücke. Der Magistrat sandte sie sofort ein, und der Reparaturbau wurde vom Fiskus ausgeführt und bezahlt. Im Jahre 1830 beantragte der Magistrat bei der Königl. Regierung wieder die Instandsetzung der Säule, und wieder wurde am 8. Dezember dieses Jahres die Einsendung aller Schriftstücke verlangt, da in den Akten sich nichts darüber auffinden lasse. Am 4. Januar 1831 erfolgte die Antwort der Regierung, daß man sich auf die Reparatur der Säule nicht einlassen könne, so lange nicht nachgewiesen sei, daß Fiskus als successor universalis des Jesuitenordens auch die in Frage stehende, einem einzelnen Mitgliede desselben anvertraute Summe von 1000 Talern empfangen habe. Nun entspann sich ein jahrelanger Streit über die Verpflichtung zur Erhaltung dieses Altertums zwischen Regierung und Stadt. Die letztere wies ein Geschenk von 20 Talern, das die Regierung „ohne Konsequenz“



Die Dreifaltigkeitssäule an der Nordwestecke des Rathauses.

Nach einer Originalzeichnung von Professor O. V. Probst-Breslau.

machen wollte, ab, ebenso 1838 die Summe von 144 Talern 29 Silbergroschen, welche der Fiskus „ausnahmsweise und aus Gunst“ zur Wiederherstellung der Säule zahlen wollte, verlangte vielmehr, daß die Regierung ihre Verpflichtung zur würdevollen Instandsetzung dieses den Stifter ehrenden und die Stadt zierenden Kunstdenkmals bedingungslos anerkennen solle. Am 18. August 1839 endlich teilte das Königl. Provinzial-Schulkollegium dem Magistrat mit, daß die Königl. Instituten-Hauptkasse angewiesen sei, die Instandsetzungskosten der Dreifaltigkeitssäule mit 144 Talern 28 Sgr. 7 Pfg. durch die Kreis-Steuerkasse an den dasigen Magistrat zu bezahlen. Damit war der Streit zugunsten der Stadt entschieden, und alle Ausbesserungen der Säule in den Jahren 1853, 1859, 1863, 1868, 1887 und 1891 sind auf Kosten des Fiskus ausgeführt worden. Zu einer größeren Instandsetzung im Jahre 1893 mußte er die Summe von 600 Mark bewilligen.

Schließlich ist noch eine 1854 an der Nordseite des Rathauses eingelassene Marmortafel zu erwähnen, welche die Inschrift trägt:

„Zum Andenken an Karl Gottlieb Suarez, am 27. Februar 1746 in Schweidnitz geboren, berühmt und hochverdient um Preußens Gesetzgebung. Gestorben zu Berlin am 14. Mai 1798 als Geheimen Ober-Justiz- und Tribunalsrat.“

Sein Geburtshaus stand im ehemaligen Volksgarten, ist aber vor kurzem abgebrochen worden, um Neubauten in der Glubrechtstraße Platz zu machen. Auch hier ist 1907 eine Marmortafel mit folgender Inschrift angebracht worden:

„Auf diesem Grundstück stand das Haus, in welchem der Geheimen Ober-Justizrat und Obertribunalsrat

Karl Gottlieb Suarez,

der Schöpfer des allgemeinen preussischen Landrechtes, am 27. Februar 1746 das Licht der Welt erblickte. Er starb zu Berlin am 14. Mai 1798.“

Hierzu sei bemerkt, daß das von Suarez geschaffene „Allgemeine Landrecht“ von 1797 bis Ende 1899 in Preußen gültig gewesen und dann durch das „Bürgerliche Gesetzbuch“ abgelöst worden ist. Nur durch die damals herrschende Auslandsucht ist der Name Suarez aus dem echt deutschen Namen Schwarz hervorgegangen, den die hiesigen Vorfahren des großen Juristen als Herren im Stadtreiment nachweislich schon seit 1576 geführt haben.



5. Die Befestigung der Stadt.

Wie alle mittelalterlichen Städte und Städtchen war auch Schweidnitz befestigt, um bei der Unsicherheit jener Zeiten gegen feindliche Überfälle geschützt zu sein. Anfänglich boten ein Erdwall mit einem festen Palisadenzaune und ein Graben hinreichenden Schutz; später aber traten an die Stelle des Holzzaunes Mauern mit Lören und Türmen.

Die Frage, wann die Befestigung der Stadt begonnen worden ist, kann, wie die Frage nach ihrem Alter, nur annähernd beantwortet werden, da über beides urkundliche Zeugnisse gänzlich fehlen. Man wird sich deshalb an den wenigen erhalten gebliebenen urkundlichen Nachrichten, die von dem Vorhandensein einer Stadtbefestigung handeln und einige Rückschlüsse ermöglichen, genügen lassen müssen.

Da der schlesische Herzog Heinrich IV. am 28. Juni 1285 die Juden in Schweidnitz zu keinen anderen Diensten als zu Wachen und zum Bau der Stadtmauern heranzieht¹⁾, so ist der Beginn der Befestigung noch in die Regierungszeit dieses Herzogs (1266—1290) zu setzen. Und wenn es in dem von der Stadt Schweidnitz am 7. Februar 1293 dem Räte von Ratibor mitgeteilten Stadtrecht heißt, daß die Konsuln diejenigen bestrafen, welche die Befestigungen der Stadt schädigen²⁾, so müssen diese doch wenigstens teilweise bereits während der Regierung Bolkos I. vorhanden gewesen sein. Die späteren Herzöge haben dann die Befestigungsarbeiten fortgesetzt und vollendet; denn wie die Stadt Rom nicht an einem Tage erbaut worden ist, so sind auch zur Herstellung der Ringmauern und Stadttore von Schweidnitz ohne Zweifel viele Jahre erforderlich gewesen.

¹⁾ Reg. Nr. 1923. ²⁾ Reg. Nr. 2266.

Die Schweidnitzer Bäcker hatten im Jahre 1311 den Preis ihrer Waren auf eine für die armen Leute höchst bedrohliche Weise in die Höhe geschraubt und nach dem Einschreiten des Rates beschlossen, insgesamt aus der Stadt zu ziehen und die Bevölkerung ohne Brot zu lassen. Auf Befehl des Herzogs Bernhard vom 29. September dieses Jahres wurde der Rädelsführer Nikolaus Böhm auf ewige Zeiten aus der Stadt verwiesen; die übrigen Bäcker wurden u. a. dazu verurteilt, zu Stadtbauten 1200 Fuhren Steine heranzuschaffen.¹⁾ Die Annahme ist durchaus gerechtfertigt, daß eine so beträchtliche Menge von Steinen nur zur Errichtung der Stadtmauern Verwendung gefunden haben kann, die also im Jahre 1311 noch nicht vollendet waren.

Im Jahre 1313 wurde Schweidnitz durch eine große Feuersbrunst fast ganz zerstört; deshalb gewährte ihr der Herzog Bernhard am 4. Juli d. Js.²⁾ vom nächsten Jakobsfeste (25. Juli) an mit Rücksicht auf den erlittenen Brandschaden Steuerfreiheit auf vier Jahre. Ebenso schenkte er der Stadt alle Erträge von der Neustadt zur Wiederherstellung der Tore und zu anderen notwendigen Bauten.³⁾

In einer Handscheste des Rates vom Jahre 1328 heißt es: Allen Unfug an Toren, Gräben, Brücken u. a. Dingen, die der Stadt gehören, bestraft der Rat.⁴⁾

Im Jahre 1345 wurde der Stadt von Bolko II. erlaubt, binnen 15 Jahren aus ihren Renten jährlich einen abzulösenden Zins zu verkaufen (d. h. Kapitalien aufzunehmen), um die Stadt zu befestigen, und 1363 erhielt sie wiederum Steuerfreiheit auf ein Jahr mit der Verpflichtung, 50 Mark zur Befestigung der Stadt durch Mauern aufzubringen und die Neustadt wie die rechte Stadt zu befestigen.⁵⁾

Eine weit verbreitete Sage, die mit der Befestigung von Schweidnitz zusammenhängt, muß hier berichtet und auf ihren ursprünglichen Kern zurückgeführt werden. Als nämlich der König Johann von Böhmen seinen Plan, auch den Herzog Bolko II. zu einem böhmischen Vasallen zu machen, 1344 mit Gewalt durchführen wollte, fand sein Heer vor der befestigten Stadt Schweidnitz heftigen Widerstand, und jeder Versuch zur schnellen Eroberung scheiterte an der tapferen Gegenwehr der Bürger. Da fiel der König Kasimir von Polen in Oberschlesien ein, und Johann war gezwungen, seine Waffen gegen diesen Feind zu kehren und die Eroberung von Schweidnitz ganz aufzugeben. Diese einfache Tatsache hat man, um sie romantischer zu gestalten, im Laufe der Zeit mit dem ausschmückenden Zusatz versehen, der König Johann habe bei seiner Ankunft vor Schweidnitz den Schwur geleistet, nicht eher von hier abzugehen, als bis er seine Hand an die Stadtmauer gelegt haben würde. Um nun seinem gegebenen Worte nicht untreu zu werden, habe er mit dem Herzoge Bolko II. einen geheimen

¹⁾ Reg. Nr. 3225. ²⁾ Das Feuer kann also nicht am 29. August gewesen sein, wie Pol. Jahrbücher I. 16 meldet. ³⁾ Reg. Nr. 3360. ⁴⁾ Tzschoppe und Stenzel, Urkunden-Sammlung, 518. ⁵⁾ Stenzel, Gesch. von Schlesien, 279.

Die Schweidnitzer Bäcker hatten im Jahre 1311 den Preis ihrer Waren auf eine für die armen Leute höchst bedrohliche Weise in die Höhe geschraubt und nach dem Einschreiten des Rates beschloßen, insgesamt aus der Stadt zu ziehen und die Bevölkerung ohne Brot zu lassen. Auf Befehl des Herzogs Bernhard vom 29. September dieses Jahres wurde der Rädelsführer Nikolaus Böhm auf ewige Zeiten aus der Stadt verwiesen; die übrigen Bäcker wurden u. a. dazu verurteilt, zu Stadtbauten 1200 Fuhren Steine heranzuschaffen.¹⁾ Die Annahme ist durchaus gerechtfertigt, daß eine so beträchtliche Menge von Steinen nur zur Errichtung der Stadtmauern Verwendung gefunden haben kann, die also im Jahre 1311 noch nicht vollendet waren.

Im Jahre 1313 wurde Schweidnitz durch eine große Feuersbrunst fast ganz zerstört; deshalb gewährte ihr der Herzog Bernhard am 4. Juli d. Js.²⁾ vom nächsten Jakobsfeste (25. Juli) an mit Rücksicht auf den erlittenen Brandschaden Steuerfreiheit auf vier Jahre. Ebenso schenkte er der Stadt alle Erträge von der Neustadt zur Wiederherstellung der Tore und zu anderen notwendigen Bauten.³⁾

In einer Handschrift des Rates vom Jahre 1328 heißt es: Allen Unfug an Toren, Gräben, Brücken u. a. Dingen, die der Stadt gehören, bestraft der Rat.⁴⁾

Im Jahre 1345 wurde der Stadt von Bolko II. erlaubt, binnen 15 Jahren aus ihren Renten jährlich einen abzulösenden Zins zu verkaufen (d. h. Kapitalien aufzunehmen), um die Stadt zu befestigen, und 1363 erhielt sie wiederum Steuerfreiheit auf ein Jahr mit der Verpflichtung, 50 Mark zur Befestigung der Stadt durch Mauern aufzubringen und die Neustadt wie die rechte Stadt zu befestigen.⁵⁾

Eine weit verbreitete Sage, die mit der Befestigung von Schweidnitz zusammenhängt, muß hier berichtet und auf ihren ursprünglichen Kern zurückgeführt werden. Als nämlich der König Johann von Böhmen seinen Plan, auch den Herzog Bolko II. zu einem böhmischen Vasallen zu machen, 1344 mit Gewalt durchzuführen wollte, fand sein Heer vor der befestigten Stadt Schweidnitz heftigen Widerstand, und jeder Versuch zur schnellen Eroberung scheiterte an der tapferen Gegenwehr der Bürger. Da fiel der König Kasimir von Polen in Oberschlesien ein, und Johann war gezwungen, seine Waffen gegen diesen Feind zu kehren und die Eroberung von Schweidnitz ganz aufzugeben. Diese einfache Tatsache hat man, um sie romantischer zu gestalten, im Laufe der Zeit mit dem ausschmückenden Zulaß versehen, der König Johann habe bei seiner Ankunft vor Schweidnitz den Schwur geleistet, nicht eher von hier abzugehen, als bis er seine Hand an die Stadtmauer gelegt haben würde. Um nun seinem gegebenen Worte nicht untreu zu werden, habe er mit dem Herzoge Bolko II. einen geheimen

¹⁾ Reg. Nr. 3225. ²⁾ Das Feuer kann also nicht am 29. August gewesen sein, wie Pol. Jahrbücher I, 16 meldet. ³⁾ Reg. Nr. 3360. ⁴⁾ Tzschoppe und Stenzel, Urkunden-Sammlung, 518. ⁵⁾ Stenzel, Gesch. von Schlesien, 279.



Der Marktplatz von Schweidnitz.



Vertrag geschlossen, durch den es ihm möglich gemacht worden sei, vor seinem Abzuge an die Stadtmauer zu kommen und sie mit seiner Hand zu berühren.¹⁾

Nach dieser kurzen Abschweifung zur Stadtbefestigung zurückkehrend, finden wir zum Jahre 1486 die Notiz: Consules inchoationem fecerunt in circumferentia civitatis, que vulgariter nominatur „der parchen“.²⁾ Man begann also die Aufführung einer zweiten Mauer, so daß zwischen beiden ein eingepferchter Raum, *Parchen* (vom lat. *parcus* = Pferd) oder *Zwinger* genannt, entstand. Der Bischof Johann erlaubte am 14. August d. Js. dem Räte, ein Drittel der jährlichen Zinsen von den für die Armen gestifteten Seelgeräten zu diesem Bau zu verwenden. Auch einige wohlhabende Bürger unterstützten den Rat dabei; denn Christian Vogler und Jakob Döring gaben 1486 je 10 ung. Gulden zum Bau eines *Parchens* um die Stadt. — Aus dem 16. Jahrhundert sind über den Bau an den Stadtmauern nur die beiden folgenden Nachrichten aufgefunden worden: 1524 ist die kleine Mauer auf dem Graben vor der Burg (am Striegauertore) bis ans Bögentor gebaut worden, und 1526 wurde die äußerste Mauer vom Croischwitzertore bis zur Pforte (Schulpforte am Nikolaitore) gemauert, welche bisher „von Lehm war“.³⁾

Der aus Schweidnitz gebürtige Nikolaus Thomas⁴⁾ schildert die Stadtbefestigung mit folgenden Worten: „Auf allen Seiten umgibt die Stadt ein zweifacher breiter, tiefer, durch Steine und Erdausschüttung verstärkter Graben. Dahinter zeigen sich zwei aus Steinen und Kalk festgefügte Mauern; darüber ragt eine dritte, höher als jene, aus festem Gestein sich erhebend, empor, weithin sichtbar mit ihren hundert Zinnen und ebensoviel Schießscharten.“ Auch der Stadtplan vom Jahre 1623 läßt deutlich die dreifache Mauer erkennen; wann aber die dritte Mauer errichtet worden ist, war nicht zu ermitteln.

Diese Umwallung war ursprünglich von sechs Toren durchbrochen, deren Regelmäßigkeit in der Anlage besondere Beachtung verdient. In einer Urkunde vom 10. Februar 1308 wird schon das *Reichenbacher Tor* im Osten an der Vereinigung der *Hoh-* und *Langstraße* erwähnt, das später *Niedertor* genannt wurde. Ihm gegenüber entsprach im Westen das *Striegauertor* als Ausgang der *Burg-* und *Kupferschmiedestraße*, und dem *Bögen-* und *Croischore* im Süden lagen das *Röppen-* und *Peterstor* an der Nordseite genau gegenüber. Das letztere hieß ursprünglich *Züchnertor* mit Anlehnung an die in unmittelbarer Nähe gelegene *Züchnerstraße*, wie wir aus einer Urkunde vom 8. April 1323 erfahren, worin die Schweidnitzer Ratsherren bezeugen, daß ihr Mitbürger Heinrich der Schreiber $\frac{1}{4}$ Mark Zins zum Bau der *Peterskirche* vor dem *Züchnertore* gestiftet hat. Es ist demnach erst nach Erbauung dieser *Torkirche* *Peterstor* genannt worden.

¹⁾ Zur Kritik dieser Sage vergl. Heinrich Schubert, Unrichtigkeiten in der schles. Geschichte und ihre Berichtigung. Breslau, 1905, S. 12. ²⁾ Script. rer. Sil. XI, 3. ³⁾ Ebend. 15 und 16. ⁴⁾ Lobgedicht auf Schweidnitz, 7.

Im Jahre 1360 wütete in Schweidnitz die Pest so heftig, daß die vorhandenen Kirchhöfe zur Aufnahme der Verstorbenen nicht mehr ausreichten. Deshalb erhielt der Rat auf seine Bitte von dem damaligen Breslauer Bischofe Peczlaw von Bogarell am 15. März 1360 die Erlaubnis, in der Nähe der Pfarrkirche außerhalb der Stadtmauer einen neuen Kirchhof mit einer Kapelle zu Ehren des heil. Nikolaus anzulegen und die Stadtmauer an einer geeigneten Stelle zu durchbrechen, um einen Zugang zu dem neuen Kirchhofe zu schaffen. Auf diese Weise entstand zwischen dem Nieder- und Croischthore das Nikolaithor, das auch Schulpforte genannt wurde, da die aus der südlichen Vorstadt kommenden Schüler durch dieses Thor auf dem kürzesten Wege zu dem in unmittelbarer Nähe der Kirche gelegenen Schulgebäude gelangten. Wie Theben in Böhmen im Altertume, so besaß also auch Schweidnitz im Mittelalter bis in die neuere Zeit sieben Tore.

Über allen Thoren erhoben sich starke Thürme, in denen die Wächter wohnten, die bei der Annäherung eines Feindes die Thorflügel schlossen und die Verteidiger zusammenriefen. Gleichzeitig dienten diese Thortürme als Gefängnisse, wie dies namentlich vom Köppenturme, auf den 1500 eine Spitze und am 5. April 1547 ein Knopf aufgesetzt wurde, in den Stadtbüchern häufig bezeugt wird. In ihn, den ansehnlichsten der Thortürme, schlug am 17. Juni 1725 früh um 4 Uhr der Blitz, ohne zu zünden. Der Turm am Niedertore war 1596 eingestürzt und hatte ein 1569 vom Räte angekauft Hauslein niedergeschlagen. Der Wiederaufbau des Thorturmes begann erst 1612; jedes Mitglied der kleinen Zünfte mußte dazu einen Mann stellen oder selber arbeiten.

Von den zu den Thoren führenden Zugbrücken sagt der erwähnte Nikolaus Thomas: „Auf dem Graben liegen sieben Brücken. Sie sind nicht aus Steinen oder Eisen hergestellt, sondern Holzgerüste bilden die Pfeiler, und das Material ist leicht, damit es schnell in die Höhe gehoben werden und feindlichen Scharen den Zutritt verwehren kann.“¹⁾ Um 6 Uhr abends beim Läuten der Schließglocke wurden die Tore geschlossen, und nur Fußgängern war gegen Erlegung des Sperrgeldes der Eintritt in die Stadt erlaubt. Die nach dem Thorschlusse ankommenden Frachtwagen, die den damaligen lebhaften Handelsverkehr allein vermittelten, mußten vor den Thoren übernachten, weshalb wir heute noch in den Vorstädten, namentlich in der Breslauer- und Reichenbacherstraße, eine ungewöhnlich große Zahl von Gasthöfen und Ausspannungen gewahren.

Auch die Mauern wurden, wie dies der Stadtplan vom Jahre 1623 deutlich erweist, in kurzen Abständen durch Runderde, Bastionen und viereckige Thürme wesentlich verstärkt. Der nach persönlicher Anschauung schildernde Nikolaus Thomas sagt davon: „24 Brustwehren oder Thürme bekränzen die Mauer, ein sehr schöner Anblick, ein Schrecken für die Feinde, ein Trost für die belagerten Bürger.“²⁾ Diese Mauertürme enthielten mancherlei Waf-

¹⁾ Lobgedicht, 7. ²⁾ Ebend.

sen, wurden aber auch in Friedenszeiten als Wohnungen vermietet. Im Jahre 1417 erlaubte der Rat dem Prediger Nikolaus an der Pfarrkirche, „in den Turm an der Züchnergasse, den Nikolaus Stephan gebaut hat, zu ziehen, denselben zu bessern und darin zu wohnen, außer die Stadt brauche ihn notwendig“. Im Jahre 1423 vermietete er den Mauerturm in der Judengasse, der vor drei Jahren abgebrannt, jetzt aber neu erbaut und mit Ziegeln gedeckt ist, dem Juden Elias auf 12 Jahre für 9 Mark, die von ihm vorausbezahlt und zum Bau verwendet worden sind. Er soll jährlich noch 1 Mark zahlen und den Turm, wenn es nötig ist, Tag und Nacht öffnen, wie dies bei den anderen Türmen oder Weighäusern der Stadt der Fall ist. Was er hineinbaut, soll der Stadt ohne besondere Entschädigung verbleiben. Ebenso räumte der Rat in demselben Jahre ein neu erbautes Weighaus dem Juden Jakob ein, daß er mit seinem Weibe Mallicza lebenslang darin wohnen möge, da er 20 Mark zu dem Bau gegeben; nach seinem Tode aber soll es wieder der Stadt zufallen. Im Jahre 1488 übergab der Rat dem Priester Martus Opitz auf dessen Bitte den Turm an der Schulpforte unter der Bedingung, daß er denselben in Kriegzeiten unverschlossen hielte, damit man Tag und Nacht darauf wachen und Büchsen legen lassen könnte. 1526 wurde dieser Turm dem Schulmeister (d. i. Schullektor) eingeräumt; 1742 wird er noch erwähnt.

Ein am Ende der Kupferschmiedestraße befindlicher starker Mauerturm diente seit Erfindung der Feuerwaffen als Pulverturm, slog aber, durch einen Blitzstrahl getroffen, am 15. Juli 1667, einem Freitage, nachmittags 3¼ Uhr in die Luft. Er war viereckig und hatte eine Höhe von ungefähr 60 Ellen; die bis an das Dach aus Quadersteinen aufgeführten Mauern besaßen eine Stärke von 4 Ellen; das Dach war mit Ziegeln gedeckt, und rings um den Turm befand sich ein Verteidigungsgang. In seinem Innern lagen damals 60 Zentner Pulver, durch dessen Entzündung der massige Turm in lauter Stücke zerrissen wurde, die nach allen Richtungen weit fortgeschleudert wurden. In die Hauptmauer ward eine Lücke von 24 Ellen Länge gerissen, die Zwingermauer lag in einer Länge von 160 Ellen daneben, und die äußere Mauer auf dem Balle war ganz zersprengt. Die dem Pulverturm am nächsten gelegenen drei Häuser der Kupferschmiedestraße wurden gänzlich in den Grund geschlagen.

Im ersten wohnte die 52½ Jahre alte Katharina Langnickel, Witwe des Stellmacher-Altesten Heinrich Langnickel, mit ihren drei Töchtern. Die mittelfste Tochter, die ausgegangen war, blieb am Leben; die anderen beiden wurden erschlagen. Die Mutter wurde noch lebend aus den Trümmern gezogen, starb aber bald darauf. Die in demselben Hause wohnende 65jährige Soldatenwitwe Elisabeth Dornheim hatte dasselbe Schicksal.

Im zweiten Hause wohnte der Huf- und Nagelschmiedemeister Martin Wolf, ein Witwer von 58 Jahren, mit seinen beiden Töchtern Katharina und Helene. Alle drei fanden gemeinsam ihren Tod.

Im dritten Hause wohnten der über 70 Jahre zählende Nagelschmied-Älteste Johann Knappe, sein Sohn Michael, auch Huf- und Waffenschmied, dessen Ehefrau und ein Söhnchen von 1½ Jahren. Der Sohn wurde durch ein Türgerüst, das Rinder-mädchen durch einen schräg liegenden Balken geschlückt, die übrigen wurden erschlagen, so daß sich die Zahl der Opfer im ganzen auf 10 belief. Einige im Augenblicke des Unglücks auf der Straße vorübergehende Personen erlitten zwar schwere Verletzungen, wurden aber wiederhergestellt.

Die anderen Häuser der Kupferschmiedestraße wurden sämtlich an Mauern, Fenstern, Dächern, Öfen und Feuerstellen sehr stark beschädigt, sogar auf dem Ringe war dieselbe Verwüstung wahrzunehmen. Ein Werkstück von 24 Pfund schlug durch das Dach der Apotheke, andere wurden weit ins Freie geschleudert. Der angerichtete Schaden wurde insgesamt auf 20 000 Taler geschätzt.

Am folgenden Montage, den 18. Juli, wurden die verunglückten 10 Personen, die sämtlich evangelisch waren, auf dem Kirchhofe der Friedenskirche in ein gemeinsames Grab gelegt. Fast die ganze Stadtbevölkerung, mit dem Räte an der Spitze, gab ihnen unter dem Geläute der katholischen Kirche — die Friedenskirche besaß nämlich damals noch keine Glocken — das Trauergeläute. Tausende waren aus der Nähe und Ferne herbeigeströmt, so daß dieser Trauertag einem der größten Festtage gleich. In der Kirche wurde vor und nach der Leichenrede eine Vokal- und Instrumentalmusik aufgeführt, „welches bei gemeinen Begräbnissen nicht bräuchlich ist“. Die Leichenpredigt hielt der Pastor M. Benjamin Gerlach, die Abdankung der Archidiaconus M. Georg Kreischmer. Die Gerlachsche Leichenrede über den Text Lukas 13, 4 und 5 ist im Druck erschienen unter dem Titel: „Des Herrn Urteil über die vom Turme zu Silos erschlagenen Ahtzehn“. Vieg-nitz, Zacharias Schneider, 1668.

Den Mauerzinnen entlang lief auf der Innenseite ein hölzerner, auf Stützen ruhender Wehrgang, auf dem die Wächter ihre Runden machten und die Bürger ihre Verteidigungsstellung einnahmen, nachdem sie zuvor durch die Sturmglocke auf die Alarmplätze gerufen waren.

Zu den Pflichten der Bürger gehörte nämlich auch die Verteidigung der Stadt und der Nachtdienst auf den Wehrgängen. Da aber der Waffendienst die Berufsarbeit der Bürger störte und sie dem friedlichen Erwerbe entzog, wurde diese Waffenpflicht schon im 14. Jahrhundert eingeschränkt; Bolko II. gebot sogar 1342, daß außer seinen Dienern und Mannen niemand Waffen tragen solle, und schärfte 1347 dieses Gebot unter Androhung harter Strafe nochmals ein. Angenommene Söldner nahmen den Bürgern die Last des Wehrdienstes ab, wodurch allerdings ihr kriegerischer Geist erschlaffte und die Wehrverfassung in Verfall geriet. Erst in den Hussitenkriegen wurde man sich wieder des Wertes und der Notwendigkeit einer starken Stadtbefestigung und einer wehrhaften Bürgerschaft bewußt; denn man hatte erfahren, daß dort,

wo sich die Bürger hinter Wall und Mauern mannhaft verteidigten, die Macht dieser Horden gebrochen wurde. In Schweidnitz schossen die Bürger 1429 mit Büchsen und „Pischollen“ auf die Keger „recht lehrte“ und zwangen sie zum Abzuge. Das Selbstbewußtsein und der kriegerische Geist der Bürger wuchs wieder, die alte Waffenpflicht wurde ihnen von der städtischen Obrigkeit aufs neue wieder eingeschärft. So bestimmte der Rat am 11. Dezember 1458, daß ein jeder, der das Kreischmerrecht gewinnen oder in eine Zunft aufgenommen werden wolle, seine Waffen haben müsse, „nämlich eine Lippke, ein Pischczal, eine Armbrust und einen Schild“. Ebenso besagt die Innungsordnung der Schneider vom Jahre 1550, daß jeder, der Meister werden will, einen Harnisch, eine Seitenwehr, ein halbes Halengewehr oder ein Handrohr oder eine Hellebarde haben muß. Auch in dem Zunftbriefe der Drechsler vom Jahre 1567 war geboten, daß der Meister sich mit einer Sturmhaube, einer Seitenwehr und einem guten Handrohr zu versehen habe. Die Handwerksordnung der Rammengießer legte jedem Meister die Verpflichtung auf, sich ein langes Rohr mit Schloß anzuschaffen, damit er sich gegen die Feinde zur Wehr zu setzen wisse. In gleicher Weise lautet eine Bestimmung der Polizeiordnung vom Jahre 1580: Jedermann soll in guter Bereitschaft sitzen, auf daß er im Falle der Not mit seiner besten Wehr, wie er sein Weib und Kinder gegen den Feind zu retten vermeint, fertig und bereit sei.

Die nötige Gewandtheit im Waffengebrauche sollten sich die Innungsgenossen durch regelmäßige Übungen im Schießen erwerben; darum entstand die Schützenbrüderschaft, über welche weiter unten ein besonderes Kapitel handelt.

Auch ein Zeughaus besaß die Stadt in der Sadgasse der Kupferschmiedestraße, und zwar neben dem Judentempel, den der König Ladyslaw 1454 den Juden genommen und in eine Kirche Corporis Christi umgewandelt hatte. Es diente zur Aufbewahrung von Schilden, Panzern, Helmen, Pfeilen, Streitärten, Wurfspießen, Schwertern und anderen mittelalterlichen Waffen; später befanden sich darin auch Büchsen (Haken und Doppelhaken) und Geschütze.¹⁾ Von dem Geschützbestande mußte die Stadt auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand vom 28. März 1565 zur Befestigung der Stadt Bauzen 13 Stück leihweise abgeben und selbst dahin bringen, und am 19. Mai quittierte diese Stadt über den Empfang von 1 Viertelschlange und 12 Falkonettlein.

Unter den Geschützen ist namentlich die große Donnerbüchse, die Sau genannt, zu erwähnen, welche nach chronikalischen Angaben in Nürnberg gegossen worden sein soll. Sie wog 112 Zentner 72 Pfund (nach anderen Angaben 160 Zentner), eine Kugel 3 Zentner 20 Pfund, und zu einer Ladung gehörte 1 Zentner Pulver. Eine Steintugel von diesem Gewichte wurde vor einigen Jahren in dem an das alte Zeughaus grenzenden Grundstücke des Buchhändlers Oskar Ginkel (Markt 34) beim Grundgraben gefunden; sie befindet sich jetzt an dem im Hofe der neuen

¹⁾ Lobgedicht, 9.

Artilleriekaserne errichteten, aus Steinen zusammengesetzten Denkmale.

Dieses Riesengeschütz ist wiederholt auswärts in Tätigkeit getreten. So wurde es im Kampfe der Schlesier mit Georg Podiebrad 1468 vor die Bollburg gebracht, die sich dann, übel zugerichtet, am 23. Juni d. Js. ergeben mußte.¹⁾ Am 16. Juni 1488 schrieb der König Matthias, der den Herzog von Sagan in Glogau eingeschlossen hatte, an den Rat von Schweidnitz: Da sein vor Glogau stehendes Heer nach Eroberung der dortigen Dominikel die Stadt besser als bisher beschießen könne, möchte er ihm die größte Büchse, welche er hätte, stellen und mit Steinkugeln versehen; Pulver werde er selbst stellen; für Beschädigungen der Büchse wolle er aufkommen.²⁾ Daß sich die Schweidnitzer mit der Gewährung dieser Forderung nicht sehr beeilt haben, beweist eine neue Zuschrift des Königs vom 13. Juli, worin sie abermals aufgefordert wurden, „die große Büchse fertig zu haben mit aller Zugehörung, wie Feuer- schirmen, Steinen, Pulver, Zimmerleuten und was dazu gehört.“³⁾ Endlich ging das mit 32 Pferden bespannte Riesengeschütz ab und traf am 8. September vor Glogau ein, wo es auch bald seine zerstörende Tätigkeit begann. Im Jahre 1489 ist ebenso die Stadt Frankenstein hauptsächlich infolge der Verwüstungen, welche die Schweidnitzer Donnerbüchse an den Stadtmauern angerichtet hatte, in die Hände des Königs Matthias gefallen.⁴⁾

Aber auch bei freudigen Anlässen ist diese Büchse zuweilen aus dem Zeughause hervorgeholt worden. Als die Stadt Schweidnitz 1567 durch Maximilian II. die unbefchränkte freie Ratswahl wieder erlangt hatte, brachte man aus Freude darüber am Wahltage (11. November) die große Büchse auf Walzen vor das Bögentor und ließ sie Mittwoch danach (den 12.) zweimal, und zwar um 3 Uhr nachmittags und um 7 Uhr abends, abschießen. Donnerstags (den 13.) wurde sie auf dieselbe Weise wieder in das Zeughaus geschafft. — Nachdem im Dreißigjährigen Kriege Sachsen und Brandenburg mit dem Kaiser am 30. Mai 1635 den Prager Sonderfrieden geschlossen hatten, der den vielgeplagten Bewohnern von Schweidnitz das Ende des schrecklichen Krieges herbeizubringen schien, wurde dieses Ereignis am 2. Juli unter Pauken- und Trompetenschall von den Kanzeln verkündet, und zur Verherrlichung dieser Feier ward die große Büchse vor das Striegauertor gebracht und wiederholt abgeseuert.

Welche Rolle dieses Geschütz in jener Kriegszeit bei der Verteidigung der Stadt gespielt hat, melden leider keine Nachrichten. Nachdem aber der Wallensteinsche Oberst, der Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, in der Zeit vom 25. Februar bis 27. Mai 1627 dem Zeughause 60 Musketen, 90 Bandeliere, 40 Pikensäfte, 20 Piket, 30 Schützenrohre, 6 kurze Behren und 6 Zentner Luntten entnommen, auch der schwedische

¹⁾ Heinrich Schubert, Geschichte der Bollburg, 11. ²⁾ Script. rer. Sil. XIV, 145. ³⁾ Ebend., 152. ⁴⁾ Kopie, Kirchengesch. des Fürstentums Münsterberg, 81.

Oberst Adam Hade 1642 die Restbestände arg geplündert hatte, wurde durch die kaiserliche Regierung auch die große Büchse demoliert und weggeführt, worüber uns der folgende ausführliche Bericht des Rates vom 6. Februar 1648 unterrichtet.

Schon 1645 und 1646 hat der Generalfeldmarschall Colloredo im Auftrage des Erzherzogs Leopold Wilhelm, des damaligen Generalissimus der kaiserlichen Armeen, an den Oberst und Kommandanten von Schweidnitz Hans Jakob von Fenden und endlich auch an den Rat selbst wegen Auslieferung dieses alten Geschützes geschrieben; in der Ernstezeit 1645 ist sogar ein Regiment zu Pferde unter dem jungen Grafen Piccolomini aus Böhmen hier erschienen und hat sich lange Zeit in Leutmannsdorf auf Kosten der Stadt aufgehalten, allerdings unter dem Vorwande, auf feindliche Streifparteien ein wachsames Auge zu haben, während der eigentliche Zweck die Wegführung jenes Geschützes war. Durch Vermittelung des Amtskanzlers Wilhelm Heinrich von Hoberg, der mit dem Oberst von Fenden de verbis ad verbera scharf zusammengeraut, ist es dem Rate jedoch gelungen, die Abforderung dieses uralten Kleinodes der Stadt, ja dieser Zierde der ganzen schlesischen Provinz zu verhindern, vielmehr dieses Stück, das oftmals ausgeliehen worden, zur Verteidigung der Stadt fernerhin zu behalten.

Aber Colloredo trachtete mit höchster Begier danach, zumal da ihm der Oberst von Fenden mitgeteilt, dieses Geschütz sei aus kostbarem, mit Silber gemischtem Metall gegossen, auch ein Stück davon abgeschlagen und nach Prag geschickt hatte. Infolgedessen erschien der Landeshauptmann Georg Ludwig von Stahremberg im Oktober 1647 in Schweidnitz und beehrte die Auslieferung des Geschützes von neuem unter dem Vorgeben, daß es zur Verteidigung des Landes ganz unentbehrlich sei. Er ließ am 21. November den Bürgermeister Gottfried Fiebing und den Schöppenmeister Ehrenfried Machsrid vor sich fordern und teilte ihnen mit, es sei der Wunsch des Kaisers, daß dieses Geschütz der kaiserlichen Armee beigegeben werde. Kaiserliche Majestät würde dies nicht ohne Entschädigung verlangen, sondern seinen getreuen und gehorsamen Untertanen in viel Dingen seine Clemenz auch fernerhin beweisen. Wenn sie dies der Bürgerschaft vortrügen, sei nicht zu zweifeln, daß diese aus Devotion gegen die Kaiserliche Majestät und eingedenk ihres Eides und des erspriesslichen künftigen Wohlstandes der Stadt das Geschütz gern ausliefern werde.

Am folgenden Tage, den 22. November, ist der ganze Rat samt Schöppen und geschworenen Ältesten der Zünfte zusammenberufen und allen die vom Landeshauptmann im Namen des Kaisers verlangte Auslieferung des großen Geschützes vorgetragen worden. Anfänglich waren alle bestürzt und meinten, die Abforderung dieses unentbehrlichen Stückes sei gleichbedeutend mit einer unvermeidlichen künftigen Demolierung der ganzen Stadt. Als ihnen aber darauf dargelegt worden, daß sie der Kaiserlichen Majestät mit Leib und Leben, Gut und Blut und allem Ver-

mögen verpflichtet wären, daß sich das Haus Oesterreich niemals gegen seine getreuen Untertanen ungnädig gezeigt, vielmehr aus angeborener, aller Welt bekannter Clemenzen die erwiesene Willfährigkeit jederzeit reichlich vergelten werde, so wurde einmütig beschlossen, dieses „lastbare“ Stück der Kaiserlichen Majestät gehorsamlich zu offerieren und dabei die höchst bedrängte Stadt und Bürgerschaft der kaiserlichen Gnade aufs wärmste zu empfehlen. Noch an demselben Nachmittage wurde dieser Beschluß dem Landeshauptmann mitgeteilt und ihm zugleich die zum Zerschlagen des Geschützes erforderlichen Requisiten und die benötigten Fuhren zugesagt, was dieser im Namen der Kaiserlichen Majestät mit besonderem Danke und mit der Versicherung entgegennahm, daß der Kaiser bei geeigneter Gelegenheit sich ohne Zweifel dankbar erzeigen würde.

Etliche Wochen verstrichen, und alle Erinnerungen des Landeshauptmanns wurden vom Räte mit dem Bemerkten beantwortet, daß die Kohlen und andere nötige Dinge einige Hundert Gulden kosten würden; auch wußte man keinen verständigen Meister, der das Geschütz ohne Schaden, Verlust und Verderben des Metalls zerschlagen könne. Infolgedessen verhandelte der Landeshauptmann selber mit dem Rotgießer Michael Türkenstein, der sich erbot, die Arbeit ohne Schaden und mit geringer Mühe für 12 Reichstaler zu verrichten und sie deshalb auf Kosten der Stadt übertragen erhielt. Sein Anschlag war jedoch falsch und verursachte der armen Stadt größere Unkosten. Er erhielt zwar nur 10 Taler, aber den Schmieden und deren Gesellen mußten auch 10 Taler gezahlt werden; auch die Beschaffung der Kohlen belief sich auf eine ziemlich hohe Summe Geldes. So hat dieser Meister seinen Privatnutzen gesucht, was sich auch dadurch erwiesen, daß aus dem Stücke, das 160 Zentner (?) gewogen haben soll, nur 93 Zentner Metall gewonnen worden sind. „Ob die übrigen Zentner durchs Feuer verbrannt, verdorben oder durch die Luft mercurialischer Weise verraucht und weggegangen, hat kein philosophus, wie hoch er auch in seiner Kunst erfahren, ergründen können. Allem Ansehen nach wird die 17. ige Zeit sehr in Schwang gehende Politica unter dem §: Was zu deinem Nutzen und Vorteil dienet u. über alle Maßen praktizieret und in acht genommen sein.“

So ist dieses alte Stück zerschlagen, in Fässer verpackt und am 6. Februar 1648 unter dem Schutze einer hier logierenden Reiterpartei nach Olag und von dort nach Prag weggeführt worden.

„Ist derentwegen gewißlich zu bedauern, daß so ein uraltes Stück Geschütz hat sollen zuschanden gerichtet und diese Stadt der so schönen Antiquität, derenthalben in und außer Landes, ja im ganzen Heiligen Römischen Reiche sie berühmt gewesen, beraubt worden. Wer daran Ursache, (dem) wolle es der liebe Gott verzeihen, und im übrigen die arme Stadt und ganze Gemeinde vor allem anderen Unglück, Schaden und gefährlichen Widerwärtigkeiten gnädig behüten.“

Actum den 6. Februarii Ao. 1648.“

Schon frühzeitig hatte der Rat einen eigenen Büchsen- oder Zeugmeister für das Zeughaus angestellt. 1420 ist der Büchsenmeister Peter vorhanden. 1434 wurde einem neuen Büchsenmeister der Turm in der Büttnergasse eingeräumt; er sollte zu allen Büchsen wohl zusehen, kleine Büchsen oder Bischoffen gießen und alles Pulver bereiten, dafür aber ein Wochenlohn von 15 Groschen beziehen. Am 28. Februar 1611 beschloß der Rat, wiederum einen Zeugmeister anzustellen, die Geschütze in Ordnung zu bringen und im Zeughause aufzustellen, den Pulverturm zu öffnen und die Beschaffenheit des Pulvers zu untersuchen. Dergleichen verordnete er am 23. März 1612, daß die Rüstungen der Zehner- und Zwanzigerkommission im Zeughause aufgestellt werden sollten, und als 1683 die Türken vor Wien standen, die Kriegsgefahr somit recht brennend geworden war, wurde am 11. Oktober beschlossen, verschiedene alte Musketen des Zeughauses wieder in Ordnung bringen zu lassen.

Im Jahre 1688 wurde Balthasar Nargner Zeugwart, welcher aber 1713 auf folgende Weise verunglückte. Auf Verlangen des damaligen Rektors des Jesuitenkollegiums Hieronymus Specht sollte das neben dem Zeughause gelegene Kirchlein Corporis Christi, das damals lange außer Gebrauch gewesen war und als Aufbewahrungsort von Handgranaten und Pechkränzen gedient hatte, geräumt werden, damit es wieder zum Gottesdienste gebraucht werden könnte. Nargner erhielt deshalb vom Räte am 24. November den Befehl, die erwähnten Sachen an einen sicheren Ort zu bringen, machte aber, da die mehr als 600 Granaten noch gefüllt waren, den Vorschlag, sie ausbohren zu lassen, damit das Pulver fernerhin gebraucht und alle Gefahr vermieden werden könnte. Der Rat stimmte unter der Bedingung zu, daß dies im nächsten Frühjahr auf dem freien Platze bei dem Schießhause geschehen solle; Nargner aber ließ mehrere Granaten in sein Haus tragen, um sie dort ausbohren zu können, und machte mit dieser gefährlichen Arbeit, zu welcher er noch einige Personen zur Hülfsleistung gebeten hatte, am 21. Dezember 1713 den Anfang. Noch war man mit dem Ausbohren nicht weit vorgeschritten, als plötzlich gegen 10 Uhr vormittags eine Granate explodierte und das dabei liegende Pulver, sowie drei gefüllte Granaten entzündete. Dem Nargner wurde ein Arm zerschmettert, außerdem war sein ganzer Körper dermaßen verwundet, daß er unter unsäglichen Schmerzen abends 7 Uhr den Geist aufgab. Der Büttnerälteste Christoph Scholz und der Pulvermacher Hans Müller waren so sehr verbrannt, daß man lange an ihrem Aufkommen zweifelte; erst nach sieben Wochen waren sie wieder geheilt. Hans Böhme und Christoph Guttmann waren mit leichteren Brandwunden davon gekommen; aber bei Nargners jüngstem Sohne war es lange zweifelhaft, ob er nicht sein einziges Auge auch noch verlieren würde. Alle Fenster des Zimmers waren durch die Explosion hinausgedrückt, „daß in solchen nicht das mindeste Blei oder Glas mehr zu sehen gewesen“; auch der neue Ofen war durch die Granatstücke zertrümmert worden. Die Granaten wurden nun auf den

Petersturm gebracht; da aber im Falle eines Gewitters große Gefahr drohte, legte man sie in die kleinen Türme des äußersten Zwingers, und im nächsten Frühjahr wurden sie sämtlich im Freien ausgebohrt. Vom Februar 1714 bis 1726 war der Tischler-älteste David Kutsche und von 1727 ab Martin Mehlmann als Zeugwart angestellt.

Im Juni 1690 mußte an dem Zeughause eine große Reparatur vorgenommen und namentlich das Dach neu gedeckt werden, wozu 1000 Schock Schindeln erforderlich waren. Bei dem großen Brande vom 12. September 1716, der fast die ganze Oberstadt vernichtete, wurde auch das Zeughaus ein Raub der Flammen. Ein am 29. Dezember 1717 aufgenommenes Verzeichnis der geretteten und in den notdürftig aufgeführten Neubau gebrachten Waffenbestände lautet: „Ein Viertel-Kartaun, schießt 12 Pfd., ein großes Falkonett, schießt 6 Pfd., 2 zweipfündige Stücke, 13 eiserne Stücke, 17 Kornhaken, 21 Doppelhaken, einpfündige eiserne Kugeln 1881 Stück, zweipfündige eiserne Kugeln 1822 Stück, dito einpfündige 1576, 460 ausgefüllte eiserne Handgranaten, 216 von Ton gebrannte Granaten, 242 Schaufeln, 98 Rodehaken, 44 Raschketten (Helme), meistens zerbrochen, 13 zerbrochene Schwerter, 60 Schläger, 220 Radenstreicher, 139 Flintenschlösser, 37 zerbrochene dito, 7 deutsche Schlösser, 296 Läufe, 16 Degen, sehr verbrannt, 25 unbrauchbare Bajonette, 76 kurze Gewehre ohne diejenigen, so der Zeugwärter bei sich hat, so allererst gemacht werden, 92 eiserne Piken, 6 Pistolläufe, 14 Ladeschäufeln, 29 Kugelformen, 12 eiserne Kammern, noch 3, so aber nicht zum besten, 1 großer Mörser, wirft 90 Pfd., 1 kleiner dito, wirft 10 Pfd., 2 noch kleinere dito, Blei 21 Zentner 3 Stein 12 Pfd., an allerhand Eisen 39 Zentner 1 Stein 18 Pfd.“

Mit den Zeughausbeständen scheint man aber wenig häuslicherisch umgegangen zu sein; denn am 4. September 1709 schenkte der Rat als Patron zum Umguß der Kirchenglocken von Hohgiersdorf aus dem Zeughause 2 Stein 15 Pfund Metall, und am 3. September 1729 wird geklagt, daß im Hofe des Zeughauses einige schöne Stücke (Geschütze) liegen, die durch Regen und Rost ganz verderben müssen, aber durch Anfertigung von Lafetten brauchbar gemacht werden könnten.

Die preußische Besatzung entnahm den Beständen am 27. April 1741 zwei Geschütze und verlangte bald darauf eine gründliche Wiederherstellung des inzwischen baufällig gewordenen Gebäudes, das sie für ihre Zwecke benutzen wollte. Der deshalb vom Stadtmaurermeister Heinke und vom Stadtzimmermeister Fischer am 11. April 1742 entworfene Kostenanschlag belief sich auf 893 Taler 6 Silbergroschen. Während der wiederholten Beschießungen der Stadt im siebenjährigen und französischen Kriege erlitt das Zeughaus so starke Beschädigungen, daß es 1810 als Ruine an den Juden Wolf Lohenstein zum Abbruch verkauft werden mußte. An seiner Stelle befand sich lange Zeit der Eiskeller der Braukommune.

Die Stadt besaß auch eine Pulvermühle, die sich ursprünglich neben der Papiermühle am Fischergraben befand, 1588



Schweidnitz im Jahre 1686.

aber unter dem Galgenteiche (jetzt Nr. 58 der Breslauerstraße) neu erbaut wurde. Laut Rezeß vom 16. Juni 1694 war der Pulvermüller von allen städtischen Abgaben befreit und hatte nur einen Zins an Pulver zu entrichten. Als Pulvermüller wird 1622 Michael Blase, 1669 Hans Müller († 12. Januar 1715) und 1718 Schubert erwähnt. 1742 war die Pulvermühle schon in eine Mehlmühle umgewandelt, führte aber noch lange im Volksmunde den alten Namen; jetzt ist auch diese längst eingegangen.

Noch ist zu erwähnen, daß auch eine eigene Stüdgießerei vorhanden war. Sie befand sich am Ende der Kupferschmiedestraße an der Stadtmauer in der Nähe der Kapuziner. 1694 wird der Stüd- und Glockengießer Joachim Hannibal Braus genannt, der von hier nach Görlitz ging. — Endlich besaß die Stadt für den Fall der Not ein Provianthaus in der Kupferschmiedestraße und in der Köppenstraße eine Rohmühle, die 1727 repariert wurde.

So war Schweidnitz in jeder Beziehung kriegsbereit, und Bartholomäus Stein konnte in seiner 1512/13 abgefaßten „Beschreibung von Schlesiens“ mit Recht sagen: „Die Stadt Schweidnitz mit Graben, doppelter (muß heißen: dreifacher) Mauer, hohen Türmen und den zum Schutze der Tore dienenden Kirchen gehört zu den festesten Städten Schlesiens.“

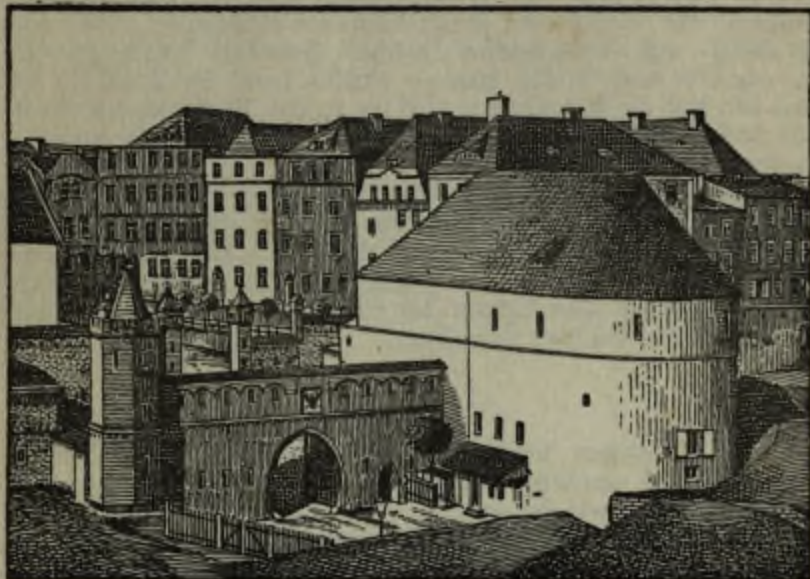
Da die sieben erwähnten Torkirchen zur Stadtbefestigung gerechnet werden, so dürfte hier zu näheren Mitteilungen über sie der geeignete Ort sein.

An jedem der sieben Stadttore lag eine kleine Kirche oder Kapelle, von denen einige ursprünglich weiter draußen im Vorstadtgebiete gelegen hatten. Wenn alle bisherigen Schweidnitzer Chronisten melden, sämtliche Torkirchen seien im Jahre 1500 an die Tore verlegt worden, so ist dies ein doppelter Irrtum, wie folgende Darstellung beweisen wird.

1. Am Niedertore lag die Laurentius- oder Lorenzkirche, die „zuvor vor dem äußersten Tore am Scheidewege, wo man gegen Kletschau und das Hospital zum heil. Geist geht“, also etwa der Olmühle gegenüber gestanden hatte. Bei ihr lag dort ein Kirchhof, in dessen Nähe in den alten Stadtbüchern wiederholt Gärten erwähnt werden; noch 1575 wird ein Haus nebst Garten „auf St. Lorenzkirchhof“ aufgelassen. Die Laurentiuskapelle (capella St. Laurentii extra oppidum) war schon 1378 vorhanden, und am 30. Juli 1397 wurde ihr eine Altarstiftung von jährlich 8 Mk. von dem Bürger Johann Lauterbach verleiht. 1481 erhielt sie eine Stiftung von ½ Mk. Zins von Anton Weinborner, 1483 von Eneida Wilde 3½ Mk. Zins zum Altare, in demselben Jahre 1 Mk. Zins von Katharina Stark, 1489 von Hans Horn 5 Mk. und 1496 von Markus Stark 5 ungarische Gulden. Durch die Patrizierfamilie Tschinder wurde die Kirche 1498 am Niedertore neu erbaut, und in den folgenden Jahrzehnten gingen ihr ver-



schiedene fromme Stiftungen zu; zur Zeit der Gegenreformation aber kam sie nebst allen übrigen Lorkirchen in die Hände der Jesuiten. Am 6. März 1683 bat der Pater Rektor Andreas Scholtz den Rat um etwas Bauholz für das Lorenzkirchlein, „welches allgemach im Fallen“ war; aber erst 1691 erfolgte die nötige Reparatur, wozu der Rektor „etwas beitrug“. Bei der Niederlegung der Festungswerke wurde sie 1875 ganz abgebrochen, nachdem sie schon längst nicht mehr kirchlichen Zwecken gedient hatte, sondern mehrere Jahre als Atziseabfertigungsstelle benutzt worden war.



Niedertor mit Laurentiuskirche.

2. An dem erst 1360 entstandenen Nikolaitore (vergl. S. 42) wurde bald darauf auf dem gleichzeitig angelegten Nikolaitirchhofe die sehr einfache Begräbniskapelle des heiligen Nikolaus errichtet, aus der ums Jahr 1510 die prächtige Nikolaikirche hervorging. Sie war mit Schiefer gedeckt und mit einem Haupt- und vier Nebentürmen geschmückt, die sämtlich mit vergoldeten Knöpfen geziert waren, so daß der mehrfach erwähnte Nikolaus Thomas von ihr sagen konnte: Sie ist eine kleine, aber von Aussehen bei weitem die schönste Kirche.¹⁾ Am 18. Mai 1633 wurde sie bei dem großen Stadtbrande größtenteils ein Raub der Flammen, 1635 aber mit einem Kostenaufwande von 213 Talern 24 Bgr. notdürftig wieder hergestellt und mit einem Schindeldache versehen, am 6. Juni 1642 jedoch samt allen dazu gehörigen Gebäuden durch den schwedischen Hauptmann Wilsch unter dem Oberst Adam Hake abermals gänzlich ruiniert. Nun fand sich für sie kein Wohlthäter mehr,

¹⁾ Lobgedicht, 8.

und bei der Anlage der Festung wurden die ruinenhaften Reste ganz entfernt.

Zu dieser Kirche stiftete der Pfarrer Johannes Kolmas am 20. April 1410 eine Präsensorei mit sieben Mansionarien, welche „an den Wochen-, Sonn- und Festtagen in der Pfarrkirche zur Vermehrung der Andacht und des Gottesdienstes die Frühmetten, Messen, Vespere, Vigilien und sonstige kanonische Tageszeiten mit Anstimmung geistlicher Lieder, Psalmen und Lobgesängen zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und ihres göttlichen Sohnes Verdienstes und schmerzvollen Leidens erbaulich halten und begehen sollten.“ Beim Beginn der Reformation gingen die reichen Stiftungen der Altaristen nach und nach ein; heute ist nur noch der Präsentor vorhanden, welcher die Kirche der Ursulinerinnen zu versorgen hat.

Rings um die Kirche herum lag der Nikolaitirchhof, der nicht mit dem jetzigen Kirchhofe gleichen Namens zu verwechseln ist, vielmehr zwischen dem Nikolai- und Croischthore etwa in der Gegend des jetzigen Reichsbankgebäudes lag und bis an die damals aus zwei Häuserreihen bestehende Tränkgasse reichte. 1601 mußte er, wie schon 1570 und 1599, wieder durch Ankauf einiger Häuser und Gärten der Tränkgasse vergrößert werden, wozu die Vorsteher der Pfarrkirche aus dem Kirchenvermögen 1000 Taler beitrugen. Bei der Festungsanlage ist er ebenfalls verschwunden.

Auf dem Kirchhofe stand die von dem Bürgermeister Johannes Berwald und seinem Bruder, dem Pfarrer Stanislaus Berwald, gegründete Jerusalemskapelle, die am 17. Februar 1493 durch den Breslauer Weihbischof geweiht wurde, und ganz nahe bei der Pforte an der Stadtgrabenbrücke lag die Kapelle der heiligen Anna, deren Bau am 12. November 1501 die bischöfliche Genehmigung erhielt. Am 19. August 1642 wurde ihr durch den bereits genannten schwedischen Major Wilsch auf Befehl des Oberstleutnants Winter der gänzliche Untergang bereitet.

3. Am Croischthore befand sich die Kapelle der heiligen Margarete, die ursprünglich gleichfalls vor der Stadt lag und frühzeitig erbaut wurde; denn am 3. Oktober 1476 erteilte der Weihbischof Johannes Ambrosii den Besuchern derselben einen 40tägigen Ablass, wenn sie zur Unterhaltung und Ausstattung ein Almosen spenden würden. Infolge dessen stiftete 1477 Anton Förster ein Bierdunk, 1480 Lorenz Zimmermann $\frac{1}{2}$ Mk., Johann Sachentkirch 1 Mk. und George Hoffmann $1\frac{1}{2}$ Mk. Zins für diese Kapelle, die jedoch 1485 an das Croischthor verlegt wurde, zu welchem Baue Stephan Molner 10 Mk. und 1496 Markus Stark 5 ungarische Gulden hergab. Dem späteren Festungsbau mußte sie zum Opfer fallen.

4. Vor dem Bögentore wurde 1352 eine Kapelle errichtet, die Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangelisten geweiht war. Zum Altar darin stiftete 1476 Peter Eschert einen jährlichen Zins von 6 Mk., 1477 vermachte ihr Anton Förster 1 Bierdunk und 1481 Jost Fischer 1 Mk. Zins; zum Bau

der Kapelle aber am Bögentore im Jahre 1485 gab der obige Stephan Molner gleichfalls 10 Mk. Schon 1694 konnte diese Kapelle nicht mehr benutzt werden; deshalb vermachte der Stadtzimmermeister Michael Franz 1739 zu ihrer Wiederherstellung 30 Taler, welche der Rat einstweilen in Verwahrung nahm.

5. Am Striegauertore stand die Barbarakirche, die ehemals vor der Stadt „am äußersten Tore bei dem Brunnen“ lag, schon 1399 urkundlich erwähnt wird und von 1472 bis 1486 sehr reich mit Stiftungen bedacht wurde, die hier nicht alle einzeln aufgezählt werden können. Im Jahre 1500 wurde sie durch den Patrizier Johann Sackenkirch und dessen Ehefrau Veronika, geb. Ebersdorff, neben der Burg innerhalb der Stadtmauer neu erbaut, wie die über der Kirchthür ehemals vorhanden gewesen Wappen beider bewiesen. Am 21. Juni 1501 wurde sie laut einer ehemals darin befindlichen Inschrift durch den Breslauer Weihbischof Johann geweiht, am 23. Januar 1559 aber warf ein großer Sturm ihre Giebelwand ein. Nach der Verwüstung im 30 jährigen Kriege stellte sie der damalige Landeshauptmann Otto von Rositz auf seine Kosten wieder her und ließ über der Kirchthür eine jetzt verschwundene kupferne Tafel mit der Inschrift anbringen:

Barbara Barbarae simile saevumque sacrumque
Corporis et templi Martyrium subiit.
Corporis exornat pretioso sanguine Christus,
Muneribus templi vulnera Nostitius.

(Die Barbarakirche und das Barbarastandbild haben ein der heiligen Barbara ähnliches grausames und abscheuliches Leiden erduldet. Die Wunden der heiligen Barbara heilt Christus mit seinem teuren Blute, die Wunden der Kirche kauft durch seine Geschenke.)

Im Jahre 1691 war abermals eine bedeutende Reparatur der Kirche notwendig, am 1. Oktober 1741 wurde sie von den Preußen zur evangelischen Garnisonkirche eingerichtet, im siebenjährigen Kriege erlitt sie wieder sehr große Beschädigungen, wurde aber 1764 von dem preussischen Festungskommandanten Generalleutnant von Gabletz völlig restauriert, wie früher eine über dem großen Kirchenfenster eingelassene Marmortafel mit Inschrift meldete. Seit 1818 ist sie in ein Landwehr-Zeughaus umgewandelt; sie hat sich somit als einzige Zeugin jener an Andachtsstätten so reichen Zeit bis jetzt erhalten.

6. Am Köppentore wurde 1485 eine dem heiligen Wolfgang geweihte Kapelle errichtet, wozu der schon zweimal genannte fromme Bürger Stephan Molner 4 Mk. spendete. 1486 gab Christoph Bogler 5 ungarische Gulden zu einer Glocke für diese Kapelle und 1496 Markus Stark 2 ungarische Gulden. 1692 wird das Kirchlein als „wüst“ bezeichnet, und beim Festungsbau wurde es abgetragen.

7. Draußen vor dem Peterstore, ehemals Züchnergator genannt, wurde schon 1323 eine den Aposteln Petrus und Paulus geweihte Kapelle errichtet; denn am 8. April desselben

Jahres bezeugt der Rat, daß der Bürger Heinrich der Schreiber $\frac{1}{4}$ Mk. zum Bau derselben gestiftet hat. Am 12. März 1330 erklärte sich der Pfarrer Otto von Donn vor dem Räte bereit, in der Peter-Paulskapelle auf Grund einiger Stiftungen frommer Leute allwöchentlich am Sonntage, Montage und Freitage Messen zu lesen. In dieser Kirche befand sich ein Hedwigsaltar, und bei ihr lag ein 1471 erwähnter Kirchhof. Im Jahre 1491 erfolgte ein Neubau dieses Kirchleins am Peterstore, wozu schon 1485 der mehrfach erwähnte Christoph Molner ein Kapital von 10 Mk. und 1491 Margarete Mölnickel ebenfalls 6 ungarische Gulden gestiftet hatten. Die Einweihung vollzog der Breslauer Weihbischof Johann am 11. Februar 1493. Am 30. September 1762 während der Beschließung durch die Preußen flog die Peterskirche mit dem darin befindlichen Laboratorium in die Luft und wurde nicht mehr aufgebaut.

Die mittelalterlichen Befestigungswerke der Stadt hatten in den verschiedenen Kriegstürmen, die über sie dahingebraust waren, selbstverständlich vielfach Schaden gelitten und bedurften der Erneuerung, weshalb die Kretschmerinnung am 17. Dezember 1686 den Rat aufforderte, „jährlich etwas zu bauen, wo es am nötigsten ist, weil man sich auch in Friedenszeiten vor dem Kriege hüten muß, die Stadtbastionen aber ziemlich ruiniert, zum Teil ganz zerfallen sind“. Deshalb wurde 1690 die Stadtmauer bei den Kapuzinern und die Schanze beim Niedertore erneuert, auch der eingefallene Petersturm neu aufgerichtet. 1691 hören wir von Bauten am Croisch- und Peterstore, sowie am Köppenturme. 1701 wurde das zwischen dem Nieder- und Peterstore befindliche und völlig ruinierte Rondel von neuem aufgeführt und 1726/27 das Rondel am Striegauertore ganz neu errichtet.

Nachdem aber die allmählich entstandene und mehrfach erprobte Stadtbefestigung fast 500 Jahre lang ihren Zweck erfüllt hatte, trat im 18. Jahrhundert ein wichtiger Wendepunkt in der Stadtgeschichte ein. Der Preußenkönig Friedrich II. hatte 1741 Schlessien erobert, und da er bald die hohe Bedeutung der an dem Wege von der schlesischen Hauptstadt nach den Sudetenpässen gelegenen Stadt Schweidnitz erkannte, sollte sie zunächst ein Waffen- und Vorratsplatz werden. Deshalb ließ er schon 1743 das große Magazin in der Langstraße errichten, zu welchem die Goglauer Steinbrüche das Baumaterial lieferten, und persönlich entwarf er den Plan zu einigen in den Vorstädten zum Schutze der Magazine anzulegenden Schanzen. Dieser ganz einfache Entwurf wurde jedoch noch vor seiner Ausführung derartig erweitert, daß eine wirkliche Festung mit Forts, Enveloppen, breiten und tiefen Gräben, bedeckten Gängen, Minen etc. entstand. Der König genehmigte diesen Plan unter der ausdrücklichen Bedingung, die Vorstädte und Gärten möglichst zu schonen, unvermeidlichen Schaden aber zu vergüten, und übertrug die Ausführung dem damaligen Oberst des Ingenieurkorps von Seers. Voraus-

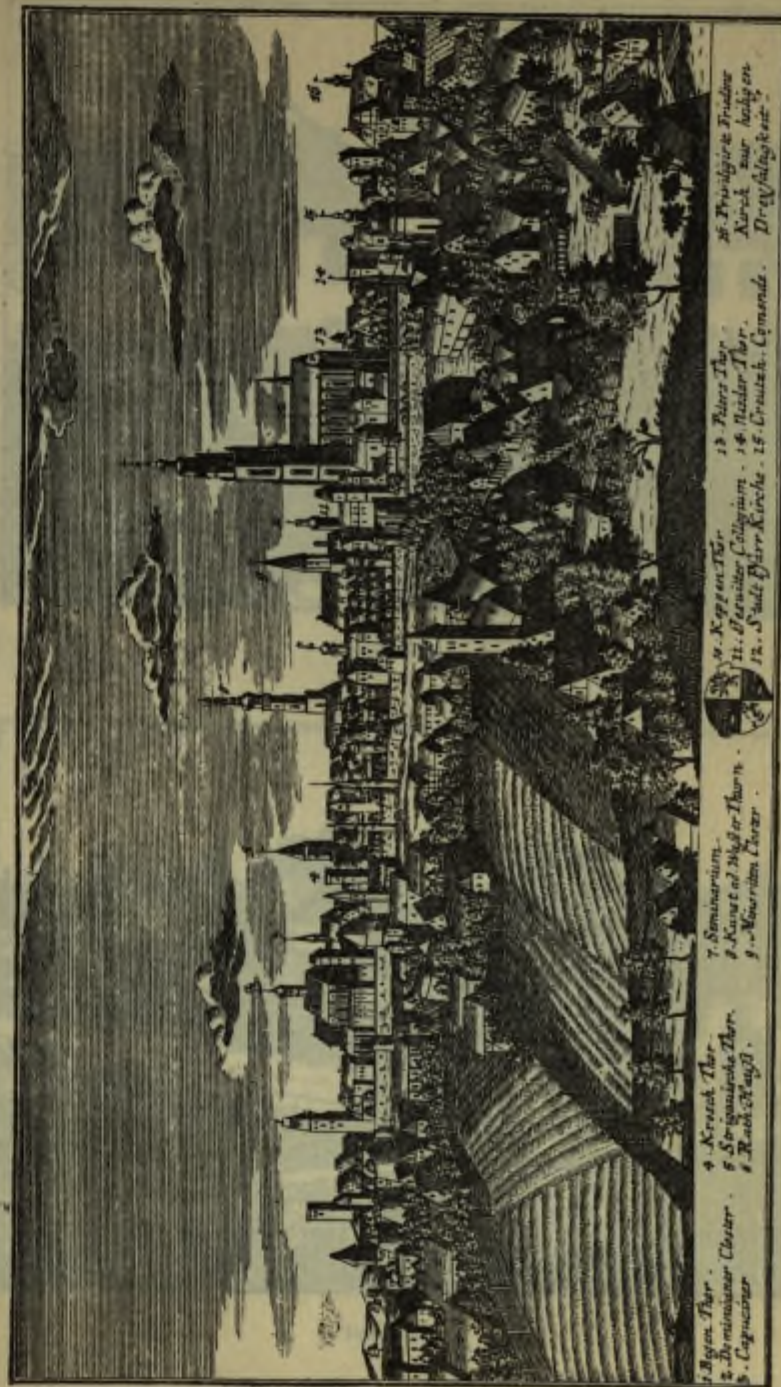
nehmend sei bemerkt, daß das im Südosten dicht bei der Stadt gelegene Dorf Schreibendorf, das schon 1298 urkundlich erwähnt wird¹⁾, bei der Anlegung der Festung ganz verschwunden ist, so daß heute nur noch der Schreibendorfer Platz daran erinnert.

Schon im April 1741 wurden von den aus dem städtischen Zeughause entnommenen Geschützen zwei in das Rondel beim Marstalle (am heutigen Margaretenplatze) und zwei in die Laurentiuskapelle am Niedertore gebracht, und im September desselben Jahres fanden neun aus Jauer hierher geführte kleine Geschütze bei der Stadtmauer Verwendung, indem beim Peterstore auswärts an der Mauer Pfeiler, inwendig aber Batterien errichtet wurden, um gegen feindliche Anfälle gesichert zu sein. Am 8. Mai 1745 begann man den Wall vor dem Niedertore zu erhöhen und mit Palisaden zu besetzen, und am 14. Mai wurden einige der alten Geschütze aus dem Zeughause auf diesen Wall gebracht; sie brachen aber meist entzwei, da die Lafetten verfault waren.²⁾

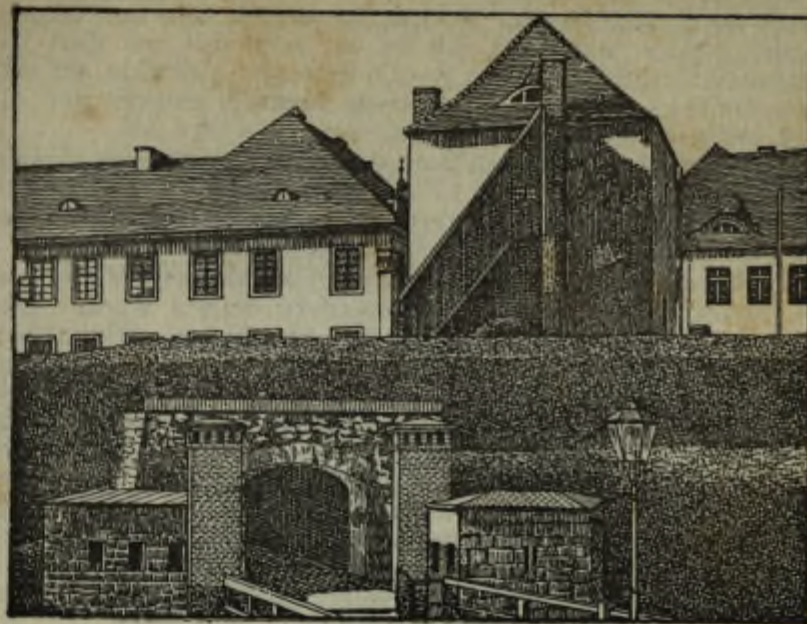
Am 8. Mai 1747 wurde der Festungsbau begonnen, indem man den Pulverturm und den Turm bei den Minoriten abtrug und auf dem alten Nikolaitirchhofe die Grundmauern der ehemaligen Nikolaitirche und Annakapelle aushob. Auch räumte man den Schützenzwinger am Niedertore weg und entfernte die Bäume. Am 29. Juni begann das Niederreißen mehrerer Häuser in der Breslauerstraße, und im November wurden auf dem Nikolaitirchhofe viel Särge und Gebeine ausgegraben und im Stadtgraben verschüttet.³⁾ Bis zum Jahre 1750 waren die Innenwerke vollendet. Da nämlich die alte Stadtbefestigung nicht die Anlage von gewöhnlichen Bollwerken erlaubte und man vermutlich die großen und schönen Vorstädte schonen wollte, so wurde die alte Stadtmauer in einen Hauptwall mit vorgelegtem breitem Graben umgewandelt, der zwar gegen einen feindlichen Anprall deckte, aber nicht durch Flankenfeuer verteidigt werden konnte; deshalb schritt man von 1750 an zur Errichtung von Außenwerken.

Um die Vorstädte herum wurden die 4 Sternschanzen angelegt: I. das Galgenfort (an der Stelle der neuen Artilleriekaserne), II. das Jauernicker- oder Striegauerfort (in dem zwischen der Vorwerks- und Friedrichstraße gelegenen Teile der Promenade), III. das Gartenfort (hinter dem Bahnhofe Oberstadt), IV. das Bögenfort (auf dem von der Sedanstraße durchschnittenen Terrain des Arbeitshauses). Zwischen den Sternschanzen entstanden drei Ravelins oder Lünetten: 1. das Kirchen-, 2. das Jauernicker- und 3. das Gartenravelin. — Vor der Nieder- oder Wasserseite der Stadt lag ein Hornwerk, das Wasserfort (V) (hinter der Gasanstalt), und ein Ravelin (4), welches Wasserredoute hieß. Diese Gegend konnte unter Wasser gesetzt werden. Das

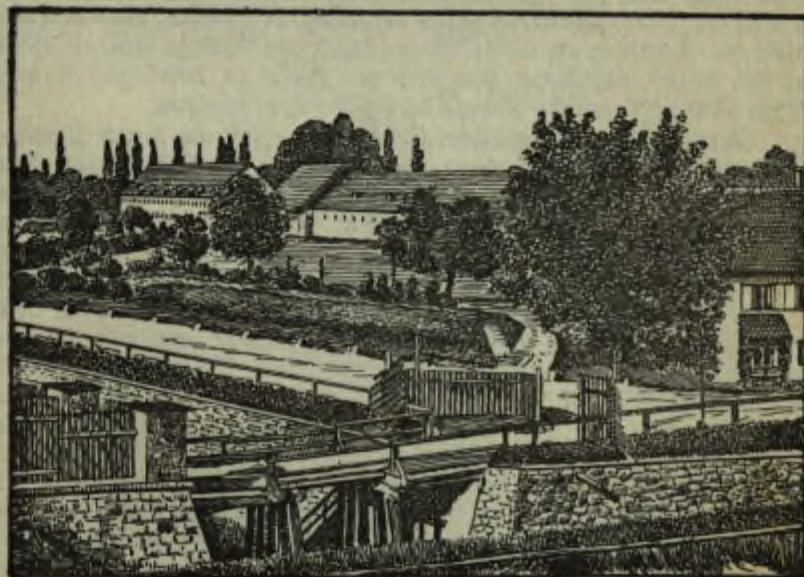
¹⁾ Reg. Nr. 2527. ²⁾ Hoffmanns Manuskript in der Schweidnitzer Stadtbibliothek. ³⁾ Ebend.



Schweidnitz am Ende des 17. Jahrhunderts.



Köppentor.



Peterstor.

Wasser zur Inundation lieferte teils ein Kanal, welcher bei dem Dorfe Croischwitz aus der Weistritz herausgeht, teils das Bögenwasser. Beide vereinigen sich bei der nicht weit von Fort IV liegenden Neumühle. — Vor Fort I legte man außerdem auf der Höhe die Galgenredoute, ebenso vorwärts zwischen Fort II und dessen Ravelin die Striegauer Flesche an.

Die zwischen den Forts liegenden Häuser und Gärten blieben verschont; nur die 1753 und 1754 erfolgte Absteckung von Plätzen zu drei Kasernen in der Büttner- und Fleischerstraße machte die Abtretung einiger Häuser und Gärten notwendig.

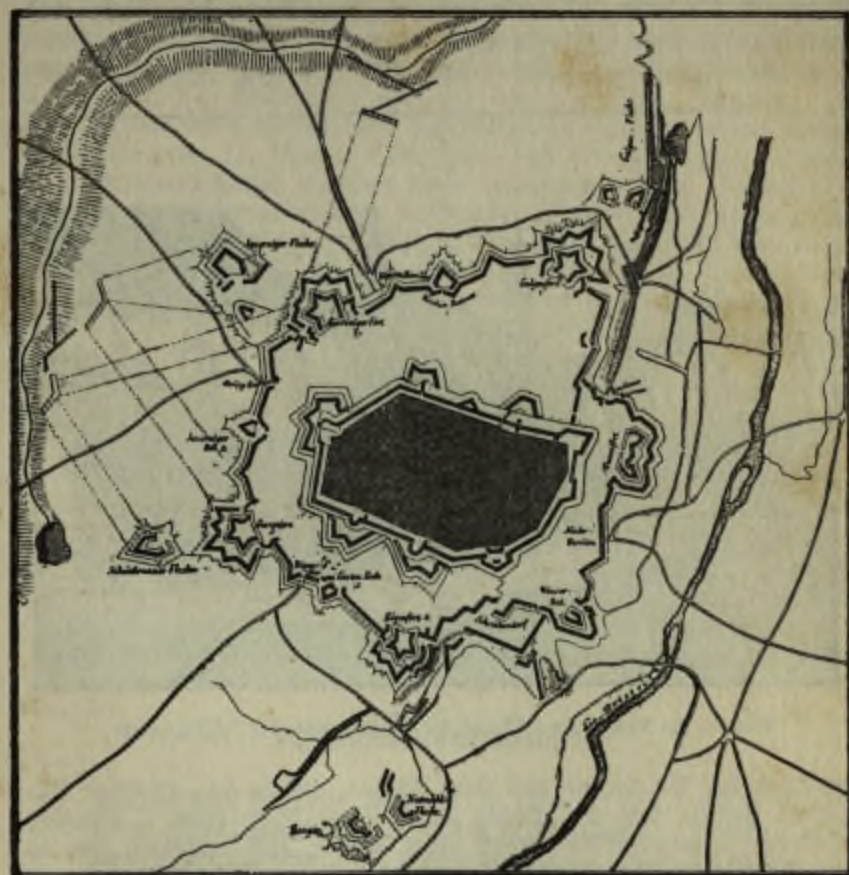
In dieser Beschaffenheit befand sich die Festung, als sie am 12. November 1757 von den Österreichern erobert wurde. Die Eroberer hatten dabei das Nachteilige der Lücken zwischen den einzelnen Forts erkannt und wollten unmittelbar hinter denselben eine neue Umwallung anlegen. Aber trotz aller Anstrengung und obgleich im Februar 1758 täglich 160 Mann aus der Bürgerschaft auf Schanzarbeit gehen mußten, um am Friedenskirchhofe einen Graben von einem Werke zum anderen anzulegen, konnte die Arbeit doch nicht vollendet werden; denn am 16. April 1758 nahmen die Preußen die Festung wieder in Besitz, und nun erfolgte die Verbindung der einzelnen Forts untereinander durch einen starken und hohen Wall mit einem Graben und einem bedeckten Wege.

Als die Österreicher am 1. Oktober 1761 die Festung abermals erstürmten, flog das bei Fort IV befindliche Pulvermagazin in die Luft, und der schnelle Eintritt des Winters gestattete nicht die baldige Wiederherstellung des beschädigten Wertes, weshalb der Feind die Schwächung dieses Forts durch die Anlage einer Flesche auf der davor gelegenen Croischwitzer Höhe zu beseitigen suchte. Dieses Erdwerk wurde Kroatenflesche genannt.

Kurze Zeit nach Wiedereroberung der Festung durch Taurinien am 9. Oktober 1762 wurde der siebenjährige Krieg durch den Hubertsburger Frieden (15. Februar 1763) beendet, und während der nun folgenden Friedensjahre erfuhr die Festung von 1764 bis 1779 einen gründlichen Ausbau. Die Verbindungen zwischen der Breslauer Barriere, dem Wasserfort, der Wasserredoute und dem Fort IV, ebenso die Sauerländer Flesche wurden verstärkt und neu bekleidet, die vier Brückenköpfe umgeändert und mit Minen versehen, die Galgenflesche, die Flügelredoute, die Schönbrunner- oder Ziegelflesche, die Neumühl-, Wehr- und Dammflesche und das große Magazin vor dem Peterstore neu angelegt, Geschützstände bei der Neumühlflesche, bei der Schönbrunner und Sauerländer Flesche eingerichtet und alle gewölbten Tore und kasemattierten Batterien des Hauptwalles, sowie die Raponnieren des Hauptgrabens vollendet. 1783 wurde der Hauptwall mit seinen Parallelkasernen versehen, und 1804 erbaute man vier bombensichere Pulvermagazine.¹⁾

¹⁾ Interessant dürfte die Notiz sein, daß bei der Paroleausgabe in Berlin am Neujahrstage 1789 die Parole „Schweidnitz“ lautete.

Als am 21. Oktober 1806 gegen Abend der Befehl zur Armierung der Festung eintraf, befand sie sich in einem vortrefflichen Zustande, und mit Recht konnte man erwarten, daß sie einen kräftigen und ausdauernden Widerstand leisten würde. Jedoch ein altersschwacher und gesinnungsloser Kommandant, der Oberstleutnant Heinrich Albert von Haacke, überlieferte sie nach kurzer Einschließung und dreitägiger Beschießung am 16. Februar

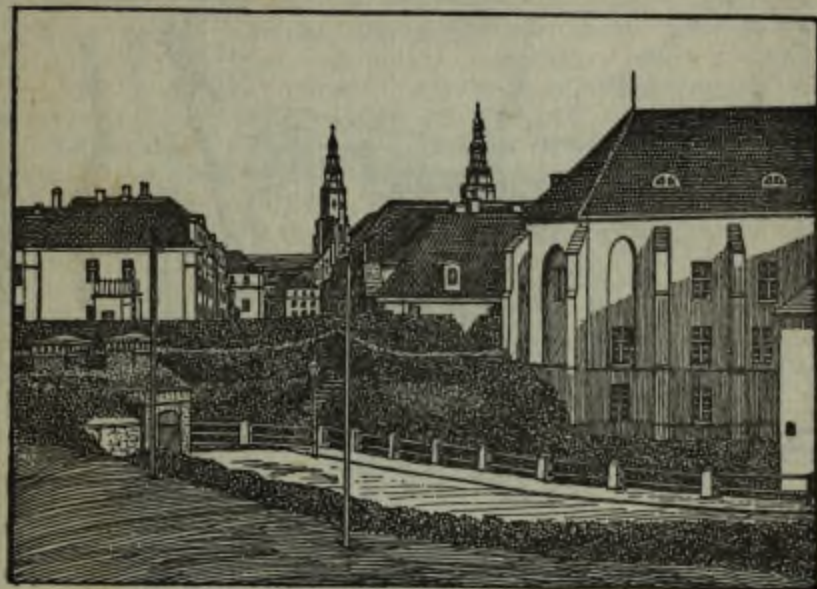


Die Festung Schweidnitz am Ende des 18. Jahrhunderts.

1807 den Franzosen. Auf Napoleons Befehl wurde ein großer Teil der Festungswerke mit preußischem Pulver durch Bergleute und Landarbeiter aus der Umgegend unter französischer Aufsicht sofort gesprengt; erst der Abschluß des Tilsiter Friedens (9. Juli 1807) machte diesem Zerstörungswerke ein Ende.

Während der nun folgenden „Zeit der schweren Not“ konnte an eine Wiederherstellung der Festung nicht gedacht werden; vielmehr bemühten sich Magistrat und Bürgerschaft, da die Bewohner durch die vielfachen Belagerungen und Beschießungen der Festung

neben ausgestandener Angst und Gefahr großen materiellen Schaden erlitten hatten, überdies der einschnürende Festungsgürtel die wünschenswerte Ausdehnung der Stadt verhinderte, um gänzliche Freilegung derselben. Deshalb begab sich eine von der Bürgerschaft gewählte Abordnung, bestehend aus dem Pastor prim. Kunowski an der Friedenskirche, dem Stadtverordnetenvorsteher Thamm und dessen Stellvertreter Höhlmann, am 6. Juli 1809 zu dem damals in Königsberg weilenden Könige Friedrich Wilhelm III. und bat um Freigebung der Stadt und Überlassung der äußeren Festungswerke. Infolge des übergebenen Immediatgesuches entspannen sich jetzt Verhandlungen



Blick in die Burgstraße während der Niederlegung der Festungswerke.

zwischen der Kommune und dem Fiskus, welche das günstige Ergebnis hatten, daß der König durch eine Order vom 1. Oktober 1812 der Kommune die bereits unter dem 9. Juli desselben Jahres zur Benützung übergebenen Festungswerke als Eigentum und zur uneingeschränkten Verfügung überließ und zugleich genehmigte, daß die über die Festungsgräben führenden Brücken, deren Instandhaltung der Stadt zur Last fiel, durch Erddämme ersetzt werden könnten. Die Übergabe des königlichen Geschenkes verzögerte sich aber, und es kam das Jahr 1813 heran und mit ihm der Krieg gegen Frankreich. Nach den Schlachten bei Groß-Görschen und Bautzen kam der Feind wieder nach Schlesien, und die Erhaltung des festen Platzes Schweidnitz erschien durchaus notwendig; deshalb wurde die Order vom 1. Oktober 1812 zurückgenommen und die Kommune mit ihrem Gesuche, für das vermittelte Geschenk eine Entschädigung zu gewähren, abgewiesen. So

blieb alles beim alten, wenn auch die Wiederherstellung der äußeren Festungswerke auf günstigere Zeiten verschoben wurde. Nicht viel mehr als der Hauptgraben und der Hauptwall wurden wieder instand gesetzt, und die Stadt war wieder eingegürtet und ihre Ausdehnung noch immer verhindert.

Durch Kabinettsorder vom 6. Juli 1862 wurde zwar der äußere Festungsgürtel freigegeben und die bisherige Baubeschränkung in diesem Raume aufgehoben; als aber 1866 der Krieg gegen Österreich ausbrach, wurden die Forts II, III und IV schleunigst in Verteidigungszustand gesetzt und auswärts noch fünf neue Schanzen, nämlich bei Kletschlau, auf dem Kuhberge, bei Croischwitz, bei Bögendorf und bei der städtischen Ziegelei, zur Deckung der nach Schweidnitz führenden Straßen errichtet, wozu die Stadt vom 11. Mai bis 28. Juni 945 Arbeiter stellte. Nach dem Friedensschlusse wurden diese Schanzen wieder eingeebnet, und eine Kabinettsorder vom 4. Oktober 1866 erklärte Schweidnitz für eine freie Stadt. Am 1. Mai 1867 ward mit dem Einreiben der Wälle und mit dem Einreißen der Werke, Türme und Brückenköpfe begonnen; das Mauerwerk an den Toren und Kasematten war so fest, daß es nur durch Pulver gesprengt werden konnte. Die Übergabe der verliehenen Plätze und des Glacis, worauf sich jetzt die Promenade befindet, erfolgte an die Stadt am 18. Oktober 1867. Nur geringe Spuren, wie der Terrassengarten des Arbeitshauses und der Pfarreigarten an der Unteren Wilhelmsstraße, sowie die Kaponniere an der Barbarakirche in der Friedrichsstraße, erinnern in der Gegenwart noch an die ehemaligen Festungswerke. An ihre Stelle sind schöne Plätze und gerade, breite Straßen getreten, deren Namen im Januar 1875 durch den Magistrat veröffentlicht wurden.

Festungskommandanten.

1747—1753 Bau der Festung.

1753. 1754. Generalmajor von Kalsow.

Bis 13. November 1757 Generalmajor von Seers.

(Vom 14. November 1757 bis 18. April 1758 der österreichische General von Thierheim.)

Vom 18. April 1758 bis 1. Oktober 1761 Generalmajor Anton Karl Leopold von Zastrow.

(Vom 1. Oktober 1761 an der österreichische General von Buttler, kurz darauf bis 10. Oktober 1762 der österreichische General Guasco.)

Vom 18. Oktober 1762 bis 24. März 1764 Generalmajor Karl Gottfried von Knobloch. Er starb hier und wurde im Festungsglacis (heute Promenade) beerdigt. Der Deckstein seines Grabes trägt die Inschrift:

„Hier ist die Ruhestätte des weil. Hochwohlgebohrnen Herrn Hr. Karl Gottfr. von Knobloch, Königl. Preuß. General-Majors, Chef eines Infanterie-Regiments und Kommandanten von Schweidnitz.“

Sein Vaterland war Preußen und seine Gemahlin die Hochwohlgeb. Frau Fr. Constant. Sophia von Droste. Nachdem Er in dieser Ehe 25 Jahre gelebt und 3 Söhne und 2 Töchter erzeugt hatte, ist Er in Schweidnitz den 24. März 1764 in einem Alter von 66 Jahren und 5 Monaten sanft entschlafen.

Aus huldreichster Achtung derer ehrwürdigen Dienste, die er dem Königl. Hause 51 Jahre geleistet hat, ist auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät Selbst ihm dieses Denkmal gesetzt worden.“

Von 1764 ab Generalleutnant Karl Gottlob von der Gablenz; wird noch 1772 erwähnt.

1800 Generalmajor von Irwing.

1806 bis 16. Februar 1807 Oberstleutnant Heinrich Albert von Haacke.

(Vom 17. Februar 1807 an der französische Oberstleutnant de la Bille, vom 21. März 1807 bis 28. November 1808 der französische Oberstleutnant Verour.)

Vom 13. März 1809 an Generalmajor von Kalkreuth.

1813 Graf zu Dohna; starb Ende Dezember 1813. Ihm folgte auf kurze Zeit Oberstleutnant von Krauseneck.

1814—1818 Oberst Dolzig, starb hier.

1818—1820 Oberst von Hüttel.

Vom 22. Februar 1820 ab Generalmajor Bode.

1830 Generalleutnant La Roche von Starckenfels, verabschiedet im April 1836.

Vom 21. April 1836 bis 23. Juli 1839 Generalmajor Friedrich von Zimmermann; starb hier im Alter von 61 Jahren.

Vom 9. Februar 1840 ab Generalmajor Graf Hendel von Donnersmark; verabschiedet am 3. März 1846.

Vom 13. April 1846 ab Generalmajor Nikolaus du Rosey; wurde infolge der Ereignisse vom 31. Juli 1848 seines Amtes enthoben.

Ihm folgte bis 14. September dieses Jahres General von Burski.

Vom 14. September 1848 bis 2. April 1855 Oberstleutnant von Gohler.

Vom 8. Juni 1855 bis 13. Mai 1861 Oberst z. D. Gustav Adolf Bartenwerffer; starb hier am 11. November 1870, alt 75½ Jahr.

Vom 18. Mai 1861 ab interimistisch Oberst von Roeder vom 10. Inf.-Regt.

1862 Oberst von Buddenbrock.

Am 14. Juni 1866 wurde die Kommandantur und am 4. März 1867 das Fortifikationsbureau aufgelöst.



6. Die herzogliche Burg.

Die örtlichen Benennungen „Burgplan“ und „Burgstraße“ beweisen nicht nur das frühere Vorhandensein einer Burg, sondern sie geben auch an, daß dieses Gebäude sich auf der höchsten Stelle der Stadt befunden hat. Die Geschichte dieser Burg ist ziemlich dunkel, da sich wenig verbürgte Nachrichten darüber erhalten haben. Die bei verschiedenen Chronisten zu findenden Angaben, der Herzog Bolko I. habe 1287 oder 1295 ihren Bau begonnen, sind wegen Mangels an urkundlicher Beweiskraft ganz unzuverlässig.

Wie an anderer Stelle nachgewiesen wird, übten nach Einführung des deutschen Rechtes Hofrichter im Namen des Herzogs auf der Burg die obere Gerichtsbarkeit aus, und als solcher wird zuerst Konrad, index curie de Swidnitz, am 1. Oktober 1295 urkundlich bezeugt. Die damals also vorhandene, höchst wahrscheinlich aber früher erbaute Burg wird in der Folge mehrfach erwähnt. So urkundet Bolko II. am 10. Mai 1326 in castro Swydnicensi¹⁾; in einem Erbvertrage des Königs Karl IV. mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg vom 14. April 1364 wird Swidenicz hus (= Burg) und stat erwähnt²⁾, und die Herzogin Agnes stellt am 28. Februar 1369 „off dem hous zu der Swidenicz“ eine Urkunde aus³⁾.

In den alten Schöppenbüchern werden Grundstücke häufig nach ihrer Lage zur Burg, die einfach „Haus“ genannt wurde, bezeichnet. Dort heißt es 1391: unter dem Hause an der Mauer; 1440: dem Hause gegenüber; 1476: Häuslein unter der Burg; 1477: an der Stadtmauer unter dem Schlosse gelegen; 1536: zunächst dem Burglehen; 1549: vor dem Schlosse gelegen; 1559: am Eck des Einganges ins Schloß gelegen etc.

Wie die Kirchen und Klöster, so wurde auch diese herzogliche Burg von Verbrechern als Asyl benutzt. Im Jahre 1388 meldete

¹⁾ Reg. Nr. 4532. ²⁾ Grünhagen und Markgraf, Lehnurkunden I, 508.

³⁾ Korn, Zinnurkunden, 61.

nämlich der Rat, ein Spieler mit falschen Würfeln habe sich der Verhaftung durch seine Flucht „in das Haus der Frau Herzogin“ entzogen.¹⁾

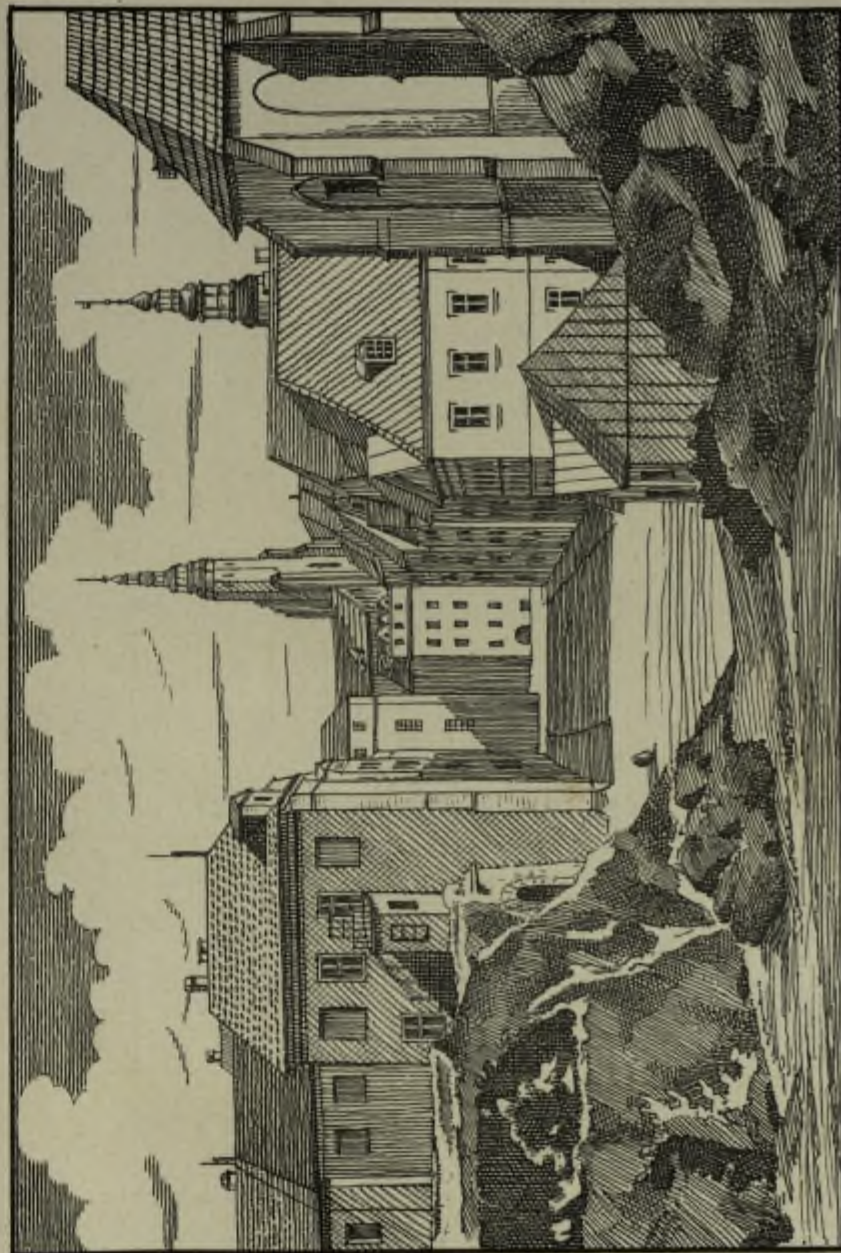
Die Burg war wohl ursprünglich wie alle Häuser der Stadt aus Holz und Lehm erbaut und mit Schindeln gedeckt; darum wurde sie im Jahre 1313, als ein verheerender Brand die ganze Stadt vernichtete, ebenfalls ein Raub der Flammen. Der Herzog Bernhard baute sie jedoch wieder auf. Zu ihr gehörte einer der zahlreichen Stadtmauertürme,²⁾ die zur Verteidigung der Stadt dienten; zu ihm führte deshalb aus der Burg ein bedeckter Gang. Reste dieses Turmes waren noch im Jahre 1818 zu erblicken.³⁾

Nach ihrem Wiederaufbau blieb die Burg eine geraume Zeit hindurch Wohnsitz der Landesfürsten, die sich, obgleich sie ihr Hoflager an verschiedenen Orten hielten, am häufigsten auf den Burgen zu Schweidnitz und Bolkow aufgehalten zu haben scheinen. Als aber nach dem Tode der Herzogin Agnes (1392) die Fürstentümer Schweidnitz und Jauer an Böhmen gefallen waren, hörte die Schweidnitzer Burg auf, Residenz zu sein. Als Burggrafen werden 1334 Heinrich von Buchwald, 1402 Gunzel Kirschberg, 1435 und 1443 Lorenz Hertel in Urkunden genannt.

In die Stadtbefestigung war die Burg derartig hineingezogen, daß das Striegauertor, von der Stadt aus gesehen, hinter ihr lag; im Jahre 1443 aber wurde vom Räte dieses alte Tor mit Bewilligung des Landeshauptmanns Albrecht von Colditz vermauert und dafür ein neues vor der Burg angelegt, jedoch unter der Bedingung, daß auf Verlangen des Landeshauptmanns das alte Tor in einem Monat wieder geöffnet, die Brücke von neuem über den Graben geschlagen und das neue Tor wieder zugemauert werden müsse.

In den am Anfange des 16. Jahrhunderts hier herrschenden Münzwirren finden wir auch die Burg erwähnt. Infolge der am 15. April 1511 von einer Anzahl schlesischer Fürsten und Stände, worunter sich auch Schweidnitz befand, geschlossenen Münzvereinigung behufs Herstellung gleichwertiger Münzen entstand in Schweidnitz ein Aufruhr, in welchem der Pöbel die Burg stürmte, worin sich die Münzstätte befand.⁴⁾ Im Jahre 1518 übergab der König Ludwig die Leitung der königlichen Münze dem Patrizier Paul Monau, der zuerst in seinem Hause in der Büchnerstraße und später in der königlichen Burg prägen ließ. In einem abermaligen Aufstande wurde die Burg wiederum vom Pöbel gestürmt, der dabei auch an den Einrichtungen der Münzstätte großen Schaden anrichtete. Der König forderte dafür Schadenersatz und schrieb am 1. August 1522 an die Schweidnitzer: „Wir seindt bericht, wie ir auf unser burglehen bei euch dy gebew, ofen, blasbalgen und ander zur monz gehorende notdurfft, so der monzmeister, der erbar Pawll Monaw, unser lieber getrewer, auff unßern beßhell und zulassung erbaweth und zugericht, gewelbiglich eingerissen, zurschlagen, die blasbalgen zurstochen und fenster zugemauerth und

¹⁾ Grünhagen, Urkunden von Brieg, Nr. 509. ²⁾ Reg. VI, S. 225. ³⁾ Ried, Schweidnitzer Chronik, 117. ⁴⁾ Cod. dipl. Sil. XIII, 252.



Niederlegung der Festungswerke am Striegauer Tore.
Nach einem Aquarell.

vill anderen gewalt geubt“, woran sich dann der scharfe Befehl schloß, daß sie sich bei Verlust Leibes und Gutes alles ferneren Eingriffs in die königliche Burg enthalten, dem Münzmeister Paul Monau alle seine Sachen wiedererstattten und die Burg selbst samt der Münzoffizin auf ihre Kosten ungesäumt wieder in den vorigen Stand setzen sollten.¹⁾

Bei dem großen Stadtbrande, der am 9. Mai 1528 die ganze Oberstadt zerstörte, wurde auch die Burg größtenteils in Asche gelegt, und von nun an finden wir die Burg mit dem Burglehen, zu welchem mehrere Dörfer und Landgüter in der Umgegend von Schweidnitz gehörten, durch die Kaiser aus dem Hause Österreich nach Gewohnheit in schnellem Wechsel an verschiedene Pfandinhaber vergeben. Schon am 6. Juni 1535 teilte Ferdinand I. dem Räte zu Schweidnitz mit, daß er das „Haus nebst dem Burglehen“ dem Fürstentumskanzler Dr. Franz Grimm, Ruprecht genannt, übergeben und ihm vergönnt habe, sein Lebenlang darin zu wohnen, natürlich gegen eine nicht genannte Pfandsomme. Weil aber das Haus „ganz im Abfall und haufällig geworden“, habe er ihm 300 Floren gegeben, dieselben „zu Nutzbarkeit“ darein zu verbauen. Zugleich wird der Rat aufgefordert, dem Pfandesinhaber mit Bauholz, Kalk, Ziegeln und Fuhren „förderlich und hilfreich“ zu sein. Infolgedessen wurden ihm 1536 als „Beisteuer“ 30 000 Stück Ziegel und 24 gute ausgearbeitete Balken verabsolgt.

Dieser Bau scheint 1537 beendet gewesen zu sein, wie das wohlerhaltene, gegenwärtig am städtischen Versorgungshause befindliche *Burgportal* beweist, das den kaiserlichen Doppeladler mit dem böhmischen Wappen, die Jahreszahl 1537 und die Inschrift trägt:

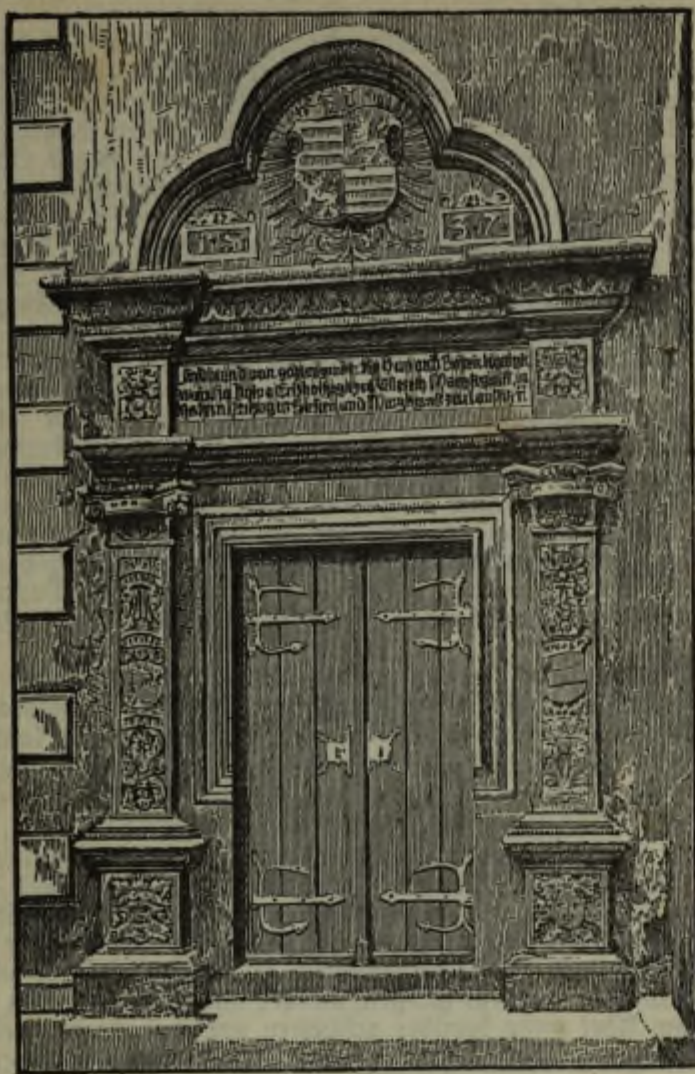
Ferdinand von gottes gnade: Ro: Hun: vnd Boheß konigt
infant in Hyspa Erzhertzog zcu Ostreich Margtgraff zcu
Mehern Hertzog in Slesien vnd Margtgraff zcu laussitz ic.

Dr. Grimm saß noch 1553 auf dem Burglehen; nicht lange Zeit darauf befand es sich in den Händen der Familie Gellhorn;²⁾ 1563 besaß es Dietrich von Mühlheim, gegen den der Rat 1577 wegen Durchbrechung einer Pforte aus der Burg durch die Stadtmauer klagte. Er starb am 30. März 1591 in arco Suidnicensi. Bei seiner Bestattung am 13. April gab ihm die Bürgerschaft das Geleite bis vor das äußere Köppentor. Er wurde von 12 Adligen in Trauermänteln getragen; „weil er aber in einem zinnernen Sarge gelegen, welcher sehr schwer gewesen, haben die vom Adel mehr darüber gescholten und geflucht als gebetet.“³⁾

Gegen Auszahlung der Pfandsomme und der Baugelder an die Mühlheimschen Erben erhielt das Burglehen noch in demselben Jahre 1591 durch den Kaiser Rudolf II. der Kammerpräsident Nikolaus von Burghaus und Stolz auf Johnsdorf und Schildberg. Laut kaiserlicher Bewilligung besaß das Burglehen die Braugerechtigkeit auf 10 Biere, weshalb es zwischen den

¹⁾ Cod. dipl. Sil. XIII, 256. ²⁾ Script. rer. Sil. XI, 16, Anm. 6.
³⁾ Script. rer. Sil. XI, 91.





Portal der herzoglichen Burg vom Jahre 1537.

Besitzern desselben und den Kretschmern beständig Streitigkeiten gab. Burghaus aber trat diese Braugerechtigkeit am 14. April 1614 gegen einmalige Zahlung von 1000 Talern für ewige Zeiten an den Rat ab, was der Kaiser Matthias am 7. August d. Js. bestätigte. Wenige Jahre nach der Übernahme durch diesen neuen Pfandesherrn muß der Bauzustand des Burggebäudes, namentlich der Bedachung abermals recht kläglich gewesen sein; denn Nikolaus Thomas, der sein „Lobgedicht auf Schweidnitz“ im Jahre 1597 schrieb, kennt die Burg nur als „eine geeignete Behausung für Sperlinge und diebische Dohlen“. Daß sie aber bald darauf eine Wiederherstellung erfahren haben muß, beweisen ihre späteren Schicksale. Im Jahre 1619 befand sich das Burglehen im Pfandbesitze Friedrichs von Gellhorn und Alten-Grottau auf Peterswaldau, der 1636 starb. Als „Torhüter aufm Schlosse“ wird 1622 George Trispel genannt, und wenn außerdem aus dem Jahre 1642 die verbürgte Nachricht vorliegt, daß die Schweden nach der Wiedereroberung von Schweidnitz die Jesuiten eine Zeitlang auf der Burg gefangen gehalten haben, so muß sie sich doch in einem ziemlich bewohnbaren Zustande befunden haben.

1653 war Pfandbesitzer des Burglehens Ernst Gellhorn auf Peterswaldau, der am 8. November d. Js. vom Räte die Wiedereinsetzung in das „schändlich verwüstete königliche Burglehen, in welches vor elfichen Jahren ein gewalttätiger Eingriff verübt worden sei“, verlangte. Doch bald darauf wurde Freiherr Otto von Nostitz, der von 1651—1665 Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer war, Herr des Burglehens; er ließ die neben der Burg gelegene Barbarakirche erneuern. Unter seinem Sohne und Erben, dem Reichsgrafen Christoph Wenzel von Nostitz, brach 1673 in der Burg ein Feuer aus, welches bei dem damals gerade heftigen Westwinde für die ganze Stadt hätte höchst gefährlich werden können, wenn es nicht rechtzeitig erstickt worden wäre. Im Jahre 1676 überließ er das ganze Burggebäude zu einer Niederlassung für Kapuzinermönche, die 1680 an derselben Stelle ein neues Klostergebäude und von 1682 ab eine Kirche erbauten. (Vergl.: Geschichte des Kapuzinerklosters.) Leider hat sich von dieser alten Burg, die auf der Stelle des jetzigen „Städtischen Versorgungshauses“ stand, keine Abbildung erhalten.

Zur Topographie von Alt-Schweidnitz ist noch zu erwähnen, daß damals die Burgstraße nicht in gerader Richtung zum Striegauertore führte; sie bog vielmehr an ihrem Ende links ab und ging zwischen der Burg und Barbarakirche weiter, wie unser Bild vom Kapuzinerkloster zeigt. Erst nach der Niederlegung der Festungswerke wurde jene Straßenkrümmung beseitigt und die Friedrichsstraße als gerade Fortsetzung der Burgstraße neu angelegt.



7. Der Rat der Stadt.

Die Verwaltung und Vertretung der Stadt in allen Angelegenheiten lag in den Händen des Rates, der auch die Finanzen verwaltete, die Polizeigewalt ausübte und in vielen Fällen die Gerichtsbarkeit besaß. Er bestand anfänglich aus fünf jährlich gewählten Mitgliedern, wie wir aus der Schweidnitzer Rechtsmitteilung an die Stadt Ratibor vom 7. Februar 1293 ersehen, ohne daß wir erfahren, wer das Wahlrecht besessen haben mag. Ohne Zweifel besaß es die Bürgerschaft, weil sonst, wenn es dem Herzoge gehört hätte, dies unstreitig in der Urkunde ausgedrückt worden wäre. Im Jahre 1328 aber bestimmt die Handveste Bolko II.: „Auf Michaelis sollen die fünf Ratmänner, welche der Stadt dies Jahr in Treuen vorgestanden, fünf andere wählen.“¹⁾ Wenn darauf aber die Worte folgen: „Als es Sitte und Gewohnheit gewesen ist“, so muß dieser neue Wahlmodus, dem abtretenden Rate die Neuwahl zu überlassen, schon einige Zeit vorher in Brauch gewesen sein, und er ist erst 1328 schriftlich festgelegt worden.

Neben dem Rate standen die Schöppen als Richterkollegium und die geschworenen Handwerksmeister, die nach Bedarf zur Leitung der Stadt hinzugezogen wurden. So entwickelte sich der Rat sehr bald zu einer mächtigen Behörde, und um sein Ansehen zu fördern und alle Streitigkeiten zwischen ihm und der Gemeinde zu verhindern, war den Bürgern schon durch Bolko I. am 16. Oktober 1290 Gehorsam gegen die Obrigkeit zur Pflicht gemacht worden.²⁾ „Euch jedem einzelnen und insgesamt eurer Ratleute in keiner Weise den Gehorsam versagt. Wenn aber irgend jemand von euch ihren Befehlen in Wort und Tat zu widersetzen sich unterfangen wollte, so soll er schwer empfinden, daß er

¹⁾ Taschoppe und Stenzel, Urkundenbuch, 233 und 518. ²⁾ Reg. Nr. 2164.

in unsere Ungnade gefallen sei.“ Um den Ratsverfügungen noch größeren Nachdruck zu verleihen, ließ der Herzog sich selbst zu den fünf Ratmännern als sechsten zählen. „Eine Beleidigung der Ratmänner ist einer Beleidigung des Fürsten gleich zu achten, da dieser der sechste Ratmann ist.“³⁾

An der Spitze des Rates stand der Bürgermeister. Er berief die Ratmänner zu den gemeinsamen Sitzungen, die immer in den frühen Morgenstunden stattfanden. Wer nicht zur festgesetzten Stunde erschien, hatte eine Strafe im Werte von einem Lot Silber zu entrichten.

Im Jahre 1327 war zwischen dem herzoglichen Hofrichter Ripert Unvogel und den Schweidnitzer Ratmännern und Bürgern ein uns unbekanntes Zerwürfnis entstanden, das jedoch mit Rat und Hülfe der herzoglichen Ritter und Vasallen wieder beseitigt worden war; deshalb versprach Bolko II. den Bürgern, die etwa fürchten könnten, er möchte ihnen dies nachtragen, am 29. November dieses Jahres, der Stadt dies keineswegs gedenken zu wollen, und zwar nach dem Spruche: *Iram meminisse malorum est.*⁴⁾ (Ein Übel ist's, nur an den Zorn zu denken.)

In den Händen des Rates befand sich, wie bereits bemerkt, auch die Polizeigewalt, und die oben erwähnte Handveste Bolko II. vom Jahre 1328 ist als die älteste Polizeiverfassung von Schweidnitz zu betrachten. Sie handelt von der Wahl der Ratleute, Schöppen und Ältesten der Handwerksmeister, von der Besetzung der Stadtwachen, von der Bestrafung alles nächtlichen Unfuges, namentlich an Toren, Gräben und Brücken der Stadt, von der Festsetzung des Preises von Wein und Bier, von Maß und Gewicht, von der Einsammlung der Abgaben für den Herzog und für die Stadt, von der Verwendung der städtischen Gelder und Rechnungslegung darüber, von dem Weinausschank und der Bestrafung derer, welche nicht richtiges Maß geben oder den Wein verfälschen, vom Spiel bei Bier und Wein,⁵⁾ von den Zünften, vom Fischverkauf, vom Verkauf von Wagenschmiere, Öl und Eisen, von der Reinhaltung der Straßen, von dem Zins der Fleisch-, Brot- und Schuhbänke, vom Mühlenzins,⁶⁾ vom Schoß und wer dazu verpflichtet ist oder nicht, vom Bierbrauen und wer dazu berechtigt ist, von Spielleuten bei Hochzeiten (ihnen soll man nicht mehr als 1 Skot geben), von den Juden und deren Pflichten, vom Büttel oder Stadtdiener (er soll von jedem ansässigen Bürger jährlich 1 Pfennig zum Lohne erhalten), von der sogenannten Bannmeile, innerhalb deren kein Handwerker in den Dörfern sitzen darf, von der Benutzung der städtischen Viehweide, vom Verkauf

¹⁾ Reg. Nr. 2266. ²⁾ Reg. Nr. 4699. ³⁾ Das Spiel bei Bier ist verboten; wer es duldet, zahlt 1 Mark Strafe. Bei Wein mag man spielen vor der Bürgerglocke und bei Tage; wer über diese Zeit spielen läßt, soll an die Stadt 1 Mark geben. ⁴⁾ Von den damals schon vorhandenen neun Mühlen zinst die zu Großschwitz 36 Mark, die Neumühle 48, die unter dem Weinberge 24, die Spitalmühle 48, des Geburs Mühle 20, die zu Kletschau 40, die Nonnenmühle 24, die gegen Weizenrode bei der Brücke (die spätere Styrismühle) 24 und die Bürger- oder Walsmühle 24 Mark.

von Silber und Gold, vom Hopfenkauf, vom Eide bei Scheltworten usw.¹⁾

Da hier von damaligen Münzsorten die Rede ist und dies in den folgenden Kapiteln wiederholt der Fall sein wird, so soll hier folgendes über den Wert der polnischen Mark bis zum Jahre 1350 eingeschaltet werden: 1 Mark (Pfund) = 4 Bierdung = 16 Lot = 20 Schilling = 24 Skot = 240 Pfennige. Nach der jetzigen deutschen Reichswährung betrug 1 Mark rund 28 Mark, genau 28,35 Mark.

Die Ratmänner waren nach einer Festsetzung vom Jahre 1328 während ihrer Amtszeit von ihrer beweglichen Habe und von dem von ihnen bewohnten Grundstücke schoßfrei; von jedem anderen Besitze, es sei Hof, Mühle, Fuhrwerk oder was sonst, mußten sie wie jeder andere Bürger schießen. Auch erhielten sie von 1342 ab eine bestimmte Menge Holz aus dem Stadtwalde, „jedoch soll keiner mehr als einen Morgen nehmen“.²⁾

Neben dem Patriziat, das aus den reichen Kaufleuten und Grundbesitzern bestand, alle Macht in Händen hatte und ausschließlich im Räte saß, hatte sich allmählich ein zweiter Stand gebildet, der sich aus den zu Macht und Ansehen gelangten Handwerkern zusammensetzte. Standen beide auch zunächst noch friedlich nebeneinander, so regte sich doch am Anfange des 14. Jahrhunderts wie in den meisten deutschen Städten so auch in Schweidnitz unter den mächtig gewordenen Zünften ein demokratischer Zug gegen die übermächtigen Patrizier. Sie verlangten Teilnahme am Stadtreger und schreckten sogar vor einem Aufstande nicht zurück. Vernehmen wir doch schon im Jahre 1311, daß die Bäcker dem Räte offen entgegentraten und ohne seine Zuziehung die Preise für ihre Waren in die Höhe schraubten. Der Rat setzte jedoch die Brotpreise herab, worauf die Bäcker sämtlich auswanderten, um durch den entstehenden Brotmangel den Rat zum Nachgeben zu zwingen. Allein dieser hatte die Zügel der Regierung noch straff in den Händen; vom Herzoge unterstützt, verhängte er die schwersten Strafen über die Bäcker, und der Widerstand derselben war gebrochen. (Vergl. den Artikel „Innungen“.)

Inzwischen war der Wahlmodus von 1328 weiter angewendet worden, der abgehende Rat wählte alljährlich am Michaelistage den neuen, und es riß hier wie anderwärts eine Familienwirtschaft ein, die der Stadt nur zum Nachteil gereichen konnte. Nachdem aber Bolko II. am 25. Juli 1331 den Bürgern noch einmal Gehorsam gegen den Rat eingeschärft und denjenigen harte Strafen angedroht hatte, die sich gegen die Ratmänner „mit Worten oder Werken übel vergehen“ würden,³⁾ erließ er am 29. November 1355 neue Bestimmungen über die Ratwahl. Die Zahl der Ratleute wurde auf sechs erhöht, die jährlich ihr Amt am Martinstage antreten sollten. Die sechs abgehenden sollten fünf neue wählen, die neu antretenden aber aus den abgehenden einen sechsten hinzu-

¹⁾ In 65 Artikeln abgedruckt bei Tzschoppe und Stenzel a. a. O., 518 ff. ²⁾ Reg. Nr. 4901. ³⁾ Reg. Nr. 5034.

nehmen, der für die zum Nutzen der Stadt aufgewendete Zeit und Mühe eine Entschädigung erhalten sollte. Aus den Zünften sollten Vertreter hinzugezogen werden, in deren Gegenwart dieser sechste Ratmann die von ihm geführte Stadtrechnung vorzulegen hatte, „damit man wisse, wohin der Stadt Geld gekommen wäre“.

Eine wirkliche Verbesserung des Wahlrechts kann man diese Bestimmungen nicht nennen, wenn man erwägt, daß zu jener Zeit in ganz Deutschland eine mächtige Bewegung der Zünfte wahrnehmbar ist, daß „überall in den großen Reichsstädten die von der Aristokratie besetzten Ratsstühle vor dem Anstrome der Handwerker zitterten“. Wenn auch Bolko II. 1349 noch einmal schwere Strafen für Vergehen gegen den Rat festsetzte, so konnte er doch nicht verhindern, daß auch Schweidnitz von den Wogen dieser demokratischen Bewegung berührt wurde.

Schon 1336 hatte der Herzog die sogenannte Neustadt mit der Altstadt vereinigt, wodurch den dort wohnenden Webern und Tuchmachern alle bisherigen Sonderrechte, die den patrizischen Reichkrämern und anderen Großkaufleuten längst ein Dorn im Auge gewesen waren, genommen wurden. Mit solcher Vergewaltigung höchst unzufrieden, erhoben sie 1351 einen Aufstand, über dessen Verlauf wir keine näheren Nachrichten besitzen, der aber sicher nicht ohne Einfluß auf die übrigen Zünfte geblieben ist, die nicht länger die Regierten bleiben, sondern selbst am Stadtreger teilnehmen wollten.

Da erfolgte am 13. März 1389 durch den Rat selbst ohne jegliche Mitwirkung oder Genehmigung der damals regierenden Herzogin Agnes eine durchgreifende, auf die Forderungen der Zünfte Rücksicht nehmende Änderung der Ratwahl. Warum dies geschah, erfahren wir nicht aus der darüber handelnden Urkunde, die vielmehr nur die fertige Tatsache mitteilt. Die Annahme aber, daß ernste Austritte oder drohende Beschlüsse der Zünfte gegen den Rat vorangegangen sind, ist durchaus gerechtfertigt. Die amtierenden Ratleute Peter Neudorf, Hans Sachenkirch, Gregor Ezech, Heinrich Lotir, Claus Wilhelm und Peter Mülfstein faßten nämlich in Sachen der Ratwahl folgenden Beschluß: Die alten Ratsherren schicken am Wahltage zu allen Zünften und lassen aus jeder derselben zwei Meister auswählen, aus denen dann die Ältesten fünf aussuchen; ebenso machen die Kretschmer¹⁾ aus ihrer Mitte acht namhaft, aus denen die Ältesten wiederum vier aussondern. Zu diesen neun Personen treten noch vier aus den Ältesten, und von diesen dreizehn ernennen die abtretenden Ratleute sechs zu ihren Nachfolgern, und zwar zwei Älteste, zwei Kretschmer und zwei Handwerker; die übrig bleibenden sieben bilden das Schöffengericht für das neue Amtsjahr.

Das war ein entschiedener Sieg der Demokratie über die Aristokratie; die Gewerke waren nun im Stadtreger vertreten und konnten ihre wirtschaftliche Lage selber fördern helfen. Doch

¹⁾ Die Kretschmer waren nicht Handwerker, sondern zu ihnen gehörten alle Besitzer von Grundstücken, auf denen die Braugerechtigkeit ruhte, also meist Patrizier.

dieses Sieges sollten sie sich nicht lange erfreuen. Die Herzogin Agnes, ohne deren Mitwirkung dieses Zugeständnis den Zünften gemacht worden war, ließ bald ihre Mißbilligung desselben folgen. Im Jahre 1391 erklärte sie die Erbvogtei, welche die Stadt 1371 erworben hatte, wegen schlechter Verwaltung für verfallen und verlangte zur Wiedereinlösung derselben 550 Mark Silber von der Stadt. Die Handwerksinnungen, welche zu dieser Summe ja einen ansehnlichen Teil beizutragen hatten, gaben ihren Unmut darüber laut zu erkennen und nahmen eine kriegerische Haltung an. Die Herzogin ließ sich aber dadurch nicht schrecken, sondern setzte am 20. Juni dieses Jahres von Freiburg aus, wohin sie alle getreuen bewaffneten Mannen des Fürstentums berufen hatte, den regierenden Rat ab und ernannte einen neuen an dessen Stelle. Nur zweimal hatte also die Ratswahl nach den Bestimmungen von 1389 stattgefunden.

Der in den Zünften erwachte Freiheitsgeist ließ sich jedoch durch solche Gewaltmaßregeln nicht nachhaltig zurückdrängen. Das Selbstbewußtsein der Gewerke kam vielmehr immer stärker zum Durchbruch, und höchst wahrscheinlich war es wenige Jahre darauf zwischen den Patriziern und Zünften wieder zu argen Mißhelligkeiten gekommen. Um nun Ruhe und Ordnung zu schaffen, ließ der König Wenzel am 29. Juni 1407 durch den Landeshauptmann Jančovoň Chotimicz (deutsch: Küchenmeister) den regierenden Rat mitten im Amtsjahre abermals absetzen und einen neuen berufen. Zugleich wurde die freie Ratswahl, welche die Stadt seit den ältesten Zeiten besaß, gänzlich aufgehoben, und das ganze 15. Jahrhundert hindurch erfolgte nun die Besetzung der Ratsstellen und des Schöppenstuhles in der Weise, daß die ausscheidenden Ratmänner am festgesetzten Termine dem Landeshauptmann oder dessen Stellvertreter, dem Unterhauptmann, den neuen Rat zur Bestätigung vorschlugen. Den Einfluß der Hauptleute wußten die Patrizier geschickt zu benutzen, um die Ratsstellen wieder in ihre Hände zu bekommen. In jedem Jahre saßen die Mitglieder gewisser begüterter Familien im Rate, wovon die Geschlechter Sachenkirch, Thommendorf, Stobechin, Nonhard, Hulfrich, Ebersdorf, Monau, Pförtner, Koberberg, Bernwald u. a. namentlich häufig vorkommen.

Erst am 26. Dezember 1500 hob der König Ladislaw auf besondere Bitte des Rates und der gesamten Bürgerschaft, worin auf die der freien Ratswahl sich erfreuenden Städte Breslau, Görlitz und Bautzen hingewiesen worden war, diese Beschränkung der Ratswahl auf und erlaubte dem abgehenden Rate wieder die freie Wahl des neu eintretenden ohne Zuziehung des Landeshauptmanns; ebenso sollten die Ratmänner wieder die Schöppen selbständig wählen dürfen.

Bei der jedesmaligen Ratsumwandlung fand in der Rathauskapelle eine kirchliche Feier statt, bei welcher die neugewählten Ratmänner und Schöppen den Eid leisteten.

Außere Gefahren, wie das Erscheinen der Hussitenhorden im Lande und ihr Vordringen bis an die Mauern der Stadt Schweid-

nitz (1429), auch innere Kämpfe, wie der Ansturm des Adels gegen das Bürgertum und dessen alte Privilegien, wodurch ja Patrizier und Zünfte in gleicher Weise bedroht wurden, hatten die alte Zwietracht zwischen beiden Ständen eine Zeitlang zum Schweigen gebracht. Die Erhaltung der eigenen Stadt war jetzt die Hauptsache, von Sonderinteressen konnte vorläufig keine Rede sein. Ja, wir hören sogar von einem Schutzbündnis, das Patrizier und Zünfte 1473 gegen die Ritterschaft schlossen, die ihrem Handel und Gewerbe schweren Schaden zufügte.

Raum waren aber im Beginn des 16. Jahrhunderts ruhigere Zeiten eingetreten, so brach der nur schlummernde Kampf beider Stände von neuem und zwar diesmal viel heftiger als sonst aus. Da eine neue Münzordnung den Anstoß dazu gab, so wird der erbitterte Kampf Münzstreit oder „Pölerei“ genannt. Von ihm wird seiner Ausdehnung und Bedeutung wegen weiter unten ein besonderer Artikel ausführlich handeln; hier sei nur erwähnt, daß die Stadt am Ende des Kampfes durch einen Urteilspruch des Königs Ludwig vom 19. November 1522 abermals die freie Ratswahl verlor. Jedoch wurde den Zünften ein Anteil an der Wahl zugesprochen, indem sie aus ihrer Mitte dem Könige oder dem Landeshauptmann zwanzig Personen vorschlagen durften, aus denen dann dieser die Ratsherrn auswählte. Erst am 7. August 1531 erhielt die Stadt durch Ferdinand I. die alte Wahlfreiheit zurück,¹⁾ jedoch mit der Bestimmung, daß die jedesmalige Wahl der Bestätigung des Landeshauptmanns bedürfe. 1536 wurde die Ratskur auf kaiserlichen Befehl von Martini auf den Michaelstag, acht Tage davor oder danach, verlegt; 1539 aber erfolgte auf Bitten des Rates die Begnadigung, die Wahl ohne die Bestätigung des Landeshauptmanns zu vollziehen; doch wurde die freie Ratswahl nur auf sechs Jahre bewilligt, und sie mußte von der Stadt stets aufs neue nachgesucht werden. So wurde sie 1553 auf drei, 1556 auf zwei und 1558 wieder auf zwei Jahre verliehen; am 7. März 1560 aber wurde bestimmt, daß die vorgenommene Wahl keiner weiteren Bestätigung bedürfe.

Nachträglich ist anzuführen, daß der König bereits 1538 den Vertretern der Stadtgemeinde eingeschärft hatte, tüchtige und kluge Männer zum Aufkommen und Gedeihen der Stadt in die städtischen Ämter zu wählen, sowie daß er 1540 befohlen hatte, es solle sich niemand, auf den die Wahl gefallen sei, dieser Ämter aus leichtfertigen Gründen entziehen.

Maximilian II. bestätigte 1567 der Stadt mit allen Privilegien auch die freie Ratswahl, und sie blieb im Besitze derselben, bis sie sie durch Mißbrauch der Gewalt abermals verlor. Im sogenannten Taufdorfischen Pönsalle nämlich (vergl. den weiter unten befindlichen besonderen Artikel darüber) hatte die Stadt 1572 von der ihr verliehenen Obergerichtsbarkeit einen so voreiligen und ungerechtfertigten Gebrauch gemacht, daß sie durch den Kaiser Maximilian II. am 7. Juni 1575 nicht nur dieses Rechtes, sondern auch

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 18.

der freien Ratswahl, durch welche sich so viele Mißbräuche in der Amtsgewalt eingeschlichen hatten, verlustig erklärt wurde. Von jetzt an war dem Räte nur erlaubt, Vorschläge für die Ratswahl zu machen, und der Landeshauptmann wählte dann aus dem ihm eingereichten Verzeichnisse die tauglichsten Personen aus. Fünf Jahre lang wurde die Ratswahl nach diesen Bestimmungen vorgenommen; erst 1580 gelang es der Stadt unter der Regierung Rudolfs II., durch Zahlung von 12 000 Gulden die verlorenen Rechte wiederzugewinnen.

Als in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die kirchliche Reaktion große Siege feierte, wurde die mit schweren Opfern erkaufte Freiheit der Wahl sehr verkürzt, indem der Landeshauptmann Freiherr von Bibran 1629 befahl, nur Katholiken in den Rat zu wählen, wobei es sich wie später noch oft herausstellte, daß die tauglichen Mitglieber der katholischen Bürgerschaft gar nicht ausreichten, den Ratstisch vollständig zu besetzen. Da wurden Ratmänner ernannt, die nicht einmal lesen und schreiben konnten, nur die kirchliche Gesinnung entschied. Als dann in den Wechselfällen des großen Krieges bald die Schweden nebst Bundesgenossen, bald die Kaiserlichen von der Stadt Besitz ergriffen, trug der Rat jedesmal die religiöse Farbe derjenigen Partei, welche gerade die militärische Macht ausübte, und als nach Beendigung des Kampfes das Haus Habsburg die schon begonnene Gegenreformation vollständig durchführte, blieb es für ein Ratsmitglied Hauptanforderung, Mitglied der katholischen Kirche zu sein.

Inzwischen war die Umwandlung des Rates auf den Martinstag verlegt worden. Zur Vollziehung der Wahl versammelten sich die Ratmänner vierzehn Tage vorher eine Stunde vor Tagesanbruch im Sitzungssaale und nahmen am Ratstische ihre Sitze ein. Darauf erhob sich der Bürgermeister und sprach: „Ehrenfeste, weise, günstige, liebe Herren! Dieweil sich Zeit und Stunde herannahen, daß nach altem löblichem Brauch und dem gegebenen Privilegium des Herzogs Bolko sich ein ehrbarer Rat auf künftigen Martinitag zu verändern und eine jegliche Person eine andere an seine Stelle zu kieseln pflegt, so danke ich erstlich Gott dem Allmächtigen, der uns aus väterlicher Gnade Gesundheit verleihen, die Zeit über bis jetzt in Liebe, Friede und Einigkeit, wie ich nicht anders weiß, zu vollbringen, mit herzlicher Bitte, derselbe wolle ferner seine Gnade und seinen heiligen Geist verleihen, daß andere vernünftige und taugliche Personen, welche zur Aufnehmung göttlicher Ehre, des Regiments und gemeiner Stadt Besserung, arm und reich zu gut, treulich vorstehen, hierzu mögen gebracht werden. Damit sich aber Euer Ehrenfeste desto besser in die Kur richten mögen, wollen wir denselben Kurbrief Herzog Bolkos löblicher Gedächtnis, so es E. E. notwendig finden, zur Nachricht vorlesen lassen.“ — Geben hierauf die Herren den Wunsch zu erkennen, das Privilegium noch einmal zu vernehmen, so liest es der Bürgermeister laut vor und wendet sich hierauf an den Rat: „Dieweilen wir, liebe Herren, allhier als Brüder und Eidgenossen beisammen sitzen und jeder es dafür halten soll, was da geredet wird, als hätte

er es mit selbsteigenem Herzen allein geredet, welches aus seinem Munde und dieser Stelle weiter nicht kommen soll, so will ich ferner E. E. treulich ermahnen und gebeten haben, E. E. wollen, ein jeder an seiner Stelle, eine andere verständige Person, die er bei seinem guten Gewissen vermeinet dazu tüchtig zu sein, erkiesen.“ Er redet nun zunächst den ältesten Ratmann an: „Ehrenfester, günstiger, lieber Herr, dieweil die erste Stimme an E. E. als dem obersten Ratmann ist, so frage ich, ob E. E. ihre Stelle zu besetzen gedacht haben, und ich bitte, die Person namhaft zu machen.“ Hat dieser sich bereits für eine Erwählung entschieden, so nennt er die Person, auf welche seine Wahl gefallen ist; wenn nicht, so läßt man ihm bis auf den anderen Tag Frist, und somit ist für diesen ersten Morgen die Sitzung aufgehoben. Am folgenden Tage gibt er gewöhnlich dem Schöppenmeister seine Stimme. Hierauf werden die übrigen Ratmänner befragt, und jeder nennt, wen er erkoren; wer aber nicht auf die Wahl bedacht gewesen, dem wird ein Tag Bedenkzeit gegeben. Nachdem so die Ratsstellen mit Ausnahme der des Bürgermeisters vergeben sind, werden die neuen Ratsmitglieder aufgezeichnet. Einen oder zwei Tage vor dem Absitzen des alten Rates wird die Rechnung über das ganze Jahr abgelegt.

Am Morgen des Martinitages zwei Stunden vor Sonnenaufgang versammelt sich der alte Rat zur letzten Sitzung. Der Bürgermeister richtet nun an jedes Mitglied die Frage, ob es bei der erwählten Person beharre oder inzwischen auf eine andere gedacht habe. Gewöhnlich bleibt es bei der ersten Erwählung. Nach diesem Beschluß dankt der Bürgermeister Gott dem Allmächtigen, daß er ihnen die Zeit über Gesundheit, Friede, Stärke, Einigkeit verleihen habe, und bittet, so er etwa aus Unverstand zu viel oder zu wenig getan, dies seinem Unverstande und seiner Unwissenheit zuzurechnen und ihm ferner gewogen zu bleiben. Ebenso danken die anderen Herren, jeder insonderheit, Gott dem Allmächtigen und bitten den Bürgermeister, so sie in etwas sich säumig erwiesen oder seinem Willen entgegengehandelt, um Verzeihung. Der Bürgermeister richtet hierauf an den Ratskanzler die Frage, ob die Herren Schöppen und Ältesten, welche den Abend vorher beschickt worden sind, zur Stelle seien. Ist dies der Fall, so läßt er den Schöppenmeister allein zu sich bitten und dankt ihm für die Mühelleistungen während des Jahres. Hierauf erheben sich sämtliche Ratsherren mit dem Bürgermeister und verfügen sich aus dem Sitzungssaale in die alte Ratstube, während, falls ein neuer Schöppe in die Wahl gekommen, nach diesem geschickt wird. Die Ratleute setzen sich, dort angelangt, nieder, und jeder legt die Schlüssel vor sich auf den Tisch. Nachdem dann auf den Wunsch des Bürgermeisters die alten Schöppen und die Jüngstältesten eingetreten sind, heißt er sie Platz nehmen, und jeder legt ebenfalls seinen Schlüssel vor sich hin. „Herr Schöppenmeister und erhabene, weise, günstige, liebe Herren Schöppen und Ältesten,“ redet sie der Bürgermeister an, „dieweil es ein alter löblicher Brauch ist, daß jährlich auf diesen Tag sich ein erhabener Rat zu verändern pflegt, so haben die Herren auf andere Personen, welche dieses Jahr im Regiment sitzen sollen, gedacht, die

man auch hernach namhaft machen wird mit der Bitte, diejenigen, auf welche die Wahl gefallen, wollen die Bürde und Sorge auf sich nehmen. Der Rat bedankt sich freundlich für die Mühe und Sorge, die Ihr dieses Jahr an der Schöppenbank und auf dem Rathause neben ihm bewiesen habt.“ Der Schöppenmeister nimmt darauf im Namen der übrigen Schöppen das Wort und versichert, daß sie es gern getan haben; es wäre ihnen lieb, wenn sie jedermann zu Gunsten und Willen gehandelt hätten. Zugleich bittet er für sich und seine Amtsgenossen um ferneres Wohlwollen. Unter dem Teppich läßt darauf der Bürgermeister einen Zettel liegen, auf dem die für das nächste Jahr erkorenen Schöppen verzeichnet sind, und die Ratmänner verfügen sich in die Nebenzimmer. Der Bürgermeister überreicht dann dem Kanzler einen anderen Zettel mit den Namen der neuerwählten fünf Ratmänner. Nachdem dieser die Namen laut vorgelesen, fordert der Bürgermeister die erwählten Ratsherren auf, den Eid zu leisten. Diese nehmen eine Miene an, als sei ihnen die Wahl unverhofft gekommen, als wären sie einer so hohen Auszeichnung nicht würdig, lassen sich aber bewegen, das Amt zum Besten der Stadt anzunehmen. Nach geleistetem Eide nimmt jeder seinen Platz am Ratstische ein, und nachdem sich die alten Ratsherren entfernt haben, beraten die neuen, wer aus der Zahl jener Bürgermeister und wer Schöppenmeister werden soll. Nach erfolgter Beratung fordert man die noch immer Anwesenden wieder in die Stube, und der oberste Ratmann beginnt seine Amtstätigkeit. Nach einer Entschuldigung wegen des langen Verzuges macht er den Namen des neuen Bürgermeisters bekannt, der anfänglich sich ebenfalls sträubt, ein so wichtiges Amt zu übernehmen, sich aber doch dazu bestimmen läßt und den vorgeschriebenen Eid leistet. Der neue Ratspräsident verkündet nun die Namen des Schöppenmeisters und der Schöppen und fordert dieselben auf, den Eid zu leisten. Nachdem auch dies geschehen ist, setzen sie sich an den grünen Tisch nieder, der Schöppenmeister oben an und die Schöppen in der Reihe, wie ihre Namen verlesen worden sind, dann die von den Zunftmeistern neu erwählten Ältesten, dem Schöppenmeister gegenüber der Stadt- und der Schöppenschreiber. „Herr Schöppenmeister und günstige Herren Schöppen und Ältesten,“ beginnt nun der Bürgermeister, „dieweil es Gott der Allmächtige so geschickt, daß E. E. an diese Stelle gekoren sind, so wünscht ein ehrbarer Rat E. E. von Gott dem Allmächtigen dazu Glück, Weisheit und Verstand, daß E. E. diesem Amte treulich mögen vorstehen, auf daß es möge gelingen, Gott zu Ehren, zur Aufnehmung und Besserung gemeinen Nutzens, daß reich und arm, jedermann gleich Recht und Schutz gehalten werde, mit der Bitte, wenn ein erhabener Rat desselben bedürfe und denselben erfordere, Ihr Euch hierin ohne Beschwerde finden wollet.“ Die Schöppen erwidern hierauf des Rates Glückwunsch mit dem Gesuch, der Rat wolle ihnen Beistand und Hülfe nicht versagen, falls sie in Bekümmernis gerieten. Der Stadt- und der Schöppenschreiber bringen nun auch, indem sie vor den Tisch treten, bei dem Bürgermeister ihre Glückwünsche an mit dem bescheidenen Gesuch, ihnen ferner

den Dienst zu gönnen. Der Bürgermeister spricht seinen Dank aus und sagt ihnen den Dienst zu. An den Schöppenmeister und die Schöppen wenden sich nun die Offizianten und Ratsdiener, sie möchten Fürbitte für sie einlegen, daß sie in ihrem Amte gelassen werden. Nachdem dies geschehen, nimmt der Bürgermeister wiederum das Wort und spricht: „Herr Schöppenmeister und günstige Herren Schöppen und Ältesten, es hat ein ehrbarer Rat Eure Vorbitte vernommen und will ihnen darauf den Dienst zugesagt haben, doch mit dem Vorbehalt, da einer sich nach Gebühr nicht verhalten würde, er gegen denselben sich die Strafe vorbehalten wolle.“

Nachdem alle aufgestanden sind, nimmt das Glückwünschen von neuem seinen Anfang. Darauf begibt sich der Zug nach der Rathauskapelle, wo zur Feier des Tages ein Hochamt abgehalten wird. Nach verrichteter Andacht begleiten die Ratsherrn den Bürgermeister und die Schöppen den Schöppenmeister nach Hause. Am folgenden Tage sendet der Bürgermeister die Schöppen, die Geschworenen der Fünfte und die Ältesten der vier Hauptzehen, der Tuchmacher, Fleischer, Bäcker und Schuster, zur Prüfung der von den abgegangenen Ratleuten gelegten Rechnung.

Der Eid der neuen Ratsherrn lautete nach einer Fassung vom Jahre 1448:

Ich N. an das Ratamecht, da ich an gekoren bin, schwöre ich Gotte zuvor, meinem gnädigsten natürlichen Erbherrn, Könige zu Böhmen, und seinem Hauptmann getreu und gewere¹⁾ zu sein, der ganzen Gemeinde, arm und reich, ihr Recht, ihren Nutz und Frommen zu werben, ihren Schaden zu bewahren und auch alles, das da mit Rate bedacht und gemacht wird, bei dem Eide, den ich geschworen habe, auswendig des Rates nicht zu melden, noch zu offenbaren und die vorstehenden Ratmänner von allem dem, was sie gemacht und in der Stadt Namen getan haben, zu bringen und ledigen, und will das nicht lassen durch Lieb, durch Leid, durch Gunst, durch Furcht, durch Gabe, durch Freundschaft, noch Feindschaft, noch durch keiner Hände Sache willen, als mir Gott helfe und das heilige Kreuz.

Die Schöppen schworen:

An das Schöppenamecht, dazu ich gekoren bin, schwöre und gelobe ich Gotte zuvor, meinem gnädigsten natürlichen Erbherrn, Könige zu Böhmen, und seinem Hauptmann und den Ratmännern, danach der ganzen Gemeinde, arm und reich, ein recht Recht zu sprechen nach meinem Gewissen, und will das nicht lassen durch Lieb, durch Leid, durch Gunst, durch Furcht, durch Gabe, durch Freundschaft, noch Feindschaft, noch durch keiner Hände Sache willen, als mir Gott helfe und das heilige Kreuz.

Durch Beibehaltung solcher veralteter Formen, wie sie oben geschildert sind, suchte man der Ratswahl einen Nimbus zu verleihen, der ihr durchaus fehlte; denn der ganze Wahlspektakel war nichts als eine Begünstigung des Nepotismus. Die Bürgerschaft nahm gar nicht daran teil, ein Ratmann gab dem anderen seine Stimme;

¹⁾ Gewer ist gleichbedeutend mit treu.

so blieben die Ämter bei bestimmten Familien, und erst wenn ein Rathsherr starb, konnte ein neues Mitglied eintreten. Deshalb wurden die früheren Klagen, der Rat begünstige bei den Wahlen zu sehr seine Verwandten, junge unmündige Männer würden an den Ratstisch gezogen, und mit dem Vermögen der Stadt verfare man nach Willkür, immer wieder aufs neue vernommen. Der Kaiser Joseph I. bestimmte darum im Jahre 1710, daß, wenn ein neues Subjekt in den Rat gewählt werden sollte, acht Tage vorher dem Oberamte anzuzeigen sei, ob und wie nahe dasselbe mit einem der Ratmänner verwandt sei.

Die vermehrten Verwaltungsgeschäfte hatten schon längst eine Verteilung derselben unter die einzelnen Ratsmitglieder notwendig gemacht. So gab es einen Zinsherrn, dem die Kämmererei und das Rentamt unterstand, einen Bauherrn für alle städtische Bauten, einen Ziegelherrn, der die städtische Ziegelei verwaltete, und einen Kellerherrn, der die Aufsicht über den Bier- und Weinausschank im Stadtkeller führte.

Ein wichtiges Mitglied des Rates war der Stadtschreiber oder Notar, auch *astygrammaticus* genannt. Während die anderen Ratspersonen alljährlich neu gewählt wurden, war er für einen langen Zeitraum, zumeist auf Lebenszeit angestellt und bezog auch ein aus verschiedenen Einkünften zusammengesetztes Gehalt. Er vollzog schriftlich, was die Herren vom Rate beschlossen hatten. Er führte die Rats- und Schöppenbücher, nahm Testamente auf, faßte Kaufbriefe ab, stellte Zeugnisse und Erkenntnisse, Bürger- und Innungsbriefe aus und was dergleichen Schriftstücke mehr waren. Nicht selten wurde er auch allein oder in Gemeinschaft mit dem Ratspräsidenten zu wichtigen Sendungen an die Höfe von Fürsten und Kaisern verwendet. Er mußte demnach vor allen Dingen die Fähigkeit besitzen, deutsche und lateinische Urkunden abzufassen, und als das römische Recht aufkam, wurde die Kenntnis desselben die Bedingung seiner Anstellung. Die Stadtschreiber besaßen deshalb akademische Bildung, und häufig kam es in Schweidnitz wie an anderen Orten vor, daß Schulrektoren in dieses wichtige Amt berufen wurden.

Der Eid des Stadtschreibers lautete nach einer aufgefundenen Fassung vom Jahre 1448:

An das Stadtschreiberamte, daran ich aufgenommen bin, schwöre ich Gotte zuvor, meinem gnädigen Herrn, Könige zu Böhmen, meinen Herren, den Ratmännern, allen Ältesten, danach der ganzen Gemeinde, arm und reich, der Stadt Schweidnitz treu und gewere zu sein, und will mit Fleiße zusehen, daß der Stadt gleiche und recht widerfare an ihren Urbaren, Geschöffern, Zinsen und Renten, sie sind in der Stadt oder auf dem Lande, klein oder groß, keins ausgenommen, und sonderlich den Rat und Heimlichkeit der Stadt nicht offenbaren, und will auch keinen Rat wissen noch machen hinter meinen Herren, sondern der Stadt Schaden zu allen Zeiten offenbaren und will das nicht lassen durch Lieb, durch Leid, durch Gunst, durch Gaben, durch Freundschaft, noch Feind-

schaft, noch durch keiner Hände Sache willen, als mir Gott helfe und das heilige Kreuz. Amen.

Die oben geschilderte längst überlebte Ratsverfassung erhielt sich noch bis zur Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich II. (1740), wurde dann aber vollständig über den Haufen geworfen. Schon am 28. Juni 1741 ordnete der König an, daß „zur Konsolation der Einwohner und damit alle Zwietracht und Schein der Parteilichkeit vermieden werde, den katholischen Ratsmitgliedern zwei evangelische Beisitzer beigegeben würden“, und als am 14. August desselben Jahres der bisherige Rat sich weigerte, dem Könige den Eid der Treue zu leisten, weil er noch nicht von dem der Kaiserin Maria Theresia geschworenen Eide entbunden war, wurden sämtliche Ratsmitglieder abgesetzt, und evangelische traten an ihre Stelle. Am 8. Januar 1743 aber zwang er der Stadt einen überzähligen siebenten katholischen Rathsherrn auf, weil „die Billigkeit ersfordere“, daß auch die Katholiken vertreten seien. Am 24. Oktober 1742 ward die bisher üblich gewesene jährliche Ratsumwandlung aufgehoben und dagegen verfügt, „daß die Ordnung im Rats-Collegio, so wie sie anjeho ist, verbleiben soll“. Der Rest von Selbständigkeit in der Verwaltung ging dadurch verloren, daß der Rat gänzlich der Kriess- und Domänenkammer in Breslau unterstellt wurde und am 8. Januar 1743 den Befehl erhielt, daß die Einnahmen und Ausgaben der Stadt nach dem von dieser Behörde entworfenen Etat verwaltet und die bleibenden Überschüsse sogar dahin abgeliefert werden sollten.

Im nächsten Jahre (1744) wurde die ganze Verwaltung der Stadt neu geregelt. Das ganze Ratskollegium sollte von nun an aus vier Konsuln, einem Kämmerer und vier Senatoren bestehen. Dem ersten oder dirigierenden Konsul wurde die Aufsicht über die gesamte Kommunalverwaltung in ihren einzelnen Zweigen zugewiesen; der zweite und dritte Konsul, Direktor und Vizedirektor genannt, übernahmen die Justizverwaltung und der vierte die Feuerlöschordnung, weshalb er Feuerbürgermeister hieß. Den Senatoren wurde die Polizeiverwaltung, die Beaufsichtigung der Fabriken und Manufakturen, das Brau- und das Bau- und Armenwesen und das Servis- und Einquartierungswesen übertragen. Dem Kämmerer lag die Verwaltung der Stadtkasse ob. Im Jahre 1769 wurde das Justizwesen von der übrigen kommunalen Verwaltung ganz getrennt, aber beide Behörden blieben im Rathause.

Die Teilnahme der Bürger an der Stadtverwaltung war verschwunden; von der Regierung eingesetzte Beamte, häufig nur invalide Militärs, leiteten das Gemeinwesen. Erst durch die neue Städteordnung vom 19. November 1808 bekam die Stadt wieder Freiheit in ihrem innersten Leben, indem ihr das Recht verliehen wurde, Bürgermeister, Rathsherrn und Stadtverordnete zu wählen und durch diese ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten. Die Regierung befiel sich nur die Bestätigung der Gewählten vor. Durch diese heute noch bestehende Selbstverwaltung wurde der alte freie Bürgerinn wieder belebt.

Verzeichnis der aufgefundenen Bürgermeister.

Die Bürgermeister und Ratsherren wurden zu Michaelis, später zu Martini gewöhnlich immer auf ein Jahr gewählt. Friedrich der Große hob durch ein Reskript vom 24. Oktober 1742 die bis dahin übliche jährliche Ratsumwandlung auf.

1307/8. Gerhard.	1383/84. Johann Swentinslegil.
1308/9. Gerlach.	1384/85. Nikolaus Hulsrich.
1311/12. Dithmar.	1385/86. Johann Leonis.
1314/15. Johann von Striegau.	1386/87. Hanke Jentsch.
1320/21. Hermann der Rote.	1387/88. Nikolaus Leo.
1322/23. Gerhard Poppe.	1388/89. Peter Neudorf.
1325/26. Gerhard Poppe.	1389/90. Peter Schonekromer.
1328/29. Hermann Schramm.	1390/91. Nikolaus Lebe.
1329/30. Hermann Melher.	1391/92. Nikolaus Bremsler.
1330/31. Bernhard Poppe.	1392/93. Jakob Zanne.
1331/32. Hermann Bulberg.	1393/94. Hans Swentinslegil.
1332/33. Bernhard Poppe.	1394/95. Hanke Jentsch.
1333/34. Konrad Agnetis.	1396/97. Nikolaus Lebe.
1334/35. Hermann Melher.	1397/98. Peter Grose.
1335/36. Konrad von Frauenhain.	1398/99. Jakob Zanne.
1336/37. Hans von Kroschwitz.	1399/1400. Nikolaus Lebe.
1338/39. Bernhard Poppe.	1400/1. Peter Grose.
1341/42. Joh. Sutor von Krosow.	1401/2. Peter Probsthain.
1343/44. Thilo Krensch.	1402/3. Nikolaus Lebe.
1344/45. Hannus Krosow, auch Honnus Schuworcht genannt.	1403/4. Johann Stobichin.
1345/46. Thilo von Kalndorf.	1404/5. Peter Grose.
1346/47. Kunzel Agnetin.	1405/6. Johann Clawsniß.
1347/48. Jakob Zacharias.	1406/7. Nikolaus Thommendorf.
1352/53. Peczo Kinsberg.	1407/8. Johannes Hanemann.
1360/61. Peter Reichenbach.	1408/9. Weigil Sachentkirch.
1361/62. } Peter Kinsberg.	1409/10. Peter Probsthain.
1362/63. }	1410/11. Johannes Leo.
1363/64. Johann Kalndorf.	1411/12. Weigil Sachentkirch.
1364/65. Peter Unger.	1412/13. Bertoldus Lobelein.
1365/66. Thomas von Kroschwitz.	1413/14. Johannes Clausenig.
1366/67. Johann Symon.	1414/15. Johannes Stobichin.
1367/68. Peter Stregon.	1415/16. Weigil Sachentkirch.
1368/69. Jedel Hirsil.	1416/17. George Swentinslegil.
1369/70. Nikolaus Kestner.	1417/18. Nikolaus Wehlig.
1370/71. Thomas Kroschwitz.	1418/19. Weigil Sachentkirch.
1371/72. Peter Reichenbach.	1419/20. Nikolaus Czymmermann.
1372/73. Nikolaus Hulsrich.	1422/23. Johannes Wiltburg.
1373/74. Peter Stregon.	1423/24. Nikolaus Sachentkirch.
1374/75. Peter Reichenbach.	1427/28. Nikolaus Czymmermann.
1375/76. Nikolaus Hulsrich.	1428/29. } Peter Hulsrich.
1376/77. Nikolaus Arnoldisdorf.	1429/30. }
1377/78. Johann Symonis.	1430/31. } Nikolaus Stele.
1378/79. Nidel Holstein.	1431/32. }
1379/80. Jakob Zacharias.	1432/33. Peter Hulsrich.
1380/81. Johann Symonis.	1433/34. Franciscus Ebersdorf.
1381/82. Nikolaus Hulsrich.	1434/35. Nikolaus Glesen.
1382/83. Johann Lewe.	1435/36. Nikolaus Swat.
	1436/37. Franciscus Ebersdorf.

1438/39. Andreas Kol.	1496/97. Kaspar Eberhard.
1439/40. George Sachentkirch.	1497/98. Peter Lazar, † 22. 5. 1499.
1440/41. Nikolaus Neuhaus.	1498/99. Johann Sachentkirch.
1441/42. George Sachentkirch.	1499/1500. Kaspar Eberhard.
1442/43. Nikolaus Glesen.	1500/1. M. Nikolaus Koberberg.
1443/44. Johann Morgenrot.	1501/2. Johann Sachentkirch.
1444/45. } Martin Lemberg.	1502/3. Kaspar Eberhard.
1445/46. }	1503/4. Paul Monau.
1446/47. Laurentius Lauterbach.	1509/10. Paul Monau.
1447/48. Gregorius Nonhard.	1519/20. Paul Monau.
1448/49. Peter Höne.	1520/21. Benzel Thommendorf.
1449/50. Martin Lemberg.	1521/22. Kaspar Freund.
1450/51. } Paul Kroschwitz.	1522/23. Niklas Weise, provif. Ratsverweiser.
1451/52. }	1525/26. Georg Menzel.
1452/53. Nikolaus Neuhaus.	1527/28. Dominikus Psörtner.
1454/55. Georg Willisch.	1528/29. Niklas Weise.
1455/56. Hans Nonhard.	1529/30. Dominikus Psörtner.
1456/57. Peter Höne.	1530/31. Franz Heide.
1457/58. Martin Lemberg.	1531/32. Stanislaus Gellhorn, † 11. 12. 1532.
1458/59. Fabian Sachentkirch.	1532/33. Dominikus Psörtner.
1459/60. Hans Nonhard.	1533/34. Kaspar Scheps.
1460/61. Martin Lemberg.	1534/35. Dominikus Psörtner.
1461/62. Fabian Sachentkirch.	1535/36. Kaspar Scheps, † 6. 2. 1537.
1464/65. Martin Lemberg.	1536/37. Franz Freund.
1465/66. Fabian Sachentkirch.	1537/38. Dominikus Psörtner.
1466/67. Georg Tannenberg.	1538/39. Franz Freund, † 6. 9. 1540.
1468/69. Andreas Eytelgut.	1539/40. } Dominikus Psörtner, 1540/41. } † 26. 12. 1540.
1469/70. Nikolaus Thommendorf.	31. Dezbr. 1540 als Erbsch gewählt George Kroschwitz.
1470/71. Fabian Sachentkirch.	1541/42. Martin Frieße.
1471/72. Nikolaus Thommendorf.	1542/43. Hans Eisenmenger.
1472/73. Johann Bernwald.	1543/44. George Kroschwitz.
1473/74. Fabian Sachentkirch.	1544/45. } Hans Eisenmenger.
1474/75. Nikolaus Thommendorf.	1545/46. }
1475/76. Johann Bernwald.	1546/47. Kaspar Fürstenau.
1476/77. Fabian Sachentkirch.	1547/48. Erasmus Freund.
1477/78. Nikolaus Thommendorf.	1548/49. Hans Eisenmenger.
1478/79. Johann Bernwald.	1549/50. Kaspar Fürstenau; am 7. Januar 1550 durch kaiserl. Kommissarien wegen des schmalkaldischen Bundes abge- setzt.
1479/80. Jakob Koberberg.	1550/51. Erasmus Freund.
1480/81. Nikolaus Thommendorf, † 22. 1. 1482.	1551/52. Hans Eisenmenger, † 5. 7. 1554.
1481/82. Johann Bernwald.	1552/53. Martin Frieße.
1482/83. Peter Lazar.	1553/54. Erasmus Freund.
1483/84. Johann Sachentkirch.	1554/55. Johannes Fischer.
1484/85. Johann Bernwald.	1555/56. Martin Frieße.
1485/86. Peter Lazar.	
1486/87. Johann Sachentkirch.	
1487/88. Peter Lazar.	
1488/89. } Johann Sachentkirch.	
1489/90. }	
1490/91. Peter Lazar.	
1491/92. Nikolaus Tschinder.	
1492/93. Abolon Swobsdorf.	
1493/94. Peter Lazar.	
1494/95. Nikolaus Tschinder.	
1495/96. Peter Lazar.	

- 1556/57. Johannes Fischer.
1557/58. Erasmus Freund.
1558/59. Martin Frieße.
1559/60. Johannes Fischer.
1560/61. Martin Frieße,
† 5. 9. 1561.
1561/62. Erasmus Freund.
1562/63. Andreas Naucke,
† 18. 2. 1567.
1563/64. Johannes Fischer.
1564/65. Erasmus Freund.
1565/66. } Hans Barthel.
1566/67. }
1567/68. Erasmus Freund.
1570/71. Erasmus Freund.
1572/73. Erasmus Freund.
1573/74. Christoph Drescher,
† 20. 9. 1580.
1574/75. Martin Thommendorf,
† 7. 3. 1591.
1575/76. Hans Barthel.
1576/77. Martin Frieße.
1577/78. Hans Barthel,
† 5. 12. 1578.
1578/79. } Martin Frieße.
1579/80. }
1580/81. } Melchior Lange,
1581/82. } † 9. 7. 1586.
1582/83. Martin Frieße,
† 17. 3. 1587.
1587/88. Stanislaus Menzel.
1589/90. Augustin Siegel.
1590/91. Stanislaus Menzel,
† 25. 1. 1593.
1591/92. Paul Reimann.
1592/93. Augustin Siegel.
1593/94. Heinrich Pförtner.
1594/95. Paul Reimann,
† 5. 4. 1595.
Ersatz: Augustin Siegel,
† 13. 5. 1595.
1595/96. Johannes Müller.
1596/97. Heinrich Pförtner.
1597/98. Benzeslaus Otter.
1598/99. Johannes Müller.
1599/1600. Heinrich Pförtner.
1600/1. Benzel Otter.
1601/2. Johannes Müller.
1602/3. Heinrich Pförtner.
1603/4. Benzel Otter.
1604/5. Johannes Müller.
1605/6. Heinrich Pförtner,
† 14. 12. 1607.
1606/7. Benzel Otter,
† 7. 10. 1614.
1607/8. Johannes Müller.
1608/9. Samuel Scholz.
1609/10. Samuel Conrad.
1610/11. Johannes Müller.
1611/12. Paul Zeiske.
1612/13. Johannes Müller.
1613/14. Kaspar Frieße.
1614/15. George Rösner.
1615/16. Kaspar Frieße.
1617/18. George Rösner.
1618/19. Peter Scholz.
1619/20. George Rösner.
1620/21. Balthasar Teuber.
1621/22. George Rösner.
1622/23. Balzer Reipricht.
1623/24. Balthasar Teuber.
1624/25. George Rösner.
1625/26. Balzer Reipricht.
1626/27. Balthasar Teuber.
1627/28. Johann Wirth.
1628/29. Erasmus Junge.
1629/30. } Stephan Adam, kath.,
1630/31. } am 20. Juli 1629 von
der kaiserl. Regierung ein-
gesetzt.
1631/32. Erasmus Junge, ev., am
11. November 1631 gewählt.
1632/33. Balthasar Teuber, ev.
1633/34. Matthäus Büschel, kath.
1634/35. Thomas Schramm, kath.
1635/36. Matthäus Büschel.
1636/37. Heinrich Barthel, ev., am
31. März 1637 von der kaiserl.
Regierung abgesetzt, dafür
Jakob Thamm, kath., eingesetzt.
1637/38. Jakob Thamm.
1638/39. Salomon Jonas Raso
(Schröter).
1639/40. Daniel Jentsch.
1640/41. Jakob Thamm.
1641/42. Jonas Raso.
1642/43. Gottfried Fiebing.
1643/44. Jakob von Thamm.
1644/45. Daniel Jentsch.
1645/46. Gottfried Fiebing.
1646/47. Ehrenfried Nachsrid.
1647/48. Gottfried Fiebing.
1648/49. Ehrenfried Nachsrid.
1649/50. Heinrich Scholz.
1650/51. Ehrenfried von Nachsrid.
1651/52. Gottfried Fiebing.
1652/53. Heinrich von Scholz.
1653/54. Ehrenfried von Nachsrid.
1655/56. } Gottfried Fiebing.
1654/55. }

- 1656/57. Ehrenfried von Nachsrid.
1662/63. Gottfried Fiebing.
1669/70. Tobias Theod. Freigang.
1670/71. Gottfried Jentsch.
1672/73. Joh. Matthias Böhm.
1675/76. Heinrich Scholz.
1677/78. Heinrich Scholz.
1678/79. } Johann Scholz.
1679/80. }
1680/81. Joh. von Frankenstein.
1681/82. Heinrich Scholz.
1682/83. Ignaz Fiebing.
1683/84. Joh. von Frankenstein,
wurde suspendiert; Ersatz:
Ignaz Fiebing.
1684/85. Christoph Dittrich.
1685/86. } Gottfried Gottlieb Hübner.
1686/87. }
1687/88. }
1688/89. } Christoph Dittrich.
1689/90. }
1690/91. }
1691/92. } Johann Emerich.
1692/93. }
1693/94. Christoph Ignaz Neu-
mann.
1694/95. Johann George Vöffler.
1695/96. Joh. Emerich.
1696/97. Chr. Ignaz Neumann.
1697/98. J. G. Vöffler.
1698/99. Joh. Emerich.
1699/1700. Ch. J. Neumann.
1700/1. J. G. Vöffler.
1701/2. Joh. Emerich.
1702/3. Ch. J. Neumann.
1703/4. J. G. Vöffler.
1704/5. Joh. Emerich.
1705/6. Ch. J. Neumann.
1706/7. J. G. Vöffler.
1707/8. Joh. Emerich.
1708/9. Ch. J. Neumann.
1709/10. J. G. Vöffler.
1710/11. Joh. Emerich.
1711/12. Neumann.
1712/13. Vöffler.
1713/14. Emerich.
1714/15. Neumann.
1715/16. } Emerich, † 1717.
1716/17. }
1717/18. Neumann.
1718/19. Benzel Ludwig Fesig.
1719/20. Franz Hentschel.
1720/21. Neumann.
1721/22. W. L. Fesig,
† 18. 3. 1722.
1722/23. Franz Hentschel.
1723/24. Neumann.
1724/25. Joh. Balthasar Sommer-
feldt.
1725/26. Franz Hentschel.
1726/27. Neumann.
1727/28. Ferdinand Weigel.
1728/29. Franz Hentschel.
1729/30. Constantin Augustin von
Rittersberg.
1730/31. Ferd. Weigel.
1731/32. Franz Hentschel.
1732/33. C. A. von Rittersberg.
1733/34. Ferd. Weigel.
1734/35. Gottfried Köhler.
1735/36. Joh. Christoph Hein.
1736/37. Ferd. Weigel.
1737/38. Gottfried Köhler.
1738/39. Joh. Christoph Hein.
1739/40. Ferd. Weigel, † 1740.
1740/41. Gottfried Köhler; war zum
conventus publ. in Breslau
deputiert, für ihn Prokonsul
Hein.

Am 15. August 1741 wurde Sigismund Gottlieb Hülse durch den König Friedrich II. als Bürgermeister eingesetzt. Er führte später den Titel Stadtdirektor und starb am 10. Juni 1757.

Dr. med. Christian Gottlieb Michael, Stadtdirektor von 1758 bis 1. Oktober 1761; er wurde nach der Einnahme der Festung durch die Österreicher seines Amtes entsetzt, und an seine Stelle trat bis zur Wiedereroberung durch die Preußen Neugebauer.

Christian Gottlieb Ullmann, Stadtdirektor von 1762 bis zu seinem am 30. April 1771 erfolgten Tode.

Arnold Christian Struve, Stadtdirektor von 1771 bis 1792, starb am 23. Dezember 1792.

Streit, bisher Auditeur, Stadtdirektor von 1793 bis 1797.

Karl Benjamin Schnieber, bisher Stadtdirektor in Liegnitz, von 1797 bis 1798.

Benjamin Rutsche, Bürgermeister von 1799 bis 1832.

Ferdinand Berlin, Bürgermeister von 1833 bis 1. August 1848. Er war als Sohn eines Riemermeisters in Schweidnitz geboren, wurde hier Rechtsanwalt und Notar und 1833 Bürgermeister, mußte aber am 1. August 1848, gedrängt durch eine Bürgerdeputation, seinen Rücktritt nehmen. Nicht lange darauf wurde er zum Landrat des Kreises Neustadt O.-S. ernannt, nahm Mich. 1872 seinen Abschied, erhielt dabei den Titel „Geheimer Regierungsrat“ und zog sich nach Breslau zurück, wo er am 16. Februar 1873 starb. Kommissarischer Verwalter des Bürgermeisteramtes war nach dem Weggange Berlins der Regierungsassessor Schmidt aus Breslau.

Gustav Ludwig Glubrecht von 1852 bis 1888. Als Oberlandesgerichtsreferendar hatte er das Amt eines Ratssekretärs in Breslau übernommen, wurde am 13. Mai 1852 als Bürgermeister in Schweidnitz eingeführt, 1885 zum Oberbürgermeister ernannt, am 13. Mai 1888 mit Pension in den Ruhestand versetzt und starb am 2. August 1891 im 82. Lebensjahre. Die Glubrechtstraße ist nach ihm benannt.

Rudolf Thiele von 1888 bis 1902. Er war bis Mich. 1871 Gerichtsassessor in Charlottenburg, von da ab bis Mich. 1874 besoldeter Stadtrat und Beigeordneter in Schweidnitz, ging darauf als Stadtrat nach Görlitz, wurde 1882 Bürgermeister in Zeitz, am 1. Juli 1888 Erster Bürgermeister in Schweidnitz, erhielt hier 1896 den Titel Oberbürgermeister und starb am 6. Februar 1902 im Alter von 60 Jahren.

Heinrich Philipp von 1902 bis 1907. Er war bis 1876 Kreisrichter in Kempen, wurde am 7. Dezember dieses Jahres als besoldeter Stadtrat (Syndikus und Rämmerer) in Schweidnitz eingeführt, wurde 1883 Zweiter und 1902 Erster Bürgermeister, erhielt 1906 den Titel Oberbürgermeister und trat am 1. April 1907 in den Ruhestand.

Bernhard Kaewel ist am 2. Dezember 1862 in Schlobitten, Kreis Preussisch-Holland, geboren, studierte in Bonn, Berlin und Königsberg, war von 1893 bis 1894 Rechtsanwalt in Hameln, bis 1897 Stadtsyndikus daselbst und bis 1905 Bürgermeister in Ruhrort. Seit dem 19. Juli 1907 ist er Erster Bürgermeister in Schweidnitz und wurde bei Gelegenheit der Enthüllungsfest der Friedrichdenkmals am 29. November 1908 zum Oberbürgermeister ernannt.

Franz Cassebaum, geboren am 2. September 1867 zu Leimbach, Kreis Alfeld in der Provinz Hannover, studierte in Göttingen, wurde 1897 nach Ablegung der juristischen Prüfungen Gerichtsassessor in Nordhausen, war vom September 1899 bis Anfang Oktober 1902 Stadtrat und Syndikus daselbst und ist seit dem 16. Oktober 1902 Zweiter Bürgermeister in Schweidnitz.

Verzeichnis der aufgefundenen Stadtschreiber.

1284. 1289. M. Walter, war gleichzeitig Schulrektor.

1362. Jakob.

1377—1390. Paulus. Er besaß ein Haus am Ringe und machte am 7. Dezember 1380 mit seiner Ehefrau Elizabeth eine Stiftung für die Stadtschule.

1391. 1397. Martin Irwin, hatte in Prag studiert.

1403. 1408. Johann Hofemann.

1417. Johann Monau.

1420. 1432. Nikolaus Stele.

1432—1442. Nickel Neuhaus.

1443. Peter Höne.

1449. 1451. George Sachenfirch, hatte von 1422 ab in Leipzig studiert.

1454. 1456. Wieder Nikolaus Neuhaus.

1471—1480. Hans Busch. Als 1480 der Rat zu Görlitz einen Stadtschreiber suchte, empfahl der Pfarrer Elsner in Striegau diesen Hans Busch und versicherte, derselbe sei „sinnreich, geratsam, in Briefrichtung kunstreich, dreierlei Zungen (Sprachen) wissend, redlicher Sachen erfahren, in der Bierkanne meisterlich, in all seinem Vornehmen munter, bedacht und tüchtig“.

1480. Peter Hagnolt.

1481—1484. Gregorius Morenberg, starb 1518 als Stadtschreiber in Breslau.

1485. 1486. Clemens Stölger.

1495—1497. M. Laurentius Corvinus (Rabe), der berühmte schlesische Humanist; er war vorher Schulrektor in Schweidnitz und starb am 21. Juli 1527 als Stadtschreiber in Breslau.

1498. Johannes Sterk.

1510. 1515. Balthasar Saugner.

1519. 1528. Jakob Garthener. Er war vorher Stadtschreiber in Löwenberg und Striegau, erlebte hier in Schweidnitz die unter dem Namen „Pölerei“ bekannten Münzwirren und beschrieb 1528 im Auftrage des Rates diese Vorgänge. 1537 war er Syndikus des Breslauer Domkapitels und 1544 Stadtschreiber in Görlitz.

1531. Ulrich Bulmann.

1532—1534. Dr. iur. utr. Johann Lange. Er war vorher Rektor der Stadtschulen in Goldberg und Reife, wurde 1532 Stadtschreiber in Schweidnitz, 1534 Sekretär des Bischofs Jakob in Reife und starb in Schweidnitz am 25. August 1567.

1535—1542. Franz Faber. Er hatte in Krakau und Leipzig studiert, war von 1526 an Schöppenschreiber und von 1535 ab Stadtschreiber in Schweidnitz, ging 1542 als solcher nach Breslau und starb dort am 19. September 1565. Er schrieb „Sabothus sive Silesia“, ein Lobgedicht auf den Jöbten und ganz Schlesien.

1546—1547. Hans Ulrich. Er mußte am 22. Juli 1547 vor versammeltem Rate alle Schmähungen, die er dem Bürgermeister Fürstenau in einer besonderen Schrift angetan hatte, widerrufen und um Verzeihung bitten.

1548. Valentin Knote, starb am 11. Dezember 1565.

1565. Paul Freund, hatte 1543 in Wittenberg und 1545 in Leipzig studiert, war 1561 Schöppenschreiber in seiner Vaterstadt Schweidnitz und wird 1565 als Stadtschreiber erwähnt.

1569—1570. M. Jakob Heinke; war 1561 Rektor der hiesigen Lateinschule und übernahm am 18. Januar 1569 das Stadtschreiberamt, starb aber schon im folgenden Jahre.

1570—1584. Christoph Staudenherz, „ein guter Schreiber, Drator, Jurist, Musikus, ein ehrbar Mann“, starb am 31. Aug. 1584.

1585—1593. M. Tobias Dittrich, war vorher Rektor des Gymnasiums in Brieg und starb als Stadtschreiber in Schweidnitz am 9. Mai 1593 im Alter von 50 Jahren.

1594—1606. M. Erasmus Ortlieb von Otterau, starb am 12. Oktober 1606, nachdem er zu Michaelis desselben Jahres wegen Krankheit in den Ruhestand versetzt worden war.

1607—1633. Georg Rumbaum, geboren in Striegau am 27. September 1570, gestorben 1633 an der Pest.

1634—1637. Jakob Thamm.

1638—1642. Johann Dreßler.

1643—1645. Ehrenfried Nachfrid.

1646—1648. Heinrich Scholtz.

1649. Karl Biedermann.

1657. Friedrich Fischer.

1658. Gottfried Jentsch.

1665. Ignaz Jentsch.

1673. 1679. Christian Wolfgeil.

1680. Johann Emerich.

1681—1684. Gottlob Hübner.

1685—1687. Ignaz Franz Neumann.

1688. Johann Georg Kiesel.

1689. 1691. Ignaz Hentschel.

1697. Melchior Franz Dittrich.

1698. Johann Winkler.

1702. 1717. Ferdinand Weigel.

1718. Joseph Schiemann.

1719. 1726. Joh. Christoph Hein.

1727—1733. Joh. Balthaf. Hübner.

1734—1741. Augustin Kihbast.

In der preußischen Zeit trat an die Stelle des Stadtschreibers der Syndikus.



8. Das Gerichtswesen.

Während der Zugehörigkeit Schlesiens zum polnischen Reiche und noch einige Zeit darüber hinaus war hier das sogenannte polnische Recht in Brauch, nach welchem die Landesfürsten von ihren Untertanen eine unglaubliche Menge von Diensten und Leistungen aller Art und Geldabgaben in Anspruch nahmen. Ebenso gehörte zu den Hoheitsrechten dieser alten Landesfürsten die höhere und niedere Gerichtsbarkeit, welche sie bei adligen Personen gewöhnlich persönlich ausübten, während die nichtadligen Untertanen unter dem vom Herzoge eingesetzten Kasten oder Burgrafen standen.

Nachdem aber das deutsche Recht eingeführt worden war (vergl. darüber S. 11), welches den Untertanen persönliche Freiheit und die Berechtigung brachte, Eigentum zu erwerben, sowie an der Verwaltung des Gemeinwesens und an den Gerichten als Schöffen teilzunehmen, änderte sich auch die ganze Gerichtsverfassung. Sobald nämlich mit Genehmigung des Landesherrn eine Stadt zu deutschem Rechte ausgesetzt werden sollte, traf dieser mit einem Manne, der die Ausführung übernahm, locator genannt, ein Abkommen hierüber, das in einer Aussetzungsurkunde festgesetzt wurde. Der locator erhielt das zur Aussetzung bestimmte Land nach deutschen Hufen zugemessen und verpflichtete sich, es mit Anbauern oder Kolonisten zu besetzen. Für seine Müheverwaltung und die aufgewendeten Kosten verlieh ihm der Herzog außer vielen anderen Vergünstigungen die Erbvogtei oder kurz Vogtei, das heißt, er war Vorsitzender des Gerichts für die niedere Gerichtsbarkeit. Die Erbvogtei mit allen Freiheiten, Rechten, Einkünften, Nuzungen und Pflichten war sein erbliches, auch auf Frauen und Kinder übergehendes Eigentum. Von allen Strafgefällen bezog er den dritten Teil oder, wie der urkundliche Ausdruck lautet, den dritten Pfennig, während die

übrigen zwei Drittel dem Herzoge zufielen, der sich die obere Gerichtsbarkeit vorbehalten hatte, die er durch seine Burggrafen, später Hofrichter genannt, ausüben ließ.

Wann in Schweidnitz das deutsche Recht eingeführt worden ist, läßt sich nicht mehr ermitteln, da die darüber ausgestellte Urkunde verloren gegangen ist; wir kennen also nicht den locator und ebensowenig seine besonderen Einkünfte, müssen uns vielmehr damit bescheiden, daß im Jahre 1274 der erste Erbvogt Heinrich, der nur in einem Orte mit deutschem Rechte vorkommen kann, urkundlich bezeugt ist.¹⁾

Der Vogt, unter dessen Gerichtsbarkeit sich auch die zur Stadt gehörigen Dörfer befanden, stand noch immer unter dem Herzoge und mußte es sich gefallen lassen, daß dieser seine Rechte bald erweiterte, bald einschränkte. So erteilte Herzog Heinrich IV. dem Erbvogte Heinrich im Jahre 1281 die Befugnis, alle Ritter und deren Söhne, Lehnsleute, Vögte, Bürger, Schulzen und Bauern in Schuldsachen vor sein Gericht zu fordern und den Schweidnitzer Bürgern, die deren Gläubiger waren, zu dem Ihrigen zu verhelfen, was der Vogt ausführen soll, als ob es der Herzog selbst in Person wäre.²⁾ Dies scheint jedoch Unzufriedenheit unter dem Adel erregt zu haben; denn am 28. Juni 1285 bestimmte derselbe Herzog, daß alle Ritter und Lehnsleute wegen Schulden, die sie in der Stadt Schweidnitz gemacht haben, vor dem herzoglichen Landvogte daselbst zu Recht stehen sollen.³⁾

Die Urteilsfinder im städtischen Vogteigerichte waren die Schöffen. In Schweidnitz wählten die Ratmänner schon seit 1293 jährlich neue Schöffen, welche dem Erbvogte schwören mußten, Recht zu finden und zu geben, das heißt: das Urteil zu fällen, welches dann der Vogt verkündete und vollzog. Im Jahre 1363 aber erlaubte Bolko II. der Stadt Schweidnitz, sich von Magdeburg Rechtsbelehrungen zu holen; insolgedessen begaben sich die Schweidnitzer Bürger Jekil Tylovis und Nikolaus Ryfner dorthin und erhielten am 6. Dezember 1363 von den dortigen Schöffen die folgende Mitteilung, wie der Schöppenstuhl nach „Magdeburgischem Rechte“ zu besetzen sei: Der Herzog soll mit Rat der weisesten Bürger in Schweidnitz elf oder mindestens sieben Schöffen wählen, biedere, rechtschaffene, freie Leute, die zu reden verstehen. Der Burggraf soll sie schwören lassen, daß sie rechtes Urteil finden und dem Schöffentuhle nach bestem Wissen und Können vorstehen wollen, und sie dann auf die Schöffensbank führen. Stirbt ein Schöffe, so sollen die ihn überlebenden einen andern wählen. Der Burggraf soll ihn dann ebenfalls schwören lassen und mit ihm die Schöffensbank besetzen.⁴⁾ — Dieser Wahlmodus, nach welchem die Schöffen also auf Lebenszeit gewählt waren, wurde jedoch 1389 dahin abgeändert, daß die Ältesten der Gewerke die Schöffen am Michaelistage immer nur auf ein Jahr wählen sollten.

¹⁾ Reg. Nr. 1444. ²⁾ Reg. Nr. 1665. ³⁾ Reg. Nr. 1923. ⁴⁾ Tzschoppe und Stenzel a. a. O., 585 ff.

Außer den eigentlichen gerichtlichen Befugnissen standen den sieben Schöffen noch andere zu. Sie setzten den Preis des Weines fest, und der Münzmeister brachte ihnen jedesmal die neuen Münzen, nach deren Werte sie mit dem Räte und den Ältesten die Maße der verkäuflichen Gegenstände festsetzten. Später mußten sie auch mit den Innungsmeistern auf die gute Beschaffenheit der erzeugten Waren achten.

Häufig entstanden hier wie anderwärts zwischen den Vögten und den Ratmännern Streitigkeiten über die Grenzen ihrer Befugnisse; deshalb bemühte sich die durch Handel und Gewerbe bereits erstarkte und nach Unabhängigkeit strebende Stadt Schweidnitz, die Macht des Vogtes allmählich einzuschränken und endlich mit Genehmigung des Landesherrn die Erbvogtei ganz in ihre Hände zu bekommen. Im Jahre 1372 kaufte deshalb der Rat die Erbvogtei mit allen Rechten von Katharina, der Witwe des Erbvogtes Lutkin, was auch die Herzogin Agnes bestätigte, nachdem der Rat gelobt hatte, die Erbvogtei alljährlich einem Mitgliede des Ratskollegiums zu pflichtgemäßer Verwaltung anzuvertrauen. Erst dadurch wurde der Rat das völlige Oberhaupt der Stadt und diese selbst ein geschlossenes Gemeinwesen. Gerichtsbarkeit, Polizei und Verwaltung lagen nun in den Händen der Ratmänner.

Was vor die Entscheidung des vom Räte eingesetzten Stadtvogtes gehörte, ersehen wir aus einer Urkunde des Herzogs Bernhard vom 24. Februar 1321, durch welche er den Bürgern seiner Stadt Schweidnitz erlaubte, ein Stadtbuch anzulegen, in welches vor gehegtem Gerichte von Vögten und Schöffen Käufe und Verkäufe, Auflassungen und Verleihungen von Erbgütern, Verträge aller Art, Verwundungen, Diebstahl unter 3 Schillingen, mißbräuchliches Tragen und Handhaben des Messers, des Schwertes und der Armbrust, verbotenes Spiel, Schelten, Lügen, Schlagen, Stoßen, Raufen, Werfen etc. eingetragen werden sollten. Diese Aufzeichnungen sollten gerichtliche Glaubwürdigkeit besitzen, das Buch selbst von den Ratmännern sorgfältig verwahrt, mit den Siegeln der Stadt und des Vogtes verschlossen sein und nur im gehegten Gerichte geöffnet werden.¹⁾

In der Regel siegelten die Schöffen mit dem Siegel des Vogtes, das sich nach einer Ratsbestimmung in einer mit drei Schlüsseln verschlossenen Lade befinden sollte, die der Vogt aufzubewahren hatte. Von drei Schöffen sollte jeder einen Schlüssel besitzen, so daß die Lade, wenn das Siegel gebraucht werden sollte, nur von diesen dreien gemeinsam geöffnet werden konnte; nach erfolgtem Gebrauche des Siegels aber sollte die Lade wieder in der Behausung des Vogtes in gleicher Weise geschlossen werden. Für einen Schöppenbrief waren nach einer Festsetzung des Rates vom 25. Juni 1378 drei Groschen zu zahlen, von denen 1 Groschen dem Vogte, 16 Heller den Schöppen und 8 Heller dem Schöppen-

¹⁾ Reg. Nr. 4098.

schreiber für die Ausführung und Eintragung ins Stadtbuch zukommen sollten.

Im Jahre 1391 erklärte die Herzogin Agnes die Erbvogtei wegen schlechter Verwaltung für verfallen und verlangte zur Wiedereinlösung derselben 550 Mark Silber. Da wurde der Unmut der Bürger laut, und durch kriegerische Drohungen versuchten sie die Herzogin zu schrecken. Diese rief indes ihre getreuen Mannen und die Städte Jauer, Bunzlau und Löwenberg auf, mit Waffen in Freiburg, dem Sammelplatze, zu erscheinen, von wo aus Maßregeln gegen die aufrührerischen Bürger von Schweidnitz ergriffen werden sollten. Sie setzte am 23. Juni 1391 den amtierenden Rat ab und ernannte neue Ratmänner. Das half, und die Stadt mußte sich bequemen, die Erbvogtei, wenn sie derselben nicht verlustig werden wollte, um die geforderte Summe von 550 Mark Silber einzulösen, wozu allerdings eine Anleihe erforderlich war, welche die Herzogin genehmigte. (Vergl. S. 72.)

Die obere Gerichtsbarkeit hatte sich, wie oben bereits bemerkt wurde, der Herzog vorbehalten, der sie durch das Hofgericht ausüben ließ, das seine Sitzungen in der herzoglichen Burg am Burgplane abhielt. Der Vorsitzende dieses Gerichtes, an welches der Adel und die belehnten Grundbesitzer gewiesen waren, hieß Hofrichter und die Urteilsfinder Hofschöppen.

Als höhere Instanz wurde am 4. März 1330 durch den Herzog Bolko II. das Manngericht eingesetzt, das sich ebenfalls in Schweidnitz befand und seine Sitzungen zunächst in der herzoglichen Burg, im 16. Jahrhundert aber im Minoritenkloster in der Köppenstraße abhielt. Den Vorsitz führte der Hofrichter; von den fünf Beisitzern gehörten drei dem angefallenen Adel und zwei dem Rate der Stadt an. Die drei „Mannen“ wählte der Hofrichter aus, die beiden Vertreter der Stadt ernannte der Rat. Ein Manngerichts-Sekretär führte das Protokoll. Vor dieses Gericht gehörten „Sachen um Erb und Gut, um Schulden und was es sei“; von ihm aus konnte an den Landesherrn appelliert werden. Wegen der Zahl der Mitglieder führte dieses Gericht auch den Namen Sechsmännergericht.

Da es für den Verkehr in Schweidnitz nur vorteilhaft sein konnte, wenn sich die Gerichtsinassen in den Mauern dieser Stadt einfanden mußten, setzte Bolko II. gleichzeitig fest, daß das Manngericht allezeit in Schweidnitz abgehalten werden, auch die Städte Striegau, Volkenhain und Landeshut hier Recht suchen sollten.¹⁾ Aus demselben Grunde erwarb wohl der Schweidnitzer Rat im Jahre 1353 noch das Hofgericht des Weichbildes Zobten mit allen dazu gehörigen Dorfschaften.

Am 27. September 1396 setzte der König Wenzel neben dem Manngericht noch das sogenannte Zwölfergericht ein, dessen Vorsitzender im Namen des Königs der Landeshauptmann war, der sechs Personen vom Landadel und sechs Vertreter der Städte als Beisitzer berief. Alle Quatember wurde dieses Gericht auf

¹⁾ Reg. Nr. 4923.

besondere Einladung des Landeshauptmanns in Schweidnitz abgehalten; wer ohne genügende Entschuldigung fehlte, wurde mit 10 Mark bestraft. Zur Beschlußfassung waren mindestens sieben Mitglieder des Gerichts erforderlich. Die Beisitzer des Manngerichts hatten sich Rechtsbelehrung beim Zwölfergericht zu holen, an welches gewöhnlich zweifelhafte Fälle zur Entscheidung verwiesen wurden. Von den Urteilen und Erkenntnissen dieses obersten Gerichtshofes gab es keine Appellation mehr.

Neben diesen Gerichten bestand als Obergericht für das Land noch ein Landgericht, Landvogtei genannt, das unter dem Landvogte oder Landrichter stand, vor dessen Forum die Bestrafung für Körperverletzungen, Mißhandlungen, Ketzerei, Zauberei, Kirchenraub, Ehebruch, Unzucht, Wegelagererei, Mord, Brandstiftung, Diebstahl, Verrat, Meineid, Empörung gegen den Landesherrn, Entweihung von Grabstätten, Zweikampf, Entführung, Falschmünzerei zc. gehörte.

Durch die Geldnot des Herzogs Bolko II. kam 1346 auch diese Landvogtei vorübergehend in die Hände der Stadt Schweidnitz. Da diese nämlich für den Herzog bei Reisser Juden für 150 Mark die Bürgschaft übernommen hatte, verwies sie Bolko auf die Einkünfte der Landvogtei, falls er die Schuld bis Michaelis nicht getilgt hätte. Der Termin war verstrichen und die Schuld nicht bezahlt; darum verpfändete der Herzog der Stadt am 28. Oktober d. Js. die Einkünfte der Landvogtei auf 10 Jahre und versprach, sie in diesem wohlerworbenen Privilegium zu schützen.

Nach mehrfachem Besitzwechsel kam die Landvogtei am 4. Oktober 1434 dauernd an die Stadt Schweidnitz, indem sie dieselbe von Jano von Chotiemicz auf Fürstenstein für 700 Mk. Prager Groschen kaufte. Auf diese Weise hatte die Stadt, der die Ober- oder Kriminalgerichtsbarkeit längst übertragen worden war, auch die Obergerichtsbarkeit im ganzen Weichbilde Schweidnitz erworben, und der Stadtvogt erhielt nun die Gerichtsbarkeit über Vasallen, die sonst unter dem Hof- und Landgericht standen. Zur Bestätigung des neuerworbenen Rechtes erhielt sie 1435 am 4. April vom Könige Sigismund die Erlaubnis, mit rotem Wachs zu siegeln.

Als sich später der Adel des Schweidnitzer Weichbildes Eingriffe in die hochpeinliche Gerichtsbarkeit der Stadt erlaubte, wandte sich diese mit Klagen an den damaligen Landesherrn, den König Wladyslaw, welcher ihr 1504 die Ausübung der Obergerichtsbarkeit in der Stadt und auf dem Lande auf Grund früherer Privilegien auf ewige Zeiten aufs neue mit der ausdrücklichen Bestimmung bestätigte, daß niemand auf dem Lande, er gehöre dem Adelsstande an oder nicht, sich derselben entziehen sollte.

Nachdem aber im Jahre 1572 infolge eines eifertigen Urteils der Schöffen der Ritter Tauhof enthauptet worden war, wovon weiter unten ausführlich die Rede sein wird, wurde der Stadt wegen hierbei vorgekommener Rechtswidrigkeiten durch den Kaiser Maximilian II. die Obergerichtsbarkeit gänzlich entzogen und das Land- und Manngericht von hier nach Jauer verlegt. Erst am

28. Februar 1580 erhielt sie durch den Kaiser Rudolf II. gegen Zahlung von 12 000 Gulden die kaiserliche Gnade und die alten verbrieften Rechte zurück. Daß sie dieselben auch fernerhin ausübte, beweisen nachstehende Fälle, die aus der Menge, welche die Schöppenbücher enthalten, herausgegriffen worden sind.

1640 am 25. September wurde der Schneider David König, der am heiligen Dreikönigstage den Bauer Matthes Kramer auf der Hohlgaße erstochen hatte, vor dem Stadtkeller mit dem Schwerte hingerichtet. — 1644 am 22. Juli ist Kaspar Fleischer aus Heinrichau, des Rates Untertan, durchs Schwert gerichtet und danach mit dem Rade zerstoßen worden, weil er mannigfaltige Diebstähle, Totschlag u. a. Freveltaten verübt hat. — 1644 am 1. Oktober wurde der Kornett (Fähnrich) Hans Georg Hamel aus Mähren wegen Räuberei auf Verordnung des Landeshauptmanns durchs Schwert hingerichtet. — 1645 am 29. November ist der Schlosser Heinrich Hoffmann aus Weistritz wegen verübter Straßenräuberei durch das Schwert unter dem Galgenberge (jetzt Volkshöhe) hingerichtet worden. — 1652 am 26. Januar ist Christoph von Schweinichen, der Wolf Dietrich von Raubitz ermordet hat, zum Schwert verurteilt worden. — 1652 am 10. Juli wurde Andreas Volkmann, gewesener Soldat, wegen verschiedener Diebstähle durch den Strang vom Leben zum Tode befördert. — Im Frühjahr 1851 fand die letzte öffentliche Hinrichtung auf dem Richtplatze an der Volkshöhe statt.

In der vorher beschriebenen Weise haben sich die Gerichtsverhältnisse während der österreichischen Herrschaft und noch einige Jahre darüber hinaus erhalten; erst 1769 wurde durch die preussische Regierung das Justizwesen von der Stadtverwaltung getrennt und die Stadtvogtei ganz aufgehoben.

Verzeichnis der aufgefundenen Hofrichter.

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1295. Konrad von Reichenbach. | 1367. 1369. Reintsche Schoff. |
| 1310. Nikolaus von Münsterberg. | 1369. 1371. Nidel Wolze vom Zeiskenberge. |
| 1313. Ripert (Ruprecht) Unvogel. | 1372. Reintsche Schoff. |
| 1321. Konrad von Aulof. | 1385. Gunter von Ronau. |
| 1321. Tyhko. | 1391. Heydenreich Tscherticz. |
| 1323. Nidel Heynemann. | 1405—1413 Hans Possuld von Seiserdau. |
| 1325. Merbot von Hagn (Bollenhain). | 1414. Nidel Naschwiz. |
| 1327. Ripert Unvogel. | 1415 bis Mai 1417 Hans Possuld. |
| 1328—1329 Hans von Czirn. | 1417. 1419. George Zetteras (Zetterich). |
| 1330. 1332. Heinrich von Buchwald. | 1428 bis 11. Oktober 1435 Nidel von Seydlitz, genannt Heinemann. |
| 1335. 1336. Brunchin Edelmann. | 17. Oktober 1435—1441 Heinze Benesch von Reichenbach. |
| 1337. Hans von Czirn. | |
| 1348. Rischolt von Hoberg. | |
| 1363 bis Februar 1367 Hans von Logau. | |

- | | |
|---|--|
| 1442. Sigmund Naschwiz. | 1495. Balzer Petsche. |
| 1442—1444 George Sachenkirch. | 1499. Ernst Schoff. |
| 1444 im Oktober bis 1446 Paul Croschwiz. | 1514. George Kuhl von Bögendorf. |
| 1447 im März Sigmund Naschwiz. | 1529. Hans Seydlitz von Gräbzig. |
| 1447 im August Paul Croschwiz. | 1534. Christoph Kuhl von Rammerau. |
| 1451. Nidel Petsche von Leutmannsdorf. | 1537. 1543. Melchior Seydlitz von Burkersdorf. |
| 1452—1461 Hans Schoff vom Rynast. | 1550. Christoph von Kuhl und Bögendorf auf Klein-Märzdorf. |
| 1462. Heinze Kunemann von Seydlitz von Burkersdorf. | 1568. Hans von Seidlitz von Ober-Gräbzig. |
| 1463. Hans Schoff. | 1575. Kaspar Seydlitz von Creisau. |
| 1464. Christoph Schoff vom Rynast. | 1586. Friedrich von Seydlitz von Ludwigsdorf. |
| 1465 im April Hans Possuld von Seiserdau. | 1595. Hans von Gellhorn von Kunzendorf. |
| 1465. Nidel Petsche von Leutmannsdorf. | 1614. Heinrich von Peterswalde von Ober-Gräbzig. |
| 1465. Heinze Benesch von Reichenbach. | 1627. 1654. Nikolaus von Jedlitz von Willau. |
| 1466—1472 Christoph Schoff. | 1694. Karl Joseph Graf von Oppersdorf von Domanze. |
| 1472. Nidel Petsche. | 1734. Gottfried von Köhler. |
| 1475. Heinze Kunemann von Seydlitz. | 1736—1740 Graf Karl von Schaffgotsch. |
| 1480. Christoph Schoff. | |
| 1481. Ernst Schoff vom Rynast. | |

Von Erb- oder Stadtvögten wurden aufgefunden:

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| 1274—1282 Heinrich. | 1532. Franz Glogisch. |
| 1283. Jesko. | 1537. 1541. Johann Reithart. |
| 1284. Lutolf. | 1548. Maj Weise, † 30. 1. 1551. |
| 1289—1323 Lutko. | 1560. Niklas Früauff, † 18. 3. 1563. |
| 1327. Nikolaus Lebe. | 1564. 1572. Klemens Körnich. |
| 1337. 1346. Hanto. | 1598. 1601. David Jentsch. |
| 1361. Lutkin. | 1604. 1607. Hieronymus Menzel. |
| 1386. Lude. | 1610. 1620. Augustin Siegel. |
| 1387. Dietrich. | 1621. 1627. Hans Lange. |
| 1397. Peter. | 1629. Hans Adam, † 1633. |
| 1403. Nikolaus Löwe. | 1644. Johann Lange. |
| 1405. Johannes Clausniz. | 1654. Gottfried Brückner. |
| 1407. Johannes Hanemann. | 1655. Ephraim Ignaz Naso. |
| 1409—1413 Weigel Sachenkirch. | 1664. Georg Ludwig Mefner. |
| 1416. Georg Schwenkenflegel. | 1669. 1671. Christoph Walter. |
| 1424. 1440. Johannes Sensteleben. | 1678. Gottlieb Hübnier. |
| 1441. Nidel Runze. | 1682. Gottfried Pfügenreuter. |
| 1462. Nikolaus Neuhaus. | 1684. 1691. Ludwig Felix. |
| 1464. Johannes Schuß. | 1696. 1699. Maximilian Hornig. |
| 1465. Nikolaus Cromer. | 1701. 1703. Gottfried Hornig. |
| 1475. 1488. Johann Neuhaus. | |

- | | |
|---|--|
| 1704—1717 Benedikt Schiemann. | 1737 Juni bis 1737 Oktober Leopold Milander. |
| 1718—1721 George Schuh,
† 31. 7. 1721. | 1737 Oktober bis 15. August 1741
Leopold Sandler. |
| 1721 August 11 bis Oktober 1723
Wenzel Sommerfeld. | 1741 August 15 bis 1750 Sigis-
mund Emanuel Berger. |
| 1723 Oktober bis 1727 Mai Bal-
thasar Hübner. | 1751. Joh. Sigismund Eberhardt,
Stadtrichter genannt. |
| 1727 bis Mai 1737 Anton Gra-
cora. | |



9. Gewerbe und Handel.

Als im 13. Jahrhundert der Strom deutscher Einwanderer sich nach Schlesien zu ergießen begann und deutsche Dörfer und deutsche Städte begründet wurden, zog mit dem deutschen Rechte auch deutscher Gewerbesfleiß in die Städte ein. Die Handwerker schlossen sich frühzeitig zu Innungen zusammen, und die Berechtigung dazu war wohl bei der Erteilung des Stadtrechtes mit verliehen worden. Das Innungsrecht in deutschen Städten ist also so alt wie diese selbst.

In Schweidnitz waren schon im Jahre 1293 Innungen vorhanden, über deren Einrichtung die Rechtsmitteilung an die Stadt Ratibor vom 7. Februar dieses Jahres Aufschluß gibt;¹⁾ ebenso erteilte Herzog Bolko I. am 6. Januar 1293 seiner Stadt Strehlen das Recht für Innungssachen der Handwerker, „dessen sich seine Stadt Schweidnitz seit langer Zeit erfreut.“²⁾

Wenn auch die Zahl derer, die einerlei Handwerk trieben, nicht so groß war, daß sie mit Erfolg eine Innung bilden konnten, so erlaubte man ihnen doch die Errichtung einer solchen. Auch vereinigten sich die Genossen verwandter Handwerke zu einer Innung, wenn sie nicht zahlreich genug waren, um selbständige Innungen zu bilden, wie zum Beispiel 1293 die Pfefferkühler mit den Bäcker und später die Rotgerber mit den Schuhmacher, die sich erst 1417 behufs Bildung eigener Innungen trennten. Nach Breslau hatte Schweidnitz die größte Zahl von Innungen; im Jahre 1337 waren deren 11 und 1374 schon 16 vorhanden.³⁾

Im Mittelalter rechnete man alle Kleinhändler unter der Gesamtbezeichnung Krämer zu den Handwerkern. Sie verkauften

¹⁾ Reg. Nr. 2266. ²⁾ Reg. Nr. 2262. ³⁾ Liegnitz hatte 1349 nur 9 und Brieg 1374 nur 5 Innungen aufzuweisen.

solche Gegenstände, die wir heute Kurzwaren nennen, z. B. Beutel, Gürtel, Spiegel, Nadelbüchsen, Spangen, Taschen und Würfel.¹⁾ Auch die Schnittwarenhändler, welche alle Arten von Zeugen — mit Ausnahme des Luches — nach der Elle verkauften, gehörten hierher. Zu den Krämern wurden auch die Verkäufer solcher Artikel gerechnet, die heute bei den Spezerei- oder Kolonialwarenhändlern gekauft werden, wie Mandeln, Reis, Feigen, Öl, Maun, Weinstein, Kümmel, Lorbeer, Zinn, Blei und Messing. Alle, welche mit diesen Waren Kleinhandel trieben, die Eisen-, Spezerei-, Schnitt- und Kurzwarenhändler, bildeten die *Innung der Krämer* (*institores*), deren Mitglied nur derjenige werden konnte, der eine für diesen Kleinhandel bestimmte Verkaufsstätte, einen *Kram*, erworben hatte, von denen es nur eine bestimmte Anzahl im Kaufhause gab.

Außer diesen eigentlichen Krämern trieben aber noch andere Leute mit denselben Waren Handel, jedoch in weit geringerem Maßstabe. Sie hatten keine festen Verkaufsstellen, sondern legten ihre Waren auf Tischen aus, oder breiteten sie auf der Erde vor den Kirchthüren und an anderen Orten aus, haufierten auch damit und mußten sich manche Beschränkungen zugunsten der eigentlichen Krämer gefallen lassen. Es sind dies die in späterer Zeit deutlicher hervortretenden Kramhändler, Heringer, Weinwandreißer, Sälzer, Höker u. a. Wegen der Geringfügigkeit ihres Handels nannte man sie die *armen Krämer* und im Gegensatz dazu die Großhandel betreibenden Krämer die *reichen* oder *Reichkrämer*. Auch die Bezeichnung *Rechtskrämer* kommt vor.

Einen Gegensatz zu den Handwerkern bildeten die Großhändler, die man allein Kaufleute oder *Kammerherren* nannte; doch auch sie verschmähten es nicht, wenigstens in einem Artikel gleich den Krämern in ihren Läden Kleinhandel zu treiben. Ihnen stand nämlich ausschließlich das Recht zu, Luch (Gewand) nach der Elle zu verkaufen; sie werden darum auch *Gewandschneider* (*pannicidae*) genannt.²⁾ Das Luch, welches sie vereinzelt, kauften sie von den einheimischen Tuchmachern (Landtuch) oder bezogen es aus Flandern (Schöngewand). Die Tuchmacher dagegen durften das von ihnen gefertigte Luch nur stückweise und nicht nach der Elle verkaufen; wer dagegen handelte, sollte mit hoher Geldbuße belegt werden, von welcher der Herzog und die Kammerherren je die Hälfte erhielten.³⁾

Auch die *Kretschmer*, d. h. die Besitzer der brauberechtigten Häuser, die durchaus nicht sämtlich Handwerker waren, bildeten eine Innung, welche die stärkste und darum einflußreichste war. Von ihr wird noch wiederholt die Rede sein.

An der Spitze der Innungen standen gewöhnlich zwei, oft auch mehr Meister, deren Amt jährlich wechselte. Sie hießen *Älteste* oder auch *Geschworene*, weil sie auf dem Rathhause den Ratmännern durch einen Eid gewissenhafte Führung ihres

¹⁾ Die meisten benutzten Urkunden sind abgedruckt bei G. Korn, schlesische Innungsurkunden vor 1400. Breslau, 1807. ²⁾ Reg. Nr. 2766. ³⁾ Reg. Nr. 4541.

Amtes geloben mußten. Sie hatten die Pflicht, die Ausführung aller vom Räte für die Innungen erlassenen Befehle zu bewirken und bei den Versammlungen der Innungsgenossen den Vorsitz zu führen. Diese Versammlungen hießen *Morgensprachen*. Hier wurden alle Bedürfnisse des Handwerks zur Sprache gebracht und Mittel und Wege ausfindig gemacht, wie am besten dafür zu sorgen wäre. Die Morgensprachen waren aber auch *Geweregerichte* für die Innungsgenossen. Hierher gehörten Schulden, die für den Gewerbebetrieb gemacht worden waren, namentlich die Nichtbezahlung der gekauften Rohstoffe; auch wenn ein Handwerker dem anderen mit Stoffen ausgeholfen hatte, die in natura zurück-erstattet werden sollten, konnte vor der Morgensprache geklagt werden. Diese entschied nur dann, wenn die Schuld eingestanden wurde; leugnete der Beklagte, so daß ein Beweisverfahren notwendig wurde, wo Zeugen verhört und Eide geschworen werden mußten, so wies man die Parteien vor den ordentlichen Richter.

Welchen Wert der Rat und die Innungen auf Schulbildung legten, beweist die auf Klagen der Tuchmacher getroffene Ratsentscheidung vom 24. März 1473, daß hinfüro kein Handwerk, welches es auch sei, einen „Ungelahrten“ aufnehmen und zulassen solle.

Wer in die Innung eintreten wollte, hatte ein Eintrittsgeld zu erlegen; der höchste Satz betrug 3, der niedrigste $\frac{1}{2}$ Bierdung (= $\frac{1}{8}$ einer Mark), wovon der Vogt, der Rat und das Handwerk je den dritten Teil erhielt. Nur von auswärts eingewanderte Handwerker zahlten das ganze Innungsgeld; wer in Schweidnitz gelernt hatte, wer eines Meisters Sohn war oder wer die Tochter eines Meisters heiratete, zahlte nur die Hälfte davon. Ein Fremder, der Meister werden wollte, mußte aus seinem früheren Wohnorte Zeugnisse über gute Führung beibringen, sich auch verpflichten, vor Ablauf von Jahr und Tag das Handwerk nicht zu verlassen. Wer die Innungsrechte durch Wegzug verloren hatte, mußte, wenn er das Handwerk hier aufs neue betreiben wollte, wieder Innungsgeld erlegen. Wer das Gewerbe unreell betrieb, wurde aus der Innung ausgestoßen. Kein Schneider wurde geduldet, der von dem ihm anvertrauten Luche etwas unterschlagen hatte, und kein Schuster, der die Haut eines gefallenen Stückes Vieh hatte gerben lassen, um daraus Schuhwerk zu machen. Schädliche Elemente wollte man von der Innung fernhalten. So erklären die Kupferschmiedemeister am 28. Juni 1378 vor dem Räte, daß sie in ihre Innung keinen aufnehmen wollen, „der dem Lande und Städten schädlich und unförmlich sei.“

Wer nicht Innungsgenosse war und das Handwerk dennoch betrieb, hieß *Pfusch* oder *Störer* und wurde als solcher verfolgt.

Mißwachs, Wassersnot, Verheerungen des Landes durch Kriege hatten im Mittelalter, wo Zufuhren fehlten, Teuerung und häufig Hungersnot im Gefolge. Um einer willkürlichen Verteuerung der Lebensmittel zu steuern, wurden hier für Brot, Fleisch etc. Tarife aufgestellt und alle Jahre nach Ausgabe der neuen Münze erneuert. Ein anderes Mittel zur Verhütung übertriebener Brot-

preise war die Verleihung eines freien Brotmarktes, der an einem bestimmten Wochentage abgehalten wurde und namentlich den Bewohnern des platten Landes Gelegenheit gab, ihr Brot in der Stadt zu verkaufen. Einen solchen freien Brotmarkt erhielt Schweidnitz am 29. September 1311 bei folgender Veranlassung. Die Bäcker hatten sich gegen den Rat aufgelehnt und „zur Beschwerung des Landes, zur Schmach der Konsuln und Stadtältesten und zum Verderb der Armen“ insgesamt ohne rechtlichen Grund die Stadt verlassen, weshalb durch den Herzog *Bernhard*, dessen Gnade sie sich schließlich unterwerfen mußten, um nur wieder in die Stadt aufgenommen zu werden, harte Strafen über sie verhängt wurden. Wegen ihres Ungehorsams mußten sie dem Herzoge 200 Mark zahlen und der Stadt 1200 Fuder Steine zu deren Bauten ansfahren. Der Rädelsführer *Nikolaus*, genannt *der Böhme*, wurde für immer aus der Stadt verbannt, und die ganze Innung mußte ihm am hellen Tage mit brennenden Lichtern und Fackeln „ihm zur Scham und zum Spott, anderen zur Besserung“ ein schimpfliches Geleit geben. Überdies mußten die Bäcker es sich für alle Zeiten gefallen lassen, daß an jedem Sonntage von früh bis zum zweiten Läuten zur Nona bei den Minoriten (3 Uhr nachmittags) die Bäcker außerhalb der Bannmeile längliches und rundes Roggenbrot von jeder Größe auf dem Markte feil halten durften.¹⁾ Dieser Markt, der wohl inzwischen eingegangen sein mußte, wurde durch den Herzog *Volk II.* am 26. Mai 1337 erneuert.

Man kann sich vorstellen, daß die Einführung eines solchen Marktes, der für den ärmeren Teil der Bevölkerung durchaus zweckmäßig und wohlthätig war, nicht ohne stürmische Auftritte und ohne heftigen Widerspruch der Bäcker, die ihren Vorteil und Verdienst bedroht sahen, vor sich ging. Um daher Reibungen zwischen diesen und den auswärtigen Brotverkäufern zu vermeiden, wurde angeordnet, daß an den Markttagen beide Teile ihr Brot an *verschiedenen* Plätzen verkaufen sollten; ebenso wurde jede Gewaltthatigkeit, welche die Bäcker gegen die fremden Verkäufer sich erlauben würden, mit harter Strafe bedroht. Damit die ersteren auch nicht durch List den Hauptzweck des freien Marktes, billige Brotpreise zu erzielen, vereiteln könnten, war es ihnen verboten, von den auswärtigen Verkäufern Brot zu kaufen; sonst wäre es für sie leicht gewesen, durch Aufkaufen des zu Markte gebrachten Brotvorrats die Preisbestimmung in ihre Hand zu bekommen.

Ganz ähnlich verhielt es sich mit dem freien *Fleischmarkte*, welcher der Stadt am 31. Mai 1374 durch die Herzogin *Agnes* verliehen wurde und an jedem Sonnabend stattfand, „weil die armen Leute von Fleischkauf wegen lange Zeit bis daher schwer gelitten und geduldet haben.“

Weil aber mit der Zunahme der Bevölkerung ein freier Brotmarkt am Sonntage nicht mehr genügte, so erhielt die Stadt am 21. Juli 1378 durch die Herzogin *Agnes* einen *zweiten*, der am Donnerstage abgehalten werden sollte, „so daß also die

¹⁾ Reg. Nr. 3225.

Stadt nun *zwei* freie Brotmärkte haben soll.“ Für den Fleischbedarf scheint ein zweiter Markt nicht notwendig gewesen zu sein, da keine Urkunde von der Verleihung eines solchen spricht.

Eine beständige Konkurrenz mußten sich die *Krämer* gefallen lassen, da es auch außerhalb der Märkte jedermann gestattet war, die Waren, mit denen jene handelten, feil zu halten. Während aber der Einzelverkauf den Mitgliedern dieser Innung vorbehalten blieb, durften andere die Zeuge nicht ellen, sondern mindestens viertelstückweise, Messer, Gürtel u. dergl. nur duzendweise oder in Päckchen zu 10 Stück verkaufen. Von Waren, die nach dem Gewicht verkauft wurden, sollten sie immer nur 1 Stein auf einmal ablassen, und von allem, was in Fässer verpackt wird, jedesmal nur 1 Faß verkaufen.

Zwischen verwandten Handwerken und solchen, die sich in die Anfertigung eines und desselben Artikels teilten, waren die *Arbeitsgebiete* mit unglaublicher Feinlichkeit abgegrenzt. Die *Rierner* durften nicht das anfertigen, was die *Sattler* machten. Ein *Schmied* oder *Schlosser* durfte kein Messer zum Verkauf anfertigen, da dies die Arbeit der *Messerschmiede* war. Mit größter Genauigkeit war festgestellt, was Arbeit der *Schuhmacher* und der *Schuhflecker* sein sollte, obgleich beide einer Innung angehörten. In die *Tuchmacherei* teilten sich die *Garnzieher* und *Tuchweber*. Die ersteren spannen die wollenen Fäden, aus welchen die letzteren dann das Tuch auf ihren Webstühlen bereiteten; kein Weber aber durfte sich das zu verarbeitende Gespinnst selbst anfertigen, und keinem *Garnzieher* war es erlaubt, auf dem Webstuhle zu arbeiten. Den *Tuchmachern* aber war es wiederum nicht gestattet, das von ihnen gefertigte Tuch nach der Elle zu verkaufen, da dies, wie schon bemerkt, ein Vorrecht der *Gewandschneider* war.

Noch bis ins 18. Jahrhundert hinein begegnen wir einer strengen Teilung des Arbeitsgebietes unter verwandten Handwerkern und darum auch fortgesetzten gegenseitigen Anfeindungen. Neben den *Tischlern* gab es noch besondere *Stuhlmacher*; für die Bekleidung sorgten *Rollermacher*, *Betschlenmacher* (Verfertiger von Lederhosen), *Hosen-* und *Strumpffstricker*; die Kopfbedeckung wurde von *Hutmachern*, *Hut schmückern*, *Barett-*, *Mützen-* und *Berückenmachern* besorgt; die *Eisenarbeiter* teilten sich in *Messerschmiede*, *Klingenschmiede* und *Schwertfeger*, in *Zirkel-*, *Zwecken-* (Nagel-), *Ring-*, *Huf-* und *Wassenschmiede*, in *Sporer*, *Plattner* (*Harnischmacher*) und *Büchsenmacher*, neben denen noch *Büchsenmacher* und *Scheidenmacher* vorkommen; die *Nadler* teilten sich in *Stech-* und *Nähnadler*; neben den *Schneidern* oder *Böttchern* finden wir *Groß-* und *Kleinbinder*, neben den *Stellmachern* noch *Rade-* und *Flechtenmacher*; die *Uhrmacher* zerfielen in *Groß-* und *Kleinuhrmacher*; für *Badwaren* sorgten *Bäder*, *Plagbäder*, *Rüchler* und *Zuckerbäcker*; *Lederarbeiter* waren *Rot-* oder *Lohgerber*, *Weißgerber*, *Semischändler* und *Korduaner*; die *Färber* schieden sich in *Schön-*, *Schwarz-* und *Blaufärber*; neben *Handschuhmachern* find *Beutler*, neben *Reißen schneidern* noch „*Klekleinmacher* für die

Schuster“, neben Seifensiedern noch Lichtezieher, neben Gärtnern noch besondere Baumgärtner und Blattbinder genannt usw.

Die Innungsgenossen selbst überwachten einander aufs schärfste, wie die folgenden, aus Innungsurkunden geschöpften Festsetzungen beweisen. Kein Handwerker sollte mehr als zwei Gesellen und einen Lehrling halten. Niemand durfte über das festgesetzte Arbeitslohn zahlen und von einem Lehrlinge für seine Ausbildung mehr oder weniger nehmen, als das festgesetzte Lehrgeld betrug. Die Tuchmacher sollten höchstens vier Personen mit dem Kämmen der Wolle beschäftigen. Die Weber durften nur auf zwei Stühlen weben lassen. Die Kürschner durften nicht über eine bestimmte Anzahl von Fellen kaufen. Die Schuhmacher sollten beim Leder-einkauf keine Gesellschaft bilden, sondern jeder einzelne für sich seinen Bedarf decken. Beim Einkauf der Wolle sollten sich nicht mehr als vier Personen zusammentun usw.

Die Geschworenen überwachten die Handwerksarbeit, und zur Erreichung der allergrößten Reellität richteten sie ihr Augenmerk namentlich auf die Wandelbarkeit der Erzeugnisse. Für wandelbar, d. h. fehlerhaft, galt Schuhwerk, das aus ungarem Leder gemacht war, Tuch, das aus zweimal gefärbter Wolle gewebt war und darum keine Dauerhaftigkeit besaß, ein Kleidungsstück, zu dessen Unterfutter Stoff von alten Kleidern genommen war. Die Geschworenen hatten das Recht, in allen Werkstätten die Arbeit der Innungsgenossen zu prüfen, wobei sie der Stadtdiener begleitete. Fehlerhafte Arbeit wurde weggenommen und verbrannt, der Meister aber vom Räte zu einer Geldstrafe verurteilt, wovon der Rat $\frac{2}{3}$ und die Innung $\frac{1}{3}$ erhielt.

In keiner Werkstatt durfte am Sonntage gearbeitet werden, und zwar von Mitternacht zu Mitternacht, also 24 Stunden hindurch. Diese Zeit hieß *Bannfeier*, weil während derselben zu feiern geboten war. Am Sonnabend mußte beim Eintritt der Dunkelheit oder beim Läuten der Vesperglocke die Arbeit eingestellt werden; ebenso mußte an hohen Festtagen die Arbeit ruhen, und an den Vigilien (Tag vor dem Festtage) durfte wie am Sonnabende bei Lichte nicht mehr gearbeitet werden. Die Verkaufsstätten dagegen sollten nur während der hohen Messe geschlossen sein; war diese vorüber, so konnte man selbst an den höchsten Festtagen jegliche Waren feilbieten.

Lehrlinge und Gesellen, damals Knechte genannt, waren nicht Mitglieder der Innung. Die Lehrlinge (Lehrknechte) hatten für ein Lehrgeld von 1 bis 2 Mark zwei bis vier Jahre zu lernen. Wer ohne Ursache seinem Meister aus der Lehre lief, durfte von keinem anderen Meister desselben Handwerks aufgenommen werden. Bei Strafe von 1 Bierdung war es verboten, einem andern Meister einen Gesellen zu entfremden. „Wenn ein Geselle in fremde Städte wandert, soll man seinen Ranzgen untersuchen; enthält dieser etwas unrechtes, so soll man ihn dem Gericht übergeben.“ Jeglicher Geselle soll mit seinem Meister zum Bade gehen.

Lehrlinge und Gesellen mußten häuslich leben und sich nicht des Nachts in Schenken und schlechten Häusern umhertreiben, sondern vor dem Läuten der Abendglocke zu Hause sein. Glücksspiele waren ihnen verboten; am Montage zu feiern, war streng untersagt. Im Jahre 1537 einigten sich die Töpfermeister mit ihren Gesellen dahin, daß künftig kein Geselle ohne dringende Ursache und ohne Wissen seines Meisters am Montage oder einem andern Tage in der Woche feiern dürfe. Ein Geselle, der von seinem Meister im Unfrieden geschieden war, sollte binnen Jahresfrist von keinem anderen Arbeit erhalten.

Es gab zur damaligen Zeit *fromme Bruderschaften* oder Vereinigungen von Klerikern und Laien, welche das Seelenheil ihrer Mitglieder bezweckten. Die Brüder beteten für einander, ließen Seelenmessen für die Verstorbenen lesen, unterhielten Kerzen auf den Altären der Kirchen, stifteten selbst Altäre, besoldeten für den Dienst an denselben besondere Geistliche und erbauten Kapellen, ja sogar Kirchen. Auch in Schweidnitz traten ganze Innungen in diese Bruderschaften ein, und wir finden in der Pfarrkirche Kapellen der Fleischer, der Krämer, der Bader, der Schneider und der Tuchmacher, die wohl alle im 14. Jahrhundert gegründet worden sind. Beim Eintritte war ein bestimmtes Maß Wachs zu entrichten, „damit sie ihre Kerzen Gotte zu Lob und Ehre sollen bessern und zieren.“ Dieselbe Verwendung fand auch dasjenige Wachs, welches als Strafe für Übertretungen der Handwerksordnung entrichtet werden mußte und der Innung zugute kam. Diese Kerzen wurden nicht nur zum Schmucke der Altäre verwendet, sondern auch bei der Fronleichnamsprozession von den Innungsmitgliedern getragen. Starb ein Handwerker oder ein Mitglied seiner Familie, so mußte sich jeder Innungsgenosse an der Totenfeier und Beerdigung beteiligen, im Falle der Behinderung aber seine Frau schicken.

Endlich waren die zünftigen Handwerker zur *Verteidigung der Stadt* verpflichtet. Dazu waren sie am besten geeignet; denn sie hatten ihre feste Organisation, waren an Disziplin gewöhnt und hielten darum im Drange des Kampfes treu zusammen. Wer nach den Hussitenkriegen in eine Innung aufgenommen werden wollte, mußte im Besitze von Waffen sein und dieselben jederzeit bereit haben. (Vergl. S. 45.)

Durch den Dreißigjährigen Krieg aber waren „alle guten Sitten und Gewohnheiten der Innungen in Vergessen und Abkommen geraten, auch das Kaufhaus in Verderb und Ruin gesetzt“; die österreichische Regierung, die ein Stück Demokratie in den Zünften witterte, hatte ihnen durch ein Edikt vom Jahre 1731 den letzten Rest von Selbständigkeit, die Disziplinargewalt über ihre Angehörigen, das Recht zu Verbindungen untereinander etc. genommen, und die unter der preussischen Regierung 1808 eingeführte allgemeine Gewerbefreiheit sprengte vollends die alten Innungsverhältnisse.

Diesen allgemeinen Betrachtungen über das Handwerkswesen mögen hier noch einige besondere Nachrichten folgen. Nach einem

freilich lückenhaften Verzeichnisse vom Jahre 1471 gab es hier 6 Büchsenmacher, 3 Beutler, 1 Handschuhmacher, 60 Brauer, 13 Mälzer, 4 Böttcher, 60 Bäcker, 2 Plazbäcker, 3 Zirkelschmiede, 1 Drechsler, 3 Färber, 5 Fuhrleute, 61 Fleischer (1), 11 Goldschmiede, 2 Gürtler, 2 Hutmacher, 2 Kannen- oder Zinngießer, auch Kandler genannt, 19 Krämer, 10 Höker, 3 Bändler, 1 Koch, 11 Garnzieher, 1 Lebtüchler, 5 Maler, 8 Messerschmiede, 6 Muldenmacher, 4 Ölschläger, 1 Plattner, 5 Riemer, 24 Rotgerber, 16 Rade- und Stellmacher, 16 Schmiede, 12 Schlosser, 7 Schwertsfeger, 2 Steinmehlen, 30 Schneider, 5 Stuhlmacher, 2 Seiler, 64 Schuhmacher, 2 Siebmacher, 2 Schärpenmacher, 7 Spiegelmacher, 17 Tuchmacher, 4 Tischler, 6 Töpfer, 3 Täschner, 1 Wagner und 34 Züchner.¹⁾ — 1384 wird schon ein Kaminmeister erwähnt; von Seigermeistern sind 1383 Hensel Friberg und 1391 Franzko genannt.

Frühzeitig blühte hier die Malerei, obgleich eine eigene Malerzunft nicht vorhanden war; die hiesigen Maler erlangten vielmehr das Meisterrecht in Breslau, wohin sie auch ihre Söhne zu berühmten Malern in die Lehre schickten. Nachfolgende Maler sind aufgefunden worden:

Franzko in der Burggasse 1377, 1403; Jesko in der Kupferschmiedegasse 1380, 1422; Paul 1387; Klaus 1389; Hannos 1403, 1413; Frund (Freund) 1409; Benzel 1416; Andris 1426; Jakob 1454, 1471; Balthasar Frischbier in der Büttnergasse 1471, 1492; Domnik Beuchel 1471; Nickel Funke in der Burggasse 1471, 1526; Peter in der Burggasse 1475, 1491; Michael Walterstein in der Kupferschmiedegasse 1484, 1515; Bartusch Bog 1484; Niklas Wydener 1492; Hans Fruchte 1497, 1520; Niklas Menhart 1498; Vitus Pregel 1501, 1517; Niklas Pfender 1501, 1511; Hans Starke, Kartenmacher, 1549; Georg Kasper, Kartenmacher, 1556, 1600;²⁾ Pantaleon Beuchel 1566, † 17. Juni 1603, alt 78 Jahre; Thomas Böhme, † 25. August 1579 durch Genuß von Schierling;³⁾ Cyriacus Beuchel, Sohn des Pantaleon B., 1593, 1621; Kaspar Neumann 1599. Der mehrfach erwähnte Nikolaus Thomas konnte also 1597 mit Recht sagen: Es gibt hier eine große Menge von Malern.⁴⁾

Auch aus dem 17. und 18. Jahrhundert kann eine stattliche Zahl von Malern angeführt werden: Tobias Blasen, Glasmaler, † 1622; David Müller, Kartenmacher, 1601; George Scholz 1603; Michael Kriebel 1604; Martin Müller, Kartenmacher, 1609; Hans Juch 1614; August Grubner 1619; Martin Neumann 1619, 1624; Tobias Hübner, Kartenmacher, 1623; Christoph Ritter 1628; Hans Jakob Hettler, Kartenmacher, 1623; Johann Ufing 1638;⁵⁾ Matthäus Fuhrmann, Kartenmacher, 1660, 1702; George Ebert, Kartenmacher, 1665, 1668; Stanislaus Nonnhübel, † 21. April 1676; Gottfried Nonnhübel, † 23. August 1678; Nikolaus Schumacher 1681, 1698; Christian Süßenbach 1682, † 6. März 1706; Gottfried Schüller 1686; Johann Rieder 1691; Anton Düring 1693; Benjamin Willmann 1693; Christian Kalitschky 1700; Ferdinand Raschke 1701; Franz Seibt 1703, 1737; Wilhelm Heidrich 1704; George Reichel, Kartenmacher, 1704; Johann Reinert, Kartenmacher, 1705; Gottfried Scholz 1705;

¹⁾ Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien V, 274.
²⁾ Er erhielt vom Räte die Vergünstigung, daß er und seine Erben allein diese Kunst betreiben dürfen. ³⁾ Script. rer. Sil. XI, 68. ⁴⁾ Lobgedicht, 14.
⁵⁾ Wurde 1644 in die Malerinnung zu Breslau aufgenommen.

Friedrich Scholz 1706; Andreas Hauptmann, Karten- und Briefmaler, 1708, 1741; Ernst Ebert, Kartenmacher, 1709; Christian Springer, Karten- und Briefmaler, 1708, 1734; Johann Kehler 1711, 1748; Jakob Richter 1713; Gottlieb Wolf 1718, † 1725; Gottfried Hepner 1721, 1734; Abraham Lantisch 1723; Gottfried Märchel 1723, 1742; Johann Ulbrich, Kartenmacher, 1726; Ehrenfried Rother, Karten- und Briefmaler, 1727, 1736; Kaspar Krolewe 1729, 1749; Franz Hengel 1729, † 1737; Joh. Ignaz Knechtel 1729, 1753; Johann Heinrich 1732, 1755; Jakob Böttger 1733; Gottfried Scholz 1735, 1753; Joseph Seibt 1738; Ernst Silvius Hepner 1738, 1756; Felix Scheffler 1742; Christian Gottlieb Kunze 1745; Joh. Daniel Kube 1752; Joh. Joseph Knechtel 1763; Friedrich Schneider, Kunst- und Historienmaler, 1787, 1795; Strang, Porträtmaler, 1795.

Von Goldschlägern, die sich zu den Malern hielten, kommen vor:

Hans Kottmih 1428, 1438; Benzel 1476; Lorenz Hofemann 1540; George Stuffer 1560; Georg Krause 1599, 1618; Jakob Hoge 1620; Peter Stein 1621, 1633.

Von Bildhauern können genannt werden:

Glamhose, lapicida, 1410; Kaspar Salomon 1444; Brieger 1479; George Scholz, † 23. Juli 1592; Hans Ruhn 1610; Hans Düring 1614; Maj Schöneiche 1619; George Neugebauer 1632; Franz Becher 1684, 1691; Johann Schönhaim 1686; Kaspar Michler 1686; Franz Borchert 1689; Christoph Hanke 1694, 1713; Christoph Martin 1697, 1735; Konrad Weber 1699; Tobias Stadelmeier 1705, † 1747; Hans Franz Schroll 1706; Karl Schönhaim 1711; Leonhard Weber 1713, 1739; Hans Christoph Hampel 1720; Johann Schwiebs 1724, 1741; Ignaz Birke 1726; Gottfried August Hoffmann aus Dresden 1727; Gottfried Poiger 1729; Christoph Ferdinand Scharff 1734; Tobias Reiter 1736, † 1747; Karl Joseph Weber 1740; Franz Baumwinger 1748; Joh. Wolfgang Poiger 1749; Michael Monje 1750, 1760.

Zum Bau fach gehörend sind aufgefunden worden:

a) Ziegelfreier: Apeh 1385; Benzelaw 1389; Niklas 1403; Matthes 1417.

b) Steinseher: Einer ohne Namensangabe 1386; Michel Wilhelm 1476; Franz 1491.

c) Maurer: Meister Jakob, der Maurer, 1377, der an der Schweidnitzer Kirche gebaut hat; Lorenz, der Maurer, 1390; Hans Schulte, Baumeister, 1406; Lorenz Glamhose 1408; Hensel 1409; Niklas Tschunke 1417; Paul, Maurer, 1422; Neumann 1432; Jakob Hingke, Baumeister, 1436, 1445; Andreas Rögeler 1457; Heinze Bolland 1460; Schöph 1464; Niklas 1477; Kornhaus, geschworener Baumeister, 1481; Peter Zehin, der 1525 den Turm der Pfarrkirche vollendete, aber in demselben Jahre vor dem Croisstore vom Pferde stürzte und den Hals brach;¹⁾ Lukas Schleierweber, der 1535 die Pfarrkirche nach dem Brande vom Jahre 1532 wölbte und noch 1557 genannt wird; Jakob Henlein 1543, 1552; Martin Neumann, 1561 als Baumeister angenommen; Hans Ebert 1599; Matthes Kirsten 1601; Maj Kessel 1608; Martin Kirsten 1608; David Becker 1621; Matthes Eichner 1628; George Kopisch 1633; Hans Zöllner, Stadtmaurer, 1650; Gottfried Heinze, Stadtmaurer, 1682; Hans Hermann, Baumeister, 1684, 1695; Kaspar Michler, Stadtmaurer, 1690; Christoph Heinze 1697, 1709; George Schottauer 1699, † 1723; M. Langhammer, Maurermeister,

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 15.

1701, 1713; Fesig Hammerschmidt 1714, 1726; Gottlieb Heinze 1717, wurde 1741 Stadtmaurermeister; Christoph Köhler, Stadtmaurermeister, 1735, 1740; Wenzel Mattausch aus Jöbten 1746, 1758, ihm gehörte das Haus Burgstraße 16/18, das jetzige Landratsamt; Ferdinand Thomas 1774.

d) Zimmerleute: Meisner, Zimmermann, 1408, 1419; Andreas Stellauß 1558, 1587; Melchior Jüngling 1603; Hans Jüngling 1615; Michel Henrich, Stadtzimmermeister, 1682; Michael Hähnel, 1683; Joseph Hähnel 1690; Michael Habel 1690; Peter Jänisch 1691, war 1698 Stadtzimmermeister; George Franz 1695, 1702; Michael Säuner, Stadtzimmermeister, 1700, † 1736; Sebastian Kommelkammer 1709; Jakob Franz 1716, 1735; Gottfr. Vogt 1716, 1735; Michael Berger, Stadtzimmermeister, 1734; Bernhard Franz, Stadtzimmermeister, 1737—1741; Joh. Christoph Fischer, Stadtzimmermeister, 1741, † 1744; Heinrich Felsbinger 1748, 1754; Joh. Joseph Kalmus 1755; Andreas Gabriel 1773.

Fanden schon im Jahre 1471 hier 11 Goldschmiede ihr Fortkommen, so ist dies ein Beweis von dem damaligen Wohlstande der Bewohner, der mit der steigenden Ausfuhr des Bieres zusammenhing. Von Goldschmieden wurden aufgefunden:

Peter 1377; Hensel, Franzko und Thomas 1378; Hannos Franke 1382, 1403; Jakob Ciosil 1403; Neisser 1405; Stephan 1411; Niklas Sattler 1417; Klaus Gordenmann 1420, 1431; Thomas Gerstmann 1421; Heinrich Sarwechter und Frankenickel 1439; Heinrich Schuler 1440, 1454; Hans Kurzpaul 1449; Jakob 1450; Matthias Kind 1462; Mertin Vobschütz 1478, 1497; Urban 1480; Gregor Strada 1483; Stanislaus Kind 1490; Pantaleon Forster 1490; Hans Hirsch 1502; Hans Voit 1503; Andreas Schubert 1599, 1607; Stenzel Böhme 1602; Peter Bessnig 1605; Kaspar Büschel und Stenzel Beyer 1608; David Beer 1620; Kaspar Anders 1622, 1632; Wenzel Beer 1623; Samuel Beer 1632; Melchior Lohr 1633; Gottfried Löwe 1684, 1700; Johann Scholz 1684, 1686; Gottfried Neumann 1686, 1727; Johann Fischer 1691, 1745; Georg Weiß 1695, 1721; Andreas Buttge und Valentin Klippel 1699; Gottfried Hanke 1700, 1720; Gottfried Fischer 1701; Gottschalk Lüttich 1702, 1737; Paul Kostelich 1702, † 1733; Matthäus Krage 1704; Zacharias Pfuhl 1706, † 1746; Benjamin Klösel 1708; Ferdinand Friedrich 1709; Samuel Griebler 1711, † 1719; Franz Seibt 1711, 1740; Johann Schröter 1711; Johann Reinhold 1715; Ferd. Neumann 1721, 1744; Fried. Windisch 1722, 1745; George Funke 1723, 1738; Staudach 1727; Christian Sparmann 1726, 1741; Joh. Gottlieb Roggenbau 1730, 1747; Matthias Furche 1734, 1767; Gottfried Krause 1737, † 1739; Joh. Gottfried Eisenberg 1736, 1748; Andreas Buttge 1739; Christian Menzel 1742; Joh. Funke 1746; Gottlieb Ludwig Höpner 1746; Karl Gottfr. Pfuhl 1748; George Hartmann 1741, 1750; Karl Wilh. Klein 1753; Christoph Heinrich Mälzer 1754; Gottfried Furche 1755; Karl Sigismund Klein 1755; Joh. Michael Paunert 1765; Joh. Friedrich Beyer 1767.

Da der dreißigjährige Krieg Söldner aus aller Herrn Ländern in Schweidnitz zusammenführte, tauchten auch gleich zwei Geldwechsler hier auf, nämlich Heinrich Hamann 1630 und Christoph Lange 1631. Überdies wird schon 1448 der verstorbene Geldwechsler Stephan genannt.

Orgelbauer, auch Orgelfeger genannt, kommen hier schon frühzeitig vor, so Anton Ristner 1491 und Stephan von Raschendorf 1496. Darauf war dieses Gewerbe fast zwei Jahr-

hunderte hindurch ausgestorben, und erst im 17. und 18. Jahrhundert begegnen wir folgenden Vertretern desselben: Christoph Klose, † 2. November 1669; Gottfried Jakob 1696; Johann Röder 1703; Anton Kretschmer 1707, 1726; Joh. George Kleemann 1716; George Büttner in der Hofstraße 1731, 1746; Neßling 1742; Gottlieb Scholz 1749, 1754 und Fiebig 1803. Jedoch erst dem 19. Jahrhundert war es vorbehalten, der hiesigen Orgelbauerei einen Welt Ruf zu verschaffen. Im Jahre 1834 verlegte der Orgelbaumeister Christian Gottlieb Schlag, der sich 1831 in Jauer niedergelassen hatte, seine Orgelbauanstalt nach Schweidnitz, und 1869 traten seine beiden Söhne Theodor und Oskar als Teilhaber in das Geschäft ein. Nach dem am 10. März 1889 erfolgten Tode des Vaters führten die Söhne das Geschäft weiter und erweiterten es zu dem heutigen Umfange. Am 1. Mai 1906 zog sich Oskar Schlag von dem Geschäft zurück und überließ es dem anderen Bruder Theodor, der es mit seinen Söhnen Reinhold und Bruno Schlag noch gegenwärtig besetzt. (Firma: Schlag & Söhne.) Auf einer 14 000 Quadratmeter großen Fläche erheben sich die mit den neuesten Maschinen ausgestatteten Fabrikgebäude, die ein ganzes Straßenviertel der Niederstadt bilden. Gegen 120 Orgelbauer sind in dieser Fabrik beschäftigt, und die hier gebauten Orgeln gehen bis nach Amerika und Australien. Schon 1885 wurden die Geschäftsinhaber Hoflieferanten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, und 1900 erhielten sie den Titel „Königl. Hoforgelbauer“. — Daneben besteht noch die Firma „Gebrüder Schlag“, welche 1848 durch die Orgelbaumeister Karl († 19. Juni 1873) und Heinrich Schlag begründet worden ist.

Recht ansehnlich ist die Zahl der ausgestorbenen Handwerke, auf die wir in der Geschichte von Schweidnitz stoßen. Dahin gehören zunächst die Pergamentverfertiger oder Permitter, von denen aufgefunden wurden:

Johannes 1378, Nikolaus Laurin 1379; Simon 1388; Franzke 1390; Nikolaus 1406, 1422; Eberhart 1407 und Nikolaus, pergamenist, 1579.

An ihre Stelle traten die Papiermacher. Eine Papiermühle finden wir hier schon am Ausgange des 15. Jahrhunderts; denn am 28. März 1505 gab der Rat dem Papiermacher Michael Peutheil, der schon einige Jahre vorher eine kleine Papiermühle in der Breslauerstraße besessen hatte (in der Folgezeit noch 1562 die „alte Papiermühle“ genannt), die Erlaubnis, die von Mathis Hartnase gekaufte (schon 1377 vorhandene) Angermühle am Fischergraben in eine Papiermühle umzuwandeln, womit allerdings die Verpflichtung verbunden war, außer dem auf dieser Mühle ruhenden Beschoß noch jährlich zu Michaelis 7 Mark Zins und 2 Ries des besten Papiers an die Stadt zu geben.

Die nachfolgenden Besitzer dieser Papiermühle können in lückenloser Reihe angeführt werden. Sie sind: Simon Peutheil papyrer, 1529; er erschloß sich am 29. Juli 1537 in seiner Behausung und ist nach dem Zeugnisse des Chronisten Thommendorf „ein großer Schlemmer gewesen, hat ein wüstes Leben geführt und

seinem Weibe viel Plage angeleget.“¹⁾ Ihm folgte im Besitze Gregor Freund bis 1542.

Um den Papiermüller, dessen Erzeugnis offenbar einen guten Ruf besaß, vor Schaden zu bewahren, verlieh der König Ferdinand I. der Stadt Schweidnitz und dem Papiermacher auf ihr Ansuchen am 27. Juni 1546 das Privilegium, das Schwein aus dem Stadtwappen als Wasserzeichen in das Papier „zu figurieren und zu bilden“, damit fremde Papiermacher ihre Ware nicht mehr für Schweidnitzer Papier ausgeben und verkaufen könnten, was dem dortigen Papiermacher zu großem Schaden gereiche. (Dieses Privilegium wurde 1573 durch Maximilian II. und 1615 von Matthias II. bestätigt.) Besitzer der Papiermühle war seit 1542 Clemens Ditsch, der am 25. April 1568 starb. Ihm folgten: Michael Brückner, papirarius, 1568—1596; Christoph Brückner 1596—1599; Panfratius Brückner 1600 bis 1616; George Reiter 1617—1626; Pantaleon Härtel 1630.

Im Dreißigjährigen Kriege, der mit Feuer und Pest entsetzliches Elend über die Stadt brachte, hörte auch die Tätigkeit dieser Kulturstätte auf, und erst lange nach dem Frieden (1648) finden wir den Papiermacher Heinrich Rüdiger, der am 14. Mai 1694 starb. Ihm folgten Christian Zimmermann aus Bittau als Pächter 1695—1703, dann als Besitzer Christian Heinrich Rüdiger 1703—1719, dem der Rat am 5. Dezember 1710 befehlen mußte, besseres Papier ins Rathaus zu liefern, Friedrich Ilgner als Pächter 1720—1739, Benjamin Gottlieb Rüdiger aus Breslau als Besitzer 1740, † 11. Februar 1773.

Während der Belagerung der Festung im Jahre 1757 war die Papiermühle durch die Österreicher demoliert worden. Da der preussische Festungskommandant ihre Wiederaufbauung auf der alten Stelle am Fischergraben nicht gestattete und ein anderer dazu geeigneter Platz bei der Stadt nicht gefunden wurde, gab die Kriegs- und Domänenkammer am 4. Juni 1758 dem zuletzt genannten Papiermacher Rüdiger die nachgesuchte Erlaubnis, eine Papiermühle in Nieder-Weistritz an der Stelle des dortigen (schon 1570 erwähnten) Kupferhammers zu errichten. Noch 1834 kommen dort Glieder der Familie Rüdiger als Besitzer der Papiermühle vor; später ist sie ganz eingegangen.

Zu den ausgestorbenen Handwerkern gehören auch die Schwertfeger, Spiegelmacher, Schärpenmacher und Plattner, d. i. Harnischmacher. Noch im Jahre 1509 ließ sich der Breslauer Patrizier Achatius Haunold bei dem Meister Christoph, Plattner in Schweidnitz, einen Harnisch anfertigen, wofür er 25 Gulden und einen alten Harnisch gab.²⁾ 1537 wird der Plattner Hans Deus genannt.

Auch das schon vor dem Jahre 1500 hier blühende Handwerk der Zinngießer, auch Kannengießer oder Randler genannt,

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 21. ²⁾ Script. rer. Sil. III, 185.

von deren Erzeugnissen sich noch einige Prachtstücke von künstlerischen Zinntannen in schlesischen Innungen und Museen erhalten haben, erlahmte im 18. Jahrhundert und wurde im 19. auf den Aussterbeetat gesetzt.

Von früher hier ansässigen Gießern sind aufgefunden worden: Hans Bamberger 1601, 1611; Michael Lied 1624; Christoph Burghard 1708; Johann Michael Preßfreund 1714, 1756. — Daß im Jahre 1602 ein Kraftmehlmacher, 1622 ein Sammetdrucker, 1624 ein Perlenhefter (wohl mit Posamentier verwandt), 1707 ein Siegel- und Edelsteinschneider und 1770 ein Medizinträger (heute Drogist) vorhanden war, sei nur nebenbei erwähnt. Die hiesige Fabrik für Seidenbänder, deren Inhaber 1754 Joh. Georg Kusche war, bestand noch 1849; ebenso erfahren wir die Existenz einer Strohhutfabrik 1806, einer Zwirnfabrik 1840 und einer Stärkfabrik 1845, die aber alle eingegangen sind. Auch die 1422 erwähnte, aber wahrscheinlich noch ältere „Silmühle vor dem äußersten Niedertore“, die einzige ihrer Art, ist längst ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet.

Ein 1426 hier vorkommender Bleicher, namens Lauban, und das schon 1377 vorhandene Schmetter- oder Leinwandhaus erinnern an den ehemals lebhaften Leinwandhandel, der später leider bedeutend zurückgegangen ist. Als sich im Anfange des 18. Jahrhunderts hierin verschiedene Mißbräuche eingeschlichen hatten, traf man im Jahre 1721 folgende Bestimmungen: 1. Der Leinwand- und Garnmarkt wird Freitags um 9¼ Uhr eingeläutet und präzise um 10 Uhr begonnen. 2. Kein einheimischer oder fremder Weber, Garnsammler oder Spinner darf vor dieser Zeit Leinwand oder Garn weder öffentlich, noch heimlich feilbieten, auslegen oder verkaufen, sondern jeder soll seine Ware auf den öffentlichen Markt bringen und dort bei Strafe des Konterbands verkaufen. Nach gehaltenem Markte soll jedem freistehen, seine übrig gebliebene Leinwand oder Garn hinzutun, wo er will. 3. Kein Garnsammler darf bei Strafe weder in, noch vor der Stadt hausieren, auch nicht in den Straßen und Wirtshäusern heimlich Markt halten, noch viel weniger vor dem Eingange des Garnplatzes oder während des Marktes Garn zum Wiederverkauf kaufen und den Kaufleuten und Webern hierdurch teurer machen. 4. Weil auch durch falsch Geweiß und unrichtiges Ellenmaß großer Betrug verübt worden, soll ein Garnbeschauer bestellt werden, der auf alle Unterschleife achtgeben, das unrichtige Garn wegnehmen und die Übertreter dem Räte zur Bestrafung angeben soll.

Um jeden Betrug durch falsches Maß zu verhüten, ließ der Rat 1725 im Rathause zur Kontrolle eine eiserne Elle anbringen. Die bedeutendsten Leinwandhandlungen waren am Ende der Regierungszeit Friedrichs des Großen die von David Jänsch und Wiedemann. Außer Landes ging rohe und weiße Leinwand 1783/84 für 93 041 Taler und 1784/85 für 109 426 Taler.¹⁾ Doch allmählich

¹⁾ Zimmermann a. a. O., V, 358.

verfiel der hiesige Leinwandhandel gänzlich, und schon längst gehört er zu den ausgestorbenen Handelszweigen.

Zur österreichischen Zeit hatten sich in Schlesiens viel italienische Kaufleute niedergelassen, denen sich die Regierung aus religiösen Gründen sehr geneigt erwies. Friedrich der Große aber war gegen sie eingenommen und bestimmte 1746, daß nur denjenigen Italienern, welche mit mindestens 4000 Talern an liegenden Gründen und Immobilien in einer Stadt angesessen seien, die Erlaubnis, Handel zu treiben, gewährt sein solle. Auch der schlesische Minister Graf Schlabrendorf war ihnen nicht freundlich gesinnt, wie sein Bericht vom Jahre 1758 beweist. Es sei zu auffallend, wie wenig die Italiener jährlich an Steuer und Abgabe entrichteten, sie müßten notwendig mit Trug zu Werke gehen, auch seien sie keine getreuen Untertanen, zeigten Inklination zum Spionieren und hätten die Gewohnheit, sobald sie durch List und Trug sich ein Vermögen erworben, sich wieder aus dem Lande zu machen. Man möchte die jetzt vorhandenen Italiener dulden, aber keine weiter mehr ins Land lassen.

Auch in Schweidnitz finden wir schon zur österreichischen Zeit „welsche“ Kaufleute, die aber unter der preussischen Regierung allmählich wieder verschwunden sind. Es kommen hier vor:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| 1718. 1751. Johann Jakob Tos- | 1750. 1763. Thomas Tassi, Kauf- |
| lani, welscher Kaufmann in | mann. |
| der Hopfenlaube. | 1751. Petro Carlo Pedretti, Kauf- |
| 1718. 1726. Franz Kava, welscher | und Handelsmann. |
| Kaufmann. | 1751. Carlo Bedrettini. |
| 1719. 1758. Karl Leonardi, welscher | 1760. Joseph Berotti, Kaufmann. |
| Kaufmann. | 1765. Peter Steppani, Kaufmann. |
| 1743. Johann Baptista Leonardi. | 1765. Giovanni Batista Carganico |
| 1743. 1751. Karl Anton Fassati, | aus Como, Kaufmann. |
| Handelsmann. | 1775. Johann Fassati. |

Dem öffentlichen Verkehr und Handel dienten lange Zeit die Jahrmärkte, deren die Stadt als Gunstbeweise ihrer Landesherrn vier besaß, den Invocavit-, Urbani-, Dominici- und Gallimarkt, die aber sämtlich in neuerer Zeit aufgehoben worden sind. Am ansehnlichsten war das ganze 16. Jahrhundert hindurch der Gallimarkt, mit welchem ein sehr bedeutender Viehmarkt verbunden war. Händler aus Breslau, Prag, Dresden, Nürnberg etc. fanden sich hier ein, um die in großer Menge hierher gebrachten polnischen Rinder aufzukaufen. Der Zoll soll damals der Stadt 15—20 000 Taler eingebracht haben.¹⁾ Nikolaus Thomas schildert den Gallimarkt folgendermaßen: „Wenn die Sonne auf ihrer Bahn das Fest des heil. Gallus (16. Oktober) wiederbringt, aus allen Weltgegenden fremde Kaufleute erscheinen und auf gewaltigen Wagenzügen ausländische Waren herbringen, und wenn dann der Stadtausruf den Beginn des Marktes verkündet, da erscheint auch der polnische Rindertreiber und bringt eine unzählbare Schar von Rindern mit; dann lagert er sich draußen bei der Stadt, wo sich ein sehr geräumiger ebener Platz ausdehnt. Hierher kommen Be-

¹⁾ Zimmermann a. a. O., V, 281.

wohner aller in Schlesiens Gefilden liegenden Städte, hierher eilen Bauern vom Lande und treiben in langem Zuge viele tausend Rinder weg. Ubel würde es dir dann ergehen, wolltest du unbewaffnet durch die Straßen der Stadt wandeln; so viel wilde Stiere mit dräuenden Hörnern und Mienen werden nämlich durch alle Straßen getrieben.“¹⁾

Nicht minder belebt war der Wochenmarkt, der 1345 am Donnerstage stattfand, später auf den Sonnabend und in neuerer Zeit auf den Freitag verlegt worden ist. Hören wir folgende Schilderung desselben aus dem Jahre 1597 durch den bereits genannten Thomas: „Am Sonnabend bringt die Landbevölkerung die Erzeugnisse des Feldes in die Stadt, Weizen, Roggen, Hafer, Gerste und Hülsenfrüchte, nämlich Erbsen, Bohnen und glänzende Hirse, manche auch Hanf und Flachs. Hier steht Käse, dort Butter in Menge, anderswo Geflügel, nicht fehlt die fette Gans, nicht Enten, Hühner und junge Hühnchen, auch nicht zur Herbstzeit Amseln, Lerchen, Holztauben, die der Vogelfänger in großer Menge anbietet. Was sonst noch an Eßwaren übrig ist, Obst, Walnüsse, Salat, Zwiebeln, Knoblauch, Rüben und Grünzeug, übergehe ich. Wozu soll ich ferner die aufgetürmte Menge von Salz, die Seefische und das in langen Reihen aufgehängte Fleisch erwähnen?“²⁾

Erwähnenswert ist die Verfügung vom 30. Januar 1345, nach welcher am Donnerstage, dem Markttage, nicht geschnittene Bretter, Latten und Rinnen in die Stadt gebracht werden sollen, weil dies hinderlich wäre, wenn ein Feuer oder ein Auslauf entstünde.

Ebenso muß erwähnt werden, daß die Stadt im 18. Jahrhundert zwei und bis in die neuere Zeit einen Wollmarkt besaß, der jetzt aber auch eingegangen ist. 1871 wurden noch 2000 Zentner, 1881 sogar 2500 Zentner Wolle angefahren.

Seit dem 19. Jahrhundert hat dagegen die Fabrikthätigkeit einen hohen Aufschwung genommen. Es sind Fabriken für mechanische Weberei, allerlei gewerbliche Maschinen, Terrakotta, Majolika, Fayence und Steingut, Spielwaren und Sportartikel, Handschuhe, Feder, Ofen, Elektrizitätsmehrhren, Wagen, Zigarren, Möbel, Knöpfe und Nadeln, Werkzeuge, Holz- und Metallstifte, Holzkisten, Bürstenhölzer, Posamenten, Stroh Hülsen, Kuverts etc. vorhanden. Die Orgelfabrikation ist bereits oben erwähnt.

Einen breiteren Raum verdient aus geschichtlichen Gründen die Schilderung der hiesigen Buchdruckerei und des Buchhandels.

Die erste Buchdruckerei hat hier im September 1621, als die alte Lateinschule noch in voller Blüte stand, Johann Jäger errichtet, der sich auf seinen Druckwerken mit lateinischem Titel immer Venator (d. i. Jäger) nennt. Seine Druckerei befand sich in der Büttnerstraße, wo ihm der Rat das Haus Nr. 131 eingeräumt hatte, das jedoch verschwunden ist, als Friedrich der Große dort

¹⁾ Lobgedicht, 13. ²⁾ Ebend., 12.

1753/54 die heute noch vorhandenen Kasernen erbauen ließ.¹⁾ Von Jägers Druckwerken haben sich, soweit dem Verfasser bis jetzt bekannt, erhalten:

1. Agon Christi in horto ad montem olearum carmine redditus. Suidnicii, typis Joannis Venatoris. 1622. (Antrittsrede des Kollegen Christoph Lehmann an der Lateinschule, gehalten am 21. März 1622.)

2. Cortina Mariana Svidniciensis. Einweihungs-Predigt Bey und auff der Newen Gangel in der Kirchen zu unser Lieben Frauen in Schweidnitz den XVII. Trinitatis Sonntag. Gehalten von Daniele Czepken, Predigern daselbst. Gedruckt zur Schweidnitz durch Johann Jägern, im Jahr 1622.

3. Conrad, Joh., Praecidanea e cohorte epigrammatica ad incerta itinerum sive potius judicior. exploranda . . . Suidnicii, Joh. Venator impr. Ao. 1622. (Enthält lateinische und deutsche Sentenzen in Versen.)

4. Lachrimae scholae Svidniciensis super sancto funere viri clarissimi et eruditissimi Dn. M. Bartholomaei Stirii rectoris per XXIX annos integros de se meretissimi XXII. Januar. VII. matut. Anni 1624 beate mortui etc. Suidnicii Joannis Venatoris impressit. 1624. (Enthält lateinische Gedichte von Schülern auf den Tod des Rektors Stier.)

Wie lange Jäger hier gelebt und gewirkt hat, war nicht zu ermitteln; höchst wahrscheinlich hat das von Brand und Pestilenz begleitete Schreckensjahr 1633, das die ganze Stadt an den Rand des Unterganges brachte, auch dieser Kulturstätte ein jähes Ende bereitet. Erst lange nach dem Friedensschlusse finden wir hier wieder einen Buchdrucker, namens Johann Jonisch aus Breslau, der die Offizin aber nicht persönlich leitete, sondern sie bis 1683 an Hans Jodel verpachtete. In diesem Jahre aber übernahm sie Jonisch selbst, und am 5. November bestätigte der Rat die Übernahme unter der Bedingung, daß er jährlich 2 Dukaten Schutzgeld zahle und alles, was er drucken wolle, so Geistliches als Weltliches, dem vorgelegten Zensor vorlege. So gemeine Stadt etwas bei ihm drucken lasse, habe er es für einen leidlichen Preis anzufertigen; dafür solle aber auch keinem anderen verstattet werden, hier eine zweite Druckerei zu errichten.

Sein Nachfolger war Christian Odel, der 1683 in Jauer und schon 1686 hier genannt wird und am 19. Januar 1689 von dem katholischen Räte einen sehr ernsten Verweis erhielt, weil er „einige Hochzeitstarmine, welche sehr lästerlich, ohne vorherige Zensur gedruckt habe.“ Er starb am 19. April 1701 im Alter von 59 Jahren, und nun blieb die Druckerei noch zwei Jahrzehnte in den Händen der evangelischen Familie Odel. Von 1702—1706 wird Johann Eberhard Odel genannt, über welchen sich die hiesigen Buchbinder am 21. April 1706 beklagten, daß er sie in ihrem Gewerbe beeinträchtige, indem er die von ihm gedruckten Traktätchen, Kalender, Buß- und Betandachten selber einsalzen lasse und sodann an die Hausierer verkaufe. Er starb in demselben

¹⁾ Die Druckerei befand sich auf der Stelle des jetzigen Exerzierhauses.

Jahre, und Inhaberin der Buchdruckerei war nun seine Witwe, während ihr Sohn Christian Odel als Faktor fungierte. Als dieser im Spätherbste 1707 den Majestätsbrief des Kaisers Rudolf II. vom Jahre 1609 nebst den Artikeln der Konvention zu Ultranstätt vom 22. August 1707 ohne Zensur des katholischen Rates gedruckt hatte, mußte er eine scharfe Untersuchung über sich ergehen lassen, in welcher er am 2. Dezember erklärte, daß der Pastor prim. M. Gottfried Fuchs von der Friedenskirche ihm vor einiger Zeit befohlen habe, die von nun an von den Lutherischen in Druck gegebenen Sachen ihm zur Zensur zu schicken, weshalb er unterlassen habe, sie dem Bürgermeister zu überreichen. In Abwesenheit des Sohnes erklärte darauf am 5. Dezember der älteste Geselle, der Majestätsbrief mit dem Anhang sei allerdings hier gedruckt worden, jedoch nach einem gedruckten Exemplare, das der Breslauer Buchhändler Günther hierher gesandt habe. Am 9. wurde dem Faktor Odel bei hoher Strafe verboten, Akta oder Schriften ohne Zensur des Bürgermeisters zu drucken, und am 16. ging der Witwe Odel und deren Sohne der Befehl zu, bei Strafe der Emigration keine Schriften in Druck anzunehmen, die nicht dem Königl. Amte oder dem regierenden Bürgermeister zur Zensur vorgelegen hätten.

Von 1707—1710 führte Christian Odel die Buchdruckerei selbständig, von 1711—1713 aber befand sie sich im Besitze von Johann Sigismund Odel, der ebenfalls mit den Behörden bald in Konflikt geriet. Auf die am 2. September 1711 an ihn gerichtete Anfrage, ob er das „Schlesische Manifest gegen den Moskowitzischen Abgesandten“ ohne Zensur gedruckt habe, erklärte er, sein Geselle habe es in seiner Abwesenheit angenommen und 500 Exemplare gedruckt; das Konzept, das er aus Breslau erhalten habe, würde noch bei ihm vorhanden sein, aber keine Exemplare mehr. Darauf wurde er nach abgehaltener Hausfuchung in den Arrest gesetzt, aus welchem er erst am 12. November gegen eine vom Goldarbeiter George Weiß für ihn gestellte Kaution von 100 Talern entlassen wurde. Am 16. Dezember 1712 erhielt er den Amtsbefehl, allen seinen Druckwerken seinen Namen, Ort und Jahr beizufügen und von jedem 13 Exemplare dem Oberamte in Breslau einzusenden.

Im nächsten Jahre geriet er in mißliche Vermögensverhältnisse, weshalb er im Anfange des Jahres 1714 die Offizin wieder an seinen Vorbesitzer Christian Odel verkaufte, der inzwischen zwei Jahre Buchdrucker in Hirschberg gewesen war. Aber auch dieser wurde Schulden halber von seinen Gläubigern derart gedrängt, daß er im November 1720 die Offizin an seinen bisherigen Gesellen Johann Christian Müller verkaufen mußte, der sie aber 1726 in sein in der Herrenstraße erkaufes Haus verlegte.

Auch diesem neuen Besitzer ging am 21. Januar 1722 das Zensurgebot und am 28. November 1725 der Befehl zu, die Pflichtexemplare einzuliefern, und zwar auch von denjenigen Druckwerken, die seit 1717 rückständig geblieben wären. Als er im Januar 1728 das lutherische Buch: „Die christliche Hausbibel oder nötiger

Unterricht und kurze bekannte Katechismusfragen“ neu auslegen wollte, mußte es vorher an den damaligen Jesuitenpater und Stadtpfarrer zur Zensur geschickt werden, ob etwa darin etwas contra fidem orthodoxam enthalten sei. In demselben Jahre hatte er ein evangelisches Gesangbuch gedruckt, das Oberamt aber verlangte am 31. März wegen der darin befindlichen verbotenen Lieder binnen drei Wochen Bericht, warum der Bürgermeister solches zu drucken erlaubt habe. Sämtliche Exemplare wurden eingezogen und erst am 2. Juni unter der Bedingung freigegeben, daß vorher die zwei verbotenen Lieder: Wann Gott der Herr nicht bei uns hält — und: Es wird schier der letzte Tag — ausgeschnitten werden sollten, womit der Stadtschreiber beauftragt wurde. Am 17. Juli dieses Jahres wurde Müller noch einmal das Zensuredikt und der Befehl zur Abgabe der Pflichtexemplare eingeschärft, welcher jedoch am 20. November 1739 die Abänderung erfuhr, daß künftig von jedem Druckwerke zwei Exemplare an die Hofkanzlei in Prag, eins an das Oberamt in Breslau und eins an das Rathaus in Schweidnitz abzuliefern seien.

Da Müller, wie wir gesehen haben, auch Schriften verlegte, geriet er mit dem weiter unten zu erwähnenden Buchhändler Quersfeldt in Streitigkeiten, der sich am 28. April 1741 mit der Bitte an den Rat wandte, jenem das unerlaubte Nachdrucken und jeden Eingriff in seine Buchhandlung bei namhafter Strafe zu untersagen. Nachdem Müller schon am 9. Juni dieses Jahres vom preussischen Oberkommando gewarnt worden war, „sich mit dem Drucken in Obacht zu nehmen und nicht alles Vorkommende und Aufgegebene zu drucken, sientmal die Verantwortung auf ihn falle“, entschied der Magistrat am 8. September dieses Jahres die Streitigkeiten zwischen ihm und Quersfeldt dahin, daß der Buchdrucker nicht Bücher verkaufen, noch die Anzahl der bei ihm bestellten Exemplare „überdrucken“, der Buchhändler aber seine zu verlegenden Schriften nicht auswärts mit Übergehung des hiesigen Buchdruckers drucken lassen solle.

Am 18. Mai 1742 wurde beiden die Verfügung zugestellt, daß sie ohne Zensur und Approbation des Königl. Oberamtes nicht das Geringste im Druck ausgeben sollten, und am 11. Juni erhielt Müller den Befehl, daß alle bei ihm gedruckten Kleinigkeiten, Gedichte zc. dem Bürgermeister, größere Sachen dagegen dem Oberamte zur Zensur vorgelegt werden müßten.

Die von Müllers Sohne fortgeführte Firma bestand noch im Jahre 1800, wie der aus diesem Jahre vorhandene Druckvermerk „Gedruckt mit Müllerschen Schriften“ beweist.

Müllers Nachfolger war Karl Friedrich Studart, dessen Buchdruckerei sich in der Bögengasse im „Goldenen Greif“ befand. Er war zugleich Kupferstecher und ein rühriger Verleger, namentlich auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte. Bei ihm und unter seiner Mitarbeit erschien u. a.: Zeitgeschichte der Städte Schlesiens mit 29 Abbildungen. Schweidnitz, 1819. — Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Burgvesten und Ritterschlösser der preussischen Monarchie. Schweidnitz, 1821. — Geschichte von

Schlesien von K. G. Hoffmann. Drei Bände. Schweidnitz, 1828. — Er wird noch 1849 erwähnt und starb, nachdem er sich längst vom Geschäft zurückgezogen hatte, am 17. August 1876 in Waldburg im Alter von 94 Jahren.

Da hier bereits der Buchdruck in Verbindung mit dem Buchhandel und -verlage erwähnt ist, dürfte es nötig sein, auch darüber einige Mitteilungen zu machen. Als die ersten Buchführer, d. i. Buchhändler, finden wir 1712 Christian Reimann und 1729 Gottlieb Siegert erwähnt. Daneben erscheint 1732 Johann George Böhm, der in diesem Jahre die „Curieuse und merkwürdige Lebens- und Reisebeschreibung von Johann Christian Günther“, dem in Striegau geborenen Dichter, herausgab und noch 1737 als Verleger genannt wird. In diesem Jahre aber legten seine Gläubiger auf seinen ganzen Büchervorrat Beschlagnahme, und ihm wurde ein sechswöchiger Schuldarrest zudikt.

Am 3. April 1739 zeigte der Buchhändler Johann Jakob Korn in Breslau dem Räte zu Schweidnitz an, daß er hier am Markte im „goldenen Männel“ einen wohl eingerichteten Buchladen durch Joseph Quersfeldt angelegt habe. Diesem wurde am 5. Februar 1753 durch die preussische Kriegs- und Domänenkammer bei empfindlicher Geld- und Leibesstrafe verboten, die von dem Schweidnitzer Arzte Dr. Fuchs verfaßte, in Striegau gedruckte und ihm in Kommission gegebene Schrift: „Der Freimütige“ zu verkaufen. Im Jahre 1758 wird Quersfeldt als „armer Buchführer“ erwähnt. — 1795 kommen Karl Gottfried Amende und 1819—1851 Friedrich August Franke als Buchhändler vor.

Am 1. August 1832 eröffnete Ludwig Heege hier eine Buch- und Musikalienhandlung, verbunden mit Druckerei und Leihbibliothek. Am 1. Juli 1871 zog er sich, weil erblindet, in den Ruhestand zurück und überließ das Geschäft seinem Sohne Hermann Heege, der jedoch am 23. Juni 1877, erst 41 Jahre alt, starb. Sein Nachfolger wurde am 1. Januar 1878 Oskar Günzel, dessen Teilhaber seit dem 1. Januar 1910 sein Sohn Georg Günzel ist. Das Geschäft wurde im Laufe der Jahre bedeutend erweitert und gehört heute zu den größten Verlagsbuchhandlungen Schlesiens.

1845 ließ sich hier der Buchhändler Karl Friedrich Weigmann nieder, der am 19. September 1869 starb. Sein Sohn und Nachfolger Fedor Weigmann starb ebenfalls 1884, und nun übernahm Georg Lerch die Buchhandlung, der sie noch heute besitzt.

Als Buch- und Musikalienhändler ist noch Albert Kaiser (seit 1869), dessen Nachfolger seit dem 1. Oktober 1906 Johannes Zuchwerdt ist, und als Verlagsbuchhändler Georg Brieger (seit 1880 hier) zu nennen. — Von politischen Tageszeitungen erscheinen das „Schlesische Tageblatt“ (Schweidnitzer Stadtblatt) seit 1874, die „Tägliche Rundschau für Schlesien und Posen“ seit 1886 und der „Mittelschlesische Volksfreund“ seit dem 1. Oktober 1910. Im Jahre 1879 erschien das erste Adreßbuch von Schweidnitz.



10. Bier und Wein.

Daß das Schweidnitzer Bier vom 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts einen vorzüglichen Ruf besessen hat und wegen seiner Vortrefflichkeit von den damaligen Dichtern häufig besungen worden ist, ist jedem bekannt, der einmal einen Blick in die Geschichte der Stadt Schweidnitz geworfen hat. Dieser wegen seines „fetten und süßen Geschmacks“ äußerst beliebte Trank war ein *Gerstebier*, das alle schlesischen Biere bei weitem übertraf und sich einer für jene Zeit ungemein bedeutenden Verbreitung erfreute. Weit über Schlesiens Grenzen hinaus, in Böhmen, Mähren, Polen, Ungarn, ja sogar in Italien wurde dieser edle Gerstensaft gern getrunken. In vielen Orten Schlesiens finden wir „Schweidnitzer Keller“, worunter die Ratskeller zu verstehen sind, in denen Schweidnitzer Bier verzapft wurde. Der berühmteste war wohl der Schweidnitzer Keller in Breslau, der noch heute diesen Namen führt. Hier schenkte der Rat das Schweidnitzer Bier auf eigene Rechnung, und schon 1331 finden wir in dem ältesten Breslauer Rechnungsbuche, *Henricus pauper* genannt, eine Ausgabe der Stadt für dieses Bier verzeichnet. Im Jahre 1460 erlaubte der Breslauer Bischof Jodokus, daß im Stadtkeller zu Reife Schweidnitzer Bier geschenkt werde, und wenn auch der Herzog Boleslaus 1342 und 1344 mit Rücksicht auf die heimische Bierproduktion verbot, in Krieg Schweidnitzer Bier auszuschenken oder zu verkaufen, so finden wir doch 1511 einen Schweidnitzer Keller daselbst. Einen solchen gab es auch 1552 in Neumarkt, obgleich dort 1442 der Ausschank des Schweidnitzer Bieres verboten worden war¹⁾, und 1570 in Dels, ja, es war in ganz Schlesien keine Stadt von irgend welcher Bedeutung vorhanden, in welcher nicht ein Schweidnitzer Keller gefunden wurde.²⁾

¹⁾ Meinardus, Neumarkter Rechtsbuch, 351. ²⁾ Dies bezeugt Nikolaus Penel in seiner *Silesiographia renovata*, S. 551.

Außerhalb Schlesiens wird ein Schweidnitzer Keller in Thorn schon im 15. Jahrhundert genannt; auch in Krakau, Prag, Heidelberg finden wir einen solchen. In Osnabrück soll der König Matthias Corvinus einen Schweidnitzer Keller angelegt haben, der noch 1714 nach P. J. Marpergers „Schlesischem Kaufmann“, S. 62, vorhanden gewesen sein soll. Sogar bis nach Pisa in Italien ist das Schweidnitzer Bier verfrachtet worden.

Für die Beliebtheit desselben bei geistlichen und weltlichen Personen lassen sich viele Beispiele anführen. Im Jahre 1335 erwarb Jodokus von Ziegenhals, Abt des Sandklosters in Breslau, ein mit Braugerechtigkeit versehenes Haus in der Rittergasse (jetzt Herrenstraße) in Schweidnitz, um seinen Klosterbrüdern den Genuß des Schweidnitzer Nektars verschaffen zu können, und der Olmüzer Bischof Johann von Neumarkt († 1380) spricht in zwei Briefen davon, daß er mit seinen Freunden das starke Schweidnitzer Bier (*marcialem Swidnicensem cerevisiam*) getrunken und sich daran ergötzt habe.¹⁾

Auch die Breslauer Domherren liebten das Schweidnitzer Bier sehr und waren eifrig bemüht, ihren Bedarf direkt einzuführen, ja, sie errichteten auf dem Dome einen Ausschank desselben. Als dies der Breslauer Rat erfuhr, erhob er wegen Schädigung seiner Privilegien lauten Einspruch dagegen und verbot, den Domherren Schweidnitzer Bier zuzuführen, da diese nicht das Recht besäßen, fremde Biere einzuführen. Als dessenungeachtet zu Weihnachten des Jahres 1380 ein Fuhrmann mit mehreren Fässern Schweidnitzer Bieres in die Stadt kam, welche der Herzog Ruprecht von Liegnitz seinem Bruder Heinrich, der Domdechant in Breslau war, zum Weihnachtsgeschenk bestimmt hatte, belegte der Rat die Sendung mit Beschlagnahme und steckte den Fuhrmann ins Gefängnis. Die darüber erzürnten Domherren verhängten, als der Rat nicht sofort die verlangte Genugthuung gab, das Interdikt über die Stadt, und das Domkapitel verlegte seinen Sitz nach Reife. Die Kirchen und Klöster in Breslau wurden geschlossen, und die Geistlichen wollten „weder singen, noch klingen“. Ja, als der König Wenzel von Böhmen im Juni 1381 zum erstenmal nach Breslau kam, um die Huldigung der schlesischen Fürsten und Stände entgegenzunehmen, war das Domkapitel nicht zu bewegen, das um einiger Fässer Bier willen verhängte Interdikt aufzuheben und in Verhandlungen über die Beilegung dieses Streites einzutreten; auch die Bitte Wenzels, das Interdikt wenigstens für die Zeit seiner Anwesenheit in Breslau aufzuheben, wurde in der schroffsten Weise abgelehnt. Daß nunmehr der Abt des Sandklosters über acht Tage im Rathause als Gefangener festgehalten wurde, brachte durchaus keine Änderung der Sachlage hervor; vielmehr verließen die Inassen seines Klosters die Stadt. Dasselbe tat der Abt des Vincenzklosters, der mit seinen Klosterbrüdern bei Nacht und Nebel entwich, obgleich er am Tage vorher dem

¹⁾ W. Schulte, *Cronica principum Polonie*, S. 105, Anm. 6.

Könige Wenzel auf dessen Drängen versprochen hatte, vor ihm die Messe zu lesen.

Über diese Halsstarrigkeit war der König so sehr erbittert, daß er seinen als Leibgarde mitgebrachten böhmischen Kriegern befahl, das Vincenzkloster, das Sandstift, die Residenzen der Domherren und die dem Domkapitel gehörigen Güter in der Nähe von Breslau auszuplündern, was diese auch aufs beste besorgten. Auch ordnete er an, daß die der Kirche zinspflichtigen Orte alle Abgaben an ihn zu zahlen hätten.

Durch Vermittelung des Bistumsverwesers, des Bischofs Wenzel von Lebus, welcher das Gefährliche eines fortgesetzten Widerstandes erkannte, wurden die Domherren endlich zur Rückkehr nach Breslau bewogen. Der König verlangte von ihnen unter Androhung noch schwererer Strafen Aufhebung des Interdikts und Vergessen des Geschehenen. Sie entschlossen sich zur Nachgiebigkeit und gelobten dem Könige Treue und Gehorsam, wogegen dieser ihnen nach erfolgter Aufhebung des Interdikts am 7. Mai 1382 gestattete, Schweidnitzer Bier frei und ungehindert einzuführen und auszuschenken. So endete dieser Bierkrieg, den man auch „Pfaffenkrieg“ genannt hat.

Einen noch deutlicheren Beweis für die große Beliebtheit des Schweidnitzer Bieres liefert ein Ereignis aus dem Jahre 1470, wo der Kampf zwischen Georg Podiebrad und Matthias Corvinus um die Oberherrschaft Schlesiens mit Heftigkeit tobte. Peter Eschenloer¹⁾ erzählt: Oft wurde das Schweidnitzer Bier, so nach Breslau geführt wurde, unterwegs von Stegreifrittern weggenommen, so daß es in der Stadt daran gebrach, und es entstand größeres Leid in der Gemeinde, als wenn sie hätten an ihren Leibern leiden sollen. Es tat wehe, Schweidnitzer Bier zu entbehren. Darum dachten die gemeinen Leute gar nicht daran, wer König sein sollte, nur Schweidnitzer Bier wollte man haben. Es entstand Fluchen und Schelten wider den Rat, so daß dieser sich entschließen mußte, mit großen Unkosten Schweidnitzer Bier herbeizuschaffen.

Die Geschichte des Bierbrauens in Schweidnitz reicht tief ins Mittelalter zurück. Schon am 5. Dezember 1278, also bald nach Begründung der deutschen Stadt, verlieh ihr Herzog Heinrich IV. von Breslau aus Fürsorge für ihr Emporblühen ein Recht, das eigentlich nur Fürsten zukam, nämlich das Schrotamt, das heißt das Recht, Wein und Bier in ganzen Fässern zu verkaufen und denen, welche den Einzelausschank betrieben, zuzuführen. Als später der Herzog Bernhard dieses Recht für sich in Anspruch nehmen wollte, konnten ihn die Schweidnitzer eines besseren belehren, und er mußte ihnen 1316 dieses Privilegium von neuem bestätigen. Ebenso besaß die Stadt seit 1285 das sogenannte Meilenrecht, nach welchem innerhalb einer Meile um die Stadt herum keine Bierbrauerei und kein Kretscham errichtet werden durfte.

¹⁾ Geschichte der Stadt Breslau, ed. Kunisch II, 213.

Dies sind die ältesten urkundlichen und darum allein glaubwürdigen Nachrichten über die Schweidnitzer Bierbrauerei. Wenn daher Helbing¹⁾ mitteilt, daß ums Jahr 1244 Peter Bloß, ein geborener Nürnberger, in einem Hause am Ringe das erste Bier gebraut und ausgeschenkt habe, so ist dies eine von den vielen fabelhaften Nachrichten, die er aus einem anderen höchst unkritischen und deshalb nur mit größter Vorsicht zu gebrauchenden Buche entlehnt hat, das den Titel führt: „Phoenix redivivus ducatum Suidnicensis et Jauoviensis. Der wiederlebendige Phönix der beiden Fürstentümer Schweidnitz und Jauer. Von Ephraim Ignatz Naso, Königl. Oberamtssekretär. 1667.“

Von hoher Bedeutung war es für die Ausfuhr des Schweidnitzer Bieres, daß der König Karl IV. demselben 1363 zollfreien Eingang in Breslau und bald darauf auch zollfreie Einfuhr in Prag gewährte, welches letztere Privilegium 1379 vom Könige Wenzel und 1437 vom Könige Sigismund erneuert wurde. Dadurch wurden Breslau und Prag zu Stapelplätzen für dieses Bier, das von hier aus bequem nach Polen einer- und nach Süddeutschland andererseits geführt werden konnte. Schweidnitzer Biertransporte bewegten sich auch längs der Vorhöfen der Sudeten über Ratibor, Krafau und Sandomir nach Rußland, nachdem der König Kasimir von Polen im Anfange des Jahres 1345 den Schweidnitzer Bürgern die Benutzung dieser Straße unter der Bedingung, den üblichen Zoll zu entrichten, erlaubt hatte. Lange Wagenzüge, die mit dem edlen Trank beladen waren, konnte man also damals auf allen Landstraßen treffen; freilich mußten sie oft von bewaffneten Söldnern begleitet werden, damit diese kostbare Gambirinusgabe nicht etwa den auf ihren Burgen lauernden Raubrittern und deren Spießgesellen als erwünschte Beute in die Hände fiel. Erwähnenswert ist hier auch die Notiz, daß die Schweidnitzer Bürger am 4. März 1478 vom päpstlichen Nuntius Balthasar de Piscia die Erlaubnis erhielten, ihr Bier den im Banne befindlichen Böhmen zu verkaufen oder gegen andere Lebensmittel einzutauschen.

Als später der Schweidnitzer Diakonus Friedrich Scholz in seiner „Uias malorum Suidnicensium“ die Leiden und die Not schilderte, in welche die Stadt 1633 während der Belagerung durch Wallenstein geraten war, und dabei einen Rückblick auf jene Glanzperiode des Schweidnitzer Bieres warf, konnte er ohne Übertreibung ausrufen:

„Wo war doch dazumahl die Stadt, so vor der Zeit
Berühmt von Brodt und Bier gewesen weit und breit?
Wo war sie, die zuvor mit Hauffen weggeschickt
Den wohlgekochten Trank und andre Stadt erquicket?
Die hatte selbst nicht Bier und Brodt genug für sich:
So lange hält das Glück auf dieser Welt den Stich.“

Nur die Besitzer gewisser Häuser waren zum Brauen berechtigt, und es ist höchst wahrscheinlich, daß dieses Recht, welches

¹⁾ Chronik von Schweidnitz, S. 3.

In den meisten schlesischen Städten vorkommt, vom Landesherrn erworben worden war; man nennt dies das *Braurbar*. Auf den einzelnen Häusern ruhten 2, 3, 4 und mehr Biere, die jährlich in einer bestimmten Reihenfolge gebraut werden durften, aber oft für den Bedarf nicht ausreichten. Die gebrauten Biere durften von den brauberechtigten Hausbesitzern auch ausgeschenkt werden, und der am Hause ausgesteckte Bierkegel zeigte den Bürgern an, wo sie sich zum Morgen- oder Abendtrunk einzufinden hatten. Wer zwei brauberechtigte Häuser besaß, durfte nach einer Verordnung vom Jahre 1630 nur in dem von ihm selbst bewohnten Hause sein Bier auschenken. Da es aber vorkam, daß einige Kretschmer, deren Häuser sich in abgelegenen Straßen befanden, ihr Bier in Häusern am Markte oder in den Hauptstraßen einlegten und dann durch den Ausschank daselbst andere benachteiligten, so erging 1669 die Verfügung, daß ein jeder sein Bier nur in seinem eigenen Hause einlegen und auch dort verschenken solle.

Bei der großen Menge von brauberechtigten Bürgern gab es natürlich auch eine entsprechende Anzahl von Malz- und Brauhäusern, welche als Hintergebäude wohl nicht immer ganz feuerficher waren; melden doch die Chronisten häufig einen in solchen Gebäuden entstandenen Brand, der nicht selten lange Straßenzüge in Asche legte. Als aber im Jahre 1476 mehrere Malz- und Brauhäuser durch Feuer vernichtet worden waren und die Besitzer sie nicht wieder aufbauen wollten, verfügte der Rat, daß diejenigen, welche nicht bauen würden, ihr Kretschmerrecht auf Lebenszeit verlieren sollten. So aber jemand der Armut wegen nicht aufbauen konnte, sollte ihm der dritte Teil der Biere so lange abgezogen und durch Geld entschädigt werden, bis er zu bauen imstande wäre.

Unter den brauberechtigten Bürgern waren natürlich alle Stände und Gewerbe vertreten, also nicht bloß Handwerker, sondern auch reiche Patrizier mit Landbesitz. Sie bildeten die sogenannte *Kretschmerinnung*, welche ihrer Zusammensetzung wegen mit den übrigen Innungen nicht verglichen werden kann und vielleicht die älteste aller Innungen war; doch läßt sich die Zeit ihrer Errichtung nicht angeben. Sie war aber auch lange Zeit hindurch die zahlreichste und deshalb die angesehenste und einflußreichste aller vorhandenen Innungen. Am 28. Januar 1599 baten die Kretschmer den Rat um die Erlaubnis, so oft zusammenkommen zu dürfen, „als es die Notdurft erfordere“, und der Rat erklärte sich auch bereit, solche Zusammenkünfte wohl zu gestatten, sobald das Urbar sie notwendig mache, jedoch mit der Beschränkung, daß dabei über nichts verhandelt würde, „was unzulässig und wider Königliche Majestät sei“.

Diese Zusammenkünfte, *Morgensprachen* genannt, fanden nun häufig statt; wer ohne Entschuldigung fern blieb, hatte 1 Taler Strafe zu erlegen. Bald vernehmen wir jedoch, daß sich die Kretschmer dabei nicht bloß mit dem Braurbar, sondern auch mit allgemeinen städtischen Angelegenheiten befaßten. Wie sie z. B. oft genug dem Räte Vorschläge zur Verbesserung der alten lateinischen Schule, des Apothekenwesens und anderer kommunaler

Einrichtungen machten, ist an anderen Orten mitgeteilt, und als nach der im Jahre 1629 und noch einmal 1635 erfolgten gewaltsamen Entfernung der evangelischen Geistlichen die fast ganz evangelische Bevölkerung der Stadt des geistlichen Zuspruches gänzlich entbehren mußte, waren es wiederum die Kretschmer, welche 1635 zunächst den eingesetzten katholischen Rat um Neuberufung evangelischer Prediger baten und dann, als sie der Nichtgewährung ihrer Bitte inne wurden, den Rat besaßen, einen besonderen Kurier in dieser Angelegenheit an den kaiserlichen Hof in Wien zu senden.

Die überaus große Bedeutung der Schweidnitzer Bierbrauerei bestand aber nicht etwa in dem Verbrauch innerhalb der Stadtmauern, sondern, wie schon oben bemerkt, in der bedeutenden Bierausfuhr bis in die entlegensten Gegenden. Ihr entsprach auch die Produktion. Wenn es auch im Jahre 1517 heißt, daß 35 Biere ungebraut blieben und man das gebraute Bier nicht „vertun“ konnte, und wenn sogar 1547 gemeldet wird, „daß niemand das Bier hat haben wollen“, so sind dies eben Ausnahmejahre, die als solche von den Chronisten verzeichnet wurden. Sie erwähnen daneben aber auch die über das Normale hinausgehenden sehr guten Jahre. 1537 fing man acht Tage vor Michaelis an zu brauen, was sonst erst zu Martini geschehen durfte, und zwar „weil man das Bier sehr hinwegführte“, und von Martini 1543 bis Oskli (16. März) 1544 wurden mehr als 3000 Faß Bier weggeführt, so daß der Rat jedem Brauhofe noch ein Gebräu zulegte und überdies erlaubte, noch vier Wochen nach Ostern zu brauen, was bis dahin nie vorgekommen war. Im Jahre 1541 war das Schweidnitzer Bier ein so stark begehrter und darum im Preise steigender Artikel, daß, wie ein Chronist meldet, Wein billiger war als Bier. Der Ertrag einer so schwunghaften Bierausfuhr steigerte natürlich den Wert der brauberechtigten Grundstücke bedeutend, und zu Zeiten soll ein solches einem ganzen Dorfe an Wert gleich geachtet worden sein. Die Vorteile dieses Handels kamen aber mehr oder weniger auch den nicht unmittelbar daran beteiligten Bürgern, namentlich den Böttchern und Mälzern zugute. Kurz, jene Zeit kann ohne Übertreibung die glücklichste genannt werden, die Schweidnitz je erlebt hat.

Aus dieser Glanzperiode des Schweidnitzer Bieres im 16. Jahrhundert stammen auch die vielfachen Lobpreisungen desselben in lateinischer und deutscher Sprache. *Pankratius Bulturinus* (Geier) ruft in seinem 1506 fern von der Heimat, in Padua, entstandenen Panegyricus Slesiacus aus:

Si veneris hospes in urbem,
Dans nivias tibi virgo manus it vase recepto
Et portat media gelidis aestate cavernis,
Optima quae longo resplendent pocula vitro.
Haec cor triste levat et tollunt hausta cerebrum.

(Kommst du als Gast in die Stadt Schweidnitz, so reicht dir eine Jungfrau ihre schneeweißen Hände, nimmt dann ein Gefäß und holt aus dem auch mitten im Sommer kühlen Keller den herr-

lichten Trank, der in hohem Glase erglänzt. Dieser erleichtert das traurige Herz und erhebt den Mut.)

Bartholomäus Stein sagt in seiner 1512/13 verfaßten „Beschreibung von Schlesien“: Schweidnitz ist berühmt, weil man dort ein aus sehr tiefen Brunnen geschöpftes Wasser mit Gerste und Hopfen zu einem Tranke zusammenbraut, den die Städte in ganz Schlesien in ihren Ratskellern auschenken. Seine Beliebtheit verdankt dieser Trank seinem ebenso fetten wie süßen Geschmack; es brauen ihn beinahe alle Bürger, und sie ziehen recht hübsche Einnahmen daraus.

Der aus Schweidnitz stammende Nikolaus Thomas, der die Leipziger Universität bezogen hatte, sagt in seinem 1597 in Leipzig erschienenen „Lobgedicht auf die Stadt Schweidnitz“: Wieviel Wehklagen entringt sich meiner trauernden Brust, wieviel Seufzer entquellen dem betrübten Herzen, so oft ich Armer jener Stunden gedenke, da ich die Vaterstadt verlassen habe. So oft brennender Durst die glühende Kehle quälend befällt, weiß ich, welches Glück ich verloren habe, als ich aus der Vaterstadt in die Ferne zog. Ach, wie oft begehre ich flehentlich und mit heißem Verlangen nur einen von jenen unzähligen Schlücken Bieres, die ich oft in der Unbesonnenheit überflüssig genossen habe.

Das ganze 16. Jahrhundert hindurch erhielt sich das Schweidnitzer Bier in Gunst; erst um die Wende desselben begann sein Stern zu erbleichen. Johannes Colerus in seiner „Economia oder Hauszbuch“ (Wittenberg, 1602) bezeichnet das Schweidnitzer Produkt zwar noch als ein „herrlich, gut, schmackhaft Bier“, aber er hat doch schon etwas an ihm auszusehen, daß es nämlich einen brandigen Geschmack habe, den er einem zu starken Dörren des Malzes zuschreibt. Nikolaus Henel erwähnt 1613 in seiner „Silesiographia“ das Schweidnitzer Bier nicht mehr unter den besten schlesischen Gerstenbieren, und Jakob Schickfuß spricht 1625 in seiner neu bearbeiteten schlesischen Chronik des Joachims Curaeus von dem Ruhme des Schweidnitzer Bieres als von etwas Vergangenenem. So schreiben auch viele spätere Schriftsteller.

Um diese Zeit hatte nämlich der Breslauer „Schöps“ alle schlesischen Biere bedeutend überflügelt, und um denselben Konkurrenz zu machen, braute man in Schweidnitz seit 1557 ebenfalls ein Weizenbier, das im Gegensatz zum Schöps (das ist Hammel) spottend Stär (das ist Widder) genannt wurde. Es soll aber nach der „Breslographia“ von Nikolaus Henel mißlungen und zu einem wenig angenehmen Saft entartet sein; daher der Spottname. Nach Usler wurde dieses Bier am 15. März 1557 zum erstenmal zum Ausschank aufgelegt, und am Abende desselben Tages waren sämtliche 13½ Viertel Bier verschenkt. Die Leute hätten, wenn man nicht sonderlich gewehrt, einander erdrückt und stiegen durch Fenster und über die Dächer in den Brauhof bei Martin Böhm in der Langstraße. Mag auch diese Erzählung an Übertreibung leiden, so ist doch sicher, daß nicht das Schweidnitzer Gerstebier, sondern das spätere Weizen-

bier den Namen „Stär“ führte. Späterhin scheint dieses jedoch den Schöpsnamen angenommen zu haben, und dieser ist dann wahrscheinlich auf das heute noch in Schweidnitz gebraute dunkle und kräftige Bier übergegangen, das allgemein „Schöps“ genannt wird.

Um den Konsum des städtischen Bieres zu fördern, war den Bewohnern von Schweidnitz durch den König Matthias schon am 27. Juli 1489 die Einfuhr fremden Bieres verboten worden; nur der Rat hatte für den Stadtkeller im Interesse der Stadtkasse und ebenso die Geistlichkeit auf dem Pfarrhofe dieses Einführungsrecht erhalten. Zu den fremden Bieren gehörte auch der Breslauer Schöps, der im Ratskeller auf Rechnung der Stadt ausgesetzt wurde. Im Jahre 1597 aber erhoben die Kretschmer Protest gegen diesen Ausschank, der ihrem Verdienste so großen Abbruch tue, da sie doch selbst gutes und wohlfeiles Gersten- und Weizenbier erzeugten. Durch eine kaiserliche Kommission wurde der darob zwischen dem Räte und der Kretschmerinnung entstandene Streit am 8. Oktober 1605 dahin verglichen, daß der Rat vom Neujahrstage 1606 ab den Schöpsausschank vorläufig auf ein Jahr einstellen solle, wenn die Kretschmer den bedeutenden Steuerbetrag von 26 000 Talern, mit welchem die Stadt im Rückstande war, binnen zwei Jahren in acht Raten abzahlten; würden die Termine nicht innegehalten, so solle der Rat wiederum Schöps im Stadtkeller auszusetzen berechtigt sein wie vor Alters. Der Schweidnitzer Stadtpfysikus Daniel Scheps, der wohl ein Liebhaber des Breslauer Schöpses war, begleitet die Aufzeichnung dieser Entscheidung mit dem Wunsche¹⁾:

Deus latam sententiam fortunet.

Hoc aries molli se vellere vestiat anno,

Tantaleam ut frenet, da Ceres alma, sitim.

Sorte prior quam Scheps sit meliore, precor.

(Gott möge diesen Beschluß zum Heile ausschlagen lassen! Möge heuer sich der Stär mit weichem Felle bekleiden, damit er, verleihe es, gütige Ceres, den Tantalusdurst bezwingen könne. Möge er, darum flehe ich, von noch besserer Beschaffenheit sein als früher der Schöps!)

Mit Argusaugen wachten von nun an die Kretschmer über etwaigen Verletzungen ihrer Privilegien und namentlich über der Einfuhr des Breslauer Schöpses. Schon 1608 beklagten sich die vorhandenen 272 Kretschmer, daß der Rat, obgleich er 1605 und 1606 die Einfuhr dieses Bieres verboten hatte, nicht energisch genug verfare, und verwiesen dabei auf die Stadt Reichenbach, wo man ein Fuder Schöps angehalten, Roß und Wagen arretiert, das Bier weggenommen und den Fuhrmann verhaftet habe. 1609 wiederholten sie die Klage, daß sie durch den Rat zu wenig gegen die unbefugte Einfuhr des Schöpses geschützt würden, und 1615 beantragten sie, daß die zum Schöps auf die Dörfer auslaufenden Bürger in schwere Strafe genommen werden sollten; wenn aber

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 112.

gar ein Kretschmer dabei betroffen würde, so möge er ohne Gnade zwei schwere Mark erlegen; falls er auf diese Strafe nichts geben sollte, solle ihm das Bürgerrecht entzogen werden. Im Jahre 1628 schlugen sie dem Räte vor, zur Verhinderung der Schöpseinschleppung besondere Torwächter anzustellen, deren Besoldung aus den zu erhebenden Strafgebern mit Leichtigkeit bestritten werden könne. Sobald aber bei Adels- und Bürgerpersonen Schöps vorgefunden würde, solle er weggenommen und der Wache oder in die Spittelhäuser gegeben werden.

Der fortgesetzte Kampf gegen diese unbefugte Einfuhr des Breslauer Schöpses und gegen das Auslaufen auf die Dörfer war um so mehr berechtigt, als nach eigener Angabe der Kretschmer vom Jahre 1622 jezt wöchentlich höchstens 5 Biere ausgeschenkt würden, während man früher in derselben Zeit 12 bis 18 Biere gebraut habe. Auch sei die festgesetzte Strafe von 1 Taler nicht fühlbar genug, weshalb das junge Volk das heimatlische Bier den „elenden Stör“ nenne, mit dem man die Schöpssäßelein ausspülen müsse, und was des verächtlichen Wesens mehr sei, was von der Gabe Gottes ausgeschüttet werde. Derowegen sei hoch und von nöten, daß E. E. Rat die Strafe erhöhe.

Daß aber außer dem Breslauer Schöps noch andere schlesische Biere den Schweidnitzer Kretschmern Kummer bereiteten, ersehen wir aus einer Eingabe derselben aus dem Jahre 1618 des Inhalts: Da igo auf Hochzeiten, Kindtaufen und Konviviis Schöps, Laubaner und Striegauer Bier zugeführt wird, so möge doch solch Bier weggenommen und den armen Leuten im Hospital gegeben, die Täter aber mit 10 Taler gestraft werden.

Auch mit geistlichen Personen in der Stadt, die wohl das Recht besaßen, für ihren eigenen Gebrauch Bier zu brauen oder einzuführen, mußten die Kretschmer im Kampfe liegen. Schon 1492 erklärte der Rat, daß der Pfarrer Stanislaus Grunwald die zwei Biere, die ihm aus Gunst zu brauen erlaubt wären, nicht verkaufen, noch ausschenken, sondern nur für sein Haus gebrauchen dürfe. Am 20. Juli 1531 schloß der Rat mit dem Pfarrer Dr. Johann Hendel einen Vergleich, nach welchem er für sein Haus aus Gunst alle vierzehn Tage fünf Viertel Breslauer oder sonst fremdes Bier einführen und verschenken durfte, was der Pfarrer für seine Person dankbar angenommen hat. Im Jahre 1554 gewährte der Rat auf Betreiben der Kretschmer dem Pfarrer Droschke sogar eine jährliche Entschädigung in barem Gelde, damit er den unbefugten Bierauschant auf dem Pfarrhofe einstellen solle, und diese Zahlung ist nachweislich bis 1593 an den jeweiligen Pfarrer geleistet worden. Im Jahre 1628 führten die Kretschmer Klage über den Präzentor am Annenkirchlein vor dem Nikolsaitore, daß er Schöps einführe und zwar mehr, als er für seine Person brauche, und 1666 ersuchten sie den Jesuitenrektor, der auf dem Pfarrhofe Schmellwitzer Bier ausschenkte, dies zu unterlassen, ohne freilich einen Erfolg zu erzielen. Deshalb baten sie den Rat, zwei seiner Mitglieder und zwei Kretschmer an den Pater abzuordnen und ihm beweglich zu Gemüte zu führen, dies zu unterlassen. Auch dies

scheint wenig genügt zu haben, da noch aus dem Jahre 1754 gegen den Pater Rektor Klagen vorliegen, daß er nicht nur Schmellwitzer Bier zu seinem Haustrunke einführe, sondern auch solches „frühe- und säßelweise“ verkaufe.

Zuweilen sehen wir auch die Kretschmer zur Selbsthülfe greifen, wobei es freilich zu mancherlei unliebsamen Szenen kam. Am 3. März 1612 untersuchten sie die Keller des Kommendators vor dem Niedertore, der ebenfalls einen schwunghaften Bierauschant betrieb, und fanden dort 32 Achtel Schöps, die sie natürlich wegnahmen. Der Schenke wurde mit 17 ungarischen Gulden gestraft, das Bier aber an die städtischen Unterbeamten und in die Hospitaler gegeben. Der Meister von St. Matthias in Breslau, dem die hiesige Kommende unterstellt war, beschwerte sich zwar beim hiesigen Räte über dieses eigenmächtige Vorgehen der Kretschmer, konnte aber an der ganzen Sache nichts mehr ändern. Durch diesen Erfolg ermutigt, baten jene den Rat am 16. Dezember 1613, wegen des bei der Stadt abgelagerten Schöpses abermals einen Ausfall machen zu dürfen, was ihnen auch unter der Bedingung erlaubt wurde, wegen eines möglicherweise entstehenden feindlichen Angriffes „die Tore gut in acht zu haben, niemand zur Ungebühr zu turbieren, keine Gewalt zu üben und dem Räte weder Spott noch Sorge durch unbefugtes Attentieren zu verursachen“. — Als Herr v o n S c h i n d e l auf Ober-Weistritz 1631 ein Brauhaus erbaut und in Betrieb gesetzt hatte, verlangten die Kretschmer, weil dieser Ort noch innerhalb der Bannmeile liege, vom Räte die Erlaubnis, einen Ausfall dorthin machen und die Braupfanne wegnehmen zu dürfen; sie wurden jedoch mit diesem Ansinnen an den Landeshauptmann verwiesen. — Am 3. Januar 1689 aber klagte der Vorwerksbesitzer H o l s t e i n in Kletschau dem Räte, daß die Kretschmermeister am heiligen Christabend nach fremdem Biere in seinem Hause gesucht hätten, worüber sich seine Frau dermaßen alteriert habe, daß sie jezt im Sterben liege.

Im Interesse der Kretschmer ließ der Rat vom 4. bis 9. März 1694 ausmessen, wie weit ein jeder Dorfkretscham um die Stadt vom Stadtgraben entfernt sei, um zu ersehen, welche von ihnen noch innerhalb der Bannmeile lägen, demnach verpflichtet wären, Schweidnitzer Bier zu führen. Eine schlesische Meile war dabei zu 150 Ketten à 10 Ruten à $7\frac{1}{2}$ Breslauer Elle, also zu 11 250 Ellen gerechnet. Dabei ergab sich, daß nur die Kretschame von Greisau (138 Ketten 7 Ruten), Burkersdorf (121 Ketten 8 Ruten), Arnsdorf (142 Ketten 2 Ruten), Weiß-Kirschdorf (130 Ketten 6 Ruten) und Würben (144 Ketten 7 Ruten) innerhalb der Bannmeile lagen.

Durch alle solche Mittel konnte jedoch der allmähliche Verfall des Brauurbars nicht aufgehalten werden. Während im Jahre 1604 noch 152 Gerstenbiere gebraut wurden, war 1613 ihre Zahl auf 38 gesunken. Daß der Dreißigjährige Krieg die ohnehin schon traurige Lage der Schweidnitzer Bierbrauerei noch mehr verschlechterte, bedarf keiner weiteren Ausführung, und so kam es gegen das Ende des 17. Jahrhunderts dahin, daß von den insgesamt ausge-

tanen 1543 Weizen- und Gerstenbieren bisweilen nur der zehnte Teil gebraut wurde.

Aberdies trat im Anfange des 18. Jahrhunderts nach Ausweis vorhandener Zeugnisse eine wesentliche Verschlechterung des Schweidnitzer Bieres ein. Schon im Jahre 1703 klagte die Bürgerschaft beim Räte über die minderwertige Beschaffenheit des Bieres; man verkaufe den Leuten Wasser statt Bier; dies wäre gegen die Beförderung des Brauurbars und brächte die Stadt um den Ruf des guten Bieres; auch wäre es gegen die christliche Liebe, da der Nächste betrogen werde. Am 12. Mai 1712 bat ein Herr von Rindler den Rat um die Erlaubnis, zu seinem Haustrunkte wöchentlich ein halbes Achtel Leutmannsdorfer Bier einführen zu dürfen, da er das Stadtbier unmöglich trinken könne, und am 6. Juni 1725 wurde der Gräfin Zedlitz aus demselben Grunde auf ihren Antrag gestattet, wöchentlich, so lange sie in Sechswochen liege, sechs kleine Fässer Bier von Lasan hereinzuführen.

Verkehrt war es darum, wenn der Rat am 9. August 1709 den Wirt „zum blauen Hirsch“ auf Antrag der Kretschmermeister mit 6 Talern oder drei Tagen Gefängnis im Köpffenturme strafte, weil er auf einer Reise nach Breslau in Gegenwart vieler Personen das Schweidnitzer Bier verachtet und als ein „liederliches“ Bier ausgeprochen hat, das halb Wasser wäre; oder wenn 1701 der Wächter und der Totengräber der Friedenskirche jeder 4 Taler Strafe erlegen mußten, weil sie sich einen besseren Trunk von auswärtig besorgt hatten; oder wenn einige Bürger, die wöchentlich einigemal nach Wilkau zum Biere gingen, je mit 2 Gulden bestraft wurden. Durch dergleichen Mittel wurde das Schweidnitzer Bier offenbar nicht besser.

Überhaupt muß zu jener Zeit hier nur Weizenbier gebraut worden sein, weshalb die Geschworenen beantragten, auch wieder Gerstenbier zu brauen und solches im Stadtkeller auszuschenken, damit in der Stadt doch mehr als einerlei Bier zu bekommen sei. In der That zeigten die Kretschmer dem Räte am 19. Dezember 1727 an, daß nächste Woche der Ausschank des Bitterbieres beginnen werde; doch im August 1741 war auch dieses Bier so schlecht, daß es niemand trinken konnte, und es wurde deshalb für die preussischen Soldaten Breslauer Bier auf offenem Markte ausgeschenkt.

Zur Zeit der preussischen Besitzergreifung gewährte das Brauurbare einen so geringen Ertrag, daß ein Haus, welches im 16. Jahrhundert jährlich 10 Biere gebraut hatte, nun in 1½ Jahre kaum ein Bier braute. Deshalb schenkte jetzt die preussische Regierung diesem wichtigen Erwerbszweige ihre Aufmerksamkeit, wies die städtischen Behörden an, auf Emporbringung desselben bedacht zu sein, und forderte am 22. August 1742, daß ein Brauer aus einem böhmischen Orte, wo das beste Bier gebraut wird, angestellt werden solle. In dem eingeforderten Gutachten beklagte sich der Magistrat zunächst bitter darüber, daß in den Häusern der Bornehmen jetzt so wenig Bier getrunken würde, und daß die Ärzte daran die Schuld trügen, daß man sich mehr ans Wasser halte. (Dr. Sig-

mund Hahn († 1742) war nämlich damals als erster deutscher Wasserarzt in Schweidnitz aufgetreten, und sein jüngerer Sohn Dr. Johann Sigmund Hahn († 1773) setzte die Wasserheil-methode des Vaters fort.) Sodann machte der Rat geltend, daß die Gastwirte in der Stadt dem Biere zu viel Wasser beimengten und dadurch dem Rufe und Absatze desselben schaden.

Im Jahre 1745 ließ darauf die Kriegs- und Domänenkammer dem Magistrat Vorschläge zur Besserung des Brauurbars zugehen, deren wesentlichste Punkte waren: Die Zahl der Brauberechtigten soll unter Entschädigung der Interessenten von 214 auf 100 herabgesetzt werden; nur solche Brauer, die zugleich das Mälzerhandwerk erlernt haben, dürfen angestellt werden; wer das ihm aus dem Brauhause gelieferte Bier mit Wasser verdünnt, soll eine nachdrückliche Geldbuße erfahren; böhmischer Hopfen soll verwendet werden und zwar zu jedem Gebräu ein Scheffel über das jetzt beliebte Maß usw. Zugleich wurde der Magistrat aufgefordert, seine etwaigen Bedenken darüber frei zu äußern. Nach mehrmaligem Hin- und Herschreiben kam endlich 1749 eine Brauordnung zustande, die bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts bestanden hat. Die Zahl der schon von Alters her bestehenden 1543 Erbbiere blieb erhalten und war auf 246 Häuser oder Brauhöfe in folgender Weise verteilt:

32 Häuser zu 10 Bieren = 320 Biere,
28 " " 9 " = 252 "
19 " " 8 " = 152 "
17 " " 7 " = 119 "
38 " " 6 " = 228 "
59 " " 5 " = 295 "
28 " " 4 " = 112 "
15 " " 3 " = 45 "
10 " " 2 " = 20 "
246 Häuser 1543 Biere.

Sämtliche Eigentümer dieser Erbbiere, Erbkretschmer genannt, bildeten von nun an eine Braukommunität. Das Brauen fand in bestimmten, der Braukommunität gehörigen oder von ihr gepachteten Brauhäusern in einer durch das Los bestimmten Reihenfolge statt, zu welchem Zwecke die Stadt in vier Bezirke oder Viertel eingeteilt war. Der Ausschank des Bieres erfolgte wie früher durch die brauberechtigten Bürger in ihren eigenen Häusern. Diese Braukommunität besaß auch weiter das Brauzwangs- und Bannrecht, vermöge dessen sie alle Einwohner ohne Unterschied des Standes in der Stadt und in den im Umkreise von einer Meile gelegenen, zum städtischen Atzisebezirke gehörigen Dörfern zwingen konnte, ihren Bierbedarf aus den städtischen Brauhäusern zu entnehmen. Durch das Gewerbefreiheitsedikt vom 28. Oktober 1810 wurde dieser Brauzwang aufgehoben und durch das Gewerbepolizeiedikt vom 7. September 1811 nur insoweit wieder hergestellt, als er auf Grund von Verjährung oder ausdrücklichen Verträgen bestand. Infolgedessen waren die Schankstätten auf den

Dörfern, die ihr Bier bisher aus den städtischen Brauereien bezogen hatten, angehalten worden, ihren Bedarf auch ferner von dort zu entnehmen.

Am 14. März 1836 aber wurde eine neue Brauordnung aufgerichtet, welche das Selbstbrauen der Brauberechtigten aufhob; die Herstellung des gesamten Bieres übernahm vielmehr eine gewählte Braukommunitäts-Kommission, welche Malz und Hopfen auf Kosten der Gesamtheit einkaufte und das Brauen durch angestellte Braumeister besorgen ließ. Der Bierauschank erfolgte der Reihe nach durch solche Mitglieder der Kommunität, welche sich hierzu freiwillig meldeten und die erforderlichen Keller und Schanklokalitäten, sowie die Berechtigung zum Ausschank besaßen.

Durch ein neues Statut vom 3. April 1847, das heute noch Gültigkeit besitzt, wurde auch dieser Reihenverschank des Bieres aufgehoben und dafür eine Anzahl ständiger Schankstätten errichtet, wozu nur brauberechtigte Häuser verwendet werden durften. Auch diese Einrichtung verwarf man als unzweckmäßig und errichtete am Wilhelmsplatz außer einer den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Brauerei als einziges Schanklokal in der Stadt ein eigenes Gebäude, das am 1. Oktober 1871 dem Verkehr übergeben und 1898 umgebaut und vergrößert wurde.

Die Eigentümer der brauberechtigten Häuser beziehen jetzt von dem Reingewinn des Brauwerks eine Dividende und beteiligen sich an der Verwaltung der unter einem Direktorium stehenden und „*Braukommune*“ genannten Vereinigung nur insofern, als sie stimmberechtigte Mitglieder der Generalversammlung sind. Außer dieser Braukommune-Brauerei sind noch die hiesige Brauerei „zum Rosental“ in der Reichenbacherstraße, deren Besitzer Hugo Stumpfe ist, und im benachbarten Croischwitz die Brauerei von S. Pringsheim G. m. b. H. zu erwähnen.

Weinberge und Weingärten waren in Schlesien schon seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts vorhanden; wird doch schon im Jahre 1203 der Weinbau bei Trebnitz urkundlich erwähnt, und besonders lebhaft wurde er bereits 1266 bei Järischau in der Nähe von Striegau betrieben. Da jedoch die klimatischen Verhältnisse Schlesiens zu jener Zeit sicher nicht besser waren als in der Gegenwart, so mag der hier erzeugte Wein, Landwein genannt, wohl etwas „unmild“ gewesen sein. Doch wird er seinen Zweck nicht verfehlt haben, da es damals üblich war, den Wein versüßt und gewürzt zu genießen.

Auch bei Schweidnitz waren schon im frühen Mittelalter mehrere Weinberge vorhanden, wie die nachfolgenden urkundlichen Zeugnisse beweisen. Im Jahre 1321 vermachte ein Schweidnitzer Bürger dem Kloster zu Strehlen einen jährlichen Zins vom Weinberge bei der Stadt Schweidnitz; 1338 werden einige Weinberge in der Nähe einer Mühle bei Schweidnitz erwähnt; 1335 kaufte der Komtur des Michaelishospitals in Schweidnitz einen Weinberg bei dem Ziegelofen; 1377 wird ein Weingarten neben dem Graben

und ein Weinberg bei dem Stadthirtin, 1378 ein Weingarten am Stadtgraben bei der Peterskirche, 1382 ein Weinberg dem Nikolaihofe gegenüber und 1384 ein Weingarten bei dem Holzwege erwähnt. Heute erinnert nicht einmal mehr ein Name an die hier einst betriebene Weinkultur, während bei vielen anderen Orten Schlesiens noch häufig „Weinberge“ genannt werden, obgleich auch dort der Weinbau längst aufgehört hat.

Von Alters her besaß die Stadt das Recht des Weinausschanks, der unter städtischer Verwaltung im Ratskeller stattfand; der dabei erzielte Gewinn floß der Stadtkasse zu. Die Aufsicht darüber führte ein Ratsherr, Kellerherr genannt. Ihm stand ein Kellerinspektor zur Seite, der die Aufsicht über den Weinschank führte. Der Weineinkauf wurde durch eine Deputation des Ratskollegiums besorgt, welche dem Schenken nach geleisteter Kaution und erfolgter Vereidigung den Wiederverkauf übertrug.

Aber auch die Kretschmer waren zum Weinausschank berechtigt, und schon aus dem Jahre 1328 sind Bestimmungen darüber vorhanden. In einer Handfeste des Rates heißt es nämlich: Wer Wein in die Stadt gebracht hat und ihn nicht nach den Festsetzungen des Rates schenken will, wird mit 1 Mk. bestraft. Führt er dasselbe Faß weg, so soll er der Stadt auch 1 Mk. geben. Wer beim Weinausschank nicht das richtige Maß gibt und dabei betroffen wird, gibt das erstemal an die Stadt 1 Mk., zum zweiten Male wieder 1 Mk., zum dritten Male soll er seines Bürgerrechtes auf ein Jahr verlustig sein. Wer den Wein vermischt, soll nach dem Gutdünken des Ratsherrn gestraft werden. Das Spiel bei Bier ist verboten. Bei Wein mag man spielen vor der Bürgerglocke und bei Tage; wer über diese Zeit spielen läßt, soll an die Stadt 1 Mk. geben. Eingeführt wurden Weine aus Ungarn, vom Rheine, aus Franken, Österreich, Steiermark, Böhmen und Mähren, sogar aus Frankreich und Italien. Laut Privilegium vom 8. Oktober 1605 war der Ausschank des rheinischen und süßen Weines nur dem Rate allein gestattet, der Ausschank des Ungarweines dem Rate und den Kretschmern und der Ausschank des böhmischen und mährischen Landweines den Kretschmern allein, jedoch nach den von den Vätern der Stadt sorgfältigst getroffenen Bestimmungen.

Da der Rat, wie oben bemerkt, auch das Recht besaß, auswärtige Biere im Stadtkeller zu verschenken, so war der Reingewinn in manchen Jahren ziemlich bedeutend. Aus dem Rechnungsbuche von 1623/24 ergibt sich, daß die Einnahmen aus dem Stadtkeller rund 132 000 Taler, die Ausgaben 95 448 Taler betrugen, mithin ein Überschuß von etwa 36 553 Talern blieb.

Noch im Jahre 1652 erhielt der „Kellerherr“ als jährliche Besoldung 265 Taler und außerdem 6 Klaftern Brauholz, 24 Klaftern Stubenholz und 15 Schock Reifig.

Zu manchen Zeiten, namentlich im 17. und 18. Jahrhundert, hatte der Rat den Stadtkeller verpachtet, und erst unter der preussischen Regierung, die bekanntlich die städtische Verwaltung von Grund aus umgestaltete, scheint der Weinausschank unter städtischer Regie sein Ende gefunden zu haben.

U n h a n g.

Als die Kretschmer es am 8. Oktober 1605 durchgeseht hatten, daß der Rat vom Beginn des nächsten Jahres ab im Ratsstetter den Ausschank des Breslauer Schöps einstellen mußte (S. 121), erschien darauf ein Gedicht, welches nebst der Einleitung folgendermaßen lautet:

Anno 1605 den 15. Novemb: wardt der Andreas Thomas, der finnickte Buchbinder genandt, und Poppe, der Messerer¹⁾, in Köppen-Thurm geschickt, dieweil sie einen gesang auf das Schweidnitzer Bier, so Stür genennet, componiret und ertichtet hatten, weil das Breslauische Bier gänzlich abgeschafft worden und das unsereige seinen forthgang nehmen köndte. Der Gesang folget.

Wollt ihr hören ein Neues geticht
Wieß die Kretschmer haben auß-
gericht
Mit ihren lustigen Sinnen.
Sie haben gestritten Neun ganze
Jahr
Mit einem Rath, und daß ist wahr,
Sie thetten gar wenig gewinnen.

Im forwerg unter der Vogel-
stangen²⁾
Sind die Rädelführer zusammen-
gangen,
Ihr Rebellion zu schlüssen,
Gaben für, sie hetten dem gemeinen
Mann
Solches zum allerbesten gethan,
Da doch die Zechen nichts wüßten.

Untter im wege ein Kluger Student,
Den haben sie nach Prag gesandt,
Dem Römischen Kayser zu klagen.
Sie stunden besammen wie ein
Mann,
Dem Rath ein Schandfleck zu hen-
gen an,
Den Spott müssen sie selber tragen.

Mit diesem hatte es noch kein ruh,
Man mußte ihn geben Commissa-
rien zu,
Die sollten den Handel schlichten.
Aß wir erfuhren, dieß geschicht,
Da haben wir gesehert nicht,
Diß liedlein zu ertichten.

Dann der Herr Christoff Vincentz
Wolt nicht annehmen den Sententz,
Auchm Kloster thett er laufen.
Er sprach, ich thue wieder den Rath
nicht,
Es wehre wieder seine Eydes-
gepflicht,
Sollt ich kein Schöpß mit Sauffen.

Ach Obrigkeit bedrückt euch recht,
Waß die Rebellen jezo schlecht
Bey gemeiner Stadt anrichten.
Seht mit ernst darin, es ist Zeit,
Brecht dem Studenten sein hoch-
müthigkeit,
Ehe wir ihm den Barth schlichten.

Bey der Stadt hat er nichts gutts
gehofft,
Die Schuster hat er ihm³⁾ anhengig
gemacht
Und mehr Unruhiger Leuthe,
Thutt er in seinem stolzen Sinn
Hiervon bekunden Schlechten ge-
winn,

Thutt wie ein Berräther schleichen.
Daß macht allein daß Breslauer
Bier,

Welches man jezt mit gewalt thut
führen
Wol in dem ganzen Lande.
Daß kundten leyden die Schuster
nicht,

Drumb haben sie Biel list erdicht,
Wie sie daß machten zu schanden.

¹⁾ Messerschmied. ²⁾ Im Zwingler an der Breslauerstraße. ³⁾ sich.

Ein arglist haben sie erdacht,
Den Stür haben sie zu schanden ge-
macht,
Und wollten ein Schöpß drauß
machen.
Da stundt gedultig daß arme Tier,
Und wird mirs umb den Stür
gehn ni,
Hörtt wunderliche sachen.

Thutt nicht vor genug der arme
Stür,
Er leßt sich ein jahr zweymal
schärn,
Und wollen in auch noch schneiden.
Daß, dünkt uns, gar unbillich sei,
Daß er soll solcher Martter drey
In einem Jahr erleyden.

Streut eurem Stür nur mehr Kör-
ner für,
Daß übrige Wasser gießt vor die
Thür,
Die langwül¹⁾ laßt nicht neinsteigen,
So wirdt wol Nutzen euer Stür,
Ihr euch seiner Woll ernehrn,
Den Schöpß werdt ihr Vertreiben.

Und werdt ein grossen abbruch thun
Dem dicken Scholzen zu Obergrun²⁾
Und anderen beßgleichen.
Deß wirdt sich freun manch Kretsch-
mer guth,

Der Jecho hat ein Traurigen muth,
Und kan noch werden reiche.

Ihr nembt zum Bier gar wenig
Korn
Und gebt ihm aus der Massen
born³⁾

Daß ihr wol kündt erachten,
Ihr Spart daß Maß und Hopffen
sehr,
Drumb wil auch euer Bier nit
gährn,
Waß wolt ihr darauß machen.

O Schöpß, du bist ein edler Trank,
Bey dir ist uns die Weyl nicht lang
Und thutt uns wol Gedenken.

Wenns Kommen war umb Vesper
Zeit
Eß war den Kretschmern lieb oder
leidt,
So thetten wier zu dir enlen.

Da gehen wir zum Niederthor
Rauß,
Bißweilen seindt Unser ein grosser
Hauff,
Kolschwarz gleichwie die Raben.
Da ficht uns an daß Bresslisch
Bier,
Zu Keiner sorgen gehen wir,
Gen Brunau thun wir traben.

Wir setzen uns übern Mittelstisch,
Da giebt man uns ein Karpffensisch
Und guten Schöpß darneben,
Sigen also ganz unverholn,
Da sauffen wir uns toll und voll,
Daß in dem Barth thut kleben.

Dan der Stür schmedt daß Gott
erbarm,
Geben deß wenig undt werdens
arm,
Deß hat man oft erfahren;
Gaben uns hiemit gar stark Ursach,
Daß wir sein sicher und gemach
Zum Schöpß Musten Rauß draben.

Daß klagt der Batter Abraham,
Der ist dem Schöpß auß den Massen
gram,
Darzu der alte Kluge.
Noch loben wir den Edlen saßt,
Er giebt uns handwerksleuthen
Krafft,
Obs gleich etliche nicht gönnen.

Der hinkent Peter gehört auch an
kein,
Er führet Peter Müllern zum
Wein,
Ist wahr und nicht erlogen,
Er hat in sein gottfürchtigen Muth
Oft manchen sein Soldaten guth
Mit seinem bösen Bier betrogen.

¹⁾ Sammel d. i. ein geringes Aufgußbier. ²⁾ Obergrunau. ³⁾ Aber die Massen Wasser.

Nun fangen die Rebellen wieder
an,
Der Stadt Privilegia wolln sie han,
Deß wär ihn recht und eben.
Wan sie erlangten dieses recht,
So muß ein Rath sein iher Knecht,
Deß wehr der Kretschmer leben.

Den Schöpß habn sie in veracht ge-
stellt,
Nimbtſcher Bier an die Stell er-
wehlt,
Für Breßliſche Bier zu ſchenken.
Das iſt erfahren ni auf erden,
Daß ein Klein Stadt Vormündt ſolt
werden
Den größern. Seht, was Narren
erdenken.

Sieh du darein, o Treuer Gott,
Laß zu ſchanden werden dieſe Roth,
Dan ſie nach ämbtern thun ſtreben,
Fahr durch ihren Rebelliſchen Sinn
Und ſchick ſie zu Heinrich Lindnern
hin,
Der ihn Rechten lohn wird geben.

Dem gemeinen Mann ſie zeigten an,
Den Stär beſſer zu machen lahn
Und ihn im Bollmaß geben.
So machen ſies erger den Vorhin,
Geben Weniger ihn zu gewinn,
Thun ſich noch Trüzig erheben.

Alß muß man ſauſſen ihr gebreu,
Darin ſie Langwal ohne Scheu
Mit Stär zugleich verkauffen,
Wolln zwingen den gemeinen
Mann,

Daß er ſol Vom gutten Bier ablahn
Und ihre Iſchöze außſauſſen.

So danken wir dem lieben Gott,
Daß man kein Schuſter nimbt in
Rath,
Sonſt wers mit unß Verlohren.

Darunter iſt vermerkt:

Den 20. Novemb: Ließ C. E. Rath oder, wie etliche dafür
hieſten, die Kretschmer vor allen thoren den Schöpß aufruffen, daß
auch Niemandt auf die Dörſſer darnach lauffen thäte bey höchſter
Rathes Straffe an geldt und guth. So aber nicht ſondre Ver-
mögens, ſolten ſolche Straffe am Leibe abſitzen und nachmaln von

Wir loben die werten fürleuth guth,
Die führen alleweyl ein friſchen
Muth,
Die hat unß Gott erkohren.

Sie bringen unß oft ein hartten
Kolln,
Daß man unten ein loch muß
bohren,
Da thutt der Edle Saſſt rauß
fließen.
Deß Trinken wir gern und Schmeckt
unß wol,
Sauſſen unß Haß und Kragen Voll,
Obs gleich die Schuſter thutt Ver-
drieſſen.

Nembt ſo Vorlieb, ihr Kretschmer
guth,
Strebt nicht wider eines Rathes
muth,
Die euch thun Schützen und Schir-
men,
Und macht, daß wir daß Breßliſche
Bier,
So man eine lange Zeit thutt
führen,
Im Stadtkeller mögen finden.

Wir haben uns beſleift dieſe com-
ponieſtereſey,
Die bracht unß in Köppenthurm
hinein,
Da wollt die Lunte nicht fließen.
Weil unß Gott halff auß ſolcher
gefahr
Undt wir in Stodt Rein kamen dar,
Da Kundten wir daß liedt
Schließen.

Nun ſolen wir vom Schöpß ablahn,
Den die Kretschmer gern Sauſſen
than,

Beym Stär ſolln wir verbleiben;
Daran weiß ich zu dichten nicht,
Obs wirdt gehalten oder nicht,
Ich wilß laſſen ſein Berth treiben.

der Stadt vorwieſen werden. Beineben Aufmerker verordnet wer-
den neben beſtellung etlicher Neuer Schläge, damit die fuhrleuthe
bey der nacht nicht hereinfahren und alſo daß Bier vor den Thoren
abladen möchten.

Den 2. Januarij 1606 fing man an frembde Bier, als
Nimbtſch, Brigiſch, demnach man Keinen Schöpß mehr verſchenken
dorffte, zu verkauffen im Stadtkeller und gaben deſſelben Bieres
wie auch Striegisches und Stär ein quartt pro 3 Heller.¹⁾

¹⁾ Mitgeteilt durch Dr. Kopieß aus dem Archiv der katholischen Pfarr-
kirche in Patſchau im „Rübezahl“ 1873, S. 543.



11. Apotheken und Ärzte.

Es ist schwer zu ermitteln, seit wann in Schlesien Apotheken, d. h. Anstalten zur Anfertigung von Arzneien bestehen. Im frühen Mittelalter handelten die Krämer mit Pfeffer, Ingwer, Nägelein, Muskat, Zimt und anderen Gewürzen, woraus namentlich Arzneien bereitet wurden, und ihre Läden werden in den lateinischen Urkunden insgesamt „Apotheken“ genannt. So wird in einer Urkunde des Herzogs Bolko I. vom 31. Januar 1291 den Schweidnizern erlaubt, auf dem Markte am Kaufhause 32 Kramläden (apothecas) zu errichten.¹⁾ Wenn also der höchst unglaubwürdige Naso in seinem „Phoenix redivivus ducatum Suidnicensis et Jaroviensis. Der wiederlebendige Phönix der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer“ auf Seite 95 mittheilt, daß im Jahre 1264 Karl Flembig den ersten Grund zu einer Apotheke in Schweidnitz gelegt habe, so könnte, wenn an dieser Mitteilung überhaupt etwas Wahres wäre, unter dieser Apotheke nur ein Kramladen verstanden werden. Zweifellos aber ist die ganze Nachricht eine von den vielen Fabeln dieses berühmten Skribenten; schon der Vorname „Karl“ bei einem schlesischen Bürger des 13. Jahrhunderts ist ganz unerhört.

Eine Apotheke nach unsern Begriffen läßt sich hier schon im Jahre 1330 nachweisen; denn in einem städtischen Zinsbuche von diesem Jahre befindet sich die Eintragung: Zins der Apotheke 2 Mark.²⁾ und in einer Urkunde vom 11. Mai 1332 befindet sich unter den Zeugen: Heinrich, Apotheker in Schweidnitz.³⁾ Da dieser aber 1368 schon gestorben war und 1377 abermals ein Apotheker Heinrich genannt wird, so wird dieser wohl ein Sohn

¹⁾ Reg. Nr. 2182. ²⁾ Reg. Nr. 4901 a. ³⁾ Reg. Nr. 5115 und Pfothenhauer, Urkundenbuch des Klosters Ramenz, 116. — Nach der zwar gemüthlichen, aber für die Forschung höchst unbequemen Weise des Mittelalters werden stadtbekannte Personen nur mit dem Vornamen genannt.

des vorigen gewesen sein. Im Jahre 1383 wird im ältesten Stadtbuche ein Apotheker Johann erwähnt, der ein wunderlicher Kauz mit sehr loser Hand gewesen sein muß; denn am 7. Februar 1384 mußte er, vor den Rat gefordert, versprechen, „daß er den Arzt Heinrich nicht mehr ins Angesicht oder auf den Rücken schlagen wolle“.

Zu den Jahren 1386 und 1392 wird ein Apotheker Paul im ältesten Stadtbuche angeführt; am 7. Mai 1398 aber schloß der Rat mit dem Apotheker Johannes, der nach einer Urkunde vom Jahre 1414 den Zunamen Glauß führte, einen Vertrag ab, der am Dienstage vor Reminiscere (2. März) 1417 erneuert wurde, „damit die Stadt nicht ohne Apotheker bleibe“. Nach diesem Vertrage sollte er in seinem Hause schoßfrei wohnen und jährlich zwei freie Biere brauen, „so lange er die Apotheke hat und hält“; wenn er aber ein Haus mit zwölf Bieren kaufen sollte, „mag er schossen und zinsen wie ein anderer Bürger“. Dieser Vertrag könnte als das älteste hiesige Apothekenprivilegium betrachtet werden.

In den Jahren 1453 und 1461 wird Johann Heinz, 1471 und 1481 Konrad, 1483 Nickel Gauske, 1484 und 1494 Stephan Strauß als Apotheker genannt; im Jahre 1505 aber am Montage nach St. Laurentius (11. August) erteilte der Rat dem neu angenommenen Apotheker Franz Eisaß nachfolgendes Privilegium:

„Wir Rathmanne der Stadt Schweidnitz Bekennen öffentlich mit diesem brieße vor Jedermenniglich, Das wir aus vorgehabten Rathe mit unsern Eddisten vundt Geschworenen von den Handtgewerden den Vorsichtigen Franziscum Esjagg zu einem Apoteker uffgenommen vnde Im dieselb unser Apotek vnd seinen Erbin Erbslich vund Eigenn Zu haben vundt halbin vorgunst, gelihen vundt Zugegebin habin, Nemlichen also, Daß her erst das Corpus darinne mit vffrichtigem gefesse, also Hölzenen vundt Ezehenen Böchsen, Märser, Pfannen vundt anderen Zugehörungen, Verwandeln vundt allezeit henfurder fertigen soll, vundt was her auß dem aldin Corpus an böchsen, Märser, Pfannen vundt kannen behalbin wirdt, Dasselb vff Zwene außgeschnetin Zedill, der her einen vundt wir den andern halbin sullen, Vorzeichnen lassen vnd als balde sulch Corpus der Apoteken also mit gefesse etc. gefertiget Dorein schicken, Alle vundt ihliche Materialia, Confectiones, Electuaria, wasser, die einem Apoteker gebürlich vundt aus verpflicht Zu haben, vff das Nyemands Zu Recepten vundt anderem verkürzt werden soll, sunder nach aufwenjunge des Eydes vundt Juraments her Uns In der Stadt nahme gethan hat, versorget, Damitte soll henfurder Zu ewigen Zeiten dasselb Corpus mit seinen Zugehörungen von vnde auß der Stadt nicht gewandt, noch gefurt werden, Sunder obgenanter Franciscus Sall vundt magh das mit seinen Erbin geruglich vor Idermenniglich vngewindert besitzen, Es sall auch Niemands, her sey wer der sey, Ennichlerley Materialia vundt Species, Also Tiriar, Wormsöhnen, Camphor, Walrod, Obirczogen Zocker oder anders, das einem Apoteker Zustendig, außwendig den Jor-

mergten, Borköffen, Is soll auch Nyemanse vergunst werden, Ober En alhir eine ander Apotek offzurichten, off das dem Apoteker dadurch kein schade noch abbruch geschee, Sunder her sol vmdt magh selber gestoffene vmdt ungestoffene Würze In seiner Apotekin Zu freiem kauffe habin, die nach gewöhnlich vmdt rechtfertigen gewichten dieser Stadt menniglich verkauffen, her soll auch die Apoteker allezeit mit vffrichtig vmdt töglichen Materialien versehen vmdt dergleich mit gesinde versorgen. Wo es auch sache sein würde, das her ein Hauß kowffe vmdt die Apotek vnde den Corpus doreyn, wie in andern Städten geschen, bawen vmdt brengen wolde, soll her vmdt seine erbin Zuthun macht habin vmdt soll sulcher Apoteken halber gannz wachens, geschoffes vmdt ander Anschlege, gleich andern Apoteken, gefreuet bleiben, Aufgenomben, Wo er einen Hoff mit bieren kowffen, Danne soll her wie gebürlich geschos vnde ander darlegunge gebin als ander Unser Methebürger. So auch obgenanter Franciscus oder seine erbin gedachte Apotek künfftiger Zeit nicht halbin welbn vnde die einem andern Verköffen, Soll her vnde seine Erbin auch macht habin, alleine, das her die einem vffrichtigem Apoteker verkauffe, damit die Stadt bewaret müge sein. Doch das es allezeit geschee mit wust vnde willenn des Erborn Rathis Izundt ist oder künfftiger Zeitt sein wirdt, Vndt in allir weisse, Als Im solche Apotek, wie denne obenberürt, Zugegeben. Des Ezu vrkundt vorsiegelt mit Unserem hirunder angehangen Stadt Inngesiegell. Geben Montag Nach Sendt Lorenz tage, Nach Christis vnfers liebenn Herrn geburt Tausent Fünffhundert darnoch In deme Fünfftem Jahrem.¹⁾

Aus diesem Privileg dürfte ohne Zweifel zu folgern sein, daß die Apotheke nebst Inventarium bis dahin städtisches Eigentum gewesen war, nun aber wahrscheinlich durch Kauf in erblichen Privatbesitz überging und von allen städtischen Lasten befreit war; sogar die Benützung eines der Stadt gehörigen Gartens, der hinter der Angermühle lag und schon 1407 von dem Apotheker Johannes Glaubig benützt wurde, war, wie weiter unten zu ersehen ist, dem Apothekenbesitzer eingeräumt worden. Das Verkaufslokal der Apotheke befand sich von Anfang an im Kaufhause, das ja der Mittelpunkt alles Handels war; die Apotheker aber wohnten bald hier, bald dort in der Stadt. Der Apotheker Johann besaß 1384 ein Haus in der Köppengasse, Paul wohnte am Salzmarkte, Johann Heinz 1457 in der Croischwikgasse, Konrad in der Burggasse und Stephan Strauß auch am Ringe. Im Jahre 1482 aber wurde im Kaufhause aus einer Krambude und einem Vorratsgewölbe eine Wohnung für den Apotheker eingerichtet (ex uno institorio et uno cellario facta est habitatio pro apotecario), die freilich dürftig genug gewesen sein mag.

Franz Esack starb am 3. August 1543.²⁾ und von seinen Erben erwarb 1544 Dr. med. Joachim Achilles das Haus in der

¹⁾ Nach einem Vidimus des Rates vom 31. August 1615 im Besitze des Herrn Apothekenbesizers Vando, der mir die Benützung seines Urkundenschatzes in höchst liberaler Weise gestattete, wofür ich noch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank sage. ²⁾ Script. rer. Sil. XI, 28.

Krautlaube und die Apotheke nebst Zubehör. Da dieser sich aber eines nicht näher bezeichneten „Verbrechens“ schuldig machte, behielt sich der Rat die Strafe vor, verpflichtete ihn aber am 20. August 1547, bei Verlust seines Bürgerrechtes die Apotheke sofort zu verkaufen. Es gelang ihm, am 2. September dieses Jahres an Martin Nitsche aus Löwenberg einen Käufer zu finden, der aber am 24. August 1561 das Zeitliche segnete.¹⁾

Im Jahre 1559 bat ein gewisser Bertold den Rat um die Erlaubnis, eine zweite Apotheke errichten zu dürfen. Der Rat übermittelte dieses Gesuch dem Kaiser; der Bittsteller muß aber abschläglich beschieden worden sein, da bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts hierorts nur eine Apotheke bestanden hat.

Im Jahre 1561 beauftragte der Rat den Stadtphysikus Dr. Johannes Sigismund, eine „löbliche und nützliche Ordnung der Apotheke zu Schweidnitz“ schriftlich abzufassen, welche auch vom Rate beifällig angenommen wurde. Diese Arbeit wurde 1563 durch dessen Sohn M. Paul Sigismund, „jetziger Zeit alda bestalken vnd verordneten Stadtmedicum“, vervollständigt und 1564 in Druck gegeben, wovon ein Exemplar auf der Breslauer Stadtbibliothek vorhanden ist.

Am Dienstage nach omnium sanctorum (4. November) 1561 wurde Nikolaus Thebisch nach abgelegtem Eide als Apotheker angenommen; „er soll die Apotheke mit aller Zuehörnung nebst dem Garten gebrauchen, dies aber nur als guten Willen und nicht als Pflicht des Rates betrachten.“ Da aber bei einer durch den 1568 zum Stadtphysikus ernannten Dr. Daniel Scheps vorgenommenen Apothekenrevision sich einige Mängel herausgestellt hatten, auch offenkundig geworden war, daß Thebisch „der Apotheke nicht mit Fleiß abgewartet und die Leute mit der Lage überseht (überevorteilt) habe“, so beabsichtigte der Rat, eine andere Apotheke zu errichten, und hatte dem Thebisch bereits den Schlüssel zum Garten abgefordert. Dieser aber bat den Rat schriftlich, „er wolle sich durch den Bericht seiner Mißgönner nicht zu einiger Ungunst bewegen lassen, sondern ein etwaiges Versehen zum Besten wenden.“ Den Garten und das auf der Apotheke ruhende Freibier wolle der Rat ihm wie seinen Vorfahren gönnen, auch ihn und sein Weib Elisabeth, geb. Pförtner, bei den Rechten, so ihr von ihrem vorigen, in Gott ruhenden Ehemanne durch Testament zugeeignet worden, schützen, „damit auch seiner Stieftochter der väterliche Erbsall zu gebühlicher Zeit vergnügt werden möge.“

Die ganze Angelegenheit muß zugunsten des Thebisch verlaufen sein, da er sich bis zu seinem am 18. Juli 1583 erfolgten Tode im Besitze der Apotheke befand.²⁾ Sein Nachfolger war Dominikus Heinke, der die Offizin von der Witwe des Thebisch immer auf vier Jahre pachtete und täglich einen Taler zahlte.³⁾ Als aber auch dieser am 21. Januar 1600 gestorben war,⁴⁾ fiel die Apotheke an Elisabeth, geb. Pförtner, die bereits

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 45. ²⁾ Ebend., 79. ³⁾ Ebend., 104. ⁴⁾ Ebend.

erwähnte Witwe des Nikolaus Thebisch, zurück, welcher der Kaiser Rudolf II. am 9. Juni 1601 folgendes Privilegium ausstellte:

„Erstlich daß weder heimlich, noch öffentlich in und außerhalb der Stadt Schweidnitz keine Apotheke mehr angerichtet, sondern alle andern heimlichen abgeschafft und ein jeder, der sich Curirens allda gebrauchen will, seine Recepta allein in diese ordentliche Apotheke schicken und daselbst die Medicinas praepariren lassen soll.

Dagegen die Pfortnerin, ihre Erben und künftige Besitzer jederzeit dieselbe mit tüchtigen, guten, frischen und unverlegenen Waren an allerhand notdürftigen und in eine Apotheke gehörigen Sorten den Patienten zu gut versehen, niemand mit der Bezahlung übersehen und im Falle verdorbene Simplicia oder Composita befunden, auf eines Rats und der verordneten Visitatoren Vorschaffen wegtun und andere gerechte, gute, frische Waren dafür zu ersetzen schuldig und verpflichtet sein sollen.

Zum andern, daß niemand, es sei gleich der bestellte Physicus, ein Barbier, Wundarzt oder irgend ein Bader, niemand ausgeschloffen, einige Arznei zu praepariren und coquieren, aquas vitae, noch andere gebrannte Wässer und Sachen, so proprie und immediate in die Apotheke gehörig, zu destilliren und solche zu verkaufen befugt und also ihr, der Pfortnerin, ihren Erben und künftigen Inhabern dieser Apotheke einigen Eintrag zu tun, Macht haben sollen, doch unverboden, daß ein jeder Inwohner sich derselben in seinem Haus und zu seiner selbsteignen Notdurft gebrauchen möge. Es soll auch, soviel den Hand- und Nebenkaufl belanget, dergestalt, wie es bei den Apotheken aller Orten gebräuchlich, also auch in all andern vorigem alten Ausfuß und darüber gegebener Freiheit nach, allerdings ungeändert verbleiben.

Tun solches alles hiermit wissentlich in Kraft dieses Briefes ganz wohl bedächtig, meinen, sehen und wollen, daß hinfüro vielgedachte Pfortnerin Wittib, ihre Erben und nachkommende Besitzer solcher Apotheke sich dieser unserer Befreiung zu ihrem Besten gebrauchen und derselben genießen sollen und mögen von männiglich unversehrt.

Und gebieten darauf allen und jeden unsern Untertanen, was Würden, Standes, Amtes oder Wesens sie sein, sonderlich unsern jetzigen und künftigen Hauptleuten der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, auch Bürgermeistern und Rat der Stadt Schweidnitz, die jezo sein oder künftig sein werden, daß sie vielgedachte Elisabeth Pfortnerin, ihre Erben und nachkommenden Besitzer dieser Apotheke bei solcher unser Begnadung und Privilegio geruhiglich verbleiben lassen, dabei schützen, schirmen und handhaben und dawider auf oftgedachte oder andere unziemliche Wege nicht beschweren lassen, als lieb einem jeden sei, schwere Strafe und Ungnade zu vermeiden. Doch in aller Weg mit Vorbehalt der Veränderung auf den Fall sich etwa künftiger Zeit Mangels und Beschwerde halben, deren (:gemeinen Nutzen zum Besten:) eine Notdurft befunden würde. Gegeben auf unserm Schlosse Prag 9. Juni 1601.“¹⁾

¹⁾ Im Besitze des Herrn Bando.

Die Witwe Pfortner ließ die Apotheke durch einen Provisor verwalten. Als solcher wird 1603 Jakob Schiff genannt, der sich zwar 1612 beim Räte über den Arzt Dr. Kretschmer beschwerte, daß dieser „in seinem Hause Medizin präpariere“, vom Räte aber am 3. August 1613 die Rüge erhielt, daß er seine Composita in Abwesenheit des Physikus herstelle, auch die vorgeschriebene Tage nicht innehalte.

Im Jahre 1615 ging die Apotheke durch Kauf in den Besitz des eben erwähnten Jakob Schiff über, welchem der Kaiser Matthias am 12. Oktober dieses Jahres ein Privilegium ausstellte, das mit demjenigen vom Jahre 1601 ganz gleichlautend ist. Der neue Apotheker gab aber bald zu Klagen Veranlassung: denn am 7. September 1620 reichten die Kretschmer beim Räte die Beschwerde ein, daß „der lieben Armut in der Apotheke wenig oder nichts ums Geld gegeben, auch keine Tage publiziert werde“, woran sich die Bitte schloß, ein väterliches Einsehen zu haben und zum Besten der armen Leute Wandel zu schaffen, da man sonst die Errichtung noch einer Apotheke verlangen müsse. Da die gewünschte Änderung nicht eintrat, baten sie im nächsten Jahre ausdrücklich um eine zweite Apotheke, was freilich keinen Erfolg hatte.

Jakob Schiff starb 1622, und seine hinterlassene Witwe Martha, welcher Ferdinand II. am 28. Juni 1624 das Besitzprivilegium bestätigte, führte die Apotheke mit Hilfe eines Provisors weiter. Als solcher wird schon 1622 Matthias Weiß genannt, der 1626 die Tochter seiner Prinzipalin, namens Martha, heiratete, dadurch in den Besitz der Apotheke gelangte und die Privilegiestätigung durch den Kaiser Ferdinand III. am 6. April 1631 erhielt.¹⁾ Auch seinetwegen klagten die Kretschmer am 14. September 1626 beim Räte über die hohen Preise der Medicamente und baten um Festsetzung einer Tage, „damit männiglich Kräuter und Waren in einem leidlichen Werte haben möchte“, eine Bitte, die 1627 nachdrücklich wiederholt wurde. Dagegen wird der Apotheke um dieselbe Zeit von fremder Seite ein Lob gesendet. Schreibt doch der in Schweidnitz anwesende Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, den wir weiter unten näher kennen lernen werden, am 11. Januar 1627 an seinen in Reife krank darniederliegenden Oberstleutnant Hagfeld: „Von Herzen möchte ich wünschen, daß Ihr hier wäret, denn in Schweidnitz eine gute Apotheke und der beste Medicus vom ganzen Lande ist.“²⁾ Weiß wird noch 1633 genannt, ist aber wahrscheinlich in diesem Jahre durch die große Pest dahingerafft worden, da 1634 der Provisor Paul Heinisius (Heinisch) vorhanden ist, der dem Räte am 1. Februar dieses Jahres folgenden Eid leisten mußte:

„Ich schwöre Gott, dem Allmächtigen, darnach E. E. Räte einen christlichen Eid, daß ich hiesige Apotheke als ein bestellter Provisor mit allerhand tauglichen und frischen Materialien, wie

¹⁾ Im Besitze des Herrn Bando. ²⁾ Zeitschrift für Gesch. Schles. 29, 291.

es sich bei einer wohlbestallten Apotheke gebühret, zu rechter Zeit versehen, die Composita nach Anweisung approbierter Dispensatoriorum und der von den Herren Medicis alreit gestalter und noch täglich einkombender Rezepten verfertigen, kein Stücke davon außen lassen oder dessen Gewichte abbrechen, viel weniger eines vor das andere nehmen oder die Patienten durch den Handkauf versäumen (will); besonders aber will ich mich gegen männiglich bis zu bevorstehender Revision einer recht christlichen Taxa gebrauchen und nach erfolgter Revision alles und jedes innerhalb derselben dem Armen als dem Reichen ohne alle Änderung, List und unrechte Vorteil hinlassen. Auch wenn die Apotheke visitiert wird, daß ich alles herfürweisen, gar nichts verhalten, viel weniger hernach betrüglich verkaufen, und was ich diesfalls geschworen und mir hier bevor in gewissen Artikeln mitgegeben worden, daß ich solches alles und ein jedes insonderheit stät, fest und ehrbar für mich und die Gesellen halten und nicht lassen solle oder wolle weder durch Lieb noch Leid, durch Gunst, durch Gabe, durch Freundschaft oder Feindschaft, noch durch keine andere Sache. Als mir Gott helfe.“ Heinisius wird noch 1637 und 1638 erwähnt.

Während der traurigen Zeit des Dreißigjährigen Krieges, durch welchen Schweidnitz nahe an den Rand des Unterganges gebracht wurde, wird selbstverständlich auch das dortige Apothekenwesen übel bestellt gewesen sein. Aus dem Jahre 1639 vernehmen wir Klagen über Verteuerung der Medicamente, so daß die Leute nichts für ihr Geld bekommen können, und am 14. Dezember 1643 wird von den Kretschmern dem Räte die Bitte vorgetragen, einen neuen Stadtphysikus anzustellen und durch ihn eine „leidliche Lage“ der Apotheke aufstellen zu lassen, damit die Waren nicht für den dreifachen Preis verkauft werden. 1642 und 1643 war J o h a n n e s L i e b k e m e y e r Provisor.

Erst nach dem westfälischen Frieden finden wir den Apothekenbesitzer J a k o b S c h o b e r, welchem Ferdinand IV. am 6. September 1650 das Privilegium vom Jahre 1601 mit der Erweiterung bestätigte, „daß er den süßen Wein, jedoch allein zu conficirung der Medicamente und denen Kranken zur Labnuß, nicht aber zu öffentlicher Verschwendung und gemeiner Stadt Privilegiis zum Abbruch, allerorten einzukaufen, einzulegen und verstandenermassen zu gebrauchen jederzeit befugt und berechtigt sein soll.“¹⁾ Da er zugleich Grundbesitz in Bögendorf hatte, ließ er die Apotheke zumeist durch den 1653 erwähnten Provisor P a u l J a k o b G ü n t h e r versorgen. Er starb am 26. September 1665, und die Apotheke ging zunächst an seine Witwe über, welche sie natürlich durch einen Provisor verwalten lassen mußte.

Gerade aus dieser Zeit werden mehrfach Klagen über die mangelhafte Verwaltung laut. So wird dem Räte am 19. September 1667 berichtet, daß die früher rühmlich bestellt gewesene Apotheke jezt verschiedene Mängel an etlichen Medicamenten auf-

¹⁾ Im Besitze des Herrn Bando.

weise, und in den nächstfolgenden Jahren wird dieselbe Klage mehrfach wiederholt. 1671 und 1672 bitten die Kretschmer um Festsetzung einer Lage, und am 13. September 1673 verlangen sie, daß dazu „ein fremder Materialist und ein fremder Doktor“ auf Kosten der Frau Apothekerin verschrieben werden möchte.

Von 1678 bis 1685 war R u d o l f S c h o b e r, der Sohn Jakob Schobers, Provisor und vom letzteren Jahre ab selbständiger Besitzer der Apotheke; aber auch unter ihm verstummen die Klagen des Publikums noch nicht. Bitten doch die Geschworenen den Rat unterm 2. April 1688 um eine Revision der Apotheke, da sie übel bestellt sei und die armen Leute übervorteilt würden; es würde sich empfehlen, die Medicamente nach der Briegischen Lage zu verkaufen. Ja, am 21. Juli 1691 erhielt Rudolf Schober eine Strafe von 30 Floren zudiktirt, weil er einem Kinde Gift (Fliegenwasser) unversegelt übergeben und dadurch dessen Tod verursacht hatte. Zugleich hatte sich der Adel beschwert, daß kein Provisor in der Apotheke sei und man mit den Medicamenten schlecht versehen werde.

Eingeschaltet muß hier werden, daß im Jahre 1686 im Jesuitenkollegium eine Hausapotheke eingerichtet worden war.¹⁾

Rudolf Schober starb am 25. April 1693 im Alter von 39 Jahren, und die Apotheke ging nun an seine Witwe A n n a R o s i n a, geb. F e s s e l, über. Als Verwalter trat Heinrich B e c k e r ein, welcher am 8. Oktober 1694 die Jungfrau A n n a E l e o n o r a, Tochter seiner Prinzipalin, heiratete und dadurch in den Mitbesitz der Offizin gelangte.

Als aber die Witwe Anna Rosina Schober am 7. Februar 1710 starb, wurde das nächste männliche Familienglied, namens E r n s t S i g i s m u n d S c h o b e r, Erbe der Apotheke. Ihm, der bereits 1711 „juratus Advocatus et Apothecarius“ genannt wird, bestätigte Kaiser Karl VI. am 9. Januar 1728 — es ist nicht ersichtlich, warum dies so spät geschah — das alte Besitzprivilegium vom Jahre 1601 mit dem Schlußpassus: „Als ist unsere fernere gnädigste Meinung, daß denen alldortigen Medicis ihre specialia Arcana zu secretiren zwar freigelassen, jedoch denenselben, wie nicht minder den Chirurgis, Materialisten und Destillatoribus die Praeparir- und Verkaufung aller in die Apotheken gehörigen Medicinalium tam simplicium quam compositorum, desgleichen auch denen Markt-Schreyern und Zahn-Ärzten der Verkauf ihrer Medicamenten in der Stadt Schweidnitz außer Jahrmarkts-Zeiten unter einer Straff von zwanzig Reichs-Thaler inhibiret und eben dieses Unser gnädigstes Verbot auf die Haus-Apotheke des Collegii Societatis Jesu daselbst extendiret und daraus einige Medicamente, außer was etwan denen unvermögend- oder mittellosen Personen ohne Entgelt gereicht wird, an die Inwohner besagter Stadt und an andere zu verkaufen keines wegs zugelassen seyn solle.“²⁾

¹⁾ Zeitschrift XV, 201. ²⁾ Im Besitze des Herrn Bando.

Dieser Schober, während dessen Besitzzeit die Apotheke mit dem Rat- und Kaufhause am 12. September 1716 niederbrannte, war, wie oben erwähnt, nicht Apotheker, sondern Advokat; er hatte die Apotheke als alten Familienbesitz durch Erbgang erhalten und mußte sie selbstverständlich durch Provisoren verwalten lassen, als welche Andreas Klotz (1714) und Franz Fried (1722) aufgefunden worden sind. Von dem ersteren muß ein Kuriosum angeführt werden. Durch seine Äußerung, daß er längst hätte Doktor werden können, daß ihm aber an der Doktor- und Narrenkappe nichts gelegen sei, sowie durch andere Redensarten hielten sich die hiesigen Ärzte für beleidigt, weshalb sie am 21. Mai 1728 den Rat baten, ihn empfindlich abzustrafen.

Mit welcher Gemüthlichkeit man zu jener Zeit in recht wichtigen Angelegenheiten verfuhr, beweist die Tatsache, daß der Rat am 20. August 1722 Schober anzeigte, man werde binnen vierzehn Tagen die Apotheke visitieren lassen, „dahero er sich dazu parat halten solle“. — 1728 ist Joh. Heinrich Fried Pächter der Apotheke. († 1742.)

In die Besitzzeit dieses Schober fällt die Eroberung Schlesiens durch Friedrich II. Als der König am 23. Februar 1741 in Schweidnitz anwesend war, befahl er, alle in der Stadt vorhandenen österreichischen Wappen mit dem Doppeladler sofort abzunehmen, und ließ mit der seinem Quartiere Markt Nr. 25 gegenüber liegenden Stadtapotheke den Anfang machen. Der von ihm am 8. März gegebene Befehl, die Apotheke auszuräumen und zur Wachtstube zu machen, kam jedoch glücklicherweise nicht zur Ausführung.¹⁾

Ernst Sigismund Schober war Lehnsherr auf Bögendorf, zu dem seit 1719 Kirchendeputierter und Mitglied des Schulpräsidiums und seit 1724 Kassendeputierter und Rechtskonsulent des evangelischen Kirchenkollegiums, legte aber 1743 alle diese Ämter nieder und starb am 15. August 1749 im Alter von 68½ Jahren. Erbbesitzer der Stadtapotheke wurde nun sein Sohn Karl Rudolf Schober, Lehnsherr auf Bögendorf und Königl. preussischer Hofrat, der am 5. Dezember 1750 vom Rate ein an die Apotheke grenzendes kleines Zimmer des Rathhauses, das „Ratsherrnstübel“ genannt, für 25 Reichstaler und einen jährlichen Erbzins von 2 Reichstalern kaufte. Als Verwalter der Apotheke war schon 1746 Heinrich Gottlieb Schlenker aus Liegnitz eingetreten, der die Offizin, nachdem sie von 1752 ab an Friedrich Zeidler verpachtet gewesen war, 1757 käuflich erwarb und bis zu seinem am 12. Oktober 1782 erfolgten Tode besaß. Weil er einen zudringlich bittenden Soldaten von dem hier garnisonierenden Regimente Mültschesahl mit einer Peitsche geschlagen hatte, wurde er am 21. März 1757 vom Rate dazu verurteilt, bei dem Chef des Regiments persönlich Abbitte zu leisten und auf der Bürgerwache einen dreitägigen Arrest abzupassen. Am 26. Juni 1759 verheiratete er sich mit der Tochter des Bürgermeisters Ullmann, und am 11. April 1773 wurde

¹⁾ Scholz, Schweidnitzer Tagebuch, 59.

ihm von Friedrich dem Großen das Prädikat eines Hofapothekers verliehen, wie aus dem gleich anzuführenden Patent vom Jahre 1789 zu ersehen ist. Die Apotheke heißt darum „Hof- und Stadt-Apotheke“.

Auf Heinrich Gottlieb Schlenker folgte 1782 im Apothekenbesitz seine Witwe und von 1788 ab sein Sohn Johann Heinrich Schlenker, dem am 7. September 1789 vom Könige Friedrich Wilhelm II. das Prädikat eines Hofapothekers durch folgendes Patent erneuert wurde:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, Uhrkunden und bekennen hiermit vor jedermannlich, daß nachdem Unsers Hochseel. Herrn Oheims Majestät per Patentes vom 11. April 1773 dem Apotheker Heinrich Gottlieb Schlenker zu Schweidnitz in Rücksicht seiner den Königl. Armeen bey den Lazareths geleisteten nützlichen Dienste die Hof-Befreiung wegen seiner Apotheque zu bewilligen und ihm das Praedicat eines Hof-Apothequers benzulegen geruhet, und nach seinem und der Witwe Absterben nunmehr ihr Sohn Johann Heinrich Schlenker die Apotheque als Eigenthum übernommen, derselbe allerunterthänigst gebeten, gedachter seiner Apotheque fernerhin die Benennung einer Hof-Apotheque zu vergönnen und ihm das Praedicat eines Hof-Apothequer gleich seinem verstorbenen Vater in Gnaden benzulegen.

Da nun erwähntem Johann Heinrich Schlenker das Zeugniß treuer und devotest ergebener Gesinnungen für Unsere Allerhöchste Person, vorzüglicher Geschicklichkeit in der Pharmaceutie und einer anständigen Aufführung bengelegt wird, als haben Wir in Rücksicht deßen und zur Aufmunterung anderer Unserer getreuen Unterthanen in Gnaden resolvirt, dem Johann Heinrich Schlenker das Praedicat Unsers Hof-Apothequers benzulegen und seiner Officin die Benhaltung des Namens einer Hof-Apotheque huldreichst zu gestatten, auch ihm die Erlaubniß zu ertheilen, fernerhin den Preuß. Adler auszuhängen und für seine Person aller mit dem Character eines Hof-Apothequers verknüpften Rechte, Vorzüge und Freyheiten sich zu bedienen, jedoch dergestalt, daß er sich keinesweges der Jurisdiction des Magistrats Unserer Stadt Schweidnitz so wenig in personal- als real-Klagen entziehen, noch sich von Leistung der bürgerlichen Onerum tam realium quam personalium eximiren, oder dieses Praedicat zu jemandes Kränkung gebrauchen, sondern sich in allen und jeden Fällen, wie es einem Königl. Hof-Apothequer eignet und gebühret, verhalten und bey Verlust dieser ihm verliehenen Hof-Befreiung sich Unserer ihm hierunter wiederfahrnen Königl. Gnade nicht unwürdig machen solle noch müsse.

Wir befehlen demnach allen hohen und niedrigen Instanzen, besonders aber dem Magistrat der Stadt Schweidnitz hiedurch in Gnaden, den Impetranten bey dieser ihm ertheilten Hof-Befreiung und bengelegten Praedicat Unsers Hof-Apothequers gegen jedermanns Beeinträchtigung in allen Fällen kräftigst zu schützen.

Zu Urkund dessen haben Wir gegenwärtiges Hof-Befreiungs-Patent eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Königl. Insigniegel bedrucken lassen.

So geschehen Potsdam
den 7ten September 1789.

Friedrich Wilhelm.

(L. S.)

Patent

Für den Apotheker Johann Heinrich Schlenker zu Schweidnitz, nach welchem seine Officin den Namen einer Hof-Apotheke ferner behält.¹⁾

Er segnete das Zeitliche schon am 14. April 1806. Seine hinterlassene Witwe Friederike Henriette, geb. Balde, welche die Apotheke von 1806—1818 besaß, verkaufte sie im letzten Jahre an Friedrich Wilhelm Fürchtegott Hiersemenzel, der am 9. Dezember 1826 starb. Seine Witwe, geb. Eder, kaufte 1828 das Apothekengrundstück gerichtlich und verheiratete sich am 11. Januar 1829 mit dem bisherigen Provisor Karl Friedrich Scherpe, der 1833 als Besitzer der Apotheke eingetragen wurde, dieselbe aber schon 1834 an Theodor Albert Pleßner verkaufte. 1839 erwarb sie Adolf Bando und nach seinem am 17. Februar 1852 erfolgten Tode dessen Witwe Berta, geb. Franke, die sie 1864 an ihren Sohn Hermann Bando abtrat. Als auch dieser am 5. Mai 1879 gestorben war, ging die Apotheke zunächst ebenfalls an seine Witwe, 1890 aber an deren Sohn Adolf Bando über, der sie noch gegenwärtig besitzt.

Am Anfange des 19. Jahrhunderts wurde in Schweidnitz eine zweite Apotheke, die Markt 35 befindliche Adler-Apotheke konzessioniert und am 24. Juni 1816 eröffnet. Weil dies ein Eingriff in das uralte Privilegium der Hof- und Stadt-Apotheke war, nach welchem „niemand vergönnt werden sollte, allhier eine andere Apotheke aufzurichten“, so wurde für die letztere von der Königl. Regierung eine in 28 Jahren zu tilgende Entschädigungssumme von rund 7642 Talern festgesetzt, wozu der Besitzer der neuen Apotheke, namens Bachaly, jährlich 30 Taler und die Kommune 242 Taler 28 Silbergroschen beitragen sollte. Nach langjährigen Verhandlungen der beiden Kontribuenten unter sich und mit der Königl. Regierung kam es endlich 1834 dahin, daß die Kommune von ihrer Beitragspflicht freigesprochen, der Apotheker Bachaly aber zu einer Zahlung von jährlich 136 Talern 14 Sgr. 2 Pf. verpflichtet wurde. Besitzer der Adler-Apotheke waren bis zur Gegenwart:

¹⁾ Freundlichst mitgeteilt von Fräulein Eveline Schubart hier.

1816—1837 Moritz Bachaly.	1893—1900 Max Raube.
1837—1872 Heinrich Sommerbrodt, † 30. Januar 1872.	1900—1902 Oskar Renlich.
1872—1884 Robert Hertel.	1902—1906 Hugo Reimann †.
1884—1887 Paul Boita.	1906 bis Ende 1909 verw. Frau Reimann.
1887—1890 Hermann Seydel.	Seit 1. Januar 1910 Hugo Pietsch.
1890—1893 Georg Potyla.	

Die am Niedertore im sogenannten „Grundhofe“ befindliche dritte Apotheke, „Grundhof-Apotheke“ genannt, wurde am 3. Oktober 1882 konzessioniert und hat bis jetzt folgende Besitzer gehabt:

1882—1893 Gustav Weber.	1900—1910 Egon Schwarzer.
1893—1896 Dr. Louis Graf-Senberger.	Seit 1. März 1910 Walther Gebauer.
1896—1900 Adolf Schüh.	

An die Apotheken schließen sich naturgemäß die Ärzte an. Sie werden in Schlesien schon seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts genannt, waren aber durchweg Geistliche und befanden sich in der Regel im Gefolge der Fürsten als deren Leibärzte. Erst nachdem Karl IV. 1348 die Universität (studium generale) zu Prag gegründet hatte, die auch von Schlesiern häufig besucht wurde, kam ein besonderes medizinisches Studium in Aufnahme, und wissenschaftlich vorgebildete Ärzte übten nun die Heilkunde aus. Bemittelte Städte stellten auch frühzeitig zur Sicherung des Gesundheitszustandes einen Stadtarzt oder Physikus an, der die Ärzte und die Apotheken zu überwachen hatte.

Es folgt hier ein bis zur Gegenwart reichendes Verzeichnis der in den Stadt- und Kirchenbüchern und anderen Quellen aufgefundenen Schweidnitzer Ärzte.

Meister Peter, der Arzt, 1377.	Dr. Johannes Sigismund, Physikus, 1561.
Heinrich 1384.	M. Paul Sigismund, Stadtmedikus, 1563.
Meister Johannes, Augenarzt (oculista) 1403. 1425.	Dr. Daniel Scheps. Er war im Juni 1534 in Schweidnitz geboren, studierte 1559 in Wittenberg, 1562 in Bologna, ließ sich in seiner Vaterstadt als Arzt nieder, wurde am 18. Juni 1568 zum Stadtphysikus ernannt und starb als solcher am 22. Oktober 1609. Er hat die Aufzeichnungen seines Schwiegervaters Hieronymus Thommenndorf von 1574 an fortgesetzt. (Seit 1878 als 11. Band der Scriptores rerum Silesiacarum gedruckt.)
Niklas Tropper, Wundarzt 1409. 1414.	
Jakobus, der Arzt 1410. 1427.	
Conrad 1419.	
Meister Philipp, der Arzt 1441.	
M. Stephan Siebenbürger, Arzt 1456.	
Dr. Adam Schwing 1536, † 19. Dezember 1540.	
Lic. med. Simon Bartholomäus 1539.	
Dr. Joachim Achilles 1544, † 4. Dezember 1555, wohnte am Ringe.	

- Dr. George Florisch 1578, † 29. April 1615.
- Dr. Jakob Wanne, geboren in Schweidnitz, † 20. Oktober 1585 im 33. Lebensjahre an der Pest.
- Dr. Bartholomäus Schwalbe, 1585, † 27. Dezember 1605.
- Dr. Tobias Fischer, geb. in Schweidnitz 13. September 1559, † hier als Physikus 8. Oktober 1619. Er war ein Dichter und besaß ein Haus in der Burggasse, über dessen Tür er folgende Inschrift angebracht hatte: A. D. O. M. Sibi suisque haeredibus et gratiae posteritati Tobias Fischer, Art. Phil. et Medic. Doctor, aedes hasce aere suo emtas restruxit et in melior. ord. redegit a. epoch. Christian. CIO IO XCV (d. i. 1595) Hoc te lector nosse volui, et te ips. ut noscas rogo. Abi nunc, rem tuam age, et, quae aliena sunt, ne curato. (Krause, Literati Suid., 20.) Vergl. über ihn auch Thomas, Lobgedicht, 15.
- Dr. Christian Heinig (auch Heinke genannt), geb. 8. Oktober 1573 in Neumarkt, wird 1600 als Arzt in Schweidnitz erwähnt und starb hier als Physikus 25. September 1633 an der Pest. Er besaß ein Vorwerk in Kletschkau.
- Dr. Kretschmer 1602, war 1627 Physikus.
- Dr. Friedrich Müller 1609.
- Dr. Johann Früauff 1609. 1614.
- Dr. Johann Fuchs 1609. 1641; wurde nach Fischers Tode 1619 Physikus.
- Dr. Johann Büsthuber, geb. in Schweidnitz 30. Mai 1587, studierte von 1603 ab in Frankfurt, war 1614 Arzt in seiner Vaterstadt und starb 1617 in Osmüg.
- Dr. Heinrich Kunig 1616. 1654; wohnte am Ringe im „Goldenen Männel“.
- Dr. Friedrich Otter 1616, † 1624.
- Dr. Johann Sachenkirch, geb. in Schweidnitz 21. Aug. 1585, † daselbst als Arzt 1629.
- Dr. Johann Conrad 1620. 1640.
- Dr. George Mestner, studierte von 1611 ab in Frankfurt und wird 1621 als Arzt in seiner Vaterstadt Schweidnitz erwähnt. 1632 wurde er hier Ratsherr.
- Dr. Erasmus Junge 1629.
- Dr. Christian Charisius 1633. 1643.
- Dr. Severin Fuchs, ein Sohn des Dr. Johann Fuchs, geb. 1609, studierte zuerst in Wittenberg und 1629 in Frankfurt, † 14. April 1648 als Arzt in seiner Vaterstadt Schweidnitz.
- Dr. Blasius Gleissenberger 1637.
- Dr. Friedrich Geißler 1644. 1681.
- Dr. Vincenz Scholz 1646.
- Dr. Johann George Charisius 1652, war 1690 Stadtphysikus und bezog als solcher 100 Taler Gehalt und 10 Aakstern Holz, wird noch 1706 erwähnt und wohnte in der Kornlaube.
- Dr. David Eckelt, † 21. Oktober 1670, alt 32 Jahre.
- Dr. Sigmund Graß 1652, † als Stadtphysikus 10. Februar 1684 im Alter von 68 Jahren.
- Dr. Balthasar Meißner, † 23. Mai 1677, alt 25 Jahre.
- Dr. Heinrich Gottlob Schöber, † 8. Juni 1681, alt 28 Jahre.
- Dr. Johann Friedrich Hoberg 1673, † 3. März 1703 als Landphysikus.
- Dr. George Jachmann, geb. 19. Dezember 1653 in Breslau, 1683 als Arzt in Schweidnitz erwähnt, † hier 15. Mai 1735. (Seine Tochter Eleonore spielt im Leben des Dichters Joh. Christian Günther eine hervorragende Rolle.)

- Dr. Johann George Landisch, † 11. Februar 1738 im Alter von 65 Jahren.
- Dr. Johann Kaspar Thiem 1686. † 26. Februar 1718, alt 55 Jahre; war Kaiserl. u. Königl. Hofmedikus und Obervorsteher bei der Friedenskirche.
- Dr. Johann Georg Neumann, kam 1691 aus Biegnitz hierher.
- Dr. Sigismund Hahn, geb. hier 1664, gewann 1695 das hiesige Bürgerrecht, † 1742; er war der erste „Wasserarzt“ in Deutschland. Seine ausführliche Biographie folgt weiter unten.
- Dr. Johann Heinrich Helliger, war 1701 Arzt in Els, wird 1703 und 1717 hier genannt und wohnte in der Büttnerstraße; † 1729 in Breslau.
- Dr. Christian Hahn 1703, † 23. Juli 1715, alt 40 Jahre. Er war ein Bruder des Sigismund Hahn und wohnte in der Kupferschmiedestraße.
- Dr. Johann Günther 1709.
- Dr. Johann von Löwenfeld 1709. 1724, war Stadtphysikus.
- Simon Pauliander, Okulist, gewinnt 1710 das Bürgerrecht.
- Dr. Thebesius 1714. 1717.
- Dr. Gottfried Köhler 1711. 1725.
- Dr. Hans Heinrich Engel 1712.
- Dr. Christian Gottlieb Michael 1716, † 27. April 1766, alt 76 Jahre.
- Dr. Samuel Gottlieb Scholz 1717, † 19. Oktober 1767, wohnte in der Hofstraße.
- Dr. Friedrich Gahner 1718.
- Dr. Johann Gottfried Hahn 1718; war ein Sohn Sigismunds Hahn, wirkte später als hochangesehener Arzt in Breslau und starb auf einer Reise nach Karlsbad in seinem Vaterhause in Schweidnitz am 1. Mai 1753.
- Dr. Johann Täuber, † 27. Februar 1724, alt 37 Jahre.
- Dr. Gottfried Wilhelm Charisius 1723.
- Dr. Johann Gottlieb Bauer 1724. 1732.
- Dr. Johann Christian Rehler läßt sich im November 1725 nieder; noch 1749 erwähnt.
- Dr. Ehrenfried Orth, wohnte 1725 in der Burgstraße, † als Landphysikus 1745.
- Dr. Anton Sutter 1725, war 1735 Stadtphysikus.
- Dr. Johann Bulter wurde 1726 Stadtphysikus, floh 1741 beim Einrücken der Preußen.
- Dr. Gottlieb Benjamin Berger 1726, † 27. Januar 1772, alt 74 Jahre.
- Dr. Gottlob Hentschel 1726, war 1740 Physikus in Strehlen.
- Dr. George Gottfried Jänisch Sohn eines hiesigen Kaufmanns, studierte 1720 in Strahburg, kam 1726 als Arzt nach Schweidnitz, wurde 1741 Stadtphysikus und starb am 13. Juni 1755 im Alter von 50 Jahren.
- Dr. Peter Senftleben 1728. 1735.
- Dr. Johann Karl Hahn 1730, † 14. September 1732, alt 26 Jahre.
- Dr. Johann Gottlieb Hoffmann, Sohn des hiesigen Bäckerältesten Ehrenfried H., 1731. 1762.
- Dr. Johann Jakob Karges, Sohn eines hiesigen Schönfärbers, 1733, † 8. Juli 1737, alt 31 Jahre.
- Dr. Johann Sigismund Hahn, Sohn des oben genannten Dr. Sigismund Hahn, ließ sich im Januar 1733 hier nieder. Ausführliche Biographie folgt weiter unten.
- Dr. Johann Joseph Creupel 1734. 1736.
- Dr. Johann Michael Müller, Sohn eines hiesigen Kaufmanns, 1738 genannt, † 26. November 1782, alt 70 Jahre.
- Dr. Michael Sigmund Schiebel 1738. 1761.

- Dr. Emanuel Benjamin Schmolke, ein Sohn des Pastors und Viederdichters Benjamin Sch. an der Friedenskirche, 1739 erwähnt.
- Dr. Ignaz Creupel, seit 1740 hier.
- Christian Peterwiz, Chirurg, wurde 1741 Ratsherr.
- Dr. George Gottfried Menzel, † 8. Oktober 1770, alt 50 Jahre.
- Dr. Theodosius Gottfried Fuchs, ein Sohn des Archidiaconus M. Gottfried F. an der Friedenskirche, 1742, ist 1754 Physikus des Kreises Schweidnitz.
- Dr. Johann Benjamin Langky, studierte 1729 in Straßburg, 1742 Arzt in Schweidnitz.
- Dr. Gottfried Reigefind aus Schweidnitz, 1742, † 15. August 1756 im Alter von 39 Jahren.
- Dr. Ernst Friedrich Haacke, Sohn eines hiesigen Kürschners, 1746, † 14. Februar 1758, alt 35 Jahre.
- Dr. Franz Sebastian Hentschel Sohn eines hiesigen Weinschenkens, hat in Wien studiert, 1751. 1759.
- Dr. Friedrich Wilhelm Lust, Sohn eines Pastors aus Rantau am Zobten, war dort 1755 Arzt, wird 1759 in Schweidnitz erwähnt, † als Stadtphysikus 26. Juli 1799.
- Dr. Dominikus Hentschel 1762.
- Dr. Karl Ephraim Friderici, Sohn des Pastors M. Karl Heinrich F. in Leutmannsdorf, 1763 erwähnt, † 17. Dezember 1806 im Alter von 77 Jahren als Kreisphysikus und Adjunkt des Medizinal-Kollegiums in Breslau.
- Dr. Sigemund Gottlieb Wuttge aus Schweidnitz 1764, † 12. August 1781, alt 58 Jahre.
- Dr. Theodosius Gottlieb Reigefind, Sohn des oben genannten Dr. Gottfried Reigefind, 1779 vorkommend, † 22. Dezember 1827 als Stadtphysikus.
- Dr. Christian Gottfried Berger, † 9. März 1806, 75 Jahre alt.
- Dr. Johann Friedrich Reimann, Sohn des Pastors Balthasar Gottlieb R. in Groß-Kniegnitz, Kreis Nimptsch, 1784 erwähnt, † 12. Mai 1807, alt 51 Jahre.
- Dr. Ernst Gottlieb August Orth 1798, † 31. Mai 1801, alt 28 Jahre.
- Dr. Friedrich Hansel, † 14. Juni 1813, 31 Jahr alt.
- Dr. Karl Ignier aus Langenbielau, 1807 erwähnt, † als Kreisphysikus 2. November 1839 im Alter von 64 Jahren.
- Johann Ernst Duderstadt, Kreis-Chirurg und Kommunalarzt, † 13. Juli 1837, alt 56 Jahre.
- Dr. Martin Dube † 1816. 1827.
- Dr. Franz Gabriel 1817. 1824.
- Dr. Hanke 1819, wohnte am Ringe im „gelben Löwen“.
- Dr. Karl Weiß 1829. 1834.
- Dr. Adolf Weber 1830, † 30. April 1837, alt 33 Jahre. War Schwiegersohn des Apothekers Bachaly.
- Dr. Franz Scholz aus Schweidnitz 1830, † als Geh. Sanitätsrat 7. Dezember 1889 im Alter von 89 Jahren. Er feierte am 14. Mai 1883 in Gegenwart seiner beiden Söhne, Generalarzt Dr. Scholz und Finanzminister Scholz, sein 60jähriges Doktorjubiläum, bei welcher Gelegenheit ihm der erbliche Adel verliehen wurde.
- Dr. Ehrenfried Leupold 1833.
- Dr. Gustav Rosemann 1833, † als Sanitätsrat am 7. März 1860, alt 61 Jahre.
- Dr. Eduard Schlegel, † 2. Januar 1885, alt 73 Jahre, war hier 50 Jahre Arzt, davon 35 Jahre Kreisphysikus.
- Dr. Friedrich Haertel 1840.
- Dr. Binoff 1841—1844, ging nach Breslau, wo er ein bekannter Wasserarzt war.
- Dr. Heinrich Sudow, Medizinalrat und Kreisphysikus, 1841. 1855.

- Dr. Otto August Arnold, 1842 Kommunalarzt, † 16. April 1856 im Alter von 45 Jahren.
- Dr. Eduard Meyer seit 1848; geb. 1819 in Kreuzburg D.-S., † 4. Juni 1903.
- Dr. Reisser, Sanitätsrat, 1850, † in Breslau.
- Dr. Ernst Hiersemann 1854.
- Dr. Edmund Peucker, † 24. November 1870.
- Dr. Paul Schmidt aus Schweidnitz 1854, † 23. Februar 1878, alt 51 Jahre.
- Janoschwich, Kreiswundarzt, kam 1868 aus Wünschelburg, † 1. April 1890.
- Dr. Birnbäum seit 1868.
- Dr. Richard Kost seit 1871, † 27. April 1880, alt 36 Jahre, in Langenau, wo er Badearzt war.
- Dr. Vincenz Scharm, Oberstabsarzt a. D., seit 1878, † 13. August 1889.
- Dr. Rother, † 16. Juni 1882 im Bade Reinerz.
- Dr. Amand Winter 1879.
- Dr. Hermann Weiß, Sanitätsrat, hier seit 1880, vorher in Stropen und Wüstegiersdorf, † 23. April 1890, alt 73 Jahre.
- Dr. Philipp Schumann, kam 1882 aus seiner Vaterstadt Reichenbach hierher, † 3. September 1890, alt 62 Jahre.
- Dr. Ewald Anton, Oberstabsarzt a. D., † 8. Mai 1899, alt 71 Jahre.
- Dr. Ferdinand Guttmann aus Ratibor ließ sich 1885 hier nieder.
- Dr. Kleine 1885.
- Dr. Karl Asmann von 1886 bis 1893.
- Dr. Bruno Stein, † 24. Juni 1890 in seinem Heimatsorte Rückers bei Olag, nachdem er hier mehrere Jahre gewirkt hatte.
- Dr. Max Gille, seit 1876, † 22. Oktober 1894.
- Dr. Viktor Graber, seit 1885, † 28. November 1896, alt 45 Jahre.
- Dr. Klamroth, Kreisarzt von 1885 bis 1896; † 26. 1. 1896.
- Dr. Paul Neumann, Sanitätsrat, † 1909.
- Gegenwärtig wirken hier:
- Dr. August Krau, Medizinalrat, Kreisarzt seit 1896.
- Dr. Alois Scharff, Sanitätsrat, seit 1883.
- Dr. Felix Kügler, Sanitätsrat, seit 1888.
- Dr. Ernst Meyer, Sanitätsrat, seit 1889.
- Dr. Karl Sajak seit 1893.
- Dr. Hans Möller seit 1893.
- Dr. Max Herzog seit 1893.
- Dr. Max Wischeropp seit 1894.
- Dr. Wolfgang Hoffmann seit 1897.
- Dr. Hermann Hoffmann seit 1898.
- Dr. Max Schubert seit 1898.
- Dr. Bonaventura Stolper seit 1900.
- Dr. Max Fuhrmann seit 1902.
- Dr. Fritz Wothmann seit 1907.
- Dr. Ludwig Peucker seit 1911.

Eine ausführlichere Erwähnung verdienen Dr. Sigismund Hahn, der erste deutsche Wasserarzt, und sein Sohn Dr. Johann Sigismund Hahn.

Der Gedanke, Krankheiten und Wunden mit Wasser zu heilen, ist in Schweidnitz durchaus nichts neues; schon im Jahre 1610 trat hier der Tuchmacher David Schaffer als Wasserheilkünstler auf, wodurch er sich freilich den Haß und Neid der Barbieri, der damaligen Wundärzte, in hohem Grade zuzog, weil sie dies als einen Eingriff in ihre privilegierten Rechte ansahen. Am 30. Juli

dieses Jahres beklagte er sich beim Räte der Stadt, daß diese „ihm wegen Heilung der Wunden gedräuet haben“, obgleich er die Leute doch nur mit Wasser heile, während jene mit ihren Mitteln die Kranken „tausendmal zu Tode geheilet hätten“. Der Rat hielt eine Untersuchung seiner Heilart für durchaus notwendig und setzte dazu eine Kommission ein, die aus einem Ratmann, einem Theologen und einem Doktor der Medizin bestand. Nachdem der Tuchmacher Schaffer sein sympathisches Mittel dargelegt und erklärt hatte, wurde dieses von dem Doktor als „unnatürliches Wesen“ und von dem Theologen als „dämonisches Werk“ erkannt, weshalb er hier „abgeschafft“ wurde und sich anders wohin begeben mußte.

Am Anfange des 18. Jahrhunderts aber sollte in Schweidnitz der erste wissenschaftliche Wasserarzt von ganz Deutschland erstehen, nämlich Sigmund Hahn. Der 1625 verstorbene Kollege an der alten Lateinschule in Schweidnitz George Hahn hatte einen 1622 geborenen Sohn, namens Gottfried, hinterlassen, der 1650 Pastor der vereinigten Gemeinden Stephanshain und Merzdorf im Kreise Schweidnitz und 1654 Diakonus an der Friedenskirche in Schweidnitz wurde, wo er zuletzt von 1683—1694 als Senior wirkte und 1695 im Ruhestande starb. Von seinen vier Söhnen erwählten zwei den Beruf des Vaters, die anderen beiden wurden Ärzte. Der älteste, namens Gottfried, wirkte ebenfalls von 1708—1748 als Prediger an der Schweidnitzer Friedenskirche und hat sich in seiner Vaterstadt ein bleibendes Denkmal gesetzt durch die Stiftung des jedem Schüler des Schweidnitzer Gymnasiums wohlbekannten Prämial-Redeakts. Er starb am 18. August 1748 im Alter von 85 Jahren. Der dritte Sohn, George Hahn, war von 1708 bis zu seinem 1721 erfolgten Tode Pastor in Groß-Tinz bei Liegnitz. Der vierte, namens Christian, lebte als Arzt in Schweidnitz und starb am 23. Juli 1715 im Alter von 40 Jahren.

Am meisten interessiert uns hier der zweite Sohn Sigmund Hahn, dessen Lebensgang ausführlicher behandelt werden soll.¹⁾ Er war am 23. November 1664 geboren, bezog nach Absolvierung der vorbereitenden Schulen die Universitäten Leipzig und Leyden und holte sich auf der letzteren 1688 den Doktorhut auf Grund seiner Dissertation: *de melancholia hypochondrica*. Nachdem er zu seiner weiteren Ausbildung zwei Jahre auf Reisen gegangen war und sich dabei einige Zeit in Lyon aufgehalten hatte, kehrte er in seine Vaterstadt zurück und ließ sich hier als Arzt nieder. Er übte die ärztliche Kunst mit großem Geschick und glücklichen Erfolgen aus, so daß sein Ruf weit über die Grenzen des Reichthums Schweidnitz hinaus drang, und der in Ohlau residierende polnische Prinz Jakob Sobiesky ihn zu seinem Leibarzte ernannte.

Im reiferen Alter drang er immer mehr zu der Erkenntnis durch, daß frisches Wasser das beste Mittel gegen alle Leiden der



Dr. med. Johann Sigmund Hahn in Schweidnitz.

¹⁾ Mit Benutzung von Langer, Gottfried Hahn und seine Familie. (Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der ev. Kirche Schles. VIII, 208 ff.)

Menschen sei, und mit größtem Nachdruck trat er in allen seinen Schriften für diese gewonnene Überzeugung ein. Im Jahre 1732 ließ er seinen „Peterswälder Gesundheits-Brunn“ erscheinen, und unter dem Motto:

Wasser steht doch oben an, Wasser hilft vom Wasser-Bahn;
Wers nicht glaubt, der laß es bleiben!

kämpfte er gegen diejenigen seiner Kollegen, welche ihn und seine Gesinnungsgenossen „als die verterblichen Aquarii oder Wasser-Reher“ am liebsten zum Feuertode verdammt hätten. Was neuere Wasserärzte von der Vorzüglichkeit des Wassers als Heilmittel behaupten, ist schon von Hahn vor beinahe 200 Jahren angeführt worden. In seiner derben Weise schreibt er: „Was wäscht besser Maul, Hals, Magen, Därme aus als das süße Wasser? Es durchspritzt die Adern, ermilbert die Säure, gleicht die zerquetschten Vascula (kleine Gefäße) aus und reinigt sie von Blut und Eiter. Doch heißt es hier: Zu viel ist nicht ungesund.“ In dem 1730 entdeckten Brunn zu Peterswaldau¹⁾ glaubte er den mit allen Tugenden ausgestatteten Universalquell gefunden zu haben. „Er soll sein im Trinken lieblich, nicht beschwerlich und macht einen wohlgeschickten, starken und gutfärbigen Leib.“

Seine zwei Söhne waren ganz derselben Ansicht des Vaters und gaben ihrer Zustimmung in begleitenden Versen Ausdruck. Der ältere z. B. schreibt:

Wie viele macht ihr hitzig Rathen
Zu Bergen, welche Feuer speyn;
Sie denken, wenn sie Kranke braten,
Daß Menschen Salamander sein.
Wer aber dir Gehör wird geben,
Der weiß, er sey so krank er sey,
(Im Fall er nicht kalt Wasser scheu)
Gesünder als ein Fisch zu leben.

Am besten sind die Theorien Hahns aus seiner Schrift: „Psychroluposia vetus renovata jam recocta, zu deutsch: Wieder aufgewärmt Altkalt-Baden und Trinken“ zu ersehen, und sehr gut scheinen sie sich an ihm selbst bewährt zu haben; denn im Jahre 1738 konnte er bei vollständiger körperlicher und geistiger Regsamkeit sein goldenes Doktorjubiläum feiern. Nachdem ihm seine am 16. Januar 1693 angetraute Frau Katharina Sophia, Tochter des verstorbenen Auditeurs Johann Graf von der kaiserlichen Feldartillerie, schon am 25. Januar 1694 im Alter von 23 Jahren gestorben war, verheiratete er sich 1695 zum zweitenmal mit Maria Susanna, geb. Franz. Am 6. Oktober 1742 schied er im Alter von 78 Jahren aus dem Leben, nachdem er sich noch an dem Ruhme zweier ihm gleichgesinnten Söhne hatte erfreuen können.²⁾

¹⁾ Er lag im Mitteldorfe, dem Strachwitzer Vorwerk gegenüber zwischen Bolk- und Burgberg, bequem und geschützt. ²⁾ Ihm gehörte das Haus Markt 27, welches er am 23. November 1740 seinem Sohn Johann Sigismund abtrat.



Der jüngere von beiden, Dr. Johann Sigismund Hahn, geboren am 13. September 1696, besuchte, nachdem er zunächst privatim unterrichtet worden war, das im Jahre 1708 bei der Friedenskirche gegründete Lyceum und bezog 1715 die Universität Leipzig, wo er sich am 11. Februar 1717 den Magistertitel und am 28. Oktober dieses Jahres den medizinischen Doktorgrad erwarb. Er ließ sich in Schweidnitz als Arzt nieder und verheiratete sich am 27. April 1733 mit Susanna Sophia, Tochter des Pastors Heintze in Sebnitz bei Lüben. Die Wasserkuren seines Vaters setzte er fort und brachte die von diesem ausgesprochenen Gedanken in ein förmliches System. Er verfaßte das Werk: „Unterricht von Krafft und Würkung des frischen Wassers bei dessen innerlichen und äußerlichen Gebrauch. Gegeben in Schweidnitz 1738“, welches ihm bei seinen Zeitgenossen eine gewisse Berühmtheit verschaffte. Es ist 1898 in 6. Auflage herausgegeben worden und hat dem Pfarrer Kneipp, dem berühmten Wasserheilkünstler der Neuzeit, nach eigenem Geständnis mancherlei Anregungen verschafft.

In diesem Werke erteilt der Sohn dem Vater folgendes Lob: „Der geliebteste Vater hat sich des Wassers nicht nur bei denen Kranken schon lange her mit vielem Segen bedienet, sondern ist auch wirklich in unserm Vaterlande der erste Medicus gewesen, der das frische Wasser mit so großem Nachdruck allen und jeden Patienten angepriesen und bey Wahrnehmung seiner augenscheinlichen kräftigen Würkungen sich weder die Furcht der Kranken, noch den großen Widerspruch anderer Practicorum, noch das bey solchen Curen nicht wenig leidende Interesse hat schüchtern machen lassen, sondern mit großer Standhaftigkeit und Verachtung der darüber ergangenen Urtheile fortgefahren, dasjenige auszuüben, was Vernunft und Erfahrung an die Hand gegeben, bis endlich nach vielen aus dem Wege geräumten Schwierigkeiten weit und breit eine heilsame Wassersfluth verursacht worden.“

Ein Teil aber der Schweidnitzer Einwohnerschaft war mit dem starken Verbrauche des Wassers zu Trinkkuren durchaus unzufrieden, das waren die Kretschmer. Sie beklagten sich bitter über den Rückgang des Bierkonsums; die Ärzte trügen die Schuld daran, daß in den Häusern der Vornehmen jetzt so wenig Bier getrunken würde und man sich mehr ans Wasser halte.

Johann Sigismund Hahn hatte auch ein warmes Herz für Schule und Kirche. Von 1749 an war er Mitglied des Schulpräsidiums und zuletzt erster Vorsteher desselben; 22 Jahre hat er das mühevollen Amt eines Ober-Kirchenvorstehers zum Segen der Gemeinde der Friedenskirche verwaltet. Er starb am 27. Juli 1773.

Sein älterer Bruder Johann Gottfried Hahn war am 18. Januar 1694 geboren und studierte ebenfalls in Leipzig, wo er am 28. Oktober 1717 zum Dr. med. promoviert wurde. 1718 ließ er sich in Schweidnitz nieder, seit 1719 wirkte er als hoch-

angesehener Arzt in Breslau, wurde 1745 Hofrat und erhielt 1748 den erblichen Adel. Auf einer Reise nach Karlsbad starb er am 1. Mai 1753 in seinem Vaterhause in Schweidnitz und wurde auf dem dortigen Friedenskirkhofe, wo 20 Jahre später auch sein Bruder seine letzte Ruhestätte fand, nach Angabe des Sterberegisters „nach der ersten adligen Klasse standesgemäß“ begraben. Die Denkmäler beider sind jedoch dort nicht mehr aufzufinden.

Beide Brüder waren Freunde und Gönner des in Striegau geborenen Dichters Johann Christian Günther, der mit ihnen zugleich das Schweidnitzer Lyceum (1710—1715) besucht hat.



12. Wohlfahrtseinrichtungen einst und jetzt.

Der hilfsbereite Sinn gegen Leidende befundete sich schon sehr früh durch Stiftung von Hospitälern, die allerdings weniger der Pflege der Kranken, als vielmehr der Versorgung alter, gebrechlicher Personen dienten. Sie waren teils von Fürsten, teils von Geistlichen, von Städten und Privatleuten gestiftet und wurden meist der Leitung derjenigen Hospitalorden übergeben, welche sich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts ausschließlich zur Pflege hilfloser Kranken und Siechen gebildet hatten.

Schon 1267 wurde auch in Schweidnitz durch einen herzoglichen Vogt das Michaelishospital gegründet,¹⁾ das sich am Anfange der heutigen Reichenbacherstraße neben der Kreuzkirche befand, und 1283 übergab es der Herzog Heinrich IV. „mit allen Äckern, Gärten und Wiesen“ der Leitung der Kreuzherren mit dem roten Stern zu St. Matthias in Breslau.²⁾ Das Michaelishospital hatte also schon damals reiche Schenkungen aufzuweisen, wozu namentlich die vom Schweidnitzer Bürger Leo, einem Vorfahren der später berühmten Patrizierfamilie Löwe, vermachte Mühle gehörte, die noch heutigen Tages Hospitalmühle heißt.

Die Stiftungen und Vermächtnisse vermehrten sich in der Folge. Im Jahre 1290 vermachte der Landvogt Konrad von Reichenbach den Armen und Siechen dieses Hospitals einen jährlichen Zins von 1 Mark, desgleichen allen Zins von der dem Hospital bereits gehörigen Hufe in Craswiz (Croiſchwiß).³⁾ Am 22. November 1297 schenkte Bruder Nentwig, Meister des Hospitals, einen jährlichen Zins von 1 Mk. der Meisterin des

¹⁾ Gwald von Kleist, Beiträge zur Geschichte des Kreuzherrenordens mit dem roten Stern, 20. (Jahresbericht des Matthias-Gymnasiums in Breslau 1911.) ²⁾ Reg. Nr. 1733. ³⁾ Reg. Nr. 2125.

Hospitals zur Beschaffung der täglichen Bedürfnisse und zur „frommen Erquickung der Kranken“. ¹⁾ Der Orden der Kreuziger bestand nämlich aus Brüdern und Schwestern. Beide sollten bei der Gleichheit in Arbeit, Speise und Kleidung auch gemeinschaftlich essen und trinken.²⁾

Am 24. September 1300 schenkte der Ritter Reinsko, genannt von Swenkenfeld, dem Hospitale als jährlichen Zins 30 Scheffel Korn von der Mühle in Polnisch-Weistritz.³⁾ Am 8. April 1323 bezeugen die Schweidnitzer Ratsherren, daß ihr Mitbürger Heinrich der Schreiber $\frac{1}{4}$ Mk. dem Hospitale zur Erwärmung der Armen vermacht hat. Ebenso wird am 8. September 1331 durch die Ratmannen bescheinigt, daß Heinrich der Pole den Armen und Siechen des Hospitals $7\frac{1}{2}$ Mk. 2 Stot und $\frac{1}{2}$ Schock Hühner als jährliche Einkünfte vermacht hat und ein Ratsmitglied an gewissen Tagen für 1 Groschen Semmeln unter die Siechen verteilen wird.⁴⁾

Aus dem Jahre 1331 sind in einem Zinsbuche der Stadt Schweidnitz noch folgende Vermächtnisse für die Hospitaliten verzeichnet: $\frac{1}{2}$ Bierdung auf dem Gehöft des Heiman Hymil, vermacht von Konrad Ganz; 1 Bierdung auf der Fleischbank des Konrad Springisgut, vermacht von Heinrich Croswiz; $\frac{1}{2}$ Mk. auf der Brotbank des Peter Bogil, vermacht von Mathias Eychner; 1 Bierdung auf dem Gehöft des Hermann Brieger in der Neustadt etc.⁵⁾

1332 am 30. März bestätigt Bolko II., daß Nikolaus Hanemann, Komtur der Kreuzherren, für das Hospital $5\frac{1}{4}$ Mk. jährlicher Einkünfte von dem Ritter Rudiger von Haugwitz in Wiskau erworben hat, und am 3. Mai d. Js. fügt der letztere zum Heile seiner Seele noch freiwillig 1 Bierdung Zins auf Wiskau bei.⁶⁾

Auch ein Weinberg war dem Hospital testamentarisch vermacht worden; doch mußte der jeweilige Komtur nach einer Ratsbestimmung von 1332 jährlich eine Urne Wein zu 32 Maß an die Minoritenbrüder in der Köppengasse abgeben.⁷⁾

Am 25. Juni 1333 verkaufte der genannte Komtur Hanemann die dem Hospital gehörige Hufe in Croischiß (vergl. 1290) und noch $1\frac{1}{2}$ Hufe samt dem Gehöft dem Bauer Heinrich zu Bögendorf für 32 Mk.; doch mußte dieser für ewige Zeiten dem Hospital einen jährlichen Zins von 2 Mk. entrichten.⁸⁾

Um seinen Sinn für Werke frommer Mildtätigkeit an den Tag zu legen, gründete der Herzog Bolko II. 1340 eine Kreuzherrenkommande, das heißt, er übergab das Hospital mit seinem Vermögen diesem Orden zur Verwaltung und Nutznießung. Die Ordensbrüder, deren Zahl sich bald vermehrte, betrachteten sich nun als Herren des Hospitals und verzehrten und vergeudeten, was für die Armen und Siechen bestimmt war, deren Diener sie sein sollten. Darum war es wohl mehr eine Folge des Drängens seitens des Rates, als eines freien Entschlusses der Kreuzherren,

¹⁾ Reg. Nr. 2481. ²⁾ Stenzel, Geschichte Schlesiens, 179. ³⁾ Reg. Nr. 2610. ⁴⁾ Reg. Nr. 5043. ⁵⁾ Reg. Nr. 4988a. ⁶⁾ Reg. Nr. 5101 und 5110. ⁷⁾ Reg. Nr. 5078a. ⁸⁾ Reg. Nr. 5235.

daß sie am 17. November 1347 die Sorge für die Kranken und die Verwaltung des zu deren Unterhalt bestimmten Eigentums dem Räte überließen, um, wie es in der Urkunde heißt, den Rat an den Werken frommer Barmherzigkeit teilnehmen zu lassen. Die Pflege des Seelenheiltes der Hospitaliten aber behielten die Kreuzherren auch ferner für sich.¹⁾

Um die während dieser Zeit entstandenen Schulden des Hospitals zu decken, sah sich der Rat genötigt, am 1. Mai 1362 ein Viertel der Hospitalmühle an Franz Andree, zweiten Pfleger



Aus Werners Copographia Silesiae (1758—1765).

der Pfarrkirche, und dessen Muhme Katharina für 43 Mark Prager Groschen unter der Bedingung zu verkaufen, daß dieser Teil der Mühle nach dem Tode beider Käufer wieder an die Siechen zurückfallen sollte.

Da die Kreuzherren aber 1376 die Jurisdiktion und andere Vorrechte zurückverlangten, mußte 1378 zwischen dem Räte und dem Matthiasstifte in Breslau ein Vergleich abgeschlossen werden. Auch wegen zurückverlangter Zinsen entstanden häufig Zwistigkeiten, die nicht immer leicht hin beseitigt werden konnten.

Sonst war die erwähnte Veränderung für das Einkommen des Hospitals durchaus förderlich; denn gerade der Umstand, daß es nun der städtischen Verwaltung unterstellt war, veranlaßte viele weitere Schenkungen und Vermächtnisse. So be-

¹⁾ Script. rer. Sil. II, 302.

fundet der Rat am 25. Mai 1352, daß der Bürger Menzel von Nimptsch 5 Mk. Zins gestiftet hat, wovon die Armen im Hospital $\frac{2}{3}$ erhalten sollen. Am 18. Juni 1361 bekundet der Erbvogt Lutkin, daß die Fleischbank, „do Opiz, der hercogin fleischshower inne gestanden hat“, zur Hälfte zum Spital gehört.¹⁾ Der Patrizier Hans Hug vermachte 1371 ein Kapital von 100 Mk., dessen Zinsen zu Nutz und Frommen des Hospitals nach dem Gutdünken des Rates verwendet werden sollten.

Als die Herzogin Agnes am 31. Mai 1374 einen freien Fleischmarkt für die armen Leute der Stadt errichtete, bestimmte sie, daß das zur Stadt gebrachte, aber nicht verkaufte Fleisch den armen Leuten in das Spital gegeben werden solle, und ganz ebenso lautet eine Bestimmung der Urkunde vom 21. Juli 1378, durch welche die Herzogin einen zweiten freien Brotmarkt einsetzte, bezüglich des in die Stadt gebrachten Brotes.

Im Jahre 1378 besaß das Hospital laut eines Verzeichnisses im ältesten Stadtbuche eine Menge von Grundstücken und eine beträchtliche Summe von Zinsen auf verschiedenen Häusern der inneren Stadt und der Vorstädte, deren Aufzählung ermüden würde; nur ein ganzes Vorwerk, ein bedeutender Forst und die schon genannte Hospitalmühle sollen erwähnt werden. Nachdem der Rat 1499 mit bischöflicher Genehmigung die den Beghinen, von denen weiter unten ausführlich die Rede sein wird, gehörigen Seelhäuser, sowie einige kleinere Kinderhospitaler in der Stadt verkauft und die gewonnenen Kapitalien zur Vergrößerung und besseren Einrichtung des Michaelishospitals verwendet hatte, und nachdem ihm immer wieder neue Vermächtnisse zugefallen waren, konnte es mit Recht das reiche Hospital genannt werden. Auch im nächsten Jahrhundert erfreute es sich der Gunst wohlthätiger Bürger und des ungestörten Genusses seines Besitzes; selbst die im 16. Jahrhundert hier eingeführte Kirchenreformation brachte hierin keine Änderung hervor. Auf Anordnung des Rates wurden sogar die unverheirateten Kollegen der seit 1561 bestehenden lateinischen Schule in diesem Hospitale gespeist.

Bei dem Brande der Pfarrkirche im Jahre 1532 fiel Flugfeuer auf die Häuser der Gerberstraße und auf die Hospitalmühle, so daß diese teilweise zerstört wurde; das Hospital aber blieb erhalten. Im Jahre 1567 aber brannte es durch Nachlässigkeit einer Magd des Spitalmeisters Kaspar Tschinder ab, wurde aber bald darauf wieder aufgebaut. Im 17. Jahrhundert kamen wie für die ganze Stadt so auch für das Hospital traurige Zeiten. Am 18. Mai 1633 wurde es nebst Kirche und Kommende durch Feuer gänzlich zerstört, und erst nach Beendigung des „großen Krieges“ (1648) konnte an seinen Wiederaufbau gedacht werden. Aber die meisten Häuser, auf denen die gestifteten Zinsen ruhten, waren zerstört oder verödet, die Besitzer gestorben oder verarmt, so daß ein großer Teil des Hospitalvermögens verloren ging und der frühere Wohlstand dieser Anstalt dahin war.

¹⁾ Pfotenhauer, Urkunden von Ramenz, 204.

Die Hospitalmühle, die 1633 bei der Beschießung der Stadt durch Wallenstein von der sächsisch-brandenburgischen Garnison am 4. Juli niedergebrannt worden war, wobei ein großer Vorrat von Mehl und Getreide vernichtet wurde, ward 1634 wieder aufgebaut, und um dies bei dem ruinierten Vermögensstande der Stadt zu ermöglichen, mußte jeder der wenigen Bürger $\frac{1}{2}$ Taler zum Baue beisteuern. Als aber Friedrich der Große 1747 den Festungsbau begann, mußte die Mühle, die ursprünglich auf der linken Seite des Mühlgrabens nahe an der Stadtmauer stand, weggerissen werden. Nach einem Übereinkommen des Rates mit dem Kommendator wurde sie 1749 in dem Kommendegarten gegen Abtretung eines ebenso großen Gartenstückes in der Bären- (heut Bäckerei-) straße wieder aufgebaut, wo sie sich heute noch befindet.

Zu demselben Zwecke erwarb der König 1748 drei benötigte Ackerstücke des Hospitalvorwerks für 1332 Taler. Während der Belagerungen der Festung im siebenjährigen Kriege brannten die Vorwerksgebäude nieder, und die Acker wurden verwüstet, so daß das Vorwerk erst 1760 wieder 225 Taler Pacht einbrachte. Auf Anordnung der Kriegs- und Domänenkammer wurde am 30. Januar 1770 die bisher ebenfalls verpachtete Hospitalmühle für 5600 Taler an den Müller Franz Anders und am 28. Januar 1771 das Hospitalvorwerk an den Stadtförster David Ludwig Krüger verkauft, damit ein sicher basiertes Kapital vorhanden wäre, von dessen Zinsen die Hospitaliten unterhalten werden könnten.

Da das Hospitalgebäude baufällig geworden war, ein Neubau aber aus fortifikatorischen Gründen nicht aufgeführt werden durfte, beschloß der Rat, das Hospital in das der Stadt gehörige Haus Büttnerstraße 32 zu verlegen, das der Militärverwaltung zum Garnisonlazarett überlassen worden war. Es wurde reklamiert, zum Bürgerhospital eingerichtet und am 21. August 1810 der Hospitalverwaltung übergeben. 1813 löste der Rat auch noch alle Verpflichtungen ab, die das Hospital wegen seiner früheren Verbindung mit der Kommende zu St. Michael hatte.

Da aber auch dieses Gebäude allmählich den Anforderungen der Neuzeit nicht mehr genügte, errichtete die Hospitalverwaltung in der Gerberstraße 23 mit Hilfe eines Vermächtnisses ein neues Bürgerhospital zu St. Michael. Der Grundstein wurde am 1. September 1909 gelegt, die Übergabe des Gebäudes erfolgte am 28. September 1910. Beim Grundgraben wurde in einem irdenen Gefäße eine große Anzahl wohlerhaltener Silbermünzen gefunden, die, wie das Gepräge beweist, im 30 jährigen Kriege dort vergraben worden waren.¹⁾ Das alte Bürgerhospital Büttnerstraße 32 wurde zur Aufnahme einer Schule für schwachbegabte Kinder bestimmt.

Das ehemalige, höchst baufällige Hospitalgebäude bei der Kommende wurde im Jahre 1812 an den Justitiarius Johann

¹⁾ Ein ähnlicher Fund wurde 1904 durch den Kaufmann Berthold Böhm bei dem Neubau seines Hauses Burgstraße 1 gemacht.

Joseph Dittrich in Schweidnitz verkauft, der es in ein Gewächs- und Fruchthaus umwandelte. Die im Jahre 1720 von dem Matthiasstifte in Breslau massiv aufgebaute Kommende und Kirche mit Turm hatte nach der 1810 erfolgten Aufhebung des Ordens der Kreuzherren ebenfalls der genannte Dittrich im Jahre 1811 erworben, der beides zu einer bürgerlichen Wohnung umbaute, worin er manchen Künstler und namentlich während des Waffenstillstandes 1813 aus dem Hauptquartiere in Reichenbach den russischen Kaiser und viele höhere Offiziere empfing.¹⁾ Da er sich aber 1818 auf sein in demselben Jahre erkaufte Gut Nieder-Kunzendorf bei Freiburg zurückzog, gingen die gedachten Gebäude in die Hände anderer Besitzer über, unter denen der Kaufmann Löwel zu nennen ist. Die Kirche war bereits durch eine eingefügte Decke in zwei große Räume geschieden, von denen der untere einem kaufmännischen Geschäfte diente, der obere aber nebst dem größten Teile des Kommendehauses und dem Garten im Jahre 1861 die hiesige Loge „Herkules“ aufnahm, nachdem er von 1848 ab einige Zeit zur Abhaltung der öffentlichen Stadtverordneten-Sitzungen gedient hatte. Im Jahre 1865 jedoch kaufte der Stadtpfarrer Simon sämtliche Gebäude für 10 000 Taler zur Errichtung eines Kranken- und Waisenhauses, wovon freilich 1874 nur der letztere Teil verwirklicht worden ist. Er ließ die Kirche, zum heiligen Kreuz genannt, aus gesammelten Beiträgen in der ursprünglichen Gestalt herstellen, so daß sie nun wieder zum katholischen Gottesdienste benutzt wird. Die Einweihung erfolgte am Michaelistage (29. September) 1868. Auch Gebäude haben bisweilen ihre Schicksale!

Von Pächtern der Hospitalmühle wurden aufgefunden:

1408 Konrad; 1417 Paul; 1436 Hans Heufeld; 1437 Heufeler aus Löwenberg; 1456 Michel Töppleinbier; 1471 Urban Meurer; 1598 George Kügler, † 1610; 1610 Merten Bernsdorf; 1614 Martin Witwer; 1619—1627 Kaspar Sturm; 1628—1633 Friedrich Kiemer, starb an der Pest; 1634. 1641 Martin Weber; 1643 Matthes Springer; 1680 George Werner; 1682. 1695 Kaspar Tänzer; 1698. 1710 Fabian Hielscher; 1714 Elias Rose; 1727 Balthasar Göbel; 1728. 1731 Hans Fellmann; 1735. 1743 Gottfried Fellmann; 1746. 1750 Gottfried Leuchtmann; 1765 Franz Anders. Der erste Besitzer war von 1770 ab Franz Anders; ihm folgten im Besitze: 1777 Joseph Beyer, 1788 Karl Bäger, 1811 Karl Altmann, 1843 Johann Gottlob Unverricht, 1844 verw. Christiane Unverricht, geb. Bähndorf, 1871 Gustav Unverricht, 1885 verw. Anna Unverricht, geb. Kinkel, 1896 Gustav Unverricht.

Als Komture zu St. Michael sind aufgefunden worden:

1332. 1348 Nikolaus Hanemann; 1380 Hermann Friedel; 1404. 1427 Johann Kottler; 1440 Jakob Leichmann; 1453 Matthias Camenz;

¹⁾ Nowack, Schriftsteller-Lexikon III, 16 ff.

1468 Andreas Smalto; 1471 Matthias Stadtfnecht; 1478 wieder Matthias Camenß; 1480 Michel Urban; 1481. 1485 Michel Ferber; 1536 Jeronimus Skultetus; 1543 Bartholomäus Polan; 1587 M. Johannes Heinzl; 1654 Georg Steiner; 1722 Konstantin Kiem; 1810 Georg Breuer.

Ziemlich früh im Mittelalter war nach Schlesien die fürchterliche Krankheit des Aussages gekommen. Aus Furcht vor der Ansteckung floh man die Aussägigen; sie durften in den Städten nicht geduldet und beherbergt werden. Das christliche Mitleid sorgte aber auch für diese unglücklichen, aus der menschlichen Gesellschaft gleichsam ausgestoßenen Personen, indem man außerhalb der Städte Hospitäler für Aussägige, Leprosenhäuser genannt, stiftete.

Auch in Schweidnitz bestanden bereits am Ende des 13. Jahrhunderts zwei Leprosenhäuser und zwar eins für Aussägige weiblichen Geschlechts und eins für aussägige Männer.

Das erstere, zum heiligen Geist genannt (*hospitale leprosum ad S. Spiritum*), stand, von der Stadt aus gesehen, an der rechten Seite der nach Reichenbach führenden Straße jenseit der Weistritz, nicht weit von der heutigen Sandbrücke, die darum lange Zeit (noch 1737) „Heilige Geistbrücke“ hieß. Die erste urkundliche Erwähnung dieses Leprosenhauses fällt ins Jahr 1299. Da das Patronatsrecht der Pfarrkirche damals dem Klarenkloster in Breslau gehörte, erwirkte der Rat in diesem Jahre von der Äbtissin dieses Klosters aus Mitleid mit den aussägigen Frauen die Anstellung eines besonderen Priesters, für dessen Unterhalt die Bürger zu sorgen gelobten.¹⁾ Am 10. Februar 1308 aber stiftete der Bürger Bernhard de Amore 10 Mark zu einer Kapelle zum heiligen Geist für die aussägigen Frauen,²⁾ und der Bischof Heinrich bestätigte diese Stiftung am 6. März dieses Jahres.³⁾

Ein altes Zinsbuch der Stadt vom Jahre 1330 weist bereits eine ansehnliche Zahl von Vermächtnissen für die aussägigen Frauen auf,⁴⁾ und in der Folge vermehrten sich dieselben noch. So beurkundet der Rat am 8. Juli 1351 die Verschreibung von 2½ Mark Zins auf der Stadt Renten an dieses Spital, und am 25. Mai 1352 stellt er eine Recognition aus, daß von den vom Bürger Menzel in Nimptsch vermachten 5 Mark Zinsen die Leprosae ein Drittel erhalten sollten.

Als Priester für den Allerheiligenaltar in der Leprosenkirche zum heiligen Geist werden 1383 Chrysostomus de Ponte, 1389 Peter Flecher und 1403 Hieronymus Probsthann genannt.⁵⁾

Testamente und Zuwendungen für das Hospital weiblicher Leprosen sind aus dieser Zeit noch zahlreich vorhanden. Am Ende

¹⁾ Reg. Nr. 2533. ²⁾ Reg. Nr. 2988. ³⁾ Reg. Nr. 2992. ⁴⁾ Reg. Nr. 4901 b. ⁵⁾ Zeitschrift XV, 192 und 103.

des 15. Jahrhunderts verliert sich der Name „der Aussägigen“, da diese Krankheit ganz verschwunden war; die armen Siechen, der Siechenhof, das Spital zum heiligen Geist sind dann die gewöhnlichen Bezeichnungen. Im Jahre 1544 wurden Hospital und Kirche neu gebaut und in den nächsten Jahren mit vielen Vermächtnissen bedacht; allmählich aber versielen beide derartig, daß der Rat sie 1618 auf Kosten der Stadt erneuerte. Am Pfingstdienstage, den 5. Juni, wurde die kleine Kirche durch den Pastor Henoch Bartsch zum evangelischen Gottesdienste feierlich geweiht und dabei zugleich festgesetzt, daß von den Dorfpredigern und den Kollegen der evangelischen Lateinschule darin alle Sonntage eine Predigt gehalten, in der Woche aber täglich um 8 Uhr morgens das gewöhnliche Frühgebet verlesen werden sollte. Dies hörte allerdings mit dem Einzuge der Jesuiten im Jahre 1629 auf, und als die Evangelischen, denen die Hauptkirchen entzogen waren, wenigstens um dieses Kirchlein als Ersatz baten, wurden sie von der kaiserlichen Regierung abgewiesen.

Bei dem großen Brande im Jahre 1633 fanden Hospital und Kirche ihren Untergang und wurden nicht mehr aufgebaut. Erst im Jahre 1700 errichtete man auf derselben Stelle eine offene Kapelle, welche die Inschrift trug: *Capella ex, rVderIbVs eXVstI saCeLLI et hospitaLIIs sanCtI spIrItVs aeDIfIcata.* (Kapelle aus den Trümmern der ausgebrannten Kirche und des Hospitals zum heiligen Geiste erbaut. 1700.) Im Jahre 1810 wurde diese Kapelle durch eine ungenannte Person erneuert und oben am Kreuzfz die Inschrift angebracht: *Renovata est mense Maij et Junii 1810 sub Georgio Breuer crucigero cum rubea stella et Commendatore ad S. Michaelem Schwidnitii per Benefactorem J. H.* (Renoviert im Monat Mai und Juni 1810 unter Georg Breuer, Kreuzherrn mit dem roten Stern und Komtur zu St. Michael in Schweidnitz, durch einen Wohltäter J. H.) Das Gesuch des Schmiedemeisters Lindner, diese in seinem Grundstücke befindliche schadhaft gewordene Kapelle niederreißen zu dürfen, wurde zwar am 27. April 1876 vom Magistrat abgelehnt; doch wenige Jahre darauf ist sie völlig verfallen und verschwunden.

Das Leprosenhospital für aussägige Männer (*hospitale leprosum ad St. Johannem*) lag in der heutigen Reichenbacherstraße der Olmühle gegenüber und scheint jüngeren Ursprungs zu sein. Mit ihm war ebenfalls eine Kapelle verbunden. Von einem Vermächtnisse des Heinrich Schreiber geloben die Ratmannen am 8. April 1323, jährlich ¼ Mark den Aussägigen vor der Stadt zu geben.¹⁾ Vom Jahre 1406 ist die Stiftung eines Seelgerätes für die armen Siechen zu St. Johann datiert, und am 8. März 1410 bestätigt der Landeshauptmann Janko von Chotiemicz, daß der Magister Johann, Oculista genannt, und seine

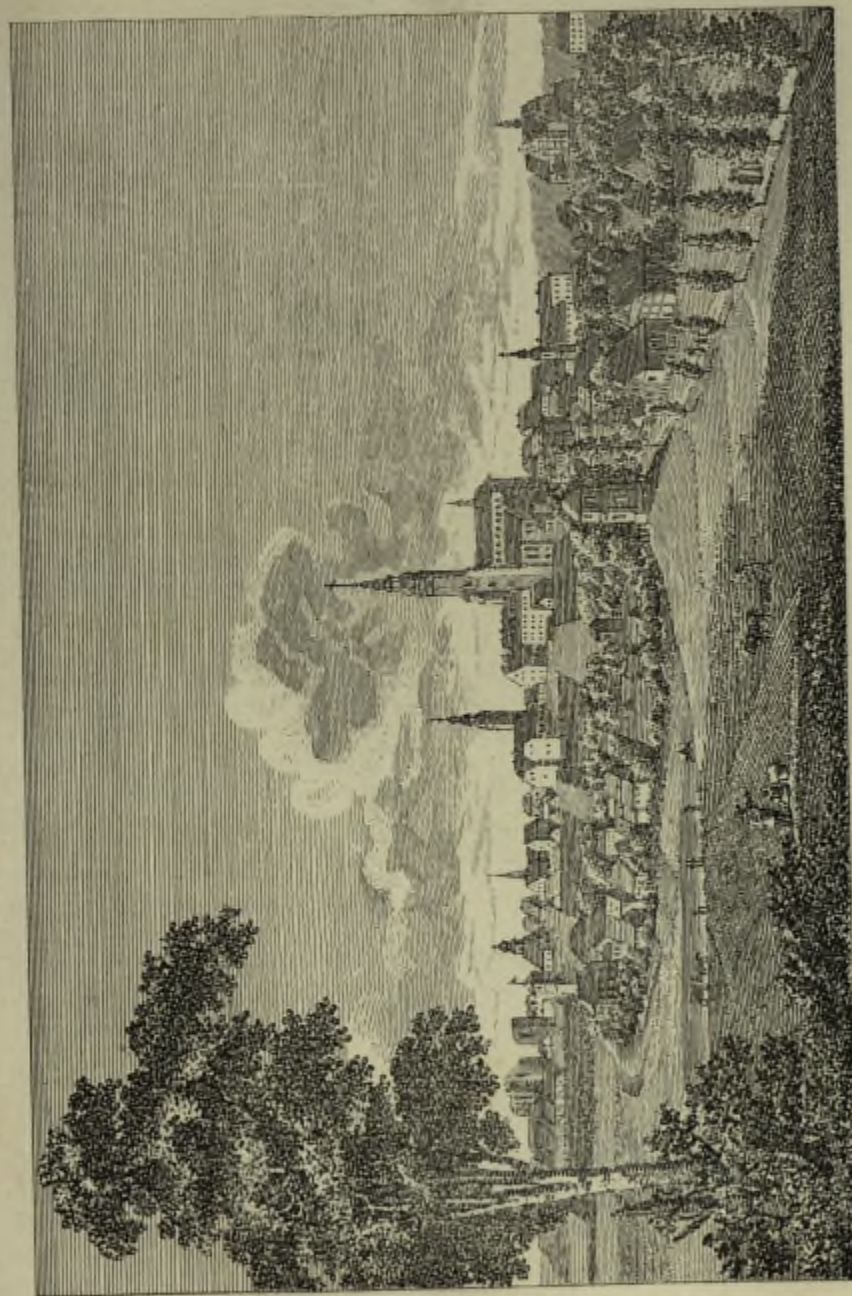
¹⁾ Reg. Nr. 4257.

Ehefrau Katharina 5 Mk. Groschen zur Dotierung des Johannisaltars in der capella leprosorium ad St. Johannem gestiftet haben. Bischof Wenzel bestätigte diese Stiftung am 18. März 1411. Aus dem 15. Jahrhundert sind noch einige Stiftungen für das Hospital der männlichen Aussätzigen vorhanden. Allmählich wurde es sehr baufällig, 1544 aber auf Antrag des lutherischen Predigers Sebastian Angerer vom Räte ohne Beziehung auf die ursprüngliche Bestimmung wieder hergestellt. Im 30 jährigen Kriege teilte es das Schicksal der anderen Wohltätigkeitsanstalten, es wurde zerstört und verlor den größten Teil seiner ohnehin nicht bedeutenden Einkünfte. Nach 1648 baute man es am Mühlgraben hinter dem „Goldenen Pfluge“ wieder auf und nahm alte Personen beiderlei Geschlechts darin auf. Im Jahre 1810 wurden auch diese in das Bürgerhospital in der Büttnerstraße versetzt, das Haus aber nebst einem kleinen daran stoßenden Garten verkauft.

Die christliche Nächstenliebe betätigte sich damals außerdem in zahlreichen Vermächtnissen für die Armen. Die alten Schöppenbücher zählen unendlich viel solcher Vermächtnisse „den armen Leuten zur Notdurft“ auf, welche den Innungen der Fleischer, Kürschner, Gerber, Schneider, Schuhmacher, Züchner, Bäcker, Krämer, Tuchmacher und Kretschmer als Verwesern übergeben wurden, ja, viele Innungen besaßen in verschiedenen Straßen sogenannte „Seelhäuser“ zur Aufnahme der Armen. Nicht minder zahlreich sind die „Seelgeräte“ zu Gewand und Schuhen, zu Fleisch und Weißbrot, zu Holz zur Feuerung für arme Leute, sogar für die armen Gefangenen im Stock, und viele dieser Vermächtnisse wurden dem Räte zur Verwaltung übergeben, der später daraus „das gemeine Almosen“ schuf.

Einige Vermächtnisse besonderer Art sollen schließlich erwähnt sein. Im Jahre 1388 vermachte der Pleban Thirzo in Strehlen den Bürgern zu Schweidnitz 10 Mk., deren Zinsen zur Beerdigung hier verstorbener Fremdlinge verwendet werden sollten. 1327 stiftete Johann Croschwich 5 Mk. Zins, davon der Pfarrer 6, die Schüler und der Glöckner je 2 Denare erhalten sollten. Von dem Reste sollte Tuch gekauft und unter die Armen verteilt werden. 1472 stiftete die Witwe Katharina Nonhardt ein Benefizium für arme Pilger; in Ermangelung derselben sollte es zu Almosen und Spenden für arme Leute verwendet werden.

Ganz besonderer Fürsorge hatten sich auch arme Schüler zu erfreuen. 1342 stiftete der Rektor Johann von Grottkau $\frac{1}{2}$ Mk. Zins zur Beerdigung armer Schüler. 1421 vermachte Agnete Dyttmar ihr Haus auf dem Nikolaitirchhofe zur Aufnahme armer und kranker Scholaren. 1422 stiftete Jakob Malach einen jährlichen Zins von 10 Mk. zur Verpflegung armer Schüler. 1451 am 29. Juni errichtete der Pfarrer Franz Egegenbein in Schweidnitz eine Stiftung, aus welcher 3 Mk. zur Beschaffung



Schweidnitz von der Ostseite im Jahre 1819.

von Heringen und anderen notwendigen Dingen für arme Schüler in der vierzigstägigen Fastenzeit vor Ostern und 5 Mk. zum Nutzen oder zur Speisung armer Scholaren verwendet werden sollten.

Zu den mittelalterlichen Wohlfahrtseinrichtungen gehörten auch die öffentlichen *Badestuben*, die schon bei Begründung der deutschen Städte zur Beförderung der Reinlichkeit und zur Abwehr verheerender Krankheiten angelegt wurden. Sie standen unter der Aufsicht des Rates und spielten im Leben der deutschen Bürger eine große Rolle, indem sie auch von den unteren Klassen der Bevölkerung besucht wurden. Es steht fest, daß im Mittelalter mehr gebadet wurde als heutigen Tages. Erst als im Beginn der neueren Zeit die Lustseuche in Deutschland auftrat, war es mit den öffentlichen Badestuben vorbei; man fürchtete die Ansteckung, und so gingen sie allmählich ein.

In Schweidnitz werden Badestuben erwähnt: 1384 und 1429 in der Petersgasse, 1445 in der Fleischergasse ganz nahe am Croisch-tore (noch 1752 genannt), 1387 in der Kupferschmiedegasse an der Stadtmauer, 1391 in der Züchnergasse, 1420 in der Neustadt, 1455 in der Bögengasse, 1468 in der Croischwiggasse und 1478 unter den Gerbern (heute Gerbergasse). Um den Armen die Wohltat des Badens zukommen zu lassen, verordnete der Rat 1387, daß *Peter Bockow*, der Herzogin Bader in der Kupferschmiedegasse, armen Leuten wöchentlich am Dienstage ein Freibad gewähren solle, und 1376 zeigte der Bader *Jelil* dem Rate an, daß er ein unentgeltliches Frühbad für arme Schüler eingerichtet habe. In den vom Rate 1361 bestätigten Satzungen der Schneiderinnung heißt es: „Jeder Knecht (Geselle) soll mit seinem Herrn (Meister) zum Bade gehen“, und in der Handwerksordnung der Schneidergesellen befindet sich die Bestimmung: „Die Gesellen sollen alle 14 Tage einen Badetag haben.“ Am 29. Juni 1451 errichtete der schon genannte Pfarrer *Czegeben* eine Stiftung, damit der Pfarrer und die übrigen Priester, der Schulrektor und seine „Gesellen“ an den vier großen Fasten ein freies Bad haben sollten. Im Jahre 1454 verpachtete der Pfarrer *Kaspar Weigel* die Badestube am Bache bei den Gerbern, die halb zur Pfarrei und halb dem Rate gehörte, an *Michael Schirmer* für jährlich 20 Mk. unter der Bedingung des freien Bades für sich, seine Mitpfarrer und die Dienerschaft; ebenso sollten alle Priester in der Stadt und die „Gesellen“ an der Schule an allen Quatemborn, wie es von Alters her Brauch war, auch jetzt freies Bad haben. Am 2. Februar 1505 brannte diese Badestube ganz aus, und am 3. Juli 1530 wurde sie durch Hochwasser stark beschädigt.



Die Gegenwart hat folgende Wohlfahrtseinrichtungen aufzuweisen:

1. Das 1910 erbaute Bürger-Hospital zu St. Michael, Gerberstraße 23.

2. Das städtische Versorgungshaus am Burgplan in den Räumen des ehemaligen Kapuzinerklosters.

3. Das Ernst Gottfried Laubesche Waisenhaus, Büttnerstraße 13/15, so genannt nach seinem Stifter Kaufmann Laube († 1. April 1820), der am 1. Oktober 1818 dieses Haus und ein Kapital von 60 000 Mark zu dieser Waisenanstalt testamentarisch vermacht hat.

4. Die Kaiserin Augusta-Waisen-Stiftung in der Oberen Wilhelmstraße, begründet vom Vaterländischen Frauenverein 1879 anlässlich der goldenen Hochzeit des Kaisers Wilhelm I. und der Kaiserin Augusta und eingeweiht am 11. Juni 1883.

5. Das 1874 errichtete und von Hedwigschwestern geleitete katholische Waisenhaus an der Stelle der ehemaligen Kreuzherrenkommende in der Reichenbacherstraße.

6. Das evangelische Krankenhaus Bethanien, das 1861 begründet und dessen Neubau am 15. Mai 1872 eingeweiht wurde, und das damit verbundene, 1891 eröffnete Siechenhaus Elim.

7. Das katholische Krankenhaus „Zur heiligen Elisabeth“, das 1890 bis 1892 erbaut wurde. Die dasselbe leitenden Frauen Schwestern wirken hier schon seit dem 16. Mai 1859, und zwar zuerst in dem Hause Langstraße 62.

8. Das Kesselfstift, eine Erziehungsanstalt für arme Weberkinder. Der hochherzige Begründer ist der am 2. Juli 1902 in Hirschberg verstorbene ehemalige Generaldirektor der Bismardhütte Adolf Kessel, welcher die Stadt Schweidnitz zur Erbin seines Vermögens von rund 3 526 400 Mark eingesetzt hat. Die Stiftung wurde am 1. Oktober 1907 eröffnet.

9. Die am 10. Dezember 1884 eingeweihte Kleinkinderbewahranstalt in der Moltkestraße. Eine Zweiganstalt derselben wurde 1908 in der Grabenstraße eingerichtet.

10. Die Herberge zur Heimat, eingeweiht am 11. Oktober 1891.

11. Der am 1. Dezember 1891 eröffnete städtische Schlachthof.

12. Die Volksbibliothek, eröffnet am 20. Oktober 1895.

13. Die am 3. September 1900 eröffnete städtische Volks-Badeanstalt.

14. Eine beträchtliche Anzahl von Stiftungen und Vermächtnissen, die mannigfache Unterstützungszwecke verfolgen und vom Magistrat verwaltet werden.



13. Die Klöster.

I. Das Franziskanerkloster zu „Unser Lieben Frauen im Walde“.

Dieses Kloster, die älteste kirchliche Stiftung in Schweidnitz, wurde im Jahre 1214 durch den Grafen Stephan den älteren von Wirbenaw (Würben) und seine drei Söhne Andreas, Stephan und Franz begründet; die Vollendung erfolgte aber erst 1220, so daß es am 8. September d. Js. durch den damaligen Bischof Laurentius von Breslau eingeweiht und Franziskanermönchen übergeben werden konnte. Eine Marmortafel, die sich bis zum Brande vom Jahre 1757 im Chore der Klosterkirche befand, hatte folgende Inschrift: *Fundatores huius monasterij fuerunt dñs Stephanus Comes de Wirbenaw et dñs Andreas, dñs Stephanus et dñs Franciscus de Wirbenaw, quod reverendissimus dñs episc. wratisl. in honorem gloriosae virginis Mariae consecravat A. D. M. CCXX. VI. idib. Septembris.*¹⁾

Der Orden der Franziskaner, auch *Fratres minores*, *Minoriten* oder *Minderbrüder* genannt, wurde 1208 von Franz von Assisi gestiftet und gehört, da seine Mitglieder kein persönliches Eigentum besitzen dürfen, zu den sogenannten Bettelorden. Jeder einzelnen Ordensniederlassung steht ein Guardian vor, dem ein Vikar als Stellvertreter beigegeben ist. Der Guardian wird gewöhnlich nur auf zwei Jahre gewählt, kann aber nach Ablauf seiner Amtszeit wieder gewählt werden.

Nicht lange nach der Vollendung des Klosters gingen die Minoritenbrüder an den Bau einer Kirche heran, und zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel erteilte der Papst Innocenz IV. durch

¹⁾ Grünhagen meint, daß nach einem im Breslauer Staatsarchive befindlichen Facsimile dieser Inschrift 1223 zu lesen zu sein scheint. Regesten I, S. 128.

eine Bulle vom 13. Juni 1249 allen denen, welche diesen Kirchenbau durch Geldbeiträge unterstützen würden, einen Ablass von 40 Tagen.¹⁾ Ebenso erteilte der Bischof Hermann von Ramin im Jahre 1285 denen Ablass, welche die Minoritenkirche in Schweidnitz an bestimmten Festen besuchen würden, sowie den Wohltätern des Klosters überhaupt.²⁾

Die schlesischen Franziskanerklöster gehörten zur böhmischen Ordensprovinz; aber etwa ums Jahr 1270 trennten sie sich von dieser und traten zur sächsischen über. Als nun der Bischof Thomas von Breslau in einem Streite mit dem Herzoge Heinrich IV. von Breslau im Jahre 1284 über diesen Bann aussprach, ergriffen sämtliche Minoritenkonvente Schlesiens und ein großer Teil der Geistlichen Partei für den Herzog; sie beachteten des Bischofs Bannstrahl gar nicht, sondern setzten den Gottesdienst fort. Deshalb beklagte sich das Domkapitel am 23. Februar 1285 bitter, daß die Minoritenklöster den Herzog in seinem Widerstande bestärkten und sogar den Bischof für exkommuniziert erklärten; wenn sie nicht zur sächsischen Ordensprovinz übergetreten wären, würden sie sich solches nicht unterfangen haben.³⁾ Ja, der Bischof Thomas verlangte am 16. Januar 1287 vom Papste scharfe Mandate gegen die Anhänger des Herzogs, worunter sich auch der Minoritenkonvent zu Schweidnitz befand.⁴⁾ Erst die 1288 erfolgte Ausöhnung des Herzogs mit dem Bischofe brachte auch für dieses Kloster wieder ruhigere Tage.

Die Dominikaner und Minoriten in Schweidnitz übten in ihren Klosterkirchen auch Seelsorge aus und gerieten deshalb mit dem Stadtpfarrer, dessen Einkünfte namentlich durch die Begräbnisse auf den Klosterkirchhöfen geschmälert wurden, in einen heftigen Streit, weshalb beide Konvente im Jahre 1300 einen Vertrag zum gegenseitigen Schutze ihrer Privilegien den städtischen Pfarrern gegenüber schlossen.⁵⁾ Zwischen den Dominikanern und der Pfarrgeistlichkeit kam 1316 ein Vergleich zustande; die Minoriten aber wurden 1371 beim Papste verklagt, der infolge dessen ein Schiedsgericht berief, das am 14. Januar 1376 zugunsten der Pfarrer entschied. Etwa 100 Jahre später tauchte diese Frage noch einmal auf, und diesmal entschied der Bischof zu Breslau zugunsten der Minoriten, indem er am 19. Juni 1487 bestimmte, daß es diesen unbenommen bleiben müsse, Laien auf ihrem Kirchhofe zu begraben.

Frommer Bürgerfönn offenbarte sich frühzeitig in mancherlei Vermächtnissen für die Minoritenbrüder. Es sollen davon zunächst einige genannt werden, welche zugleich den Beweis liefern, daß im Mittelalter bei Schweidnitz mehrere Weinberge vorhanden waren. Am 8. September 1331 vermachte Heinrich der Pole dem Kloster $\frac{1}{2}$ Mark zu seiner Gedächtnisfeier.⁶⁾ Im Jahre 1332 verordnete der Rat aufgrund eines Testamentes, daß der Komtur des Michaelishospitals den Minderbrüdern jährlich eine Urne Wein zu 32 Maß zu geben habe,⁷⁾ und in demselben Jahre versprach der

¹⁾ Reg. Nr. 701. ²⁾ Reg. Nr. 1861. ³⁾ Reg. Nr. 1877. ⁴⁾ Reg. Nr. 1995. ⁵⁾ Reg. Nr. 2580. ⁶⁾ Reg. Nr. 5043. ⁷⁾ Reg. Nr. 5078a.

Winger Apeczko zufolge eines Testamentes seines Vaters, den Minderbrüdern jährlich 19 Maß Wein von seinem Weinberge zu geben.¹⁾ Im Jahre 1333 setzte der Rat fest, daß Nikolaus Schildov laut eines Testamentes von seinem Weinberge am Ziegelberge den Minderbrüdern jährlich $\frac{1}{2}$ Urne Wein zu geben habe.²⁾

Am 31. Juli 1406 vermachte der Ritter Ulrich Schoff den Franziskanern einen jährlichen Zins von 10 Mark; 1434 stiftete Wenzel von Schellendorf auf dem Hornsberge mit seinen Brüdern 9 Mark Zins zu einem ewigen Seelgeräte; am 22. November 1446 stiftete der Ritter Kunrad Nimptsch dem Kloster einen jährlichen Zins von 10 Mark, und 1447 schenkte er dem Konvent eine Monstranz und einen Ornat; 1462 verehrte Hans Kirchberg den Klosterbrüdern einen silbernen, übergoldeten Kelch.

Vielfach wurde das Kloster von Feuersbrünsten heimgesucht. Im Jahre 1313 wurde der größte Teil der Stadt und mit ihr das Minoritenkloster in Asche gelegt (dieser Brand kann nicht am 29. August, wie einige Chronisten angeben, stattgefunden haben, da der Herzog Bernhard die Stadt schon am 4. Juli mit Rücksicht auf den erlittenen Brandschaden auf vier Jahre von allen Steuern befreit); am 29. August 1391 brannte es wieder ab und noch einmal am 17. April 1410. Die Spuren dieses letzten Brandes waren erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts ganz verwischt; denn zum Jahre 1493 heißt es, daß der Chor in der Kirche zu U. L. Frauen bei den Minoriten neu erbaut und mit einem neuen Dachstuhl versehen wurde,³⁾ und erst am 16. Juli 1498 konnte der Turmknopf aufgesetzt werden.

1476 traten die Minoriten an Fabian Sachentkirch in der Burggasse einen an dessen Hause gelegenen Gartenfleck ab, um ein Brauhaus darauf zu errichten. Dafür sollten die Brüder ihr Bier darin brauen dürfen und durch Sachentkirchs Haus einen Durchgang haben.

Laut Urkunde vom 6. August 1491 gestatteten die Minoriten dem Räte, durch den ihnen gehörigen Turm an der Stadtmauer behufs besserer Kommunikation einen Durchlaß durchzubringen, was der Rat bereits 1364 vergeblich angestrebt hatte.

Kurze Zeit vorher war innerhalb des ganzen Ordens eine Partei entstanden, die gegen das strenge Verbot des Vermögensbesitzes ankämpfte, während die andere, deren Anhänger *Observanten* hießen, die strenge Durchführung dieser Ordensregel anstrebte. Auch in Schweidnitz entstand eine Partei der milder Gesinnten, und obgleich sich der König Matthias in zwei Briefen an den Rat vom Jahre 1482 dafür verwandte, daß das hiesige Kloster den Brüdern von der strikten Observanz eingeräumt werden solle, zog sich die Erfüllung seines Wunsches doch bis zum Jahre 1484 hin. Im Januar d. Js. verließen die Mönche, welche sich der strengen Richtung nicht fügen wollten, das Kloster, und am 7. August erschien hier ein Visitator, der dasselbe reformierte und, wie ein Chronist meldet, „alles in gute Ordnung brachte“. Dabei wurde die sächsische Ordensprovinz in 12 Rustodien geteilt. Zur Rustodie

¹⁾ Reg. Nr. 5078b. ²⁾ Reg. Nr. 5176a. ³⁾ Script. rer. Sil. XI, 7.

Breslau, die 8 Konvente zugewiesen erhielt, gehörte auch der Konvent zu Schweidnitz. Die hier nun ansässigen strengeren Brüder nahmen es jedoch mit der Ordensregel, die den Besitz verbietet, nicht sehr genau, sondern ließen sich nach wie vor Vermächtnisse recht gern gefallen.

Die Familie Schoff (Schaffgotzsch), aus welcher einzelne Glieder schon unter den Volkonen in herzoglichen Diensten gestanden und dem Kloster Wohltaten erwiesen hatten, hatte dem Orden ein auf der Köppengasse gelegenes und an das Kloster anstoßendes Haus geschenkt, das kurzweg die „Schafferei“ genannt wurde und Frau Machna, Witwe des Ritters Ulrich Schoff, auf Lebenszeit verschrieben war. Am 19. März 1507 aber traten es die Mönche an den Rat ab, weshalb die Witwe Machna am 23. August 1510 auf die Benutzung gerichtlich verzichtete. Der Rat aber schenkte dafür dem Konvente den Platz der ehemaligen Rohmühle, und das erwähnte Haus in der Köppengasse räumte er dem Stadtschreiber als Wohnung ein.

Am 19. September 1516 bestätigten die Schöppen einen Vertrag, der zwischen dem Guardian und dem Bürger Anton Ristner von der Burggasse wegen eines dem letzteren gehörigen Hauses abgeschlossen worden war. Dieses Gebäude wurde auf Kosten beider Teile in ein Brauhaus umgewandelt, in welchem der Konvent und Ristner oder dessen Erben gemeinschaftlich brauen sollten. Das oben erwähnte Sachsenkirchische Brauhaus muß ihnen wohl also nicht mehr genügt haben. — Seit 1476 besaß nämlich das Kloster das Recht, zwei Biere zu brauen, die es aber am 9. Mai 1666 an die Stadt abtrat, wofür es eine Abschlagszahlung von 30 Talern und überdies wöchentlich 1 Taler aus der Stadtkasse erhielt.

Am 29. Oktober 1518 versammelten sich über 200 Abgesandte sämtlicher Minoritenklöster der ganzen Ordensprovinz im hiesigen Kloster, um an Stelle des verstorbenen Generalministers in Rom einen neuen zu wählen. Am 30. fand eine feierliche Prozession mit dem Sakramente des Herrn in die Pfarrkirche statt, und am 5. November wurde Fr. Benediktus gewählt.¹⁾

Die um diese Zeit beginnende Kirchenreformation konnte für das Kloster nicht ohne Folgen bleiben. Jemehr sich die Bürger der neuen Lehre zuneigten, desto weniger Vermächtnisse und Geschenke flossen dem Konvente zu, und wenn er auch für gewöhnlich nur aus dem Guardian und sieben Brüdern bestand, so fehlten doch allmählich die nötigen Subsistenzmittel.

Guardian war zu dieser bewegten Zeit der Fr. Michael Hillebrant. Er stammte aus Schweidnitz, studierte 1520 als frater ord. min. in Frankfurt a. O., wurde zunächst Guardian des Minoritenklosters in Reife, kam darauf als solcher nach Schweidnitz und wurde 1535 Prediger an der dortigen Klosterkirche. An Allerheiligen 1541 verließ er Schweidnitz wegen der andringenden reformatorischen Bewegung und begab sich auf die Universität Krakau, wo er 1542 zum Doktor der Theologie promoviert wurde. Hier ließ

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 14.

er Streitschriften gegen die Reformatoren, insbesondere gegen den Breslauer Prediger Dr. Ambrosius Moibanus an der Elisabethkirche, drucken, kehrte aber in demselben Jahre nach Schlesien zurück und wurde 1548 Prediger an der Pfarrkirche zu Glogau. Wann und wo er gestorben ist, ist unbekannt.¹⁾

Trotz der Bemühungen dieses gewandten Gegners der Reformation war es doch unmöglich, den Verfall und die Auflösung des Klosters aufzuhalten. Schon am 9. August 1524 verließ Michael Steinberg, der spätere Schweidnitzer Chronist, der 1520 in den dortigen Franziskanerorden eingetreten war, das Kloster und suchte und fand als ehrfamer Schweidnitzer Bürger sein Fortkommen. Im Jahre 1530 bat der Konvent, weil er sich bei den so gefährlichen Zeiten nicht mehr durch Almosen erhalten könne, den Rat um die Erlaubnis, zwei Hufen Acker verkaufen zu dürfen. 1545 Anfang Dezember wurde in der Klosterkirche durch den Fr. Stephan die deutsche Messe eingeführt,²⁾ und da 1547 der ganze Konvent bis auf vier Mitglieder zusammengeschmolzen war, nämlich den Guardian Johann Skulteti und die Ordensbrüder Thomas Resener, Nikolaus Scheibler und Christoph Berger, die nur durch mildtätige Gaben des Rates und der Bürgerschaft unterhalten wurden, so schlossen diese am Sonntage Jubilate (1. Mai) mit dem Rate, der schon seit langer Zeit das Kloster nebst Kirche bauständig erhalten hatte, einen Vertrag, kraft dessen das Kloster, wenn es von den jetzt lebenden und nachkommenden Klosterbrüdern nicht mehr bewohnt würde, an den Rat und die Gemeinde zu freier Benutzung fallen sollte. Die darüber ausgestellte Urkunde lautet wörtlich:

„Wier hiebenandten Joannes Sculteti, Franciscer Ordens, Custos der Breslischen Custodien und Guardianus zu Unserer lieben Frauen zu Schweidnitz, Bruder Thomas Resener, Bruder Nikolaus Scheibler und Christofforus Berger, als zu diesem Mahl das ganze Convent daselbst zur Schweidnitz, bekennen und thuen thundt hiermit öffentlich mit diesem Unsern Brieff vund Siegel vor Jedermänniglichen, das Wir von Unsern Fuhrfahren, Unser Ordens Brüdern, so allhier zur Schweidnitz ihre Wohnungen und Auffenthalt gehabt, gehört haben, welches Uns zum größeren Theil auch bewußt und kundig ist, das obenbenandt Kloster vom Rhate vnd den Einwohnern gedachter Stadt Schweidnitz je vnd allewege in seinen Bauen zum Theil von Grunde erbawet, zum Theil gebedert vnd mit der hindersten großen Kirchen gewölbet, durchaus vnd allenthalben mit Dachwerck vnd sonst von Iharn zu Iharn bis anher bawständig gehalten worden ist. Sonderlich aber ist mir ehgemeltem Gwardiano, so nun über ezliche vnd vierzig Ihare im Orden bien, deßgleichen mir Bruder Thomas wissentlich, das bey Unserem Gedenden vnd Unser Bensein das mehre Theil am hindern Kloster, allda es vor wenig Iharen ganz vnerbawet gewesen, durch einen künftigen Werckmeister Unser Ordens, mit Rahmen

¹⁾ Soffner, der Minorit Fr. Michael Hillebrant aus Schweidnitz. Breslau, 1885. ²⁾ Script. rer. Sil. XI, 150.

Cyriacus, auffgerichtet vnd erbawet, deßgleichen auch ein groß Theil der alten holzenen unschicklichen Bawe abgebrochen vnd widerumb newlich vast durchaus, wie vor Augen ist, erbawet, mit Gemewern vnd Gewölben bevestet vnd gezieret worden; zu welchem Allen der Rath vnd der gemeine Mann zur Schweidnitz vnd niemand anders Ziegel vnd Zeug gegeben vnd mit aller Notturfft, Verlohnung vnd Darreichung gethan haben. Weil denn ehbenandt Kloster binnen der Ringmawern in der Stadt dition gelegen, vom Rhate vnd der Gemeine bei Unserm Gedenden vast gar von newen erbawet vnd allewege erhalten, vnd Unß ehbenandter Rhat im ießigen Unserm Kummer vnd Armutt mit Ihren verwandten Mittelpürgern trewe Handreichung allweg gethan vnd erzeiget, noch thuen vnd erzeigen, ohne welche wir icziger Zeit Unsern Auffenthalt nicht haben köndten vnd noch leiden musten, haben Wir alle mit vorgehabtem guttem zeitigem Rhat das oftbenandte Kloster, so viel Unser Eigenthumb vnd Proprietät daran ist, den Erbaren Rhatmannen zur Schweidnitz, den ießigen vnd zukünftigen, anstat ihrer Gemein auf die Condition vnd Mittel, damit die Rhatmanne durch ihre Revers, Brieff vnd Siegel Uns versorget, gennzlich vnd gar abgetreten, vbergeben vnd zuegeeignet, also, das sie solch Kloster, wenn daselbige von Uns oder nachkommenden Ordensbrüdern nimmer bewohnet, widerumb einnehmen, haben, halten vnd nach ihrem besten Erthändtniß gebrauchen mögen, damit thuen vnd laßen für menniglich ungehindert. Deß zu Vhrkundt haben Wir Unsern gewöhnlichen des Gwardians Custodien- vnd Convents Insiel hierauff gedruckt. Anno 1547 am Sonntage Jubilate."

Der Revers des Rates, worin sich dieser zur bauständigen Unterhaltung sämtlicher Gebäude verpflichtet, hat folgenden Wortlaut:

"Wir Rathmanne etc. bekennen, nachdem die Ehrwürdigen Herren Herrn Joannis Sculteti, Custos der Breslischen Custodien vnd Guardianus im Kloster bey Unsre Lieben Frauen allhier, mit sambt seinen Brüdern vnd dem ganzen Convent daselbst Unß vnd gemeiner Stadt vnd zu Unseren Händen aufgelassen vnd dasselbe Kloster auß genugsamen Ursachen übergeben lauth Verordnung ihrer brieff vnd Siegel, So geloben vnd versprechen Wir widerumb für Unß vnd Unsere nachkommende Rathmanne allhiere zur Schweidnitz bey guten Treuen, daß die Iezigen vnd zukünftigen Guardianen vnd Convent, so lange die allhier zur Schweidnitz Vordenen sein werden, das ehbenandte Kloster Inne zu haben, zu bewohnen vnd zu gebrauchen haben sollen, von Uns vnd den Unserigen an der Bewohnung genandten Klosters keinen weg noch Weise immer mehr geirret, turbiret oder gehindert werden, vnd daß Wir solch Kloster, so lange vnd diewiel die oft berührte Ordensbrüder eh inne haben, mit Dachwerck vnd sonst in seinen nottdürfftigen gebäuen nach Unserem Vermögen bauständig erhalten wollen, getreulich vnd ungefährlich. Geben den 9. May 1547."

Am 10. Mai 1561 starb der letzte Minorit Thomas Resener vnd wurde in der Gruft der Brüder beigesetzt. Jetzt

machte der Rat von den Bestimmungen des vorstehenden Vertrages Gebrauch vnd richtete an den Kaiser Maximilian II. die Bitte, der Stadt das Kloster vnd die Kirche zur Besetzung einer Prädikatur vnd zur Abhaltung des Gottesdienstes so lange zu überlassen, als sich kein Mitglied des Ordens darin befinde. Die Gebäude seien so haufällig, daß ohne gründliche Reparaturen der Einsturz zu befürchten sei; auch kömten die Stände des Fürstentums nicht mehr, wie früher geschehen, ihre Sitzungen darin abhalten. Zur Bewachung der leer stehenden Gebäude habe er einem Ratsdiener Wohnung darin gegeben; er wolle das Kloster bauständig erhalten vnd es ohne weiteres zurückgeben, sobald der Orden wieder in Schweidnitz erschiene.

Darauf erhielt der Landeshauptmann Konrad von Hoberg auf Fürstenstein am 30. Dezember 1564 von Wien aus die Anweisung, über die Klosterverhältnisse Bericht zu erstatten. Er berichtete am 18. Januar 1565, daß das Kloster jetzt ohne alle Einkünfte vnd äußerst haufällig sei, vnd empfahl, dem Gesuche des Rates zu willfahren. Da er aber in diesem Jahre starb, verzögerte sich die Antwort des Kaisers bis zum 10. Dezember 1565. In dieser wurde das Kloster dem Rate zur Benützung übergeben, jedoch mit dem Vorbehalte: „Wenn der Orden widerumb aufgerichtet würde vnd in esse thame, das Sy iederzeit solches Kloster widerum Item unterthenigsten Erbietten nach abzutreten vnd dasselbige mittlertweil in allen nottürftigen Dingen, an Zimmern, Dachungen vnd in ander Weg zu peßern vnd pawstellig zu halten schuldig sein sollen, wie Sy sich dann dessen gegen Uns gehorsamlichen reuertirt haben."

Nach dem Eintreffen dieses Schreibens ließ der neue Landeshauptmann Matthias von Logau alle im Kloster befindlichen Sachen inventarisieren vnd übergab das Kloster nebst Kirche, Nebengebäuden vnd Inventar am 9. vnd 10. Januar 1566 dem Rate. Noch in demselben Jahre verpflichteten sich die Schuhmacher- gesellen, für die Benützung der Empore jährlich 1 ung. Gulden an die Kirche zu zahlen vnd die drei Fenster hinter der Empore bauständig zu erhalten, vnd 1567 stiftete der Stadtschreiber Paul Freund für die Kirche einen jährlichen Zins von 1 Mk.; sollte sie aber jemals von den Ordensbrüdern wieder eingenommen werden, so soll dieser Zins dem „allgemeinen Almosen" der Stadt zufallen.

Da der Rat bereits im Jahre 1561 in der Pfarrkirche den lutherischen Gottesdienst eingeführt hatte, so tat er dasselbe in der ihm nun übergebenen Frauentirche. Der erste evangelische Gottesdienst wurde am 25. Dezember 1566 durch Johann Pelargus, Diakonus an der Pfarrkirche, abgehalten, der nebst dem Diakonus Melchior Gräbner das geistliche Amt in dieser Kirche so lange verwalten sollte, bis ein besonderer Pfarrer für dieselbe angestellt sein würde. Dieser fand sich in Matthias Vielhauer aus Boltshain, der am 2. April 1568 an die Frauentirche berufen wurde. Sein Gehalt betrug 40 Mark; außerdem wies ihm der Rat eine Wohnung im untersten Teile des Klosters „unter der Pforten" an. Noch in demselben Jahre übernahm er aber ein Diakonat an

der Pfarrkirche, und an seine Stelle trat am 14. April 1569 Samuel Hebel aus Hirschberg, der früher an der Schule zu Iglau in Mähren gewirkt hatte und jetzt eben als evangelischer Prediger aus Olaz vertrieben worden war. Er wohnte zunächst in einem Häuschen auf dem Pfarrhofe, bezog aber im Sommer 1570 ein kleines Haus im Klosterhofe an der Stadtmauer, das der Rat zu diesem Zwecke hatte erbauen lassen. Sein Gehalt wurde auf 80 Mark erhöht, und überdies erhielt er für den Winter mehrere Klaftern Holz. Als er den Taufdorfschen Fall vom Jahre 1572 dazu benutzte, von der Kanzel herab heftige Ausfälle auf den benachbarten Adel zu machen und das Verfahren des Rates in dieser Angelegenheit lobend hervorzuheben, richtete der gesamte Adel der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer eine Klageschrift an den Kaiser, in Folge deren Hebel den Befehl erhielt, die Stadt und sein Amt zu verlassen. Eine persönliche Bitte beim Kaiser hatte zwar den Erfolg, daß ihm die Rückkehr nach Schweidnitz gestattet wurde; doch kam er hier krank an und starb am 18. Januar 1574.

Sein Nachfolger wurde in demselben Jahre M. Johann Gigaß, der aus Nordhausen stammte, in Wittenberg studiert hatte und seit 1546 Pfarrer in Freystadt gewesen war. Während seiner Amtszeit und auch schon unter seinem Vorgänger wurden Baulichkeiten in der Klosterkirche vorgenommen; so wurden 1569 und 1574 Emporen, die letztere für die Messerschmiedegesellen, eingebaut, und 1576 die Orgel renoviert und mit einigen neuen Stimmen versehen. Die kurze Amtszeit dieses Pastors wurde mehrfach durch Krankheiten unterbrochen. In den letzten beiden Jahren seines Lebens war er ganz der Sprache beraubt; er starb am 12. Juli 1581 im Alter von 67 Jahren. Er war ein gelehrter Mann und guter lateinischer Dichter. Seine in Schweidnitz gehaltenen Katechismuspredigten hat er in Leipzig bei Jakob Berwalds Erben herausgegeben und sie dem Rate, den Schöppen, Geschworenen und der gesamten Schweidnitzer evangelischen Bürgerschaft gewidmet.

Auf ihn folgte am 1. Oktober 1581 sein Schwiegersohn M. Johannes Heinrich, der aus Dresden gebürtig war, bisher an den Schulen zu Ludau und Freystadt und an der Kirche zu Neumarkt gewirkt hatte und zwei Jahre Substitut seines Schwiegervaters gewesen war. Er führte 1582 bei der Frauentirche das damals aufkommende Türkengebet ein und sammelte seit dem 30. Juli 1583 milde Gaben zur Anschaffung einer sogenannten Predigtglocke, die am 31. Dezember d. Js. glücklich auf den Turm gezogen wurde und am Neujahrstage 1584 zur Predigt läutete. Aber noch in demselben Jahre zersprang sie, weshalb sie am 4. Oktober niedergelassen, am 9. neugegossen und am 9. November wieder auf den Turm gezogen wurde. 1593 erhielt der Turm auch eine Uhr und zwar eine sogenannte halbe, die am 14. Oktober zum erstenmal die Stunden schlug. Zur Vervollständigung des Geläutes beschloßen die Kirchenväter mit den zur Kirche gehörigen Zechen, eine große Glocke anzuschaffen. Freiwillige Gaben gingen reichlich ein, so daß eine 37 Zentner schwere Glocke, die 700 Taler gekostet hatte, am 27. Mai 1594 auf den Turm gezogen werden konnte. Am 29., dem

ersten Pfingstfeiertage, wurde sie zum erstenmal geläutet. Pastor Heinrich starb am 13. April 1598 im 67. Lebensjahre. Die kurz vor seinem Ableben gehaltenen 13 Predigten „von der seligen Heimfahrt ins rechte Vaterland“ haben seine Erben 1603 herausgegeben und dem Rate, sowie der ganzen evangelischen Bürgerschaft zugeeignet.

An seine Stelle berief der Rat 1599 den bisherigen Diakonus der Pfarrkirche Bartholomäus Rottwich. Er stammte aus Bissa bei Görlitz, studierte von 1573 ab in Frankfurt, war zunächst bis 1581 Kollege an der Lateinschule in Schweidnitz, wurde in diesem Jahre Pastor im benachbarten Schwengfeld, 1588 Diakonus an der Schweidnitzer Pfarrkirche und 1599 Pastor an der Frauentirche. In den letzten Lebensjahren wurde er häufig durch Krankheiten heimgesucht und starb am 14. Sonntage nach Trinitatis (11. September) 1605 nach einer harten Niederlage von 26 Wochen. Es wird ihm das Zeugnis ausgestellt, „daß er ein theologus vere theoreticus et practicus gewesen und Gott und der Kirche mit treuem eifrigem Lehren und Predigen sowohl zu dienen, als auch seiner anvertrauten Gemeinde durch Gottesfurcht und exemplarischen Lebenswandel erbaulich vorzuleuchten sich beflissen.“

Um die erledigte Stelle bewarb sich Daniel Czepko, geboren 1569 in Brieg, wo sein Vater seit 1565 Pastor an der Pfarrkirche war. Seit 1601 Pfarrer in Roischwitz bei Liegnitz, hielt er am 8. Februar 1606 seine Probepredigt, wurde am 20. April vom Rate berufen und verrichtete am 23. seine erste Amtspredigt. Weil er in dem Verdachte stand, ein heimlicher Calvinist zu sein, legte er am 27. April vor der versammelten Gemeinde sein Glaubensbekenntnis ab. Er hat in 12 Jahren den ganzen Psalter erklärt und darüber 312 Predigten gehalten. Während seiner Amtszeit wurde am 14. Oktober 1608 ein neuer Turmknopf aufgesetzt, 1614 die Orgel abermals renoviert und am 18. September 1622 die neue Kanzel eingeweiht. „Sein Lehr- und Predigtamt hat er mit Treue, Redlichkeit und Fleiß wahrgenommen und deshalb bei Rat und Bürgerschaft sich alle Liebe und Hochachtung erworben.“ Neben der Theologie beschäftigte er sich viel mit Historie und Genealogie, wovon seine Schriften Zeugnis geben. Aus seiner Ehe mit Anna, geb. Kreczinsty, gingen zwei Söhne hervor: 1. Daniel von Czepko, Kaiserlicher Rat und der Herzöge von Liegnitz, Brieg und Wohlau Regierungsrat des Fürstentums Wohlau, 2. Christian Czepko, fürstlich Briegischer Oberamtmann zu Briegborn. Beide haben sich um die Erbauung und Einrichtung der hiesigen Friedenskirche sehr verdient gemacht. — Der Vater starb am 8. Februar 1623; die Leichenpredigt hielt ihm am 14. der Pastor Henoch Bartsch an der Pfarrkirche über 2. Timotheus 1, 12. Während seiner fünfjährigen schweren Krankheit wurde ihm wegen seiner vielfachen Verdienste 1621 ein Substitut beigegeben, welcher ihm auch nach seinem Ableben im Amte folgte. Es war

Kaspar Herrmann, der am 14. März 1586 in Leutmannsdorf geboren war und den Grund zu den Wissenschaften auf der Schweidnitzer Lateinschule legte. Von 1607 ab studierte er

in Frankfurt und wurde dann Pfarrer in Berthelsdorf bei Reichenbach, von wo ihn der Rat 1621 als Substitut für Czepko berief. Nach dessen Genesung wurde er Prediger an der Kreuzkirche, die aber schon im Dezember 1622 den Dominikanern zurückgegeben werden mußte, und nach dem bald darauf erfolgten Tode Czepkos erhielt er das Predigeramt an der Frauenkirche, das er mit Sorgfalt, Wachsamkeit und Vorsicht aber nur bis zum 21. Juni 1628 verwalten konnte.

Die Zeit der sogenannten Gegenreformation war nämlich herangekommen, und der Franziskanerorden bemühte sich mit aller Kraft um die Wiedererlangung des hiesigen Klosters. Der Ordensprovinzial Fr. Michael de Trapow sandte zwei Mitglieder seines Ordens behufs persönlicher Information nach Schweidnitz, wo sie schon am 1. September 1627 anlangten und bei den Dominikanern abstiegen. In Begleitung eines Dominikanerbruders besichtigten sie das Minoritenkloster und hatten auch eine Unterredung mit dem Pastor Herrmann, worauf sie wieder abreisten. Infolge eines Berichtes des Provinzials an den Kaiser befahl Ferdinand II. am 25. Oktober 1627 dem Landeshauptmann Heinrich von Bibran, über die Klosterverhältnisse zu berichten, was dieser auch am 27. Februar 1628 tat. Er führte in diesem Berichte aus, daß der Rat nach dem Wortlaute seines eigenen Reverses vom Jahre 1566 ein Besizrecht gar nicht habe erwerben können, da ihm nur eine zeitweise Benützung des Klosters zugestanden worden sei; es sei der Kaiser daher berechtigt, dem Orden das Kloster mit der Kirche und allen übrigen Gebäuden zurückzugeben. Auch möge man in der Hofkanzlei zu Prag nach dem 1565 aufgenommenen Inventar forschen und für etwaigen Verlust Ersatz beanspruchen. Infolgedessen erging am 14. April 1628 an den Landeshauptmann der Befehl, die Einweisung der Franziskaner sofort in die Wege zu leiten.

Dieser erschien am 21. Juni, morgens um 10 Uhr, in Schweidnitz, berief einige Mitglieder des Rates vor sich, eröffnete ihnen den kaiserlichen Befehl, die Franziskaner wieder in ihr Kloster einzuführen, und verlangte die Schlüssel. Der Rat weigerte sich und überreichte eine Deduktionsschrift, in welcher er den rechtlichen Besiz des Klosters nachwies, die jedoch gar nicht angenommen wurde. Alles Sträuben nützte nichts, zumal da der Rat sich wirklich in dem Revers vom Jahre 1566 ausdrücklich verpflichtet hatte, das Kloster ohne weiteres zurückzugeben, sobald der Orden wieder in Schweidnitz erschiene. Um 2 Uhr nachmittags fuhr der Landeshauptmann von dem Dominikanerkloster aus in einem Wagen, in dem auch der Provinzial sich befand und neben welchem der Guardian und drei Franziskaner einher schritten, über den Ring zum Kloster, wo sich im Kreuzgange bereits die beiden Kirchenväter der Frauenkirche Erasmus Junge und Augustin Siegel und der Schöppenschreiber eingefunden hatten. Der letztere überreichte dem Hauptmann die Schlüssel zu Kloster und Kirche mit dem Bemerken, daß der Rat dem kaiserlichen Befehle gehorche. Der Provinzial und Guardian sprachen ihren Dank aus,

und der Hauptmann erklärte, daß er nicht verfehlen werde, dem Kaiser von dem willigen Gehorsam des Rates Mitteilung zu machen. Sodann ließ er den Prediger Hermann rufen, teilte ihm die geschehene Übergabe mit und forderte ihn auf, sich von jetzt ab jeder Funktion zu enthalten und das Kloster zu räumen, was dieser auch versprach. Somit waren die Franziskaner wieder im Besitze des Klosters, und der Rat mußte ihnen nachträglich noch für fehlende Inventarstücke und für verbrauchtes Klostervermögen 1700 Taler zahlen.

Als sich die siegreichen schwedisch-sächsischen Truppen der Stadt Schweidnitz näherten, verließen die Mönche am 13. September 1632 ihr Kloster unter Mitnahme der Kirchenkleinodien, fielen aber in Ober-Lannhausen auf dem Wege nach Böhmen herumstreifenden Marodeurs in die Hände, wurden vollständig ausgeplündert und retteten nur mit Not ihr Leben. Der Pastor Herrmann übernahm nun abermals das Predigeramt an der Frauenkirche, starb aber 1633 an der Pest. Erst als 1635 die Kaiserlichen wieder die Oberhand gewonnen hatten, kehrten die Franziskaner nach Schweidnitz zurück.

Aus dem Jahre 1661 sind folgende Beschreibungen von der Minoritenkirche und dem Kloster vorhanden:

„Die Kirche hat ein festes, ziemlich langes und breites Gewölbe und hohe Fenster. Im ganzen sind 10 Altäre vorhanden, aber von keinem kennt man mit Gewißheit den Patron, mit Ausnahme des Antoniusaltars, der vor einigen Jahren aus einem Grabmale errichtet worden ist. Alle Altäre sind unverfehrt und scheinen noch die in ihnen eingeschlossenen Reliquien zu besitzen. Der Hauptaltar wird unter dem Namen „Geburt der heiligen Maria“ verehrt. Der Altar auf der rechten Seite mit dem Bilde der heil. Jungfrau führt den Namen „Unbefleckte Empfängnis“; ein anderer gegenüber ist dem heil. Bonaventura¹⁾ geweiht. Von den übrigen kennt man die Namen nicht, da sie nirgends ein Bildnis besitzen, aus welchem der Patron nachgewiesen werden könnte. Die Kirche besitzt auch prächtige Grabmäler, sehr schöne Gestühle für die Gemeinde, ringsum reich verzierte Emporen, verschiedene Bilder und Statuen, von denen einige aus der Präfektorei (von St. Anna am Croisctore) oder aus der Nikolaitirche hierher gekommen sind. Welche dies aber sind, kann nicht gesagt werden, da sie alle untermischt sind; ohne Zweifel wird der Herr Präzentor ein Verzeichnis derselben besitzen. Die Sakristei ist gut verwahrt und sicher genug. Der Turm enthält eine große und zwei kleine Glocken; die Uhr schlägt die Viertelstunden auf der mittleren und die ganzen Stunden auf der großen Glocke. Die Kirche besitzt auch einen eigenen Kirchhof, auf welchem jedermann nach seinem Wunsche beerdigt werden kann. Schutzpatronin der Kirche ist die heil. Jungfrau Maria, deren Geburtsfest (8. September) an dem auf dasselbe folgenden Sonntage feierlich begangen wird.

¹⁾ Mar 1256 General des Franziskanerordens und wurde 1482 durch Sixtus IV. kanonisiert.

Das an die Kirche anstoßende Kloster hat einen gewölbten Wandelgang mit Glasfenstern, die aber vielfach zerbrochen sind; ebenso ist auch der Fußboden desselben durch Ausdreschen von Getreide überall zerstört. Weiter hat es fünf bequeme Zellen und einen großen, stattlichen Schlafraum. Das Dach dieses Teiles des Klosters ist mit Ziegeln gedeckt, aber sehr baufällig und einer baldigen Ausbesserung bedürftig. Ein zweiter, kleiner, gewölbter Wandelgang ist mit Schindeln gedeckt. Mitten im Kloster befindet sich ein großer gewölbter Raum, welcher ehemals das Refektorium gewesen ist, jetzt aber von den Ständen (des Fürstentums) benutzt wird, wenn sie vierteljährlich zusammenkommen. Sie zahlen dem Kloster dafür jährlich 60 Floren. Unter dem Kloster befinden sich drei große und ein kleiner Keller. Im oberen Teile gegen die Stadtmauer liegen die meisten Zellen; dort hatten die Brüder früher ihren Schlafraum. Auf der Stadtmauer steht ein Turm, zu welchem ein Zugang aus dem Schlafräume führt und worin sich die Aborte befinden. Über diesen Turm besitzt der Konvent in seinem Archive einen Pergamentbrief. (Vergl. oben zum Jahre 1491.) Auf dem Grunde und Boden des Klosters stehen verschiedene Gebäude; darin wohnen Laien, die dem Kloster einen Zins geben. Das Kloster besitzt auch einen ziemlich großen Garten, ebenso einen ausgezeichneten tiefen Brunnen. Im vorigen und in diesem Jahre sind folgende Neubauten und Ausbesserungen vorgenommen worden: Es ist ein neues Refektorium mit allem Zubehör erbaut worden; dasselbe ist geschmückt mit folgenden Gemälden: Nachtmahl des Herrn, Bilder des heil. Franziskus, des hl. Antonius, des hl. Bonaventura und der hl. Maria. Aus diesem Refektorium führt ein neu angelegter Gang in die Küche. Die alte Badestube nicht weit von der Klosterpforte ist zum Gastzimmer umgebaut. Ferner ist eine Wasserleitung bis in die Mitte des Klosterhofes gelegt, und das Schmutzwasser fließt aus der Küche durch einen neu angelegten Kanal in eine Grube. Das Regenwasser, welches bisher im Klosterhofe sich verlaufen mußte, wird jetzt durch einen Kanal auf die Straße geführt. Das Kirchendach ist repariert, der Garten neu bepflanzt und in zwei Teile zerlegt worden, von denen der eine als Blumen-, der andere als Gemüsegarten benutzt wird. Die Uhr auf dem Turme ist repariert worden.¹⁾

Nach einer anderen Beschreibung aus dem 18. Jahrhundert hatte die Kirche eine Länge von 92 Ellen, eine Höhe von 49 und eine Breite von 29 Ellen. Das Gewölbe wurde von sechs steinernen Säulen getragen, an denen eine Menge Wappen alter Geschlechter aufgehängt waren, außerdem enthielt die Kirche eine überaus große Zahl von Epitaphien. Das Kloster hatte gewölbte Kreuzgänge, war zweistöckig und enthielt viele Zellen, die teils gewölbt, teils mit Decken versehen waren. Im Unterstocke hielten die Stände der Fürstentümer unter dem Voritze des Landeshauptmanns ihre Sitzungen ab, auch tagten hier das Mann- und das Zwölfergericht.

¹⁾ Zeitschrift XVI, 142 ff.

Im Jahre 1526 hatte die Familie Würben den Konvent um die schriftliche Becheinigung gebeten, daß das Franziskanerkloster in Schweidnitz bereits 1220 von Angehörigen der Familie gestiftet worden sei; deshalb erklärten in einer Schwydnitz mitwoch nach oculi (18. März) 1526 datierten Urkunde Johannes Scholz, Guadian, Michael Hillebrand, Dominikus Bengel, Lesemeister, Martinus Vitricus, Senior, im Namen ihrer Brüder, daß die Vorfahren der gräflichen Familie die Stifter dieses Klosters gewesen seien, wie aus ihrem Epitaphium im Chor der Kirche hervorgehe, und daß dasselbe am 8. September 1220 vom Bischofe Laurentius geweiht worden sei. (Vergl. S. 163.)

Im Jahre 1668 gedachte ein anderes Mitglied dieser Familie des Klosters. Georg Stephan, Reichsgraf zu Würben und Freudenthal, Oberstlandeskämmerer von Mähren, vermachte demselben laut Urkunde d. d. Brünn, den 25. März 1668 die sechsprozentigen Zinsen von 4000 Fl. Kapital. Hierfür sollte der Konvent seiner im Gebete gedenken und den Namen des Gebers neben der alten auf einer besonderen Tafel anbringen, weshalb hinter dem Chore eine Marmortafel mit folgender Inschrift eingemauert wurde:

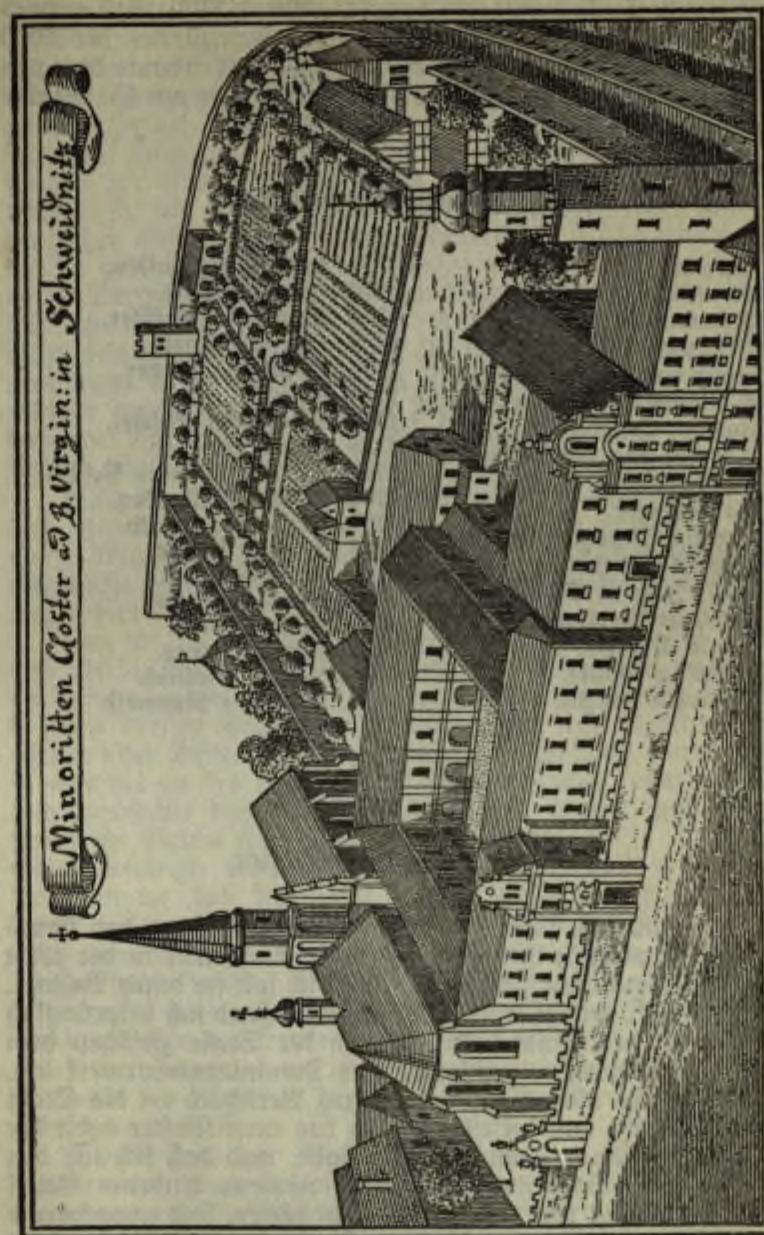
„Dieses Kloster, zugleich mit der Kirche „im Walde“ genannt, ist in dieser Stadt Schweidnitz zur Ehre Gottes und seiner unbefleckten Mutter, der ewigen Jungfrau Maria, im Jahre 1220 aus frommem Eifer für Gott und den heiligen Franziskus den ehrwürdigen Brüdern vom Minoritenorden des heiligen Franziskus durch den berühmten Herrn Stephan und die Gebrüder Andreas, Stephan und Franz, Grafen von Würben, als freigebigen Begründern, wie die vorgenannten ehrwürdigen Ordensbrüder anerkannt haben, mit großen Kosten erbaut und begründet worden. Durch die Ungunst der Zeiten aber ist es in großen Verfall geraten. Damit nun das Andenken dieser frommen Stifter und ihrer Anverwandten nicht erlösche, vielmehr wieder aufgefrischt dastehe, hat ein Nachkomme dieser uralten Familie von Würben aus glühendem Eifer für Gott und seine unbefleckte Mutter, sowie für den heiligen Franziskus das genannte Kloster nebst der Kirche im Jahre 1688 auf seine Kosten wiederhergestellt, nämlich der erlauchte Herr Georg Stephan, des heil. röm. Reiches Graf von Würben und Freudenthal, Herr auf Groß-Herlich, Chozoziboritz, Lybodoritz, Sr. Kaiserl. und Königl. Majestät oberster Kanzler und wirklicher Kämmerer, auch Oberkämmerer der Markgrafschaft Mähren, zu dessen Andenken diese Tafel angefertigt und gesetzt worden ist.“

Hieraus ergibt sich deutlich, daß im Jahre 1668 auf Kosten des Grafen Reparaturbauten vorgenommen worden sind. Die dem Kloster vermachten Zinsen von 4000 Fl. wurden aber von seinen Nachkommen lange Zeit nicht gezahlt, weshalb Ferdinand Otfavian, Reichsgraf von Würben und Freudenthal, am 14. September 1693 bestimmte, daß an Stelle der erwähnten 4000 Fl. jetzt eine Schuld von 21 000 Fl. auf Dobroslawitz haften und den Schweidnitzer Minoriten mit 6 Prozent verzinst werden sollte.

Aus den letzten Zeiten des Klosters sind wenig Nachrichten vorhanden; einige auf bauliche Veränderungen bezügliche Notizen sollen noch erwähnt werden. Am 16. Juni 1691 bewilligte der Rat dem Guardian 6 Gulden zur Aufstellung eines neuen Uhrwerkes und zur Erneuerung des daran befindlichen Stadtwappens. 1707, 1710 und 1712 wurden Erneuerungsbauten am Kloster, 1727 eine Reparatur der Orgel und 1738 Ausbesserungen am Kirchengebäude vorgenommen. Am 2. Dezember 1737 schloß der Konvent mit dem Maurermeister Christoph Keller in Schweidnitz einen Vertrag wegen Anlegung einer neuen Klostergruft. Am 4. März 1740 baten die Brüder den Rat, ihnen zum Bau ihres Seitenklosters eine Bauhilfe zu gewähren; dorthin solle die Bibliothek gebracht werden, da die Bücher dormalen zerstreut umherliegen müßten und dem Verderben unterworfen seien. Am 14. Juli 1748 fiel in der Frauenkirche während der Messe das Chor der Schuhknechte ein, wodurch etliche 30 Personen, darunter mehrere Soldaten, schwer beschädigt wurden. Am 13. Oktober 1748 übergab der Guardian Mansuetus Beschel dem Maurermeister Benzel Mattausch die Reparatur des Refektoriums mit vier Zimmern und das Aufsetzen eines Dachstuhles einschließlich der Baumaterialien für 3800 Fl. Am 14. März 1751 übertrug der Guardian Candidus Wunder demselben Mattausch die Errichtung eines neuen Dachstuhles und die Herstellung einer neuen Gipsdecke über dem unteren Kloster gange für 1600 Fl. Am 15. Februar 1753 erhielt der Maler Johann Rasper Kosele von demselben Guardian 200 Fl. für Ausstaffierung des Altars der schmerzhaften Mutter Gottes in der Klosterkirche ausgezahlt.

Infolge einer Klage des Stadtpfarrers Franz Langhans wurde den Franziskanern am 17. September 1753 untersagt, den Pfarr-eingefessenen die Sakramente zu spenden oder sie auf ihrem Kirchhofe zu begraben. Viel härter aber war das Unheil, das 1757 über den Konvent hereinbrach. Während der Belagerung der Stadt durch die Österreicher unter Nadasdy verwandelten die Preußen Kloster und Kirche in Magazine, und am 7. November 1757 geriet ein Teil der Stadt durch Bomben in Brand, wobei die Kirche mit dem Turme, das Kloster und sämtliche Nebengebäude niederbrannten; nur ein Teil der Kirche blieb stehen. Viele tausend Scheffel Hafer und viel Mehl wurde ein Raub der Flammen; die 6000 Bände starke Bibliothek ging gänzlich zugrunde. Der Schaden wurde auf 100 000 Taler geschätzt. Die Gebäude wurden zwar wieder aufgebaut, so daß am 3. Oktober 1766 die neuen Glocken zum erstenmal wieder zum Abendgebet riefen; aber der Konvent hat sich bis zur Säkularisation 1810 nie mehr ganz erholt. Bei der Auflösung des Ordens war ein Guardian, ein Pater und ein Laienbruder vorhanden; von Kunstsachen fand sich keine Spur. Die schlechte Bibliothek stand in einem niedrigen, überaus schmucklosen Kämmerlein neben der Orgel in großer Unordnung. Das Klostergebäude war unbedeutend und verfallen.¹⁾ In der Mitte der Kirche befand sich das Grab der Herzogin Agnes (vergl. S. 5).

¹⁾ Büsching, Bruchstücke, 22 ff.



Aus Werners Copographia Silesiae (1758—1765).

Nach dem Jahre 1813 wurde das Kloster zum Stadtgerichte umgewandelt, die Kirche teilweise abgebrochen, der Rest nothdürftig repariert und als Salzmagazin benutzt. Am 4. Mai 1849 erwarb der Magistrat das ganze Grundstück vom Justizfiskus für 6000 Taler; er ließ sämtliche Gebäude niederreißen und erbaute dort von 1852—1854 das neue evangelische Gymnasium, das am 15. Oktober 1854 eingeweiht wurde.

Aufgefundene Guardiane:

1331. Nikolaus.	1691. Otto Wenzeslaides.
1378. Gottschalk.	1700. Alfons Müller.
1406. Johann Schauaus.	1720. Maximinus Köhler.
1433. Franziskus Glag.	1725. Hilarion Pigota.
1439. Peter von Neumarkt.	1727. Hugolinus Fischer.
1458. Matthias Sandmann.	1734. Beyer.
1483. Johann Crusch.	1737. Mansuetus Peschel.
1491. Andreas von Löwenberg.	1738. Rudolf Werner.
1498. Bartholomäus Pfull.	1740. 1742. Mansuetus Peschel.
1502. Hans Unger.	1751. Candidus Wunder.
1526. Johann Skulteti (Scholz).	1754. Ambrosius Wirth.
1534. Michael Hillebrant.	1756. Richard Lange.
1535. 1547. Johann Skulteti.	1757. Cosmas Jäfel.
1629. Nikolaus Weyland.	1766. Gaudentius Reil.
1671. Daniel Dolezal.	1769. Ceslaus Paul.
1688. Modestus Hanke.	1772. Richard Lange.
1690. Seraphin Langer.	1773. Johann Geibisch.
	1777. Damastus Maywald.

II. Das Dominikanerkloster.

Eine urkundliche Nachricht über die Niederlassung der Dominikaner in Schweidnitz ist nicht vorhanden; nach einer in der alten Klosterkirche angebracht gewesenen Inschrift soll sie durch Bolko I. am 24. Juli 1291 erfolgt sein. Das Kloster befand sich ursprünglich außerhalb der Stadt und zwar an der Stelle zwischen dem Croisch- und Bögentore, wo später das Dominikanervorwerk lag. Daß es im Jahre 1309 durch den Herzog Bernhard in die Stadt verlegt worden sei, daß derselbe Herzog das neue Kloster nebst der Kirche „zum heiligen Kreuz“ erbaut habe, und daß sich um den Kirchenbau zwei Schweidnitzer Bürger, namens Andreas Vogel und Andreas Gencz, sehr verdient gemacht hätten, sind unverbürgte Nachrichten des fabulierenden Raso. Die oben erwähnte Inschrift meldet übrigens den Einzug der Mönche in die Stadt zum Jahre 1311. Der Widerspruch in den Zeitangaben wird dann dadurch zu lösen versucht, daß man den Anfang des Neubaus ins Jahr 1309 verlegt und 1311 die Einweihung folgen läßt.

Die Mitglieder des von Dominikus Guzmán 1215 gestifteten und 1216 vom Papste bestätigten Dominikanerordens trugen ein weißwollenes Kleid und darüber einen schwarzen Mantel, weshalb die Straße in Schweidnitz, an der ihr Kloster lag, Weißmönchgasse (jetzt Rosengasse) genannt wurde. Sie waren gute Prediger; darum führten sie auch den Namen Predigermönche und hatten hier großen Zulauf des Volkes. Die Geistlichen der Pfarrkirche sahen dies mit Mißgunst, und da sie überdies durch kirchliche Verrichtungen der Mönche Einbuße an ihrem Einkommen erlitten, bemühten sie sich, jenen diese Tätigkeit zu unterbinden. Aber schon im Jahre 1300 schloß der Dominikanerprior Nikolaus Craffecho nebst seinem ganzen Konvent mit den dortigen Minoriten einen Vertrag zum gegenseitigen Schutze ihrer Privilegien den städtischen Pfarrern gegenüber. Erst 1316 wurde der Streit dadurch beendet, daß der Pfarrer Johann Schönaiß mit dem genannten Prior einen Vertrag einging, nach welchem die Dominikaner dem Pfarrer 50 Mark zahlten, wogegen dieser gestattete, daß zwei Dominikaner in der Pfarrkirche Messe lesen, predigen und Beichte hören durften, jedoch nur so lange als Craffecho lebte.¹⁾

Nach Ausweis vieler Urkunden und alter Schöppenbücher sind dem Dominikanerkloster und der Kreuzkirche frühzeitig und das ganze Mittelalter hindurch von frommen Seelen bedeutende Vermächtnisse zugegangen, von deren Aufzählung jedoch des Raumes wegen hier Abstand genommen werden muß.

Um für die Mönche eine bequeme Verbindung mit der Stadt und für die Bürger mit der Kreuzkirche zu schaffen, kaufte Konrad Stangrune mit Zustimmung des Herzogs Bernhard ein 6 Ellen breites Stück Land zwischen den am Markte gelegenen Häusern der Bürger Gerlach und Johann Polsnitz, verwandelte es in eine bis an die Kirche „zum heiligen Kreuz“ reichende Straße und vermachte diese am 7. Juli 1315 zu seinem und seiner verstorbenen Gattin Seelenheile den Dominikanern.²⁾ Der Rat der Stadt bestätigte diese Schenkung am 22. August d. Js. mit der Bestimmung, daß die Stadt in Folge der klösterlichen Exemption dabei an ihren Steuern und Diensten keinen Schaden erleide, daß auch niemand außer Gerlach auf dieser Straße ein Traufrecht übe, Wasser dahin laufen, Mist darauf legen oder etwas darauf bauen lasse, es sei denn mit Zustimmung der Klosterbrüder.³⁾ Die hier erwähnte Straße ist der heute noch vorhandene, aber wohl im Laufe der Jahrhunderte etwas veränderte Kreuzgang an der Südseite des Marktes, der also nach der Kreuzkirche, zu der er führte, benannt ist.

Die Lehren der Waldenser, Albigenser und anderer Sekten waren auch nach Schlesien gedrungen, und Schweidnitz scheint besonders ein Zufluchtsort der „Kether“ gewesen zu sein. Im Jahre 1315 hatte die Kether hier derartig um sich gegriffen, daß die Dominikaner, deren Ordensregel lautete: „Je mehr Kether aus der Welt, desto angenehmer vor Gott“, im Auftrage des

¹⁾ Zeitschrift XV, 101. ²⁾ Reg. Nr. 3506. ³⁾ Reg. Nr. 3525.

Bischofs Heinrich von Breslau die Inquisition behufs Ausrottung der Ketzerei begannen. Mehr als 50 derselben wurden nebst Frauen und Kindern verbrannt, andere flüchteten sich in großer Anzahl und hielten sich versteckt, wurden aber dafür geächtet. Am 12. August 1315 befahl darum der Bischof den Pfarrern seiner Diözese, nachdem Schweidnitz „von der Schmach der rostigen ketzerischen Bosheit als gereinigt anzusehen sei“, nunmehr dahin zu wirken, daß die Schweidnitzer fernerhin nicht in Handel und Wandel gemieden würden, sondern nur jene der Ketzerei verdächtigen Flüchtlinge,¹⁾ die also für vogelfrei erklärt wurden.

Im Jahre 1317 hatte der Herzog Bernhard den Dominikanern eine Glocke weggenommen — aus welchem Grunde, ist nicht ersichtlich — und sie seinen Beamten zum Verkaufe übergeben. Weil aber die Glocke aus milden Beiträgen Schweidnitzer Bürger angeschafft worden war, protestierte der Rat am 23. Mai d. Js. gegen eine Verschleppung derselben nach auswärts; er gab den Verkäufern 25 Mark dafür und ließ sie einstweilen in der Pfarrkirche aufhängen. Der Streit um dieses Objekt zog sich sehr in die Länge; denn erst am 27. April 1328 schenkte der Prior unter Zustimmung seines Konvents und mit Erlaubnis des Provinzials dem Räte die einstmals seinem Kloster mit Gewalt weggenommene und in der Pfarrkirche befindliche Glocke.²⁾

Die Ketzerei brach 1318 aufs neue aus, weshalb der Papst Johann XXII. die Dominikaner am 1. Mai d. Js. zu erneuter inquisitorischer Tätigkeit aufrief. Ihr Erfolg muß auch höchst hervorragend gewesen sein; denn der Papst erteilte ihnen am 12. April 1321, obgleich sie ohne seine Zustimmung ihren Wohnsitz vor Schweidnitz nach der inneren Stadt verlegt hatten, „um ihrer Verdienste willen bei Entdeckung und Bestrafung von Ketzern“ vollkommene Indemnität und gestattete ihnen, fernerhin in Schweidnitz zu bleiben.³⁾ Es drängt sich hierbei unwillkürlich die Vermutung auf, daß jene Klosterverlegung nicht schon 1309, sondern vielleicht erst 1319 stattgefunden hat.

Inquisitor für Schlesien war damals der Dominikaner Johann von Schwentkenfeld, der am 30. November 1330 vom Bischofe Rantke dazu ernannt und der Geistlichkeit empfohlen wurde. Er gehörte einem schlesischen Adelsgeschlechte an, dessen Stammsitz das gleichnamige Dorf bei Schweidnitz ist, war in das Dominikanerkloster in Schweidnitz eingetreten und bekleidete darin damals das Amt eines Lektors. Am 28. September 1341 wurde dieser Ketzermeister im Klemensloster zu Prag ermordet.

Die Hauptketzer waren diesmal die Beghinen oder frommen Frauen, welche, ohne durch klösterlichen Zwang gebunden zu sein, unter einer Oberin gemeinsam lebten. Sie bewohnten mehrere Häuser in der Nonnengasse, welche also nach ihnen den Namen führt. Sie erwarben sich ihren Unterhalt teils durch Handarbeit, teils lebten sie vom Ertrage frommer Stiftungen und

¹⁾ Reg. Nr. 3523. ²⁾ Reg. Nr. 4337. ³⁾ Reg. Nr. 4106.

widmeten sich der Krankenpflege und Kindererziehung. Aus dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts sind mehrere Stiftungen für sie anzuführen. 1378 vermachte Katharina von Striegau ihr Haus in der Nonnengasse, „damit arme Kinder und Schwestern, die Gott dienen, darin wohnen sollen“; in demselben Jahre erwarb Margarete Sachentkirch ein Haus in der Nonnengasse und setzte arme Kinder hinein; ebenso verreckte Johann Bettschau sein Haus in der Nonnengasse den darin wohnenden Nonnen zu einem ewigen Seelgeräte, und 1382 vermachte Jakob Janne sein Haus in der Nonnengasse zu einem Seelhaufe für arme Leute. Anfänglich zeichneten sich die Beghinen durch große Frömmigkeit aus; als aber der Papst Klemens V. ihren Orden aufgehoben hatte, ergingen sie sich in Schmähreden auf das Oberhaupt der Kirche, so daß sie als Ketzer der Inquisition verfielen. Deshalb hielt Johann von Schwentkenfeld als bevollmächtigter päpstlicher Ketzerichter vom 7. bis 12. September 1332 im Refektorium des Dominikanerklosters in Gegenwart vieler Pfarrer und Schweidnitzer Klosterbrüder ein eidliches Zeugenverhör gegen eine Anzahl von Beghinen aus verschiedenen Orten ab. Aus Schweidnitz treten dabei Gertrud, die ehemalige Klausnerin Adelheid, die blinde Anna, Sophie, Gertrud, die Magistra Helbig u. a. auf. Für Gertrud ist die Zeugenaussage sehr gravierend, daß sie einem Dominikanermönche, als derselbe über die Ketzerei predigte, zugerufen hat: Du lügst.¹⁾ Leider ist der Ausgang dieses Prozesses nicht zu ersehen.

Etwa 150 Jahre später trat bei den hiesigen Beghinen an die Stelle des frommen christlichen Liebesdienstes ein unter der Maske der Frömmigkeit verstecktes unkeusches Leben; deshalb bat der Rat den Bischof Johann IV. von Breslau um die Genehmigung, diese Seelenhäuser und einige Hospitäler für unmündige Kinder aufheben und dafür das seit 1347 wieder unter Leitung des Magistrates stehende Michaelishospital erweitern zu dürfen. Der Bischof bewilligte dieses Gesuch am 22. Januar 1499, weshalb der Rat jene Häuser ankaupte und die alten verlebten Frauen, ledige fromme Schwestern und unmündige Waisen in das Michaelisstift versetzte.

Am 8. September 1331 vermachte Heinrich der Pole den Predigerbrüdern den jährlichen Zins von $\frac{1}{2}$ Mark zu seiner Gedächtnisfeier,²⁾ und 1335 erlaubte ihnen der Herzog Bolko II. eine Erweiterung des Klosters mit Zuziehung der Stadtmauer. Sie kauften darum einige angrenzende Bürgerhäuser an, wovon ihnen der Rat 1356 die Zinsen und bürgerlichen Lasten erließ. Auch vergrößerten sie ihr Vorwerk durch Ankauf mehrerer Hufen Acker vor dem Bögentore, wovon ihnen der Zins ebenfalls erlassen wurde, jedoch mit dem Vorbehalte, daß ein künftiger Besitzer denselben wieder zahlen müsse.³⁾ So wuchs diese Stiftung, welche nach einem Zinsbuche vom Jahre 1401 über 8 Hufen besaß.

Im Jahre 1484 wurden die Dominikaner — der Grund ist nicht ersichtlich — aus ihrem Kloster vertrieben, aber nicht lange

¹⁾ Reg. Nr. 5146. ²⁾ Reg. Nr. 5043. ³⁾ Fragmente aus der Geschichte der Klöster Schlesiens, 156.

darauf waren sie wieder vorhanden; denn 1501 überließ ihr Prior dem Räte den Erker, „so hinten aus dem Kloster auf die Stadtmauer über dem Pärchen gebaut war“, zum Abbruch, wogegen dem Konvent erlaubt wurde, sich ein Fenster nach seinem Gefallen machen zu lassen.

Als die Reformation ihren Anfang genommen hatte, ließen die Mönche aus Besorgnis für ihre Kirchenkleinodien einen Teil derselben durch ihren Kirchenbitter, den alten Goldschmied Peter Edel, 1523 in ihrer Sakristei, „darinnen sie eine Esse gehabt“, einschmelzen und teilten das edle Metall unter sich.¹⁾ Zu dieser Zeit waren ihre Einkünfte so geschmälert, daß sie Gelder leihen und Acker verkaufen mußten, zumal da der Rat von ihnen noch verlangte, arme Leute in das Kloster aufzunehmen. Die vom Magistrate geborgte Summe von 126 Mark konnten sie 1539 mit Erlaubnis des Provinzials nur durch Überlassung der noch vorhandenen Kirchengeräte, nämlich einer kleinen Monstranz, eines silbernen Rauchfasses und zweier vergoldeter Kelche, tilgen. Schon im Jahre 1530 hatten sie aus Not zwei Hufen Acker verkauft. Zuletzt waren nur noch zwei oder drei Brüder vorhanden, die sich aus den geringen Einkünften des Klosters vorwerks kümmerlich ernährten.

1545 am 1. Advent (29. November) führte der Bruder Andreas in der Klosterkirche „zum heiligen Kreuz“ die deutsche Messe ein, und dies mag wohl die Ursache gewesen sein, daß 1549 dieser Prior seines Amtes entsetzt und ein anderer, namens Bartholomäus, eingesetzt wurde, der für die Erhaltung der alten gottesdienstlichen Form sorgen sollte.

Zwei Unfälle, von denen Kloster und Kirche betroffen wurden, hat uns der Chronist Thommendorf aufbewahrt. Am 11. September 1584 fiel der Klostertoch aus Unvorsichtigkeit in den Brunnen und ertrank, und am 6. Oktober 1589 entstand durch ein im Chore der Kirche vergessenes brennendes Licht ein Feuer, das aber rechtzeitig bemerkt und „gnädig gedämpft“ wurde.

Nachdem der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz 1619 die böhmische Königskrone und mit ihr auch die Herrschaft über Schlesiens erhalten hatte, berief der Rat zu Schweidnitz auf Befehl der zu Breslau versammelten Fürsten und Stände den damaligen Prior der Dominikaner, namens Albert Pontanus, den Präsentor von St. Anna und den Kommendator der Kreuzherrenkommande vor sich, damit sie dem neuen Könige huldigen sollten. Die beiden letzteren taten es, der Prior aber weigerte sich dessen und verließ das Kloster.

Von welchem Eifer er beseelt war, ist aus seiner eigenhändigen lateinischen Eintragung in das Klosterregister zu ersehen, welche lautet: „Nachdem der ehrwürdige Pater Bartholomäus von Troppau sein Amt als Prior hier selbst niedergelegt hatte oder nachdem er vielmehr in dieser Eigenschaft nach Kottau versetzt worden war, übernahm ich Bruder Albert aus Gehorsam

¹⁾ Korrespondenzblatt für Geschichte der evang. Kirche Schlesiens VII, 136.

gegen meine Oberen dieses traurige Priorat in Schweidnitz. Hat irgend einer der ehrwürdigen Prioren die Mühseligkeiten dieses Ortes erfahren, so waren die meinigen sicher noch größer. Von dem gewaltigen Drucke der Ketzerei war die Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesiens erschüttert; sie bebte vor Schrecken über die mit teuflischer Kunst und Phantasie ausgedachten Lehren. Um diesen lasterhaften Grundsätzen nicht zu huldigen, haben die in dem Konvent zu Schweidnitz wohnenden Brüder diese undankbare und schändliche Stadt verlassen und den Staub von ihren Füßen geschüttelt. Im Oktober wurde der Druck gegen die Katholiken heftiger; der Prior und andere geistliche Personen wurden vorgeladet, um allen Konzilien entgegen zugunsten der Ketzerei einen Eid zu schwören. Ich nahm daher die Privilegien des Schweidnitzer Ordenskonvents der Predigerbrüder zusammen und sandte sie noch am Tage des heiligen Gallus (16. Oktober) nach Polen. Gott stärkte mich wie die heilige Judith bei ihrem Werke. Im Jahre des Herrn 1619 im Konvent zu Schweidnitz am Tage St. Gallus ist dieses von mir, dem Bruder Albert, betrubtem Prior des gedachten Konvents, geschrieben worden.“

Zwar ließ er bei seiner heimlichen Entweichung noch den Bruder Zacharias Gentrowski nebst den Kirchenkleinodien und dem Inventarium im Vorwerk zurück; aber dieser wollte aus mehreren Gründen und namentlich, weil er allein den Gottesdienst nicht versehen konnte, auch nicht hier bleiben, sondern bat um die Erlaubnis, weggehen zu dürfen. Der Rat erteilte ihm daher unter dem 15. November d. Js. ein Zeugnis, daß er, wie es einem geistlichen Manne ziemt, alles, was und wie es der Prior hinterlassen, übergeben habe, nahm ein gerichtliches Verzeichnis über die Kirchen- und Vorwerksgeräte auf und setzte zur Aufsicht des Vorwerks bis zur nächsten Versammlung der schlesischen Stände und deren Beschlüsse einen Verwalter ein.

Auf dem nächsten Fürstentage beschloßen die Fürsten und Stände Augsburger Konfession, daß das Kloster samt allen Zugehörigkeiten für verlassen anzusehen und dem Lande anheimgefallen sei; die Kirche solle daher dem Räte von Schweidnitz zur Ausübung der evangelischen Religion eingeräumt, das Klostergebäude nebst Vorwerk aber verkauft und das dafür gelöste Geld zur Landesverteidigung verwandt werden. Der Rat erwarb beides für 3500 Taler, und der Landeshauptmann Kaspar von Barnsdorf schloß den Verkauf ab. Der Oberlandeshauptmann, Herzog Johann Christian von Liegnitz-Brieg, bestätigte 1620 den Kaufkontrakt und sicherte der Stadt Schutz und Schadloshaltung seitens der Fürsten und Stände zu, falls das Priorat oder zugehörige Stücke künftig von geistlichen oder weltlichen Personen in Anspruch genommen werden sollten.

Kloster, Kirche und Wirtschaftsgebäude, die sämtlich recht baufällig waren, ließ der Rat sofort herstellen, und zur Beschaffung der Kauffumme verkaufte er den Wald bei Lannhausen, der 1549 durch den Prior Georg Leupold der Dominikanerkirche aufgelassen

worden war, für 4000 Taler an Christoph Kuhl daselbst. Hinsichtlich der Kirche ließ sich der Rat am 17. April 1621 von den Baumeistern Joachim Wolf von Prag, Peter Müller von Dresden und Nikolaus Christian aus Ramusch im Engadin beschheimigen, daß die Wiederherstellung derselben ein schweres und kostspieliges Stück Arbeit gewesen sei.

Am 12. Januar 1620 wurde in der Kreuzkirche durch den Archidiaconus M. Johann Flaschner von der Pfarrkirche der erste evangelische Gottesdienst abgehalten und am 26. von der Kanzel verkündigt, daß in Zukunft jeden Dienstag früh um 7 Uhr von den Stadt- und Dorfpredigern abwechselnd gepredigt werden würde.

Raum aber hatte Friedrich V. in der Schlacht am weißen Berge (1620) Krone und Land verloren, kaum war Ferdinand II. als rechtmäßiger König von Böhmen anerkannt, so stellte sich auch der entwichene Dominikanerprior Albert Pontanus wieder ein und verlangte am 28. April 1621 Kloster und Kirche seines Ordens zurück. Da er vom Räte und ebenso vom Oberamte in Breslau zurückgewiesen wurde, wandte er sich schleunigst an den königlichen Hof mit der Bitte um Wiederherstellung des seinem Orden zustehenden Eigentums, und schon am 7. September d. Js. verfügte Ferdinand II. an das Oberamt, dem Bittsteller „unabsäumlich“ das Kloster samt allen Zugehörungen und mit Erstattung aller Schäden zurückzugeben. Das Oberamt mußte sich dieser Entscheidung fügen und ernannte zwei Kommissarien, die am 14. Dezember 1622 in Schweidnitz erschienen und mit dem Räte der Stadt drei Tage lang im Kloster zu Unser Lieben Frauen über die Zurückgabe des Klosters verhandelten. Der Rat willigte endlich in diese ein; aber die Verhandlungen über die gegenseitige Entschädigung, welche beide Teile beantragten, zogen sich noch über Jahr und Tag hin. Endlich erfolgte am 22. Mai 1624 folgender Ausgleich: Die Stadt zahlte dem Kloster 2600 Taler, außerdem 81 Mark für vorhanden gewesene Kelche und andere Gerätschaften und dem Prior für seine Person 100 Taler; sie erhielt dagegen von den Ständen, die sich verpflichtet hatten, sie in diesem Falle schadlos zu halten, am 5. Dezember 1624 den Betrag von 9220 Talern. Damit waren die Dominikaner wieder im Besitze ihres Klosters.

Wie bei allen Klöstern, so spielte auch bei den hiesigen Dominikanern die Bierfrage von jeher eine große Rolle. Als der Konvent zur Zeit der Reformation sich recht kümmerlich durchs Leben schlug, bat er den Rat, außer den ihm zukommenden Bieren noch ein Gumbier brauen zu dürfen, was ihm auch bewilligt wurde. Später aber brach zwischen dem Kloster und der Kretschmerinnung ein offener Bierkrieg aus. Schon 1584 wurde der Konvent beim Räte verklagt, weil er einen Bierkegel ausgesteckt und Bier ausgeschenkt hatte, und nach langen Streitigkeiten mußte der Prior, der auf jährlich sechs Biere Anspruch erhob, im Jahre 1614 den Revers ausstellen, daß er nur drei Biere zu brauen berechtigt sei. Im Jahre 1619 dagegen klagte der Prior bei dem

Räte, daß die Kretschmer in das Klostervorwerk eingedrungen wären und den Keller daselbst gewaltsam geöffnet hätten, wogegen die Kretschmer erklärten, daß ihnen dieses auf grund ihrer Privilegien wegen der verbotenen Einfuhr von Schöps zustehende. Später kam zwischen beiden Teilen ein Abkommen zustande, nach welchem das Kloster das Bierbrauen gegen eine ihm jährlich zu zahlende Entschädigung ganz aufgab. Der Konvent scheint sich aber an diesen Vertrag nicht allzu genau gehalten zu haben; denn 1743 beschwerten sich die Kretschmer darüber, daß die Klosterbrüder noch immer ihren Haustrunk brauten.

Als Schweidnitz 1632 von kurfürstlichen und brandenburgischen Truppen besetzt wurde, waren die Dominikaner bereits am 1. September unter Mitnahme ihrer wertvollsten Kirchengüter nach Oppeln entwichen, und sofort beantragten die Kretschmer beim Räte, mit dem Brauen der dem Kloster zuständigen Biere innezuhalten, worauf dieser auch die Erklärung abgab, daß diese Biere in *suspensio* bleiben sollten, bis sich der Orden wieder einfänden würde, was im Jahre 1635 geschah.

Am 3. August 1634 gegen den Morgen stürzte ein großer Teil der Kirche, soweit er mit Schindeln gedeckt war, ein, ohne weiteren Schaden anzurichten.

Auch 1642 während der Besatzung durch die Schweden hatten die Brüder ihr Kloster verlassen, und der schwedische Oberstleutnant Winteler ließ behufs besserer Verteidigung der Stadt einen freien Weg an der Stadtmauer hinter dem Kloster von einem Tore zum andern anlegen, auch den Chor der halb eingefallenen Klosterkirche mit Bohlen belegen und darauf eine Batterie errichten. Nach dem 1644 erfolgten Abzuge der Schweden nahm der Orden abermals von dem Kloster Besitz; er konnte sich aber trotz der mancherlei Unterstützungen des damaligen katholischen Rates nicht mehr recht erholen, und der Zustand der Kreuzkirche, die 1688, 1690, 1713 und 1726 repariert wurde, verschlimmerte sich derartig, daß schließlich kein Gottesdienst mehr darin gehalten werden konnte.

Der Übergang unter preußische Herrschaft änderte nichts an den bestehenden Verhältnissen; nur litten die Klostergebäude während der wiederholten Beschießungen der Stadt im Siebenjährigen Kriege manchen Schaden. Als 1776 das Jesuitenkollegium geschlossen wurde, vertraute man die Unterweisung der katholischen männlichen Jugend den Dominikanern an, die am 1. Mai 1777 in ihrem Kloster eine lateinische Schule eröffneten.

Von der am 30. Oktober 1810 ausgesprochenen Aufhebung der Klöster wurde auch das Dominikanerkloster betroffen, das damals außer dem Prior drei Ordens- und zwei Laienbrüder zählte. Die Kirche war beinahe Ruine und wurde von dem königl. Hoflieferanten Wolf Lohenstein, einem Juden, zum Abbruch angekauft; das noch in brauchbarem Zustande befindliche Klostergebäude wurde in ein königliches Inquisitoriat umgewandelt, 1879 aber niedergelegt, um dem Baue des Amts- und Landgerichts, sowie eines neuen Gerichtsgefängnisses Platz zu machen. Das im

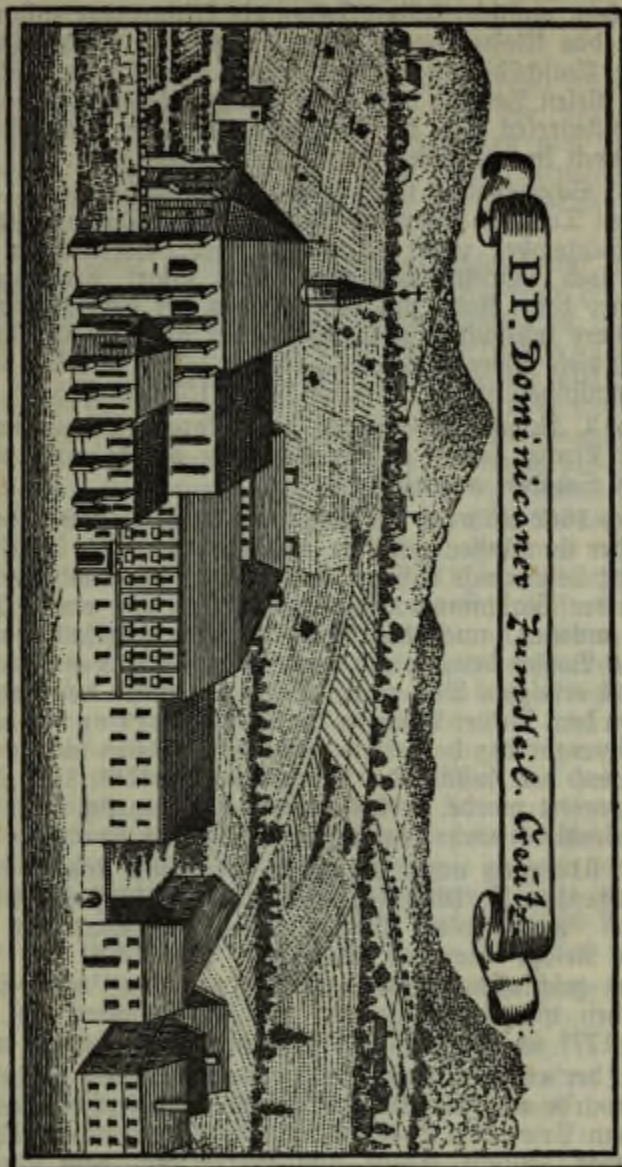
Rohbau gehaltene und am 15. Oktober 1885 eingeweihte Gebäude trägt die Wappen der zu dem Landgerichtsbezirke gehörigen Amtsgerichtsstädte Schweidnitz, Freiburg, Zobten, Striegau, Waldenburg, Gottesberg, Friedland, Reichenbach und Nimptsch.

Neben den Dominikanermönchen hatten sich in Schweidnitz auch Dominikanerinnen eingefunden, die am Markte und zwar in einem am Eingange zum Kreuzgange gelegenen Hause wohnten und unter der Aufsicht des Dominikanerpriors standen. Als sich aber die Zahl derselben so weit vermehrte, daß aus ihrer Unterhaltung eine zu starke Belastung der Stadtkasse entstand, widersezte sich der Rat einer weiteren Vermehrung; deshalb verpflichteten sich der Dominikanerprovinzial und der hiesige Prior im Jahre 1505, daß nach dem Absterben der bereits vorhandenen Ordensschwestern nicht mehr als sechs zugelassen werden sollten. Nachdem aber die reformatorische Bewegung in der Stadt solche Fortschritte gemacht hatte, daß fast sämtliche Bewohner evangelisch waren, gingen die Dominikanerinnen, die noch 1552 als „schwarze Nonnen vor dem heil. Kreuz“ erwähnt werden, ganz von hier weg.

Die Dominikaner erhoben nun Ansprüche auf das von den Nonnen bisher bewohnte Haus und forderten von den Schneiderältesten, die zu Aufsehern und Kuratoren dieses Hauses testamentarisch bestimmt waren, den auf demselben haftenden Zins von 2½ Mark. Die Schneider jedoch erklärten, sie hätten dieses Haus, da keine Nonne mehr vorhanden wäre, armen Meistern ihrer Innung eingeräumt, und bezüglich der 2½ Mark Zinsen lauteten die in ihrem Besitze befindlichen Briefe ganz anders. Ein Kommissariat-Gutachten vom 26. Januar 1589 entschied außerdem, daß das Nonnenhaus den Dominikanerinnen niemals erblich übergeben worden sei, sondern daß sie „nur in Vergunst Herberge darin gehabt hätten“. Infolgedessen einigten sich beide Parteien dahin, daß die Schneiderinnung „aus sunderlicher Gutwilligkeit“ dem Kloster bis zu der Zeit, wo sich wieder Dominikanerinnen finden würden, jährlich 2½ Mark zum Geläute zu geben versprach, wogegen der Zins von jenem Hause den armen Meistern der Innung zugute kommen sollte. Die Nonnen erschienen nicht wieder, das Haus wurde im großen Kriege völlig verwüstet und ging hernach an bürgerliche Besitzer über.

Aufgefundene Dominikaner-Prioren:

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 1300. Nikolaus. | 1435. Nikolaus Bünschelburg. |
| 1316. Nikolaus Craffedho. | 1478. Peter Wilde. |
| 1328. Johann. | 1482. 1502. Franz Jentsch. |
| 1331. Heinrich. | 1504. Johann Kron. |
| 1391. Matthias Wittgendorf. | 1530. Michael Benzal. |
| 1422. 1458. Jost Rabe. | 1545. Andreas. |



Nus Werners Copographia Siliclae (1758—1765).

- | | |
|---|----------------------------|
| 1548. Bartholomäus von Troppau. | 1682. Justus Neher. |
| 1549. Georg Leupold. | 1689. Kasimir Thomanowiz. |
| 1583. Andreas Sartoris (Schneider). | 1691. Ambrosius Better. |
| 1619. 1622. Albert Pontanus (Brückner). | 1700. Michael Rother. |
| 1653. Crispinus Mücke. | 1709. Hubert Dubellius. |
| | 1738. Philippus Eiß. |
| | 1740. 1744. Kajetan Piehr. |

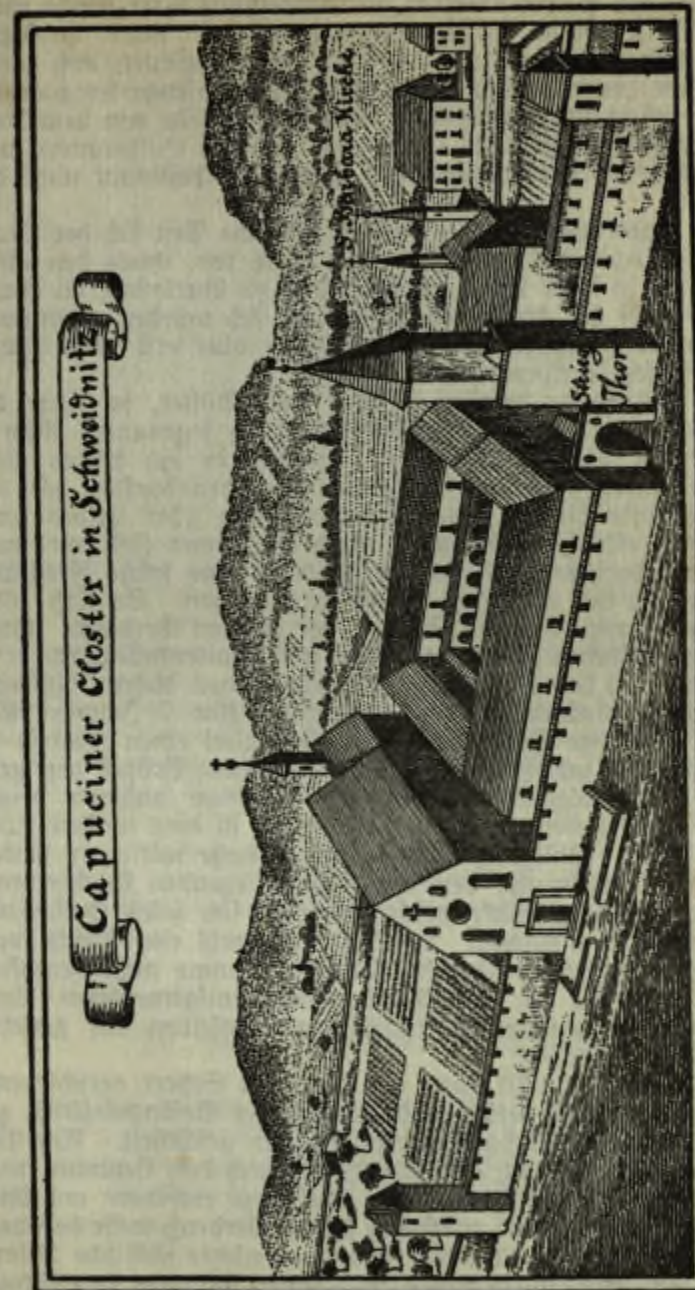
III. Das Kapuzinerkloster.

Die alte herzogliche Burg gehörte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (S. 67) dem Freiherrn Otto von Nostitz, der von 1651 bis 1665 Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer war. Sein Sohn und Erbe, der Reichsgraf Christoph Wenzel von Nostitz auf Prosen und Lobris bei Jauer, beschloß, Kapuzinermonche in dieses Gebäude aufzunehmen. „Weil dieses ein Gott wohlgefälliges und dem alleinseligmachenden heiligen katholischen Glauben hochauferbauliches Werk sei,“ befahl der Landeshauptmann Hans Friedrich von Nimpfisch am 11. Juli 1676 dem Räte, „die ankommenden Patres in die Burg unweigerlich einziehen, darin nach ihrem Gefallen bauen und den Gottesdienst fortpflanzen zu lassen, auch sie nach Kräften zu unterstützen“. Am 5. September d. Js. hielten die Kapuziner ihren Einzug in die Burg, und am 9. Oktober befahl der Bischof Friedrich von Breslau dem Räte, ihnen, solange sie keine eigene Kirche hätten, die Barbarakirche einzuräumen und zu übergeben.

Die Mitglieder des 1528 gegründeten Kapuzinerordens durften nicht Betteln gehen, angebotene Geschenke aber annehmen. Sie trugen eine braune Kutte mit spitzer Kapuze (daher ihr Name), einen knotigen Strick als Gürtel und Sandalen an den bloßen Füßen. Der Gebrauch von Leinenzeug war ihnen gänzlich untersagt.

Da ihre Unterkunftsräume in der alten Burg trotz einiger Umbauten wohl ungenügend blieben, so errichteten sie schon 1680 auf dem alten Grunde ein neues Klostergebäude, an welchem das heute noch vorhandene alte Burgportal mit der Jahreszahl 1537 angebracht wurde. 1682 begann der Bau der daneben liegenden Kirche, die im Juli 1688 durch den Breslauer Weihbischof eingeweiht wurde. Über ihrem Eingange prangt noch jetzt das Wappen der Familie Nostitz.

Um ihren Besitz zu erweitern, baten die Kapuziner am 8. Februar 1688 den Rat, ihnen den an ihr Kloster stoßenden halben Zwinger „zu ihrer Ergöglichkeit“ zu überlassen. Am 3. Oktober 1689 erhielten sie das erbetene Stück Zwinger unter der Bedingung, daß es mit einem Zaune umgeben, aber nicht ad asylum gezogen werden solle, und im Februar 1691 wurde es bis zur Gießhütte ver-



Aus Werners Copographia Silesiae (1758—1765).

längert. Wenig Erkenntlichkeit für solches Entgegenkommen des Rates, der den Patres überdies zur Einweihung ihrer Kirche einen Eimer Wein verehrt hatte, bewies jedoch der Vater Prediger. Wurde doch dem Rate am 18. Juni 1692 berichtet, daß dieser gesagt habe, „es wäre Schweidnitz vorher ein Rosengarten gewesen, jetzt aber sei es eine Dornenhecke; die Justiz würde von dem Rate übel verwaltet; man hätte *Commercium* mit den Lutheranern und liehe Gelder an Katholische aus“, was ganz bestimmt nicht der Fall war.

Als gegen das Ende des Jahres 1709 die Pest sich der Stadt näherte, schlugen die Kapuziner dem Rate vor, ihnen den alten Pulverturm in ihrer Nähe als Wohnung zu überlassen, da einige von ihnen bei der drohenden Pestgefahr sich würden exponieren und dann vom Kloster separieren müssen; aber erst 1716 wurde ihrem Wunsche entsprochen.

Im Mittelalter besaßen Kirchen und Klöster, ja sogar die Wohnungen der Bischöfe und Geistlichen das sogenannte *Asylrecht*, nach welchem Verbrecher, die sich in ein solches Asyl geflüchtet hatten, nicht eher ausgeliefert werden durften, als bis der verfolgende Richter ihnen Befreiung von jeder Leibes- und Lebensstrafe eidlich gelobt hatte. Noch in späterer Zeit wird aus Schweidnitz berichtet, daß sich Übeltäter in eine solche Freistätte flüchteten, um der weltlichen Strafe zu entgehen. So floh 1688 ein junger Mann, namens Steiner, der in dem Verdachte stand, ein junges Mädchen getötet zu haben, ins Jesuitenkloster.

Namentlich das Kapuzinerkloster scheint von diesem Asylrecht ausgiebigen Gebrauch gemacht zu haben. Am 7. Januar 1692 hatte der 13jährige Sohn einer Frau Francisci einen Knaben in den Galgenteich gestoßen und dann mit einem Prügel arg zerschlagen. Am folgenden Tage hatte er einem anderen neunjährigen Schulknaben vor dem Köppentore in dem wüsten Lortfirklein zu St. Wolfgang ohne jegliche Ursache mit einer Gabel 36 Wunden beigebracht, den am Boden liegenden Knaben mit einem großen Ziegelstücke geschlagen und sich selbst dann ins Kapuzinerkloster geflüchtet. Der Rat ließ wohl eine Wache vor dem Kloster aufstellen; aber der Übeltäter konnte nicht verhaftet werden. Nur die für den Mißhandelten aufgewendeten Verpflegungskosten konnten die Angehörigen desselben auf gerichtlichem Wege eintreiben.

Im September 1701 hatte ein Herr von Seherr verschiedene Erzeffe in der Stadt verübt und sich, um der Gefängnisstrafe zu entgehen, ebenfalls in das Kapuzinerkloster geflüchtet. Am 19. September ließ er jedoch den Magistrat durch den Leutnant von Neuhaus bitten, die Wache vor dem Kloster zu entfernen und ihm Nachsicht zu gewähren, da er künftig keinen Verdruß mehr bereiten wolle. — Am 3. April 1710 waren vier arretierte sächsische Deserteure aus dem Stock ausgebrochen und hatten sich unter den Schutz der Kapuziner begeben. Am 4. Januar 1711 hatte sich ein Dieb ebenfalls dorthin geflüchtet, und als der Rat den Guardian fragte, ob sich der Übeltäter noch im Kloster befände, gab dieser die Ant-

wort, er wolle nicht ja und nicht nein sagen, da der Magistrat nicht seine Obrigkeit wäre. Die Angelegenheit wurde deshalb dem Landeshauptmann übergeben. Aber ein wegen Totschlags in dieses Kloster geflohener Bildhauergefelle, namens Schönheim, mußte am 3. Juni 1711 trotz langen Sträubens der Mönche an den Rat ausgeliefert werden. Ebenso wurde der Perückenmacher Aron, der sich im Juli 1734 hierher geflüchtet hatte, um dem Schuldarrest zu entgehen, erst nach langen Verhandlungen zwischen dem Magistrat und dem Guardian herausgegeben.

Die preussische Regierung jedoch respektierte dieses Asylrecht nicht mehr, wie folgender Vorfall beweist. Im Februar 1741 war ein Soldat der preussischen Besatzung desertiert und hatte sich im Kapuzinerkloster versteckt. Auf die Anfrage der Militärbehörde antworteten die Mönche, daß sie nichts davon wüßten, worauf das Kloster durchsucht und der Deserteur im Holzstalle gefunden wurde. Er mußte vor dem Kloster durch die Spiekruten laufen, und sämtliche Mönche, in einer Reihe stehend, wurden gezwungen, Augenzeugen dieses Vorganges zu sein. Im Siebenjährigen Kriege wurden sie beschuldigt, mit dem Feinde verdächtige Korrespondenz geführt zu haben; deshalb wurden am 28. Juni 1760 sieben Mönche samt dem Guardian in den Arrest abgeführt, aus welchem man sie erst am 3. Juli wieder entließ.

Bei der Auflösung des Klosters im Jahre 1810 befanden sich darin außer dem Guardian drei Priester und zwei Brüder. Christoph Wenzel von Rostitz hatte für dieses Kloster auch eine Bibliothek gestiftet, in der sich noch 1737 ein wertvolles arabisches Manuskript befand, das jedoch bei der Säkularisation durch den königlichen Kommissar Büsching nicht mehr vorgefunden wurde. Laut Schenkungsurkunde des Reichsgrafen von Rostitz und Reineck vom 24. November 1812 fiel das Kapuzinerkloster nebst der Kirche an die Stadt Schweidnitz, welche die Klosterräume in ein städtisches Armenkrankenhaus (jetzt städtisches Versorgungshaus) umwandelte; die Klosterkirche aber ist seit 1818 als evangelische Garnisonkirche an den Militäriskus vermietet.

IV. Das Kloster der Ursulinerinnen.

Im Jahre 1689 bestimmte der Baron Leopold Heinrich von Garnier mit seiner Gemahlin Katharina lehtwillig 15 000 Gulden zur Errichtung zweier Ursulinerinnenklöster in Schweidnitz und Glogau. Nachdem die Kaiserliche Regierung 1699 die Stiftung und die Errichtung eines solchen Klosters in Schweidnitz genehmigt hatte, trat schon am 16. Januar 1700 die Oberin des Breslauer Ursulinerinnenklosters Maria Josefa, geb. Nadasdy, mit dem hiesigen Magistrat wegen Ankaufes des an der Ecke der Burgstraße und des Burgplanes gelegenen und der Stadt gehörigen Singendorffschen Hauses (jetzt „Stadt Berlin“) in Unterhandlungen. Da

ihr jedoch der Kaufpreis zu hoch erschien, gab sie am 18. Juni die Absicht kund, das genannte Haus vorläufig zu mieten.

Am 1. August 1700 erschienen 6 Ordensschwestern, die über ein Vermögen von 7000 Gulden verfügten. Der Magistrat forderte nun für jenes Haus, das jährlich 400 Taler Miete einbrachte, zunächst einen Mietzins von 300 Talern, nahm aber, weil dieser Preis den Schwestern noch zu hoch war, am 7. August das Angebot von 200 Talern zunächst auf ein Jahr an und ersuchte den Landeshauptmann Schaffgotsch am 17. September, die in diesem Hause befindliche Königl. Landeskantlei zu verlegen und das Gebäude für die Ursulinerinnen frei zu machen.

Von der inzwischen erwirkten kaiserlichen Erlaubnis, sich auf dem sogenannten Löpferplane vor dem Croischtore anzubauen, machten die Ordensschwestern jedoch keinen Gebrauch, vielmehr gaben sie im Jahre 1703 dem Magistrat die Absicht kund, an einer anderen Stelle der Stadt bürgerliche Grundstücke für ihre Bauten zu erwerben, womit dieser unter der Bedingung einverstanden war, daß sie auch die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten übernehmen. Eine im Jahre 1704 vom Magistrat geforderte Erhöhung des Mietzinses wurde von der Oberin mit dem Bemerkten abgelehnt, daß ein Ankauf des Hauses nahe bevorstände. Wirklich kaufte 1705 der Landeshauptmann Hans Anton von Schaffgotsch dieses Haus und schenkte es den Ursulinerinnen; der Magistrat aber ließ sich für die auf demselben ruhenden Lasten eine Kaution von 1000 Gulden stellen.

Am 29. August 1710 erklärte sich die Gräfin Althaus, die Schwester des genannten Landeshauptmanns, bereit, den Ursulinerinnen dieses Haus abzukaufen, da diese andere bürgerliche Häuser zum Bau eines Klosters in Aussicht genommen hätten. Der Magistrat war anfänglich gegen einen neuen Ankauf der Schwestern, damit nicht so viel Häuser in die tote Hand übergehen sollten, und erklärte sich gern bereit, ihnen den oben erwähnten Löpferplan zu überlassen, auch die auf demselben ruhenden Lasten für die Stadt zu übernehmen. Die Ursulinerinnen setzten jedoch ihren Willen durch und kauften auf der Kupfer Schmiedestraße folgende drei Häuser: 1. des Büchners Herbot für 1000 Taler, 2. des Riemers Tobias Schiller für 1645 Taler, 3. des kaiserlichen Grenzzoll- und Biergefälleinnehmers Leopold für 2800 Taler. Sie erlangten auch bald die kaiserliche Bestätigung dieser Ankäufe und begehrten am 30. Oktober 1711 vom Magistrat die Überweisung dieser Grundstücke. Sie erfolgte am 23. Dezember d. Js., doch mußten sie versprechen, alle auf den angekauften Häusern ruhenden Lasten (Steuern, Einquartierung, Wachen etc.) jetzt und künftig zu tragen, kein fremdes Bier — mit Ausnahme des Leutmannsdorfer — einzuführen und zu verschenken und keine der Stadt zum Nachteil gereichende Handwerkspuscherei zu dulden. Außerdem sollten sie zu größerer Sicherheit zu den 1000 Gulden, welche die Stadt schon in Händen hatte, noch 500 Gulden Kaution gegen landesübliche Zinsen erlegen; dagegen erhielten sie für die auf den drei

Häusern ruhenden Erbbiere, die an die Stadt übergingen, 1340 Taler ausgezahlt.

Schon am 8. Januar 1712 beschwerten sie sich beim Magistrat darüber, daß ihnen mehr Lasten als andern Bürgern zugemutet würden, indem sie Quartier- und Wachtgelder auch von den unbebauten Hinterstellen zahlen und überdies noch 500 Gulden hinterlegen sollten, die sie zu dem beabsichtigten Baue notwendig brauchten. Der Magistrat sah darauf von der Erfüllung dieser beiden Punkte ganz ab und gewährte ihnen am 25. Juni d. Js. eine Bauhilfe von 6000 Ziegeln. Im Laufe des Jahres 1712 bauten sie zunächst vier Hinterhäuser an der Löpfer- oder Judengasse und bald darauf eine Kapelle, die am 20. Mai 1714 geweiht wurde.

Am 3. Juli 1715 zeigten sie dem Magistrat an, daß sie zur Begründung einer Schule, in der Mädchen beider Konfessionen unterrichtet werden sollten, das ihnen benachbarte Haus des Balthasar Ertel ankaufen wollten, wozu ihnen bereits die kaiserliche Erlaubnis erteilt sei. Der Magistrat gab die Zustimmung nur unter der Bedingung, daß sie durch Revers erklärten, künftig kein Haus mehr zu erwerben, daß sie nach Abtretung der Erbbiere alle Lasten übernehmen, und daß das ganze Haus niemals als Asyl gebraucht werden sollte. (Vergl. über das Asylrecht S. 190.)

Dieses vierte Haus wurde durch Umbau der Klosteranlage eingefügt. Bei dem großen Brande vom 12. September 1716, der den größten Teil der Stadt in Asche legte, fing auch dieses Klostergebäude an zu brennen; es wurde aber unter großen Anstrengungen glücklich erhalten.

Aber trotz jenes Reverses erwarben die Ursulinerinnen 1739 ohne Vorwissen des Magistrats noch ein fünftes Nachbarhaus. Dieser erhob Beschwerde beim Oberamte in Breslau, welches jedoch am 9. Oktober d. Js. die kaiserliche Dispensation übersandte, daß die Ordensschwestern dieses Haus besitzen könnten, aber nur gegen den Revers, „nun und zu ewigen Zeiten keinen fundum mehr an sich zu kaufen“.

Nun schritt man zum Bau der Klosterkirche, zu welcher am 1. Oktober 1754 der Grundstein gelegt wurde. Noch war sie nicht vollendet, da brach der Siebenjährige Krieg aus, durch welchen Schweidnitz in traurige Mitleidenschaft gezogen wurde. Der Kirchenraum und die Schulzimmer wurden als Magazine benutzt und alle freien Räume mit Einquartierung belegt. Zudem verursachten die wiederholten Belagerungen und Beschießungen der Festung in den Jahren 1757 und 1758, 1761 und 1762 an den Klostergebäuden großen Schaden. Erst geraume Zeit nach dem Hubertsburger Frieden konnte die Klosterkirche vollendet und am 12. Juli 1772 geweiht werden. Ihr Portal trägt die ganzen Figuren des heil. Augustinus, des heil. Joseph und der heil. Ursula.

Im Jahre 1800 konnte das Kloster das hundertjährige Jubiläum in feierlicher Weise begehen, und von der im Jahre 1810 in Preußen erfolgten Aufhebung der Klöster wurde es, weil es sich mit Unterricht beschäftigte, gänzlich verschont.



Portal der Klosterkirche der Ursulinerinnen

Da zu der bereits 1729 gegründeten Elementarschule für Mädchen später eine höhere Mädchenschule und ein stark besuchtes Pensionat getreten waren, erwiesen sich die vorhandenen Anstaltsräume als nicht mehr ausreichend, weshalb man an einen gänzlichen Neubau des Klosters denken mußte, zu welchem auch nach Erwerbung von zwei Nachbargrundstücken im Jahre 1851 der Grundstein gelegt wurde. Im ganzen hat das Kloster in der Zeit von 1840 bis 1875 für Bauten und Reparaturen mehr als 43 000 Taler verwendet und dies alles aus Vermächtnissen und Schenkungen bestritten.

Infolge der preussischen Maigesetze mußten die Ursulinerinnen am 1. Oktober 1877 ihre hiesige Tätigkeit einstellen. Sie begaben sich nach Böhmen, wo sie bei Skalitz eine neue Niederlassung eröffneten; am 1. Oktober 1888 jedoch konnten sie wieder an den Ort ihrer früheren Wirksamkeit zurückkehren. Ihre bisher neunklassige höhere Mädchenschule, die von einer staatlich geprüften Oberlehrerin geleitet wird und seit 1902 der Königl. Regierung unterstellt ist, ist neuerdings in eine anerkannte zehnklassige umgewandelt worden.

Daß der Herzog Bolko II. auf Betreiben seiner Gemahlin Agnes auf der Breslauerstraße ein Nonnenkloster der Klarissinnen zu erbauen beabsichtigte, verdient hier angeführt zu werden. Am 4. Februar 1360 lud er die Gewandschneider und Krämer vor sich und teilte ihnen mit, daß seine Gemahlin Agnes ein Kloster der Klarissinnen vor dem Reichenbacher Tore, „als man ziehet gegen Breslau“, stiften und bauen wolle. Er wies sie an, den jährlichen Zins von $\frac{1}{2}$ Mark, den sie für die Kaufkammern unter dem Rathause bisher an ihn gezahlt hätten, von nun an dem genannten Kloster zu geben, doch unbeschadet ihrer bisherigen Rechte und Privilegien.

Die Stiftung kam jedoch nicht zustande; die politische Lage der Herzogin nach dem Tode ihres Gemahls und ihre beständige Geldverlegenheit waren der Ausführung dieses Planes nicht günstig.



14. Die katholische Pfarrkirche.

Wegen der Großartigkeit der Anlage und der stilgerechten Vollendung ist diese Kirche ein höchst bemerkenswertes und weit über die Grenzen unserer Provinz hinaus bekanntes Baudenkmal des 14. Jahrhunderts. Die älteste Geschichte der Pfarrkirche ist wie die der meisten schlesischen Baudenkmäler aus jener Zeit dürftig und unsicher zugleich. Daß sie ihren Ursprung dem Grafen Peter Wlast, dem sagenhaften Erbauer von ungefähr 70 Kirchen in Schlesiens und Polen, verdanke, ist eine ganz wertlose Überlieferung, da dieser Graf im Jahre 1153 starb, der Ort Schweidnitz aber zu dieser Zeit überhaupt noch nicht urkundlich nachzuweisen ist. Die Nachricht einiger Chronisten, die Mongolen hätten auf ihrem Rückzuge nach der Schlacht bei Wahlstatt (1241) die hiesige hölzerne Kirche verbrannt, gehört ebenfalls ins Reich der geschichtlichen Fabeln, da Schweidnitz nachweislich niemals von diesen Horden berührt worden ist.

Sicheren geschichtlichen Boden gewinnen wir erst vom Jahre 1239 ab; denn in einer Urkunde vom 4. September d. Js. kommt Hermann, Domherr zu Glogau und Pfarrer von Schweidnitz, als Zeuge vor.¹⁾ Es ist dies derselbe Pfarrer, der auch 1250 in einer Urkunde, betreffend die Aussetzung der Stadt Brieg zu deutschem Rechte durch den Herzog Heinrich III., als Zeuge genannt wird.²⁾

Am 22. April 1257 bestätigte derselbe Herzog dem von seiner Mutter Anna gestifteten Klarenkloster in Breslau die bisherigen Einkünfte und fügt denselben u. a. noch die Pfarrei Schweidnitz hinzu. Das Patronat über die Kirche aber behielt er sich selbst vor;³⁾ denn am 27. Juni 1266 präsentierte er dem Bischofe Thomas für die seit dem Tode Hermanns erledigte Pfarr-

¹⁾ Reg. Nr. 540. ²⁾ Reg. Nr. 709. ³⁾ Reg. Nr. 973.

stelle den Pfarrer Gerhard von Peterwitz (bei Schweidnitz?). Dieser wurde vom Bischofe zum vicarius perpetuus ernannt und ihm die Seelsorge übertragen; er soll alle Einkünfte der Kirche beziehen und nur 4½ Mark Goldes als Almosen an die Schwestern



Katholische Pfarrkirche.

von St. Klara abgeben. Im Falle einer erwiesenen Verminderung der Einkünfte soll auch diese Abgabe entsprechend ermäßigt werden.¹⁾

Erst nach dem am 3. Dezember 1266 erfolgten Tode Heinrichs III. kam das Patronat an das Klarenstift, und die jedesmalige Äbtissin war Patronin der Pfarrkirche. In einer Urkunde vom 12. Mai 1268, welche die dem Klarenstifte gemachten

¹⁾ Reg. Nr. 1231.

Schenkungen bestätigt, befinden sich als solche auch die Pfarrkirchen von Schweidnitz und Bögendorf.¹⁾ Diese Festsetzungen scheinen jedoch zu Streitigkeiten zwischen dem Pfarrer und der Abtissin geführt zu haben; denn am 14. Mai 1291 bestätigt der Bischof Thomas nicht bloß die erfolgte Schenkung der Pfarrkirche an das Klarenstift, sondern er bestimmt auch, daß diesem aus den Einkünften der Kirche jährlich 50 Mark Silbers durch den Pfarrer bei Strafe der Suspension gezahlt werden sollen. Im Falle einer etwaigen Verminderung der Kircheneinkünfte soll ein von beiden Parteien zu erwählender Schiedsrichter über die Herabsetzung der Abgabe entscheiden.²⁾

Beweisen die bisher mitgetheilten Urkunden auch, daß etwa um das Jahr 1240 bereits eine Kirche und Pfarrei in Schweidnitz vorhanden war, so melden sie doch nichts über die Baugeschichte dieses Gotteshauses, und man kann nur durch Vergleichung mit vielen anderen datierten Kirchengebäuden zu dem Schlusse gelangen, daß in Schweidnitz schon im 13. Jahrhundert eine massive Kirche bestand. Demnach ist die bis auf die neueste Zeit zu findende Nachricht, es sei der ursprüngliche Bau ein Holzbau gewesen, vollständig aus der Luft gegriffen.³⁾

An der Vollendung dieses Baues wurde wahrscheinlich gegen das Ende des 13. Jahrhunderts fleißig weiter gearbeitet; denn im Mittelalter entstanden dergleichen Bauten nicht aus einem Gusse, sondern oft mit größeren Pausen. Zur Bestreitung der Baukosten beschritt man den nie versagenden Weg der Ablassbriefe. Aus der Zeit von 1288 bis 1303 sind sieben solcher Ablassbriefe vorhanden, welche die Gläubigen ermahnen, nach Kräften zum Kirchenbau (ad fabricam ecclesie) beizusteuern.⁴⁾ Gleichzeitig machen uns diese Dokumente mit den Schutzpatronen der Kirche bekannt; denn 1296 finden wir als solchen den Märtyrer Wenzeslaus, 1298 den Märtyrer Stanislaus und 1303 beide zugleich erwähnt, die noch heute als Schutzpatrone der Pfarrkirche gelten.

Am Anfange des 14. Jahrhunderts scheint der Bau zum vorläufigen Abschlusse gekommen zu sein, und bei dem Totalbrande, von welchem die Stadt im Jahre 1313 betroffen wurde, blieb die Pfarrkirche erhalten, was, wenn sie ein Holzbau gewesen wäre, wohl nicht möglich war. Diese Kirche wird wohl nicht reich ausgestattet gewesen sein; denn außer dem erforderlichen Hochaltar wird nur noch der Johannisaltar erwähnt, welchen Rungunde de Amore, Witwe des Bürgers Konrad Russowin, 1318 stiftete und mit einem jährlichen Zins von 10 Mark bedachte.⁵⁾ Auch der mangelhafte Zustand des Geläutes wird durch die Klage der Dominikaner, daß eine ihnen entwendete Glocke in der Pfarrkirche aufgehängt worden sei, bezeugt.⁶⁾

Am 28. März 1311 bestätigte der apostolische Legat Gentilis dem Klarenstift in Breslau noch einmal die ihm von der Schweid-

¹⁾ Reg. Nr. 1301. ²⁾ Reg. Nr. 2193. ³⁾ Bernicke, Baugeschichte der Pfarrkirche zu Schweidnitz, S. 6. ⁴⁾ Vergl. Reg. zur schles. Gesch. ⁵⁾ Reg. Nr. 3814 und 3831. ⁶⁾ Reg. Nr. 4337.



Nach einem Stich von L. F. H. H. H.

DIE KATHOLISCHE KIRCHE & DAS KLOSTER
VON SCHWEIDNITZ.

niger Pfarre zu leistenden Abgaben;¹⁾ die Einkünfte des Pfarrers aber hatten sich im Laufe der Jahre derartig vermehrt, daß er im Jahre 1318 mit 65 Mark Silber besteuert wurde.²⁾

Während der Regierungszeit des Herzogs Bolko II. wurde der Bedeutung und den Bedürfnissen des ganzen Gemeinwesens entsprechend die ursprüngliche Kirche durch einen weitaus größeren Neubau ersetzt. Gewöhnlich wird als Gründungsjahr desselben die runde Zahl 1330 angenommen; doch schon am 8. April 1323 bekennen die Ratmannen, daß ihr Mitbürger Heinrich der Schreiber $\frac{1}{2}$ Mark Zins zum Bau der Pfarrkirche vermacht hat.³⁾ Am 25. März 1327 wird allen, die zur Erbauung, Ausschmückung und Beleuchtung der Kirche Beiträge leisten, ein Ablass von 40 Tagen bewilligt, was der Bischof Nanter am 12. Juli d. Js. bestätigt.⁴⁾ Er war persönlich in Schweidnitz anwesend, um wahrscheinlich den Bau wirksam zu fördern, und gewährte am 1. Mai 1330 und am 11. Dezember 1333 auf Bitten des Pfarrers Otto von Donyn jedesmal weitere 40 Tage Ablass.⁵⁾

Wie groß das Verdienst des Herzogs selbst um den Neubau der Kirche gewesen ist, erfahren wir nirgends, obgleich er allgemein als Erbauer bezeichnet wird; höchstens könnte man eine Belohnung für seinen hervorragenden Anteil an dem Werke darin erblicken, daß ihm die Äbtissin des Klarenklosters am 27. Januar 1358 für seine Lebenszeit das ihr allein zustehende Patronatsrecht der Kirche abtrat,⁶⁾ welches aber nach dem am 28. Juli 1368 erfolgten Tode des Herzogs wieder an das Kloster zurückfiel.

Die Pfarrei besaß zu dieser Zeit außer der schon erwähnten Kirche zu Bögendorf noch die Kirchdörfer Klettschau, Schreibendorf, Jakobsdorf, Grunau und Weistritz, ferner den sogenannten Pfaffengrund zwischen Lunkendorf und Säbischdorf und einen Teil von Schönbrunn. Zu dem von diesen Dörfern zu entrichtenden Dezem traten die nicht unbedeutenden Stolgebühren und die Zinsen einer Menge frommer Stiftungen; doch das Ansehen und die Einkünfte wurden bedeutend geschmälert durch die im Jahre 1360 auf dem neu angelegten Nikolaihofe erbaute Nikolaikirche, die rasch zu einer der reichsten und angesehensten kirchlichen Stiftungen von Schweidnitz emporblühte.⁷⁾ (Vergl. S. 53.)

Die Aufgabe, den Bau der Vollendung entgegenzuführen, fiel nach dem Tode Bolkos II. der Bürgerschaft zu, worüber die städtischen Urkundenbücher sichere Auskunft geben. Am 14. November 1375 bestimmte der Rat, daß die am Michaelistage neu eintretenden Ratmänner aus den ausscheidenden einen „Kirchenstiefvater“ zur Überwachung der Kirchenvorsteher, welche die Baukasse verwalteten, zu wählen hätten; niemand dürfe sich diesem Amte entziehen bei Strafe von 20 Mark, die dem Kirchenbau zugute kommen sollten. Im Jahre 1385 war das Mittelschiff vollendet, und nun erhielten die Seitenschiffe und der Chor die Gewölbe.

¹⁾ Reg. Nr. 3195. ²⁾ Zeitschrift XV, 165. ³⁾ Reg. Nr. 4257. ⁴⁾ Reg. Nr. 4629 und 4663. ⁵⁾ Reg. Nr. 4943 und 5275. ⁶⁾ Bernice, a. a. O., 9. ⁷⁾ Zeitschrift XV, 168.

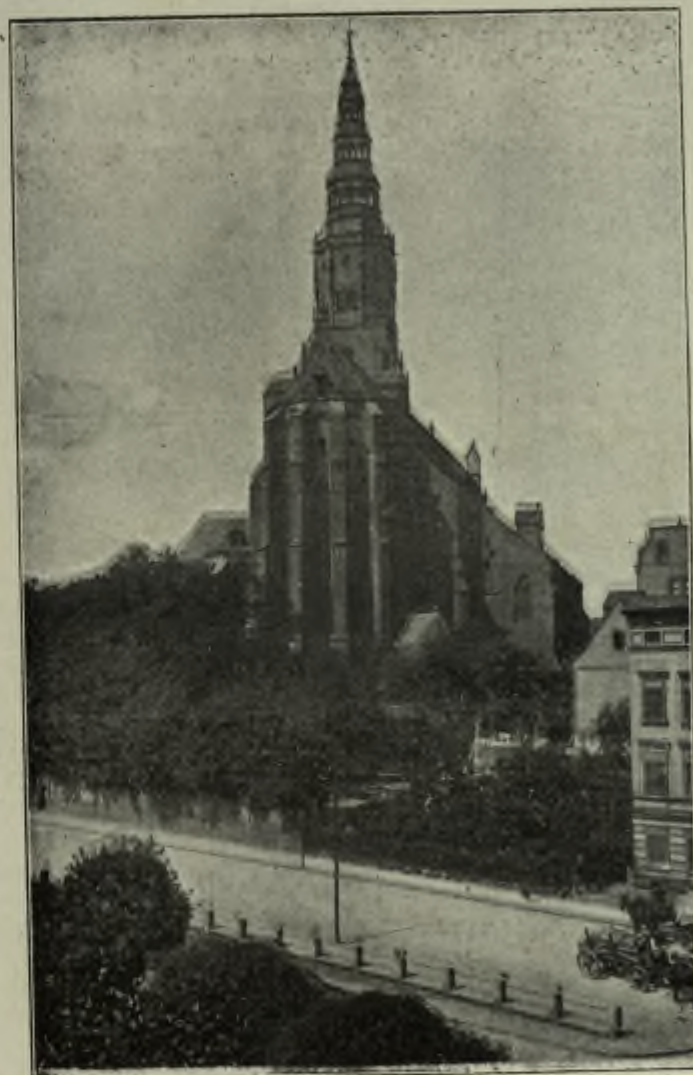
Den ganzen Bau leitete der begüterte Patrizier Nikolaus Löwe, die Ausführung der Arbeit besorgte Meister Apeh, „der Ziegelftreicher“, der am 23. Oktober 1385 bekennt, daß er von Niklas Löwe für alle Arbeit an der Kirche bezahlt worden sei. Doch dürfte er nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben; denn vieles spricht dafür, daß der damals (1377—1391) berühmte Schweidnitzer Steinmetz und Maurer Jakob, der auch die Striegauer Pfarrkirche erbaut hat, der eigentliche Baumeister gewesen ist.

In der Zeit von 1377—1488, wo die Kirche bis auf die Türme ausgebaut wurde, machten die Bürger von Schweidnitz in wett-eifernder Opferwilligkeit zahlreiche Stiftungen für das Kirchengebäude. Mit der ausdrücklichen Bestimmung „zum Bau der Pfarrkirche“ vermachte 1377 Andreas Vogel 10 Mark, 1378 Petzsche Stregon 10 Mark, 1390 Else Springer 4 Mark, 1413 Peter von Braunau sein ganzes Haus und Gut, 1419 Margarete Steiner 5 Mark, Johann Blaude 20 Mark und Nikolaus Lange 1 Mark, 1480 Hans Rost und seine Frau all ihr Gut, 1484 Katharina Schubart 100 ungar. Gulden, 1485 Stephan Molner 10 Mark und Stenzel Krodol 8 Mark (der letztere zu Fenstern in der Pfarrkirche), 1486 Christoph Vogler 20 Gulden und Jakob Döring 4 Gulden. Für den Bau der Seitenschiffe sorgten namentlich die Familie S a c h e n - f i r c h und der Hofrichter Nikolaus Polcze vom Zeiskenberg. Aus dem Jahre 1486 liegt die Nachricht vor, daß man am 11. April begonnen hat, die Kirche mit Ziegeln zu decken, und zum Jahre 1488 melden die Thommendorfschen Annalen: In diesem Jahre ist die Pfarrkirche allhie mit Gottes und guter Leute Hilfe gebaut und mit Ziegeln gedeckt und verbracht (vollendet) worden am Sonnabend vor Unser lieben Frauen Geburt (6. September).¹⁾

Am Ausgange des 14. Jahrhunderts machte man sich daran, an der Westseite zwei Türme zu errichten. Daß dies nicht erst 1420, wie vielfach angegeben wird, sondern schon gegen 1400 geschah, beweisen zwei Stiftungen aus den Jahren 1400 und 1402, von denen die erste von „einem Gestühle vor dem linken Turm“ redet, die andere aber 1 Mark „zum Bau des Pfarrturmes“ aussetzt. Außerdem vermachte zum Bau 1489 Hans Horn 6 Mark, 1491 Blazel 50 ung. Gulden zu Fenstern, Margarete Mösnickel 12 ung. Gulden, 1496 Markus Stark 3 Mark, 1500 Katharina Irmler 100 Gulden zum Bau am Turme, 1501 Barbara Eisfart 100 Gulden und 1503 Paul Tauber 200 Gulden zu demselben Zwecke. Nur der Südturm wurde ausgebaut, der nördliche blieb, wie dies an vielen Orten der Fall ist, wegen Mangels an Mitteln unvollendet. Der erstere war 1516 im Bau soweit vorgeschritten, daß am 30. Mai zwei große Bloken in das Gestühl gezogen werden konnten, und 1525 war er notdürftig vollendet. Als sein Erbauer wird der Maurer und Steinmetz Peter Zehin genannt.²⁾

Die Gemeinde sollte sich jedoch nicht lange der Pracht des neuen Gotteshauses erfreuen. Der Stadtvogt Franz Glogisch feuerte nämlich am 9. April 1532 ein seit dem Münzstreite (1522)

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 5. ²⁾ Ebend., 15.



Die katholische Pfarrkirche
vom Niedertor aus gesehen.

auf dem Turme befindliches Geschütz ab, die brennenden Lumpen fielen auf das noch mit Schindeln gedeckte Dach der Kramertapelle, das Kirchendach geriet in Brand, das Gewölbe, die Glocken im Turme und die Orgel wurden gänzlich zerstört. Der Westgiebel stürzte ein und schlug das Gewölbe nebst dem Schülerchore in den Grund. Zur schleunigen Ausbesserung des auf 30 000 Taler geschätzten Schadens entnahm der Rat mit Bewilligung des Pfarrers *Henckel* dem reichen Kirchenschatze Kelche und Rauchfässer von 23 Mark Silber an Gewicht und 1535 mehrere silberne Bilder, Monstranzen, Pacifitalien, ein Kreuz, Rauchfässer 2c., zusammen an Gewicht 101 Mark Silber. Der Maurermeister *Lukas Schleierweber* erneuerte 1535 in 14 Wochen die Gewölbe und deckte das Dach wieder mit Ziegeln, und 1536 wurde die neue Orgel aufgestellt.

Nun war die endliche Vollendung des südlichen Turmes die nächste Aufgabe, und wie vorher, so gingen auch jetzt zum Ausbau dieses Bauwerkes, des Stolzes der Bürgerschaft, reichliche Beiträge, namentlich von den Innungen ein. 1565 wurde die Spitze des Turmes gebaut, und am 13. Oktober d. Js. setzte *Georg Stellau*, der Erbauer des Breslauer Ratssturmes, den Turmknopf auf. 1566 schloß der Rat mit dem Kupferschmiede *Lorenz Schneider* in Breslau einen Vertrag über die Eindeckung der Haube mit Kupfer, 1567 setzte man den steinernen Kranz auf, und 1569 wurden die steinernen Figuren am Turme angebracht.¹⁾

Der Turm, eine Zierde des ganzen Baues, ist ein in fünf Stockwerken aufsteigender Quaderbau, der dann ins Achteck übergeht. An den zwischen dem oberen und unteren Teile befindlichen Ecken stehen unter Baldachinen Heiligenfiguren, über denen der Quaderbau mit einer schön gegliederten Maßwerballustrade abschließt. Darüber steigt die dreimal durchbrochene, mit Kupfer gedeckte Spitze bis zur Höhe von 103 Metern in die Luft, ein köstliches Denkmal der Baukunst. Als höchster Turm Schlesiens ist er von älteren Dichtern gefeiert und unbedenklich, aber irrtümlich, über die Riesentürme von Strassburg und Wien gestellt worden.²⁾

An der westlichen Stirnseite führen zwischen vier mächtigen Strebepfeilern vier große Portale in das Innere; die zwei gekuppelten sind für das Mittelschiff, die beiden anderen für die Seitenschiffe bestimmt. Über dem Mittelportal befindet sich das 1546 angelegte Hauptfenster des Gebäudes. Auf vorgelagerten Säulchen stehen unter Baldachinen, die mit Fialen gekrönt sind, die Figuren der beiden Kirchenpatrone und der Evangelisten. Am linken Pfeiler gewahrt man ein, leider durch dicke Ölfarbentünchung stark entstelltes plastisches Werk, eine sogenannte „S. Anna selbdritt“ vom Jahre 1496, die heil. Anna mit der jugendlichen Maria und dem Jesuskinde darstellend.

An der Nordseite der Kirche erblicken wir außer einigen stark beschädigten Epitaphien am sogenannten Büttnertore zwei kleine

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 28 bis 57. ²⁾ Thomas a. a. O., 11, und Scholtz, Ilias mal. Suid., 16.

Skulpturen, welche die Naivität und Satire offenbaren, welche die mittelalterlichen Bildhauer so oft in ihre Werke legten: Delila, auf dem Rücken Simjons sitzend und ihm die Locken abschneidend, und ein die Geißel schwingendes Weib, das ebenfalls auf dem Rücken ihres Mannes sitzt.

Die Kirche ist dreischiffig, und zwar ist das Mittelschiff breiter und höher als die Seitenschiffe. Die unter dem Chore gelegene Krypta, ein Zwölfer mit starkem Mittelpfeiler, stammt aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts.¹⁾ Ihr ursprünglicher Zweck ist nicht ganz klar; in späterer Zeit wurden in ihr die kostbarsten Kirchenkleinodien aufbewahrt, weshalb sie die „unterste Sakristei“ genannt wurde.

An Kunstschätzen hat sich nur wenig auf unsere Zeit herübergerettet. Die bemerkenswertesten dürften folgende sein.²⁾ Am Anfange des linken Seitenschiffes erblicken wir eine Pietà, darstellend Maria mit dem toten Christus auf den Knien, mit der Inschrift: Origo hujus 1499 imaginis est. (Der Ursprung dieses Bildwerkes ist 1499.) Der Kunstmaler Joseph Langer bezweifelt die Richtigkeit dieser Zeitangabe und hält das Kunstwerk für älter. Auf dem Bürgerchore befindet sich ein Klappaltar vom Jahre 1492, der zu den schönsten Werken schlesisch-mittelalterlicher Schnitzarbeit gezählt werden muß. In der Mittelskapelle des linken Seitenschiffes hängt ein schönes Epitaph, das dem Rats Herrn Andreas Naue († 18. Februar 1567) und seiner Ehefrau Ludmilla, geb. Pförtner († 23. Mai 1584) gewidmet ist. Aus der Renaissance stammt der Taufstein vom Jahre 1592, dessen acht Seiten in erhabener Steinarbeit biblische Darstellungen von großer Kunstfertigkeit zeigen.³⁾

Der 1694 vollendete und am Fronleichnamfeste (10. Juni) dem kirchlichen Gebrauche übergebene Hochaltar stellt einen ornamentalen Säulentempel dar, in welchem sich die Gottesmutter mit dem Kinde befindet; ihr zur Seite stehen die beiden Schutzheiligen Stanislaus und Wenzeslaus, darunter Ignatius und Franziskus Xaverius und zu beiden Seiten die Kolossalfiguren des heil. Florian und des heil. Georg.

Bemerkenswert ist ein altes Gemälde des Stadtbildes um 1690 mit der Inschrift: Sub tuum praesidium confugimus, sancta dei genitrix. (Unter deinem Schutze fliehen wir, heilige Gottesgebärende.) Das Deckengewölbe der Marienkapelle stellt in einem Freskogemälde die Hungers- und Pestnot dar, von welcher Schweidnitz 1633 heimgesucht wurde. In der Taufkapelle befindet sich das bekannte Gemälde, welches die Mißhandlung des Sakraments durch die Juden und deren Bestrafung und Ausweisung im Jahre 1454 unter dem Könige Ladislaus darstellt. An der Unterwölbung des Orgelchores erblickt man in einem Freskogemälde den Stifter des Jesuitenordens und an den Pfeilern des Mittelganges in überlebensgroßen Figuren Petrus und Paulus, Nikolaus und Wolfgang, Johannes den Täufer, Martin und Laurentius, Mar-

¹⁾ Bernick a. a. O., 17. ²⁾ Nach Joseph Langer, die katholische Pfarrkirche in Schweidnitz. Festschrift. 1909. ³⁾ Vergl. Thomas a. a. O., 9.



Der Hochaltar in der katholischen Pfarrkirche.



Das sogenannte Büttnerthor.

garete und Barbara. Auf dem Überbau der Kanzel sitzen vier Kirchenväter und Petrus als Schlüsselbewahrer auf einem Felsen; in den Nischen befinden sich die Kraft, das Wort und die Weisheit. Das Ganze wird überstrahlt vom heil. Geiste und gekrönt durch Gottvater. Im Unterbau erblickt man die vier Evangelisten, an den Treppenwangen Glaube, Hoffnung und Liebe.

Grabmäler waren früher sehr zahlreich am Fußboden vorhanden, sind aber 1672 bei der Renovation durch die Jesuiten bis auf wenige verschwunden. In der Nähe des Hochaltars befinden sich noch zwei Messingplatten mit den Inschriften: Anno dñi MCCCC tricesimo quarto sabbatho ante Anthonii obiit honesta domina Cordula uxor Johannis Bernwalt. Orate pro ea. (Am 16. Januar 1434 starb die ehrenwerte Frau Cordula, Ehefrau des Johannes Bernwalt. Bittet für sie.) Anno dñi MCCCCLIX feria quinta post Benedicti abbatis obiit honestus vir Johannes Bernwalt hic sepultus. Orate pro eo. (Am 26. März 1459 starb der ehrenwerte Johannes Bernwalt. Er ist hier begraben. Bittet für ihn.)

Die Wände der Seitenschiffe sind durch eine beträchtliche Anzahl von Kapellen durchbrochen, die vom Ende des 14. bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts aus Vermächtnissen reicher Bürger und einiger Zünfte entstanden sind. Am südlichen Seitenschiffe sind deren fünf angebracht. Dem Turme zunächst befindet sich die Fleischerkapelle, um 1459 erbaut, wo sie capella carnificum noviter constructa genannt wird. Darauf folgt die Krämerkapelle, die schon 1487 vorhanden ist. Daran stößt die Kapelle der einflußreichen und begüterten Familie Löwe. Sie wird am Ende des 14. Jahrhunderts erbaut sein; denn 1395 wird eine Stiftung zu dem darin befindlichen Altar des heil. Geistes gemacht. Die vierte Kapelle, die in eine obere und eine untere zerfällt, gehörte der Marienbrüderschaft, die 1391 zuerst erwähnt wird und zur Zeit der Hussitenkriege neu konstituiert wurde. Der untere Teil rührt wohl aus der Zeit der ersten Gründung der Bruderschaften her; der obere Teil ist der Bürgerchor, der schon im 14. Jahrhundert vorhanden war. Den Schluß der südlichen Kapellen bildet die ehemalige Sackenkirchliche Kapelle, gegründet 1342 von Konrad Sackenkirch; jetzt ist sie Sakristei.

An dem nördlichen Seitenschiffe sind folgende Kapellen errichtet: Die Baderekapelle am Hochaltare, aus zwei Teilen bestehend, darin der berühmte Taufstein; die Schneiderkapelle, die schon 1459 erwähnt wird; ein dunkler Zwischenbau, die ehemalige Bibliothek; die Tuchmacherkapelle, für welche 1474 eine Stiftung gemacht wurde.

Die ganze innere Westseite der Kirche nimmt das 1537—1539 erbaute Orgelchor ein. Das Kreuzgewölbe über demselben ist beträchtlich höher als das übrige Mittelschiff. An der Ostseite steht der oben erwähnte Hochaltar.

Sicheres über die Glocken erfahren wir erst 1475, wo der Bischof Rudolf dem Pfarrer Peter Wartenberg erlaubte, mehrere



Das Orgelchor in der katholischen Pfarrkirche.

Vermächtnisse der Kirche zu der großen Glocke, welche der Rat herstellen wollte, zu verwenden. Sie wurde am 15. August 1476 gegossen und erhielt den Namen „Susanna“, ging aber 1532 bei dem großen Brande unter. Im Jahre 1544 schritt man im Sommer zum Gusse einer neuen großen Glocke; Meister Donatus von Arnau goß sie auf dem Kirchhofe. Sie mißriet jedoch zweimal, erst der dritte Guß befriedigte. Um ihren Ton zu prüfen, wurde sie zunächst vor der Glöcknerlei aufgehängt und, da man keinen Fehler wahrnahm, 1546 auf den Turm gezogen. Doch schon am 10. Januar 1552 zersprang sie; sie wurde am 11. Oktober d. Js. aufs neue gegossen und am 1. September 1553 auf den Turm gebracht. Am 1. Dezember, dem Begräbnistage der Dominikanerpförtnerin, wurde sie zum erstenmal geläutet, und sie scheint bis zur Belagerung vom Jahre 1807, wo sie von Schönbrunn aus durch eine Kanonenkugel der Württemberger zerschmettert wurde, ihren Klang behalten zu haben. Auf ihr standen die Verse:

Ad res divinas populo pia classica canto,
Fulmina discutio, funera ploro pia.
(Zu Gottes Wort ruf' ich das Volk herbei,
Zerstreu' den Blitz und traure um die Toten.)

Oben herum war zu lesen: Ad laudem, decus et honorem dei opt. max. et ornamentum huius civitatis dd. fratribus Carol. V. imp. et Ferdinand. I. reg. Rom. republ. Christianam administrantib. senatus Svidnicensis et Johann Eisenmenger et Joh. Kuntz curatores ecclesiae huius MDLII f(ieri) f(ecerunt). Franciscus Hesselde Olmitz faciebat. (Zu Lob, Ruhm und Ehre des allmächtigen Gottes und zum Schmucke dieser Stadt ließen, während die Brüder Kaiser Karl V. und der römische König Ferdinand I. den christlichen Staat regierten, der Schweidnitzer Rat und die Vorsteher dieser Kirche Johann Eisenmenger und Johann Kuntz im Jahre 1552 dies Werk bereiten. Franz Hesselde von Olmütz goß mich.)

Im Jahre 1561 wurde wieder eine Glocke mit der Aufschrift gegossen: Ad laudem et honorem dei optimi maximi et ornamentum civitatis huius Ferdinando I. imperat. senatus Svidnic. cos. Erasmo Freund ac curatores ecclesiae huius Andr. Naucerus, Gregor Freund et Mart. Tommendorf a. MDLXI f. f. Jose Les f. (Zu Lob und Ehre des allmächtigen Gottes und zur Zierde dieser Stadt ließen mich während der Regierung des Kaisers Ferdinand I. der Schweidnitzer Rat unter dem Bürgermeister Erasmus Freund und die Kirchenvorsteher Andreas Naufe, Gregor Freund und Martin Tommendorf im Jahre 1561 gießen. Joseph Les tat es.)

Am 22. August 1577 wurde die Uhrglocke gegossen, welche die Inschrift trug: Senatus Svidnicens. et Johann Barthel cons. et Gregor Freund ac Martin Tommendorf curatores ecclesiae huius a. MDLXXVII f. f. Wolf Weinberger faciebat.

Si recte pulsor, recte demetior horas,
At sua sponte bonus munia civis obit.



Vermächtnisse der Kirche zu der großen Glocke, welche der Rat herstellen wollte, zu verwenden. Sie wurde am 15. August 1476 gegossen und erhielt den Namen „Susanna“, ging aber 1532 bei dem großen Brande unter. Im Jahre 1544 schritt man im Sommer zum Gusse einer neuen großen Glocke; Meister Donatus von Arnau goß sie auf dem Kirchhofe. Sie mißriet jedoch zweimal, erst der dritte Guß befriedigte. Um ihren Ton zu prüfen, wurde sie zunächst vor der Glöcknerei aufgehängt und, da man keinen Fehler wahrnahm, 1546 auf den Turm gezogen. Doch schon am 10. Januar 1552 zersprang sie; sie wurde am 11. Oktober d. Js. aufs neue gegossen und am 1. September 1553 auf den Turm gebracht. Am 1. Dezember, dem Begräbnistage der Dominikanerpförtnerin, wurde sie zum erstenmal geläutet, und sie scheint bis zur Belagerung vom Jahre 1807, wo sie von Schönbrunn aus durch eine Kanonenkugel der Württemberger zerschmettert wurde, ihren Klang behalten zu haben. Auf ihr standen die Verse:

Ad res divinas populo pia classica canto,
Fulmina discutio, funera ploro pia.
(Zu Gottes Wort ruf' ich das Volk herbei,
Zerstreu' den Bliß und traure um die Toten.)

Oben herum war zu lesen: Ad laudem, decus et honorem dei opt. max. et ornamentum huius civitatis dd. fratribus Carol. V. imp. et Ferdinand. I. reg. Rom. republ. Christianam administrantib. senatus Svidnicensis et Johann Eisenmenger et Joh. Kuntz curatores ecclesiae huius MDLII f(ieri) f(ecerunt). Franciscus Hesselde de Olmitz faciebat. (Zu Lob, Ruhm und Ehre des allmächtigen Gottes und zum Schmucke dieser Stadt ließen, während die Brüder Kaiser Karl V. und der römische König Ferdinand I. den christlichen Staat regierten, der Schweidnitzer Rat und die Vorsteher dieser Kirche Johann Eisenmenger und Johann Kuntz im Jahre 1552 dies Werk bereiten. Franz Hesselde von Olmütz goß mich.)

Im Jahre 1561 wurde wieder eine Glocke mit der Aufschrift gegossen: Ad laudem et honorem dei optimi maximi et ornamentum civitatis huius Ferdinando I. imperat. senatus Svidnic. cos. Erasmo Freund ac curatores ecclesiae huius Andr. Naucerus, Gregor Freund et Mart. Tømmendorf a. MDLXI f. f. Jose Les f. (Zu Lob und Ehre des allmächtigen Gottes und zur Zierde dieser Stadt ließen mich während der Regierung des Kaisers Ferdinand I. der Schweidnitzer Rat unter dem Bürgermeister Erasmus Freund und die Kirchenvorsteher Andreas Rauke, Gregor Freund und Martin Tømmendorf im Jahre 1561 gießen. Joseph Les tat es.)

Am 22. August 1577 wurde die Uhr Glocke gegossen, welche die Inschrift trug: Senatus Svidnicens. et Johann Barthel cons. et Gregor Freund ac Martin Tømmendorf curatores ecclesiae huius a. MDLXXVII f. f. Wolf Weinberger faciebat.

Si recte pulsor, recte demetior horas,
At sua sponte bonus munia civis obit.



(Der Rat von Schweidnitz ließ mich 1577 verfertigen, als Johann Barthel Bürgermeister und Gregor Freund und Martin Thommen-dorf Kirchenvorsteher waren.

Schlägt man mich recht, so meß' ich treu die Stunde,
Und seine Pflicht erfüllt der gute Bürger gern.)

Von späteren chronikalischen Nachrichten über die Kirche ver-dienen die folgenden der Vergessenheit entrissen zu werden. Am 27. Mai 1580 schlug der Blitz in den Turm, richtete viel Schaden an, zündete aber nicht. Am 2. Oktober 1583 wurde die erneuerte Orgel abgenommen. Am 3. Juni 1590 wollte der Oberglockner Paul Faber mit David Stoll aus Leutmannsdorf, welcher Sonnen-uhren zu machen verstand, eine solche an der Mitte des Turmes gegen die Schule hin anbringen, beiden zum Gedächtnis. Sie ließen sich in einem hölzernen Kasten hinaufziehen. Doch kaum hatten sie die halbe Höhe erreicht, so riß das Seil; sie stürzten herunter und blieben beide auf der Stelle tot. Am 15. September d. Js. in der Nacht war ein Erdbeben; die Wächter verließen eiligst den Kirchturm, da sie seinen Einsturz befürchteten. Am 1. No-vember 1592 wurde der neue Taufstein zum erstenmal in Brauch genommen. 1593 am 14. Oktober wurde die damals gebräuchliche ganze Uhr mit 24 Stunden auf dem Pfarrturme durch die so-geannte halbe mit zweimal 12 Stunden ersetzt. 1602 am 25. Januar riß der Sturm eine steinerne Bildsäule vom Turme herab und warf sie vor die Schule. 1612 am 28. Dezember warf wieder ein großer Sturm den am 13. Oktober 1565 aufgesetzten Turm-knopf nebst der Spitze herunter, weshalb der Rat am 15. Mai 1613 beschloß, nicht nur wieder einen neuen Knopf aufzusetzen, sondern auch um die Durchsichten des Turmes ein kupfernes, im Feuer ver-goldetes Gesprenge (Gitter) zu machen. Der Kupferschmied Hans Using fertigte den neuen Knopf, der 192 Pfund wog und 10½ Scheffel Getreide faßte. Zur Vergoldung brauchte der Gürtler Elias Fleischer Gold im Werte von 155 ung. Gulden; das Seil zum Aufziehen war 310 Ellen lang. Im alten Knopfe fand man folgende Nachrichten:

„Nach der Geburt Jesu Christi, unsers einigen Heilandes und Selig-machers im 1565. Jahre, zur Zeit der Regierung des Allerdurchlauch-tigsten, Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn Maximiliani des andern, Römischen Kaisers, auch zu Ungarn und Böhmen Königs und obersten Herzogs in Schlesien, in dem Jahre, da der Ehrenfeste und Wohlweise Herr Erasmus Freund das Bürgermeister-Amt gehalten hat, und seine Beisitzer und Ratleute gewesen sind die Erbaren Wohlweisen Herrn Andreas Naufe, Valentin Knothe, Hans Bartel, Kaspar Wilhelm und Balthasar Albrecht, ist die Pfarrthurmsspitze, nachdem dieselbe zuvor durch Feuersbrunst gänzlich abgebrannt, wiederum von neuem auf-gebaut, und ist der Knopf den 13. Oktober des gemeldeten Jahres auf-gesetzt worden. Gott dem Allmächtigen sei hierumb Lob, Ehr und Preis. Amen.

Paul Freund, Stadtschreiber.

Fünfhundert im fünfundsechzigsten Jahr
Ich Knopf hinaufgesetzt war
Von Georg Stellauf, dem Meister sein,

Der auf mir trank einen guten Wein,
Wie er mich auf die neue Spitz
Eingeseht hat mit gutem Witz.
Gott geb, daß ich im Fried' bleib stehen,
Will mich, Stern, Fahn tapfer lan sehen.
Ich wünsch aber dieser Stadt ans End
Rechte Lehr, gut eins und Regiment.
Die Sorg für mich ich drunten laß;
Wems nicht gefällt, der seß mich daß.

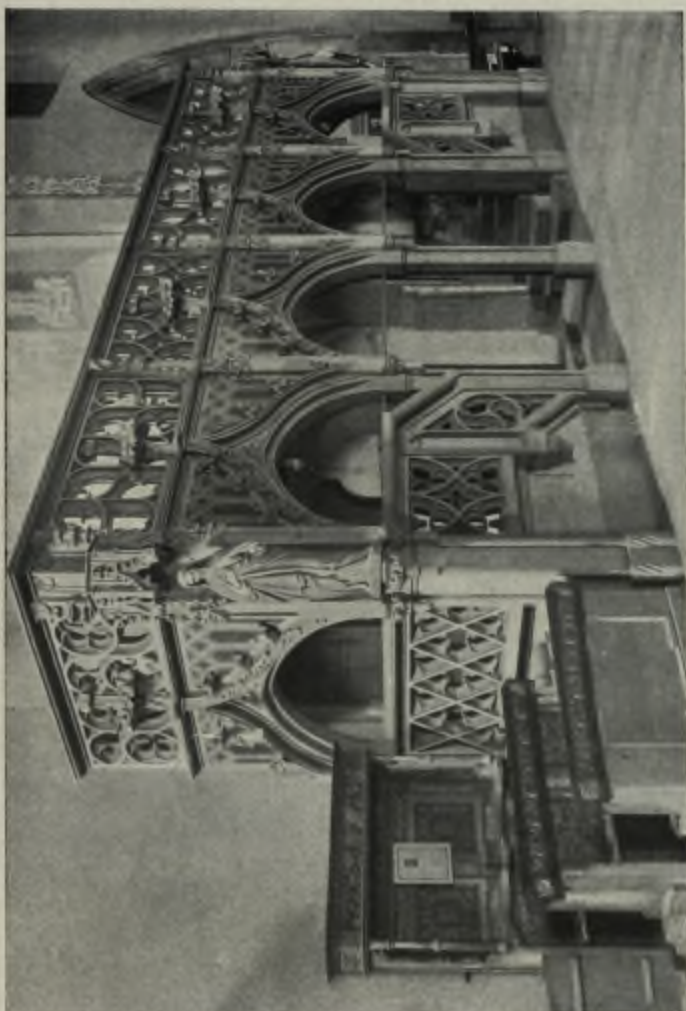
Simon Schwarz, Schöppenschreiber.“

Dieses Schriftstück wurde nebst den vorgefundenen Münzen in den neuen Knopf gelegt und dieser selbst am 19. Juli 1613 auf-geleht. „Dies geschah“, wie die neue beigelegte Urkunde besagt, „während der Regierung des Allerdurchlauchtigsten, Groß-mächtigsten Fürsten und Herrn Matthias des anderen, Römischen Kaisers und zu Ungarn und Böhmen Königs. Dero Rath und dieser Fürstenthümer Hauptmann war der Edelgestrenge und wohl-benannte Herr Kaspar von Barnsdorf von Gießmannsdorf. Dieser Stadt Rathmannen und Schöppen waren: Kaspar Frieße, Bürger-meister, Johannes Müller, David Jentsch, Paul Scholz, Johann Ortlöb, Kaspar Fischer, Rathmänner, Georg Rösner, Schöppen-meister, Christoph Wilhelm, Hans Fuchs, Stenzel Gloger, Balthasar Teuber, Erasmus Junge, Hans Neumann, Schöppen. Offizianten beim Rathhause: Georg Rumbaum, Stadtschreiber, Johann BIRTH, Schöppenschreiber, Melchior Fischer, Kanzler, Augustin Siegel, Stadtvogt, Stephan Adam, Landoogt. Kirchenväter waren: Hans Möllner, Balthasar Reiprich. Prädikanten bei der Kirche: Enoch Bartsch, Johann Flaschner, Kaspar Gloger.“

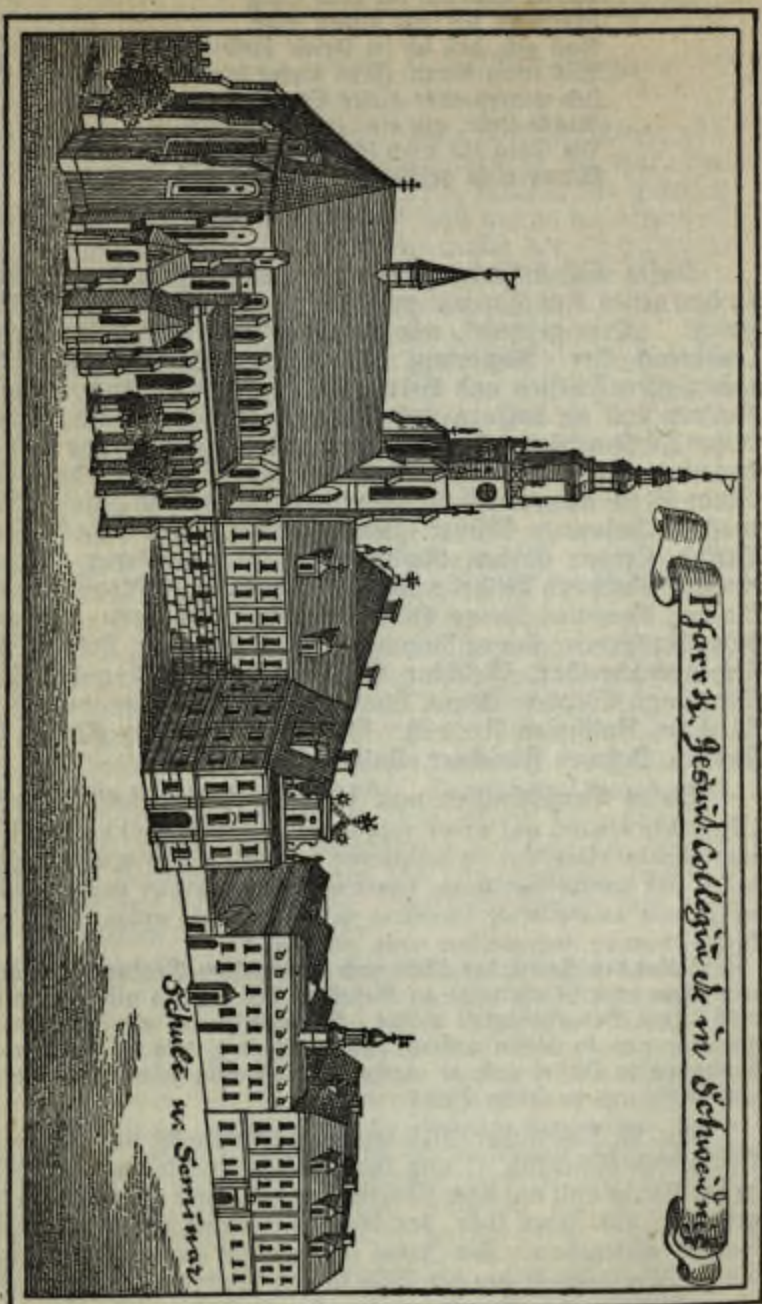
Diesen Verzeichnissen war folgende Schlußschrift angehängt: „Laudate Deum, qui solus ubique magna facit, qui nobis ab utero incrementa vitae dat ac nobiscum pro sua misericordia agit. Is nobis det cordis laetitiam, nostrisque temporibus pacem concedat ut priscis saeculis in Israel et misericordiam suam nobis ratam faciat nosque temporibus suis redimat.“

(Lobet den Herrn, der allein und allenthalben Großes vollbringt, der uns schon vom Mutterleibe an Gedeihen des Lebens gibt und mit uns nach seiner Barmherzigkeit waltet. Er verleihe uns ein fröhliches Herz, gewähre uns in diesen unsern Zeiten Frieden, wie er ihn vor Jahr-hunderten in Israel gab, er mache uns theilhaftig seiner Barmherzigkeit und erlöse uns zu seiner Zeit.)

Am 10. November 1619 wurde die Krönung des unglücklichen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen in der Kirche und auf dem Pfarrturme mit einer prachtvollen Musik gefeiert. An jeder Ecke des Ringes wurden aus Feldkartaunen Salven abgegeben. Der Jubel dauerte bis in den späten Abend. Am 5. Mai 1620 schlug der Blitz in den Pfarrturm und entzündete einen Balken; der Brand wurde aber bald bemerkt und gelöscht. Am 31. August 1621 fuhr abermals ein Blitz in den Turm, richtete aber nur geringen Schaden an.



Das Bürgerchor in der katholischen Pfarrkirche.



Hus Werners Copographia Sillesiae (1758—1765).

Im Jahre 1561 hatte die Äbtissin des Klarentklosters in Breslau die Pfarrkirche nebst dem Patronatsrechte dem Schweidnitzer R a t e auf Zeit abgetreten, der darin von nun ab durch lutherische Geistliche den evangelischen Kultus pflegte. Infolge der Gegenreformation aber, wovon weiter unten ausführlich die Rede sein wird, wurde die Pfarrkirche 1629 den Evangelischen wieder entzogen und auf kaiserlichen Befehl den Jesuiten übergeben, welche 1660 die Äbtissin durch eine Entschädigung von 6600 Gulden bewogen, allen ihren Ansprüchen auf die Pfarrkirchen zu Schweidnitz und Bögendorf, sowie dem Patronatsrechte über dieselben zugunsten des Jesuitenkollegiums zu entsagen. Im Jahre 1661 übergab auch der Rat den Jesuiten alle Anrechte auf Kirchen, Kapellen, Altäre und Stiftungen, sowie die dazu gehörigen Kapitalien und Zinsen nebst den darüber vorhandenen Briefen und Urkunden. Nach der Auflösung des Jesuitenordens aber im Jahre 1776 ging das Kirchenpatronat mit allen Rechten und Pflichten an den Staat über.

Auch aus dieser Periode sollen einige chronikalische Nachrichten Erwähnung finden.

Am 28. Januar 1629 erschien der Breslauer Weihbischof Bischof von Hornau, um die bis dahin von den Evangelischen benutzte Kirche aufs neue zu weihen.

1662 brachen die Jesuiten das alte Pfarrhaus und die daneben gelegene lateinische Schule ab und legten am 24. Juni 1664 den Grund zu dem Kollegiatgebäude, welches am 15. August 1668 eingeweiht wurde. 1666 erfolgte eine Hauptreparatur des großen Kirchenfensters mit einem Kostenaufwande von 300 Gulden. Im Jahre 1676 wurde das neuerbaute Jesuitenseminar oder Konvikt in der Fleischergasse eingeweiht, worin der Staat nach gänzlicher Auflösung des Ordens am 1. Januar 1802 eine Korrekptionsanstalt errichtete. Von 1671—1688 unternahmen die Jesuiten eine Restauration der Pfarrkirche im Sinne ihres auf glänzende Ausstattung bedachten Ordens und leider unter fast völliger Beseitigung der alten Schmuckstücke.

Durch sein am 24. Juni 1673 eröffnetes Testament vermachte der ehemalige Bürgermeister Jakob Thamm den Jesuiten sein vor dem Croisctore gelegenes Vorwerk und sein Gut Blumenau bei Bolkshain „zum ewigen Gedächtnis seines Namens und zur rühmlichen Beförderung der (im Seminar) studierenden Jugend“.

Im Jahre 1684 wurde die Säule des heil. Florian vor dem Kirchenportal errichtet. Sie trägt die Inschrift: DIVVS FLorIanVs aDVersVs InCenDIA patronVs. (d. i. 1684).

Da der Turmknopf im Dreißigjährigen Kriege von neun und die Wetterfahne von einer Kugel durchbohrt worden war, so wurden beide am 30. August 1697 abgenommen, ausgebessert, neu vergoldet und am 28. September d. Js. wieder aufgesetzt. Gleichzeitig war auch das vergoldete Sprengwerk gereinigt worden.

Im Jahre 1700 wurde die Mauer, welche ehemals den Kirchhof von der Straße trennte (vergl. den Plan vom Jahre 1623), erneuert, wozu die Stadt 12 000 Stück Ziegeln schenkte.

1705 erhielt die Kirche eine neue, von Sieber aus München verfertigte Orgel, und 1706 malte der Maler Knecht aus Liegnitz für 350 Gulden das am Altare befindliche Bild des heil. Stanislaus, während das Bild des heil. Benzeslaus von einem Maler aus Oppeln für 239 Gulden hergestellt wurde. 1709 ließ der P. Rektor Czackert auf dem Turme eine neue Uhr aufstellen. 1722 erhielten die südlichen und 1725 die nördlichen Kapellen, die sämtlich noch mit Schindeln gedeckt waren, Ziegelbedachung. 1739 wurde das Hauptschiff von Etgens aus Brünn gemalt, wofür er 200 Gulden und für sich und seine Gehilfen freie Wohnung und Kost im Kollegium erhielt.

Von 1758—1772 diente die Pfarrkirche als Getreidemagazin für die Garnison, und während des ganzen Siebenjährigen Krieges mußten die Jesuiten die Stadt verlassen. Die katholische Gemeinde wurde unterdes von den Dominikanern pastoriert.

Der Turm war inzwischen wieder mehrfach das Ziel der Blitze gewesen, so im Juni 1705, am 18. Juli 1715, am 2. Juli 1733, am 19. August 1738, am 11. August 1764 und am 7. Februar 1774; doch zum Glück war niemals beträchtlicher Schaden angerichtet worden.

Als im Jahre 1832 große Ausbesserungen am Aeußeren des Turmes vorgenommen wurden, fand auch eine abermalige Renovation des Knopfes und der Fahne statt. Beide wurden am 27. August auf Kosten der königlichen Regierung wieder aufgesetzt.

Die große Glocke war 1786 beim Läuten zersprungen und die mittlere 1807 durch eine feindliche Kanonentugel zerschossen worden. Um wieder ein vollständiges Geläute zu erlangen, wurden sämtliche Glocken 1838 abgenommen, durch Klagemann, Direktor der königl. Stüdgießerei in Breslau, neu gegossen und im September 1839 wieder auf den Turm gebracht. Die Vorderseiten aller drei Glocken sind mit dem preußischen Wappen in einem Lorbeerfranze geziert. Die große Glocke im Gewicht von 93 Zentnern 49 Pfund trägt die Inschriften:

Gegossen von G. Klagemann in Breslau.

Darunter:

Ad laudem, decus et honorem Dei Optimi Maximi et ad ornamentum huius civitatis anno MDLII. (Vergl. S. 204.)

Darunter:

Tormentis hostilibus contusa anno MDCCCVII.

(Durch feindliches Geschütz beschädigt im Jahre 1807.)

Hierunter stehen im Bilde die beiden Schutzpatrone der Kirche, St. Stanislaus und St. Benzeslaus, und am unteren Rande folgt die Inschrift:

Ex aere proprio et benevolorum munificentia restituta anno MDCCCXXXVIII.

(Aus eigenem Erz und durch Wohlthaten von Gönnern wiederhergestellt im Jahre 1838.)



Katholische Pfarrkirche von der Langstraße.

Die Mitteltglocke, 45 Zentner 44 Pfund schwer, enthält dieselben lateinischen Inschriften, ein Kreuzifix und am unteren Rande die Namen des damaligen Bürgermeisters, des Pfarrers, der Kirchenkuratoren und Kirchenvorsteher: Ferd. Berlin civit. huius Cons., Joseph Graupe Parochus, M. Pachaly et Urban, eccles. curator., C. Karpe, R. Siegert, D. Jurinke et C. Klippel, parochian. delect.

Die kleine Glocke im Gewicht von 21 Zentnern 75 Pfund trägt das Bild der Mutter Gottes mit dem Kinde und die Umschrift:

Ad maiorem Dei gloriam

ANNO MDCCCXXXVIII.

(Zur größeren Ehre Gottes im Jahre 1838.)

Die von Klagemann gegossene große Glocke zersprang im Jahre 1865; zum Ersatz wurde eine in Bochum gegossene Gussstahlglocke für 1700 Taler gekauft und am 20. April 1869 auf den Turm gezogen. Sie ist 89 Zentner schwer, erhielt bei der Weihe den Namen „Concordia“ und wurde am 6. Mai, dem Himmelfahrtstage, zum erstenmal geläutet.

Eine gründliche Ausbesserung des äußeren Kirchengebäudes ist vom Jahre 1893 ab und eine Renovation des Innern von 1907 bis 1909 ausgeführt worden.

Verzeichnis der Pfarrer.

- | | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| 1239. 1250. Hermann. | 1508—1530. Dr. Franz Reus- |
| 1266. Gerhard. | ner, † 20. August 1530. |
| 1279. 1282. Johann. | Während seiner Amtszeit, da |
| 1289. 1295. Albert. | er als Domherr in Breslau |
| 1300. 1320. Johann Schön- | lebte, wirkte in Schweidnitz bis |
| aiche. | 1525 M. Valerius Ro- |
| 1322. 1339. Otto von Donin | senhain, der nach Liegnitz |
| (Dohna). | gi. Darauf M. Nikolaus |
| 1350—1354. Johannes. | Schöte. |
| 1355. Jakob von Borg. | 1531. Dr. Nikolaus Wei- |
| 1358. 1369. Jakob Engilger. | dener, Breslauer Domherr, |
| 1378. Nikolaus Wendelin. | wurde am 13. Januar ein- |
| 1393. Johann Stabelwicz. | geführt, ging aber am nächsten |
| 1394—1413. Johann Col- | Tage wieder nach Breslau. |
| mas. | 1531 am 12. Juni M. Ambro- |
| 1414—1422. Johann Pro- | sus Bernt, verließ die |
| bisthain. | Stadt nach kurzer Zeit. |
| 1423. Paul Ebersbach. | 1531—1533. Dr. Johannes |
| 1423—1451. Franz Czegen- | hendel. |
| beyn. | 1533—1535. M. Eustachius |
| 1451—1461. Kaspar Weigil. | Schocher. |
| 1462—1476. Dr. Petrus | 1535—1536. Sebastian An- |
| Wartenberg. | gerer, ging nach Bögendorf. |
| 1477—1508. Stanislaus | 1536—1543. Die Pfarrei unbeseht. |
| Bermal. | 1543—1544. Johann Riedel, |
| | Domherr in Breslau. |

1544 Juli—1547. Sebastian Angerer zum zweitenmal, † 28. Dezember 1547. Zu seiner Unterstützung M. Johann Kurzer.

1550 Februar 14.—1560. Dr. Wolfgang Droschte, † 3. August 1560. Zu seiner Zeit als Kaplan 1553 wieder Johann Kurzer und 1556 Dr. Esaias Heidenreich.

Nun folgen als evangelische Pfarrer:

1561—1569. Dr. Esaias Heidenreich, ging an die Elisabethkirche in Breslau.

1569—1599. M. Johann Fergargus (Storch), † 19. Aug. 1599.

1600—1609. M. Friedrich Holstein, † 17. Oktober 1609.

1610—1629 und vom 29. September 1632 bis 14. September 1633 Henoch Bartisch, † an der Pest.

Nach der 1629 erfolgten Zurückgabe der Kirche wirkten nachstehende katholische Pfarrer: 1632 und 1635—1637. Paul Reander.

1637 Mai 1. Martin Ungerrathen, verließ noch in demselben Jahre die Pfarrei, worauf die Jesuiten die Seelsorge fortführten, bis sie 1660 in den Besitz der Pfarrei kamen.

1660—1662. P. Matthias von Affelt.

1662—1664 stellvertretend P. Georg Spink.

1664—1670. P. Johannes Fabricius.

1670—1675. P. Andreas Wilde.

1676. P. Georg Molitor.

1676—1678. P. Georg Hohenegger.

1678—1681. P. Johannes von Rottenberg.

1681—1685. P. Andreas Schulz.

1685—1688. P. Benzeslaus Schönfelder.

1688—1691. P. Adam Zeidler.

1691—1694. P. Georg Gröschel.

1694—1698. P. Benzeslaus Hartmann.

1698—1701. P. Jakob Stesfel.

1701—1704. P. Johann Strobach.

1704—1707. P. Ernst Schambogen.

1707—1710. P. Wenzel Czadert.

1710—1713. P. Hieronymus Specht.

1713—1716. P. Ludwig Schwarz.

1716—1719. P. David Berger.

1719—1722. P. Gottfried Escher.

1722—1727. P. Laurentius Moser.

1727—1730. P. Michael Thomas.

1730—1733. P. Kaspar Meyer.

1733—1736. P. Franz Kölsch.

1736—1737. P. Heinrich Schach.

1737—1740. P. Karl Scholz. (1738 P. Augustin Zimmermann Parochial-Administrator.)

1740—1742. P. Heinrich Schach.

1742—1746. P. Karl Rentsch.

1746—1751. P. Franz Bulter.

1751—1753. P. Peter Haben-dorf.

1753—1756. P. Franz Bulter.

1756—1758. P. Franz Langhaus.

(1758—1764 waren die Jesuiten abwesend.)

1764—1767. P. Johann Grabner.

1768—1771. P. Heinrich Scholz.

1771—1778. P. Franz Xaver Burger.

1779—1794. Anton Hipper, Exjesuit.



Pfarrkirche und Niedertor.

Gezeichnet am 18. August 1835 von Helmuth von Moltke (dem späteren General-Feldmarschall Graf Moltke).

- | | |
|--|---|
| 1794—1828. Joseph Peter
Brillmann, Jesuit. | einer Reise in Wien und wurde
in der hiesigen Pfarrkirche be-
graben. |
| 1829—1865. Joseph Domini-
kus Graupe; gest. 1868
als Archidiaconus am Dome in
Glogau. | 1898—1908. Florian Hoh-
eisel, Erzpriester; gest. am
10. Mai 1908. |
| 1865—1897. Hugo Simon;
starb am 22. Juli 1897 auf | Seit dem 19. Oktober 1908 Paul
Jende, Erzpriester. |





15. Münzwesen und Münzwirren.

Wenn in einer Urkunde vom Jahre 1290 der Schweidnitzer Münzmeister *Pezmann* als Zeuge genannt wird,¹⁾ so ist damit bewiesen, daß schon zur Zeit *Bolkos* I. in Schweidnitz eine Münzstätte vorhanden war, über deren fernere Schicksale hier berichtet werden soll.²⁾ Von den während seiner Regierungszeit hier geprägten Münzen haben sich erhalten:



Das schöne Gepräge zeigt auf der Vorderseite den Helm *Bolkos* von vorn, darauf einen Pfauen- und einen Hahnenfederwedel gekreuzt und die Umschrift: *Galea Ducis Bolkonis* (Helm des Herzogs *Bolko*). Die Rückseite enthält einen nach links stehenden Adler mit der Binde und statt der Umschrift 25 Ringe, in jedem einen sechsstrahligen Stern.



Auf beiden Seiten ohne Umschrift, derselbe Helm zwischen zwei Kleeblättern, der Adler nach rechts sehend.

¹⁾ Reg. Nr. 2125. ²⁾ Nach F. Friedensburg, Schles. Münzgeschichte im Mittelalter. Codex dipl. Silesiae XII und XIII.



Auf beiden Seiten statt der Umschrift Kleeblätter. V.: Helm von vorn mit zwei Pfauenwedeln. R.: Ein Kreuz, in jedem Winkel ein Kreuzchen.



V.: Statt der Umschrift abwechselnd Drei- und Vierblätter und ein S, das auf Schweidnitz hindeutet. R.: Ein geflügelter Bollen und eine lückenhafte Umschrift.

Bolkos Söhne *Bernhard*, *Heinrich* und *Bolko* regierten, nachdem der älteste 1308 großjährig geworden war, noch bis 1314 gemeinschaftlich weiter, und während dieser Zeit sind folgende Denare geprägt worden:



V.: Der nach links gewandte, mit 6 Pfauenfedern besteckte Helm und die Umschrift: *Galea Ducum Slesie*. R.: Adlerschild und die Umschrift: *Iuvenum Bolkonum*.



Wie die vorige Münze, aber der Helm mit 7 Federn.



V.: Der Helm mit 6 Federn. R.: Statt der Umschrift Dreiblätter.

Aus *Bernhards* Zeit und aus den ersten 15 Jahren der Regierungszeit seines Sohnes *Bolko* II. haben sich keine numismatischen Denkmäler erhalten. 1338 hat die Schweidnitzer Münze stillgestanden; aber am 2. November 1341 verkaufte *Bolko* II. seinen Schweidnitzer Bürgern die Münze für 20 Mark auf ein

Jahr mit der Verpflichtung, Heller zu schlagen und zwar 12 Stück auf den Groschen. Nach Ablauf dieses Jahres scheint die Münze wieder geruht zu haben, und erst am 4. Mai 1351 verkaufte derselbe Herzog seiner Stadt Schweidnitz für 300 Mark auf 10 Jahre die „goldene und silberne Münze“, d. h. das Recht, Goldmünzen und Silbergulden zu prägen. Nach Ablauf der 10 Jahre wurde dieses Privileg 1361 durch den Herzog und 1371 und 1381 von seiner Witwe Agnes immer auf denselben Zeitraum erneuert. Aus der Regierungszeit Bolkos II. stammen nachfolgende Münzen:



Dieser Goldflore zeigt auf der B.: Eine Lilie und die Umschrift: Bolco Dux Swid und auf der R.: Das Bild Johannis des Täufers, wie die Umschrift: S Johannes beweist.



Die B. zeigt ebenfalls eine Lilie mit der Umschrift: Bolco Dux Sle, die R. gleicht der vorigen Münze.

Die oben erwähnte Geltung des Vertrages vom Jahre 1381 muß aus unbekannten Gründen ein vorzeitiges Ende gefunden haben; denn am 14. April 1385 verkaufte die in steter Geldnot befindliche Herzogin Agnes der Stadt Schweidnitz die silberne Münze abermals für 300 Mark auf 6 und nach Ablauf dieser Periode wieder auf 8 Jahre, was sich aber die vorsichtigen Rats Herrn vom Könige Wenzel, dem bereits die Regierungsnachfolge in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer gesichert war, am 12. Juli 1389 bestätigen ließen. In die Regierungszeit der Herzogin Agnes fällt die Prägung der folgenden bratteatenförmigen Heller



mit dem in gleichzeitigen Siegeln vorkommenden Ebertopfe und einem S darüber.

Nach dem Tode der Herzogin (1392) blieb die Stadt lange Zeit im Besitze des verliehenen Münzrechtes und erhielt es 1430 „bis zum Widerruf seitens des Königs“ verlängert. Der Wider-

ruf ließ nicht lange auf sich warten. Am 9. November 1437 verpfändete der in ewiger Geldnot stehende König Sigismund die Münze an den Landeshauptmann Janke von Chotemitz für 1600 Schock Groschen, die ihm dieser vorgeschossen hatte, und erst am 16. Januar 1446 gelang es dem Räte, die Münze für dieselbe Summe wieder zu erwerben. Im Jahre 1448 stand die Münze still, 1450 wurde die Prägung wieder aufgenommen und längere Zeit fortgesetzt; aber beständig hören wir von einer allgemeinen Münzverschlechterung. 1474 wurde der Stadt vom Könige Matthias aufgegeben, von jeder zu prägenden Mark 90 Groschen Heller als „Schlagschaz“ zu entrichten, und am 26. April 1506 erhielt sie vom Könige Wladislaw die Berechtigung, wie die Fürsten Schlesiens und die Stadt Breslau ganze und halbe Groschen, Heller und Pfennige zu schlagen, „jedoch unbeschadet des Einlösungsrechtes der Krone Böhmen“. Infolgedessen fing man noch in diesem Jahre an, Groschen zu 18 Hellern zu münzen.¹⁾ Der folgende Groschen



zeigt auf der B. den auch in Siegeln vorkommenden Greif und die Umschrift: Grossus Sweidnicensis, auf der R. das Brustbild des heil. Wenzel mit der Fahne, des Patrons der Pfarrkirche, und die Umschrift: S Wenceslaus Patronus. — Der nachstehende Heller



bringt neben dem Greif auch das Schwein als das redende Wappen der Stadt und die Umschrift Svid.

Um der unter Wladislaws Regierung in Schlesiens eingerissenen allgemeinen Münzverwirrung ein Ende zu machen, traten am 15. April 1511 alle schlesischen Fürsten und Stände zu einer Münzeinigung zusammen. Dieser Vertrag und namentlich die darin festgesetzten Übergangsbestimmungen verletzten ganz Schlesiens in Unruhe; am schwersten aber wurde Schweidnitz davon betroffen, wo es zu einem wirklichen Bürgerkriege kam. Die Kursänderung der einzelnen Münzen griff tief in das wirtschaftliche Leben ein und fügte dem Handel und dem Gewerbe großen Schaden zu. Besonders klagten die Kretschmer über den Rückgang des Bierabsatzes, da die polnischen Salzfuhrleute, die sonst als Rückfracht Schweidnitzer Bier luden, die Heimreise nun ohne Fracht

¹⁾ Script. XI, 10.

antraten und es vorzogen, den Erlös aus dem verkauften Salze in der neuen Schweidnitzer Münze, die der einheimischen polnischen ganz ähnlich war, mitzunehmen und daheim mit Vorteil auszugeben. Erfahren wir doch aus dem Jahre 1517, daß 335 Biere ungebraut blieben und das gebrauchte Bier nicht „vertan“ werden konnte. Der Unwille der Kretschmer richtete sich gegen die Ratsherren, die diese Münzveränderung angenommen hatten, und namentlich gegen den Münzmeister Paul Monau, der seit 1517 zuerst in seinem Hause in der Büchnergasse, dann aber in der königlichen Burg am Striegauer Tore schwere Groschen zu 12 Hellern prägte. Sie waren an Schrot, Korn und Schlag den polnischen Groschen gleich und wurden deshalb „Pölschen“ genannt,¹⁾ und der ganze Münzstreit hat davon den Namen „Pöleret“ erhalten.²⁾

Der König Sigismund von Polen erhob 1517 bei den schlesischen Fürsten Beschwerde über die neue Münze, die seiner eigenen ganz ähnlich sei, und verbot 1518 ihre Annahme in seinem Lande, was die Mißstände in Schweidnitz noch verschlimmerte. Die Kretschmer standen nun Schulter an Schulter mit den Zünften, und wir vernehmen, daß die Schuhmacherzuche beim Räte die Verhaftung Monaus beantragte, um diesen verhaßten Mann unschädlich zu machen. Der Rat aber ließ einen großen Teil der Schuhmacher verhaften, und nur gegen eine Bürgschaft von 200 Gulden erfolgte ihre Freilassung. Dadurch wurde die Erbitterung noch mehr geschürt. Hatten die Bürger auch 1519 erreicht, daß sie durch eine Verfügung des Königs Ludwig „des schweren Groschens enthoben wurden“, so stieß doch derselbe König kurz darauf auf Betreiben des Oberlandeshauptmanns, des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz, diesen Erlaß um und forderte auch von der Stadt Schweidnitz die Annahme der neuen Münze.

Die Münze bildete aber nicht den einzigen Grund der Beschwerden der Zechen gegen den Rat, sondern sie hatten, wie der Stadtschreiber Gartner in seinem Berichte über diese Unruhen³⁾ sagt, eine ganze Reihe von Klagen über „ihrer Ratmannen unschädlich und verdächtig Regiment“. Im Jahre 1520 verhängte der Oberlandeshauptmann die Handelsperre über die widerspenstige Stadt Schweidnitz, und diese Maßregel veranlaßte den Rat, die neue Münze am 16. Februar und 6. April 1521 öffentlich ausrufen zu lassen, allerdings ohne Vorwissen der Zünfte. Die Ratsherren unterwarfen sich also dem Landesmünzbrieve vom Jahre 1511 und begingen noch die Unvorsichtigkeit, dem Herzoge Friedrich II. zum Beweise ihrer Ergebenheit am 6. Januar 1521 ohne Wissen der Gemeinde eine große Büchse, „ein schönes Klenod der Stadt“, zum Geschenk zu senden.

Raum wurde dies unter den Zechen bekannt, so erschienen auch schon deren Abgesandte vor dem Räte und erhoben gegen

¹⁾ Dieser Name hat nichts mit dem Vornamen Monaus zu schaffen, wie man so häufig liest. ²⁾ Für die folgende Darstellung ist teilweise benutzt: Weber, Künstkämpfe in Schweidnitz, 1907. ³⁾ Zeitschrift für Gesch. Schlesiens II, 375 ff.

ihn die schwersten Beschuldigungen. Sie nannten sein Verfahren gewissenlos und verräterisch und wiesen ihm nach, daß die Mitglieder des Rates schon seit langer Zeit nur ihren eigenen Vorteil im Auge gehabt und sich auf Kosten der Stadt bereichert hätten. Die Herren nahmen sich nicht der Bürger nach Gebühr an, sie verletzten das Ratswahlrecht und wären nur bestrebt, ihre Anverwandten und „unbärtigen Söhne“ an den Ratstisch zu bringen. Sie hätten gegen Recht und Gewohnheit die Biere auf ihren Häusern vermehrt, fast alle Spitalbiere an sich gerissen und der Gemeinde fortwährend neue Steuern und Abgaben auferlegt, ohne nachgewiesen zu haben, wohin dieses Geld gekommen sei, und was dergleichen schwere Beschuldigungen mehr waren.

Der Rat, der hieraus die gereizte Stimmung der Bürger erkennen mußte, beeilte sich nun, den Schutz des Oberlandeshauptmanns in Anspruch zu nehmen. Kaspar Freund, Wenzel Gellhorn, Nikolaus Thomendorf und der Münzmeister Paul Monau mit ihrem patrizischen Anhang, im ganzen gegen 40 Personen, begaben sich am 7. Januar 1522 zum Herzoge von Liegnitz und nahmen die Stadtkasse und die Stadtsiegel mit sich; nur drei Ratsmitglieder blieben zur Leitung der Stadt zurück. Sobald der Abzug der Ratsherren bekannt wurde, stürmte der Pöbel ihre Häuser und plünderte sie, erbrach auch die Münzstätte in der Burg und richtete bedeutende Verheerungen an. (Vergl. S. 65.)

Alle Zechen schlossen nun behufs festen Zusammenhaltens am 26. März 1522 ein Treubündnis, in welchem sie sich gegenseitige Hilfe und Unterstützung versprachen, welches Ende auch die ganze Sache nehmen würde. Ebenso hatten sie schon am 24. Februar vier Abgesandte an den Landeshauptmann Kaspar Gotsch auf Fischbach geschickt, um ihn um Rat und Beistand für die bedrängte Gemeinde zu bitten. Dieser verwies sie betreffs der Münze an die nächstens stattfindende Sitzung des Zwölfergerichts und riet ihnen, da die Stadt ohne Schutz, hilflos und verlassen sei, zur Abwendung von Schaden die Stadttore mit Wachen zu besetzen und das Rathaus durch bewaffnete Bürger zu hüten. Zugleich erlaubte er den Zechen, zur Beratung ihrer gemeinsamen Interessen Versammlungen abzuhalten, und wies die drei zurückgebliebenen Ratsherren an, ihnen hierin nicht hinderlich zu sein.

Die Breslauer bemühten sich inzwischen, den Streit zwischen den Schweidnitzern und dem Herzoge Friedrich beizulegen, und beriefen zu diesem Zwecke Abgesandte der Städte Jauer, Striegau, Löwenberg und Bunzlau zu einer Beratung. Die Schweidnitzer reichten ihre Beschwerden ein, beharrten aber, da der Landeshauptmann Kaspar Gotsch ganz offen auf ihre Seite getreten war, hartnäckig auf ihrem Widerstande gegen die neue Münze, obgleich sie auf die harten Maßregeln hingewiesen wurden, die der Herzog infolge der über sie verhängten Handelsperre gegen sie ergreifen würde. Als darauf Schweidnitzer Tuchmacher den Breslauer Lätaremarkt bezogen, fanden sie die Hauptstraße durch Kriegsvolk und Geschütz des Herzogs Friedrich gesperrt. Einigen wurden die

Waren weggenommen, andere kehrten erschreckt zurück, zwei wurden in Breslau ergriffen, nach Strehlen in Gewahrsam gebracht und dort festgehalten, bis sie sich durch große Summen loskauften. Die nun von den Zechen an den Rat gestellte Forderung, ihnen das Zeughaus zu öffnen und die Geschütze herauszugeben, blieb noch unerfüllt.

Unterdessen war die Kunde von diesen Vorgängen in Schweidnitz vor den König Ludwig gedrungen, welcher den aus der Stadt entwichenen Rat, sowie sechs Mitglieder einer jeden Zechen und außerdem acht Personen aus der Gemeinde aufforderte, am 27. April 1522 in Prag zu erscheinen und über die Gründe des Zwiespaltes Rede zu stehen. Aber auch hier kam die Sache nicht zum Austrage; viele Wochen lagen beide Parteien in Prag, ohne irgend etwas zu erreichen, ja, die Gesandten der Gemeinde kamen nur ein einziges Mal vor den König, wobei sie ihre alten Beschwerden wiederholten und als neue hinzufügten, daß der Rat die Gemeinde verlassen, das Eigentum derselben entwendet und auf ihre Rechnung Schulden gemacht habe, so daß die Bürger, wenn sie sich anderwärts sehen ließen, angehalten und gepfändet würden. Auch seien sie, wenn sie auf die Jahrmärkte zögen, vom Oberlandeshauptmann mit offener Gewalt bedrängt und in ihrer Nahrung gehindert worden. Um den König für sich zu gewinnen, verehrten ihm die Vertreter der Gemeinde 6 Faß Schweidnitzer Bier und der Königin einen Kopfschmuck für 42 Schock böhmischer Groschen; aber ein Urteil wurde nicht gesprochen. Die Abgesandten der Stadt erreichten nur, daß sie nach mehrwöchigem, vergeblichem Aufenthalte wieder in die Heimat ziehen und drei ihrer Genossen zu weiteren Verhandlungen in Prag zurücklassen konnten. Der Rat aber und sein Anhang blieb bis Ende Mai hier.

Jetzt ernannte der König seinen Neffen, den Markgrafen Georg von Brandenburg, zum obersten Schiedsrichter in dem ganzen Streite und ordnete die Verlegung der Verhandlungen nach Frankenstein an. Nachdem aber ein am 20. Juni dasselbst abgehaltener Tag wegen der Hartnäckigkeit der Schweidnitzer ergebnislos verlaufen war, beräumte König Ludwig für den 3. Juli einen neuen Tag in Breslau an und befahl dem dortigen Rate, den Markgrafen bei seinen Maßnahmen gegen die Schweidnitzer kräftig zu unterstützen. Alle Personen aus der Gemeinde, die schon in Prag gewesen waren, wurden hierher gefordert und nach erfolgtem Verhör gefangen gesetzt. Ein Bittgesuch der Schweidnitzer Gemeinde um Freilassung der Gefangenen, das die Breslauer dem Markgrafen übermittelten, blieb unerhört. Die unter dem Voritze Georgs eingesetzte und aus den Räten der Herzöge von Liegnitz und Münsterberg, des Bischofs und der Stadt Breslau bestehende Kommission erkannte die Abgesandten von Schweidnitz für höchst strafbar und der königlichen Ungnade verfallen. 17 von ihnen wurden am 4. Juli 1522 zum Tode verurteilt, weil sie nach eigenem Geständnis Verbrüderungen und Aufruhr gestiftet, heimlichen Rat gepflogen und den Senat verächtlich verspottet, sich der Wache unterstanden, eigene Siegel und Briefe

angefertigt, die Tore ohne Wissen des Rates geöffnet und geschlossen, auch sonst viel Mutwillen getrieben hätten.

Doch die Breslauer vermittelten abermals und erreichten durch ein Bittgesuch, daß der Markgraf die Urteilsvollstreckung hinauschoß. Schleunigst versuchten sie die Schweidnitzer zur Nachgiebigkeit zu bewegen, indem sie ihnen die harte Strafe vor Augen führten, die anderenfalls ihre gefangenen Mitbürger treffen müsse; auch wiesen sie auf einen Feldzug gegen die Stadt Schweidnitz hin, welchen der Markgraf schon vorbereite. Aber hier wollte man von einer Unterwerfung nichts wissen; man blieb des Treubundes eingedenk und wollte den Kampf bis zum endlichen Siege durchkämpfen. Da beschloß der Markgraf, strenger vorzugehen. Sechs der Rädelsführer wurden gefoltert, um ihnen Geständnisse über etwaige Verbindungen mit dem Fürstentumsadel oder mit den Böhmen abzunötigen. Durch die Bitten der in Breslau anwesenden Schweidnitzer, sowie des Bischofs und einer Anzahl edler Frauen bewogen, hätte der Markgraf am liebsten allen verziehen; jedoch auf das Drängen seines Schwagers, des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz, doch an einigen ein Exempel zu statuieren, ließ er am 12. Juli 1522 auf dem Markte zu Breslau die beiden Kretschmer Runz Günther und Jakob Fräuff, sowie den Tuchmacher Thomas Ecker öffentlich enthaupten; alle übrigen wurden begnadigt, aber in der Haft behalten.

Nun ging der Markgraf gegen die auffällige Stadt Schweidnitz selbst vor. Am 14. Juli brach er mit Heeresmacht, wozu die Ritterschaft der Weichbilder Striegau und Bunzlau aufgerufen worden war, auf und schlug sein Lager bei Weizenrodau auf, von wo aus er die Schweidnitzer noch einmal zur Nachgiebigkeit zu bewegen suchte.

Die Stadt hätte eine Belagerung nicht lange ausgehalten, da die Mauern baufällig waren und es an Geschütz und Munition fehlte. Immerhin entfaltete sich sofort eine fieberhafte Tätigkeit; selbst Frauen und Jungfrauen trugen Holz und Steine zur Verbesserung der Mauern herbei, andere stampften unter dem Kaufhause Salpeter, Schwefel und Kohle zur Bereitung von Pulver. Das Zeughaus wurde erbrochen, die Geschütze herausgenommen und eins sogar auf die Galerie des damals noch unvollendeten Turmes der Pfarrkirche gebracht. Boten eilten nach Böhmen, um vom Könige und von der Ritterschaft Hülfe zu erbitten, und wirklich versprach die letztere, mit Heeresmacht zum Entsätze heranzuziehen; auch der Adel der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer sagte Hülfe zu. Dadurch ermutigt, verlangten die Schweidnitzer Bürger von der Stadt Breslau die Freilassung ihrer gefangenen Mitbürger, widrigenfalls sie beim Könige deshalb klagen würden. Sie reichten sogar dem Könige eine Klageschrift wegen des durch den Markgrafen gesprochenen Urteils und wegen der Belagerung ihrer Stadt ein. Ludwig, der sich gerade jetzt ganz in den Händen des böhmischen Adels befand, befahl am 23. Juli der Stadt Breslau, die Gefangenen bei Vermeidung seiner Ungnade freizugeben, nachdem er schon vorher dem Markgrafen dieselbe Aufforderung

hatte zugehen lassen. Dieser sah sich von dem jungen Könige verlassen und zog auf dessen weiteren Befehl mit seinem Heere von Schweidnitz ab. Vom Pfarrturme herab feuerte man den Abziehenden noch nach, ohne jedoch Schaden anzurichten. Eine Kugel soll, wie die Schweidnitzer zur Verherrlichung ihrer Thaten später erzählten, durch des Markgrafen Zelt geflogen sein und von der eben gedeckten Tafel eine Schüssel weggerissen haben. Als guter Schütze soll sich namentlich der Schulrektor M. Dominikus Hoffmann hervorgetan haben.

Allgemeine Freude herrschte in der Stadt, als nach aufgehobener Belagerung auch die bisher in Breslau gefangen gehaltenen Mitbürger erschienen. Die Widersehllichkeit der Bürger aber wuchs nun noch mehr, und Unordnung und Verwirrung nahmen von Tag zu Tag in bedrohlicher Weise zu. Deshalb traf bald darauf der Landeshauptmann Kaspar Gotsche hier ein und ernannte, da nur noch ein Ratmann vorhanden war — die anderen beiden hatten sich ihres Eides entbinden lassen und waren verschwunden —, aus den Zechen ein provisorisches Stadtrethement.

Nicht geringe Bestürzung erregte jedoch ein Schreiben des Königs Ludwig vom 1. August 1522, demzufolge die Schweidnitzer sich jedes ferneren Eingriffs in das Burglehen enthalten, dem Münzmeister allen Schaden ersetzen und die zerstörte Münzoffizin wieder in Ordnung bringen sollten. (Vergl. S. 65.)

Gleichzeitig mit der Anordnung der Freilassung der in Breslau Gefangenen hatte der König das baldige Erscheinen derselben in Prag zu neuen Verhandlungen befohlen, weshalb seitens der Gemeinde eine Abordnung von acht Personen dahin erfolgte. Auch richtete man am 22. Oktober ein Schreiben an den König, worin um Aufhebung des Befehls vom 1. August, betreffend die Münzstätte, gebeten wurde, und zugleich eine Bittschrift an die böhmische Ritterschaft, den Abgesandten bei den Verhandlungen am Hofe mit Rat und That beizustehen. Diese dehnten sich wieder mehrere Wochen aus, und erst am 19. November fällt der König folgenden Schiedsspruch: Die Zwietracht zwischen beiden Parteien wird aufgehoben, keine soll der anderen im Argen gedenken; was gegen die königliche Majestät gefrevelt worden ist, wird verziehen, jedoch mit Androhung harter Strafe im Wiederholungsfalle; der Gemeinde wird Wiedereinsetzung des Rates und pflichtschuldiger Gehorsam geboten, den Ratsherren aber, ihrem geleisteten Eide nachzukommen; die beiden Parteien erwachsenen Unkosten sollen ausgeglichen und keine der anderen eine Vergütung schuldig sein. Das Privilegium der freien Ratswahl wurde aufgehoben und die Besetzung der Ratsstellen dem jedesmaligen Landeshauptmann übertragen. Mit der Wiedereinsetzung des alten Rates ward der Bischof von Breslau beauftragt. Da dieser aber die Einführung „aus ehlichen mercklichen Ursachen“ beständig hinausshob, wurden endlich zwei königliche Gesandte dazu ernannt, die im Februar 1523 in Schweidnitz erschienen und hier einen feierlichen Einzug hielten, wozu die Bürgerschaft hundert Landsknechte gedungen und gegen tausend Rosse gemietet hatte. In ihren Rüstungen bil-

deten die Bürger vom Niedertore an die Hofstraße entlang bis zum Markte auf beiden Seiten Spalier, und durch diese Reihen ritten die Gesandten. Sie ließen auf dem Markte das königliche Mandat und den Friedensbrief verlesen, führten den Rat wieder ein, ermahnten die Gemeinde zum Gehorsam und versprachen, binnen einigen Wochen einen neuen Rat einzusetzen. Trotzdem aber dreimal Friede in der Stadt ausgerufen worden war, erfolgten schon während der Einführung des Rates Zusammenrottungen; der Pöbel nannte die zurückkehrenden Ratsherren Meineidige, Abtrünnige, Schelme und warf mit Kot und Steinen nach ihnen, so daß sie in ein Haus am Markte flüchten und Türen und Fenster fest verschließen mußten.

Nach drei Tagen kehrten die königlichen Gesandten, die festlich bewirtet worden waren und ein Geschenk von 300 Talern erhalten hatten, nach Prag zurück, wo sie über die Wiedereinsetzung der Ratspersonen Bericht erstatteten. Diese hatten indes keine beneidenswerte Stellung in der Gemeinde; wo sie sich nur blicken ließen, wurden sie ausgepiffen, und alt und jung trieb Hohn und Spott mit ihnen, sogar ihre Frauen wurden öffentlich beleidigt. Ein hinkender Schuster, namens Kroll, machte sich namentlich als Friedensstörer und Volksredner bemerkbar. Alles Ansehens beraubt, verließen die Ratsherren abermals die Stadt.

Schon nach den ersten Nachrichten von diesen Vorfällen hatte König Ludwig befohlen, daß sich der Rat und der eingesezte Ratsverwejer Nikolaus Weise nebst zwölf Ältesten der Zechen in Olmütz zur Verantwortung einfinden sollten; jedoch der Landeshauptmann kam jezt nach Schweidnitz und bemühte sich, einen gütlichen Ausgleich zwischen beiden Parteien zustande zu bringen, was ihm freilich nicht gelang. Dies geschah nur, um dem Könige, der vom Markgrafen Georg und seiner Partei wiedergewonnen war, Schwierigkeiten zu bereiten und die Verhandlungen in Olmütz zu vereiteln. Da infolge dessen kein Vertreter der Schweidnitzer Gemeinde dort erschien, bestrafte der König diese neue Widersehllichkeit dadurch, daß er am 13. April 1523 die Acht über die Gemeinde Schweidnitz aussprach. In der Ahtserklärung heißt es u. a.: „Weil Wir nach göttlicher Ordnung dazu gesetzt sind, daß Wir die Unfrommen, Mutwilligen strafen und austilgen und die Frommen und Getreuen schützen, so haben Wir mit zeitigem Rate Unserer Räte und mit gutem Vorbedacht euch allen Unsern Untertanen, obersten Hauptleuten, Amtleuten, Fürsten, Herren, Rittersn, Bürgermeistern, Ratmännern, Bögten, Richtern und Schulzen von Stadt und Land hiermit ernstlich befohlen, daß ihr, sobald dieses Mandat euch zukommt, die untreue Gemeinde zu Schweidnitz und ihren verwandten Anhang nirgends bei euch fördert, handhabt, noch ihnen zu handeln und wandeln gestattet, daß ihr keinen ihrer Zechen und Handwerksmeister nach alter löblicher Gewohnheit fördert, sondern aller Orten samt ihrem Gesinde für untüchtige, ihrem Herrn ungehorsame und des königlichen Geleites brüchig gewordene Untertanen haltet und erachtet so lange, bis sie diese ihre Untreue bereuen und willig in aller

Demut sich in Unsere königliche Strafe fügen und dem gehorsamen Teil den erlittenen Schaden ersetzen. Dies wollen Wir euch treulich zu halten bei eines jeglichen Pflicht ernstlich befohlen haben, und wo jemand dagegen handelt, wollen Wir ihn gleichfalls für ungehorsam erachtet wissen.“ — Die vom Könige eigenhändig unterzeichnete Originalurkunde, die heute noch im Schweidnitzer Ratsarchiv vorhanden ist, zeigt deutlich die Spuren von Schmutz, womit sie, nachdem sie öffentlich angeschlagen worden war, von der erbitterten Volksmenge beworfen worden ist.

An eine allgemeine Durchführung dieser Ahtserklärung war unter den obwaltenden Umständen nicht zu denken; der böhmische Adel, der Landeshauptmann und mehrere Städte, namentlich Breslau, befolgten den königlichen Befehl einstweilen gar nicht. Die üblen Folgen desselben machten sich zwar für Schweidnitz bald ziemlich fühlbar; doch zum Nachgeben war man hier noch immer nicht geneigt. Da wurde der Rat auf den 24. August nach Prag gefordert, und als dieser hier eingetroffen war, befahl der König der provisorischen Stadtverwaltung, Abgesandte aus den Zünften der Tuchmacher, Fleischer, Bäcker, Schuster, Gerber und Schneider am 1. Oktober gleichfalls in Prag zu stellen. Diesmal gehorchte man, aber die Verhandlungen verzögerten sich wie gewöhnlich einige Wochen, während welcher die Abgesandten von ihren daheim weilenden Zunftgenossen nachdrücklich angewiesen wurden, nicht in die Wiedereinsetzung des alten Rates zu willigen, sondern auf einen neuen zu dringen. Dieses Gesuch trugen sie dem Könige vor; doch dieser blieb bei seinem früheren Bescheide, daß sie sich erst dem alten Rate gehorsam erweisen müßten, und da man wieder Einwendungen machte und sich widerspenstig zeigte, so erschien am 11. November 1523 ein neues königliches Gebot an die Fürsten und Städte, die Ahtserklärung der Stadt Schweidnitz allgemein zu veröffentlichen, was bisher von den meisten derselben unterlassen worden war. Durch dieses entschiedene Auftreten des Königs fing die bisherige Einigkeit der Zünfte an sich zu lockern, und da der eine Teil, der sein materielles Interesse geschädigt sah, einer friedlichen Einigung zuneigte, war ein Ausgleich zu erhoffen.

Für den 27. Januar 1524 ward ein Landtag nach Grottau ausgeschrieben, wo außer anderen wichtigen Angelegenheiten der Streit zwischen dem Rate und der Gemeinde Schweidnitz wiederum erwogen und womöglich beendet werden sollte. Da aber die Verhandlungen zu keinem befriedigenden Ergebnisse geführt hatten, setzte der neue Landeshauptmann Hans von Seydlitz einen Gemeindefesttag in Jauer an, wo nun die Vorverhandlungen über einen gütlichen Vergleich zum Abschlusse gelangten. Bald darauf erschienen der Landeshauptmann, die beauftragten Kommissarien Hans von Rechenberg auf Freystadt, Christoph von Hohberg auf Fürstenstein, Hermann von Zettritz auf Rinsberg, Kaspar Gotsche auf Fischbach, Nikolaus Reibnitz auf Peterwitz und andere Landassen aus beiden Fürstentümern, gegen zwanzig an der Zahl, in

Schweidnitz. Auch die flüchtig gewordenen Ratsherrn, „die ein Jahr lang wie die Zigeuner im Lande herumgezogen waren“, erschienen hier zu den Verhandlungen, nachdem ihnen die Gemeinde sicheres Geleit zugesagt hatte. Am 2. März 1524 kam das Einigungswerk auf folgender Grundlage zustande: Der alte Rat soll wieder eingesetzt werden und das Regiment bis Michaelis, dem neuen Wahltermine, führen, worauf dann der Landeshauptmann einen neuen Rat zu ernennen hat, wozu die Zechen zwanzig und mehr Personen in Vorschlag zu bringen berechtigt sein sollen. Auch die Ältesten und Geschworenen sollen gleichzeitig mit dem Rate gewechselt werden. Bei seinem Abgange ist der Rat verpflichtet, in Gegenwart der Ältesten und Geschworenen Rechenschaft über die Verwaltung abzulegen. Alle Uneinigkeit soll aufgehoben sein und jeder, der dawider handelt, als Friedensstörer angesehen werden. Zusammenkünfte der Gemeinde ohne Vorwissen des Rates sind streng untersagt, und alle Bündnisse, welche der Rat oder die Gemeinde abschließen wollen, sind der Ritterschaft der Fürstentümer bekannt zu geben. Die von den Ratsverweßern während der Abwesenheit des Rates gefaßten Beschlüsse sollen einstweilen Gültigkeit haben, doch hat über die Dauer derselben der künftige Rat zu beschließen. Die Münzfrage wird einer allgemeinen Regelung durch alle Stände der Fürstentümer überlassen.

Somit war der erbitterte Streit, der mehrere Jahre hindurch die Stadt durchtobt, ganz Schlesien in Aufregung versetzt und längst den ursprünglichen Charakter eines Münzstreites verloren hatte, vielmehr zu einem politischen Kampfe geworden war, der die Beseitigung der patrizischen Familienwirtschaft bezweckte, endlich beendet. Für die Gemeinde war eigentlich nur das Vorschlagsrecht von zwanzig Personen aus den Zünften bei der Ratswahl erreicht; doch hing es immer noch von dem guten Willen des Landeshauptmanns ab, wieviel zünftliche Mitglieder der Rat in Zukunft zählen würde. Dagegen war die freie, selbständige Ratswahl, welche die Stadt erst vor einem Vierteljahrhundert wieder erlangt hatte, aufs neue verloren, und Gewerbe, Handel und Verkehr hatten durch Handelsperre, Reichsacht, Belagerung und dauerndes Fehlen eines geordneten und kräftigen Stadtregimentes bedeutenden Schaden gelitten.

Rehren wir zum Schlusse noch einmal zur Münzgeschichte zurück. Aus der Zeit des Königs Ludwig stammen folgende Halbgroschen:



Der erste zeigt auf der B. den Adler und die Umschrift: Ludovicus R Ungari et Boe und auf der R. die Krone, die Zahl 1517 und die Umschrift: Civitas Sweinicz. — Der zweite enthält auf der B.

den Adler und die Umschrift Ludovicus R. Un. et Bo., auf der R. die Krone, 1526 und Civitas Swidus. Auch der folgende ungarische Pfennig ist aus der Schweidnitzer Münze hervorgegangen.



Auf der B. erblickt man das vierfeldige Wappen mit dem polnischen Adler im Mittelschilde, darüber 1525, an den Seiten P M d. i. Paul Monau, auf der R. die Madonna mit dem Kinde zwischen den Buchstaben L R.

Der König Ludwig hatte die Schweidnitzer Münze wahrscheinlich im Jahre 1522 seiner Gemahlin Maria überlassen, die am 31. Oktober d. Js. dem oben erwähnten Markgrafen Georg von Brandenburg für seine treuen Dienste jährlich 1000 Gulden auf diese Münze anwies. Sie ließ nach erfolgter Einigung zwischen Rat und Gemeinde den Münzmeister Paul Monau weiter münzen, weshalb der König am 10. Oktober 1524 dem Landeshauptmann gebot, diesen nebst seinen Gesellen in besonderen Schutz zu nehmen; am 10. Juli 1525 aber wurde ihm Konrad Sauer mann aus Breslau als Genosse beigegeben, welchem der König am 18. Juli 1526 die Schweidnitzer Münze, „die er seinem liebsten Gemahl zugeeignet“, verpfändete, damit er daselbst von seiner Forderung abmünze, soviel er könne. Da jedoch infolge dessen die Münzen immer schlechter wurden, so daß sich 1527 die Stände und auch die Schweidnitzer Handwerksmeister bitter beklagten und um gute Münzen baten, so untersagte der neue König Ferdinand I. am 26. Juni 1528 dem Sauer mann die weitere Münzung und schloß die Schweidnitzer Münzstätte ganz.

Im Jahre 1620 dachte man in Schweidnitz noch einmal an die Wiederaufrichtung der Münze. Man berief sich auf alle alten Privilegien von den Zeiten Bolkos I. an bis auf den Brief des Königs Wladislaw vom Jahre 1506, und wirklich trat 1621 das neue städtische Münzwerk ins Leben. Die Stadt schloß am 9. November d. Js. mit dem Stadtschöffen Johann Hoffmann und dem Liegnitzer Bürger Samuel Kirchner einen Vertrag, durch welchen sie diesen die Ausnützung ihres Münzrechtes auf ein Jahr überließ. Zu dem erforderlichen Gebäude, das auf der Büttnergasse unter Benutzung eines Stückes des Hospitalhofes errichtet wurde, erhielten die Münzverwalter von der Stadt 80 000 Mauerziegel und das nötige Holz, wogegen diese sich verpflichteten, für das eine Pachtjahr 40 400 Taler à 72 Kreuzer zu zahlen. Noch im Jahre 1621 begann die Prägung; doch schon am 15. August 1623 hörte „aus allerhand Bedenken und eingefallenen Kriegsläufen“ das Münzen, das eine reiche Einnahmequelle für die Stadt hätte werden können, für immer auf. Damit endet die Münzgeschichte der Stadt Schweidnitz.



16. Schweidnitz im Hussiten- und Schmalkaldischen Kriege.

Schon an dem erfolglosen Angriffskriege, den die Schlesiern in Böhmen selbst gegen die Hussiten führten, nahmen die Schweidnitzer Anteil. Nachdem nämlich der Kaiser Sigismund auf dem Reichstage zu Breslau am 17. März 1420 die Schlesiern und Lausitzer direkt zu einem Kreuzzuge gegen die Hussiten aufgefordert hatte, begab er sich am 9. April nach Schweidnitz, das zum Sammelpunkte bestimmt war. Als am 28. April auch die Görliker mit über 300 Mann eingetroffen waren, ging der Zug über Glatz und Nachod nach Böhmen hinein, fiel aber für die Schlesiern unglücklich aus. Infolge abermaliger Aufforderung des Kaisers zu neuen Rüstungen vereinigten sich 1421 die unter der Krone Böhmen stehenden Fürstentümer Breslau und Schweidnitz-Jauer zu einem Aufgebot aller waffenfähigen Mannschaft unter Führung des tapferen Albrecht von Kolbitz, Hauptmanns von Breslau und Schweidnitz-Jauer. Der über Landeshut und Trautenau ins Braunauer Ländchen gehende Zug hatte wieder wenig kriegerischen Erfolg; aber die Schweidnitzer erhielten am 21. Juli besondere Freiheiten, weil sie dem Könige über die Landesgrenze hinaus Kriegsdienste geleistet hatten, wozu sie nach einer Zusicherung Karls IV. vom Jahre 1353 nicht verpflichtet waren.

Am 18. September 1421 beschloßen die Schlesiern auf einem Fürstentage zu Grottkau, die Festen an der böhmischen Grenze zu besetzen. Schweidnitz hatte eine große Büchse, 15 Tarssteinbüchsen¹⁾ und 100 Pischullen zu stellen. — In den Jahren 1422–1425 wurde nichts Besonderes von den Schlesiern gegen die Hussiten unternommen, vielmehr begannen diese 1426 ihre

¹⁾ Geschütze zum Auslegen im Gegensatz zu den Handfeuerwaffen.

Raubzüge in unser Land. Schweidnitz blieb zunächst noch von den Feinden verschont, nur den Zobten, dessen Burg von den Verteidigern verlassen war, besetzten sie 1428, weshalb sich die Breslauer und Schweidnitzer vereinigten, um ihnen das Zobtenschloß zu entreißen. 14 Tage lang lagen sie vor der Burg, alle Versuche zur Erstürmung blieben fruchtlos; zwischen dem 7. und 10. Juni aber gelang es ihnen, die Besatzung zu einer Kapitulation zu bewegen, nach welcher sie freies Geleit bis zur Grenze erhielt. Die Befestigungen auf dem Zobten wurden von den Siegern geschleift.

Nachdem bisher die meisten schlesischen Städte von den Hussiten heimgesucht worden waren, kam 1429 auch Schweidnitz an die Reihe. Am 29. Januar erschienen sie in Stärke von 8000 Mann mit etwa 500 Wagen vor der Stadt und versuchten sogleich einen Sturm. Vor den stürmenden Mannschaften wurde, wie es in einem Berichte heißt, der heilige Leichnam auf Stangen getragen. Doch die Besatzung zeigte sich zum Empfang gerüstet und eröffnete auf sie aus Büchsen und Bischoffen ein solches Feuer, daß sie zurückwichen. Doch brannten sie die Vorstädte ab, und rings um die Stadt wütheten die Flammen; trotzdem wurde die von den Ringmauern umschlossene Stadt erhalten. An 1500 Menschen waren auf den Dächern, um diese vor dem Flugfeuer zu beschützen; zum Glück war auch der Wind nicht stark. Die Feinde aber zogen von hier nach Striegau und dann im Februar über Frankenstein durch die Grafschaft wieder nach Böhmen.

Im Jahre 1430 besetzten sie die Burg Nimptsch, worauf sich schlesische Truppen, darunter Breslauer und Schweidnitzer, zur Belagerung anschickten. Sie beschossen die Burg über zwei Wochen hindurch Tag und Nacht, ohne wesentliche Fortschritte zu machen, und mußten endlich, da ein neues böhmisches Heer heranrückte, die Belagerung ganz aufgeben. Auch ein 1432 unternommener neuer Versuch, Nimptsch den Händen der Hussiten zu entreißen, mißlang.

Im Oktober 1432 zogen die Schweidnitzer gegen das Schloß Nimmersatt bei Boltshain, wo Hain von Tschirn auf Rechnung der Hussiten, für deren Bundesgenossen er sich ausgab, ein lustiges Ritterleben führte. In kurzem war es erobert; Hain aber war mit den Seinigen nach der Burg Falkenstein am Riesengebirge zu seinem Bruder Opitz entkommen. Die Schweidnitzer folgten ihm hierher, berannten auch dieses Schloß und lagen noch am 5. November davor; dann aber muß man sich gütlich vertragen haben.

Im Mai 1433 baten die Breslauer die Schweidnitzer, am 16. schleunigst mit allem Kriegsvolk, das sie aufbringen könnten, zu ihnen zu stoßen, da sie willens wären, den Hussitenführer Peter Polak zu überfallen. Die Schweidnitzer, deren Söldner gerade vor dem Bolzenschlosse lagen, rüsteten eilig zusammen, was man noch aufbringen konnte. Eine kleine Schar zu Pferde unter Harsche Molheim eilte voraus, und die gewappneten Schützen folgten mit den Wagen, auf welchen sich auch einige Geschütze befanden, möglichst schnell nach. Das Gros befehligte Sigmund

von Pargwitz. Ehe noch eine Vereinigung mit den Breslauern stattfinden konnte, trafen diese bei Gohlau am Zobtenberge so unvermutet auf die Feinde, daß diese kaum an Widerstand dachten und in wilder Flucht ihr Heil suchten. Gegen 30 wurden getötet und so viele gefangen, daß man in der Beute allein 120 gesattelte Pferde zählte. Der ebenfalls gefangene Peter Polak war in Gefahr, niedergehauen zu werden; nur der dazu gekommene Breslauer Hauptmann Georg von Reibnitz rettete ihm das Leben. Erbeutet wurden 14 eiserne Panzer, 40 lederne Rüstungen, 200 Feuegewehre, viel geraubtes Vieh und eine beträchtliche Summe baren Geldes, womit die Landleute in den durchstreiften Gegenden die Wegführung ihres Viehes abgewendet hatten.

Als die Breslauer mit den Gefangenen auf die Wagenburg der Schweidnitzer stießen, bat Georg Reibnitz den Schweidnitzer Befehlshaber Sigmund von Pargwitz, die Gefangenen in seine Obhut zu nehmen und nach Schweidnitz zu führen, was auch geschah. Als dann aber die Breslauer dieselben weiter führen wollten, verlangten die Schweidnitzer zunächst die Zusicherung eines entsprechenden Beuteanteiles, und als die Breslauer, welche den Streich ganz allein ausgeführt zu haben meinten, Schwierigkeiten machten, behielten die Schweidnitzer neun der Gefangenen, darunter auch Peter Polak, zurück, um sich durch deren Lösegeld schadlos zu halten. Der von beiden Teilen zum Schiedsrichter in diesem Streite erwählte Bischof von Breslau entschied am 13. Oktober: Die Breslauer seien, nachdem sie die Schweidnitzer um Hilfe angegangen, nun auch verpflichtet, diesen den entsprechenden Beuteanteil zu gewähren. Die Breslauer fügten sich, und die Schweidnitzer wurden nun zufrieden gestellt.

Am 11. August 1434 lockte Hain von Tschirn den Hussitenanführer Bedrich (= Friedrich) nach der Burg Falkenstein am Riesengebirge; hier wurde er gefangen genommen und darauf nach Schweidnitz gebracht. Dies ist die letzte Erwähnung unserer Stadt im Kampfe gegen die Hussiten, die nun, nachdem ihre Hauptanführer gefangen waren, 1435 zum Frieden bereit waren.

Ungefähr hundert Jahre später hatte Schweidnitz die schweren Folgen eines anderen Krieges zu tragen. Nachdem der König Ludwig von Böhmen und Ungarn im Kampfe wider die Türken am 29. August 1526 bei Mohacz gefallen war, wurde der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, ein Bruder des Kaisers Karl V., am 8. Oktober d. Js. in Prag zum Könige von Böhmen gewählt und im Dezember auf dem Fürstentage zu Leobschütz zum Erbherrn des Nebenlandes Schlesiens einstimmig angenommen. Am 1. Mai 1527 erschien Ferdinand I. mit seiner Gemahlin Anna zur Huldigung in Breslau; am 20. Mai traf er in Schweidnitz ein, wo er am folgenden Tage die Huldigung der Stände der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer entgegennahm. Von hier zog er über Braunau nach Böhmen zurück.

Schon die ersten Regierungshandlungen des neuen Königs belehrten die Schlesier, daß sie nicht viel Gutes von ihm zu erwarten hätten; noch deutlicher trat dies aber nach dem Kampfe hervor, den er mit seinem Bruder Karl V. gegen die Häupter des zum Schutze des Protestantismus geschlossenen schmalkaldischen Bundes unternahm.

Die Schlesier verhielten sich in diesem Kriege äußerlich ziemlich neutral, wenn sie auch innerlich mit dem genannten Bunde sympathisierten. Sie lehnten die im Anfange des Jahres 1547 vom Könige Ferdinand dringend geforderte Stellung von Truppen, Geschütz und Munition einfach ab und verstanden sich nur zur Zahlung einer geringen Geldsumme. Als die böhmischen Stände versuchten, die Schlesier zu gemeinsamer Tätigkeit zugunsten des bedrängten Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen zu bewegen, setzten sie den König davon in Kenntnis, damit es nicht schiene, als wollten sie mit diesen gemeinsame Sache machen. Ja, der Gehorsam des Breslauer Rates ging so weit, daß er die über den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen ausgesprochene Reichsacht durch Anschlag an die Türen des Rathauses und der evangelischen Kirche öffentlich bekannt machte.

Als aber die Kriegswürfel am 24. April 1547 bei Mühlberg zugunsten des Kaisers gefallen waren, hielt der König Ferdinand 1549 ein strenges Gericht über die Stadt Breslau und die Erbfürstentümer Schweidnitz-Jauer und Glogau. Nur das Schicksal der Stadt Schweidnitz soll hier herausgegriffen werden.

Am 17. November 1549 langte hier ein vom 12. datiertes königliches Schreiben an, daß die ältesten und vornehmsten Ratspersonen am 28. d. Mts. zur Verantwortung wegen ihres Ungehorsams in Prag vor dem Könige erscheinen sollten. Der Bürgermeister Kaspar Fürstenau, die Ratsherren Erasmus Freund, Martin Frieße, Hieronymus Thommendorf, der Stadtschreiber Valentin Knote und der Fürstentums-Syndikus Dr. Lange traten deshalb schleunigst die Reise dahin an. Hier wurde ihnen zum Vorwurfe gemacht, sie hätten eine Botschaft an den Kurfürsten von Sachsen und die schmalkaldischen Stände mit dem Anerbieten, ihnen hilfreichen Beistand zu leisten, abgesandt, dabei ihre Pflicht vergessen und die kaiserliche Majestät beleidigt; sie hätten ihrem Entsetzen über den für den Kaiser glücklichen Fortgang des Krieges unverhohlenen Ausdruck gegeben; sie hätten der königlichen Majestät schimpflich nachgeredet; sie hätten sich stets nach den Mitgliedern des schmalkaldischen Bundes wie nach ihren Freunden erkundigt und gefragt: Wie geht es den Unsern? Sie hätten dem Könige die begehrte Hilfe verweigert, ihm weder Geschütz und Pulver, noch Kriegsvolk gesandt; sie hätten allerlei Schmäh- und Schandbücher und ebensolche Lieder und Gemälde öffentlich feilgeboten und an den Straßenecken angeschlagen, auch etliche Personen, die dawider geredet, gefänglich einsetzen lassen; die Prädikanten hätten auf den Kanzeln Gott um Hülfe für den Kurfürsten von Sachsen angefleht,

und gegen des Kaisers Gebot hätte man bei Tag und Nacht gefährliche Zusammenkünfte und Konventikel abgehalten.

Der erhaltenen Anweisung zufolge, die den Weg der Gnade nachzusuchen empfahl, bekannten die Abgesandten den Fehltritt der Stadt und baten den König um Verzeihung, worauf ihnen am 6. Dezember die Gnade zuteil wurde, daß die Stadt ein Strafgeld von 21 000 Talern (halb zu Johannis, halb zu Martini) und ein ewiges Malz- und Braugeld (vom Scheffel Weizen oder Gerste 1 böhmischen Groschen) zu zahlen habe. Am 10. Dezember um 9 Uhr früh wurde ein Teil der Abgesandten abermals vom Könige empfangen und wieder zu Gnaden angenommen. „Er hat einem jeden die Hand und einen gnädigen Abschied gegeben,“ wie der unter den Abgesandten befindliche Thommendorf in seinen Aufzeichnungen darüber berichtet.¹⁾ Am 15. Dezember trafen die Deputierten wieder in Schweidnitz ein.

Der in Prag zurückgehaltene Bürgermeister Kaspar Fürstenau aber wurde am 7. Februar 1550 durch königliche Kommissarien des Amtes entsetzt und mußte sich durch vier Bürgen verpflichten, weder seine Güter zu verkaufen, noch sich ohne königliche Erlaubnis von Prag zu entfernen. Sieben Tage wurde er in den weißen Turm daselbst gesperrt und aus diesem Gefängnis erst entlassen, nachdem er eidlich gelobt hatte, in Schweidnitz acht angesehenen Männer als Bürgen zu stellen, daß er sich bei Verlust von 4000 Talern vor dem Könige stellen wolle, so oft und wo es ihm belieben würde. Am 9. Juli kehrte er nach Schweidnitz zurück. Hier hat er sich noch einige Zeit aufgehalten und ist dann am 1. März 1590 im Greisenalter in Döbichütz bei Görlitz gestorben.

Um die Straffsumme aufzubringen, deren Hälfte zu Johannis 1550 zu erlegen war, verkaufte die Stadt gleich nach Ostern der Fleischerinnung die Wiesen hinter dem Galgenberge (darum Fleischerwiesen genannt) und verpfändete einige ihr gehörige Dörfer. Außerdem machte sie bei verschiedenen Bürgern Anleihen von 200 bis zu 25 Talern herab und legte endlich den Bürgern nach ihrem Vermögen eine Schätzung auf, so daß einzelne 50, 40, 30, 20, 10 und 5 Taler ohne Widerrede zahlen mußten.

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 34 ff.



17. Der Taufdorffsche Pönsfall.

Jedem aufmerksamen Beobachter fällt an dem Hause Burgstraße 9 das prächtige Portal mit der Jahreszahl 1551 auf. Die vortretenden Pilaster ruhen je auf einem Löwen, die mit ihren Bordertagen einen flachen Baldachin zur Überdeckung der Sitznischen halten. Nach oben sind sie mit Rosetten, Muscheln und den Bildnissen des späteren Bürgermeisters Erasmus Freund und seiner Ehefrau geziert. Der Rundbogen zeigt ebenfalls Rosetten und die Bilder zweier Landstnechte; am Schlusssteine befindet sich der Adler des Fürstentums Schweidnitz. Dieses Haus und der Name seines damaligen Besitzers erinnert an folgende geschichtliche Tatsache, die in ihren Folgen für unsere Stadt leider höchst unheilbringend geworden ist.

Zwischen dem durch seine Fehdelust bekannten Landadel und den Söhnen der reichen Stadtpatrizier, die sich dem Adel ebenbürtig erachteten, kam es im 16. Jahrhundert nicht selten zu blutigen Zusammenstößen. Der junge Patrizier Franz Freund, ein Sohn des oben genannten Erasmus Freund, fing am 17. Mai 1568 aus unbekannten Gründen mit einigen Edelleuten, die sich bei dem Schankwirt Hans Fuchs im „Englischen Bräu“ (jetzt Markt 13) zu einem fröhlichen Gelage versammelt hatten, einen Streit an, der bald eine so ernste Wendung nahm, daß Heinrich von Reichenbach, Bieler genannt, beim Brunnen auf dem Markte erschlagen wurde und mehrere Adlige mit ihren Knechten Wunden davon trugen. Einige Stadtbewohner hatten für Franz Freund und dessen Anhang Partei ergriffen, wobei sie ebenfalls verwundet wurden, ja, dem Bürgerboten Dnuphrius Goldmann wurde die linke Hand abgeschlagen. Der tief gekränkte Adel beantragte strenge Bestrafung der Täter und mied eine Zeitlang die Stadt. Franz Freund und einige ihm zu Hülfe



Portal am Hause des Bürgermeisters Erasmus Freund
(jetzt Pilsner Bierhalle).

geeilte Bürger wurden mit Gefängnis bestraft; dagegen Onuphrius Goldmann, der eingestanden hatte, den Herrn von Bieler auf das Haupt geschlagen zu haben, wurde, obgleich er erklärt hatte, er wisse nicht, ob dieser Schlag tödlich gewesen sei, zum Tode verurteilt, am 29. Mai 1571 enthauptet und auf dem Kirchhofe zu U. V. Frauen beerdigt. Der Chronist Thommendorf zitiert bei dem Berichte über diese Bestrafung den bekannten Vers: *Dat veniam corvis vexat censura columbas* (Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen).

Raum war ein Jahr verflossen, so ereignete sich ein neuer blutiger Vorfall, der für die Stadt schlimmere Folgen haben sollte. Am 27. Juli 1572, einem Sonntage, war *Raspavon Sparrerenberg*, genannt *Taufdorf*, der als Kriegsmann in des Kaisers Diensten gestanden hatte, aus dem Fürstentum Schweidnitz stammte, nun sich aber in Böhmen ansässig gemacht hatte, mit einigen anderen vom Adel bei dem Gastwirt Wallach im Hause des Christoph Freund in der Burgstraße zu einem Mittagmahle zusammengekommen, wobei man einen vom Wirte besonders gepriesenen Wein probierte. Als man beim zweiten Gange war, erschien auch der junge *Franz Freund*, welcher in Folge der ihm gewordenen Aufforderung am Mahle teilnahm und Taufdorf, sowie den anderen adligen Herren fleißig zutrank, was von diesen auch erwidert wurde. Inzwischen fanden sich auch einige adlige Damen ein, unter ihnen die verwitwete Frau *Althea von Neß*, geborene *von Schindel*, aus dem benachbarten Bögendorf, die verlobte Braut Taufdorfs. Nach dem Essen wurde ein Tanzchen gemacht, und so verbrachte man mehrere Stunden in harmloser Heiterkeit. Schon neigte die Sonne sich zum Untergange, als Franz Freund den Ritter Taufdorf aufforderte, mit ihm nach der Zielstätte vor dem Peterstore zu gehen und sich an dem Kegelschieben um ein Spießschwein zu beteiligen. Taufdorf lehnte anfänglich die Einladung mit dem Bemerken ab, daß er kein Spieler sei; da aber Freund mit seinen Bitten nicht nachließ, willigte er endlich ein und ging mit.

Unterwegs erzählte Freund seinem Begleiter den Streit, den er vor wenigen Jahren mit einigen adligen Herrn gehabt und welchen Ausgang derselbe genommen habe. So war man im Gespräch über das Peterstor hinausgekommen und in den sogenannten *Parcken* eingetreten, als Freund, der eben das Verhalten des Landadels in dieser Angelegenheit erwähnt hatte, sich mit den herausfordernden Worten an Taufdorf wandte: „Ich höre, Ihr sollt Euch auch so verhalten haben, daß kein ehrlicher Mann mit Euch aus einer Kanne trinken sollte.“ Taufdorf erwiderte: „Dann müßt Ihr auch kein redlicher Mann sein; denn Ihr habt mit mir gegessen und getrunken.“ Darüber geriet Freund in solchen Zorn, daß er den Degen zog und auf Taufdorf losschlug. Dieser setzte sich zur Gegenwehr, und durch einen Stich in die linke Brust streckte er seinen Gegner tot zu Boden. Schnell eilte er in die Stadt zurück, ließ sein Pferd satteln und jagte in der Dämmerung von dannen der böhmischen Grenze zu.

Die Kunde von der Tat verbreitete sich schnell in der Stadt, und der Bürgermeister *Erasmus Freund*, der Vater des Erstochenen, ließ alsbald zwei Ausreiter und drei Diener aussitzen und dem Mörder nachjagen. Taufdorf war aber mit seinem schwachen Pferde nur bis Salzbrunn gekommen, wo ihn die Stadtdiener erreichten. Als sie ihn ergreifen wollten, setzte er sich mannhaft zur Wehr; er vermochte aber nicht der Übermacht zu widerstehen und wurde überwältigt. Seine Bitte, ihn, da er in Salzbrunn betrosfen worden, welches unter der Herrschaft Fürstenstein stände, dorthin in Gewahrsam zu bringen, wurde ebenso wenig beachtet wie die Forderung des Salzbrunner Gerichtscholzen *Adam Rindfleisch*, Taufdorf nicht eher zu entfernen, als bis er von seiner Grundherrschaft, die er sofort benachrichtigen würde, nähere Anweisung erhalten hätte. Noch in derselben Nacht wurde Taufdorf nach Schweidnitz zurückgebracht, wo man morgens gegen 5 Uhr anlangte, und hier auf Anweisung des Rates in den Hildebrand gesetzt.

Schon an demselben Morgen versammelten sich der Rat und die Schöppen, um ein peinliches Gericht zu halten. Nach Eröffnung der Sitzung wurde Taufdorf aus dem Gefängnisse vorgeführt und zugleich der Körper des erstochenen Freund, mit derselben Kleidung angetan, in der er den Todesstoß empfangen hatte, herbeigeschafft. Der Angeklagte leugnete die Tat nicht, führte aber zu seiner Entschuldigung an, daß er zum Kampfe herausgefordert worden sei und sich nur als ein gewesener Kriegsmann tapfer gewehrt habe. Zugleich bat er, da er sich auf das Recht nicht verstehe, ihm einen richterlichen Beistand zu geben, der seine Sache führe, und ersuchte die Herren, sich in der Urteilsfällung nicht zu übereilen.

Als Rechtsbeistand wurde ihm der geschworene Prokurator *Hans Reimann* beigegeben. Dieser wollte das ihm übertragene Amt wegen zu naher Verwandtschaft mit Franz Freund ablehnen, und nur durch Zureden der Rats Herrn konnte er zur Übernahme desselben bewogen werden. Er begab sich nun zu dem wieder abgeführten Delinquenten, der ihm in Kürze erzählte, wie sich der Fall zugetragen habe, und mit der Äußerung schloß, er wolle sich und seine Sache den Richtern vertrauen, die sich nicht übereilen würden. Bei der Verhandlung wiederholte Reimann, was er von Taufdorf vernommen hatte, und stellte im übrigen das Urteil ganz dem Ermessen der Richter anheim. Diese waren damit schnell fertig und erkannten, da Taufdorf nach eigenem Geständnis des Mordes schuldig sei, auf Enthauptung durch das Schwert. Noch an demselben Tage sollte das Urteil vollstreckt werden, obgleich der Verurteilte geltend machte, daß Rat und Schöppen zu Schweidnitz nicht seine zuständigen Richter seien, und deshalb Berufung an die höhere Stelle einlegte.

Nachdem Taufdorf das über ihn gesprochene Urteil mit großer Fassung vernommen hatte, fragte man ihn, ob er das hochwürdige Sakrament empfangen wolle, und als er dies bejaht hatte, rief man einen evangelischen Geistlichen von der Pfarrkirche herbei, der ihm in der Stube des Stadtvogtes *Klemens Körnig* unter

dem Kaufhause das heilige Abendmahl reichete. Darauf ordnete er seinen letzten Willen und bereitete sich auf seinen letzten Gang vor.

Auf die Kunde von dem, was in der Stadt vorging, war Taufsdorfs verlobte Braut Althea, die Witwe des Rittergutsbesizers von Neß, aus dem nahen Bögendorf herbeigeeilt, hatte sich durch die um das Rathaus gescharte Volksmenge gedrängt und, das Gefängnis ihres Geliebten unter den Kaufstammern und Krämen suchend, unter lautem Wehklagen die Worte ausgerufen: „O, mein Herz, wenn ich dich nur noch einmal sehen könnte!“ Als Taufsdorf das Jammergeschrei gehört und die Stimme seiner Braut erkannt hatte, antwortete er durch das vergitterte Fenster: „O, meine liebe Althea, es kann auf dieser Welt nicht mehr sein, sondern im ewigen Leben wollen wir einander wiedersehen.“ Als sich lautes Murren unter dem Volke kundgab, wurde die Dame auf Anordnung des Rates mit Gewalt hinweggeführt. Sie legte nun bei dem Bürgermeister Erasmus Freund Fürbitte für ihren Bräutigam ein, doch umsonst; die baldige Vollstreckung des Urteils wurde befohlen.

In der Beforgnis, der benachbarte Landadel könnte mit seinen Leuten in die Stadt kommen und einen Tumult erregen, ließ der Rat die Stadttore schließen und die bewaffneten Bürger vor dem Ratskeller einen Kreis bilden. Taufsdorf erschien in einem Kleide von rotem Samt, trat in den geschlossenen Kreis, sah sich gelassen um, bat jedermann um Verzeihung, betete zu Gott, zog dann sein rotes Wams aus und warf es nach dem Ratskeller zu unter das Volk. Er knüpfte darauf das Hemd um den Hals auf, kniete nieder und empfing den Todesstreich. Sein Leichnam wurde alsbald in einen Sarg gelegt und im Geleit der evangelischen Geistlichkeit und der Schulknaben unter Glockengeläut nach dem Kirchhofe bei der Pfarrkirche gebracht, und bald darauf folgte die Leiche des getöteten Freund, von den Tuchknappen getragen. Beide Särge wurden in dem Freundschen Familienbegräbnis an der Pfarrkirche beigesetzt.

Kaum war die von Unbesonnenheit und Rachgier zeugende That in der Umgegend bekannt geworden, so erhob der Adel vom Lande Klage über die Verletzung des Rechtes und begann offene Fehde. Zunächst beklagte sich die Grundherrschaft von Fürstenstein, die Witwe des Grafen Konrad II. von Hochberg, Katharina, geb. von Kalkeuth, am 2. August 1572 bei der schlesischen Kammer in Breslau darüber, daß man Taufsdorf, einen kaiserlichen Untertan, von Schweidnitz aus durch Gerichtsboten verfolgt, ihn in Salzbrunn ergriffen und trotz der Mahnung des Gerichtsverwalters und der Vorstellung des Verfolgten aus den ihr zustehenden Gerichten weggeführt und in Schweidnitz gerichtet habe. Schon am 11. August befahl die Kammer dem Schweidnitzer Rat, einen wahrheitsgetreuen Bericht über diese Angelegenheit einzusenden, der aber leider nicht mehr vorhanden ist. Am 23. August wandte sich die Gräfin von Hochberg unmittelbar an den Kaiser Maximilian II. Gleichzeitig reichten die Landstände der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer dem Kaiser eine Klageschrift ein, in welcher sie zunächst die gewaltsame Wegführung

Taufsdorfs aus Salzbrunn als einen Eingriff in die Fürstensteiner Gerichtsbarkeit bezeichneten. Dann rügten sie das Verfahren des Rates gegen Taufsdorf, dessen Vater ehemals in den Fürstentümern ansässig gewesen, als einen dem Adel überhaupt zugefügten Frevel und führten die 1568 geschehene Ermordung des Herrn von Bieler an, um zu beweisen, welche Unbill dem Adel von der Stadt und deren Bewohnern widerfahre. Sie beklagten sich ferner über einen Prediger an der Liebfrauenkirche, welcher von der Kanzel herab das Verfahren des Rates billige, den Adel schmähe und so das Volk aufreize, weshalb sie wünschten, daß dieser Prediger seines Amtes entsetzt werde. Der Verkehr in Schweidnitz sei ihnen unmöglich gemacht; deshalb beantragten sie, das Ober-, Mann- und Landgericht nebst der Landeskanzlei nach Jauer zu verlegen. Rat und Schöppen hätten sich durch Rachsucht zu jenem voreiligen Verfahren leiten lassen, verwandtschaftliche Rücksichten hätten ein besonnenes Urtheil verhindert, lauter nahe Verwandte bekleideten überhaupt mißbräuchlicherweise alle städtischen Ämter. Die Schweidnitzer Stadtoberkeit hätte durch diese Gewalttat den im Jahre 1545 zwischen Land und Städten aufgerichteten und von Ferdinand I. bestätigten Rezek gebrochen,¹⁾ und sie sei im Irrtum, wenn sie glaube, sie hätte von den Königen Wenzel, Sigismund und Matthias das Recht erhalten, alle schädlichen und ungerechten Leute, wo sie nur angefaßt wären, gefänglich einzuziehen und zu richten, auch die Verbrecher bis auf zehn Meilen von der Stadt zu verfolgen.

Am 16. September ernannte der Kaiser eine Kommission zur Untersuchung aller dieser Klagen unter dem Voritze des Bischofs Kaspar von Bogau als Oberlandeshauptmann von Schlesien. Um aber inzwischen jede weitere Erbitterung zwischen den Landständen und der Stadt zu verhindern, welche zu höchst schädlichen Störungen von Handel und Wandel führen mußten, erließ er am 15. September 1572 ein Friedenspatent, in welchem es am Ende heißt: „Damit aber gleichwohl bis zum Austrage der Handlung zwischen ihnen friedlich und ruhig gelebt und einem von dem anderen zur ferneren Verbitterung und Widerwillen nicht Ursache gegeben werde, so ist an Euch alle unser gnädiger und amtlicher Befehl, Ihr wollt Euch mittlerweile bis dahin gegen einander bei Vermeidung unserer ernstlichen Strafe und Ungnade mit Worten und Thaten

¹⁾ In demselben war bestimmt: Wenn ein Adliger dieser Lande in irgend einer Stadt der Fürstentümer einen Mord oder Frevel verübte, so war der Rat verpflichtet, den Täter in einem ehrlichen Gefängnis zu verwahren und diesen Fall dem Landeshauptmann spätestens in acht Tagen anzuzeigen. Dieser hatte alsdann spätestens in vierzehn Tagen acht unverdächtige, mit dem Täter nicht gar zu nahe verwandte Personen aus dem Ritterstande und zwei eben solche Personen aus dem Rate der Stadt vorzuladen. Wurde der Täter von dieser Kommission nach Eid, Pflicht und Gewissen als schuldig befunden, so wurde er den Gerichten überantwortet. Fand man nicht genug Ursache zu einem peinlichen Verfahren gegen ihn, so konnte er auf geleistete Bürgschaft einstweilen entlassen werden, mußte sich aber verpflichten, auf dem nächsten Landtage zur weiteren Verhandlung und zum Beweise seiner Unschuld zu erscheinen. Ramen Land und Städte zu keiner Einigung, so wurde die Entscheidung der höchsten Stelle überlassen.

ganz friedlich und ruhig verhalten und der Sachen Austrag in guter Nachbarschaft und friedsamem Leben gewärtig sein.“ Dieses Patent wurde am 10. Oktober durch den Landeshauptmann der beiden Fürstentümer veröffentlicht.

Die vom Kaiser ernannten Kommissarien traten hierauf am 8. April 1573 in Striegau zusammen und verhandelten über die von den Landständen vorgebrachten Klagen. Nachdem wiederholte Antworten der Schweidnitzer und Gegenantworten der Landstände eingegangen waren, wurden die Akten zur weiteren Entscheidung an das Appellationsgericht in Prag abgegeben. Aus den einzelnen Momenten der Klage und Gegenklage sei nur hervorgehoben, daß der Schweidnitzer Rat bezüglich der ihm zum Vorwurf gemachten Verletzung des Rezesses vom Jahre 1545 besonders betonte, Taufdorf sei in den Fürstentümern nicht ansässig, folglich in jenen Vertrag nicht eingeschlossen, vielmehr fände auf ihn der Passus aus den der Stadt verliehenen Privilegien Anwendung, die Landesbeschädiger und Friedensstörer zu verfolgen und zu richten. Dieser Ansicht schloß sich auch die Juristenfakultät der Universität Ingolstadt an, von welcher sich die Stadt ein Gutachten erbeten hatte, ja, diese behauptete sogar, daß Taufdorf sich gar nicht in der Notwehr befunden hätte und der Rat nicht verpflichtet gewesen wäre, in diesem Falle langsamer gegen denselben zu verhandeln.

Da der Rat aber einen ungünstigen Urteilspruch befürchtete und außerdem vernommen hatte, daß die Landstände Abgesandte an den Wiener Hof geschickt hätten, um auf die Entscheidung des Kaisers in einem für sie günstigen Sinne einzuwirken, so sandte jetzt auch die Stadtgemeinde den Rechtsprofurator Reimann und den Stadtschreiber Staudenherz nach Wien, um durch sie die Bemühungen des Landadels zu durchkreuzen.

Beide Parteien wurden über den Ausgang des Prozesses lange im Ungewissen gehalten; nur die Abgesandten der Stadt erhielten am 23. Dezember 1573 den Bescheid, daß sie nach Prag vorgeladen werden würden, um auf dem dortigen Schlosse das Endurteil zu vernehmen. Hinsichtlich des oben erwähnten Predigers an der Liebfrauenkirche — Samuel Hebel hieß er — wurde dem Räte der Stadt anbefohlen, ihm, weil er sich in seinen Predigten gegen den Landadel der Ausdrücke „Bluthunde“ und „Neuchelmörder“ bedient und dadurch zum Widerwillen und Aufruhr Ursache gegeben habe, das Predigen zu untersagen, ihn mit halbjähriger Gefängnisstrafe zu bestrafen und dann aus dem Lande zu verweisen. (Vergl. S. 170.)

Das Urteil gegen die Stadt selbst wurde erst am 7. Juni 1575 auf dem Schlosse zu Prag den Abgesandten bekannt gegeben. Weil der Rat den 1545 zwischen den Landständen und den Städten aufgerichteten Rezeß übertreten, weil er den Ritter Taufdorf der Fürstensteiner Gerichtsbarkeit entzogen, mithin einen Eingriff in jene Regalien sich erlaubt, und weil er dem Taufdorf trotz seiner Bitte keine Appellation verstattet habe, so wurde ihm die Obergerichtsbarkeit entzogen, ebenso die freie Ratswahl, weil durch die-

selbe so viele Mißbräuche in der Amtsgewalt sich eingeschlichen hätten. Künftig solle dem Räte nur das Recht zustehen, dem Landeshauptmann ein Verzeichnis der zum Amte eines Ratmannes geeigneten Personen einzureichen, die Wahl selber dagegen solle durch den König oder in dessen Vertretung durch den Landeshauptmann erfolgen. Endlich wurde das Land- und Mannrecht, sowie die Kanzlei der beiden Fürstentümer nach Jauer verlegt. Dieses Urteil wurde am 10. November 1575 der Stadt durch Sigmund von Zedlitz auf Neutirch im Namen des Kaisers übergeben.

Diese Strafe war für die Stadt sehr empfindlich; ihre Freiheiten waren dahin, ihr Ansehen war erschüttert. Trotz mancher Versuche, die Ausführung dieses Befehles zu verhindern, erschien am 18. August 1576 der Landeshauptmann Matthias von Logau in der Stadt, setzte den alten Rat ab und ernannte einen neuen. Am folgenden Tage hielt der Pastor Pelargus infolge besonderen Auftrages in der Pfarrkirche eine dem Zwecke angemessene Rede und benutzte die ihm gebotene Gelegenheit, den Vätern der Stadt zu sagen, wie übel man es vermerkt habe, daß seit vierzehn Jahren das Ratskollegium nicht in Gesamtheit in der Kirche gesehen worden sei.

Die Entziehung jener bedeutungsvollen Privilegien wurde vom Räte und von der Bürgerschaft schweren Herzens empfunden, und wie man sich früher bemüht hatte, die Ausführung des Urteilspruches zu verhindern, so schonte man jetzt kein Mittel, das Verlorene wiederzuerlangen. Nachdem Kaiser Maximilian II. im Jahre 1576 gestorben und sein Sohn Rudolf II. zur Regierung gelangt war, suchte man einflußreiche Verbindungen in Wien anzuknüpfen und ließ es an Geld und guten Worten zur Erreichung jenes Zweckes nicht fehlen, ja, man schickte den Rechtsprofurator Reimann und den Stadtschreiber Staudenherz abermals nach Wien, damit sie sich dort persönlich mit Männern in Verbindung setzten, welche ihrer Sache förderlich sein könnten.

Im Jahre 1580 gelang es endlich, den Kaiser Rudolf II. zu einem Gnadenakte zu bewegen. Eingedenk der Dienste, welche die Schweidnitzer früher seinen Ahnen erwiesen, verlieh er ihnen am 28. Februar d. Js. wieder die Obergerichtsbarkeit und die freie Ratswahl und verlegte wieder das Manngericht und die Fürstentumskanzlei nach Schweidnitz zurück. Aber mit schwerem Gelde mußte diese kaiserliche Gnade bezahlt werden. Die Stadt hatte dafür 12 000 Gulden zu erlegen ohne die anderweitigen Kosten, welche durch die langen Verhandlungen entstanden waren. Nach Thomendorfs Angaben haben die von der Stadt aufgewendeten Ausgaben über 30 000 Taler betragen.¹⁾ Sie mußte Schulden auf ihre Landgüter aufnehmen, welche erst nach mehreren Jahren getilgt werden konnten. Ausdrücklich war aber in jenem Wiederherstellungsfreibeit des Kaisers bemerkt, daß, wenn eine Adelsperson in der Stadt ein Verbrechen verübe, nach dem im Jahre 1545 zwischen Adel und Städten aufgerichteten Vertrage verfahren werden sollte.

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 70.

Mit der Ausführung dieser kaiserlichen Verfügung wurde der Landeshauptmann von Logau beauftragt, der sich aber, vielleicht von den Landständen beeinflusst, damit nicht sehr beeilt zu haben scheint. Schon nach einigen Wochen beschwerte sich die Stadt darüber bei dem Kaiser und dem Oberlandeshauptmann, dem Bischof Martin von Promnitz. Rudolf II. brachte am 28. April und der Bischof am 1. Mai 1580 die schleunige Erledigung dieser Sache in Erinnerung, welche dann wahrscheinlich noch in der ersten Hälfte des Monats Mai unter angemessener Feierlichkeit durch den Landeshauptmann erfolgt ist.

Sollten aber Handel und Wandel in das friedliche Gleis und Ruhe und Ordnung zurückkehren, so mußte die Stadt an einen ernstlichen Ausgleich mit dem Adel denken. Sie wandte sich daher behufs Vermittelung an den Kaiser und an den Oberlandeshauptmann, und von dort aus ward den Ständen zu verstehen gegeben, daß der Kaiser zwischen den Landständen und der Stadt wiederum ein freundliches Vernehmen hergestellt wünsche. Er ernannte eine Kommission, bestehend aus S en f r i e d v o n P r o m n i z, dem Kammerpräsidenten G e o r g B r a u n und dem Landeshauptmann M a t t h i a s v o n L o g a u, welche die Verhandlungen einleiten sollte. Zugleich wurde dem Räte aufgegeben, der Aufforderung zur Teilnahme daran, welche die Kommissare an sie ergehen lassen würden, Folge zu leisten und ihnen jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Nach mehrwöchigen Verhandlungen kam das Werk der Kommission unter dem Voritze des Bischofs Martin am 25. Juni 1580 zu Striegau zustande, und es ward „eine Sühnehandlung angestellt zwischen der Ritterschaft vom Lande und den Herrn von der Schweidnitz, da dann beides Teiles die Gemüter sind versöhnet worden, in Friede, Freundschaft und guter Nachbarschaft zu leben und des Taufdorffschen Falles im Argen nicht zu gedenken“.¹⁾ Am 27. erschien der Bischof Martin persönlich in Schweidnitz und veröffentlichte das friedliche Ergebnis dieser Verhandlungen, wobei er „honorifice traktiert“ wurde.²⁾ Der Kaiser Rudolf aber verlieh diesem Vertrage am 10. Oktober 1580 die Bestätigung.

Der oft genannte Bürgermeister E r a s m u s F r e u n d, der am 15. Juli 1575 noch einen zweiten Sohn, namens Christoph, verloren hatte, schied am 9. Februar 1578 im Alter von 74 Jahren durch einen sanften Tod aus diesem Leben, und seine Ehefrau Helene folgte ihm am 16. Dezember 1581.³⁾ Den Taufdorffschen Fall hat übrigens C. F. van der Velde zum Gegenstande seiner Erzählung: „Die Patrizier“ gemacht.

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 69. ²⁾ Ebd. ³⁾ Ebd., 61, 65 und 74.



1. Haupt- und
2. Haupt- und
3. Haupt- und
4. Haupt- und
5. Haupt- und
6. Haupt- und
7. Haupt- und
8. Haupt- und
9. Haupt- und
10. Haupt- und
11. Haupt- und
12. Haupt- und
13. Haupt- und
14. Haupt- und
15. Haupt- und
16. Haupt- und
17. Haupt- und
18. Haupt- und
19. Haupt- und
20. Haupt- und
21. Haupt- und
22. Haupt- und
23. Haupt- und
24. Haupt- und

Schweidnitz am Ausgange des 17. Jahrhunderts.

1. Haupt- und
2. Haupt- und
3. Haupt- und
4. Haupt- und
5. Haupt- und
6. Haupt- und
7. Haupt- und
8. Haupt- und
9. Haupt- und
10. Haupt- und
11. Haupt- und
12. Haupt- und
13. Haupt- und
14. Haupt- und
15. Haupt- und
16. Haupt- und
17. Haupt- und
18. Haupt- und
19. Haupt- und
20. Haupt- und
21. Haupt- und
22. Haupt- und
23. Haupt- und
24. Haupt- und



18. Wiedertäufer in Schweidnitz und Umgegend.

Die Wiedertäuferunruhen, die höchst wahrscheinlich aus Mähren nach Schlesiens gekommen sind und hier zuerst im Jahre 1525 sich bemerkbar machten, fanden nicht lange darauf auch in Schweidnitz und Umgegend Eingang. In der Stadt selbst tauchte zunächst ein Wiedertäuferhäuptling, namens *Element*, auf, der sich freilich nicht lange halten konnte, sondern ins Fürstentum Wohlau floh, wo er durch den Herzog Friedrich II. einige Wochen in der Stadt Wohlau in einem Turme gefangen gehalten und dann aus dem Lande gewiesen wurde. In Glogau wurde er bald darauf enthauptet. Ein geborener Schweidnitzer, namens *David Behmisch*, suchte ebenfalls sein Heil in der Flucht und hat dann außerhalb Schlesiens als Wiedertäuferapostel gewirkt.

Auf kaiserlichen Befehl vom 21. Dezember 1528 war in Schlesiens eine besondere Kommission zur Ausrottung der Wiedertäufer eingesetzt worden, und auf Drängen derselben ging der Rat zu Schweidnitz scharf gegen diese Sektierer vor, wie folgendes Schreiben des Breslauer Rates an die Schweidnitzer vom 26. August 1529 beweist:

„Wir wollen euch nicht verhalten, daß vor uns in sitzendem Rate kommen ist *Niclas Stöher*, euer Mitbürger, und ausgesagt: Demnach er ein Zeit lang in dem bösen Irrsal des Wiedertaufs aus ehlicher verführischer Lehr verwickelt gewesen, wär er durch das Erkenntnis des göttlichen Wortis off heut von solchem Irrsal abgeweist und denselben allinthalben widerrufen. Dieweil dann die Räte Commission in solchen vällen nichts anders denn das Widerruf des Wiedertaufs heischen und haben wollen, ist an euch unser freuntlich Wilt: wollet obgenannten *Niclas* zu seiner häuslichen Narunge widerumb kommen lassen, Ine auch als euern Mitbürger handthaben und schützen. So werden auch on allen Zweifel

viel ander, so in diesem übel erlossen, in ansehen dieses seines Widerruffen sich von demselben Irrtum geben und abwenden.“

Am 21. Dezember 1529 ging dem Landeshauptmann Hans von Seydlitz auf Schönfeld der wiederholte kaiserliche Befehl zu, auf die Wiedertäufer achtzugeben, da sich dieser Irrtum in einigen Orten des Fürstentums Schweidnitz-Jauer aufs neue zeige und viel Kinder ungetauft blieben. Deshalb forderte er am 20. April 1530 den Schweidnitzer Rat, der ihm noch nicht energisch genug gewesen zu sein scheint, auf, die Verächter des heil. Sakramentes ohne Ansehen der Person mit Gefängnis zu bestrafen. So sich aber unter den Geschworenen und Rats Herrn jemand finden sollte, der sich wider die christliche Ordnung und den kaiserlichen Befehl auflehnen, also gegen seinen Eid handeln wollte, den möge er sofort gefänglich einziehen.

Wenn er aber am 20. Januar 1530 auf kaiserliche Anordnung befohlen hatte, die Wiedertäufer und diejenigen, welche ihre Kinder ungetauft liegen ließen, unverzüglich aus der Stadt zu weisen, so nahm er am 11. Dezember 1532 diesen Befehl zurück und ordnete vielmehr an, die Wiedertäufer nicht aus dem Lande ziehen zu lassen, sondern sie gefänglich einzunehmen, damit eine weitere Verführung der einfältigen Personen verhütet werde.

Nach Pfingsten des Jahres 1536 griff er selber ein und hob zuerst einen Schneider aus Weizenrodau auf. In Schweidnitz ließ er einen unter die Botmäßigkeit der verwitweten Frau Euphemia von Hochberg auf Fürstenstein gehörigen Schwärmer aufgreifen und befahl dem Räte am 12. Juni, denselben „in sonderlichem Gefängnis allein mit Wasser und Brot zu kümmerlicher Notdurft zu erhalten. Damit aber die „kümmerliche Notdurft“ nicht etwa zu milde gedeutet werde, erklärte er zwei Tage später seinen Willen dahin, den Gefangenen „mit Wasser und Brot, doch des nicht genug, sondern den andern und dritten Tag einmal zu versorgen und zu achten, daß niemand zugelassen werde, mit ihm zu reden, ob ihm vielleicht ein besserer Geist eintommen möchte.“ Übrigens sollte diese spärliche Versorgung noch auf Kosten „der Frau zu Fürstenstein“ erfolgen.

Allem Anscheine nach ist es dem Hauptmann auch mit diesen drakonischen Mitteln nicht gelungen, der Forderung des Kaisers Ferdinand I. vom 5. August 1536, „der verführerischen Sekte der Wiedertäufer ein Ende zu machen“, zu genügen; denn am 11. September d. Js. klagt er, daß ihm bei keiner Stadt so viel Widerwärtigkeit durch die Wiedertäufer bereitet werde wie in Schweidnitz.

Am 16. September desselben Jahres berichtete der Rat von Ottmachau den Schweidnitzern von einem gewissen David (wahrscheinlich ist dies der oben genannte David Behmisch), der bei ihnen gefänglich eingezogen sei und bekannt habe, daß er sich während des vergangenen Winters in Weizenrodau aufgehalten und dort täglich gepredigt habe; seiner Gesinnungsgenossen wären dort viele, er wisse sie aber nicht mit Namen zu nennen. Sofort wurde eine Untersuchung angestellt, und der Pfarrer Peter Knote in

Weizenrodau zählte die der Wiedertäufer verdächtigen Personen in den einzelnen Häusern auf, wobei eine kleine Täufergemeinde zum Vorschein kam, zu welcher gewöhnlich auch die Knechte und Mägde der einzelnen Dorfsassen gehörten. Viele von ihnen hatten die Prediger und Täufer aufgenommen und in ihren Häusern predigen lassen. Wenn aber der Pfarrer Knote seinem Schriftstücke den Schlußsatz beifügt: „Ich bitth demütiglich, wolt darauf sehn, daß Zwangt vermieden möchte bleiben,“ so liegt die Vermutung nahe, daß er selber schwankend gesinnt war und deshalb den Täufeln gegenüber zur Milde riet.

Noch viele Jahre gingen jedoch dahin, bis die Wiedertäufer in Schweidnitz ganz ausgerottet werden konnten, und noch am 21. Mai 1545 wurde hier der kaiserliche Befehl bekannt gemacht, daß kein Wiedertäufer im Lande geduldet werden solle.



19. Reformation und Gegenreformation.

Wie aus einer Klageschrift des Schweidnitzer Stadtpfarrers M. Franziskus Reusner vom Jahre 1527 deutlich hervorgeht, hatte Luthers Lehre hier schon 1522 Anhänger gefunden; auch waren bereits allerlei Veränderungen im Sakrament und im Gottesdienst vorgenommen worden. Dies war nur möglich gewesen, da der Pfarrer Reusner, zugleich Inhaber einer einträglichen Breslauer Domherrnspfunde, gar nicht in Schweidnitz anwesend war, sondern, zumal da der Rat an seinem Lebenswandel manchen Anstoß genommen, es vorgezogen hatte, seinen Wohnsitz ganz nach Breslau zu verlegen. Als er dann einmal persönlich in Schweidnitz erschien, um der immer größeren Umfang annehmenden lutherischen Bewegung Einhalt zu tun, wurde er von der Kanzel „gesungen“, d. h. man sang während seiner Predigt so lange, bis er dieselbe einstellte. Weil aber die Stadt „von Ostern bis Pfingsten mit Gottes Wort gänzlich unversorgt geblieben“, wurde mit Zulassung Reusners M. Valerius Rosenhain als Prediger erworben, der dann seit Michaelis 1525 an der Peter-Paulkirche in Liegnitz wirkte. Nach dessen Weggange wurde wohl wieder mit Reusners Einwilligung M. Nikolaus Jeschke als Prediger berufen, den allerdings die Stadt unterhalten mußte. Durch ihn und den Bürgermeister Georg Menzel wurde nun hinsichtlich der neuen Lehre ein bedeutender Schritt vorwärts getan. Die oben erwähnte Klageschrift Reusners beschuldigt Menzel, daß er „die Dienste Gottes umgeworfen hat“, und von Jeschke berichtet ein Chronist, „er habe eine deutsche Kantoren in der Kirche gehalten“, also offenbar deutschen Gesang eingeführt.

Der Pfarrer Reusner starb im August 1530, und die Äbtissin des Klarenklosters in Breslau, welche das Patronat über die Pfarrkirche besaß (vergl. S. 197), versuchte ohne Wissen des Rates und

der Gemeinde, den Breslauer Domherrn Nikolaus Weidner als Pfarrer einzusetzen. Am 13. Januar 1531 erschien er heimlich auf dem Pfarrhofe; als er aber erfuhr, daß er hier sehr ungern gesehen sei, kehrte er schon am folgenden Tage nach Breslau zurück, so daß wieder längere Zeit kein Gottesdienst abgehalten wurde. Um diesem Übelstande ein Ende zu machen, schickte der Rat den Bürgermeister Stanislaus Gelhorn und den Schöppenschreiber Franz Faber nach Wittenberg, welche von der dortigen Universität den M. Ambrosius Berndt holten. Er wurde am 16. Juni 1531 ohne Vorwissen der Äbtissin feierlich eingeführt, ging aber bald darauf, ohne gepredigt zu haben, stillschweigend von dannen.

Endlich im Oktober 1531 wurde der frühere Hofprediger der Königin Maria von Ungarn, der milde und fromme Johann Hechel, einmütig von der Äbtissin und vom Rate zum Pfarrer erwählt. Kurze Zeit nach seinem Antritte, im April 1532, traf die Schweidnitzer das Unglück, daß ihre stattliche Pfarrkirche völlig ausbrannte. (Vergl. S. 201.) Im Frühjahr 1533 verließ er zum Leidwesen von Rat und Gemeinde die Stadt schon wieder; schreibt doch der Rat an den Bischof: „Es ist uns iht fast kommerlich, dan wir dißen man, wo es ymmer möglich gewest, gerne wolten lenger behalten haben,“ und er bittet um einen tauglichen Nachfolger, „damit das arme Volk dieser Stadt nach dem heilwertigen Worte Gottes recht gelehret werde.“

Auf Henkel folgte der sonst unbekannte M. Eustachius Schocher, an dessen Stelle 1535 M. Sebastian Angerer, ein Österreicher, trat, neben dem von 1535—1538 M. Wolfgang Süstelius aus Passau genannt wird. Angerer teilte das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus, schaffte die Ohrenbeichte ab und trat in den Ehestand. Indes schon nach einem Jahre mußte er Schweidnitz verlassen und ging nach Bögendorf, wo er ebenfalls die alten Gebräuche abschaffte und die Kommunion unter beiderlei Gestalt einführte. Der Rat erhielt im April 1536 die Nachricht, daß durch die Äbtissin M. Johann Berger, der in Krakau und am königlichen Hofe mit Lob gepredigt habe, zum Pfarrer ausersesehen sei; er selbst aber hatte zu derselben Zeit um Valentin Jeschke gebeten, den aber der Bischof nicht bestätigte, da er „außerhalb der gemeinen christlichen Kirche und des bischöflichen Gehorsams stehe“. Noch im August desselben Jahres trug der Rat das Pfarramt einem Schweidnitzer Stadtkinde, dem Dr. Johann Gelhorn, an, der jedoch dem Rate schrieb, er halte sich seiner Jugend und Ungeschicklichkeit wegen für eine so hohe Stelle nicht geeignet; „die Zeit erfordere einen tapferen, hochgelehrten und geübten Mann, der in solchem Amte wohl erkundet und erfahren wäre.“

Nachdem die Äbtissin Anna Kurzbach am 13. Dezember 1541 den Rat aufgefordert hatte, für das vakante Pfarramt einen frommen christlichen Mann in Vorschlag zu bringen, sandte sie selbst im März 1543 ohne Wissen des Rates einen Prediger, der am Sonntage Judika (11. März) zum erstenmal predigte, aber ein



19. Reformation und Gegenreformation.

Wie aus einer Klageschrift des Schweidnitzer Stadtpfarrers M. Franziskus Reusner vom Jahre 1527 deutlich hervorgeht, hatte Luthers Lehre hier schon 1522 Anhänger gefunden; auch waren bereits allerlei Veränderungen im Sakrament und im Gottesdienst vorgenommen worden. Dies war nur möglich gewesen, da der Pfarrer Reusner, zugleich Inhaber einer einträglichen Breslauer Domherrnpründe, gar nicht in Schweidnitz anwesend war, sondern, zumal da der Rat an seinem Lebenswandel manchen Anstoß genommen, es vorgezogen hatte, seinen Wohnsitz ganz nach Breslau zu verlegen. Als er dann einmal persönlich in Schweidnitz erschien, um der immer größeren Umfang annehmenden lutherischen Bewegung Einhalt zu tun, wurde er von der Kanzel „gesungen“, d. h. man sang während seiner Predigt so lange, bis er dieselbe einstellte. Weil aber die Stadt „von Ostern bis Pfingsten mit Gottes Wort gänzlich unversorgt geblieben“, wurde mit Zulassung Reusners M. Valerius Rosenhain als Prediger erworben, der dann seit Michaelis 1525 an der Peter-Paulkirche in Liegnitz wirkte. Nach dessen Weggange wurde wohl wieder mit Reusners Einwilligung M. Nikolaus Jeschke als Prediger berufen, den allerdings die Stadt unterhalten mußte. Durch ihn und den Bürgermeister Georg Menzel wurde nun hinsichtlich der neuen Lehre ein bedeutender Schritt vorwärts getan. Die oben erwähnte Klageschrift Reusners beschuldigt Menzel, daß er „die Dienste Gottes umgeworfen hat“, und von Jeschke berichtet ein Chronist, „er habe eine deutsche Kantorei in der Kirche gehalten“, also offenbar deutschen Gesang eingeführt.

Der Pfarrer Reusner starb im August 1530, und die Äbtissin des Klarenklosters in Breslau, welche das Patronat über die Pfarrkirche besaß (vergl. S. 197), versuchte ohne Wissen des Rates und

der Gemeinde, den Breslauer Domherrn Nikolaus Weidner als Pfarrer einzusetzen. Am 13. Januar 1531 erschien er heimlich auf dem Pfarrhose; als er aber erfuhr, daß er hier sehr ungern gesehen sei, kehrte er schon am folgenden Tage nach Breslau zurück, so daß wieder längere Zeit kein Gottesdienst abgehalten wurde. Um diesem Übelstande ein Ende zu machen, schickte der Rat den Bürgermeister Stanislaus Gelhorn und den Schöppenschreiber Franz Faber nach Wittenberg, welche von der dortigen Universität den M. Ambrosius Berndt holten. Er wurde am 16. Juni 1531 ohne Vorwissen der Äbtissin feierlich eingeführt, ging aber bald darauf, ohne gepredigt zu haben, stillschweigend von dannen.

Endlich im Oktober 1531 wurde der frühere Hofprediger der Königin Maria von Ungarn, der milde und fromme Johann Hechel, einmütig von der Äbtissin und vom Rate zum Pfarrer erwählt. Kurze Zeit nach seinem Antritte, im April 1532, traf die Schweidnitzer das Unglück, daß ihre stattliche Pfarrkirche völlig ausbrannte. (Vergl. S. 201.) Im Frühjahr 1533 verließ er zum Leidwesen von Rat und Gemeinde die Stadt schon wieder; schreibt doch der Rat an den Bischof: „Es ist uns ikt fast kommerlich, dan wir dißen man, wo es ymmer möglich geweest, gerne wolten lenger behalten haben,“ und er bittet um einen tauglichen Nachfolger, „damit das arme Volk dieser Stadt nach dem heilwertigen Worte Gottes recht gelehret werde.“

Auf Henkel folgte der sonst unbekannte M. Eustachius Schocher, an dessen Stelle 1535 M. Sebastian Angerer, ein Österreicher, trat, neben dem von 1535—1538 M. Wolfgang Süstelius aus Passau genannt wird. Angerer teilte das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus, schaffte die Ohrenbeichte ab und trat in den Ehestand. Indes schon nach einem Jahre mußte er Schweidnitz verlassen und ging nach Bögendorf, wo er ebenfalls die alten Gebräuche abschaffte und die Kommunion unter beiderlei Gestalt einführte. Der Rat erhielt im April 1536 die Nachricht, daß durch die Äbtissin M. Johann Berger, der in Krakau und am königlichen Hofe mit Lob gepredigt habe, zum Pfarrer auszuweisen sei; er selbst aber hatte zu derselben Zeit um Valentin Jeschke gebeten, den aber der Bischof nicht bestätigte, da er „außerhalb der gemeinen christlichen Kirche und des bischöflichen Gehorsams stehe“. Noch im August desselben Jahres trug der Rat das Pfarramt einem Schweidnitzer Stadtkinde, dem Dr. Johann Gelhorn, an, der jedoch dem Rate schrieb, er halte sich seiner Jugend und Ungeschicklichkeit wegen für eine so hohe Stelle nicht geeignet; „die Zeit erfordere einen tapferen, hochgelehrten und geübten Mann, der in solchem Amte wohl erkundet und erfahren wäre.“

Nachdem die Äbtissin Anna Kurzbach am 13. Dezember 1541 den Rat aufgefordert hatte, für das vakante Pfarramt einen frommen christlichen Mann in Vorschlag zu bringen, sandte sie selbst im März 1543 ohne Wissen des Rates einen Prediger, der am Sonntage Judika (11. März) zum erstenmal predigte, aber ein

„Erzpapstler“ war und Ostern 1544 wieder abzog;¹⁾ er soll **Johann Riedel** geheissen haben, andere nennen ihn **Jakob Bener**. Erst im Juli 1544 wurde die Pfarre wieder ordentlich besetzt. **Angerer**, der inzwischen auch in Hainau amtiert hatte, kam wieder und hielt am 1. August seine Antrittspredigt. Nun wurde der neue gottesdienstliche Gebrauch herrschend. Das Abendmahl wurde regelmässig unter beiderlei Gestalt ausgeteilt, die Bilder und überflüssigen Altäre wurden abgeschafft, weshalb die Altaristen in die Lorkirchen auswanderten, wo sie noch den alten Kultus aufrecht erhielten. Zu seiner Unterstützung nahm Angerer den evangelisch gesinnten **M. Johann Kurzer** und einen nicht genannten Kaplan an. Im Jahre 1545 beklagte er sich nämlich beim Räte, daß er von dem Einkommen der Pfarre diese beiden, die er notwendig brauche, nicht unterhalten könne, und bat zugleich, „dahin zu denken, wie die genannten Gehülfen erhalten werden möchten“. Er starb am 28. Dezember 1547. Seine Grabinschrift lautet: „Ein treuer und frommer Priester dieses Gotteshauses ruht hier, ein beharrlicher Herold, o Heiland Jesu Christe, deiner Gnade. So lebte, sprach und starb er, daß er auf dein Verdienst baute und sich zu nützen meinte, solchen Glauben den andern zu predigen. Er starb im ehrwürdigen Greisenalter.“

Wolfgang Droschke aus Hirschberg, ein Mann voller Hader und Zank, wie ein Chronist sagt, erhielt 1549 die Pfarre und wurde am 14. Februar 1550 in dieses Amt eingeführt. Durch seinen Eifer in der Wiederherstellung des alten Zustandes in Glaubenssachen und Zeremonien geriet er bald mit den an Kirche und Schule angestellten Personen in solchen Streit, daß der Rektor **M. Martin Helwig** und der Kantor **Paul Puschmann** lieber ihre Ämter aufgaben, als daß sie ihm Nachfolge leisteten. Auch mit dem Räte geriet er in so heftige Zwietracht, daß an Martini 1555 auf bischöflichen Befehl die Stadttore vor ihm geschlossen wurden und er erst am 15. Mai 1556 die Stadt wieder betreten durfte. Als Prediger hatte er schon 1553 den bereits oben erwähnten **M. Johann Kurzer** bestellt, und im Juli 1556 berief er auf Verlangen des Rates **Esaias Heidenreich** dazu, jedoch unter der Bedingung, daß dieser die Sakramente nicht reichen sollte. Neben ihm wird nach Kurzers Weggange 1557 **Petrus Stebelius** genannt. Schon nach der ersten Predigt Heidenreichs am 19. Juli merkte Droschke, daß jener sich die Liebe der Zuhörer erworben habe, und der Streit begann aufs neue. Am Osterfeste 1557 bestieg der Pfarrer selbst die Kanzel, obgleich der Rat, der dieses Vorhaben erfahren, am Tage vorher dringend davon abgeraten hatte. Als er das Evangelium verlesen wollte, verließ alt und jung die Kirche; einige sangen laut: „Christ ist erstanden“, andere: „Also heilig ist der Tag“ und hörten nicht eher auf, als bis Droschke die Kanzel verließ. Sein Verhältnis zu Heidenreich wurde dadurch so schlimm, daß der Bischof **Balthasar Promnitz** am 22. Mai 1558 zum Ausgleich persönlich nach Schweidnitz kam. Droschke vergaß sich

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 148.

so weit, daß er diesen, der im „Bischofshof“ auf der Fleischergasse¹⁾ wohnte, öffentlich verspottete. Aus seinem Fenster hing er einen Buchsbaumkranz heraus, in welchem aus Blumen die Worte gebildet waren: „Die Kirche freut sich ihres Vorstehers Balthasar.“ Heidenreich erfreute sich des bischöflichen Schutzes und konnte ungestört weiter predigen. Der Streit ging aber weiter und wurde so heftig, daß Droschke kurz vor Weihnachten 1559 auf Befehl des Bischofs im Rathause ins Gefängnis gesetzt, aber nach vier Wochen

¹⁾ Über den „Bischofshof“ in der Langstraße mögen hier folgende authentische Nachrichten folgen. Dieses Haus wurde, wie die Inschrift des steinernen Türbogens beweist, 1573 von dem Bürger und Bäckermeister **Hans Müller** erbaut, der 1595, 1598, 1601, 1607, 1610 und 1612 zum Bürgermeister von Schweidnitz gewählt wurde. Nach seinem Tode erwarb es 1618 der Bürger **Leonhard Fischer**. Im 30jährigen Kriege, wahrscheinlich in dem schrecklichen Pestjahre 1633, war es herrenlos und wüste geworden, weshalb die Schöppen 1658 Freitag nach Galli (18. Oktober) das weiland Müllersche Haus in der Langgasse an der Ecke der engen (jetzt: kleinen) Kirchgasse wegen rückständiger Steuern als der Stadt anheimgefallen erklärten und es mit allen Rechten und Lasten dem Vater Rektor Societatis Jesu **Matthias Affelt** geschenktweise zur Einrichtung einer Schule überließen. Ja, am 10. August 1661 wurde es von dem damaligen Räte von allen bürgerlichen Lasten befreit.

Das Domkapitel zu Breslau aber besaß seit alten Zeiten in der Fleischergasse 1) ein kleines, an der Stadtmauer gelegenes Haus, Bischofshof genannt, welches nur zur „Aufschüttung und Verwahrung der einkommenden bischöflichen Getreidekollekturen“ diente, und 2) das sogenannte Altaristenhäusel, in welchem die Altaristen der nahe dabei stehenden Nikolaikirche gemeinsam wohnten. Beide Häuser waren den Jesuiten bei der Ausführung ihrer großen Bauten höchst unbequem, weshalb sie dem Bischofe **Franz Ludwig** (1683 bis 1732) den Vorschlag unterbreiteten, diese beiden Häuschen gegen ihr Schulhaus in der Langgasse zu vertauschen. Infolge dessen schrieb der Bischof am 24. Januar 1686: Da uns der Vater **Wenzeslaus Schönfelder**, Rektor des Collegii S. J. in Schweidnitz, zu verstehen gegeben, in welcher Weise unser dort bestehender Bischofshof samt dem anliegenden Altaristenhäusel dem Schulbau und der angezielten geistlichen Klausur seit vielen Jahren hinderlich gewesen, so daß die Patres den zur größeren Ehre Gottes angefangenen Bau nicht fortsetzen und beenden können; da hingegen die Patres dem Collegio gegenüber ein Haus besitzen, das zu unserer bischöflichen Getreidekollektur höchst bequem ist; da endlich bei dem Tausche beider Objekte keineswegs eine wesentliche Ungleichheit entsteht: so ist der Tausch mit Genehmigung des Domkapitels unter dem heutigen Datum vollzogen worden. Alle Immunitäten und Rechte sollen auf dieses Schulhaus übergehen, seine Bewohner auch aus der städtischen Jurisdiktion ausscheiden und geistliche Freiheit genießen. Vor der Übergabe aber sollen die Zimmer mit Fenstern und Schließern wohl versehen, die Schütthöden zur Getreideansammlung gehörigermassen eingerichtet und eine geräumige Einfuhr angelegt werden.

Der Rat bestätigte diesen Tausch am 27. Februar 1686 mit dem Bemerkten, daß die Bauten der Jesuiten der Stadt zur Zier und zum Nutzen, namentlich zur Erziehung der lieben Jugend gereichen würden, und bestimmte, daß das Müllersche oder jetzige Schulhaus in die vollkommene Qualität und in den Namen eines Bischofshofes treten und alle auf dem früheren Bischofshof von Alters her haftenden geistlichen Immunitäten und Gerechtigkeiten darauf übertragen sein sollen.

Am 22. September 1803 verkaufte die Fürstbischöfliche Generaldirektion den neuen Bischofshof an den ehemaligen Gastwirt **Johann Gotlieb Thomas** für 2635 Reichstaler, was der Fürstbischof **Joseph d. d. Johannesberg** den 15. Oktober d. J. genehmigte. Seit dieser Zeit befindet sich das bis auf den heutigen Tag den Namen „Bischofshof“ führende Grundstück in der Langstraße wieder in weltlichen Händen.

gegen Kaution wieder freigelassen wurde. Auf einer Reise nach Rom, wo er seine Klagen vorbringen wollte, starb er plötzlich am 13. August in Reife, und nun erst konnte sich das Schweidnitzer Kirchenwesen friedlich weiter entwickeln.

Bald darauf machte der Rat einen ernstlichen Versuch zur Erlangung des Patronatsrechtes über die Pfarrkirche, und die damalige Abtissin Barbara von Kalinowsky, wohl davon überzeugt, daß sie dem mächtigen Andringen des lutherischen Geistes die Pforten der Pfarrkirche auf die Dauer doch nicht werde verschließen können, wollte am liebsten mit der Stellenbesetzung nichts mehr zu tun haben; deshalb trat sie 1561 ihr Patronatsrecht dem Räte gegen eine jährliche Zahlung von 100 Talern zunächst auf 10 Jahre ab, was auch der Bischof am 31. Dezember 1561 bestätigte. In der Folge wurde dieses Abkommen immer auf 10, zuletzt auf 15 Jahre erneuert. So war denn der Rat im tatsächlichen, freilich jederzeit widerruflichen Besitze der Pfarrkirche.

Dr. Esaias Heidenreich wurde sofort zum ersten evangelischen Pastor an der Stadt- und Pfarrkirche ernannt und am 23. Dezember 1561 in sein Amt eingeführt. Er war als Sohn eines Pastors am 10. April 1532 in Löwenberg geboren, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und in Zittau und bezog 1551 die Universität Frankfurt. Am 18. Februar 1555 wurde er in Wittenberg zum Diakonus an der Petrikirche in Görlitz ordiniert, ging 1556 als Kaplan nach Schweidnitz und erhielt hier 1561 das Pastorat. Im März 1569 siedelte er nach Breslau als Pastor an der Elisabethkirche und zugleich als Kirchen- und Schulinspektor über und starb dort am 26. April 1589. Sein Nachfolger in Schweidnitz wurde

M. Johann Belargus (Storch) von 1569 bis 1599. Er stammte aus Frenstätt, wurde auf Heidenreichs Empfehlung am 15. Februar 1562 als Diakonus an der Pfarrkirche in Schweidnitz angestellt und stieg 1569 zum Pastorat auf. Am 13. August 1599 erkrankte er während der Predigt, mußte von der Kanzel nach Hause getragen werden und starb am 6. Tage darauf im Alter von 66 Jahren. Ihm folgte

M. Friedrich Holstein von 1600 bis 1609. Er war am 23. Dezember 1546 in Bunzlau geboren, wurde 1585 Pastor in seiner Vaterstadt, hielt am 25. März 1600 in Schweidnitz seine Antrittspredigt und starb am 17. Oktober 1609 im 63. Lebensjahre. Sein Amtsnachfolger wurde

Henoch Bartisch von 1610 bis 1629. Er war am 6. Januar 1578 als Sohn eines Kantors zu Friedeberg a. Queis geboren, besuchte die Schule zu Hirschberg, studierte von 1595 ab in Wittenberg, wurde 1599 Diakonus in Landeshut, 1606 Unterdiakonus in Schweidnitz und erhielt hier 1610 das Pastorat. Seine weiteren Lebensschicksale folgen weiter unten; hier sei nur bemerkt, daß mit ihm die Reihe der evangelischen Pastoren an der Pfarrkirche endet.

Ungleich größer ist die Zahl der Diakonen, die an dieser Kirche gewirkt haben. Wir finden neben dem Pastor Heidenreich:

1561 Johann Martini, der am 10. Mai 1568 als Archidiaconus im Alter von 87 Jahren starb, und Paulus Stam, welchem Melchior Gräbner folgte.

1562 M. Johann Belargus; wurde 1569 Pastor. (Vergl. oben.)

1568 Matthias Vielhauer aus Bolkshain. Er wurde am 2. April 1568 Prediger an der Kirche zu U. L. Frauen in Schweidnitz, ging noch in demselben Jahre als Diakonus an die Pfarrkirche und verließ Schweidnitz im April 1571 wegen religiöser Streitigkeiten mit seinen Amtsbrüdern.

1569 Salomon Thuringus; starb als Archidiaconus am 2. Juni 1588.

1571 M. Georg Albinus. Er stammte aus Schweidnitz, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und in Eisleben, studierte von 1565 bis 1569 in Wittenberg, war darauf zwei Jahre Schulrektor in der Stadt Brandenburg, wurde am 15. Oktober 1571 in Wittenberg zum Archidiaconus in Schweidnitz ordiniert und hielt hier am 2. November seine Antrittspredigt. Er verheiratete sich mit der hinterlassenen Tochter des Land-schreibers Achatius von Forchtenau, einer Nichte des Bürgermeisters Drecher, starb aber schon am 8. Juli 1572 an der Schwindsucht.

1572 Augustin Früauff, war bisher Pastor in Leutmannsdorf bei Schweidnitz, trat am Michaelistage 1572 sein hiesiges Amt an und starb als Archidiaconus am 25. Oktober 1607 im Alter von 75 Jahren.

1588 Bartholomäus Kottwitz. Er stammte aus Lissa bei Görlitz, studierte von 1573 ab in Frankfurt, war bis 1581 Lehrer an der lateinischen Schule in Schweidnitz, wurde in diesem Jahre Pastor in dem benachbarten Schwengfeld, 1588 Diakonus an der hiesigen Pfarrkirche, 1598 Pastor zu U. L. Frauen hieselbst und starb am 11. September 1605 im Alter von 54 Jahren.

1598 M. Daniel Belargus. Er war ein Sohn des Pastors Johann Belargus, studierte von 1586 ab in Frankfurt, erlangte dort 1591 die Magisterwürde, wurde 1598 als Subdiakonus seines Vaters Kollege, starb aber schon am 27. September 1600, erst 31 Jahre alt.

1600 Johann Flaschner aus Breslau; er wurde am 22. November d. Js. als Subdiakonus eingeführt und erlangte später das Archidiaconat. Weiteres über seinen Lebensgang folgt unten.

1606 Henoch Bartisch, Unterdiakonus, wurde 1610 Pastor. (Vergl. oben.)

1610 Kaspar Bloger. Er war in Schweidnitz geboren, studierte von 1588 ab in Frankfurt, wurde zunächst Kollege an

der lateinischen Schule seiner Vaterstadt, darauf Pastor in Boglau bei Schweidnitz und am 17. März 1610 Diakonus an der hiesigen Pfarrkirche bis 1629.

1616 Johann Beer, Unterdiakonus bis Januar 1629.

Die friedliche Weiterentwicklung der evangelischen Kirche sollte jedoch bald gestört werden, da man infolge des Tridentiner Konzils auf gegnerischer Seite sich zum Kampfe gegen die neue Lehre ernstlich rüstete. Allerdings gab der Kaiser Rudolf II. den evangelischen Schlesiern am 20. August 1609 den sogenannten Majestätsbrief, in welchem den Protestanten Religionsfreiheit zugesichert und vollkommene Gleichstellung mit den Katholiken ausgesprochen wurde. In Schweidnitz wurde dieses Kleinod am 25. Oktober von den Kanzeln verkündet und dafür ein Tedeum gesungen, von den Türmen erklang Posaunenschall und Paukenschlag. Die späteren Regenten aus dem Hause Habsburg erkannten jedoch den Majestätsbrief gar nicht an, und der Jesuitenzögling Ferdinand II., dem von Jugend auf als Hauptlebenszweck die Zurückführung der evangelischen Bevölkerung seines Staates zur katholischen Lehre eingeschärft worden war, begann im Jahre 1628 die gewalttätige Gegenreformation in den schlesischen Erbfürstentümern. Nachdem die Lichtensteiner Dragoner unter dem Grafen Karl Hannibal von Dohna, dem „Seligmacher“, wie er sich selbst nannte, die Fürstentümer Glogau und Sagan „reformiert“ hatten, kam 1629 Schweidnitz an die Reihe. Hier war bereits genügend vorgearbeitet, da 1622 die Zurückgabe der Dominikaner- und 1628 der Franziskanerkirche hatte erfolgen müssen, auch in demselben Jahre 1628 der Kontrakt bezüglich der Überlassung der Pfarrkirche aufgekündigt worden war.¹⁾

Am 19. Januar 1629 erschien hier ein Fourierschütze, der in der „Goldenen Krone“ am Markte eine Mahlzeit für den Oberstleutnant von Goës bestellte und vorgab, derselbe würde in der Stadt übernachten und am folgenden Tage „etliche Fähnlein kaiserliches Volk“ außerhalb der Stadt in die Gegend von Reichenbach vorüberführen, was auch der nachgekommene Oberstleutnant voll auf bestätigte. Der Rat indessen beorderte für den folgenden Tag eine Abteilung Bürger als Wachen am Striegauer- und Niedertore und im Rathause, während die anderen Tore verschlossen gehalten wurden.

Als nun am 20. um 1 Uhr mittags die Soldaten, 6 Fähnlein stark, vor dem Striegauer Tore erschienen, verlangten sie den Zug durch die Stadt. Dem sich weigernden Räte erklärte von Goës, die Soldaten müßten sich bei diesem kalten Wetter etwas wärmen und, da gerade Wochenmarkt sei, einige notwendige Sachen einkaufen; überdies würde es der Kaiser als einen Schimpf betrachten, wenn seinen Soldaten der Zug durch die Stadt verweigert würde. Zugleich schwor er, daß, so wahr er an der ewigen Seligkeit teilhaben wolle, niemand in der Stadt ein Leid geschehen

¹⁾ Die folgende Darstellung beruht auf den im Schweidnitzer Ratsschreibarchiv vorhandenen Urkunden und auf Aota publica VIII, 202 ff.

solle. Um ihn nicht durch Widersetzlichkeit zu reizen, gab der Rat nach, und die Soldaten zogen ein. Drei Fähnlein marschierten über den Markt und durch die Hofstraße bis zum Niedertore, wo sie Halt machten, während die drei anderen auf der Burgstraße nachfolgten, sich dann auf dem Markte rechts wendeten und beim Rathause vorüber in die Langstraße zogen. Da merkten der Rat und die Bürgerschaft, daß sie schändlich betrogen seien und nichts Gutes zu erwarten hätten.

Die Lichtensteiner bemächtigten sich sofort der zwei offenen Tore, schickten die Bürgerwachen mit ihrem Ober- und Untergewehr nach Hause, besetzten auch die verschlossenen Tore, stellten an allen Straßenecken dreifache Schildwachen auf, machten die Wachtstube am Markte zur Hauptwache, umstellten das Rathaus mit 100 Mann und postierten auch vor der Apotheke eine Wache. Die übrigen Soldaten quartierten sich nach Belieben ein, die Offiziere und der Stab am Markte. Manches Bürgerhaus wurde mit 30 und mehr Soldaten besetzt, die von jedem Wirte nach dessen Person und Vermögen ein „Antunftsgeß“ von 10 bis 50 Reichsthalern und darauf „stattliches Essen und Trinken“ erpreßten. Am wenigsten wurden die Geistlichen auf dem Pfarrhose verschont; jeder erhielt 30 Mann Einquartierung, „von welchen sie über die Mäßen mit Schlägen und Prügeln übel sind traktiert worden“. Jedem Soldaten mußten sie kaufen, was er verlangte, „daß es also in solchen erkaufen Sachen jedweden Geistlichen in die 80 Fl. ohne alles andere Aufwenden auf Essen und Trinken gekostet“. Viele Bücher ihrer Bibliotheken wurden ins Feuer geworfen, Kisten und Kasten erbrochen und beraubt.

Der bestürzte Rat beschwerte sich bei dem Oberstleutnant, „daß solches Beginnen seiner Zusage nicht gemäß wäre“, und begehrt darum Abhülfe, erhielt aber zur Antwort: Anfänglich hätte er den Befehl gehabt, mit seinem Volke nach Mähren zu marschieren, aber soeben sei ihm ein anderer Befehl zugegangen, hier einige Tage zu verbleiben; er erwarte stündlich das Eintreffen des Oberst von Dohna, nach welchem er sich ferner zu richten haben würde.

Am 21., einem Sonntage, wurden, wie auch am folgenden Tage, alle Tore verschlossen gehalten, so daß niemand aus- und eingehen konnte. In der Pfarrkirche wurde zwar noch der ordentliche Gottesdienst abgehalten, aber nur wenige Gemeindeglieder hatten sich eingefunden. Als der Pastor Bartsch in die Kirche ging, rissen ihm die Soldaten seine Kopfbedeckung herunter und setzten ihm einen Soldatenhut auf, trieben auch sonst allerlei Spott mit ihm.

Um 1 Uhr nachmittags langte der Oberst von Dohna an und bezog das Quartier des Oberstleutnants, während dieser sich bei dem Dr. med. Johann Conrad einquartierte. Drei Ratmänner begaben sich sofort zum Oberst und beklagten sich über den plötzlichen Überfall der Stadt und über die grausame Behandlung der Bürger durch die Soldaten, welche „neben der kostbaren Speisung noch große Geldkontributionen verlangten“; daneben baten sie auch, die Soldaten von den Geistlichen wegzunehmen und sie

anderwärts bei der Bürgerschaft unterzubringen. Sie erhielten aber die kurze Antwort: Katholisch werden wäre das einzige Mittel zur Erledigung. Als darauf die Ratspersonen die Vorlegung des kaiserlichen Befehles zu solchem Einschreiten gegen die allzeit treue Stadt beehrten, wurden sie schroff mit den Worten abgewiesen: Was er täte, wüßte er zu verantworten; der Rat wäre nicht berufen zu examinieren.

Voll Sorge und Kummer begaben sich die Rats Herrn wieder aufs Rathhaus, wo die Bürger sich haufenweise mit ihren Klagen einstellten und unter Tränen berichteten, wie sie von den Soldaten mit übermäßigen Forderungen gequält, auch bestohlen und geprügelt würden, „daß es mit Feder und Tinte nicht kann aufgezeichnet und beschrieben werden“.

Am 22., morgens 8 Uhr, wurde das letzte Morgengebet nach evangelischer Art gehalten. Weil aber bereits Mangel an Fleisch, Brot und Proviant eintrat, wurde an diesem Tage den Fleischern und Bäckern erlaubt, Vieh und Mehl in die Stadt hereinzuschaffen, desgleichen den Bauern, Stroh und Hafer hereinzubringen.

Die Bewohner der Stadt waren schon zu der Erkenntnis gelangt, daß sie sich nur durch Beichtzettel von ihren Peinigern befreien könnten; darum holten sich einige in den Klöstern solche Zettel, auf welchen sie die Annahme der katholischen Lehre zusagten, und brachten sie dem Obersten, der sie mit seinem Namen versah. Wer einen solchen Beichtzettel seinen einquartierten Soldaten vorlegte, den verließen sie alsbald, und sie begaben sich zu einem anderen Bürger, der noch keinen Zettel besaß.

Da aber nur die Häuser der inneren Stadt mit Einquartierung belegt waren, ordnete der Quartiermeister an, daß jeder Hauswirt der Vorstädte sofort 2 Rtlr. wegen dieser Befreiung von Militärlast zu erlegen habe, was auch geschah. Die Zusage jedoch, daß sie auch künftig mit Einquartierung verschont werden sollten, ist kaum 24 Stunden gehalten worden.

Am Abende des 22. Januar erhielt der evangelische Bürgermeister Erasmus Junge gegen 200 Mann Einquartierung, die alle mit Essen und Trinken versorgt werden mußten. Sie haben etliche Faß Bier und 17 Eimer ungarischen Wein ausgetrunken, auch gestohlen, was sie nur erlangen konnten. Sie hätten das ganze Haus ruiniert, wenn er nicht hätte einen Beichtzettel holen lassen; als er aber diesen vorwies, verschwanden die Soldaten.

Vom 23. ab wurde in der Pfarrkirche kein Gottesdienst mehr gehalten; auch die lateinische Schule war geschlossen, und die vielen auswärtigen Schüler verließen die Stadt, was auch viele von der Bürgerschaft, so weit sie nur weg konnten, thaten. An demselben Tage erhielten auch die evangelischen Geistlichen vom Obersten den Befehl, binnen zwei Tagen die Stadt zu verlassen.

Da aber inzwischen in der Stadt von dem Mittel, die peinigende Einquartierung los zu werden, so reichlich Gebrauch gemacht worden war, daß man die Soldaten nicht mehr unterzubringen wußte, legte man am Nachmittage ungeachtet der gestrigen Zu-

sage 4 Fähnlein in die Vorstädte, wo sie in gleicher Weise hausten. Die in der Stadt bleibenden 2 Fähnlein wurden in die verschiedenen Straßen verteilt, der Stab aber blieb am Markte. Am Abende belegte man die Häuser der Ratmannen, Schöppen, Offizianten und anderer vornehmer Leute mit je 30 Mann, die darin „dermaßen gehaust, daß es zu beklagen gewesen; man hat einem jeden Soldaten kaufen müssen, was er gefordert und haben wollen, sonderlich Feldzeichen, Schuhe, Hüte und Federn.“

Am 24. haben diese bedrängten Ratspersonen und Bornehmen der Stadt behufs Befreiung von ihren Peinigern ebenfalls Beichtzettel holen lassen; andere aber, wie Balthasar Teubner, Johann Wirth, Heinrich Barthel, Stenzel Hermann und Balthasar Leuschner, leisteten Widerstand und weigerten sich heftig, weshalb Dohna dem letzteren „den Staupbesen, ja auch gar das Schwert anbieten ließ, weil er derjenige wäre, welcher die andern alle widerpenstig machte“. Den Bürger Balthasar Reiprecht, welcher am Podagra zu Bette gelegen, haben die Soldaten „bei seinen großen und harten Schmerzen also abgemartert, daß er um Gotteswillen gebeten, ihm den Degen durch den Leib zu stoßen. Folgende haben sie Kisten und Kasten aufgeschlagen, die Betten zerschnitten; auch als sie einen ziemlichen Vorrat am Gelde gefunden, haben sie von den Fenstern auf die Leute auf der Gassen mit Reichstälern geworfen und sonst viel böse Sachen hin und her vorgenommen“. Bei vielen Bürgern erfind man neue Martern, um sie zum Abfall zu bewegen; sie verließen darum lieber des Nachts Haus und Hof. Um aber die zunehmende Flucht aus der Stadt zu verhindern, stellte man auf den Straßen Posten auf, welche die Flüchtlinge wieder zurücktreiben mußten, und man ließ keinen Bürger mehr zum Tore hinaus.

Am 25. kamen vier Jesuiten und zwei Kapuziner in der Stadt an, mit denen Dohna alsbald in die Kirche zu U. L. Frauen fuhr, um dort die Messe zu hören. Nachmittags um 2 Uhr begab er sich wieder dorthin, und ein Kapuziner hielt eine Predigt über Pauli Befehlung.

Zu derselben Stunde verließen die evangelischen Geistlichen den Pfarrhof; der Pastor Bartsch und der Archidiaconus Flaschner begaben sich nach Liegnitz, die beiden Diakonen Ologer und Beer aber nach Breslau. „Dadurch ist groß Wehklagen bei der Bürgerschaft verursacht worden, ja man hat an allen Orten weinen und schreien gehört. Viel Volks hat sie begleitet, auch ihnen viel Geldes zugeworfen, daß sie ein Viaticum in ihrem exilio und Elend haben möchten.“

Gegen 4 Uhr nachmittags begaben sich drei Ratspersonen zu Dohna und baten ihn wegen der Religionsveränderung um vier Wochen Bedenkzeit, erhielten aber den Bescheid, sich in 24 Stunden zu erklären, ob sie zur katholischen Kirche zurückkehren wollten.

Am 26. befahl Dohna, ihm ein genaues Verzeichnis der Mitglieder aller Zechen und Innungen zu übergeben, und als dies im Laufe des Tages geschehen war, mußten sich dieselben am 27. in

der Wohnung des Pastors Bartsch, sowie in einigen Klassenzimmern der geschlossenen Schule versammeln, wo sie von 1 bis 4 Uhr durch die Jesuiten in der katholischen Religion unterwiesen wurden. „Allen wurden die articuli fidei catholicae vorgelesen und erklärt, sie auch angemahnet, daß sie hinfüro denselben glauben sollten.“ — Am demselben Tage kam der Weihbischof *Liesch von Hornau* nebst dem Domherrn *Hildebrandt* und anderen Prälaten an, um am folgenden Sonntage die Weihe der Pfarrkirche vorzunehmen. Aus den Vorstädten aber brachen zwei Fähnlein nach Frankenstein und Münsterberg auf, um dort ebenfalls zu „reformieren“.

Am 28., dem 4. Sonntage nach Epiphania, wurde die Pfarrkirche mit feierlichem Gottesdienste aufs neue geweiht und am 29. auch die Weihe des Nikolaitirchhofes vollzogen. Am 1. Februar um 7 Uhr kommunizierte der Rat in der Klosterkirche zu *U. L. Frauen* unter einer Gestalt; dasselbe taten um 10 Uhr über 80 Männer und Frauen, und jede Person erhielt einen Zettel folgenden Inhalts:

Ego Nicolaus Weyland, Guardianus ad S. S. Mariam hisce contestor mihi N. N. sacramentaliter confessum et rite absolutum, in cujus fidem.

F. Nicolaus Weyland, Guardianus m. p.¹⁾

Der Rat ersuchte nun Dohna, die Ausquartierung der Soldaten zu verfügen; er erhielt aber von ihm und vom Landeshauptmann *Heinrich von Bibran* die Antwort, daß dies nur geschehen könne, wenn man einen Revers über die Annahme des katholischen Glaubens ausstelle. Da keine Bedenkzeit gelassen war, versammelte sich der Rat am folgenden Tage und schrieb nachfolgenden Revers nieder, der ihm diktiert wurde:

„Wir Ratmänner, Schöppen, Ältesten und geschworenen Zünfte der Stadt Schweidnitz bekennen hiermit öffentlich, demnach wir bishero in Irrtum und Finsternis der Religion gelebet und von unserer seligen Vorfahren Glauben und Zeremonien abgeführt, nunmehr aber durch erfolgte Information zu der alten römisch-katholischen Kirchenlehre wiederum angewiesen worden, — so wir auch freiwillig und ungezwungen angenommen —; also versprechen wir kraft dieses, bei deroelben ins künftige zu beharren und alle sektiererischen Lehren zu vermeiden, bitten derowegen die Königl. Majestät zu Ungarn und Böhmen, unsern gnädigsten König und Herrn, untertänigst, dieselben geruhen gnädigst, diese Stadt dahin zu begnaden, daß hinfüro keiner, der nicht gedachtem heiligen römisch-katholischen, apostolischen, alleinseligmachenden Glauben zugetan, ins Bürgerrecht angenommen und befördert werden solle. Dies ist urkundlich mit unserer allerseits Siegeln verfertiget. Geschehen den 3. Februar Mo. 1629.“

¹⁾ Ich, Nicolaus Weyland, Guardian bei St. Maria, bezeuge hiermit, daß N. N. mir im Sakrament gebeichtet hat und rechtmäßig losgesprochen worden ist. Zum Zeugnis dessen dieser Zettel.

Frater Nicolaus Weyland, Guardian, mit eigener Hand.

Am 4. trat die neue Kirchenordnung ins Leben, nach welcher Sonntags, Mittwochs und Freitags Gottesdienst und täglich Messe gehalten wurde. Die Amtspredigt verrichtete bis Ostern der Domherr *Hildebrandt*, die Mittagspredigt der Guardian des Franziskanerklosters, Mittwochs der Pfarrer *Adam von Strehliß*, Freitags der Kapellan *Michael von Jobten*, welchem der Subprior von der Sandkirche in Breslau beigegeben war, der meist die Messen las und die Vesper singen half. Die drei letzten Personen wurden bis zum 20. Mai in dem Hause des Abtes vom Sande in der Rittergasse (jetzt Herrenstraße) von dem Maler *Cyriacus Beuchel* gespeist, welcher wöchentlich 18 Taler ohne den Wein aus der Kirchkasse erhielt. *Hildebrandt* wohnte bei dem Kaiserl. Zolleinnehmer *Apfel* am Markte, welchem für die Verpflegung wöchentlich 9 Taler ohne den Wein gezahlt wurden.

Am 6. gab Dohna dem Räte, „damit Recht und Gerechtigkeit besser geschützt und gehandhabt werde“, in der Person des *Paul Fiebing*, Doktors beider Rechte, der schon seit 1604 in Schweidnitz wohnte, einen Königsrichter mit dem ausdrücklichen Bemerken bei, daß ohne dessen Wissen nichts in publicis vorgenommen werden dürfe, daß er vielmehr zu allen Verhandlungen zugezogen werden und man allewege seinen Rat einholen müsse.

An eine Verminderung der Einquartierung, die der Stadt und den einzelnen Bürgern fast unerschwingliche Lasten aufbürdete, dachte aber trotz vieler Bitten niemand, weshalb sich der Rat unter Aufzählung der verursachten Kosten und unter Hinweis auf den unausbleiblichen Ruin der Stadt an den Kaiser selbst mit der Bitte um Zurückziehung der Truppen wandte.

Jenen erpreßten Revers über die Rückkehr in den Schoß der katholischen Kirche erhielten die Väter der Stadt am 8. März zur Vollziehung der noch fehlenden Unterschriften zurück; diese aber behielten das Schriftstück an sich, bis es der Königsrichter am 28., 29. und 30. März unter scharfen Drohungen einforderte. Da der bei Ausstellung des Reverses erhoffte Vorteil nicht eingetreten war, auch die drohende Sprache des Königsrichters allgemeinen Mißmut hervorgerufen hatte, beschloß der Rat am 2. April, den Revers dem Königsrichter zurückzugeben und zugleich Protest gegen dessen Inhalt einzulegen; er sei durch Gewalt und Einschüchterung erpreßt worden und könne deshalb für die Bürgerschaft keine bindende Kraft besitzen; man wolle in dem Glauben verharren, der durch den kaiserlichen Majestätsbrief gesichert sei, und hoffe, darin christlich zu leben und selig zu sterben.

Da aber die ersehnte Ausquartierung der Truppen noch immer nicht erfolgte, richtete der Rat ein zweites Gesuch an den Kaiser, in welchem er die traurige Lage der Stadt in den grellsten Farben schilderte und um baldige Entscheidung bat. Um diese zu beschleunigen, sandte man am 20. April den Ratsherrn *Balthasar Leuschner*, den Stadtschöppen *Hieronymus Albert* und den Geschworenen *Salomon Weidmann* an den kaiserlichen Hof. Bei der am 3. Mai in Lagenburg gewährten Audienz sprach der Kaiser den Abgesandten seine Zufriedenheit darüber aus,

daß die Stadt den katholischen Glauben angenommen habe, bemerkte aber auch, wie er mit Schmerzen vernommen habe, daß man nach kalvinischer Art wieder vom rechten Wege abweichen wolle und dabei Furcht und Gewalt vorschütze, als sei man in irgend etwas gezwungen worden. Die Schweidnitzer möchten anderen Städten kein schlechtes Beispiel geben. Wenn sie dem katholischen Glauben treu blieben, sollten sie Erleichterung erfahren; dem Landeshauptmann habe er bereits befohlen, auf gute Zucht unter den Soldaten zu halten und die Beschwerden zu befeitigen.

Zwar trat jetzt etwas bessere Disziplin ein; doch der Bekehrungseifer blieb derselbe, und um in den Stadtvätern ein gefügiges Organ zu haben, wurde am 20. Juli der alte Rat abgesetzt und ein neuer katholischer ernannt. Als dem alten Bürgermeister Erasmus Junge vom Landeshauptmann bedeutet wurde, wenn er wiederum kommunizieren wolle, solle er in seinem Amte verbleiben, hat er geantwortet: Der zeitlichen Ehr will ich gern entbehren, du wollest mir, Herr, nur das Ew'ge gewähren. (Vorausnehmend sei bemerkt, daß Junge bis zum November Widerstand leistete, dann aber „kommunizierte“.) Stephan Adam wurde Bürgermeister; aber wegen Mangels an geeigneten katholischen Personen mußten mehrere evangelische Rats Herrn (darunter auch Junge), Schöppen und Offizianten beibehalten werden.

Der neue Rat fügte sich willig den Anordnungen des Landeshauptmanns und befahl am 28. Juli den Zechen, daß sie nicht auf die Dörfer in die Kirchen laufen, sondern die Stadtkirche besuchen sollten; wenn sie etwas in der Predigt nicht verstünden, sollten sie zu Hause in den Büchern nachlesen; sie sollten ihre Kinder in die Schule schicken; wer nicht katholisch kommuniziert hätte, solle sich aus der Stadt wegbegeben. „Je mehr sie aber gebieten, je weniger wird vollbracht,“ sagt ein Chronist.

Am 24. August ermahnte der Landeshauptmann den Rat, er möchte, da die Einwohner in puncto religionis sich schläfrig zeigten, mit gutem Beispiele vorangehen, und am 3. November ließ er an die Kirchthüren die Verfügung anschlagen, die Bürger möchten fleißig zur Kommunion und Messe gehen, damit endlich des Kaisers Ziel und Wille erreicht und sie sodann der Soldateska „quittiert“ würden.

Die Hauptführer der widerstrebenden Partei waren die ehemaligen Rats Herren Hans Wirt und Balthasar Teuber, der Schöppenschreiber Balthasar Leuschner und der Bürger Augustin Siegel, die aus der Stadt geflohen und nun ohne Genehmigung des Landeshauptmanns zurückgekehrt waren. Sofort wurden jedem 15 Soldaten ins Haus gelegt, und der Rat erhielt den Befehl, auf diese Ruhestörer besonders zu achten. Teuber solle ergriffen und verhaftet werden, keinem Bürger aber, der nicht zum katholischen Glauben überträte, erlaubt sein, sich länger als 24 Stunden in der Stadt aufzuhalten.

Am 1. Januar 1630 zogen die Lichtensteiner endlich ab; aber der Glaubensdruck auf der einen und der Widerstand auf der anderen Seite dauerten fort. So befahl der Landeshauptmann dem Rate am 3. März, die Bürgerschaft aufzufordern, sich während der Fastenzeit bei der heil. Beichte und Kommunion einzufinden; auch seien die Knaben- und Mädchenschulen sofort zu schließen, da in ihnen noch der lutherische Katechismus egerziert würde. Am 18. April ordnete er an, den Dorfsprädikanten den Eintritt in die Stadt zu wehren und die Torwächter darüber zu instruieren, auch den Bürgern das Auslaufen auf die Dörfer zu den legerischen Predigten nicht zu gestatten. Dies sei kein Gewissenszwang, sondern nur eine politische Maßnahme, und jede Obrigkeit tue wohl daran, ihre Untertanen ernstlich zur Kirche anzuhalten. Gleichzeitig befahl er, die „öffentliche legerische Schule“ des Prorektors Klose von der geschlossenen Lateinschule, der einige Knaben privatim weiter unterrichtet hatte, sofort zu sperren und diesen selbst aus der Stadt zu weisen. Da Vibran aber vernommen hatte, daß etliche Bürger „sich unterstanden“, beim Rate um Erbauung einer lutherischen Kirche anzuhalten, so forderte er diesen am 28. April ernstlich auf, „solche Täter beim Kopfe zu nehmen“ und ihm darüber zu berichten, damit sie deswegen gebührend abgestraft werden könnten.

Den Bürgern, welche den katholischen Glauben nicht annahmen, wurde der Betrieb ihres Handwerks untersagt, und da dies namentlich die Bäcker und Fleischer betraf, so trat bald Mangel an Lebensmitteln ein, die nun von auswärts bezogen werden mußten. Um auch dies zu verhindern, schrieb Vibran am 30. Juli den Jesuitenpatres Johannes Nimbendorf und Tobias Arnold in Schweidnitz, sie möchten doch dem Rate Mittel an die Hand geben, durch welche unmöglich gemacht werden könnte, „daß viele Bürger sich zur Abholung eines Bißleins Brot und Wein nach Liegnitz, auch gar nach Breslau begeben“.

Der Landeshauptmann versuchte darauf immer strengere Bekehrungsmittel. Am 14. August befahl er dem Rate, den Müller zu Kletschkau, der sich von dem lutherischen Geistlichen in Gräbzig hatte trauen lassen, mit gefänglicher Haft zu belegen und nicht eher zu entlassen, als bis er „wegen dieses Verbrechens“ 100 Taler Strafe erlegt habe, und am 3. Oktober erging sein Befehl, die beiden bereits oben erwähnten Personen Teuber und Klose dauernd in das Gefängnis „Hildebrand“ zu stecken, „damit sie nicht Winkelschulen halten, Kranke besuchen und ihnen vermeinten Trost zusprechen möchten“.

Der Fall, daß ein verstorbener Fleischer einen Prädikanten in seinem Testamente bedacht hatte, veranlaßte Vibran am 11. Oktober zu einem Schreiben folgenden Inhalts: Da niemand eine Erbschaft antreten solle, der nicht den katholischen Glauben angenommen habe, so solle der Prädikant zur Erbschaft nicht zugelassen werden, er habe denn gebeichtet und kommuniziert. Wenn er dies nicht wolle, soll das Legat auf das Rathaus kommen und später der Barbarakirche zufallen.

Der neue katholische Rat, ein williges Werkzeug in den Händen des Landeshauptmanns, teilte diesem am 8. November mit, daß er befohlen habe, alle lutherischen Bücher auf das Rathaus zu bringen, daß er ferner die von hier entwichenen Personen zitieren und ihnen andeuten werde, sich entweder zur katholischen Religion zu bequemen, oder innerhalb drei Wochen ihr Heil anderwärts zu versuchen. Er stellt aber anheim, ob nicht den Ärzten wegen der daniederliegenden Patienten so lange Nachsicht zu gestatten sei, bis ihre Stellen durch geeignete Subjekte besetzt wären. Dieses Vorgehen trug dem Räte am 22. Dezember das Lob des Landeshauptmanns ein, der freudig anerkannte, was jener „zur Fortpflanzung des heil. katholischen Glaubens fortiter angeordnet“ und zur Beförderung der Ehre Gottes getan habe.

Allwöchentlich verlangte Vibran vom Räte laut Verfügung vom 28. November Bericht über den Fortgang der Bekehrung und Namhaftmachung der widerspenstigen Bürger, und am 20. Dezember ordnete er an, alle wegen Nichtannahme des katholischen Glaubens verhängten Strafgeelder auf dem Rathause zu verwahren und nichts davon auszugeben, da er beabsichtige, darüber „eine gewisse Disposition zu treffen“.

Am 22. Dezember 1630 dehnte er die Sperrung des Handwerksbetriebes auch auf die unkatholischen Kretschmer aus, da 44 katholische die Stadt jederzeit mit Bier hinlänglich versorgen könnten, und wenn nicht genug katholische Bäcker vorhanden wären, so möge der Rat wöchentlich einen freien Brotmarkt einrichten, der in der Tat vom 30. März bis 18. Mai und abermals vom 8. Juni bis 31. August 1631 bestand. Wir vernehmen aus dem Jahre 1631 von wiederholten Bittschriften der ausgesperrten Kretschmer, Fleischer und Bäcker um Wiederzulassung ihres Handwerksbetriebes. Da aber alles vergeblich war, kam es zu einem öffentlichen Aufruhr, bei welchem sich namentlich der Fleischhacker *Mathes Krebs* als Rädelsführer hervortat. Er wurde ins Gefängnis gelegt, aber am 6. Juli 1631 daraus entlassen, nachdem er geschworen hatte, die Stadt und beide Fürstentümer binnen zehn Jahren nicht zu betreten.

Um für ihren Gottesdienst Propaganda zu machen, führten die Jesuiten von nun an mit ihren Schulknaben geistliche Schauspiele auf, so am 2. Februar 1631 in der Barbarakirche eins „über die Geburt Christi“ wahrscheinlich in lateinischer Sprache, worauf die Mittagspredigt folgte. Am Karfreitage nach der Trauermesse wurde auf einer vor dem heiligen Grabe errichteten Bühne ein Stück „über die sieben Worte des Erlösers“ aufgeführt, worauf immer im Beisein des Landeshauptmanns, die Prozession von der Pfarrkirche zu den Dominikanern in die Kreuzkirche ging und gegen 10 Uhr abends bei U. L. Frauen den Beschluß machte. Ein besonderer Glanz ward diesmal am Fronleichnamsfeste entfaltet. Den Himmel trugen der Schöppenschreiber, der Rathauskanzler, der Stadtvogt und ein Gerichtsadvokat. Beim ersten der Kirche gegenüber errichteten Altare spielten die Knaben einen Aktus aus dem alten Testament, wie David das Volk zählen ließ und wegen

dieser Eitelkeit gestraft wurde (1. Chron. 21), worauf die gewöhnlichen Zeremonien und Gebete folgten. Nun ging der Zug durch die Lang- und Croischgasse nach der Kreuzkirche, wo der Inhalt des Schauspiels, aus 1. Moses 16 entnommen, über die Ager in der Wüste handelte, wie sie durch einen Engel vom Durst befreit wird. Von hier richtete sich die Prozession durch die Bögen- und Kupferschmiedestraße in die Barbarakirche, woselbst die Knaben eine lateinische Deklamation hielten über die fünf Sinne, welche nicht fähig sind, die Gegenwart Christi unter der Gestalt der konsekrierten Hostie zu fassen. Einem jeden Sinne wird die Antwort gegeben: *Quod non capis, quod non vides, animosa firmat fides praeter rerum ordinem*,¹⁾ welche Worte mit Musikbegleitung durchgeführt wurden. In der Marienkirche, der letzten Station, war auf den Bänken ein Theater errichtet, auf dem sich ein Altar mit einem lebendigen Lamm befand. Das Schauspiel handelte von den Opfern der beiden ersten Brüder und vom Tode Abels (1. Moses 4). Zur gehörigen Zeit entzündete eine Rakete vom Bürgerchore aus Abels Opfer, worauf sich andere an den Seiten angebrachte Raketen ebenfalls entzündeten. Nach hier beendigter Feierlichkeit ward das Ledeum angestimmt, und mit voller Musik zog man über den Ring, die Hoh- und Kirchstraße in die Pfarrkirche, wo die Feier beendet wurde. „Ist also eine Feier gewesen, die bei Menschen Gedenken allhier zur Schweidnitz niemals gesehen.“²⁾

Zwei Verordnungen Vibrans aus dem Jahre 1632 sind noch zu erwähnen. Am 10. Januar gebot er dem Räte, dem Dr. *Conrad*, der sich auswärtig von einem evangelischen Geistlichen hatte trauen lassen, anzudeuten, entweder seine Gedanken zu ändern, oder eine Strafe von 500 Talern zu gewärtigen, und am 11. Februar befahl er dem Räte, keinen unkatholischen Beamten anzustellen.

Inzwischen hatte die Äbtissin von St. Klara von ihrem wiedererlangten Patronatsrechte über die Pfarrkirche Gebrauch gemacht und 1632 den Pfarrer *Paul Neander* berufen, wodurch sie freilich in Streitigkeiten mit den Jesuiten geriet, die nach diesem Pfarramte trachteten.

Die Kriegswürfel fielen im Jahre 1632 zuungunsten der kaiserlichen Truppen, weshalb Schweidnitz im September eine sächsisch-brandenburgische Besatzung erhielt, die drei Monate hier lag. Bei der Annäherung derselben verließen die Jesuiten und der Pfarrer Neander, der am 21. die letzte Messe gelesen hatte, die Stadt, und der Pastor *Jacharias Zappe* aus Langenbielau predigte alsbald unter dem Schutze der Verbündeten in der Pfarrkirche nach lutherischer Weise, wobei ihn die Feldprediger *Petrus Neander* und *Samuel Hoppenstock* unterstützten. Die früheren evangelischen Geistlichen wurden zu-

¹⁾ Was du nicht begreifst und nicht siehst, das bekräftigt der lebendige Glaube, wiewohl es außer der Ordnung der Dinge ist. ²⁾ Görlich, Gesch. der Pfarrkirche zu Schweidnitz, 55.

rückgerufen, und schon am 12. Oktober hielt der Pastor Henrich Bartsch, der bisher Pastor in Steinau a. O. gewesen und nach der Einäscherung dieser Stadt nach Liegnitz gezogen war, von mehr als fünfzig Bürgern eingeholt, seinen Einzug. Als Diakonus wurde M. Friedrich Flaschner, ein Sohn des 1629 vertriebenen Diakonus Johann Flaschner, berufen. Er war am 9. April 1602 in Schweidnitz geboren, hatte in Leipzig und Wittenberg studiert und war 1627 Pastor in Dittmannsdorf bei Schweidnitz geworden. In der Pfarrkirche fand nun wieder evangelischer Gottesdienst statt, und da auch die Minoriten das Weite gesucht hatten, wurde der 1628 ausgewiesene Pastor Hermann an die Kirche zu U. L. Frauen ebenfalls zurückgerufen.

Doch schon im nächsten Jahre 1633 erlitt die für die Evangelischen erfreuliche Wendung der Dinge dadurch eine traurige Störung, daß die Pest in so heftiger Weise ausbrach, wie sie Schweidnitz bis dahin noch nicht gesehen hatte. Der Pastor Bartsch starb daran am 14. September, ebenso wurden Kantor und Organist dahingerafft, so daß etliche Wochen beim Gottesdienste die Orgel nicht „geschlagen“ werden konnte. Auch der Pastor Hermann bei U. L. Frauen wurde ein Opfer dieser grausamen Krankheit, der ungefähr 17 000 Personen erlagen. Das Pastorat an der Pfarrkirche erhielt nun Friedrich Flaschner, und als Diakonus wurde 1634 Friedrich Scholz, bisher Pastor zu Schmellwitz und Groß-Merzdorf, berufen, der 1632 nach Schweidnitz geflüchtet war und das hier erlebte Elend in seiner „*Lias malorum Suidnicensium* oder Noth- und Trauer-Stand der Stadt Schweidnitz in Schlessien, so dieselbe vornehmlich im Jahre 1633 bei damaliger trauriger Pest-, Kriegs- und Hungersnoth betroffen“, in ergreifender Weise geschildert hat.

Die Kaiserlichen gewannen jedoch wieder die Oberhand in Schlessien, und die sächsisch-brandenburgische Besatzung mußte Schweidnitz am 26. September 1634 räumen. Die Nachricht, daß zwischen Sachsen-Brandenburg und dem Kaiser am 30. Mai 1635 der Prager Sonderfriede geschlossen sei, ließ noch einmal die Hoffnung auf Erhaltung des evangelischen Bekenntnisses aufleben. Von den Türmen erklang darum Pauken- und Trompetenschall, während dieser Friede am 2. Juli hier von der Kanzel verkündet wurde; doch nur zu bald sollte sich die Hoffnung der Evangelischen als trügerisch erweisen. Schon am 6. August erhielt der Landeshauptmann vom kaiserlichen Hofe den Befehl, unverzüglich die Prädikanten abzuschaffen und die katholischen Pfarrer wieder in ihre Ämter einzumessen. Es gelang zwar, die Ausführung dieser Maßregel noch fast zwei Monate hinauszuziehen; doch am 22. Oktober erschienen die zurückgekehrten Jesuiten mit dem Amtskanzler Heinrich Wilhelm von Oberg auf dem Rathause, wo dieser die dahin befohlenen evangelischen Geistlichen mit den Worten empfing: *Passibus ambiguis fortuna volubilis errat* (im unbestimmten Lauf freist schnell des Schicksals Rad) und ihnen dann befahl, noch an demselben Tage die Stadt zu verlassen. Auf ihre Bitten wurde ihnen noch eine kurze Frist bewilligt; am 27. ver-

ließen sie die wehklagende Gemeinde. Flaschner hielt sich zunächst zwei Jahre in Breslau auf und wurde dann Pastor von Schenkendorf und Bärzdorf bei Kynau, wo er am 4. Juli 1640 starb. Der Diakonus Friedrich Scholz bekleidete später einige Pfarrämter im Fürstentum Böhlaus und starb als Superintendent und Pastor der Stadt Böhlaus am 24. Dezember 1658.

Der Pfarrer Paul Neander erschien nun wieder und bezog das Pfarrhaus. Da aber die fast ganz evangelische Stadtgemeinde alle kirchlichen Handlungen von den Geistlichen der Nachbardörfer verrichten ließ, waren seine Einkünfte so gering, daß er die Pfarrstelle bald wieder aufgab. Sein 1637 berufener Nachfolger Ungerathen tat daselbe, und die Kirchenverwaltung übernahmen nun die Jesuiten, die das unterbrochene Bekehrungswerk von neuem aufnahmen.

Im Jahre 1642 nahmen die Schweden die Stadt ein, und die Jesuiten flohen abermals. Der schwedische Feldprediger M. Johann Luther hielt zunächst in Dr. Geißlers Hause in der Burgstraße und in der Wohnung der Schankwirtin Rosina Kirst am Ringe unter den Salzlauben, später aber in der verlassenen Pfarrkirche wieder evangelischen Gottesdienst ab und nahm auch seine Wohnung im Pfarrhause. An seine Stelle trat 1643 der Feldprediger M. Buchwald, der bis zur Wiedereroberung der Stadt durch die Kaiserlichen im Jahre 1644 als evangelischer Geistlicher amtierte. Die Jesuiten zogen nunmehr aufs neue ein, und die Evangelischen waren abermals auf den Besuch der Gotteshäuser in Schwengfeld und Gräbitz angewiesen. Aber auch dies wurde durch die Jesuiten und den Rat zu verhindern gesucht, indem man an den Sonntagen die Stadttore geschlossen hielt und die an den Wochentagen Hinausgehenden mit schweren Geld- und Freiheitsstrafen belegte. Aber trotz aller Bedrückungen gelang es nicht, den evangelischen Glauben gänzlich auszurotten; nur eins war erreicht: In den Herzen der Evangelischen erwachte ein tiefes Mißtrauen und ein starker Widerwille gegen ihre österreichische Herrschaft. Als endlich der westfälische Friede (1648) der Kriegsnöte ein Ende machte, hörte zugleich wenigstens die gewaltsame Bekehrung der Evangelischen auf; denn sie erhielten in demselben Frieden die Erlaubnis zugesichert, eine „Friedenskirche“ erbauen zu dürfen.



20. Die Leiden der Stadt im Dreißigjährigen Kriege.

Der durch rege Gewerbtätigkeit und lebhaften Handel erzeugte Wohlstand der Stadt Schweidnitz vor dem großen Kriege ist allgemein bekannt. Sie zählte damals etwa 1800 angeesehene Bürger, darunter 1188 Handwerksmeister, und brachte mit den Vorstädten eine jährliche Steuersumme von über 55 000 Talern auf. Noch 1623/24 schließt die Stadtrechnung mit 191 563 Talern Einnahme und 184 723 Talern Ausgabe ab; der Stadtkeller allein warf einen Überschuß von 36 553 Talern ab.

Mitten in diese „goldene Zeit“ hinein traf nun der furchtbare Krieg, von welchem Schweidnitz in den ersten Jahren zum Glück noch nicht berührt wurde, obgleich die schlesischen Fürsten und Stände sich an die Sache der Böhmen angeschlossen hatten. Erst die traurige Entscheidung am weißen Berge bei Prag (1620) und die übereilte Flucht Friedrichs V. sollte die Erbfürstentümer den Ereignissen näher bringen.

Der evangelische Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, welcher bisher mit den Truppen der schlesischen Stände in der Lausitz gestanden hatte, marschierte im Winter 1621 nach Schlesien und traf über Löwenberg, Goldberg und Schönau am 27. März in Schweidnitz ein, wo er sich nebst seinen Offizieren mit Bewilligung des Rates einquartierte. Die Stadt warb ein Fähnlein Knechte, schaffte viele große Stücke (Geschütze) an und ließ, solange der Markgraf anwesend war, 100 Bürger Tag und Nacht wachen. Erst am 5. April brach er von hier auf und zog über Frankenstein und Reife nach Ungarn.

Am 31. Juli 1621 erschienen in Schweidnitz fünf Fähnlein sächsischer Truppen unter dem Oberst von Schlieben. Man wollte nur den Stab aufnehmen, die anderen Truppen aber aufs

Land weisen; doch kam der ganze Haufe herein und quartierte sich in der Stadt und in den Vorstädten ein. Der Oberst geriet bald mit dem Magistrate in allerlei ärgerliche Händel. In einem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen beklagt er sich, daß ihm der Rat die Schlüssel der Stadt nicht ausliefere und sich auf seine Privilegien berufe. Auch habe die Stadt 200 Mann geworben, die weder den schlesischen Ständen, noch dem Kaiser geschworen hätten, was nicht länger zu dulden sei. Die Quartiere der Soldaten seien überaus schlecht; ihm selber habe man kein Quartier gegeben, so daß er im Gasthause wohnen müsse. Der Landeshauptmann sei ohne Macht gegen die Bürger. Diese sächsische Besatzung blieb bis zum 1. Dezember 1621 hier.

Im Dezember 1623 waren 1000 kaiserliche Dragoner in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer einquartiert, wovon selbstverständlich auch die Stadt Schweidnitz ihren Anteil erhielt. Hinsichtlich der Verpflegung dieser Soldaten wurde bestimmt: Kapitän, Leutnant, Fähnrich, Quartier- und Proviantmeister sollen jeder täglich mit sechs Speisen traktiert werden und für den Tag drei Töpfe Wein, Bier nach Notdurft erhalten. Ähnlich waren die Forderungen für die Wachtmeister und die Gemeinen.

Die Jahre 1624 und 1625 brachten neue Lasten, die durch die allgemeine Münzverschlechterung noch vergrößert wurden; dazu trat 1625 die nun alljährlich in Schlesien wiederkehrende Pest auf. In Schweidnitz, wo man zur Aufnahme der Pestkranken Hütten auf freiem Felde erbaut hatte, starben in diesem Jahre 423 Personen an der Pest. Eine gänzliche Mißernte und die erste größere kaiserliche Einquartierung erhöhten das allgemeine Elend. Der Stab des Oberst Neuhaus, welcher mit seinen Reitern sieben Wochen in Schweidnitz lag, verursachte der Stadt eine Ausgabe von 38 536 Talern, die gemeinen Soldaten, Weiber, Kinder und Troß eine solche von 80 107 Talern; die Gesamtkosten beliefen sich auf mehr als 153 000 Taler. Davon wurde ein Teil — etwa 19 000 Taler — bar gezahlt, d. h. aus Vormundschaftsgeldern entnommen und von vermögenden Bürgern geliehen, für annähernd 30 000 Taler wurde von den Befehlshabern Wein und Bier im Stadtkeller ohne Bezahlung verzehrt, und der Rest von 104 000 Talern war auf Unterhalt der Truppen verwendet.

Im Jahre 1626 mußte Schweidnitz 80 Mann stellen, die einer Kompanie unter dem Kapitän von Dönhof zugeteilt wurden und der Stadt in 13 Monaten an Verpflegung, Sold und Munition rund 10 826 Floren kosteten.

In demselben Jahre erschien Wallenstein in Schlesien und kam mit 30 000 Mann über Sagan, Bunzlau, Goldberg und Jauer am 23. August nach Schweidnitz. Zitternd gingen die Ratsmänner in feierlichem Zuge dem Befürchteten bis vor das Striegauer Tor entgegen und überreichten ihm die Schlüssel der Stadt. Er nahm sie jedoch nicht an, forderte vielmehr den Rat auf, die Stadt dem Kaiser treu gegen seine Feinde zu verwahren. Gegen 5 Uhr zog er durch das Niedertor in die Stadt ein und begab sich in sein am Markte gelegenes Quartier bei dem Dr. med. Kunik



Portal des Hauses „Zum goldenen Männel“.

im „Goldenen Männel“. Eine Stunde vorher waren schon die Oberoffiziere seines Heeres angelangt, unter ihnen Don Balthasar de Maradas, Graf Schlick, Oberst Merode, Graf Serin u. a.; die Armee wurde in den umliegenden Dörfern einquartiert.

Da der Herzog bekanntlich ein Feind alles lauten Geräusches war, durfte seine Nachtruhe nicht gestört werden. Auf obrigkeitlichen Befehl unterblieb darum für zwei Nächte das Stundenausblasen des Ratsturmwächters, das Pfeifen der Nachtwächter und das Schlagen der Turmuhren; auch sonst war die größte Stille auf dem Markte anbefohlen worden, worüber sich der Feldherr bei seinem Scheiden sehr befriedigt ausgesprochen haben soll.

Das Wallensteinsche Kriegsvolk hauste aber übel auf den Dörfern, obgleich es sich auf dem Gebiete des eigenen Landesherrn befand. Die rohen Soldaten schlugen den Leuten Kisten und Kasten auf, trieben Pferde und anderes Vieh hinweg und zündeten die Häuser an. Als am nächsten Tage die Meldung davon im Hauptquartier einlief, wurde auf Befehl des Generalquartiermeisters in jedem Dorfe eine Kommission eingesetzt, um die Soldaten mit den nötigen Lebensmitteln zu versorgen. Brot und Bier mußte schon vom ersten Tage ab die Stadt liefern, und beides wurde durch Soldaten vom Rathause nach den einzelnen Dörfern abgeholt. Am 24. August hielt der Rat für den Herzog und seine Generale eine freie Tafel; am 25. aber um 8 Uhr morgens brach Wallenstein, von einem Kommando Husaren begleitet, über Strehlen und Reife nach Olmütz auf. Sein zweitägiger Aufenthalt hatte der Stadt 7241 Floren Kosten verursacht. An Naturalverpflegung für Menschen und Pferde war geliefert worden: Roggen für 793 Floren, Hafer für 750 Fl., 57 Stück Rindvieh, 262 Schafe, Wein aller Sorten für 2540 Fl. und Bier für mehr als 2000 Fl. Über die oben erwähnte Brotlieferung ist folgende Aufzeichnung der Bäckerinnung von Interesse. Der Proviantmeister forderte täglich 30 000 Brote, jedes 2 Pfund schwer, weshalb der Rat sämtlichen Bäckern der Stadt anbefahl, Kommißbrot zu backen. 40 Malter Mehl wurden am ersten Tage aus dem städtischen Kornhause geliefert und verbacken. Am nächsten Tage sollte dieselbe Menge Brot geliefert werden; jedoch die Bäckermeister erklärten dies für unmöglich und willigten schließlich ein, noch 24 Malter zu verbacken. Nach dem Abzuge Wallensteins stellte es sich heraus, daß der Proviantmeister zu viel verlangt hatte, weshalb 20 000 Brote übrig waren. Es wurde nun beraten, was damit zu tun sei. Einen Teil schickte man in die Dörfer, einen Teil gab man den Armen und in die Hospitäler, einen andern den Schröttern und Handlangern als Lohn für ihre Arbeit. Auch die Bäcker mußten sich damit begnügen, 3200 Brote statt des Backlohnes anzunehmen; der Rest wurde unter dem Kaufhause billig verkauft.

Am 31. Dezember 1626 traf der Wallensteinsche Oberst Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg in Schweidnitz ein und verlangte am 7. Januar 1627 für zwei Kompagnien Reiter und fünf Kompagnien Fußvolk Quartier. Der Rat weigerte sich, diese Truppen aufzunehmen, indem

er sich auf ein Reskript Ferdinands II. berief, das den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer Freiheit von Einquartierung zusicherte, und rief, als der Herzog mit Gewalt drohte, den Landeshauptmann Kaspar von Wernsdorf zu Hülfe. Dieser erschien, und nach kurzer Beratung beschloß man, gestützt auf das kaiserliche Privilegium, den Herzog abzuweisen. Darüber ergrimmt, schrieb er in einem Briefe: „Die Schweidnitzer wollen sich vor uns gar wenig fürchten. Sie sind die größten Schelme; ich will's ihnen auch stattdich genießen lassen.“ Wirklich ging er, obgleich selber Protestant, nun mit Gewalt vor und verlangte zur Strafe für die bewiesene Widerspenstigkeit von den Ständen der Fürstentümer vollständigen Unterhalt der Truppen, Ergänzung ihrer Ausrüstung und Bekleidung und wöchentlich 23 000 Gulden bar. Den Ständen blieb nichts übrig, als alles zu bewilligen, und nach langen Verhandlungen gelang es, die letztere Forderung auf 20 000 Gulden herabzumindern.

Im ganzen lagen in den beiden Fürstentümern 82 Fahnen Reiterei, 82 Fahnen Fußvolk und 6 Kompagnien Dragoner im Winterquartier. In der Stadt Schweidnitz befand sich das Hauptquartier des Herzogs und der Stab, außerdem lagen hier folgende sieben Kompagnien:

- | | |
|------------------------------------|--------------------------|
| 1. Leibkompagnie zu Roß. | 5. Kapitän Busmars Komp. |
| 2. Leibkompagnie zu Fuß. | 6. Bindthoffs Komp. |
| 3. Rittmeister Belgins Komp. | 7. Franz Julii Komp. |
| 4. Oberstwachmeister Koethes Komp. | |

Für diese Truppen mußte die Stadt wöchentlich 8400 Pfund Fleisch, ebensoviel Brot, ebensoviel Maß Bier, 200 Scheffel Hafer, 1400 Bund Heu und 400 Bund Stroh liefern. Die Torfschlüssel mußten dem Herzoge sofort ausgeliefert werden, und aus den Beständen des städtischen Zeughauses entnahm er vom 25. Februar bis 27. Mai eine große Anzahl von Waffen. (Vergl. S. 47.) Auch sonst betrug er sich rücksichtslos gegen die Bürgerschaft. Am 25. Mai teilte nämlich der Rat den Schöppen und Geschworenen der Zünfte mit, der Herzog habe es übel vermerkt, daß die Bürger, wenn er mit seinen Soldaten auf dem Markte oder sonstwo etwas zu verhandeln habe, haufenweise herumständen.

Anzuführen ist noch, was der Herzog wöchentlich für seine eigene Tafel brauchte. Um alles mit der gehörigen Sorgfalt herzurichten, wurde zunächst eine eigene Proviantierungskommission eingesetzt, die aus Nikolaus Jedlich auf Wilkau, Hofrichter der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, und Melchior Seydlich auf Stäuben bestand. Die Einkäufe besorgten in ihrem Auftrage Stephan Adam und Johann Lang, Landvogt, die dann alles dem herzoglichen Küchenmeister übergaben. Nach dem Entwurfe der herzoglichen Kanzlei war wöchentlich zu liefern: 2 Ochsen, 5 Kälber, 9 Schöpfe, 10 Lämmer, 2 Schweine, 10 Karpfen, 10 Hechte, daneben Heringe, Stockfische und kleine Fische nach Bedarf, 21 Hühner, 1 Viertel Weizenmehl, 60 Stück Eier, 5 Viertel Bier, Brot für 10 Taler 21 Groschen, 26

Pfund Lotlichte, 18 Pfund Kerzen, 10 Eimer Ungarwein; die anderen für die Tafel nötigen Sachen nach Bedarf.

Wie der Herr, so waren auch seine Untergebenen. Die Soldaten verlangten Fische, Wein, Konfekt, allerlei Gewürze, Zucker, Schmalz, Zugemüse usw., selbst bares Geld. Auf Kosten ihrer Wirte veranstalteten sie Gastereien; durchreisende Offiziere bezahlten in den Wirtshäusern nicht. Küchenmeister und Köche forderten für ihre Mühe einen wöchentlichen Sold, jeder der Tafeldecke ein Kleid für etwa 30 Taler. Die Soldaten verzehrten ihre Wochenlöhnung in zwei bis drei Tagen und lebten dann auf Kosten ihrer Quartiergeber.

Sie waren übrigens durch die Winterfalte und die Strapazen sehr mitgenommen. Als sie in Schweidnitz ins Quartier kamen, starben kurz darauf an einem Tage 8 Mann. Sehr viele hatten erfrorene Hände und Füße, so daß ihnen Finger und Zehen abgenommen werden mußten. Als sie in bessere Verpflegung kamen, stellte sich eine pestartige Krankheit ein, an der viele Soldaten, aber auch viele Bürger starben. Am 14. Januar wurde der Oberst Graf Erbach und am 15. der Oberstwachmeister Koeth, Bruder eines Mainzer Domherrn, dahingerafft. Der letztere wurde in der hiesigen Kreuzkirche unter dem Chore begraben.

Die militärische Disziplin wurde dort, wo ein Oberoffizier am Plage war, äußerst streng gehandhabt; freilich blieben sehr oft Vergehen der Soldaten gegen Bürger und Landleute seitens der unteren Offiziere ungeahndet. So hatte z. B. ein Soldat der Schweidnitzer Garnison, ein Franzose von Geburt, seinen Wirt im Streite verwundet und war deshalb in den Arrest gebracht worden, vor dem ein Landsmann des Arrestanten Wache stand. In der Meinung, es habe mit dem Vergehen seines Kameraden nicht viel auf sich, ließ er ihn entfliehen. Dafür wurde er standgerichtlich zum Tode verurteilt und das Urteil am nächsten Tage trotz der Fürbitte der Bürgerschaft vollzogen.

Das Frühjahr kam heran, und mit Ungeduld erwarteten die Schweidnitzer den Abzug ihrer Peiniger. Bevor dies aber geschah, bereitete ihnen der Herzog noch eine traurige Überraschung. Obwohl die Fürstentümer nun fast 20 Wochen lang Einquartierung gehabt und bis zum 9. April 240 000 Floren Verpflegungsgelder gezahlt hatten, forderte der Herzog am 19. Mai von den in Schweidnitz versammelten Ständen aufs neue 120 000 Fl. Verpflegungszuschuß und wöchentlich 1200 Fl. für Armaturstücke, die er in Leipzig bestellt habe. Die Versicherung, daß es unmöglich sei, diese Summen aufzubringen, nützte gar nichts. Bedroht und in die Enge getrieben, verstanden sich die Stände nach und nach dazu, am 25. Mai, 1. Juni und 1. Oktober je 40 000 Fl. zu zahlen. Alle drei Raten sind auch wirklich bezahlt worden. Am 7. Juni brach der Herzog endlich zum Heere Wallensteins nach Leobschütz auf, ließ aber in Schweidnitz zwei Kompagnien zu Fuß und eine zu Roß unter einem Oberstleutnant zurück, dem er den Befehl erteilte, gegen die Restanten mit scharfen Exekutionsmitteln vorzugehen.

Die Schweidnitzer jauchzten auf, als sie ihren Hauptpeiniger und ärgsten Quälgeist im Felde wußten.

Doch sie hatten sich zu früh gefreut; der Herzog bereitete ihnen noch aus der Ferne eine schreckliche Überraschung. Schon nach acht Tagen ging aus seinem Hauptquartier bei Reife ein Schreiben ein, in welchem er von den Ständen bis zum 1. Juli die Tilgung aller Reste, sowie noch eine Kontribution auf zwei Monate bis Ende Juli im Betrage von 160 000 Fl. verlangte. Man solle ihn gar nicht erst um Nachsicht bitten, heißt es in diesem Schreiben; er wolle das Seinige allemal haben, es komme, woher es wolle. Da ergriff dumpfe Verzweiflung die Gemüther, jeder Gedanke an Rettung aus diesem Jammer und Elend entschwand.

Bei Jägerndorf am linken Arme schwer verwundet, war der Herzog schon am 29. Juni nach Schweidnitz zurückgebracht worden. Am 8. Juli theilte er dem Räte mit, daß er seine letzte Forderung von 180 000 Fl. (also schon wieder 20 000 Fl. Zuschlag!) auf 150 000 ermäßigen wolle; aber diese Summe müsse in drei Raten bis Weihnachten 1627 bezahlt sein. Im ganzen waren also vor Ablauf des Jahres 190 000 Fl. bar zu erlegen.

Bares Geld war aber in der Stadt schon längst nicht mehr vorhanden. Die Mündelgelder waren gegen Quittung und Schuldscheine bereits verausgabt, auch Darlehne von wohlhabenden Bürgern und Nachbarkommunen mehrfach aufgenommen, der Kredit war erschöpft. Die Bürger mußten endlich ihr Silberwerk, Gold und Kleinodien hergeben, und die Steuern, die noch 1626 etwa 10 bis 20 vom Tausend betragen hatten, stiegen Ende 1627 bis auf 450 vom Tausend.

Vom 9. bis 12. August 1627 lag Wallenstein, der zur Verfolgung der Dänen von Oberschlesien aus nach Norden aufgebrochen war, wieder mit 14—15 000 Mann in und bei Schweidnitz. Wenn auch die Truppen meist in den Dörfern nahe bei der Stadt untergebracht waren, so waren doch wieder große Mengen von Mehl, Hafer, Wein, Gewürz, Konfekt, Schlachtvieh, Wildbret, Bier usw. von der ausgefogenen Stadt zu beschaffen.

Vom Herbst 1627 bis zum Ende des Jahres 1628 scheint Schweidnitz von Einquartierung fast ganz verschont geblieben zu sein; am 20. Januar 1629 aber wurde die Stadt von den Lichsteinischen Dragonern, den berüchtigten Seligmachern, überrumpelt, deren Taten bereits an einer anderen Stelle (vergl. S. 250 ff.) ausführlich behandelt worden sind. Am 2. März d. Js. beliefen sich die Kosten für diese Einquartierung schon auf 33 803 Taler. Schon habe man, heißt es in einer Klageschrift des Rates, 102 Malter Hafer, 8800 Bund Heu, 6700 Bund Stroh und 100 Klaftern Holz geliefert, und doch würden immer neue und größere Forderungen gestellt. Infolge wiederholter Bittschriften an den kaiserlichen Hof beschloß endlich Ferdinand II. am 3. August 1630, die Fürstentümer Schweidnitz und Jauer von aller Einquartierung gänzlich zu befreien, und er befahl dem Oberst von Dohna, die kaiserlichen Truppen abzuführen.

Aber es schien, als wenn die Stadt nicht zur Ruhe kommen sollte. Das Eingreifen der Schweden in den Krieg führte am 10. September 1632 eine Besatzung von 15 Kompagnien Reitern und 10 Kompagnien Fußvolk der kurländisch-brandenburgischen Truppen in die Stadt. Ihr Unterhalt verschlang zwar bedeutende Summen; doch brachte man diese Opfer gern, weil unter dem Schutze dieser Besatzung einstweilen der evangelische Gottesdienst in der Pfarrkirche wieder eingerichtet und die evangelische Lateinschule wieder eröffnet werden konnte.

Unterdes war Wallenstein wieder in Schlesien erschienen und hatte, um Schweidnitz in seine Hände zu bekommen, in den benachbarten Ortschaften Wilsau, Nitschendorf, Weizenrodau und Grunau ein Lager bezogen. Schweidnitz war am 17. Februar 1633 von einer bedeutenden Feuersbrunst und am 18. Mai d. Js. von einer noch viel größeren heimgesucht worden, so daß sich die ihres Obdaches beraubten Bewohner der ausgebrannten südlichen Vorstadt in die innere Stadt flüchteten, wohin auch viele Einwohner der nahe gelegenen Dörfer eilten, um den von der rohen Soldateska verübten Verwüstungen und Barbareien zu entkommen.

Am 4. Juli 1633 schloß Wallenstein die Stadt ein. Die sächsisch-brandenburgische Besatzung unter dem Oberstleutnant Schönfeld eröffnete zwar ein lebhaftes Feuer auf den Feind, konnte aber nicht verhindern, daß er sich am Vogelstangenberge (jetzt Volkshöhe) festsetzte und die Stadt fünf Stunden lang mit Granaten beschloß. Eine Kugel traf ein Haus in der Züchnergasse, zerschlug dem Züchner ein Bein und verletzte sein Weib schwer. Eine andere, die in das Haus eines Barbiers in der Langstraße nahe an der Pfarrkirche drang, tötete zwei Personen und verwundete drei tödlich. Ein Haus in der Büttnergasse wurde gänzlich zerstört, und drei der darin befindlichen Personen verloren ihr Leben.¹⁾

Um weitere Fortschritte Wallensteins zu verhindern, brannten die Belagerten durch hinausgeworfene Pechkränze in den Vorstädten vor dem Nieder-, Peters- und Köppentore mehrere hundert Gebäude nieder, unter denen sich auch die Hospitalmühle befand, in welcher eine große Menge von Getreide und Mehl vernichtet wurde. Die Papiermühle dagegen blieb erhalten, weil die Kaiserlichen den schon entstandenen Brand mit Erfolg bekämpfen konnten. Die unglücklichen Bewohner aller dieser vernichteten Häuser flüchteten ebenfalls in die innere Stadt. Die Zahl der in diesem Jahre durch Brand zerstörten Wohngebäude betrug gegen 850.

Am 6. Juli erschien zur Unterstützung der Belagerten das schwedisch-sächsisch-brandenburgische Heer, das sich bei Jauernick, Zülzendorf, Säbischdorf und Bunzelwitz lagerte und die Anhöhe bei Würben verschanzte, während Wallenstein auf dem Kuhberge seine Schanzen anlegte. Zu einem eigentlichen Kampfe zwischen beiden Heeren kam es jedoch nicht, vielmehr gelang es Wallenstein,

¹⁾ Scholz, IIas 2c., 51 f.

daß zwischen beiden Parteien ein Waffenstillstand von vier Wochen abgeschlossen wurde. Bei der Ratifikation desselben, die am 20. August abends gegen 7 Uhr „auf grünem Felde“ zwischen der Stadt und Weizenrodau erfolgte, erhielt der Prinz Ulrich von Dänemark, Befehlshaber eines Regimentes der Verbündeten, von unbekannter Hand einen tödlichen Schuß. Er wurde nach Schweidnitz gebracht, wo er noch in derselben Nacht seinen Geist aufgab.¹⁾

Unterdessen herrschte in Schweidnitz bereits die größte Not. Wie oben bemerkt, hatten sich verarmte Bewohner der Umgegend in großer Zahl hierher geflüchtet; die vorhandenen Vorräte waren von der aus Bürgern, Landleuten und Soldaten bestehenden Menschenmenge bald aufgezehrt, und da keine Zufuhr erfolgen konnte, machte sich der Mangel an Lebensmitteln auf schreckliche Weise fühlbar.

Kein Vorrat war nicht da, und keiner konnte kommen, Darum je mehr und mehr der Hunger zugenommen.

War schon ein wenig noch übrig in der Stadt,

So riß es hin zu sich der hungrige Soldat.

Ein jeder ward betrübt und konnte leichtlich schließen,

Daß auf den Hunger Pest erfolgen würde müssen.²⁾

Und sie folgte auch wirklich, und zwar in so schrecklicher Weise, daß bis zum 1. Januar 1634, ungerechnet die Soldaten, 16—17 000 Personen von ihr dahingerafft wurden. Mit den düstersten Farben schildert dieses Elend Scholz in seiner *Ilias malorum Suidnicensium*.

Durch die klägliche Lage der Stadt veranlaßt, war die Besatzung aus ihren Mauern gerückt und hatte sich unter Zelten auf den Wiesen vor der Stadt gelagert. Am 26. September verließen die Verbündeten ganz die hiesige Gegend, und am Tage darauf folgte ihnen die Armee Wallensteins, welcher der unglücklichen Stadt auf ihre besondere Bitte eine Reiterwache bewilligte, um sie vor vorüberziehenden Truppen zu schützen. Kaum war aber auch diese abgezogen, so begannen die feindlichen Anfälle aufs neue. Der kaiserliche Generalauditeur Regulus kam im Oktober nach Schweidnitz und ließ sich nur durch Zahlung von 8000 Talern und eine Nachforderung von 1000 Dukaten zum Abzuge bewegen; der vorüberziehende Hauptmann Kellermannann erließ nur für 40 Dukaten den evangelischen Geistlichen die Plünderung.

Gegen Pfingsten des Jahres 1634 begann man an der Wiederherstellung der Stadt ernstlich zu arbeiten, und zur Abwehr vorüberziehender plündernder Horden bewaffneten sich die jungen rüstigen Männer. Am frühen Morgen des 6. Januar 1635 versuchte der Oberstleutnant Klinkowski die Stadt zu überfallen, indem er seine während der Nacht in den Kellern der abgebrannten Vorstadthäuser versteckten Soldaten gleichzeitig mit einem Fuhrwerk durch das Niedertor eindringen lassen wollte;

¹⁾ Scholz, a. a. O., 55. ²⁾ Ebend., 40.

aber sein Anschlag wurde durch die Bürgerwache, welche Feuer gab und schleunigst die Zugbrücke aufzog, vereitelt.

Noch in demselben Jahre, sowie 1636 und 1637 mußte die Stadt für durchmarschierende und hier vorübergehend garnisierende Truppen schwere Opfer bringen, worauf sie einige Jahre vom Kriegstumulte unberührt blieb, bis der schwedische General Torstenson am 31. Mai 1642 vor ihr erschien. In der Stadt lagen nur zwei Kompagnien kaiserlicher Truppen unter dem Oberst Bourré; zwei andere unter dem Ratskanzlist Wittber und dem Bäderältesten Scholz hatten die Bürger gestellt. Sehnüchlig wartete man hier auf Entsatz, und wirklich rückte der Herzog Franz Albrecht von Lauenburg aus seinem Lager bei Breslau mit einer kaiserlichen Armee heran, um den Eingeschlossenen Hilfe zu bringen. Torstenson zog ihm sofort entgegen und schlug ihn gänzlich an demselben Tage zwischen Märzdorf und Stephanshain westlich vom Zobten. Gegen 2000 Gefangene, 40 Standarten, 4 Geschütze und die Kriegskasse fielen in die Hände des Siegers. Der schwer verwundete Herzog geriet in schwedische Gefangenschaft.

Am folgenden Tage wandte sich Torstenson wieder gegen Schweidnitz und begann die Belagerung. Er stellte ein Regiment in den Ruinen der äußeren Köppengasse, ein anderes hinter dem Nikolaikirchhofe auf und pflanzte seine Geschütze an der Breslauerstraße an derselben Stelle auf, von wo aus Wallenstein 1633 die Stadt beschossen hatte. Eine zweite Batterie ward vor dem Bögentore errichtet, so daß die Stadt kreuzweise unter Feuer genommen wurde. Bald war die Mauer am Zwinger des Niedertores in der Gegend der Fechtshule bedeutend ruiniert; doch wurde der Schaden von den Bürgern schnell ausgebeffert.

Inzwischen erfuhr man in der Stadt durch schwedische Troßknechte, die man als Gefangene hereingebracht hatte, das Schicksal des Herzogs und seiner Armee. Da auf einen Entsatz nicht mehr zu rechnen war, so mahnte der in der Stadt befindliche Landeshauptmann von Starhemberg im Verein mit den Jesuiten und adligen und bürgerlichen Frauen zu einer günstigen Übergabe. Bourré zeigte sich dazu geneigt; die Bürger aber wiesen solches Ansinnen zurück und erklärten sich zum weiteren Widerstande bereit. An der Bresche am Niedertore standen sie, um einen Sturm daselbst zurückzuschlagen.

Schon bereitete Torstenson einen solchen vor, als Bourré am 3. Juni einen Tambour auf dem Walle wirbeln und dadurch anzeigen ließ, daß er zu unterhandeln gesonnen sei. Er bestieg die Mauer an der Bresche und begab sich ins feindliche Lager, um die Stadt den Schweden zu übergeben und nicht mehr zurückzuführen. Den Ausfall der Verhandlungen abwartend, hatten sich die kämpfenden Bürger auf kurze Zeit zurückgezogen; doch da war das Unglück geschehen. Einzelne Schweden waren durch die Mauerbresche in die Stadt gedrungen und hatten den Thürlern die Tore geöffnet. Da fernerer Widerstand vergeblich war, ergaben sich die Kaiserlichen. Plündernde schwedische Abteilungen

durchzogen nun die Straßen; am übelsten hausten sie im Kauf-
hause, wo alle Gewölbe und Kasten erbrochen und ihres Inhaltes
beraubt wurden. Die gefangenen Soldaten wurden in das schwe-
dische Heer gesteckt; der Landeshauptmann von Starhemberg und
andere königliche Beamte mußten sich durch hohe Summen von
der Gefangenschaft loskaufen; die Jesuiten wurden im Fran-
ziskanerkloster und dann auf der Burg gefangen gehalten und
durften sich endlich unter Begleitung nach Breslau begeben. Die
Stadt sollte 6000 Taler Ranzion für die Stadtglocken zahlen;¹⁾
da aber bares Geld nicht vorhanden war, wurden „2147 Lot
Silberwerk und des Vogel-Schützen Paken, so 65 Fl. ung., und
das Büchsen-Paken, so 24 Fl. ung. ausgetragen, aus höchster Not“
hingegen. Oberst H a c k e blieb mit einem Regiment Fußvolf
und Hauptmann B o d mit einer Kompagnie Reiter hier, wäh-
rend der andere Teil des schwedischen Heeres weiterzog. Der
Oberst Hacke befahl die Auslieferung sämtlicher Waffen und ließ,
damit ja keine Waffe in den Händen der Bürger bliebe, mehr-
mals Hausdurchsuchungen vornehmen. Zur Verpflegung brachte man
in die Stadt die bei Stephanshain verwundeten Gefangenen, unter
ihnen den Herzog F r a n z A l b r e c h t von Lauenburg, der hier
am 10. Juni in demselben Hause starb, in welchem er 1627 schon
einmal schwer verwundet gelegen hatte. Seine Leiche wurde ein-
balsamiert und in die Heimat abgeführt. War es nicht eine ver-
schönernde Tat der Geschichte, daß der Herzog in d e r Stadt eines
qualvollen Todes sterben mußte, deren Bewohner er einst so maß-
los gequält hatte?

Nachdem Oberst Hacke zur Armee abgerufen worden war,
übernahm Oberstleutnant Winter auf einige Wochen das Kom-
mando, bis ihn Oberst M e i e r ablöste.

Um es mit dem Kaiserhause nicht zu verderben und sich von
dem Verdachte zu reinigen, als hätte man die Eroberung der
Stadt durch die Schweden irgendwie begünstigt, ließ sich der Rat
am 11. Juli von den Jesuiten ein Zeugnis ausstellen, daß nur
der kaiserliche Oberst Bourré die schwedische Okkupation verschul-
det habe.

Die schwedischen Offiziere und Mannschaften benahmen sich
gegen die Bürger höchst anspruchsvoll, und als der Oberst Meier
von ihnen die eidliche Verpflichtung verlangt hatte, ihm im Falle
eines Angriffs hülfreichen Beistand zu leisten, dieses Ansinnen
aber vom Rat und von den Bechen zurückgewiesen worden war,
wurde die Lage der armen Bewohner noch schlimmer, da der
Oberst sie nun für seine Feinde hielt und gegen die Gewalttaten
seiner Soldaten erst recht nicht in Schutz nahm. Da verließ
mancher Grundbesitzer Haus und Hof und lehrte der trostlosen
Heimat den Rücken. Die Soldaten aber stürzten sich sofort in die
verlassenen Häuser, plünderten sie, rissen sie nieder und verkauften
das Holz, woran schon Mangel herrschte. Eine vom Rat an

¹⁾ Damals war es Kriegsgebrauch, von einer eroberten Stadt die Glocken
oder eine entsprechende Summe Geldes zu verlangen.



Schweidnitz am 6^{ten} Jan. 1635.

Torstenſon gerichtete Bitte um Ermäßigung der Kontribution und um eine allgemeine Verpflegungsordnung für die Beſatzung hatte wenigſtens den Erfolg, daß im April 1643 der Befehl einging, den Soldaten von nun an Verpflegungsgelder zu geben, mittels deren ſie ihren Unterhalt ſelbſt beſorgen mußten.

Als Kommandanten der Stadt waren bald darauf der Oberſt Seeſtäd t mit einem neu errichteten Regiment Infanterie und Oberſt Reiſegrün mit einer Kompagnie Reiter getreten, welche nun die von den Kaiſerlichen unternommene Belagerung auszuhalten hatten. Im November 1643 erſchienen nämlich die kaiſerlichen Oberſten Capaun und Tapp mit ihren Truppen vor Schweidniß und begannen die Einſchließung. Seeſtadt ließ ſchleunigſt die ſchadhast gewordenen Teile der Stadtmauer ausbeſſern, verſchanzte das Köppentor und verwandelte die erhalten gebliebenen Lorkirchen in Wachtthäuser. Schlimm ſtand es aber mit den armen Bürgern, die eine ſo ſchnelle Belagerung nicht erwartet und ſich nicht genügend mit Lebensmitteln verſorgt hatten. Der Winter brach herein, und der Holzmangel machte ſich ſehr fühlbar. Schon um Weihnachten waren die Lebensmittel faſt aufgezehrt, und die Einwohner mußten ihre beſte Habe hingeben, um nur die notdürftigſte Beköſtigung zu erlangen, während der Kommandant nichts von ſeinen Forderungen nachließ. Der geringe Vorrat von Getreide wurde im Rathauſe auf einer Roßmühle oder mit Handmühlen gemahlen, und um hohen Preis erſtand man Kleie und Spreu, untermiſchte ſie mit Rinds- oder Pferdeblut und bereitete daraus ein Gebäck. Hunde-, Katzen- und Pferdeſleiſch war ein Leckerbiſſen, und um Pfingſten 1644 fehlte es auch daran gänzlich. Von Soldaten unternommene Hausſuchungen beraubten oft die Bewohner des letzten Reſtes der ſorgfältig verſtedten ſchlechten Lebensmittel. Auch die Reicheren waren zum Darben verurteilt, da ein Scheffel Roggen mit 16, ein Scheffel Gerſte mit 12 und ein Scheffel Hafer mit 4 Talern bezahlt werden mußte. Die Bitten der Bürger, die Notleidenden abziehen zu laſſen, waren vom Kommandanten lange zurückgewieſen worden. In der Hoffnung jedoch, durch Verminderung der Einwohnerzahl ſeine Truppen länger ernähren und die Belagerung noch einige Zeit aushalten zu können, ließ er endlich die Tore öffnen, und einige hundert Einwohner zogen ab. Die Soldaten ſtürzten ſich ſogleich in die verlaſſenen Wohnhäuſer, riſſen ſie nieder und verkauften das gewonnene Holz, ſo daß das Innere der Stadt allmählich einem Schutthaufen ähnlich ſah. Von mehr als 500 Häuſern ſtanden zuletzt nur noch 118, und auch dieſe waren höchſt bauſällig.

Als der Mangel an Lebensmitteln aufs höchſte geſtiegen und die Hoffnung auf Entſatz gänzlich geſchwunden war, erhielt Seeſtadt von Torſtenſon ein Schreiben, worin er aufgefordert wurde, Schweidniß ſolange als möglich zu halten, andernfalls die Kapitulation auf einen ehrenvollen Abzug zu ſchließen. Bei den nun alsbald begonnenen Verhandlungen mit den Kaiſerlichen wurde ihm jedoch nur bis zu den unteren Befehlshabern freier Abzug

bewilligt, die übrige Mannschaft wurde in die kaiserlichen Truppen eingereiht, die am 17. Mai 1644 in Schweidnitz einrückten.

So hatte die Stadt wieder eine kaiserliche Besatzung unter dem Oberstwachmeister Hegewaldt, die bis zum Friedensschlusse und darüber hinaus hier blieb, und wenn sie für die nächste Zeit auch nicht völlig von Kriegslasten befreit war, so waren diese doch geringer als bisher. Ein Aktenstück unter dem Titel: „Gravamina der Stadt Schweidnitz, so bey Confirmierung der Privilegien Ihro Kais. Maj. No. 1659 von den Abgesandten, so den 10. May abgereiset, als Herrn Hans Jakob Pleß und Herrn Wenzel Weintritt, überreicht worden,“ zählt genau die Geldlasten auf, welche die Stadt im 30jährigen Kriege zu tragen hatte. Es soll daher hier wörtlich folgen.

1. 1629 und 30 an Lichtensteinschen Regiments Spesen ist bei damaliger Einquartierung an barem Gelde und Verpflegung verwendet worden 58 647 Taler 18 Gr. Hiervon aber nur 12 035 Taler attendiret, das übrige nicht passiret
46 612 Taler 18 Gr.
2. 1632 auf die Tieffenbachische altherumb logirende Regimenten an Einquartier- und Verpflegung Spesen gewendet, so nicht passiret . . . 77 818 Taler 30 Gr.
3. 1633 auf Chursächsische Burgdorfsche Völker an Verpflegungspesen ertragen . . . 95 659 Taler 6 Gr.
4. 1634 und 35 an allerhand Kais. Kriegsspesen und auf die Rothkirchische alhir logirende Kompagnie aufgewendet, so nicht passiret . . . 36 217 Taler 18 Gr.
5. 1636 auf die Buttlerischen Völker ist vom ganzen Lande einzubringen verwilliget worden in 3 Terminen 18 Scheffel Korn und 18 Scheffel Hafer pro Monat. Kommt auf Schweidnitz 1800 Schffl. Korn à 2 Taler und 1800 Schffl. Hafer à 24 Wgr. 3207 Taler 15 Gr.
6. 1637 dem Annebergischen Regiment an barem Gelde geliefert und laut Quittungen zugestellet, somit attendiret
2113 Taler 20 Gr.
7. 1639 und 40 hat die Stadt denjenigen um diese Stadt zusammengezogenen und einlogirten Kais. Regimentern bar am Gelde und Verpflegung reichen und hergeben müssen
27 478 Taler 28 Gr. 6 H.
8. 1640. 41. 42 ist auf das Bourreische Regiment an barem Gelde und Verpflegung laut in Händen habenden Quittungen gewendet, so nicht consideriret . . 14 176 Taler 4 Gr.
9. 1643 und 44 ist diese Stadt von der Schwedischen Armee vergewaltiget und eingenommen, folgendes an barem Gelde und Verpflegung extorquiret worden 36 250 Taler 10 Gr.
10. 1644. 45 und 46 nach glücklicher Übergabe an Ew. Maj. Völker ist auf die Hegewaldische und einlogirte Völker wiederum aufgewendet an barem Gelde und Verpflegung 6436 Taler 2 Gr. 1½ Hl., hiervon nicht mehr passiret als 415 Taler, abgezogen bleibet . . . 6021 Taler 2 Gr. 1½ Hl.

11. 1646 auf die chursächsischen Völker des löbl. Rückerischen und Sendewitzischen Regiments an barem Gelde geliefert, so ganz mit attendiret . . . 5444 Taler 10 Gr. 9 Hl.
12. 1647 und 48 auf das löbl. Lokatellische Regiment laut in Händen habenden Quittungen, somit passiret
5924 Taler 13 Gr. 9½ Hl.
13. 1648 auf den Obristen Fenden und dessen Völker laut in Händen habenden Quittungen, somit passiret
2345 Taler 32 Gr.
14. 1649 auf die sächsischen alhier logirten Völker laut Quittungen bezahlt . . . 5347 Taler
15. 1650 auf die Monteverquischen Völker laut Quittungen bezahlt . . . 2861 Taler.
16. 1651. 52. 53 auf die Demersischen Völker an barem Gelde laut unpassirten Quittungen gegeben
4054 Taler 19 Gr.

17. 1654 auf die Sportische und insliegende Garnison an barem Gelde laut Quittungen bezahlt . 1623 Taler
Ist also bis auf die gegenwärtige Zeit an barem Gelde und wöchentlicher Verpflegung aufgegangen, so nicht passiret
Summa 373 159 Taler 10 Gr. 6 Hl.,

wobei die mindestens ebenso großen Kriegsleistungen bis zum Jahre 1629 gar nicht einmal aufgeführt sind.

Und doch sollte die vielgeplagte und verarmte Stadt trotz solcher Leistungen noch die alte Steuersumme von 100 000 Talern aufbringen, die nach der Einschätzung vom Jahre 1611 zu entrichten war! Sie zählte beim Friedensschlusse (1648) nur noch 118 elende Hütten und nicht viel über 200 verarmte Einwohner. Hinter den Stadtmauern, in den engen Gassen, namentlich in der engen Kirchgasse, und in den leerstehenden Häusern lag nach einem Berichte vom September 1634, der bis 1641 wiederholt wird, viel „Unflat und Mist“, ja, noch 1669 mußte die Kretschmerinnung den Rat aufordern, den auf den wüsten Stellen lagernden Schutt entfernen zu lassen. Alle Nahrung war verschwunden, alle Handwerke lagen gänzlich danieder, das Brauwarbar war nur „ein Schatten und schmerzliches Erinnern früherer Zeiten“, und noch 1652 wurden statt der jährlichen 1543 Biere kaum 90 bis 100 gebraut. Der notdürftige, schlechte Aufbau der Häuser ging nur langsam vorwärts, und eine sehr lange Zeit war erforderlich, um die Spuren dieses schrecklichen Krieges einigermaßen zu verwischen.



21. Die Friedenskirche zur heiligen Dreifaltigkeit.

Im Westfälischen Frieden, der den furchtbaren Dreißigjährigen Krieg 1648 beendete, war den schlesischen Fürstentümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Münsterberg, Ols und der Stadt Breslau Religionsfreiheit zugestanden worden; in den sogenannten Erbfürstentümern dagegen sollten die Evangelischen ihren Gottesdienst jenseit der Grenze abhalten und bei den Hauptorten Schweidnitz, Jauer und Glogau je eine evangelische Kirche auf ihre Kosten außerhalb der Stadtmauern erbauen dürfen, sobald sie es begehren würden. Daß die kaiserliche Regierung dieses Zugeständnis nur höchst unwillig gemacht hatte, beweist deutlich die absichtliche Verzögerung der Ausführung, sowie die Bestimmung, daß Kirchen und Pfarrhäuser nur aus Bindwerk hergestellt werden sollten; Türme und Glocken wurden nicht erlaubt, die Errichtung von Schulen war streng verboten.

Schon am 27. Januar 1649 baten die hiesigen evangelischen Bürger den Rat um die Erlaubnis zur Abhaltung einer allgemeinen Versammlung, in welcher ein ausführliches Bittschreiben wegen Erbauung der Kirche an die Regierung aufgesetzt werden sollte; sie erhielten aber am 1. Februar den Bescheid, daß, da das Friedensinstrument noch gar nicht veröffentlicht sei, die Sache also keine Eile habe, eine solche Zusammenkunft nicht gestattet werden könne. Auf wiederholte Bitten, denen immer ausweichende Antworten folgten, wurden die Evangelischen endlich an den kaiserlichen Hof selbst gewiesen. Sie entwarfen nunmehr eine Bittschrift, in welcher sie unter Berufung auf die Tatsache, daß nur 30 männliche Personen katholischen Glaubens in der Stadt vorhanden wären, um Überlassung einer der drei Hauptkirchen oder um Anweisung eines Bauplatzes zu einer neuen Kirche in der Stadt selbst baten. Um diesem Gesuche mehr Nachdruck zu verleihen, unternahm Friedrich Stirius, nach welchem die bekannte Mühle noch heute



Friedenskirche.

ihren Namen führt, in Begleitung zweier Glaubensgenossen aus Jauer und Hirschberg am 1. Mai 1649 eine Reise nach Wien; sie erlangten aber nur den Bescheid, daß es bei den im Westfälischen Frieden zugestandenen Bewilligungen sein Bewenden haben müsse. Als aber der Kaiser Ferdinand III. im Dezember 1649 die Herrschaft über Schlesiens seinem Sohne Ferdinand IV. abgetreten hatte, ordnete man im August 1650 eine neue Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof ab, deren Führer Gottfried Ortlöb von Ditterau war. Das vorgetragene Gesuch wurde jedoch abermals rund abgeschlagen, und aufs ärgste enttäuscht kehrten die Boten, deren Reisefkosten nur durch Sammlungen unter den Glaubensbrüdern aufgebracht worden waren, im Dezember 1650 heim.

Der im März 1651 zum Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer ernannte Freiherr Otto von Rostig ließ es sich angelegen sein, die Evangelischen, die bisher die benachbarten Dorfkirchen besucht hatten, durch neue Verordnungen zu schrecken und zu drangsalieren. Am 17. Juli wurde den auf das Rathaus geforderten Schöppen und Geschworenen der im Namen des Kaisers erlassene Befehl des Landeshauptmanns bekannt gemacht, daß die Bürgerschaft sich „des Auslaufens in die Dorfkirchen“ gänzlich enthalten solle; gegen die Ungehorsamen werde mit Gefängnis- und Geldstrafen vorgegangen werden; an Sonn- und Feiertagen würden die Stadttore bis 3 Uhr nachmittags geschlossen bleiben. Die Schöppen und Geschworenen, welche die Vorlegung dieses Amtsbefehles begehrten, bekamen zur Antwort, daß dies nicht nötig sei, die Mitteilung desselben durch den Rat genüge.

Trotz der sofort seitens der Evangelischen eingereichten Beschwerde blieben die Stadttore jeden Sonntag über vier Monate lang gesperrt, und einige Männer und Frauen, die sich in die Dorfkirchen hinausgeschlichen hatten, wurden, da sie sich der Zahlung der Geldstrafen weigerten, ins Gefängnis geworfen. „Sollte man euch denn nicht zwingen können?“ sagte der stellvertretende Bürgermeister Gottfried Fiebing zu einigen Bürgern, welche sich bittweise für die Freilassung der Verhafteten verwendeten. „Man hat ja andere gezwungen. Haben wir nicht genug Soldaten hierinnen, so wollen wir ihrer wohl noch mehr hereiner bekommen.“ Der Landeshauptmann aber ermahnte die Bürger, doch die Stadtkirchen zu besuchen und sich von den Jesuitenpatres unterweisen zu lassen; wem dann etwas nicht gefiele, der möge ruhig auswandern. Da sich aber alsbald so viele zur Auswanderung anschickten, daß die Aufbringung der Steuern in Frage gestellt war, untersagte der Rat heimlich den Landkutschern bei hoher Strafe, bewegliche Habe aus der Stadt zu fahren.

In ihrer Not wandten sich die Schweidnitzer im Oktober 1651 an den sursächsischen Gesandten in Wien, Jonas von Schrimpf, der den Glogauern in ihrer Kirchenangelegenheit schon tätigen Beistand erwiesen hatte. Sofort erfolgte auf ihre Beschwerden über die Verfügungen des Landeshauptmanns und des



Rates an den ersteren ein kaiserlicher Erlaß, in welchem es hieß: „Gleich wie Wir uns, was das Auslaufen auf die Dorfschaften betrifft, nicht erinnern, daß Wir dir jemals befohlen, daß du den gedachten Bürgern ihr Exerцитium einstellen und verwehren und darum auch die Stadttore versperren sollst, also wollen Wir an noch nicht, daß du in dergleichen weiteres und mehreres fortfahren, sondern die Religionsache bei dem Friedensschlusse bewenden lassen sollst.“ Auf ein an den Landeshauptmann am 13. November gerichtetes erneutes Gesuch um Gewährung der Gewissens- und Glaubensfreiheit ging einige Tage darauf von ihm die Antwort ein, daß er, da der Kaiser jetzt seinen Willen deutlicher ausgesprochen habe, die Evangelischen nun nicht länger vom Besuche der Dorfkirchen abhalten wolle; nur sollten sie alle kirchlichen Akte in der katholischen Pfarrkirche vollziehen lassen und die Kinder den Jesuiten zum Unterrichte übergeben. Da diese Beschränkung neue Sorgen verursachte, ging abermals ein Bittschreiben an den kaiserlichen Hof ab, in welchem die Erlaubnis erbeten wurde, die kirchlichen Akte, nämlich Taufen, Trauungen und Begräbnisse, ungehindert in den Landkirchen vollziehen zu dürfen, und am 11. Dezember ging von dort an den Landeshauptmann ein Schreiben ab, in welchem zwar dessen Verordnung nicht zurückgenommen, ihm aber eingeschärft wurde, sich künftighin in Religionsachen genau an die allerhöchsten Verfügungen zu halten und dieselben keineswegs zu überschreiten.

Als aber die Schweidnitzer vernommen hatten, daß den Evangelischen in Glogau am 1. Dezember ein Kirchplatz angewiesen worden war, baten sie bei Hofe sofort um dieselbe Vergünstigung. Am 20. Dezember 1651 wurde die Bittschrift durch einen besondern Abgeordneten, der Herrn von Schrimpf über alle Einzelheiten unterrichten sollte, in Wien überreicht, und am 18. Januar 1652 erhielt der Landeshauptmann die Aufforderung, über einen Bauplatz zu berichten. Ausgefertigt wurde diese Verfügung in der Hofkanzlei freilich erst am 5. März. Am 31. langte der Bote damit in Schweidnitz an, und am 2. April wurde sie dem Landeshauptmann eingereicht. Als dieser sich darauf am 12. April in zufälligen Geschäften in Schweidnitz befand, ritt er morgens gegen 10 Uhr mit zwei militärischen Sachverständigen, den Generalwachtmeistern von Monteverques, Erbherrn auf Domanze und Hohenpöseritz und Kommandanten von Glogau, und von Rohaw auf der Burg Rinsberg, mit dem Ingenieur von Engelhardt, zwei Rathsherrn, zwei Schöppen, zwei Geschworenen und drei Bürgern vor die Tore hinaus, um zwei Plätze, von denen der eine vor dem Croisstore und der andere vor dem Peterstore lag, in Augenschein zu nehmen. Aus militärischen Rücksichten entschied man sich für den letzteren, dessen Aufnahme sofort durch den anwesenden Ingenieur erfolgte. Der Liegeplan ging nebst einer Bittschrift um Überweisung dieses Platzes alsbald nach Wien ab, und infolge der eifrigen Bemühungen von Schrimpf's erfolgte am 13. August die kaiserliche Bewilligung. Das am 14. September eingegangene kaiserliche Schreiben wurde zwei Tage später durch

Ortlob dem Landeshauptmann übergeben, den bald darauf Geschäfte nach Schweidnitz riefen.

Am 23. September 1652 wurde das kaiserliche Reskript feierlich verkündigt; darauf fuhr der Landeshauptmann mit Monteverques und einigen anderen Personen auf den zum Kirchbau bestimmten Platz vor dem Peterstore, wo sich bereits eine zahlreiche Volksmenge eingefunden hatte, die den königlichen Kommissarius mit Jubel empfing. Der Oberst Fende maß den Platz 200 Schritt im Geviert ab, und als er zu knapp messen wollte, warf Monteverques, dessen Gattin evangelisch war, seinen Krüdstock bis zum schwarzen Graben und rief: „Es ist ja nur Erde! Man muß eher etwas zugeben als abkürzen.“ Der Hauptmann Meier und Ortlob schritten den Raum nochmals ab und schlugen an den Ecken Pfähle ein. Dann wurde der Platz für die Kirche 100 Schritt lang und 50 Schritt breit abgesteckt, und an der Stelle, wohin der Altar kommen sollte, schlug Rostitz persönlich einen Pfahl ein. Darauf ernannte er den Rentamtsvorsteher Gottfried Ortlob von Otterau zum Oberkirchenvorsteher und den Kaufmann Tobias Fessel und die Bäckerältesten Christoph Sieghardt und Kaspar Scholz zu Vorstehern. Nachdem er endlich im Namen des Kaisers den ganzen Platz den Evangelischen zum Bau der Kirche und der Wohnungen für Geistliche und Kirchendiener, sowie zum Friedhofe übergeben hatte, hielt Ortlob eine Dankrede und weihte die zu erbauende Kirche der heiligen Dreifaltigkeit; die dichtgedrängte Menge aber stimmte das Lied an: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'!“ Den Schluß der Festlichkeit machte ein Mahl, welches die evangelischen Bürger dem Landeshauptmann und seinen Begleitern im Hause des Patriziers Charisius am Markte gaben.

Schon am nächsten Morgen um 8 Uhr versammelte sich wieder eine Schar Andächtiger auf dem Kirchplatze und sang kniend das Lied: „Herr Gott, dich loben wir,“ worauf Christoph Hante, der nachmalige Oberglockner der Kirche, einige Gebete verlas. Am dritten Tage fing dieser an, einen regelmäßigen Gang in diese Andachten zu bringen, indem er mit dem 1. Kapitel des 1. Buches Moses den Anfang zur Verlesung der ganzen Bibel machte; an Sonntagen aber las er aus einer Postille früh das Evangelium und nachmittags die Epistel nebst Betrachtungen darüber vor. Zur Verrichtung kirchlicher Akte benutzte man die benachbarten Dorfkirchen, besonders in Schwengfeld und Gräditz, so lange sie noch nicht eingezogen waren.

Der Rat sah diesem Treiben nicht gleichgültig zu, sondern gebot, das Singen und Verlesen von Predigten auf dem Kirchplatze bis zur Ankunft der Geistlichen zu unterlassen. Auch der Landeshauptmann erklärte, daß der auf diese Weise abgehaltene Gottesdienst „despektierlich“ sei. Da aber zum Kirchenbau noch die Mittel fehlten, beschloß man, mitten auf dem für die Kirche bestimmten Platze ein hölzernes „Gotteshüttlein“ zu errichten. Vom 29. November bis 23. Dezember wurde dieses Interimskirchlein, um welches herum vier Jahre später die eigentliche Kirche erstand,

aufgeführt. Die Ausstattung dieses Heiligtums von 27 Meter Länge und 14 Meter Breite war höchst einfach. Ein paar Teppiche am Altartische, drei messingene Leuchter und zwei Bilder, die Kreuzigung und Auferstehung Christi darstellend, waren der ganze Schmuck. Ein geschenktes altes, höchst mangelhaftes Harmonium, das den bescheidensten Anforderungen nicht mehr genügte, wurde im April 1653 durch eine von Johann Liebkemayer gestiftete kleine Orgel ersetzt, und im Mai setzte der Zimmermeister Kaspar König den Altar auf. Der Kirchenvorsteher Ortlob versah im ersten Jahre zugleich das Amt des Kantors und Kirchschreibers; auch verfaßte er Abtündigungen und Gebete.

Die Berufung von Geistlichen war nun die nächste Sorge. Bereits im Januar 1653 hatte der Kaiser verfügt, daß an jeder der drei Friedenskirchen ein Pfarrer und zwei Kaplanen angestellt, dafür aber alle lutherischen Geistlichen auf dem Lande schleunigst vertrieben und durch katholische Priester ersetzt werden sollten. Man schlug dem Landeshauptmann, wie er verlangt hatte, 9 Geistliche vor, aus denen er drei wählen sollte; er erklärte aber, die Wahl erst zu vollziehen, wenn mit der Abschaffung der evangelischen Prediger im ganzen Fürstentume der Anfang gemacht sei. Mit aller Kraft ging nun die vom Kaiser ernannte Kircheneinziehungskommission ans Werk; von einem Orte zum andern ziehend, vertrieb sie überall die „Prädikanten“, wie die evangelischen Geistlichen genannt wurden, und setzte katholische Priester ein. Als am 8. Dezember 1653 damit in Prosen bei Jauer der Anfang gemacht worden war, fand sich der Landeshauptmann endlich bereit, aus den vorgeschlagenen Geistlichen die Auswahl zu treffen. Am 11. Dezember erwählte er den Senior Friedrich Scholz aus Herrnsdorf, der schon früher den Evangelischen von Schweidnitz das Wort Gottes verkündigt hatte, aber 1635 auf kaiserlichen Befehl ausgewiesen worden war (vergl. S. 259), zum Pfarrherrn und zu dessen Kaplanen die Pastoren Matthäus Hoffmann in Peterwitz bei Schweidnitz und M. Samuel Fischer aus Schmiedeberg. Scholz und Fischer lehnten die Wahl ab, und Matthäus Hoffmann, genannt Machaeropoeus (Messerschmied), erklärte, daß er in der gegenwärtigen traurigen Zeit seine Gemeinde nicht verlassen könne; wenn jedoch, wie zu erwarten sei, die Ausweisung auch ihn treffen sollte, würde er dem Rufe gern Folge leisten. Nachdem er am ersten Weihnachtsfeiertage früh noch in Peterwitz gepredigt hatte, kam er um 3 Uhr nachmittags in Schweidnitz an und hielt hier in der Interimskirche eine Gastpredigt, und am folgenden Tage überreichten ihm die Kirchenvorsteher die Vokation als Archidiaconus. Er verrichtete nun alle kirchlichen Funktionen, die sich infolge der Wegnahme der Kirchen zu Schwengfeld und Gräbitz täglich vermehrten, ganz allein, erfuhr aber viele Beweise von Unduldsamkeit seitens der katholischen Bewohner. Da er in den 1633 niedergebrannten und noch nicht wieder aufgebauten Vorstädten keine Wohnung fand, hatte er sich einige Tage in der Stadt aufgehalten. Am 31. Dezember jedoch erhielt er vom Räte die Weisung, die Stadt sofort zu verlassen, ja,



Altar und Kanzel in der Friedenskirche.



Friedenskirche.

am 1. Januar 1654 durfte er nicht einmal die vom Kirchenvorstande an ihn ergangene Einladung zu einem Mittagmahle in der Stadt annehmen. Friedrich Stirius gewährte ihm einstweilen in seinem Mühlgrundstücke Obdach. Am 24. Februar 1654 rückte Hoffmann zum Pastor primarius auf, während der Pastor Georg Kretschmer aus Groß-Mohnau zum Archidiaconus und der Pastor Gottfried Hahn aus Stephanshain zum Diaconus ernannt wurde.

Nun war die Erbauung von Pfarrhäusern eine zwingende Notwendigkeit, da Hahn ebenfalls in der Stiriusmühle eine vorläufige Aufnahme gefunden hatte und Kretschmer in Weizenrodau wohnen mußte. Am 18. August 1654 konnte das Primariat, ein Fachbau, von Hoffmann und Hahn bezogen werden; 1655—1656 erstand das Archidiaconat und 1656—1658 das Diaconat. — Inzwischen war die Notkirche infolge der Wegnahme sämtlicher evangelischen Kirchen im ganzen Fürstentume der Sammelplatz einer großen Volksmenge geworden, die meilenweit zum Gottesdienst herbeiströmte, aber nur zum kleinsten Teile Aufnahme finden konnte; deshalb wurde die Erbauung der Hauptkirche von Tag zu Tag wünschenswerter.

Um die erforderliche Bausumme aufzubringen, wurden seit Ende Dezember 1652 an den Türen der vielbesuchten Kirchen zu Schwengfeld und Grädiß, sowie unter den Glaubensgenossen zu Schweidnitz selbst Sammlungen veranstaltet, und es ist mit Rührung anzuerkennen, wie die durch den Krieg verarmte Schweidnitzer Bürgerschaft ihr Scherflein zum Bau des neuen Gotteshauses bereitwillig beisteuerte. Da aber alle diese Spenden bei weitem nicht ausreichten, schickte man Bittschreiben ins Ausland, ja, der Rechtskandidat Christoph Czepko von Reigersfeld, ein Sohn des um die Begründung der Friedenskirche hochverdienten Daniel Czepko von Reigersfeld, und der Schweidnitzer Bürger Matthäus Scholz machten sich persönlich auf, um im Auslande Beiträge zu sammeln.

Aus Czeptos Bericht über diese Sammlungen im Brandenburgischen, Hamburgischen, Lüneburgischen und in Schweden ist zu entnehmen, daß beide ihre Reise am 5. Mai 1654 antraten, am 16. Mai 1655 wieder in Schweidnitz anlangten und im ganzen 567 Meilen zurückgelegt haben. Von dem Betrage ihrer Sammlung, bestehend in 1768 Taler 29 Groschen, wozu die Mark Brandenburg allein 934 Taler 12 Groschen beigetragen hatte, sind auf Fuhrkosten zu Wasser und zu Lande 109 Taler 26 Groschen 15 Heller, an Brieffkosten 10 Taler 21 Groschen, für die Krankheit des Matthäus Scholz und für notwendige Geschenke 17 Taler 16 Groschen 9 Heller ausgegeben worden, und durch Umwechseln des Geldes sind 73 Taler 20 Groschen 9 Heller verloren gegangen.

Das mühevollen Geschäft des Sammelns wurde noch durch mancherlei Umstände erschwert. Oft wurden die Bittenden ganz abgewiesen, oft entstanden für sie durch bloßes Hinhalten bedeutende Kosten. Die Königin Christine von Schweden, die damals auf einer Reise nach Italien begriffen war und in Hamburg ver-



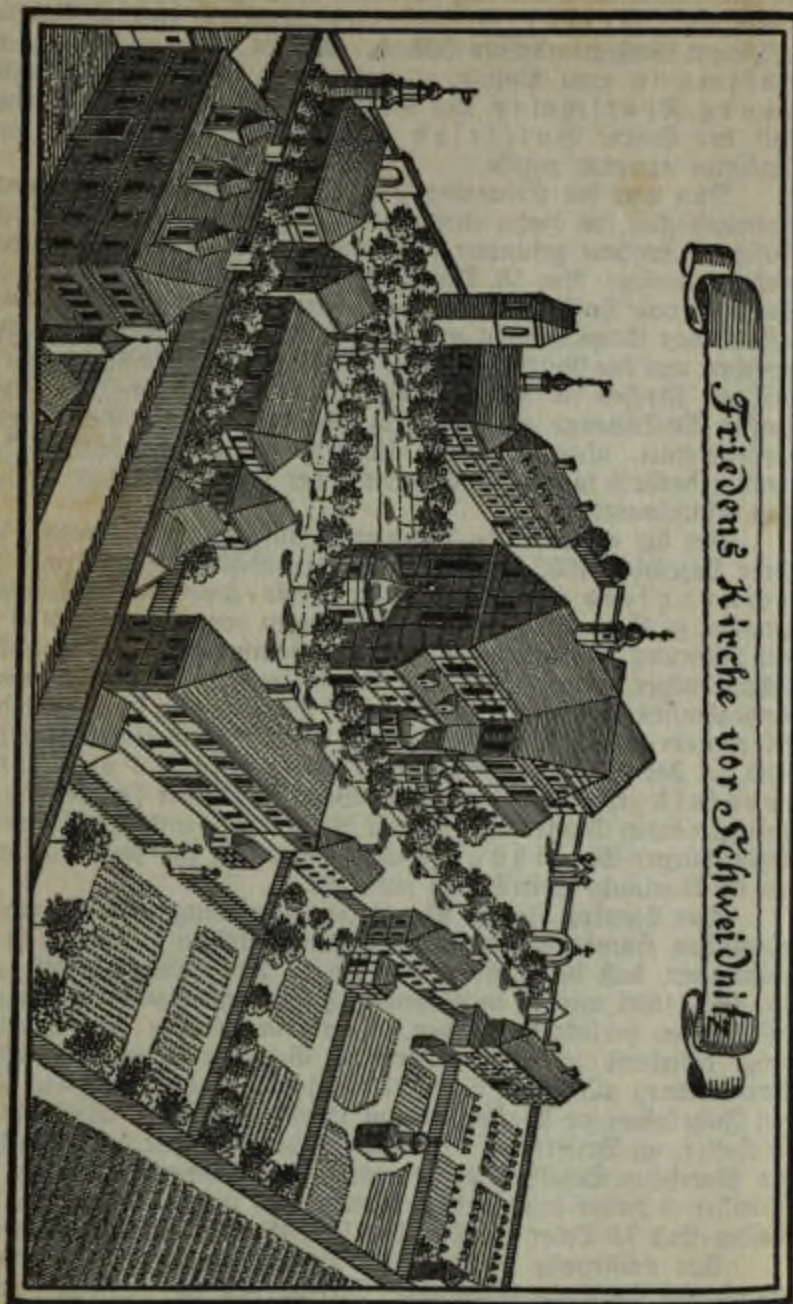
weilte, gab ihnen kein Geld, wohl aber ein Empfehlungsschreiben an ihren Nachfolger Karl X., der allerdings 100 Taler zusicherte. Die Auszahlung dieses Beitrages verzögerte sich aber dergestalt, daß die Sammler ihre Heimreise antreten mußten. Sie ließen sich darum von dem Sekretär des Königs einen Schein über diese 100 Taler ausstellen, den sie dann an einen Schiffer für 71 Taler verkauften.

Oft mußten sie sich auch unliebsame Redensarten anhören, wie z. B., daß zwei Fürstentümer (nämlich Schweidnitz-Jauer) wohl imstande sein würden, eine Kirche ohne fremde Beihülfe zu erbauen. Am dänischen Hofe, der damals wegen einer in Kopenhagen ausgebrochenen Pest nach Flensburg verlegt worden war, wurde den Bittstellern sogar der Bescheid, daß es hier im Lande genug wüste Plätze gäbe, die zu bebauen wären. Jedenfalls aber ist es der durch diese Reise empfangenen Anregung zu verdanken, daß der schwedische Proviantmeister Martin Hempel zu Stade nachträglich am 25. Juli 1655 zum Bau der Friedenskirche 12 400 Taler schenkte.

Der Rat von Schweidnitz bewilligte — freilich erst nach mancherlei unliebsamen Erörterungen — aus den Stadtwaldungen unentgeltlich tausend Eichenstämme; das übrige erforderliche Bauholz stellte Hans Heinrich von Hochberg auf Fürstenstein zur Verfügung. Im Jahre 1656 konnte endlich der Bau nach einem von dem Ingenieur Albrecht von Säbisch entworfenen Kreuzgrundrisse beginnen. Am 23. August wurde mit Predigt und Gesang der Grundstein gelegt, am 24. Juni 1657 konnte in dem neuen Gebäude der erste Gottesdienst abgehalten werden, nachdem am Tage vorher die Interimskirche abgebrochen worden war, und am 6. November d. Js. erfolgte die Abnahme des ganzen Baues, der freilich noch ganz schmucklos war. Kanzel, Altar und Orgel waren aus dem niedergelegten Gotteshüttlein herübergenommen worden und mußten noch einige Jahre genügen. Erst 1660 wurde eine neue Kanzel, 1666—1669 eine neue Orgel und 1672 ein erneuerter Altar beschafft, und bis zur Jahrhundertwende erhielten Orgelgehäuse, Decke und Chorbrüstungen die Bemalung mit biblischen Sprüchen und Bildern. Der durch den zunehmenden Kirchenbesuch allmählich entstehende Raummangel machte in der nächsten Zeit die Einfügung von Zwischenschören und kapellenartigen Anbauten notwendig, unter denen die „Fürstensteiner Loge“ am meisten hervorrage.

Als aber am 22. August 1707 zwischen dem Schwedenkönige Karl XII. und dem Kaiser Josef I. die bekannte Konvention zu Altranstadt abgeschlossen worden war, erhielt die hiesige evangelische Gemeinde die Erlaubnis, neben der Kirche einen gemauerten Glockenturm zu errichten, feierliche Begräbnisse zu veranstalten, beliebig viel Geistliche anzustellen und Schulen zu errichten; nur mußte, wie bisher, die Stolatage an den katholischen Pfarrer gezahlt werden.

Schon am 26. Januar 1708 wurde eine Lateinschule, Lyzeum genannt, eröffnet und am Ende dieses Jahres das für sie bestimmte



Friedens Kirche vor Schweidnitz

Nus Werners Copographia Silesiae (1758—1765).

Haus auf dem Kirchhofe eingeweiht. 1710 konnte auch eine deutsche d. h. Volksschule in einem Hause am Töpfergäßchen (heute Höhere Mädchenschule) mit vier Klassen eröffnet werden. Der schmucklose Glockenturm erhielt am 4. Oktober 1708 drei Glocken, die Kirche 1714 das Türmchen mit einer kleinen Glocke, und 1729 wurde die vom Bildhauer Gottfried August Hoffmann kunst- und sinnvoll gefertigte Kanzel durch den Pastor prim. Benjamin Schmolke geweiht.

Die Versuche der kaiserlichen Regierung, diese vermehrte Glaubensfreiheit zu beschränken und zu verleiden, hörten noch immer nicht auf. Erließ doch das Königl. Oberamt in Breslau am 15. Januar 1740 die Verfügung, „daß mit guter Vorsichtigkeit und ohne jemandes Vermerken genau in und bei der Friedenskirche umgesehen werde, ob irgendwo eine Neuerung geschehen sei, und darüber zu berichten“. Der Rat beauftragte den Bauschreiber, dies in aller Stille zu untersuchen.

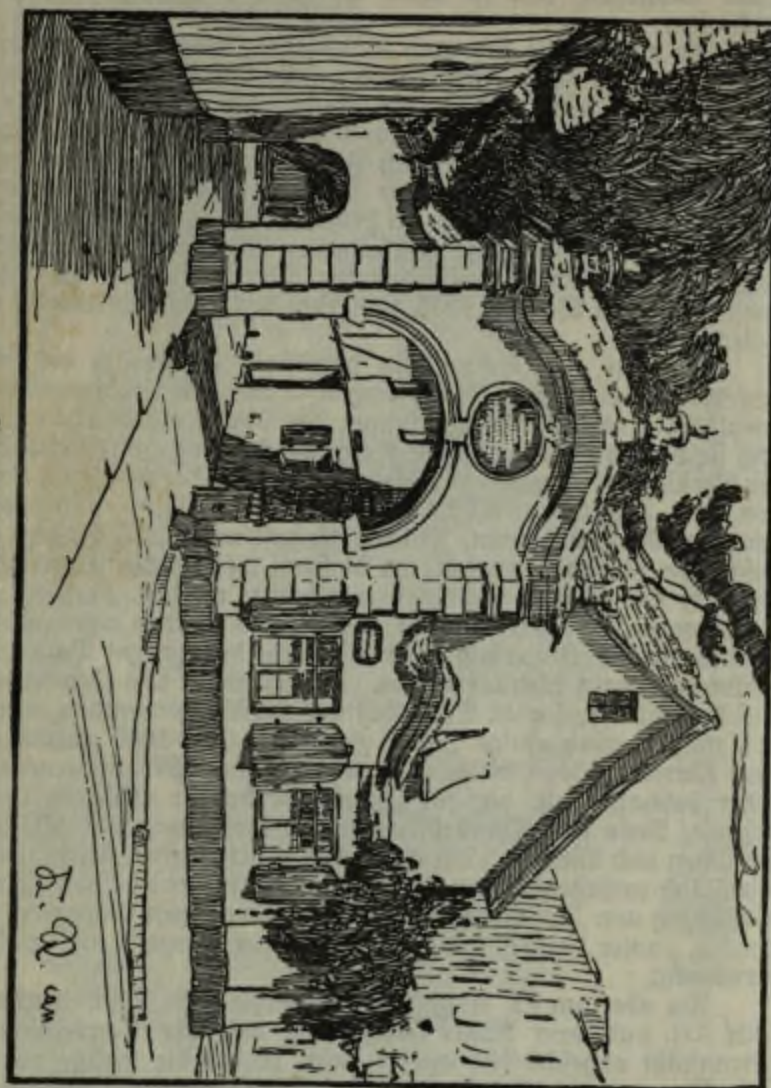
Der Übergang unter das preussische Zepter hatte wohl den Vorteil, daß das Regiment der überwiegend evangelischen Bevölkerung nicht mehr in der Hand eines ausschließlich katholischen Rates lag, aber von einer einseitigen Bevorzugung seiner Glaubensbrüder war der König Friedrich II. weit entfernt. Die Verpflichtung, die katholischen Feiertage mitzufeiern, ward erst 1754 und die Befreiung von der Zahlung der Stolsgebühren an den katholischen Pfarrer erst 1758 gänzlich abgeschafft.

Das hundertjährige Jubelfest der Kirche wurde am 25. September¹⁾ 1752 mit dreifachem Gottesdienste gefeiert; zugleich brachte dieses Fest die längst geplante Erneuerung des Altars durch den schon genannten Bildhauer Hoffmann. Auf Veranlassung des Kirchenkollegiums wurde eine Münze mit der Inschrift: Ferdinando Datore 1652. Friderico Statore 1752. geprägt und dem Könige in Gold überreicht.

Wenige Jahre nach dieser Festfreude brachte der Siebenjährige Krieg mit einer vierfachen Beschießung der Stadt viel Unglück über die Kirche selbst und über die zu ihr gehörigen Gebäude (vergl. weiter unten das Kapitel: Schweidnitz im Siebenjährigen Kriege); doch das Gotteshaus blieb wie durch ein Wunder erhalten. Mit außerordentlicher Tatkraft wurde die Ausbesserung aller erlittenen Schäden betrieben, und an der Wende des Jahrhunderts war jede Spur der Kriegsverwüstungen getilgt.

Noch einmal jedoch kam die Kriegsfurie ins Land, noch einmal wurde die Festung im Februar 1807 beschossen; aber die Kirche, die 1802 das 150jährige Jubelfest gefeiert hatte, kam diesmal mit geringen Schäden davon. Nachdem 1852 ihr 200jähriges Jubiläum festlich begangen worden war, wurde am 22. September 1902 auch die Viertelsjahrtausendfeier in würdiger Weise veranstaltet. Mit großem Kostenaufwande war das Gotteshaus dazu einer gründlichen äußeren und inneren Erneuerung unterzogen worden.

¹⁾ Die Jubelfeiern werden immer am Montage derjenigen Woche gefeiert, in welcher der 23. September, der Tag der Aussetzung des Kirchplatzes, fällt.



Eingang zur Friedenskirche.
Nach einer Originalzeichnung von Karl Reincke-Schweidnitz.

Ausführlich handelt von der Geschichte der Kirche und ihrer Erneuerung bei der letzten Jubelfeier die höchst empfehlenswerte Festschrift von Dr. L. Wirthmann: „Die Friedenskirche zur heiligen Dreifaltigkeit vor Schweidnitz“, welcher auch das folgende Verzeichnis der Pastoren entnommen ist.

Als erste Pastoren haben an der Friedenskirche gewirkt:

Matthäus Hoffmann 1654 bis 1667.	Johann Friedrich Liede 1774 bis 1795.
Benjamin Gerlach 1667—1683.	Georg August Kunowski 1796 bis 1838.
Gottfried Hahn sen. 1683—1694.	Gustav Adolf Haacke 1839—1878.
Gottfried Fuchs sen. 1695—1714.	Friedrich Ludwig August Rolfs 1878—1886.
Benjamin Schmolde sen. 1714 bis 1737.	Felix Schneider 1886—1896.
Gottfried Balthasar Scharff 1737 bis 1744.	Otto Pfeiffer 1896—1901.
Ernst Hoyer 1749—1774.	

Gegenwärtig amtieren:

Oskar Eckert, seit 1880, Primarius seit 1901; Superintendent seit 1896.	Gottward Peister, seit 1897, Archidiaconus.
Richard Dehmel, seit 1887, Senior.	Georg Wolf, seit 1901, 1. Diaconus.
	Max Seidel, seit 1910, 2. Diaconus.



22. Die alte evangelische Lateinschule.¹⁾

(1561—1635.)

Die im Jahre 1257 auf der Lenczycer Synode für sämtliche Geistliche der Gnesener Kirchenprovinz getroffene Bestimmung, zur Leitung der mit ihren Kirchen verbundenen Schulen nur dann Deutsche zu berufen, wenn diese imstande wären, ihren Schülern die lateinischen Schriftsteller in polnischer Sprache zu erklären, galt wohl in erster Linie für Schlesien, wo ja von allen zum Erzbistum Gnesen gehörigen Ländern die deutsche Ansiedelung am frühesten begonnen und sich am stärksten ausgebreitet hatte. Man ist demnach zu der Annahme berechtigt, daß in den meisten bis zu dieser Zeit gegründeten deutschen Städten Schlesiens neben den Kirchen auch Schulen angelegt waren, in denen lateinischer Unterricht erteilt wurde. In der Tat hat Wilhelm Schulte in seiner Schrift: „Urkundliche Beiträge zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im Mittelalter“ überzeugend nachgewiesen, daß zu jener Zeit in fast allen Städten Schlesiens derartige Lateinschulen in überraschend großer Zahl vorhanden waren.

Auch in Schweidnitz ist das Vorhandensein einer Schule schon im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts urkundlich nachgewiesen. Sie befand sich 1284 unter der Leitung des Rektors M. Walter, der noch 1289 genannt wird, und war eine Trivialschule, d. h. es wurden von den sieben freien Künsten nur die drei niederen, das sogenannte Trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik), gelehrt. Die Knaben lernten neben dem Lesen und Schreiben das Vaterunser, das Ave Maria, das apostolische Glaubensbekenntnis, Gesang und etwas Latein. Aller Unterricht diente also ausschließlich kirchlichen Zwecken.

¹⁾ Eine ausführliche Geschichte dieser Schule mit vollständigem Quellen-nachweis hat der Verfasser im „Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens“, Band X, S. 1 ff. veröffentlicht.

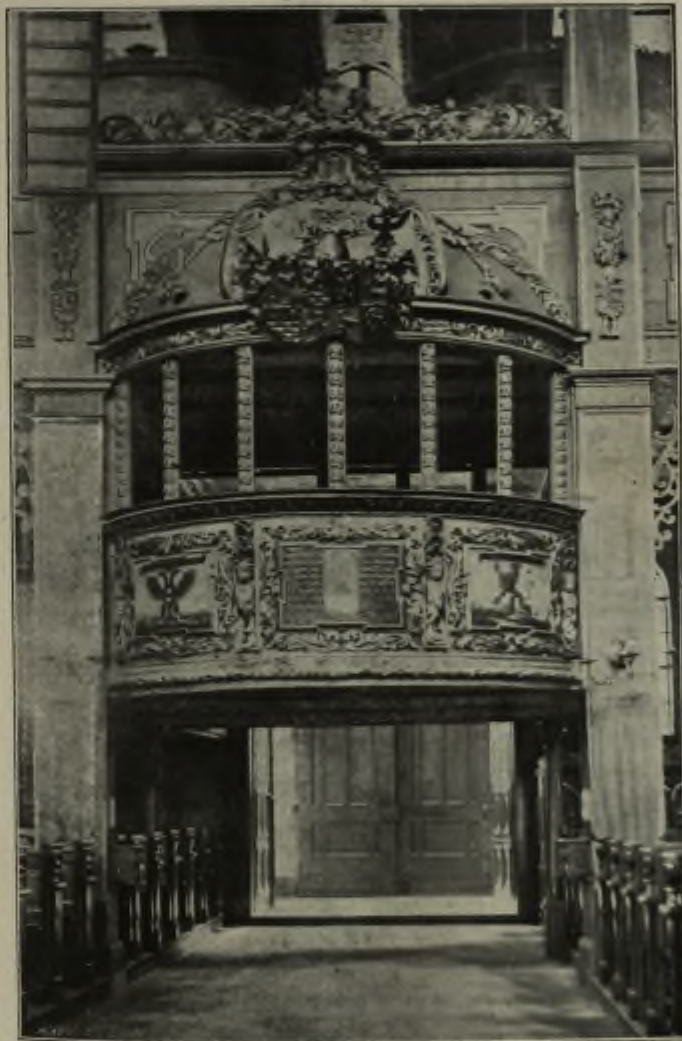
Der Rektor, meist „Schulmeister“ genannt, gehörte dem geistlichen Stande an. Wegen des höheren Grades von Wissen und namentlich wegen ihrer Fertigkeit im Schreiben wurden die Rektoren häufig zu Notaren oder Stadtschreibern ernannt, selbst zur Würde eines Rathsherrn schwangen sie sich empor. Neben dem Rektor wirkten noch andere Lehrer, „Gesellen“ genannt, die ebenfalls geistliche Weihen empfangen hatten. Die Nachrichten über die älteste Geschichte der Schule sind äußerst dürftig; sie führte ja ein bescheidenes Dasein und hatte nur lokale Bedeutung. Aus dem 14. und 15. Jahrhundert aber, wo sich ihre Wirksamkeit bereits über die Reichbildgrenzen der Stadt hinaus erstreckte, erhalten wir Kunde von verschiedenen Stiftungen und Vermächtnissen für die dürftige Schuljugend. (Vergl. S. 162.)

Aber auch für die innere Entwicklung der Schule trug man Sorge; denn Freitag nach Nikolaus (7. Dezember) 1380 stifteten der Stadtschreiber Paulus und seine Hausfrau Elizabeth 6 Mark Zins, davon 3 einem „Gesellen“ gegeben werden sollen, damit er alle Tage redlich lese eine Lektion in Grammatika, und 3 dem Prediger in der Pfarre, daß er alle Tage auch redlich lese eine Lektion in Theologia. Die Ratmannen, der Pfarrer und der Schulmeister sollen bei ihren Treuen dazu sehen, daß dies getreulich gehalten werde.

Neben dem großen Interesse, welches der Rat nachweislich für Schulbildung hegte, trat auch bald bei der Schuljugend das Verlangen nach akademischer Bildung hervor. Trug dazu auch die durch lebhaften Handel bewirkte allgemeine Wohlhabenheit der Schweidnitzer Bürger ein gut Teil bei, so ist doch die Hauptursache dieser Erscheinung in dem um diese Zeit wiedererwachenden Humanismus zu erblicken. Erfahren wir doch, daß ein schlesischer Hauptvertreter desselben, der berühmte Schulmann Laurentius Corvinus (Rabe), von 1493—1495 Rektor der Schweidnitzer Schule, hier sein Werk: *Carminum structura*, eine theoretische Anweisung zur Dichtkunst, vollendete und die ihm unterstellte Schuljugend für das Studium der alten Klassiker zu gewinnen wußte.

Von welchem Umfange die gelehrte Bildung in Schweidnitz vom 15. bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts war, wird das folgende Kapitel zeigen.

Daß die Schule zu Schweidnitz ihre Schüler nicht unmittelbar für die Universität vorbereiten konnte, blieb ein beklagenswerter Mangel. Sie umfaßte nur vier Klassen, weshalb diejenigen Schüler, welche sich Universitätsstudien widmen wollten, genötigt waren, zum Abschlusse ihrer Vorbildung noch eine Lateinschule zu besuchen, wie solche in Breslau, Brieg, Goldberg, Görlitz u. bereits bestanden. Schreibt doch der Schweidnitzer Chronist Hieronymus Thommenдорff noch zum Jahre 1557: „Am 5. Juni habe ich meinen lieben Sohn Sebastian von Görlitz gegen Wittenberg zum Studieren abgefertigt.“ Doch schon wenige Jahre darauf sollte die längst erwünschte Umwandlung der Stadtschule in eine lateinische Schule erfolgen.



Chor in der Friedenskirche.

Von Rektoren der Schule aus dieser ersten Periode sind nachweisbar: M. Walter 1284, 1289; Johann von Grottkau 1342; Hensil Vincentius 1373; M. Johann Probsthain 1377; M. Johann Bogt 1384, M. Johann Hanemann 1386, war später Ratsherr und Bürgermeister; Lufas Gerstmann 1432; Johann Croffen 1439; Anton Dietrich 1444; M. Johannes 1476; M. Laurentius Corvinus (Kabe) 1493—1495; Valentin Friedland (Trohendorf) 1517; M. Dominikus Hoffmann 1522; M. Martin Lucanus (Frülauff) vor 1530; M. Gregor Wilhelm 1530 bis 1539; M. Johann Hoppe 1540; M. Martin Helwig 1544—1551.

Nachdem 1561 die Kirchenreformation endgültig eingeführt worden war, besetzte der evangelische Rat in demselben Jahre auch die städtischen Schulämter mit Männern, bei denen humanistische Gelehrsamkeit mit lutherischer Lehrmeinung vereinigt war. Aus der bereits verbesserten Trivialschule ging nunmehr eine Lateinische Schule hervor, welche auch das sogenannte Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie) in ihren Lehrplan aufnahm. Während Goldberg mit seiner seit 1523 von dem Rektor Trohendorf geleiteten Schulanstalt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts alle Orte Schlesiens überstrahlte, kam nun auch die Lateinschule in Schweidnitz in große Aufnahme und nahm unter den schlesischen Schulanstalten bald einen hohen Rang ein. Dem Pastor Heidenreich, unter dessen Mitwirkung sich die erwähnte Umwandlung der Schule vollzog, wurde das Inspektorat über dieselbe übertragen.

Das seit fast 250 Jahren vom Erdboden verschwundene Schulgebäude, von dem Nikolaus Thomas in seinem Lobgedichte auf Schweidnitz sagt:

Non procul a templo posita est celeberrima sedes

Pieridum et sacri domus augustissimi Phoebi,

(Nicht weit von der Kirche liegt der hochberühmte Sitz der Musen, der hehre Wohnsitz des göttlichen Apoll)

besand sich westlich von der Pfarrkirche und zwar an derjenigen Stelle, wo später das jetzt zur Korrigendenanstalt gehörige, von Norden nach Süden gerichtete Hauptgebäude des Jesuitenkollegiums errichtet worden ist.

Aber die Baugeschichte des Schulgebäudes fehlt jegliche Nachricht; nur eine kurze Notiz ist uns erhalten. Als nämlich am 9. April 1532 die Pfarrkirche bis auf die Umfassungsmauern niederbrannte, scheint auch das dicht dabei stehende Schulhaus großen Schaden gelitten zu haben; denn aus dem Jahre 1535, in welchem auch die Kirche wieder aufgebaut wurde, heißt es: „1535 ist die Schule gewölbt und verglast worden.“

Vor dem Jahre 1561 umfaßte die Schule, wie oben bemerkt, nur 4 Klassen mit 4 Lehrern; nun aber wurden 5 Klassen errichtet und 7 Lehrer angestellt, weshalb ein Erweiterungsbau not-

wendig wurde, der am 3. Juni 1561 durch den städtischen Baumeister *Merten Neumann* begonnen wurde. Der Rat verwendete dazu mit Genehmigung des Bischofs *Balthasar von Promnitz* das Einkommen des Altars der Fleischerzunft und des Trinitatisaltars in der Pfarrkirche.

Die für die Schweidnitzer Schulgeschichte so bedeutungsvolle Jahreszahl 1561 wurde zum bleibenden Gedächtnis an den Pfosten der Eingangstür angebracht, und über dieser selbst prangte die Inschrift:

Musarum haec aedes, dominans cui Christus Jesus,
Non, nisi sacra sibi, suscipit ingenia.
Ergo procul, procul inde facesse profana iuventus,
Nihil habet admixtum cum Beliale Deus.

Zu deutsch etwa:

Hier ist ein Tempel der Musen, wo Jesus Christus gebietet,
Nur, wer Edlem sich weihet, findet darin einen Platz.
Darum halte dich fern und entfliehe, unheilige Jugend,
Nichts hat der heilige Gott mit dem Gemeinen zu tun.

Der erste Rektor der lateinischen Schule war *M. Jacob Heine*, der jedoch schon am 18. Januar 1569 zum Stadtschreiber in Schweidnitz ernannt wurde und somit sein Schulamt aufgab. Während seiner achtjährigen Amtszeit bezogen 11 Schweidnitzer Schüler die Universität Wittenberg und 4 die Universität Frankfurt. Wieviel von ihnen in dieser und den nachfolgenden Perioden in Leipzig studierten, läßt sich leider nicht angeben, da die im Druck vorliegende Matrikel derselben mit dem Jahre 1559 abschließt.

Heinrichs Nachfolger im Rektorate wurde der bisherige Konrektor *M. Christoph Ortlob*, der sein Amt bis zu dem am 31. Dezember 1574 erfolgten Tode treu verwaltet hat. Während seiner kurzen Amtszeit ließen sich 10 seiner Schüler in Wittenberg und 7 in Frankfurt einschreiben.

Trotz aller Kriegsstürme und Feuersbrünste, wovon Schweidnitz im Laufe der Jahrhunderte in so reichem Maße heimgesucht worden ist, haben sich doch einige Schülerlisten der Lateinschule aus den Jahren 1572, 1585/86 und 1614 erhalten, die ein sehr schätzbares Quellenmaterial bilden, da sie über verschiedene Verhältnisse und auf nahe liegende Fragen erwünschte Auskunft gewähren.

Aus einer aus Ortlobs Amtszeit stammenden Schulgeldliste vom 1. Juni 1572 erfahren wir zunächst, daß die Schule damals bereits 6 Klassen umfaßte und die stattliche Zahl von 408 Schülern aufwies, worunter sich allerdings 139 Freischüler befanden. Es zählte Klasse I 39, Kl. II 35, Kl. III 64, Kl. IV 53, Kl. V 1. Decuria 65, 2. Decuria 67, Kl. VI 1. Dec. 57, 2. Dec. 28 Schüler.

Das Schulgeld betrug vierteljährlich 8 Weißgroschen (32 = 1 kleine Mark). Der primus omnium, Paedagogus genannt, die Söhne von Geistlichen und Lehrern der Anstalt, der dritte Sohn aus einer Familie, erkrankte und abwesende Schüler, sowie eine große Zahl von Armen und Mendikanten waren von der Schulgeldzahlung befreit. Aus diesem Gelde wurden einige Verwal-

tungsausgaben und andere Kleinigkeiten bestritten; hauptsächlich aber diente es zur Besoldung der Lehrer, von denen mancher sich ans Abwarten gewöhnen oder mit Teilzahlungen begnügen mußte, wenn die Einnahmen zur vollständigen Besoldung nicht ausreichten. Interessant dürfte auch folgende Übersicht der damaligen Lehrerbefoldung sein. Es erhielt

der Rektor	jährlich	80 Mark,	in heutiger Währung	ca. 360 Mark.
Augustinus	"	20	"	90
der Kantor	"	20	"	90
Erasmus	"	20	"	90
Martinus	"	16	"	72
Jeremias	"	12	"	54
der Auditor	"	12	"	54

der deutsche Schreiber jährl. 12 "Mt., in heutiger Währung ca. 54 "Mt.

Amtswohnung wurde den Lehrern nicht gewährt; denn aus dem Jahre 1605 erfahren wir, daß der Konrektor *M. Müller* in dem Hause des Landschreibers *Achatius von Forchtenau* in der Fleischergasse wohnte. Einige Lehrer besaßen eigene Häuser im unteren Teile der Hofstraße und in der Breslauerstraße. Der Kursus jeder Klasse war zweijährig, was sich bei den Klassen IV—VI mit je zwei Abteilungen von selbst ergibt. Versetzungen nach höheren Klassen fanden, sogar mit Prämienverteilungen, etwa zu Pfingsten statt, woran sich dann sofort der Beginn des neuen Schuljahres schloß. Ferien im heutigen Sinne waren damals nicht gebräuchlich; die zahlreichen kirchlichen Feiertage, besondere Schulfeste, wie der Tag des heil. Gregorius (12. März), des Schutzpatrons der Schulen, und das Michaelisfest, öftere Aufführungen von Schulkomödien und mehrtägige Jahrmarktsferien boten Ersatz dafür. Daß man damals auch keine Reiseprüfungen kannte, darf wohl nur angedeutet werden.¹⁾

Endlich erfahren wir aus der erwähnten Liste, daß neben der lateinischen noch eine deutsche Schule vorhanden war, die sich außer der Einprägung des Katechismus Luthers auf die Darbietung der Elementarfächer beschränkte und wahrscheinlich als eine Art von Vorschule für die Lateinschule benutzt wurde. Auch der Signator (d. i. ein Stellvertreter des Kantors im kirchlich-musikalischen Amte) bereitete Schüler privatim für die Lateinschule vor, an welcher er selbst als Lehrer wirkte.

Auf den Rektor Ortlob folgte von 1575—1596 in gleicher Eigenschaft *M. Johannes Egranus*. Auch im Schulinspektorate war ein Wechsel eingetreten, indem der Pastor *Heidenreich*, der an der Lateinschule in theologischen Disziplinen unterrichtet und mit seinen Schülern einige Schriften des alten Testaments in der Ursprache gelesen hatte, am 20. März 1569 nach Breslau als Pastor an der Elisabethkirche übergesiedelt war. Sein Nachfolger in beiden Ämtern war von 1569—1599 *M. Johann*

¹⁾ Sie wurden 1788 in Preußen angeordnet, gelangten aber erst 1812 zur vollständigen Durchführung. Bis dahin hatten die Universitäten über die Zulassung zum akademischen Bürgerrechte zu entscheiden bezw. die Ankommen- den zu prüfen.

Pelargus (Storch), dessen Bemühungen es namentlich zu verdanken war, daß im Mai 1575 in der Pfarrkirche für die Schüler der lateinischen Schule das „Schülerchor“ erbaut wurde. Auch daß der Büchsenmeister Hans Menzel 1582 auf dem Nikolaitirchhofe das sogenannte „Schülerhaus“ erbauen ließ, „damit bei Begräbnissen die Schüler und Priester trocken stehen und singen könnten“, ist vielleicht der Anregung desselben Mannes zuzuschreiben.

Aus der Amtszeit des Rektors Egranus ist ein Lehrplan der oberen vier Klassen aus dem Jahre 1583 erhalten, der einen willkommenen Einblick in die Lehrverfassung der Schule gewährt. Aus ihm ist zu ersehen, daß die tägliche Unterrichtszeit vor- und nachmittags je 3 Stunden, Mittwoch und Sonnabend nachmittags aber nur 2 Stunden betrug, und daß sich die Schüler sogar am Sonntage wahrscheinlich vor dem Gottesdienste zu einer Lektion religiösen Inhalts versammeln mußten. Der Rektor Egranus erklärte namentlich die lateinischen und griechischen Prosaiter, während der Konrektor Becker die lateinischen und griechischen Dichter behandelte und der zweite Konrektor Otter außer in Latein und Griechisch noch in Mathematik unterrichtete. Die anderen Lehrer erteilten Unterricht in Religion, Latein, deutschem Stil und der Kantor und Signator außerdem in Musik. Die Schule hatte also die Tendenz der heutigen humanistischen Gymnasien, den Geist der Jünglinge durch das Studium der Alten zu bilden und so für die Fachstudien angemessen vorzubereiten.

Wohlhabende Bürger ließen es sich angelegen sein, Stipendien für arme Studierende zu stiften. Am 15. Mai 1580 vermachte die Witfrau Ursula Salome Stark dem Räte ihr Haus am Ringe mit der Bestimmung, daß aus dem jährlichen Mietsertrage zwei armen eingeborenen Schülern, die auf Universitäten studieren und gute Zeugnisse aufzuweisen haben, jährlich je 50 und 30 Taler gezahlt werden sollten.¹⁾ Andere Stipendien waren das Degenhardtische von 1553, das Beersche von 1571, das Früauffische von 1561, das Speersche von 1610, das Nonhardtische von 1614 und das Stangenbergsche von 1615.

Aus den vorhandenen Schülerlisten vom Jahre 1585 ergibt sich folgende Frequenz der Schule:

Klasse	I. Quartal.	II. Quartal.	III. Quartal.
I	38 Schüler	fehlt	36 Schüler
II	57	"	52
III	23	"	82
IV	61	"	98
V	63	"	93
VI	60	"	99

Summa 302 Schüler. 460 Schüler.

Ein Vergleich mit der ansehnlichen Frequenzziffer von 408 Schülern im Jahre 1572 zeigt im 1. Quartal 1585 eine Verminderung von 106, im 3. dagegen eine Zunahme von 52 Schülern.

¹⁾ Dieses Grundstück war das große Schuhmacherhaus an der Ecke des Ringes und der Langstraße, welches der Rat im Jahre 1777 verkauft hat.

Vom Juni 1585 bis in den Anfang des Jahres 1586 wütete hier die durch Flüchtlinge aus Breslau eingeschleppte Pest, wodurch der Schulbesuch im höchsten Grade beeinträchtigt wurde. Noch im 1. Quartal 1586 werden aus den Klassen II bis IV im ganzen nur 35 Schüler aufgezählt. Die Einnahme war da freilich gering, und höchst traurig war es um die Lehrer bestellt, deren Besoldung ja aus dem eingegangenen Schulgelde bestritten werden mußte.

Kurze Zeit darauf trat auch im Innern der Schule insofern ein bedauerlicher Umstand ein, als die damals zwischen den Lutheranern und Calvinisten entstandenen Streitigkeiten auch in die hiesige Schule Eingang gefunden hatten. Aus einem von dem Rektor Egranus und dem Konrektor Becker am 24. Juni 1589 an den Rat gerichteten Schreiben ist zu ersehen, daß Johannes Lindner, ein Sohn des Pastors Paulus Lindner in Leutmannsdorf, der Hauptführer dieser Bewegung war.

Noch in demselben Jahre erhielt der zweite Konrektor Wenzel Otter eine Berufung zum Rats Herrn in Schweidnitz; eine größere Veränderung im Lehrkörper aber erfolgte 1596, indem der Rektor Egranus und der Konrektor Becker in den Ruhestand versetzt wurden. Unter dem Rektorat des Egranus hatte übrigens die Zahl derjenigen Schüler, die sich akademischen Studien widmeten, bedeutend zugenommen. Die Universität Wittenberg bezogen 35, die von den Schlesiern um diese Zeit namentlich bevorzugte Universität Frankfurt 73, die Universität Heidelberg 4 und die Universität Rostock 1 Schweidnitzer.

Am 8. Januar 1597 wurde der neue Rektor M. Bartholomäus Stier in sein Amt eingeführt. „Er brachte die Schule zu großer Blüte, und aus ihr ging unter seinem Rektorat eine sehr große Anzahl gelehrter Männer hervor.“

Die Kretschmerzeit, die bedeutendste aller Schweidnitzer Künste, hatte, wie wir noch oft zu beobachten Gelegenheit haben werden, ein warmes Herz für die lateinische Schule und deren Schüler. So bittet sie den Rat am 29. Januar 1599, dafür sorgen zu wollen, daß in der Schule der Katechismus Luthers täglich rezitiert werde; auch möchten die Schriften Philippi (d. i. Melanchthons) und nur die besten philosophischen Autoren gelesen werden, damit die Jugend nicht durch neue verdächtige Bücher verführt werde.

Am 8. Juni 1607 statten die Kretschmer dem Räte ihren Dank dafür ab, daß er die Schule mit „wohlgelehrten und kunstreichen erfahrenen Personen“ versehen habe, und bitten, auch ferner darauf zu sehen, daß ihre Kinder und „blühende Jugend“ in guten Künsten und Sprachen unterrichtet würden zu Gottes Ehre und des Vaterlandes Beförderung. Sie machen aber auch die Väter der Stadt darauf aufmerksam, daß die Lehrer den Schülern mehr Feiertage gestatten, als früher üblich gewesen sei. Man solle die Kinder zu ernsterem Fleiße anspornen und gewissenhaftes Augenmerk darauf richten, daß die Schüler den Katechismus Luthers und die anderen Bücher, welche den reinen Lehrbegriff des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses enthalten, sich gründlich zu eigen machen,

vor den verderblichen Schriften aber verwahrt werden möchten, damit die Verführung nicht Wurzel fasse.

Am 13. November 1609 beschloß der Rat, den Konrektor M. Jeremias Siebeneicher, „der in Melancholie verfallen“, in den Ruhestand zu versetzen und die Stelle aufs neue zu besetzen, „da anzunehmen, daß sonst die Schule ganz verderbe“.

Da unter dem Rektor Stier die Schülerzahl beträchtlich zunahm, mußte im Jahre 1611 ein neues Auditorium für die erste Klasse erbaut werden, wozu 100 Taler vom Vermögen des Bürgerchors der Pfarrkirche verwendet wurden. Die feierliche Einweihung desselben erfolgte am 11. Juni, wobei der Rektor die Weiherede „de exordio et incremento scholarum“ (über den Ursprung und die Entwicklung der Schulen) hielt. Weil aber die Amtslast des Rektors und Konrektors dadurch größer geworden war „und noch täglich wuchs“, so bewog der Rat die Vorsteher des Bürgerchors in der Pfarrkirche, aus den Einnahmen desselben dem Rektor ein jährliches „Gratual“ von 25 Talern und dem Konrektor ein solches von 20 kleinen Mark à 32 Weißgroschen aus der Kirche zu u. l. Frauen zu gewähren.

Leider muß hier ein wenig schmeichelhaftes Urteil über einige damals wirkende Lehrer mitgeteilt werden.

Der Graf Hans Heinrich I. von Hochberg auf Fürstenstein, der 1608 als zehnjähriger Knabe in die Schweidnitzer Schule eintrat und 1616 die oberste Klasse absolvierte, hat als gereifter Mann eine Selbstbiographie verfaßt, die sich heut noch im Fürstensteiner Archiv befindet. Mit Mißfallen gedenkt er darin seiner früheren Lehrer in Schweidnitz, die „sehr ungelehrt, etliche sehr liederlich gewesen sind, haben keinen Fleiß gehabt und sind dem Sausen und Spielen nachgegangen“.

Um wahrscheinlich dem damals ausgearteten Wirtshausbesuche der Lehrer zu steuern, hatte der Rat die Einrichtung getroffen, daß die unverheirateten Lehrer im Hospital beköstigt wurden, und als dieser Gebrauch allmählich in Vergessenheit geraten war, einigte sich der Rat 1626 mit den Vorstehern des Hospitals zu St. Michael aufs neue dahin, „daß die unverheirateten Schulkollegen, wie früher geschehen, zu besserer Aufnahme der Schule in dem Hospital gespeiset würden“.

Von zweien seiner Lehrer aber, Melchior Agricola und Heinrich Lange, bemerkt der Graf Hochberg mit Dankbarkeit, „daß sie den besten Fleiß angewendet und recht zu informieren gewußt haben“.

Mit den hier gerühmten Lehrertugenden Agricolas stand leider sein sittliches Leben in argem Widerspruche. Sein sträflicher Umgang mit der Braut eines jungen Handwerkers war nicht ohne Folgen geblieben, weshalb der Bräutigam nach Erkennung der Sachlage den Urheber beim Räte verklagte. Agricola wurde sofort aus der Schule aufs Rathaus geholt und hier nach erfolgtem Geständnis dazu verurteilt, die verführte Jungfrau zu heiraten; dem betrogenen Bräutigam aber mußte die Brautmutter eine angemessene Geldentschädigung gewähren. Kurze Zeit nach Agri-

colas Hochzeit gelangte ein von ihm verübter zweiter Fall von Unzucht zur Kenntnis des Rates, der sich nun veranlaßt sah, Agricola am 19. Oktober 1611 seines Amtes zu entsetzen. Er begab sich zunächst nach Prag, war darauf in böhmischen Landschulen als Lehrer tätig und erhielt endlich die Rektorstelle zu Rosenberg in Ober-Ungarn, wo er 1614 starb.

An die Schweidnitzer Schule aber wurden an Agricolas Stelle zur Dienstleistung der anderen Lehrer zwei neue Lehrkräfte, M. Heinrich Klose aus Waldenburg und Kaspar Müdner aus Striegau, berufen, so daß jetzt an der Anstalt im ganzen acht Lehrer wirkten.

Zu derselben Zeit wurde die Schule von vielen adligen Schülern, die zum Teil aus ganz entlegenen Gegenden des Landes herbeigekommen waren, besucht, und die berühmte Rauflust des damaligen Adels scheint, wie nachfolgende Vorfälle beweisen, schon der Jugend eigen gewesen zu sein.

Am 4. Januar 1611 war der Schüler von Schellendorf durch Johannes Scheps, einen Sohn des 1609 verstorbenen Stadtphysikus Daniel Scheps, in der Nähe der Ziegelscheuer erschossen worden, und in demselben Monat hatten sich Leonhard Mühlberg und Hans Bellhorns Sohn aus Grunau „nächtlicherweise mit Dolchen gestochen“. Nach erfolgter Meldung durch die Stadtdiener ließ der Rat den Barbier Christoph Hase, der die Zweikämpfer verbunden, den Vorfall aber nicht gemeldet hatte, in den Hildebrand setzen. Der Rektor Stier fand die Hauptursache solcher Vorkommnisse in dem Übelstande, daß etliche Eltern ihre Kinder aus der Schule nahmen und sie ein ganzes Vierteljahr in der Stadt tumultuieren ließen, ehe sie solche auf Universitäten schickten. Der Rat aber verbot den Schwertfegern, den die Schule besuchenden Edelleuten Dolche zu verkaufen, und dem Rektor wurde aufgetragen, den adligen Schülern „das Tragen eines Federbusches und der Armatur“ aufs ernstlichste zu untersagen.

Diese Maßregeln, so gut sie auch gemeint waren, führten indes keine Änderung in dem ungebührlichen Verhalten dieser Schüler herbei. Sie besuchten vielmehr die Tanzböden und widersetzten sich mit Gewalt den Stadtdienern, die sie von hier zu entfernen versuchten, weshalb sich der Rat genötigt sah, dem Rektor Stier am 9. Juli und 5. November 1613 Vorwürfe wegen der „lagen Disziplin“ in der Schule zu machen.

Der Übermut und die Händelsucht dieser jungen Leute wurden immer größer. Melden doch die Kretschmer am 7. Dezember 1615 dem Räte, daß die adligen Schüler sich unterstehen, „nächtlicher Weile den Bürgerleuten die Hausklingeln abzuschneiden, Herings-tonnen vor den Türen umzuwerfen, die Fenster einzuschlagen und die Leute gotteslästerlich mit bloßen Rapiere herauszufordern, daraus allerlei Unheil entstehen könnte“, woran sie die Bitte schließen, solches alsbald dem Rektor zu vermelden, damit diesem Treiben gesteuert und bessere Disziplin erhalten werden möge.

Aus einer erneuten Mitteilung der Kretschmer an den Rat vom 11. Dezember 1617 erfahren wir sogar, „daß die Edelknaben, so allhier die Schule frequentieren, nächtlicher Weile mit Degen und anderen Instrumentis die Bürger und Handwerksgeſellen anrennen, wie ſolches vor Balzer Geiſlers Türe geſchehen, wo die Edelknaben und Schulburſchen die Muſikanten nicht allein mit allerlei Injuris und Schandwörtern belegt, ſondern dieſelben auch auf die Köpfe geſchlagen haben, und wenn dieſe nicht geſlohen wären, hätten die Nobiliſten zu den Waffen gegriffen“. Die Zunftmeiſter bitten darum den Rat aufs neue, „er wolle ſolch ungebührliche attentata dem Herrn Rektor andeuten, damit hiñſüro ſolche laxa diſciplina abgeſchnitten würde und die Nobiliſten ihren ſtudiis, weſhalb ſie auch hergeſchickt worden, mit deſto größerem Fleiße obliegen möchten“.

Aber auch an wohlgemeinten Ratſchlägen zur Herbeiführung beſſerer Zuſtände ließ es die Kretschmerzunft nicht fehlen. Schon am 8. Dezember 1614 erſucht ſie den Rat, einige erledigte Lehrerſtellen bald wieder mit gelehrten Leuten und womöglich durch „einheimiſche Kinder“ zu beſetzen, auch die geringe Beſoldung der Lehrer aus den Einkünften der Spitäler aufzubeſſern, damit ſie ſich künftig geneigter zeigen, dem Unheil zu ſteuern, ſo von ungehorſamen Schülern verübt wird, und ſich die Erhaltung „gehorſamlicher Diſziplin“ mehr angelegen ſein laſſen.

Auf ihren weiteren Antrag, wieder, wie es zu den Zeiten der Rektoren Ortlöb und Egranus der Fall geweſen, jährlich lateiniſche Komödien etwa zur Zeit der Faſtnacht und um Margareta (13. Juli) aufzuführen, damit die Jugend auch darin geübt werde, erhalten die Kretschmer vom Rate den Beſcheid, daß ſolches bei den jetzigen Weltläuften — gemeint iſt die bereits begonnene Unterdrückung der politiſchen und religiöſen Freiheit durch das Haus Habsburg — und bei der bekannten ſchlechten Diſziplin der Schüler höchſt bedenklich ſei. Auch dem Vorſchlage gegenüber, die Fechtſchule wieder zu eröffnen, die Fechter aber anzuhalten, „daß ſie nicht zum Schöps hinauslaufen, ſondern bei dem Stadtrunke verbleiben“, verhielt ſich der Rat allerdings ablehnend, indem er erklärte: Fechtſchulen können aus vielen wichtigen Urſachen, namentlich aber bei der Beſchaffenheit der jetzigen Jugend, ſowie der hieſigen Schule nicht zugelaffen werden.

Praktiſcher dagegen erſcheint die ſeitens der Kretschmer am 18. Mai 1616 empfohlene Maßnahme, an der lateiniſchen Schule nicht ſoviel junge unverheiratete Kollegen anzustellen, ſondern verheiratete, die ſelbſt Kinder zu erziehen gelernt hätten. Die tägliche Erfahrung lehre, daß junge Leute, die von Kinderzucht nichts wüßten, „durch ihre Ungeſtümigkeit die blöde Jugend ſogar verderbeten und von der Schule abmahneten“. Auch ſei es beſſer, daß die unterſten Kollegen von den ihnen unterſtellten Knaben das Schulgeld ſelbſt einnehmen und für ihre Mühe als Beſoldung beſiehlen, anſtatt es für den Rektor einzunehmen und ſich mit „gar geringer und ſchlechter Gratia“ begnügen zu müſſen.

Zulezt bitten ſie noch, die unbefugten Winkelschulen mit Ernst abzuschaffen, die der Jugend bloß ſchädlich wären, wegen der häufigen Wechſel zu Mutwillen und Ungehörſam verleiteten und überdies der lateiniſchen und deutſchen Schule großen Abbruch verurſachten.

Auch in dem Verkehr der adligen Schüler untereinander trat der rohe, zu Gewalttätigkeiten geneigte Ton hervor, wie der oben erwähnte Hans Heinrich von Hochberg am eigenen Leibe erfahren mußte. Von ſeinen näheren Schulkameraden aus dieſer Zeit werden nächſt ſeinem Bruder Chriſtoph ein Konrad von Reichenbach, Noah und Hans von Czettig, Günther von Jedlig, von Tſchirnhaus, Siegmund von Bod und Chriſtoph von Kuhl genannt. Von dem zulezt erwähnten wurde er in einem harmloſen Spiele durch einen Meſſerſtich „hämischer Weiſe“ ſo gefährlich verwundet, daß er dem Tode nahe war.

Von den aus der Amtszeit des Rektors Stier auf uns gekommenen zahlreichen Nachrichten über die lateiniſche Schule muß noch angeführt werden, daß der Rat, um einen gewiſſen Schulzwang einzuführen, am 16. März 1620 verordnete, daß alle Knaben, die das 6. Jahr erreicht haben, in die ordentliche Schule geſchickt werden ſollen; den Winkelschulhaltern ſoll bei Strafe einer ſchweren Mark verboten ſein, ſolche Knaben anzunehmen.

Auch eine leider nur unvollſtändig erhaltene Schülerliſte mag Erwähnung finden. Sie umfaßt nur die Klaſſen III mit 78, IV mit 47 und V mit 38 Schülern und iſt undatiert. Da aber in Klaſſe III mehrere Schüler genannt ſind, die 1618 in Frankfurt immatrikuliert wurden, nachdem ſie die Klaſſen II und I, jede mit zweijährigem Kurfus, abſolviert hatten, ſo kann dieſe Liſte mit Sicherheit in das Jahr 1614 geſetzt werden.

Der Rektor Stier ſtarb am 21. Januar 1624, und es bleibt nur noch die große Zahl der Schweidnizer Schüler zu nennen, die unter ſeinem Rektorat zur Univerſität abgingen. In Wittenberg (die gedruckte Matrikel reicht leider nur bis zum Jahre 1602) finden wir 6, in Frankfurt 121, in Straßburg 2 und in Heidelberg 5 Schweidnizer. Mit dieſem ſichtlichen Aufſchwunge des Verlangens nach gelehrter Bildung ſteht es offenbar im Zuſammenhange, daß Johann Benator (Jäger) im September 1621 in Schweidnitz die erſte Buchdruckerei errichtete. (Vergl. S. 109.)

Auf den Rektor Stier folgte 1624 der biſherige Konrektor M. Johann Hartmann, der das Rektorat jedoch nur noch 5 Jahre verwalten konnte; aber auch während dieſer kurzen Amtszeit bezogen 13 Schweidnizer die Univerſität Frankfurt und 7 die Univerſität Straßburg.

Dem blühenden Zuſtande der lateiniſchen Schule ſollte leider gar bald ein gewaltſames Ende bereitet werden. Am 20. Januar 1629 zogen 6 Fähnlein Lichtenſteiner Dragoner unter dem Oberſtleutnant von Goss in Schweidnitz ein, denen am folgenden Tage der berückichtigte Oberſt von Dohna folgte. Sofort begann das Befehrwert dieſes „Seligmachers“, welches zunächſt auf die

Einziehung der Pfarrkirche und auf die Vertreibung der vier evangelischen Geistlichen hinielte. (Vergl. S. 250.)

Dasselbe Schicksal wie die Kirche ereilte aber auch die lateinische Schule. Schon zum 23. Januar heißt es: Die Schule ist ganz und gar aufgehoben, die Knaben haben sich von dannen gemacht. Am 24. sollte ein Bürger, namens Tobias Fessel, beerdigt werden. Da aber Kirche und Schule geschlossen waren, hat der Rektor, „weil er ein Gefreundter war“, in der Stadt herumschicken und etliche Schulknaben fordern lassen, „die das funus deduzierten“. Er hat ungefähr 13 Paar zusammengebracht, welche der Leiche ohne Geistlichen vorangeschritten sind und gesungen haben.

Die von der Auflösung der Schule betroffenen Lehrer, die sämtlich am evangelischen Glaubensbekenntnis festhielten, waren: M. Johann Hartmann, Rektor, M. Heinrich Klose, Konrektor, M. Johann Fiebing, collega primus, Christoph Kirstein, Christoph Crusius, Balthasar Hoffmann, Signator, Kaspar Lindner und Johann Steinberger.

Mehrere Monate hindurch blieb die lateinische Schule ganz geschlossen. Nachdem aber das Bekehrungswerk fast vollständig vollbracht war, erinnerte sich der katholische Landeshauptmann Heinrich von Bibran, ein Konvertit und eifriger Bundesgenosse Dohnas, auch wieder der Schule und erließ am 28. Juni 1629 den hier wörtlich folgenden Befehl:

„Es soll die bisher dissipierte und ganz zerrissene Schule, doch ohne einigen Eintrag des Rechtes, so die Stadt zur Schule oder deren Einkommen haben mag, wiederum durch die Jesuitenpatres und dero Direktion, weil sie vor anderen dazu geeignet, restituiert werden; es werden aber den patribus, weil es ihnen allein zu bestellen unmöglich, gewisse Kollegen müssen zugeordnet werden, wie auch zuvörderst auf einen guten cantorem und musicum genommen werden muß, welche dann auch in der Schule die Knaben mit Information versehen und also der Kollegen Stelle vertreten helfen könnten, damit die Knaben in der Kirche bestellt und nicht die Priester selbst auf den Hören mit dem Singen aufwarten dürften. Zudem müßte die Bürgerschaft auch nunmehr wiederum ihre Kinder zur Schule schicken, oder da sie bereits anderswohin verschickt, wiederum zurück anher berufen und erfordern. Wie in gleichen diejenigen Eltern, so inmittels die ihrigen in die deutsche Schule verschickt, anzuschaffen, daß sie wiederum zur lateinischen Schule gehalten werden.“

Am 12. Juli übergab er die Schule in aller Form den Jesuiten, und am 22. ließ der Königsrichter Dr. Paul Fibiger der gesamten Bürgerschaft andeuten, daß jeder Familienvater von nun an seine Kinder zu den Jesuiten in die Schule zu schicken habe; doch als am anderen Morgen früh um 6 Uhr das Glöcklein geläutet wurde, „welches bei keines Mannes Gedenken ist geläutet worden“, leistete niemand diesem Befehle Gehorsam. Infolge dessen befahl nun auch der neue Rat am 28. Juli den Mitgliedern aller Zechen,

ihre Kinder in die Schule zu schicken; „aber je mehr sie gebieten, je weniger wird vollbracht“.

Schon im September soll sich die Schule eines zahlreichen Besuches erfreut haben; wie wenig jedoch dieser Angabe zu trauen ist, beweist folgende Notiz aus derselben Quelle: Fast jeden Monat mußten die Ermahnungen wegen des Schulbesuches wiederholt werden, und immer fanden sich Ungehorsame. In der Tat verzeichnen die Chronisten derartige Befehle des Landeshauptmanns und des Rates vom 18. September, 29. Oktober und sogar noch vom 6. Dezember 1629. Ja, noch am 22. Juli 1630 machte der Landeshauptmann, um einen neuen Druck auf die Bürger auszuüben, bekannt, daß fernerhin denen, die auf unkatholischen Schulen und Universitäten ihre Studien betrieben, keine Stipendien vom Rate oder von der Kirche bewilligt werden sollten; jedoch auch diese Maßregel hatte nicht den gewünschten Erfolg.

Der größere Teil der ihres Amtes verlustig gegangenen Lehrer hatte anderswo ein Unterkommen gesucht; von dem Signator Hoffmann und dem Konrektor Klose aber hören wir, daß sie einstweilen noch in Schweidnitz geblieben waren. Am 22. August 1629 hat nämlich ein Jesuit dem Signator auf der Straße etliche Maultschellen geschlagen, weil er bei dem Begräbnis eines Kindes des Tuchmachers Georg Marlet gesungen hat: Wenn wir in höchsten Nöten sein etc. Der Jesuit hat aber deshalb die Stadt verlassen müssen. Und am 3. September wurde dem Konrektor, der inzwischen seine Tätigkeit privatim fortgesetzt hatte, „wegen der Schule Inhibition getan, die Knaben, sonderlich die in die lateinische Schule gegangen, nicht weiter zu instituieren“.

An Bemühungen, für ihre Sache Propaganda zu machen, ließen es die Jesuiten nicht fehlen. Schon am 31. August 1629 „haben sie auf der Schule eine Komödie agieret und dabei Heerpauken und Trompeten gebraucht“, und am 1. September wurde diese Komödie „auf dem Kirchplatze vor jedermännig agieret und ein Theatrum vor der Schule aufgebaut“. Ebenso führten sie am 2. Februar 1631, sowie am Karfreitage und Fronleichnamsfeste d. Js. mit ihren Schulknaben öffentliche Schauspiele auf. Konrektor der Schule war in den Jahren 1630 und 1631 Salomon Naso (eigentlich Schröter). Er war von 1623 ab Pastor in Alt-Jäschwitz bei Bunzlau, hielt aber am 30. Dezember 1629 als Pastor in Merzdorf bei Bunzlau eine öffentliche Revokationspredigt und wurde katholisch. Zum Lohne dafür erhielt er das Konrektorat in Schweidnitz.¹⁾ Später treffen wir ihn hier als Ratsherrn und 1638 und 1641 sogar als Bürgermeister. Sein Sohn Ephraim Ignaz Naso ist der Verfasser des berühmten Buches: Phoenix redivivus ducatum Suidnicensis et Javoriensis.

Als aber das Jahr 1632 für die evangelische Bevölkerung eine günstige Wendung der Dinge herbeiführte, entfernten sich die Jesuiten bei dem Herannahen der Verbündeten sofort, weshalb der wieder eingesetzte alte Rat am 6. September aufs neue von der

¹⁾ Ehrhardt, Presbyterologie III 2, 468.

verlassenen Pfarrkirche Besiz ergriff und am 29. unter dem Schutze der Sachsen und Brandenburger die vertriebenen evangelischen Geistlichen zurückrief. Auch die lateinische Schule wurde am 29. September den Evangelischen zurückgegeben, weshalb die Bürgerschaft im Verein mit der Kretschmerzunft den Rat am 7. Oktober 1632 dringend bat, die günstige Gelegenheit zu benützen und die Schule wiederum mit tüchtigen Lehrern, so der rechten und ungeänderten Augsburger Konfession zugetan sind, mit ehestem zu bestellen und zu versorgen, worauf ihnen vom Räte der Bescheid zuging, daß dies keiner ferneren Erinnerung bedürfe, da die ordentlichen Vokationen bereits ausgefertigt seien.

M. Johann Fiebing, der bei seiner Ausweisung im Jahre 1629 erster Kollege und Lehrer der Klasse III gewesen war und seit dieser Zeit das Rektorat der Schule in Lüben verwaltet hatte, wurde zurückberufen und zum Konrektor ernannt. Wer von den übrigen Lehrern wieder in sein früheres Amt zurückkehrte oder welche Lehrer neu berufen wurden, läßt sich leider nicht angeben, da alle Akten der lateinischen Schule gänzlich verschwunden sind. Höchstwahrscheinlich waren der Kantor Johannes Hanke und der Organist Wolf Doberneck, die beide am 20. Dezember 1632 erwähnt sind, auch an der Schule tätig.

Sie erholte sich schnell wieder, wenn auch das Lehrerkollegium noch nicht vollständig war. Am 20. Dezember 1632 richteten nämlich die Kretschmer ein Dankschreiben an den Rat, „daß er das Schulamt wieder mit wohlgelehrten Lehrern versehen habe und zwar Gott zu Ehren und ihren Kindern zu christlicher Auf-erziehung“; sie baten aber auch gleichzeitig, an der lateinischen und deutschen Schule noch mehr tüchtige Personen anzustellen.

Betreffs der deutschen Schule ist noch zu erwähnen, daß ihr Fortbestand das ganze Jahr 1629 hindurch geduldet worden war, daß aber der Landeshauptmann von Vibran am 3. März 1630 den Rat aufforderte, den lutherischen Katechismus, der in den deutschen Knaben- und Mädchenschulen noch immer egerziert würde, alsbald abzuschaffen. Da jedoch in der deutschen Schule bei Erasmus Junge der Schreiber Jakob Zimmermann fortfuhr, „den Katechismus Luthers mit der Jugend zu propagieren“, auch Junge sich weigerte, „einen katholischen Schreiber zu halten“, so wurde diese Schule am 25. Juli 1631 ebenfalls geschlossen, konnte aber, da inzwischen die Verhältnisse sich zugunsten der Evangelischen geändert hatten, am 3. Januar 1633 durch den eben erwähnten Jakob Zimmermann wieder eröffnet werden.

Doch bald sollte über Schweidnitz und somit über der lateinischen Schule ein neuer Unglücksstern aufgehen. Die Pest brach aus und wütete mit unerhörter Heftigkeit. Alle Schulkollegen starben; „an der Jugend mangelte es dermaßen, daß man oft kaum drei oder vier Knaben bei den vornehmsten Begräbnissen zum Singen haben konnte. Zuletzt konnte niemand die Seinigern mit gewöhnlichen Zeremonien zur Erde bestatten“.

Wohl wurde die Schule nach dem allmählichen Erlöschen der furchtbaren Seuche abermals eröffnet und zu ihrem Rektor Christian Riedel aus Reichenbach berufen, neben dem nur die Lehrer M. Valentin Kleinwächter, Wolfgang Stier und der Kantor Michael Wähler erwähnt werden; doch fristete sie bei der geringen Zahl von Einwohnern der Stadt ganz sicher nur ein klägliches Dasein. Überdies wurden die politischen Verhältnisse für die Evangelischen wieder sehr ungünstig. Die Kaiserlichen gewannen wieder die Oberhand in Schlesien, und die sächsisch-brandenburgische Besatzung mußte Schweidnitz am 26. September 1634 aufgeben. Auch die Hoffnungen, die man auf den zwischen Sachsen nebst Brandenburg mit dem Kaiser am 30. September 1635 geschlossenen Prager Sonderfrieden gesetzt hatte, erwiesen sich nur zu bald als trügerisch; am 27. Oktober d. Js. mußten die evangelischen Geistlichen abermals die Stadt verlassen.

Am demselben Tage wurde auch die evangelische lateinische Schule für immer geschlossen, und die Lehrer derselben mußten das Weite suchen. „Am 27. Oktober 1635 sind docentes et discipuli abermals dissipieret und zerstreuet worden.“ Doch auch während dieser Leidensperiode (1629—1635) haben noch 11 Schüler der Schweidnitzer Schule die Universität Frankfurt bezogen.

Das war das traurige Ende dieser einst blühenden, weit über die Grenzen des Fürstentums hinaus berühmten Schule, die sich zwar nur einer 68jährigen ungestörten Wirksamkeit erfreuen konnte, in welcher aber eine große Anzahl von gelehrten Männern den Grund zur wissenschaftlichen Bildung gelegt hat. Und nicht genug, daß ihre gesegnete Wirksamkeit ein gewaltiges Ende gefunden hatte, nein, selbst das Schulgebäude sollte nach wenigen Jahren ganz vom Erdboden verschwinden. Den Zwecken der Jesuiten, die 1635 von Kirche und Schule wieder Besitz ergriffen hatten, konnte das alte Pfarrhaus und das alte Schulgebäude auf die Dauer nicht genügen. Sie brachen beide ab und erbauten von 1664—1668 das Jesuitenkollegium, wozu ihnen der katholische Rat der Stadt noch 8 Häuser und wüste Stellen auf der Fleischergasse schenkte. Nach der Auflösung dieses Ordens wurde in diesem Gebäude am 1. Januar 1802 eine Korrigendenanstalt untergebracht, die 1864 dem Landarmenverbände von Schlesien überwiesen worden ist. Sic transit gloria mundi!

Im Anschlusse hieran folgt eine kurze geschichtliche Übersicht des Schulwesens der Gegenwart.

I. Städtische Schulen.

1. Das Gymnasium, früher Lyzeum.¹⁾

Infolge der Konvention zu Alttranstädt vom 1. September 1707, die am 2. Oktober hier von der Kanzel herab verkündet wurde

¹⁾ Mit Benützung von Dr. Max Baer, Festschrift zur 200 jährigen Jubelfeier des Gymnasiums 1908.

und den Evangelischen Freiheit der Religionsübung und Errichtung einer Schule brachte, wurde vom Kirchenkollegium schon am 5. Oktober eine Knabenschule mit drei Klassen eröffnet. Der Kandidat M. Fink begann den Unterricht mit 21, der Kandidat Rothe mit 68 und der Kantor Winkler mit 88 Schülern in einem jetzt verschwundenen Hause hinter der Kirche, das für den Organisten und den Glöckner bestimmt war und dem nach einigen Jahren der Komödiensaal aufgesetzt wurde. Wegen der zahlreichen Anmeldung neuer Schüler aber wurde schon am 10. Oktober, also 5 Tage nach der Eröffnung, beschlossen, 7 Klassen einzurichten und außer einem Rektor noch drei Lehrer zu berufen. Dies bedeutet die



Lyzeum.

Gründung des *Lyzeums*, welches am 26. Januar 1708 unter dem Rektor Johann Christian Leubischer feierlich eröffnet wurde. Zu dem Baue des Schulhauses, der nur durch Unterstützung seitens der Glaubensgenossen ermöglicht wurde, konnte am 6. März auf dem Kirchhofe der Platz abgesteckt werden, und zu Ende des Jahres wurde schon der Unterricht darin erteilt. Es ist dies das heute noch stehende, freilich vielfach veränderte Fachwerkgelände des Archidiaconus. 14 Jahre später wurde über dem Eingange des Schulhauses folgendes Chronodistichon auf einer vom Doppeladler gehaltenen Tafel mit vergoldeten Buchstaben angebracht:

Josephus I. sCetro Debent haeC atrIa MVsae,
qVae praestes MVsIs, CaroLe, saLVa DIV.

(Josephus (I.) Zepter verdanken die Mäusen diesen Wohnsitz;
lange erhalte ihn, Karl (VI.), unverletzt den Mäusen. — Der 1. Vers
enthält das Gründungsjahr 1708, der 2. die Jahreszahl 1722.)

Dem noch im Jahre 1708 berufenen Prorektor George Gottlieb Ahmann baute man 1717 ein jetzt verschwundenes Wohnhaus links hinter der Kirche, und 1731 errichtete man, immer infolge von Legaten und milden Stiftungen, ein Wohnhaus für 4 Lehrer, das heute noch bestehende, 1764 neu erbaute sogenannte Kollegenhaus.

Das Patronat der Schule besaß das Kirchenkollegium, welches die Lehrer berief und besoldete, auch die Schul- und Wohngebäude schuf und unterhielt. Das „Schulpräsidium“, ein Ausschuss des Kirchenkollegiums von 7 Mitgliedern, hatte die inneren Angelegenheiten zu besorgen, bestimmte den Unterrichtsplan, beaufsichtigte Lehrer und Schüler und hatte bei Versetzungen und Prüfungen eine entscheidende Stimme.

Leubischer starb am 25. Januar 1721,¹⁾ und sein Nachfolger wurde der bisherige Prorektor Ahmann. Unter ihm, wie schon unter Leubischer, fanden Aufführungen von dramatischen Stücken zunächst in der Schule, seit 1715 aber in dem großen Komödiensaal statt; aber mit der Niederreißung dieses Gebäudes durch die Österreicher im Jahre 1758 fanden auch die Aufführungen ihr Ende. Der im Januar 1710 aufgenommene Schüler Johann Christian Günther aus Striegau, der spätere berühmte Dichter, gehörte schon in diesem Jahre zu den Mitwirkenden, und als er 1715 die Schule verließ, wurde am 24. September ein von ihm verfaßtes Trauerspiel: „Die von Theodosio bereute Eifersucht“ von der Schuljugend aufgeführt.

Ahmann wurde im April 1738 in den Ruhestand versetzt und starb in demselben Jahre.¹⁾ Seine Nachfolger waren Johann

¹⁾ Eine zu seinem Gedächtnis am Schulgebäude eingemauerte Grabplatte trägt die Inschrift: Sta viator. jacet hic Johannes Christianus Leubischerus Briga Silesius, primus hujus quae vicina aedi ad S. S. Triad. est Suidnicensium ac scholae per annos XIII rector. natus A. C. MDCLXXV prid. non. Febr. patre Johanne Leubichero. Gymnasii Birgens. Professore inclyto, denatus A. MDCCXXI. VIII. Cal. Febr. aetatis XLVI. Quod ei et iis quos reliquit optaveris, tibi eveniat. Posuerunt hoc pietatis monumentum praecceptorum suo auditorum. (Wanderer, stehe still! Hier ruht Johann Christian Leubischer aus Brieg in Schlesien, der 13 Jahre lang der 1. Rektor dieser Schule gewesen ist, die dicht bei der Dreifaltigkeitskirche zu Schweidnitz liegt. Er war am 4. Februar 1675 als Sohn des berühmten Professors Johann Leubischer am Gymnasium zu Brieg geboren und starb am 22. Februar 1721 im Alter von 46 Jahren. Was du ihm und seinen Hinterbliebenen wünschst, mag auch dir geschehen. Dieses Denkmal der Dankbarkeit haben ihrem Lehrer seine Schüler gesetzt.) ²⁾ Die Inschrift der ihm gewidmeten Sandsteinplatte lautet: Viro clariss. et doctiss. Georgio Theophilo Assmanno, Pro = et tum rectori scholae hujus de ipsa et juventute literata per annos XXIX praeclare merito laboribus scholasticis praesid. benevolentia anno MDCCXXXVIII et vitae cursu laborioso dei munere soluto aetatis anno LXIX. Hoc gratiae mentis monumentum in exemplum posteris imitandum posuerunt cum sanguine tum amore juncti. A. O. R. MDCCXLIV. (Dem überaus berühmten und gelehrten George Gottlieb Ahmann, zuerst Prorektor und dann Rektor dieser Schule, der sich 29 Jahre um sie selbst und um die Schuljugend höchst verdient gemacht, aber im Jahre 1738 im Alter von 69 Jahren sein arbeitsreiches Leben beschloß, haben dieses Denkmal der Dankbarkeit zur Nachahmung für die Nachwelt die durch Blutsverwandtschaft und Liebe Verbundenen im Jahre 1744 gesetzt.)

Friedrich Thomas (1738—1759) und Gottfried Langhans (1759—1763). Die gewaltigen geschichtlichen Ereignisse, die sich unter diesen beiden Direktoren abspielten, konnten nicht ohne Einwirkung auf die Schule bleiben. Sie kam unter preussisches Regiment, und der Doppeladler am Eingange verschwand; aber der Siebenjährige Krieg brachte ihr große Not. Als 1758 die Festung von den Österreichern gegen die belagernden Preußen verteidigt wurde, wurden auf Befehl des österreichischen Kommandanten von Thierheim die Gebäude nördlich von der Kirche, das Kollegien- und Prorektorhaus, sowie das Haus mit dem Komödienaal angeblich im Interesse der Verteidigung niedergerissen und an dieser Stelle ein Graben und Schanzen angelegt. Das Lyzeum selbst blieb unversehrt, auch eine anscheinend von ruckloser Hand im Holzstalle angelegte Feuersbrunst wurde noch glücklich gelöscht.

Schlimmeres widerfuhr der Schule, als Laudon die Festung in der Nacht zum 1. Oktober 1761 mit stürmender Hand genommen hatte. Bei der allgemeinen Plünderung der Stadt verloren auch die Lehrer ihr Eigentum und wurden mißhandelt; die Schulräume wurden mit Einquartierung belegt, so daß der Unterricht aufhören mußte. Die Lehrer gerieten in große Not, da das Kirchenkollegium, das selbst einen bedeutenden Teil des Kirchenvermögens durch die Plünderung verloren hatte, sie nicht unterstützen konnte. Doch gleich nach dem Friedensschlusse befandete es wieder seine Fürsorge für die Schule. Das Kollegienhaus wurde 1764 massiv aufgebaut; 1767 wurde in der äußeren Kirchstraße ein Haus erworben, dessen eine Hälfte einem Geistlichen und die andere dem Prorektor als Wohnung übergeben wurde, während schon früher im Lyzeumsgebäude selbst eine Wohnung für den Rektor eingerichtet worden war, was freilich eine Beschränkung der Schulräume zur Folge hatte.

Während der kurzen Amtszeit des Direktors Christian Gottlieb Kriebel (1763—1764) und der etwas längeren des Direktors Johann George Wilde (1764—1776) wurde die Schule nicht durch äußere Störungen in ihrer Entwicklung gehemmt, aber die Schülerzahl hatte sich bedeutend verringert. In den jetzt existierenden 5 Klassen waren nur 81 Schüler vorhanden, die von 6 Lehrern unterrichtet wurden. Erst unter dem Direktor Johann Gottfried Stuß (1777—1798) erlangte die Schule wieder eine erfreuliche Blüte, wurde aber 1788 wegen Mangels an Geldmitteln auf 4 Klassen beschränkt. Am 10. Februar 1789 wurde für Schlesien die Abiturientenprüfung eingeführt, und 1797 wurde das aus dem Jahre 1749 stammende Vermächtnis des Seniors Gottfried Hahn von 1000 Talern zu einem Prämialredekurs durch Christian Wilhelm Otto, Gerichtsassessor und Mitglied des Schulpräsidiums, um 500 Taler vermehrt.

Da sich inzwischen die Schuldisziplin bedeutend gelockert hatte, wurde der Prorektor Friedrich Karl Schulz (1798—1806) zum Rektor berufen und zwar in der Erwartung, „er werde den seit einiger Zeit verminderten Flor der Schule wieder emporbringen und ihr den alten Ruhm vor den anderen Schulen Schlesiens

wiederverschaffen, um den sie ehemals beneidet war“. Ein neuer Lehrplan, der mehr Wert auf reale Bildung legte, und neue Schulgesetze, die 1802 von der Aufsichtsbehörde, dem Oberkonsistorium, genehmigt wurden, gelangten zur Einführung; doch die erwartete Hebung der Schule wollte sich aus verschiedenen Ursachen nicht erfüllen. Schulz starb im November 1806, mußte also noch den Zusammenbruch des preussischen Staates bei Jena und das Heranrücken der französischen Heere gegen Schlesien erleben.

Sein Nachfolger wurde Karl Wilhelm Halbart (1806—1830). Weil die auswärtigen Schüler die Stadt verlassen hatten, um den Gefahren einer zu befürchtenden Belagerung zu entgehen, fand er bei seinem Antritte nur 68 Schüler vor, und als der Feind vor den Wällen erschien, wurde der Unterricht am 10. Januar 1807 ganz geschlossen. Während der nun folgenden Beschießung war die Schule wieder in großer Gefahr. Nahe gelegene Vorwerke wurden durch Bomben entzündet, und schon hatte das Flugfeuer das Dach des Lyzeums ergriffen; doch durch das Eingreifen beherzter Männer wurde die Gefahr beseitigt. Nachdem die Festung am 16. Februar leider übergeben worden war, wurde am 23. der Unterricht wieder begonnen; die französische Besatzung räumte jedoch erst am 28. November 1808 die größtenteils geschleifte Festung.

In diese Zeit fiel das 100jährige Jubiläum der Schule. Da aber die traurige Lage des Vaterlandes eine Festfeier von selbst verbot, wurde sie auf den 8. und 9. Juni 1809 verschoben. Der Direktor Halbart hat in seiner Schrift: „Geschichte der hundertjährigen Jubelfeier des Lyzeums zu Schweidnitz“ die Feier geschildert und alle Reden und Festlieder wörtlich wiedergegeben, und der erste Kollege Johann Benjamin Becker¹⁾ verfaßte als Festschrift eine „Geschichte des Lyzeums“.

Wie im ganzen Staate in dem Jahrzehnt nach Preußens Schmach eine geistige „Wiedergeburt“ angestrebt wurde, so erfuhr auch das Lyzeum eine Reorganisation zur Erneuerung und Stärkung der Geisteskräfte, zur Hebung des Fleißes und der sittlichen Führung. Die alten Sprachen traten wieder in den Vordergrund, das Griechische, das längere Zeit ganz abgeschafft gewesen war, wurde Bedingung für das Bestehen der Abiturientenprüfung, und am 23. Dezember 1812 bekam die Anstalt das Recht, sich Gymnasium zu nennen. Eine neue fünfte Klasse wurde errichtet und zwei neue Lehrer angestellt, wozu die Regierung einen Staatszuschuß von 1000 Talern bewilligte.

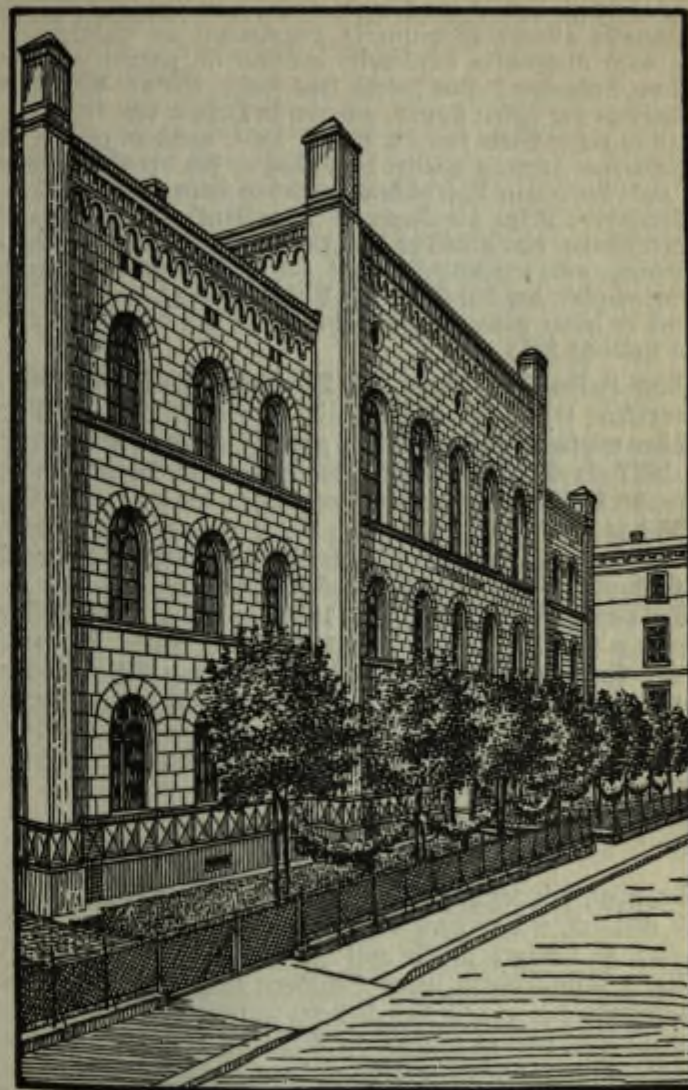
¹⁾ Eine ihm gewidmete Gedächtnistafel aus Guss Eisen hat folgende Inschrift: „Dem Andenken des hier ruhenden, verdienten treuen Lehrers Herrn Becker aus dankbarer Verehrung gewidmet von zwei Schülern aus den Jahren 1790/3 S. und 3.“, jetzt in Oberschlesien, und im Rahmen ihrer Mitschüler.“ — Daneben ist noch eine Tafel aus Sandstein mit folgender Inschrift angebracht: „Dem Andenken eines biedern Mannes Johann Gottfried Hante's. Er war seit 1793 zweiter Kollege am hiesigen Lyzeum, starb den 4. März 1812 in einem Alter von 52 Jahren, 9 Monaten und hinterließ eine tiefgebeugte Wittve und vier unerzogene Kinder. Sanft ruhe seine Asche!“

Beim Erwachen des „preussischen Frühlings“ 1813 eilte die Hälfte der Primaner zu den Fahnen. Nach den Freiheitskriegen aber trat hier wie überall in Deutschland unter den älteren Schülern eine zügellose Renommisterei hervor, die sich in Nachlässigkeit des studentischen Treibens, Versäumen der Unterrichtsstunden, Trinken, Lärmen auf den Straßen zc. kundgab und naturgemäß ungenügende Leistungen zeitigte, die nebenbei auch auf Rechnung einiger ungeeigneter Lehrer zu setzen waren. Diesen Geist der Zügellosigkeit zu bannen, war der gutmütige Rektor Halbkart nicht imstande; der Fortbestand der Schule war in Frage gestellt. Um sie zu erhalten, übernahm die Stadt 1822 das Patronat über sie. Die Schulfonds wurden von der Kirchklasse getrennt, und die Stadt leistete einen Zuschuß von 1200 Talern. Alle Gebäude mußten der Stadt unentgeltlich überlassen werden unter der Bedingung, daß sie, wenn sie nicht mehr zu Gymnasialzwecken verwendet würden, an die Kirche zurückfallen sollten. Aber die Mißstände blieben größtenteils, bis Halbkart am 21. März 1830 starb.

Um Ordnung zu schaffen, bedurfte es einer festeren Hand, und diese fand sich in Dr. Karl Schönborn, geb. den 18. März 1803 in Meßeritz, seit 1826 Prorektor in Guben. Er wurde am 4. Oktober 1830 ins hiesige Rektorat eingeführt und stellte in kurzer Zeit die zu einem erspriesslichen Schulbetriebe unerlässliche Ordnung her. Leider wurde er schon Ostern 1834 seinem hiesigen gesegneten Wirkungskreise entzogen, indem er einem Rufe als Rektor des Magdalensäums in Breslau folgte.

Das Schweidnitzer Gymnasium nahm nun wieder eine ehrenvolle Stellung unter den höheren Lehranstalten ein, die durch Schönborns Nachfolger noch befestigt wurde. Von 1834—1864 wirkte als solcher Dr. Julius Held, geboren am 19. März 1803 in Oppeln und bisher 7. Kollege am Magdalensäum in Breslau. Seit 1845 führte er wie alle späteren Rektoren den Titel „Direktor“. Da das alte Lyzeumsgebäude am Kirchhofe inzwischen für die neuen Schulverhältnisse durchaus unbrauchbar geworden war, kaufte der Magistrat am 4. Mai 1849 den Platz in der Köppenstraße, auf welchem die kläglichsten Reste des ehemaligen Franziskanerklosters standen, vom Justizfiskus für 6000 Taler, um ein neues Gymnasialgebäude zu errichten. Am 15. Oktober 1852 erfolgte die Grundsteinlegung und an demselben Tage des Jahres 1854 die feierliche Einweihung der neuen Anstalt. Der Direktor Held starb am 29. August 1864, und am 19. März 1866, dem Tage, an welchem er vor 63 Jahren geboren war, wurde in der Aula des Gymnasiums eine von Freunden und Schülern des Entschlafenen gestiftete Gedenktafel mit folgender Inschrift enthüllt:

Manibus
Julii Josephi Ottonis Held
Phil. Dr. A. A. L. L. M.,
qui natus Opolii d. XIX m. Martii a. MDCCCIII.
postquam inde ab a. MDCCCXXXIV. huic gymnasio ita praesuit,
ut cum laudibus optimatum equestris etiam ferret insignia
aquilae rubrae,



Gymnasium.

d. XXIX m. Augusti a. MDCCCLXIV. in hac urbe decessit,
cultores hanc tabulam sacram esse voluerunt,
quo gratum ad posteros testificarentur animum
in virum

ab ingenti felicitate et copia doctrinae non minus commendatum
quam probatum animi candore, morum sanctitate, fidei sinceritate,
officiis autem et muneris gravissimi et universae vitae
summa cum diligentia explendis optime de patria promeritum.

(Dem Andenken Julius Joseph Otto Helbs, Doktors der Philosophie
und Magisters der freien Künste, geboren in Oppeln den 19. März 1803,
gestorben in dieser Stadt den 29. August 1864, nachdem er von 1834 ab
das Gymnasium derartig geleitet hatte, daß er sich die Anerkennung der
Besten und den roten Adlerorden erworben hatte, weihen diese Tafel
seine Verehrer. Möge die Nachwelt ihre Dankbarkeit daraus ersehen
gegen den Mann, den glückliche Anlagen und Fülle des Wissens ebenso
auszeichneten, wie erprobte Reinheit der Gesinnung, Seelenadel und
Glaubensinnigkeit, der durch eifrigste Pflichterfüllung in seinem schweren
Amte und in seiner ganzen Lebensführung sich um das Vaterland wohl-
verdient gemacht hat.)

Nach Helbs Tode wurde das Direktorat bis Ostern 1866 durch
den Prorektor Dr. Julius Schmidt interimistisch verwaltet; von
da ab aber wirkte der Direktor August Friede, geboren am 25.
April 1827 in Berlin, bisher Oberlehrer am Magdalenenäum in
Breslau, im Geiste seiner beiden Vorgänger, bis er am 29. September
1888 das Zeitliche segnete. Am 26. September 1891 überreichte
eine Vereinigung ehemaliger Schüler die Elsbilder der beiden Direktoren
Held und Friede als Schmuck für die Aula.

Auf Friede folgte von Ostern 1889 bis dahin 1905 der Direktor
Dr. Hugo Monse, geboren 1845 in Breslau, bisher Ober-
lehrer am Gymnasium in Waldenburg. Er zog sich nach Breslau
in den Ruhestand zurück. Am 1. April 1905 wurde der jetzige
Direktor Professor Dr. Ludwig Wirthmann, der seit 1877
dem Lehrerkollegium des Gymnasiums angehört, in sein Amt
eingeführt.

2. Die Realschule.

Da schon seit langer Zeit in der Bürgerschaft der berechnete
Wunsch bestand, neben dem Gymnasium noch eine zweite höhere
Lehranstalt zu besitzen, welche mit der Berechtigung zum einjährig-
freiwilligen Militärdienst ihren Schülern eine allgemeine und den
Anforderungen des praktischen Lebens entsprechende abgeschlossene
Bildung übermittle, so wurde im Februar 1906 von 26 Mitglieds-
dern der Stadtverordneten-Versammlung der sofort zum Beschlusse
erhobene Antrag gestellt, der Magistrat möge die Umwandlung der
seit 1870 bestehenden evang. Knaben-Mittelschule in eine Realschule
verbunden mit einer Vorschule in Erwägung ziehen.

Im Sommer 1907 nahmen der hiesige Gewerbeverein und
der Bürgerverein Niederstadt diese Angelegenheit auf, und der
letztere überreichte dem Magistrat eine Denkschrift, welche die Not-
wendigkeit einer Realanstalt für die weitere Entwicklung der
Stadt nachwies und sich bereits mit organisatorischen Fragen zur

Bewirklichung dieses Gedankens beschäftigte. Zugleich wurde
darin der Antrag gestellt, so schnell als möglich eine Realanstalt in
irgend einer Form zu errichten und den Lehrplan der Mittelschule
so umzugestalten, daß ihre Schüler für die Tertia einer Realschule
vorbereitet würden. Diesem Antrage trat im Oktober 1907 auch
der Innungsausschuß mit den ihm angeschlossenen Innungen bei
und sprach den Wunsch aus, daß die Realschule möglichst Ostern
1908 eröffnet werde.

Da die verschiedensten Kreise der Bürgerschaft mit seltener
Einmütigkeit ein starkes Interesse an der wichtigen Frage bekun-
deten, zum Wohle des Gemeinwesens eine zweite höhere Lehr-
anstalt zu schaffen, entwarf der Magistrat im November 1907 eine
Denkschrift, worin die Gesamtfrage eine erschöpfende Darlegung
auf Grund der örtlichen Verhältnisse fand. Noch in demselben Mo-
nate wurde die Errichtung einer Realschule von den städtischen
Körperschaften grundsätzlich beschlossen, und zwar sollten im Schul-
jahre 1908/09 die Klassen IV und III der Mittelschule nach dem
Realschul-Lehrplan der Sexta und Quinta unterrichtet werden und
die neue Realschule 1909 mit den drei Vorschulklassen und der
Sexta, Quinta und Quarta ins Leben treten.

Die Einrichtung des Realschul-Lehrplanes fand zwar die Ge-
nehmigung der Regierung, aber die Errichtung der Realschule
selbst verzögerte sich infolge der langwierigen Verhandlungen mit
den Aufsichtsbehörden um ein ganzes Jahr. Die städtischen
Körperschaften hielten trotz dieser Schwierigkeiten an ihrer grund-
sätzlichen Stellungnahme fest und beschlossen im Oktober 1908, auch
in der Klasse II der Mittelschule von Ostern 1909 ab den Realschul-
Lehrplan der Quarta durchzuführen und zu diesem Termin eine
Oberlehrerstelle zu schaffen.

Durch die Beschlüsse vom Januar 1910 wurde die endgültige
Eröffnung der Realschule i. E. Ostern 1910 gesichert. Die Anstalt
wurde an diesem Termin mit den Klassen VI a, VI b, V a, V b,
IV, III und den Vorschulklassen 1 a und b, 2, 3 eröffnet und pro-
visorisch in den noch unbenuzten Räumen der Kesselftiftung unter-
gebracht. Zu ihrem Direktor war Professor Dr. Georg
Reichel aus Breslau berufen worden.

Ostern 1911 wurde Klasse II und Ostern 1912 Klasse I, welche
der Untersekunda der Vollanstalten entspricht, eröffnet, womit der
Ausbau der Realschule beendet war. Schon im Juni 1911 hatten
die Eltern von 50 Schülern an den Magistrat eine Eingabe gerich-
tet, in der sie die Wichtigkeit des Ausbaues zur Oberrealschule in
unmittelbarem Anschlusse an die Realschule darlegten und gleich-
zeitig baten, die erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten. Auf
Grund einer ausführlichen Denkschrift vom Oktober 1911 wurde
vom Kuratorium der Anstalt, dem Magistrat und der Stadtverord-
neten-Versammlung der Ausbau der Realschule zur Oberrealschule
mit Eröffnung der Obersekunda Ostern 1913 einstimmig beschlossen.
Dadurch wird jedoch die sechsstufige Realschule in keiner Weise
berührt; sie bleibt wie bisher nach Organisation, Lehrplan und
Berechtigungen unverändert bestehen.

3. Die höhere Mädchenschule.

Sie ist aus einer von der Stadt übernommenen Privat-Töchter Schule hervorgegangen und wurde am 18. Oktober 1865 mit 4 Klassen und 81 Schülerinnen in dem Gebäude der ehemaligen „deutschen Schule“ eröffnet, mußte sich also anfänglich mit der Volks-Mädchenschule in diese Räume teilen. Sie stand bis 1874 unter dem Rektor Strehle. Als sie sich aber allmählich erweiterte, wurde die Mädchen-Volkschule, wie oben bemerkt, 1875 in das neue Schulgebäude am Sedanplatz verlegt, und dieses alte Haus, welches in der Folgezeit durch verschiedene Umbauten zweckmäßiger eingerichtet worden ist, der höheren Mädchenschule allein übergeben. 1877 erhielt sie simultanen Charakter, 1894 wurde sie eine neunklassige Vollenanstalt; in jüngster Zeit ist ihr noch eine zehnte Klasse aufgesetzt worden, sie gehört zu den staatlich anerkannten höheren Mädchenschulen und führt jetzt infolge Verfügung vom 1. Februar 1912 den Titel „Lyzeum“. Ihre Leiter waren: Rektor Engmann von 1875—1894, Direktor Dr. Stephan vom 1. Oktober 1894—1898, Direktor Rittner von 1898—1903. Seit dem 1. Juli 1903 wird sie von dem Direktor Bonewitz geleitet.

4. Die deutsche Schule, jetzt evangelische Volksschule.

Da vor und nach der Konvention zu Ultranstätt Privatschulen für den Elementarunterricht, von den Gegnern Winkelschulen genannt, aufs strengste verboten waren, so mußte das Kirchenkollegium der Friedenskirche auch für diesen sorgen. Eine deutsche Schule wurde bis zum Herbst 1710 an dem Töpfergäßchen vollendet und mit 4 Klassen und 4 Lehrern eingerichtet. Sie unterstand dem Rektor des Lyzeums, der jedesmalige Prorektor war ihr Revisor. Da die Wahl des Lehrers den Eltern freigestellt war, nahm jeder Lehrer Knaben und Mädchen jeden Alters in seine Klasse auf, so daß also vier einklassige Schulen nebeneinander existierten.

Am 11. April 1758 brannte das aus Holz und Lehmwänden erbaute Schulhaus bei der Beschießung der Stadt vollständig nieder, wurde aber 1759 massiv und in zwei Stockwerken auf derselben Stelle wieder aufgebaut, wozu der damalige Lyzeumsrektor Thomas 400 Taler schenkte. Über dem Eingange wurde die Inschrift angebracht: „Gott zu Ehren und der Jugend zu Nutzen ward dieses evangelische Schulhaus 1710 erbaut, bei der Belagerung 1758 in Asche gelegt, doch durch Gottes Hülfe aus derselben 1759 wieder hergestellt. Gott bewahre das Schulhaus und segne dessen gottseligen Gebrauch.“ 1844/45 erhielt es durch Umbau die heutige Gestalt, in welcher wir es als „Höhere Mädchenschule“ erblicken.

Im Jahre 1799 war die deutsche Schule durch einen neuen Lehrplan des Lyzeums in noch nähere Verbindung mit diesem gebracht worden, indem sie als Vorbereitungsschule für die „Gelehrten- und Bürgerschule“ betrachtet wurde; 1802 aber entstanden

nach einem vom Superintendenten Kunowski entworfenen Plane aus jenen 4 Klassen 2 Knaben- und 2 Mädchenklassen mit Ober- und Unterstufe. Infolge des 1811 eingeführten Schulzwanges für alle Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahre vermehrte sich die Schülerzahl derartig, daß 3 neue Klassen eingerichtet werden mußten. 1827 übernahm die Stadtgemeinde das Patronat über die nunmehrige „evangelische Stadtschule“; 1834 zählte dieselbe in 3 dreistufigen Knaben- und 1 dreistufigen Mädchenschule 483 Knaben und 266 Mädchen, 1847 waren 3 vierstufige Knabenschulen entstanden, so daß das nach dem Umbau am 29. September 1845 eingeweihte Schulhaus bald nicht mehr Raum genug bot und viele evangelische Mädchen ihren Unterricht bei den Ursulinerinnen suchten. 1852 wirkten 12 Lehrer und 1 Hilfslehrer unter dem schon 1834 gewählten Rektor Gottlob Jüpner († 1869).

Infolge der stetig zunehmenden Schülerzahl baute der Magistrat am Ende der Äußerer Kirchstraße für 47 000 Taler ein neues Schulhaus, das am 18. Oktober 1865 unter dem Rektor Wenzlaw (1862—1866) als „evangelische Knaben-Volksschule“ eingeweiht wurde. Die daneben für 33 000 Mark erbaute Turnhalle wurde am 25. September 1876 ihrer Bestimmung übergeben.

In den Jahren 1868—1870 wurden die viertklassigen Schulsysteme in sechsklassige umgewandelt und 1870 ein Cötus zur siebenstufigen Mittelschule erhoben. Die gesamte Schule einschließlich der Mädchenschule wurde von 1868—1874 von dem Rektor Gärtner geleitet, welchem am 1. Januar 1877 nach einer Vakanz von über zwei Jahren als Leiter der Knaben-Volks- und Mittelschule der Rektor Wilhelm Feuerherdt folgte. Er trat am 1. Januar 1910 in den Ruhestand, und sein Nachfolger wurde der bisherige Töchterchullehrer Reinhold Schachschal.

Die Mädchen-Volksschule war noch in dem alten Schulgebäude verblieben; am 11. Oktober 1875 aber bezog sie unter dem Rektor Ließ das für sie am Sedanplatze mit einem Kostenaufwande von 112 110 Mark neu errichtete „Mädchenschulgebäude“. Als Ließ am 1. Juli 1896 nach fast 60jähriger Tätigkeit im Schuldienste in den Ruhestand übertrat, folgte ihm der gegenwärtige Rektor Hermann Blümel, unter welchem am 12. Oktober 1903 das neue Mädchenschulgebäude auf dem ehemaligen Wasserfort eingeweiht und von 12 Klassen bezogen wurde, während die übrigen in dem Gebäude am Sedanplatz verblieben. Da in dem neuen Gebäude später noch 4 Klassen eingerichtet wurden, besteht die ganze evangelische Mädchen-Volksschule gegenwärtig aus 23 Klassen.

5. Die katholische Volksschule.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts bestand außer dem Jesuitenkollegium, das eine höhere Knabenschule unterhielt, noch eine katholische deutsche Schule, welche wohl privater Natur war. Als „deutsche Schulhalter“ sind aufgefunden worden: 1689 Jakob

Joseph Eberle, 1690 Valentin Hanke, 1694 Ferdinand Willner, 1700 Christoph Willner, 1705 Gottfried Joseph Hanke.

Am 24. Mai 1715 aber schloß der Rat mit dem Jesuitenkollegium einen Vertrag über die Errichtung einer Elementarschule, durch welchen die katholische Gemeinde ein Haus in der Rosengasse zugewiesen erhielt, worin diese Schule noch in demselben Jahre eröffnet wurde. Sie bestand lange Zeit aus drei Knabenklassen, der Rektor-, Kantor- und Organistenklasse. Nachdem aber 1810 mit der Auflösung des Dominikanerklosters auch die darin befindliche Lateinschule ihr Ende gefunden hatte, wurde in der Rektorklasse Lateinunterricht eingeführt, der heute noch erteilt wird. 1827 kam auch diese Schule unter städtisches Patronat. Als 1865 eine vierte Klasse notwendig wurde, mußte auf dem alten Platze ein neues Schulgebäude mit einem Kostenaufwande von 30 000 Talern errichtet werden, das am 15. Oktober 1866 die feierliche Weihe empfing. 1870 erfolgte die Umwandlung des bisherigen vierklassigen Schulsystems in das sechsklassige, und jetzt zählt sie 12 Klassen. Von Rektoren seien erwähnt: 1715. 1741. Gottfried Beckert, rector scholarum trivialium; 1748. 1756. Joseph Beckert. Prokop bis 1841, Röhr von 1841—1861, Slawny von 1861—1871, Franz Klose von Ostern 1872 bis zu seinem am 19. November 1882 erfolgten Tode, seit dem 1. April 1883 August Gombi.

Die katholischen Mädchen wurden lange Zeit von den Schwestern des Ursulinerinnenklosters unterrichtet, in welchem schon 1729 eine Elementarschule begründet worden war. Nachdem aber 1877 die Stadt auch diese Mädchenschule übernommen hatte, wurde sie endlich mit 11 Klassen am 12. Oktober 1903 in dem neuen Mädchenschulhause am Sedanplatze untergebracht und untersteht dem Rektor der Knabenschule. Gegenwärtig zählt sie 12 Klassen.

6. Die ehemalige Gewerbeschule.

Die seit dem 1. Oktober 1855 bestehende Gewerbeschule, welche zwei Klassen umfaßte und außer dem Direktor noch zwei Lehrer besaß, war anfänglich im Neubau des Gymnasiums und von 1865 ab im neuen Knaben-Volksschulgebäude in der Äußeren Kirchstraße untergebracht. Im Jahre 1870 zählte sie 53 Schüler. Die Abiturienten hatten die Berechtigung, in die technische Hochschule einzutreten. Als aber 1877 vom Handelsminister die Verfügung erging, daß dies in Zukunft nicht mehr geschehen könne, wurde die Schule am 1. Oktober 1879 aufgelöst.

7. Die gewerbliche Fortbildungsschule.

Ursprünglich privater Natur, wurde sie 1872 städtisch und am 1. April 1902 für alle noch nicht 18 Jahre alte gewerbliche Arbeiter (Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge), welche sich dauernd im Stadtbezirke aufhalten, obligatorisch. Städtische Lehrer erteilen den

Unterricht in Deutsch, Rechnen und Zeichnen im Nebenamte. Für jeden Schüler sind vom Lehrherrn jährlich 2 Mark Schulgeld zu zahlen; der Staat gewährt einen Zuschuß. Die Schülerzahl beträgt über 500.

8. Die Handfertigkeitsschule,

welche am 17. Oktober 1888 eröffnet wurde und sich im Schulgebäude am Sedanplatze befindet, gewährt Knaben aus der Volks- und Mittelschule, auch Gymnasiasten Unterricht in Flach- und Kerbschnitt, in Papparbeiten und Buchbinderei.

II. Nicht städtische Lehranstalten.

1. Die Schule der Ursulinerinnen.

Bergleiche den Abschnitt: Geschichte des Ursulinerinnenklosters.

2. Die landwirtschaftliche Winterschule.

Sie wurde am 1. November 1876 vom Landwirtschaftlichen Zentralverein in Schlesien unter dem Direktor Rieger eröffnet, im Oktober 1878 in die infolge der Maigesetze seit dem 1. Oktober 1877 leer stehenden Räume des Ursulinerinnenklosters verlegt und bezog im November 1888 ihr eigenes Heim am Ende der Glubrechtstraße. Auf den Direktor Rieger war im Oktober 1887 der Ökonomierat Hermann Krause gefolgt. Diese Schule wurde 1912 nach Landeshut verlegt.

3. Die Königl. evangelische Präparandenanstalt.

Am 7. September 1878 eröffnete der Staat gleichfalls in den Räumen des Ursulinerinnenklosters eine Simultan-Präparandenanstalt. Als aber die Schwestern am 1. Oktober 1888 ihr Kloster wieder bezogen, baute die Stadt für die Präparandie mit einem Kostenaufwande von 35 000 Mark ein neues Gebäude in der Waldenburgerstraße, welches der Staat für jährlich 1600 Mark mietete. Seit 1897 ist die Anstalt evangelisch. Ihr erster Vorsteher war bis Michaelis 1910 Fritz Kleiner, dem von da ab August Fehninger gefolgt ist.

4. Das Königl. evangelische Lehrer-Seminar.

Es wurde am 1. Mai 1907 eröffnet und befindet sich, bis das eigene Anstaltsgebäude an der Waldenburgerstraße vollendet sein wird, interimistisch im Kesseltift. Der erste Direktor ist Georg Rosinski.

Eine Sonderstellung nimmt ein:

Das Seminar für Landwirte,

welches am 21. August 1911 feierlich eröffnet wurde und vom Direktor Dr. Mahrenholz geleitet wird. Es ist eine vom Staate konzessionierte Anstalt der Schlesischen Landwirtschaftskammer zur theoretischen Ausbildung von Betriebsleitern landwirtschaftlicher Großbetriebe. Diese Anstalt verlangt statutengemäß das einjährige Zeugnis und eine mindestens fünfjährige Praxis; sie schließt den einjährigen Studiengang mit einer Prüfung vor einer staatlichen Kommission ab und ist die erste und bisher einzige Anstalt dieser Art in Deutschland.



23. Gelehrte Bildung in Schweidnitz vom 15. bis 17. Jahrhundert.

Wenn der Schweidnitzer Rat schon 1330 oder 1340 bestimmt, daß „der kynn burger seyn sol, her sey denne gelart“, und wenn er gegen das Ende des 15. Jahrhunderts festsetzt, daß niemand daselbst das Bürgerrecht erlangen solle, der nicht des Lesens und Schreibens kundig sei, so beweist dies ein großes Interesse für Schulbildung. Aber infolge des wiedererwachten Humanismus, dessen schlesischer Hauptvertreter Laurentius Corvinus (Rabe) von 1493—1495 Rektor der Schweidnitzer Schule war, erwachte hier schon im 15. Jahrhundert das Verlangen nach akademischer Bildung in hervorragender Weise, wie die im Druck vorliegenden Matrikeln mehrerer Universitäten beweisen.

Auf der 1409 gegründeten Universität Leipzig studierten bis 1622 (die Matrikel schließt schon mit dem Jahre 1559) 150 Schweidnitzer, von denen über die nachfolgenden etwas aus ihren Lebensumständen ermittelt werden konnte. Die Zahlen in Klammern geben immer das Jahr der Immatrikulation an.

Gerstmann, Lukas (1410), hatte schon vorher in Prag das Baccalaureat erlangt und war 1432 Rektor der Schule in Schweidnitz. (Schulte, Programm des Gymnasiums in Olag 1905, 24.)

Monau, Jakob (1422), war ein Vorfahr des in den Schweidnitzer Münzwirren 1518 erwähnten Patriziers Paul Monau. (Cod. dipl. Sil. XIII, 252 ff.)

Sachentrich, Georg (1422), war 1449 Stadtschreiber in seiner Vaterstadt. (Ratsarchiv.)

Ziegenbein, Franz (1441), war von 1415—1422 Pfarrer in Batschau und von 1423—1451 Pfarrer in Schweidnitz. (Zeitschrift für Gesch. Schles. XV, 194 und XVII, 101.)

Berwalt, Stanislaus (1442), entstammte einer Schweidnitzer Patrizierfamilie, war von 1477—1508 Pfarrer in Schweidnitz und starb am 23. Juni 1508. (Script. rer. Sil. XI, 10.)

Berwalt, Johann (1442), der Bruder des vorigen, war 1476, 78, 81 und 84 Bürgermeister in seiner Vaterstadt und starb am 20. August 1486. (Ebend., 8.)

M. Pechmann, Stanislaus (1447), Magister der freien Künste und Baccalaureus des Kirchenrechts, stammte aus einer angesehenen Schweidnitzer Bürgerfamilie, erwarb sich 1452 die Magisterwürde und war 1468 Rektor der Universität Leipzig. (Zeitschrift XVII, 222.)

Sachenkirch, Johann (1449), war von 1483—1501 sechsmal Bürgermeister seiner Vaterstadt. (Ratsarchiv.)

Pazar, Peter (1458), war von 1485—1497 wiederholt Bürgermeister in Schweidnitz und starb am 22. Mai 1499. (Script. XI, 8.)

M. Frauendienst, Matthias (1468), Mag. der freien Künste und Bacc. der Theologie, war wahrscheinlich ein Sohn des „Garnzeugers“ Mathis Frauendienst in der Büttnergasse und ist darum in der Matrikel unter dem Namen „Mathis Vanificis“ eingetragen. Er war Dozent in Leipzig, wurde 1494 Rektor dieser Universität und starb um Neujahr 1531. (Zeitschr. XVII, 225.)

Wilhelm, Wenzel (1468), war 1483 Pfarrer in Bögendorf. (Ratsarchiv.)

M. Koberberg, Nikolaus (1473), war 1500 Bürgermeister in Schweidnitz. (Ebend.)

Stoppler, Matthias (1474), war von 1494—96 Pfarrer in Frankenstein. (Kopie, Kirchengeschichte, 85.)

M. Thommendorf, Sebastian (1508), hatte schon seit 1503 in Krakau studiert und starb am 14. März 1526 als Arzt in Krumma in Böhmen. (Zeitschr. 41, 153.)

Bernhardi, Kaspar (1508), der bekannte Humanist Kaspar Ursinus Besius, war wahrscheinlich 1493 in Schweidnitz geboren, studierte 1505 in Krakau, 1515 in Wien und starb dort am 5. März 1539. (Bauch, deutsche Scholaren in Krakau, 63.)

M. Hofmann, Dominikus (1509), wurde 1517 Magister, 1521 Altarist in der Pfarrkirche zu Schweidnitz, 1522 Rektor der Schule, war 1537 Mansionar der Jerusalemkapelle und starb 1550. (Ratsarchiv.)

Logus, Matthäus (1514), war 1519 Sekretär der bischöflichen Kanzlei in Breslau. (Eberlein, Korrespondenzblatt VIII, 23.)

M. Wilhelm, Gregor (1520), wurde 1530 in Wittenberg zum Magister promoviert und war von 1530—1539 Schulrektor in Schweidnitz. (Ebend. IX, 40.)

Fürstenu, Kaspar, war 1546 und 1549 Bürgermeister in Schweidnitz und starb am 1. Mai 1590 in Dobschütz bei Görlitz. (Script. XI, 90.)

Gelhorn, Valentin (1530), ein Sohn des Bürgermeisters Stanislaus Gelhorn († 1532). (Ebend., 19.)

Gelhorn, Johann (1530), Bruder des vorigen; beide studierten von Mich. 1530 ab in Wittenberg. Johann G., Dr. iur. utr., wurde 1536 seitens des Schweidnitzer Rates als Pfarrer in Aussicht genommen, lehnte aber ab. (Ratsarchiv.)

Eisenmenger, Stanislaus (1538), geb. 1521, saß wiederholt im Rate seiner Vaterstadt und starb am 26. Oktober 1591. (Script. XI, 92.)

M. Menzel, Hieronymus (1541), geb. am 22. Februar 1517, studierte 1540 in Wittenberg, 1541 in Leipzig, erwarb sich am 24. Februar 1551 in Wittenberg die Magisterwürde und starb am 25. Februar 1590 als Pastor in Eisleben und Generalsuperintendent der Grafschaft Mansfeld. (Ebend., 90 und Conrad, Silesia togata, 186.)

Pförtner, Ernst (1545), starb am 6. September 1580 als Ratsherr und Schulpräses in Schweidnitz. (Script. XI, 70.)

Freund, Paulus (1545), hatte schon vorher von 1543—44 in Wittenberg studiert und war 1565 Stadtschreiber in Schweidnitz. (Schmidt a. a. O. I, 314.)

M. Thommendorf, Wenzel (1545), erwarb sich, nachdem er von 1543—44 in Wittenberg und 1545 in Leipzig studiert hatte, am 19. Februar 1549 in Wittenberg den Magistergrad, wurde dort am 18. September d. Js. zum Pastor in Merseburg ordiniert, starb aber schon am 18. Oktober 1552. (Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch und Script. XI, 39.)

Knotte, Samuel (1551), wurde 1555 Pastor in Schosdorf bei Greiffenberg und starb am 27. Januar 1613 als Pastor in Langenöls bei Löwenberg im Alter von 83 Jahren. (Buchwald a. a. O. I, 99 und Ehrhardt, Presbyterologie III, 425.)

Lange, Melchior (1553), starb am 24. Februar 1584 als Syndikus seiner Vaterstadt. (Script. XI, 80.)

M. Heinig (Heinrich), Samuel (um 1560), ein Sohn des Pastors Johann Heinrich bei U. L. Frauen in Schweidnitz, kam im Juni 1592 von Neumarkt als Pastor nach Frankenstein, ging 1616 als Superintendent nach Ols und starb dort am 16. März 1636. (Kopie a. a. O., 124 und 132.)

Dr. Heidenreich, Esaias (1573), geb. am 5. April 1557 in Schweidnitz, wo sein gleichnamiger Vater Diaconus und seit 1561 Pastor an der Pfarrkirche war, besuchte bis 1569 die Schule seiner Vaterstadt, dann vier Jahre lang das Elisabethan in Breslau, studierte 1573 in Leipzig, 1575 in Wittenberg, wo er 1576 den Magistertitel erlangte, kehrte 1577 in die Heimat zurück, wurde 1578 Pastor in Triebel in der Ober-Lausitz, 1580 Pastor in Wartenberg, wurde 1590 in Frankfurt zum Doktor der Theologie promoviert, erhielt 1591 das Pastorat in Trachenberg und kam 1592 als Pastor nach Löwenberg, wo er am 26. März 1621 starb. (Ehrhardt a. a. O. III, 427.)

Schoiz, Peter (1586), Sohn des Senators Peter Sch., war von 1599—1605 Lehrer an der Schweidnitzer Lateinschule. (Lautregister.)

Thomas, Nikolaus (1596), wurde 1577 als Sohn eines Buchbinders geboren, besuchte die Lateinschule, studierte von 1596 bis 1599 in Leipzig Theologie, wurde am 24. März 1600 in Liegnitz zum Diaconus in Glas ordiniert, war von 1606—11 Pastor in Langenau, Kreis Löwenberg, wurde 1611 Diaconus und 1624 Pastor in Görlitz und starb dort am 29. März 1637. Er schrieb: *Encomion Suidnicii vetustissimae et celeberrimae urbis Silesiae*. (Lobgedicht auf Schweidnitz.) Leipzig, 1597. (Krause, *Literati Suidnicenses*, 93, *Liegn. Ordinationskatalog* und *Ehrhardt a. a. D.* III, 420.)

M. Flaschner, Friedrich (1622), ein Sohn des Archidiaconus Johann Flaschner an der Pfarrkirche, war am 9. April 1602 geboren, studierte von 1622 an in Leipzig und Wittenberg und erlangte auf der letzteren Universität die Magisterwürde. 1627 wurde er Pastor in Dittmannsdorf bei Schweidnitz, 1632 Diaconus und 1633 Pastor in Schweidnitz selbst. 1635 von hier vertrieben, hielt er sich zunächst zwei Jahre in Breslau auf und wurde sodann durch den Grafen von Hohenzollern auf der Burg Rinsberg zum Pastor in Bärzdorf und Schenkendorf berufen. Er starb am 4. Juli 1640. (Krause a. a. D., 21.)

Czepko, Daniel (1624), ein Sohn des gleichnamigen Pastors an der Kirche zu H. L. Frauen, studierte bis 1626 in Leipzig und darauf in Straßburg, war von 1655—1660 fürstlicher Rat in Wohlau und nebenbei mystischer Dichter, wurde unter dem Namen „von Czepko und Reigersfeld“ geadelt und starb am 8. September 1660 im Alter von 55 Jahren. Seine Leiche wurde in Schweidnitz beerdigt. (Köllner, *Volaviographia*, 195.)

Auf der 1364 gestifteten und damals von Schlesiern stark besuchten Universität Krakau finden wir von 1400—1581 nicht weniger als 122 Schweidnitzer Jünglinge. Da aber in der Matrikel fast ausnahmslos nicht der Familienname der Studierenden, sondern ihr Vorname samt dem Vornamen des Vaters eingetragen ist (z. B. Johannes Nicolai d. i. Johannes, Sohn des Nicolaus), so ist es nur in wenig Fällen gelungen, die persönlichen Verhältnisse der Studierenden festzustellen.

Biau, Vincenz, Dr. med., war 1387 in Prag Magister geworden und erscheint nach 1400 in Krakau als Dozent. (Zeitschrift 41, 106.)

Lazar, Peter (1470).

Stoppler, Matthias (1483). } Siehe Leipzig.

Wilhelm, Fabian (1490), studierte 1492 in Leipzig.

M. Hoffmann, Dominikus (1498), wurde 1504 Magister und später Kanonikus in Gnesen. Nicht zu verwechseln mit Dominikus Hofmann, der 1509 in Leipzig immatrikuliert wurde. (Zeitschrift 41, 147.)

Thommendorf, Sebastian (1503). } Siehe Leipzig.

Bernardi, Kaspar (1505).

Hillebrand, Michael (1541), war Rektor des Minoritenklosters in Schweidnitz, studierte 1520 in Frankfurt, wurde 1523 Guardian des Klosters in Reife, darauf Guardian in Schweidnitz, wich 1541 der hier andringenden Reformation aus und ging nach Krakau, wo er 1542 Doktor der Theologie wurde. 1548 war er Prediger in Gr.-Glogau. (Zeitschrift 41, 170.)

Günther, Blasius (1542), war etwa 1544 Unterlehrer an der Schule in Reife und 1563 Lehrer auf der Dominikel in Breslau. (Ebend., 171.)

Scheps, Daniel (1551), Sohn des Bürgermeisters Kaspar Scheps († 1537), studierte Medizin und schloß seine Studien 1559 in Wittenberg ab. Nachdem er sich 1560 als Arzt in seine Heimat begeben hatte, ging er nochmals zu gründlicheren medizinischen Studien nach Bologna und ließ sich dann in Schweidnitz als Arzt nieder, wurde 1568 Stadtphysikus und starb am 22. Oktober 1609 im Alter von 75 Jahren. Er hat die chronikalischen Aufzeichnungen der Familie Thommendorf fortgesetzt, die 1878 als 11. Band der *Scriptores rerum Silesiacarum* im Druck erschienen sind. (Ebend., 174.)

Daß viele Schweidnitzer auf der 1348 gegründeten Universität Prag studiert haben, ist ganz sicher. Da aber ihre Matrikel noch nicht gedruckt ist, können aus anderen Quellen nur die vier nachfolgenden genannt werden.

M. Stör, Nikolaus (um 1380), wurde hier 1383 Baccal., 1393 Magister und war 1397 und 1398 Rektor der Universität. (Henschel, *Schlesiens wissenschaftliche Zustände im 14. Jahrhundert*, 20.)

Kyner, Franzke, wird im ältesten Stadtbuche 1382 genannt.

M. Hoffmann, Johannes, um 1375 als Sohn eines wohlhabenden Bürgers in Schweidnitz geboren, bezog etwa 1393 die Universität Prag, trat hier 1400 als Dozent auf und war 1408 Dekan der philos. Fakultät. Als strenger Gegner Hussens wanderte er im Frühjahr 1409 mit einem anderen Schlesier, M. Johann von Münsterberg, sowie mit mehr als 40 Magistern und etwa 500 Studenten nach Leipzig aus, wo eine neue Universität gegründet wurde, deren Rektorat Hoffmann, Magister der freien Künste und Baccal. der Theologie, im Jahre 1413 bekleidete. Er trat darauf in das Domkapitel zu Meißen ein, wurde am 6. Juni 1427 als Johann IV. zum Bischof von Meißen gewählt und starb am 12. April 1451 auf dem bischöflichen Residenzschlosse Stolpen in der sächsischen Schweiz. (Zeitschrift XVII, 185.)

M. Vulpianus, Kaspar, bezog als Professor der Universität Prag 1551 die Universität Wittenberg.

Ähnlich verhält es sich mit der 1365 gestifteten und 1384 reorganisierten Universität *Wien*, deren Matrikel nur teilweise veröffentlicht ist. Darin finden wir aus der Zeit von 1453—1521 im ganzen 20 Schweidnitzer, von denen jedoch nur 3 näher nachzuweisen sind.

Pförtner, Dominikus (1499), der einer reichen Patrizierfamilie entstammte, 1527, 29, 32, 34, 37 und 39 Bürgermeister von Schweidnitz war und am 26. Dezember 1540 starb. (Script. XI, 25.)

Gelhorn, Stanislaus (1500), wurde 1531 Bürgermeister in Schweidnitz, verunglückte am 6. Dezember 1532 auf einer Schlittenfahrt nach Neudorf bei Reichenbach und starb am 11. d. Mts. (Ebend., 19.)

Bernardi (Ursinus), Kaspar (1515), der oben erwähnte Humanist. Siehe Leipzig und Krakau.

Auf der 1378 gestifteten, aber erst 1392 feierlich eingeweihten Universität *Erfurt* wurden von 1425—1516 nur 6 Schweidnitzer eingeschrieben, über die jedoch nichts näheres zu ermitteln war. Vielleicht wäre ihre Zahl größer, wenn in der vorliegenden Matrikel bei jedem Studierenden der Heimatsort angegeben wäre, was sehr oft nicht geschehen ist.

Groß ist dagegen die Zahl der Schweidnitzer, die auf der 1506 gegründeten Universität *Wittenberg* ihren Studien obgelegen haben. Hier treffen wir von 1513—1602, mit welchem Jahre die Matrikel schließt, 121 Schweidnitzer Kinder an, von denen folgende näher genannt werden können.

Wilhelm, Gregor (1530). Siehe Leipzig.

M. Früaß, Ambrosius (1533), erlangte hier am 15. September 1541 die Magisterwürde und starb am 25. März 1579 als Stadtschreiber in Schweidnitz. (Script. XI, 68.)

Beyer, Johann (1537), starb 1563 im 45. Lebensjahre als Notar in Striegau. (Cunrad a. a. D., 8.)

Wenzel, Hieronymus (1540). Siehe Leipzig.

Gelhorn, Stanislaus (1541). Siehe Wien.

Thommendorf, Wenzel (1543). } Siehe Leipzig.

Freund, Paulus (1543). }

M. Irenaeus, Christoph (1544), geb. 1520, studierte in Wittenberg von 1544 ab, wurde hier am 19. Februar 1549 Magister, war darauf Rektor in Wschersleben, wurde 1552 Pastor daselbst und starb 1580 in Österreich im Wahnsinn. Er schrieb: *Rebecka*, mit ihrem tugendhaften Schmutz illuminiert und ausgestrichen, allen Jungfrauen zum Schauspiel. Jena, 1568. (Buchwald a. a. D. I, 82 und Kahlert, Schlesiens Anteil an deutscher Poesie, 31.)

Poley, Christoph (1554), studierte 1551 in Frankfurt, 1554 in Wittenberg und starb als Dr. iur. utr. und mecklenburgischer Rat und Kanzler am 29. Septbr. 1583 in Lübeck. (Script. XI, 80.)

Hauenschild, Melchior (1556), war nach seinen 1558 beendeten Studien je ein Jahr Kantor in Bernburg und Striegau und wurde 1560 Diakonus in Hirschberg. (Buchwald a. a. D. II, 2.)

Thommendorf, Sebastian (1557), ein Sohn des Schweidnitzer Chronisten Hieronymus Thommendorf, war 1537 geboren, ging 1557 von der Görlicher Schule auf die Universität Wittenberg und starb am 13. Januar 1586 in Schweidnitz an der Pest. (Script. XI, 42 und 83.)

Largus (Milde), Kaspar (1557), besuchte die Schule in Schweidnitz und das Magdalenenäum in Breslau, studierte 1556 in Frankfurt, 1557 in Wittenberg, war von 1558—1560 Kollaborator an der Schweidnitzer Schule und wurde 1565 Pastor in Dornbusch bei Biegnitz. (Buchwald a. a. D. II, 49.)

Scheps, Daniel (1559). Siehe Krakau.

Andreas, Bartholomäus (1560), studierte 1558 in Frankfurt, 1560 in Wittenberg und starb am 23. Februar 1572 als Rektor in Striegau. (Cunrad a. a. D., 5.)

Landvogt, Thomas (1565), wurde am 22. Juni 1567 zum Pastor in Raskwitz bei Breslau ordiniert. (Buchwald a. a. D. II, 80.)

M. Albinus, Georg (1565), besuchte die Schulen in Schweidnitz und Eisleben und von 1565—1569 die Universität Wittenberg, war zwei Jahre Rektor in der Stadt Brandenburg und wurde am 17. Oktober 1571 in Wittenberg zum Archidiaconus an der Pfarrkirche in Schweidnitz ordiniert. (Ebend. II, 159.)

Hermann, Kaspar (1572), studierte noch 1574 in Frankfurt und war von 1579—1609 Pastor in Schöneiche, Kreis Neumarkt, wo er starb. (Ehrhardt, Presbyterologie I, 582.)

Wenzel, Matthäus (1573), war 1553 geboren, wurde nach beendetem Studium 1576 Konrektor in Frenstätt, 1584 Pastor daselbst und starb am 28. April 1592. (Ebend. III, 336.)

Eschner, Adam (1573), war 1598 erster Auditor an der Elisabethschule in Breslau. (Bauch, Bresl. Schulwesen II, 348.)

Rnotte, David (1573), war 1600 Advokat in Schweidnitz. (Ratsarchiv.)

M. Rudel, Franz (1576), studierte schon von 1574—1575 in Frankfurt und verfasste ein lateinisches Gedicht auf den Bergbau bei Dittmannsdorf bei Schweidnitz unter dem Titel: „Carmen de venis metallicis, quas sese in finibus Suidnicensium Silesiorum offerentes vocant Gottessegen.“ Wittenberg, 1577. Als Diakonus in Lüben erwarb er sich am 19. April 1582 in Frankfurt die Magisterwürde. (Schmidt a. a. D. I, 328. Script. XI, 63. Cod. dipl. Sil. XXI, 151. Bauch, Defanatsbuch II, 81.)

Roschwig, Kaspar (1577), wurde 1581 Baccalaureus der Schule in Frankenstein und starb als Schullektor in Striegau am 13. Oktober 1616 im Alter von 68 Jahren. (Kopiek a. a. D., 120 und Zeitschrift für Gesch. Schles. XIII, 228.)

M. Berner, Paul (1583), geb. im Januar 1562 und gest. im Februar 1612 als Konrektor der Domschule in Basel. (Cunrad a. a. D., 334.)

Lange, Johann (1596), studierte noch 1598 in Heidelberg und wird 1629 als Stadtvogt in Schweidnitz erwähnt. (Ratsarchiv.)

M. Brückner, Martin (1598), geb. am 16. Oktober 1573, war Rathsherr in Hirschberg und starb am 31. Juli 1633 in Breslau an der Pest. (Cunrad a. a. D., 219.)

M. Klose, Heinrich (1598), geb. am 9. November 1577 und gest. im August 1633 als Schulkrektor in Glogau. (Ehrhardt a. a. D. III, 135 und Cunrad a. a. D., 41.)

Fischer, Peter (1602), hatte schon von 1600 ab in Frankfurt studiert, geb. am 28. Januar 1581 und gest. am 13. April 1614 als Patrizier in seiner Vaterstadt Schweidnitz. (Cunrad a. a. D., 73.)

Krebs, Christoph (1622), war am 24. März 1604 geboren, wurde 1625 Diaconus und 1626 Pastor in Landeshut, im Januar 1629 aber von hier vertrieben. Schon am 5. März d. Js. erhielt er das Pastorat in Alt-Öls bei Bunzlau, mußte aber bald darauf auf Befehl der kaiserl. Regierung auch dieses Amt aufgeben. 1630 kam er als Diaconus nach Striegau und erfuhr hier 1631 die dritte Vertreibung. 1633 wurde er Pastor in Nimkau, mußte aber 1653 zum viertenmal fliehen. Noch in demselben Jahre erhielt er das Pfarramt zu Opatowitz bei Liegnitz, wo er 1666 sein Wanderleben beschloß. (Ehrhardt a. a. D. I, 578 und IV, 725.)

Außerordentlich zahlreich finden wir die Schweidnitzer auf der ihnen am nächsten gelegenen, 1506 gegründeten Universität Frankfurt. Von 1506—1647 beträgt ihre Zahl 261, von denen die näheren Lebensumstände der folgenden ermittelt werden konnten:

M. Früauff (Lucanus), Martin (1508), erwarb sich hier 1509 den Magistertitel, war zunächst Rektor der Schweidnitzer Schule,* wurde dann Domherr und Prediger in Reife, 1542 Präzeptor der St. Annakapelle in Schweidnitz und starb als solcher am 1. März 1561 im Alter von 99 Jahren. (Zeitschr. 37, 199 und Eberlein, Korrespondenzblatt IX, 192.)

Knotte, Peter (1515), war 1530 Pfarrer in Weizenrodau bei Schweidnitz. (Eberlein a. a. D. VII, 143.)

Freund, Erasmus (1519), war von 1547 ab wiederholt Bürgermeister seiner Vaterstadt, 1572 als solcher in den Lausdorfschen Pönsfall verwickelt und starb am 5. Februar 1578 im Alter von 74 Jahren. (Script. XI, 65.)

*) Auf seinem Grabmale in der Pfarrkirche befinden sich u. a. die Worte:
Scholia magister praefuit, rudem bonis
formans juventam literis.
(Als Lehrer stand er den Schulen vor, die unwissende Jugend mit nützlichen Kenntnissen bildend.)

Hildebrand, Michael (1520). Siehe Krafau.

Sachenkirch, Weigand (1547), starb am 17. September 1582 als Pastor in Weizenrodau bei Schweidnitz. (Script. XI, 76.)

Polen, Christoph (1551).

Milde, Kaspar (1556).

Andreas, Bartholomäus (1558).

Hermann, Kaspar (1574).

Rudel, Franz (1574).

} Siehe Wittenberg.

M. Wilhelm, Friedrich (1575), geb. im Februar 1550, erlangte in Frankfurt am 22. Oktober 1575 die Magisterwürde und starb dort am 4. März 1576. (Cunrad a. a. D., 335.)

Ursinus, Johann (1576), geb. 1557, war von 1584—1601 Pastor in Panthenau bei Haynau und starb am 16. Februar 1606 als Archidiaconus in Lüben. (Ehrhardt a. a. D. IV, 597 und Cunrad a. a. D., 318.)

Barth, Johann (1579), war Pastor in Zitz, Regierungsbezirk Merseburg. (Schles. Fürstentume, 246.)

M. Prätorius, Martin (1579), geb. am 10. November 1557, wurde am 18. April 1583 in Frankfurt Magister und starb in Magdeburg als Arzt und Kanonikus. Er war gekrönter Dichter. (Cunrad a. a. D., 221 und Schmidt a. a. D. I, 326.)

Boitke, Balthasar (1582), war 1590 Pastor in Brauchitschdorf bei Lüben und starb dort am 6. Dezember 1606 im Alter von 45 Jahren. (Ehrhardt a. a. D. IV, 376.)

M. Vocatius, Adam (1582), erwarb sich als Rektor der Schule in Lüben am 19. April 1582 in Frankfurt den Magistertitel. (Bauch, Defanatsbuch II, 81.)

Dr. Pelargus (Storch), Christoph (1583), ein Sohn des 1599 verstorbenen Pastors Johann Pelargus an der Pfarrkirche zu Schweidnitz, wurde am 3. August 1565 geboren, besuchte bis zum 16. Lebensjahre die Schule seiner Vaterstadt, ging dann noch zwei Jahre auf das Elisabetan in Breslau, bezog 1583 die Universität Frankfurt und starb dort am 10. Juni 1633 als Professor der Theologie und Generalsuperintendent der Mark Brandenburg. (Krause a. a. D., 77 und Zeitschr. für Gesch. Schles. 42, 151 ff.)

Heinrich, Johann (1585), war ein Sohn des Pastors Johann Heinrich bei H. Frauen in Schweidnitz und starb 1600 als Pastor in Freiburg i. Schl. (Cunrad a. a. D., 117.)

Riesling, Martin (1585), war 1603 Kantor an der Pfarrkirche in Schweidnitz. (Taufregister.)

M. Pelargus, Daniel (1586), ein Bruder des oben genannten Christoph Pelargus, erlangte 1591 in Frankfurt die Magisterwürde, wurde 1598 als Subdiaconus Kollege seines Vaters an der Pfarrkirche, starb aber schon am 27. September 1600 im Alter von 31 Jahren. (Zeitschrift für Gesch. Schles. XV, 197.)

Wirth, Johann (1587), war 1613 Schöppenschreiber und 1627 Bürgermeister in Schweidnitz. (Ratsarchiv.)

Gloger, Kaspar (1588), wurde 1603 Kollege an der Schweidnitzer Lateinschule, darauf Kaplan in Glogau bei Schweid-

nitz und 1610 Diaconus in Schweidnitz selbst. 1629 von hier vertrieben, starb er 1630 in Breslau. (Krause a. a. D., 32.)

M. Seher, Jeremias (1588), ein Sohn des 1572 verstorbenen Schulkollegen Zacharias Seher, war am 8. März 1568 geboren, wurde am 18. April 1593 in Frankfurt zum Magister promoviert und starb am 3. Oktober 1608 als Professor der Rechte an dieser Universität. (Ebd., 88.)

M. Gabel, Georg (1589), erwarb sich als Rektor der Schule zu Iglau in Mähren am 16. April 1589 in Frankfurt die Magisterwürde. (Bauch a. a. D. II, 101.)

Barth, Paul (1590), wurde am 7. März 1596 in Liegnitz zum Pastor in Neudorf bei Reichenbach ordiniert und war 1603 Pastor in Gräbitz bei Schweidnitz. (Liegn. Ordinationskatalog und Ratsarchiv.)

Thuringus, Salomon (1590), ein Sohn des Archidiaconus Samuel Thuringus an der Pfarrkirche, war von 1616—1620 Pastor in Schöbelsdorf und Bohlisdorf, Kreis Neumarkt, von 1620 bis 1641 Pastor in Ruppertsdorf bei Prieborn, 1641 Diaconus und von 1647—1649 Archidiaconus in Strehlen, wo er starb. (Ehrhardt a. a. D. I, 581 und II, 256.)

Dr. iur. utr. Seher, Zacharias (1591), Bruder des oben genannten Jeremias Seher, studierte auch 1594 in Heidelberg und war 1598 Professor der Rechte an dieser Universität. (Cunrad a. a. D., 289 und Heidelberger Matrikel.)

M. Meßner, Johann (1592), geb. 1561, war 1592 Pastor in Freiburg, holte sich am 12. Oktober d. Js. in Frankfurt den Magisterhut, wurde 1597 Pastor in Sagan und starb dort 1625. (Krause a. a. D., 60. Bauch a. a. D. II, 109. Würfel, Chronik von Freiburg, 10.)

Ansförge, Christoph (1593), war 1600 Pastor in Schwengfeld bei Schweidnitz. (Ratsarchiv.)

Markus, Peter (1594), war von 1616—1618 Schulkollege in Bohlau und darauf in gleicher Eigenschaft in Schwiebus. (Krause a. a. D., 60.)

M. Menzel, Sebastian (1597), starb im März 1603 als Konrektor der Schule in Schweidnitz. (Script. XI, 109.)

Feige, Martin (1598), war von 1618—1630 Pastor in Groß-Bäbitz bei Parchwitz. (Ehrhardt a. a. D. IV, 637.)

Hoffmann, Zacharias (1598), wurde als Sohn eines Schuhmachers 1577 geboren, studierte in Leipzig und Frankfurt, war von 1602 bis 1604 Kollege an der Schule in Schweidnitz, darauf Lehrer in Hirschberg, von 1606—1619 Pastor in Kolbnitz bei Jauer, darauf Pastor in Leutmannsdorf bei Schweidnitz, wurde hier 1629 vertrieben und ging 1631 als Pastor und Senior nach Herrnsdorf, wo er am 11. Juni 1640 starb. (Krause a. a. D., 39 ff.)

Teuber, Balthasar (1599), war 1620, 23, 26, 32 Bürgermeister seiner Vaterstadt Schweidnitz und starb 1633 an der Pest. (Ebd., 92.)

Früauff, Andreas (1600), wurde als Sohn des Archidiaconus Augustin Früauff an der Pfarrkirche am 28. September 1578 geboren und starb am 19. Juni 1644 als Prokonsul in Liegnitz. (Ebd., 29.)

Leuschner, Balthasar (1600), war 1629 Ratsherr in Schweidnitz. (Ratsarchiv.)

Egranus, Kaspar (1601), Sohn des 1608 verstorbenen Schweidnitzer Schulrektors Johannes Egranus, wurde am 14. November 1629 aus seinem Pfarramte in Schmellwitz bei Schweidnitz vertrieben. (Acta publica VIII, 218.)

Kirstein, Christoph (1603), wird 1610 als Kollege an der Schweidnitzer Schule erwähnt und wurde 1629 von hier vertrieben. (Eberlein a. a. D. X, 31 und 49.)

Jentsch, Dominikus (1603), Sohn eines Schuhmachers, war 1609 Kollege an der Schule in Schweidnitz, wurde am 19. Mai 1610 Diaconus in Bohlau und 1617 Pastor und Senior in Herrnsdorf, wo er 1630 starb. (Ebd., 48.)

Dr. med. Büstube, Johann (1603), geb. am 30. Mai 1587, war Physikus in seiner Vaterstadt und starb 1617 in Olmütz. (Cunrad a. a. D., 342.)

Gottschalk, Kaspar (1604), war von 1609—1633 Pastor in Prosen bei Jauer. (Ehrhardt a. a. D. III, 165.)

Gottschalk, Christoph (1604), wurde am 17. September 1611 zum Verwalter der Hauskirche des Nikolaus von Rohr in Jatobsdorf bei Grottkau ordiniert. (Liegn. Ordinationskatalog.)

Freund, Franz (1605), war Ratsherr in Schweidnitz. (Ratsarchiv.)

Bartholomäus, Heinrich (1606), war 1621 Ratskanzler in Schweidnitz. (Taufregister.)

M. Hartmann, Johann (1606), war am 29. August 1588 geboren, erlangte 1609 die Magisterwürde, wurde am 18. Mai 1610 Konrektor in Schweidnitz und stieg 1624 zum Rektorat auf. 1629 von hier vertrieben, ging er im Anfange des Jahres 1630 als Rektor nach Baugen, wo er jedoch schon im Mai desselben Jahres vermutlich an Vergiftung starb. (Krause a. a. D., 33.)

Thomas, Christoph (1606), wurde am 1. November 1613 zum Pastor in Weigelsdorf bei Reichenbach ordiniert. (Liegn. Ordinationskatalog.)

Kirstein, Georg (1607), war 1627 Pastor in Weizenrodau bei Schweidnitz. (Ratsarchiv.)

Dr. med. Sachenkirch, Johann (1608), geb. am 21. August 1585, war Arzt in Schweidnitz, wurde 1629 seiner evangelischen Konfession wegen von hier vertrieben und starb am 24. Oktober 1630 in Breslau. (Henel, Silesiographia renovata, 1038.)

M. Fiebing, Johann (1609), war 1620 dritter Kollege der Schule in Schweidnitz und wurde 1629 vertrieben, wirkte darauf bis 1632 als Rektor in Lüben, wurde in demselben Jahre als Konrektor nach Schweidnitz zurückgerufen und starb hier 1633 an der Pest. (Eberlein a. a. D. X, 34 und 46.)

Dr. iur. utr. **Albert, Hieronymus** (1610), studierte noch 1618 in Heidelberg und war 1628 Syndikus in seiner Vaterstadt. (Ratsarchiv.)

Dr. med. **Westner, Georg** (1611), wird 1629 als Arzt in Schweidnitz erwähnt. (Schmidt a. a. D. II, 44.)

Kemmel, Michael (1611), war von 1619 an Pastor in Sasterhausen, Kreis Striegau, und von 1635—1654 in Alzenau, Kreis Goldberg, wo er starb. (Ehrhardt a. a. D. IV, 514.)

Schramm, Thomas (1615), war 1634 Bürgermeister in Schweidnitz und starb hier 1635. (Eunrad a. a. D., 274.)

Berlach, Christoph (1617), starb 1634 als Pastor in Harpersdorf bei Goldberg. (Ehrhardt a. a. D. IV, 500.)

Dr. iur. utr. **Kretschmer, Gottfried** (1619), war 1632 Advokat in Wohlau. (Köllner a. a. D., 469.)

Ortlob, Johann (1620), war anfänglich Rentamts-Registrator in Schweidnitz, 1613 Ratsherr und starb am 9. Dezember 1615. (Krause a. a. D., 65.)

Niefisch, Gottfried (1620), studierte 1626 auch in Straßburg, war darauf Advokat in Schweidnitz und starb 1633 in Biegnitz im 35. Lebensjahre. (Ebend., 60.)

Reipricht, Melchior (1620), wurde am 18. Oktober 1624 in Ols zum Pastor in Giersdorf bei Löwenberg ordiniert. (Ehrhardt a. a. D. III 2, 516.)

Ritter, Christoph (1620), wurde zuerst Pastor in Peilau bei Reichenbach, übernahm 1643 das Pastorat in Silberberg und starb dort am 12. Januar 1651 im Alter von 54 Jahren. (Ebend. II, 457.)

Thamm, Jakob (1620), war 1636, 37, 40 und 43 Bürgermeister von Schweidnitz. (Ratsarchiv.)

Stier, Wolfgang (1624), geb. im Februar 1604 als Sohn des 1624 verstorbenen Schulrektors Barthol. Stier, wirkte zwischen 1632 und 1635 als Lehrer an der Schweidnitzer Schule, wurde 1643 Professor des Magdalensäums in Breslau und starb dort am 10. Mai 1669. (Eberlein a. a. D. X, 51.)

Dr. phil. et med. **Fuchs, Severin** (1629), hatte schon vorher in Wittenberg studiert, ließ sich in Schweidnitz als Arzt nieder und starb hier am 14. April 1640. (Eunrad a. a. D., 84.)

Sartorius, Christian (1632), war von 1636—1639 Substitut des berühmten Pastors und Kirchenliederdichters Johann Herrmann in Köben, ging mit diesem 1639 als Hauslehrer seiner Kinder nach Polnisch-Lissa und starb dort wenige Jahre darauf nach langer Krankheit. (Zeitschr. für Gesch. Schles. XIX, 211.)

Auf der Universität **Königsberg** studierte

M. Ortlob, Christoph (1545 und 1549). Er war als Sohn eines Fleischers am 6. Februar 1525 in Schweidnitz geboren, besuchte die Schule seiner Vaterstadt und von 1542—1545 die Schule

zu Goldberg unter dem Rektor Trohendorf. Darauf bezog er die Universität Königsberg, nahm aber bald darauf wegen Mangel an Subsistenzmitteln das Rantorat in Rastenburg an, lehrte 1549 nach Königsberg zurück und studierte bis 1552. Im Jahre 1554 war er Lehrer in Kulm, von 1556—1558 Lehrer in Elbing, wurde nun Rektor in Thorn, holte sich 1559 in Wittenberg den Magisterhut und erhielt Anfang 1562 die Berufung als Konrektor nach Schweidnitz, wo er am 17. März in dieses Amt eingeführt wurde. 1569 rückte er ins Rektorat auf, starb aber schon am 31. Dezember 1574. (Krause a. a. D., 62 ff.)

Auf der 1386 gestifteten Universität **Heidelberg** wurden von 1559—1618 zehn Schweidnitzer eingeschrieben, darunter

Seher, Zacharias (1594) und } Siehe Frankfurt.
Albert, Hieronymus (1618). }

In der Zeit von 1550—1659 studierten auf der 1419 gegründeten Universität **Rostock** 14 Schweidnitzer, von denen näher bezeichnet werden können:

Wiskelm, Johann (1565), starb am 5. November 1584 als Sekretär des Bischofs Martin Gerstmann in Breslau. (Script. XI, 81.)

Albert, Hieronymus (1616). Siehe Frankfurt und Heidelberg.

Bartsch, Henoch (1637), ein Sohn des 1633 verstorbenen gleichnamigen Pastors an der Pfarrkirche.

Von 1622—1628 finden wir auf der Universität **Straßburg** 9 Schweidnitzer, darunter

Niefisch, Gottfried (1626). Siehe Frankfurt.

Auf der Universität **Greifswald** begegnen wir zwei Schweidnitzern, nämlich:

Frater Wagner, Dominikus (1469), der hier das Baccalaureat erwarb.

Charisius, Christian Wilhelm (1657), ein Sohn des Schweidnitzer Arztes Christian Charisius.

Endlich treffen wir auf der Universität **Helmstädt** einen Schweidnitzer an, nämlich:

Staudenherz, Christoph (1591). Er war als Sohn des 1584 verstorbenen Stadtschreibers Christoph Staudenherz am 25. August 1568 in Schweidnitz geboren, studierte von 1591 bis Ostern

1595 in Helmstädt die Rechte, wurde 1598 Kanzler des Grafen Joachim von Markan in Militsch und starb 1608. „Er war bewandert in Astronomie und Poesie.“ (Eunrad a. a. D., 294 und Bauch a. a. D. II, 388.)

Von den nachfolgenden Schweidnizern mit akademischer Bildung ließ sich leider nicht feststellen, auf welcher Universität sie ihre Studien getrieben haben. Wahrscheinlich kommen Leipzig und Wittenberg in Betracht, deren Matrikeln, wie oben bemerkt, noch nicht vollständig gedruckt sind.

Brückner, Friedrich, war von 1634—1647 Pastor in Grünhartau, von 1647—1649 in Ruppertsdorf bei Strehlen und von 1649—1653 in Michelsau, Kreis Brieg, wo er starb. (Ehrhardt a. a. D. II, 148.)

Brückner, George, war anfänglich Schullektor in Parchwitz, von 1626 ab Diakonus in Adelsdorf bei Goldberg, wo er am 14. April 1633 starb. (Kraudt, Nachrichten über Adelsdorf, 59.)

Brückner, Michael, war lange Zeit Schöppe in Schweidnitz, ging zur Zeit der Gegenreformation nach Liegnitz und starb dort am 20. Juli 1632 im 41. Lebensjahre. (Krause a. a. D., 9.)

Closius, Christoph, war von 1587—1615 Pastor in Groß-Tinz bei Liegnitz und starb dort im Alter von 63 Jahren. (Ehrhardt a. a. D. IV, 714.)

Fenerabend, Melchior, war von 1611—1624 Diakonus in Habelschwerdt. (Vierteljahrsschrift für Gesch. der Grafschaft Glatz I, 36.)

Dr. phil. et med. Fischer, Tobias, geb. in Schweidnitz am 13. September 1559 und gestorben daselbst als Physikus am 8. Oktober 1616. (Eunrad a. a. D., 73.)

Frieße, Kaspar, war 1613 und 1615 Bürgermeister in Schweidnitz und starb hier am 24. März 1617, 42 Jahre alt. (Eunrad a. a. D., 83.)

Gebler, Markus, wurde am 2. Oktober 1615 zum Pastor in Bersdorf bei Görlitz ordiniert. (Liegn. Ordinationskatalog.)

M. Holstein, Friedrich, ein Sohn des gleichnamigen Pastors an der Pfarrkirche zu Schweidnitz, war von 1593—1611 Pastor in Ruttlau bei Beuthen a. D. (Ehrhardt a. a. D. II, 606.)

Hoier, Elias, war am 8. Februar 1595 geboren und starb am 25. Januar 1673 als Pastor und Senior in Stroppen. (Krause a. a. D., 49.)

John, Kaspar, war von 1569—1574 Auditor an der Elisabethschule in Breslau. (Bauch a. a. D. II, 349.)

Lange, Johann, wurde am 5. April 1633 zum Pastor in Rüpper bei Sagan ordiniert. (Liegn. Ordinationskatalog.)

Menzel, Hieronymus, kommt 1596 als Schöppenschreiber in Schweidnitz vor. (Script. XI, 98.)

Nielisch, Kaspar, wird 1601 und 1605 als Kollege an der Schule in Schweidnitz erwähnt. (Ratsarchiv.)

Nürnberg, Michael, wurde am 20. Dezember 1595 zum Pastor in Groß-Merzdorf bei Schweidnitz ordiniert. (Liegn. Ordinationskatalog.)

M. Ortlieb, Erasmus, starb am 12. Oktober 1606 als emerit. Stadtschreiber in Schweidnitz. (Script. XI, 112.)

Radeck, Martin, gest. 1565 als Diakonus der Elisabethkirche in Breslau. (Bauch a. a. D. II, 349.)

Dr. med. Schiller, Matthäus, war 1585 geboren und starb 1625 als Physikus in Olmütz. (Eunrad a. a. D., 265.)

Lig, Martin, war von 1591—1594 Pastor in Olbendorf, Kreis Strehlen, und starb dort. (Ehrhardt a. a. D. II, 273.)

Dr. iur. utr. Treutler, Hieronymus, geb. 1563, wurde Mich. 1597 Syndikus in Schweidnitz und starb am 9. Dezember 1607 in Baußen als Kaiserlicher Rat und Kammerfiskal der Lausitz. (Ratsarchiv und Script. XI, 115.)

Treutler, Melchior, war von 1635—1646 und wieder von 1652—1663 Pastor in Linden bei Brieg. (Ehrhardt a. a. D. II, 180.)

Dr. med. Wann, Jakob, starb als Physikus in Schweidnitz am 20. Oktober 1585 im 33. Lebensjahre. (Script. XI, 82.)

Wielhelm, Johann, war von 1573—1584 Pastor in Giesmannsdorf bei Sprottau. (Ehrhardt a. a. D. III, 400.)

Wittich, Georg, wurde am 4. August 1604 als Sohn des Advokaten Georg Wittich († 1619) geboren und starb am 4. Februar 1661 als Prokonsul und Syndikus in Liegnitz. (Eunrad a. a. D., 339.)

Wenn anhangsweise hier noch einige hervorragende Männer aus Schweidnitz aus dem 18. und 19. Jahrhundert erwähnt werden sollen, so mag bei der Schwierigkeit der Auswahl folgende Aufzählung genügen, die durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen will:

Dr. med. Hahn, Sigismund (siehe S. 147).

Dr. med. Hahn, Johann Sigismund (siehe S. 150).

Haude, Ambrosius, Sohn eines Kaufmanns, war am 4. April 1690 geboren und starb am 17. Mai 1748 als Inhaber der Haude und Spenerischen Buchhandlung und Verleger der sogenannten „Spenerischen Zeitung“ in Berlin.

Suarez, Karl Gottlieb (siehe S. 38).

von Scholz, Karl, Sohn eines Arztes, verließ 1849 das hiesige Gymnasium und starb als Generalarzt des VI. Armeekorps.

von Scholz, Adolf, der Bruder des vorigen, geboren 1833, studierte von 1851 ab die Rechte, war von 1882—1890 preussischer Finanzminister und lebt gegenwärtig in Seeheim am Bodensee.

von Städt, Konrad, als Sohn eines Rechtsanwalts 1838 geboren, bezog 1856 die Universität zum Studium der Rechte, war von 1899—1906 preussischer Kultusminister und lebt in Berlin. Die hiesige Stadtstraße ist nach ihm benannt.

Sommerbrodt, Julius, Sohn des Apothekenbesizers und langjährigen Stadtverordneten-Vorstehers Heinrich Sommerbrodt, studierte von 1857 ab Medizin und starb als Medizinalrat in Breslau.

Scheder, Georg, geb. am 19. April 1853 als zweiter Sohn des Landgerichtsrats und langjährigen Mitgliedes des preuß. Abgeordnetenhauses Fedor Scheder, trat am 2. Mai 1870 als Kadett in die deutsche Marine ein und stieg bis 1904 zum Konteradmiral auf. Seit 1906 zur Disposition gestellt, lebt er in Kiel.

Pfeiffer, Richard, geb. am 27. März 1859, ein Sohn des Pastors prim. Otto Pfeiffer an der Friedenskirche, studierte von Ostern 1865 ab Medizin und ist gegenwärtig Geheimer Medizinalrat und Professor an der Universität in Breslau.



24. Juden in Schweidnitz.

Seit den frühesten Zeiten befanden sich Juden in Schlesiens. Sie standen unmittelbar unter den Landesfürsten und besaßen nach urkundlichem Ausweise schon im Anfange des 13. Jahrhunderts Grundstücke und Landgüter, mußten aber wie die Christen von ihren Äckern den Zehnten an die Kirche entrichten. Gegenüber den vielfachen Verfolgungen und Bedrückungen, denen die Juden in anderen Ländern ausgesetzt waren, gewahren wir, daß ihnen die schlesischen Herzöge besonderen Schutz angedeihen ließen, wozu sie freilich nicht durch Humanitätsgefühle, sondern vielmehr durch Privatinteressen angetrieben wurden, da die Juden mit ihren reichen Geldmitteln häufig für die tief verschuldeten Fürsten als Retter in der Not aufzutreten imstande waren.

Auch in Schweidnitz treffen wir Juden bereits im 13. Jahrhundert an. Am 28. Juni 1285 befreite nämlich der Herzog Heinrich IV. von Breslau die Schweidnitzer Juden von den städtischen Diensten und von der Besteuerung ihrer erblichen Grundstücke daselbst; nur zu den Wachen und zu Beiträgen zum Bau der Stadtmauern wurden sie herangezogen, konnten sich aber von den persönlichen Wachen durch eine Abgabe von ihren Grundstücken befreien.¹⁾ Ebenso erteilte der Herzog Bolko I. am 7. August 1295 den in seinen Landen wohnenden Juden ein Privilegium, nach welchem sie nicht unter städtischer Gerichtsbarkeit, sondern unter dem Hofrichter oder unter dem Herzoge selbst stehen sollten.²⁾

Am 6. Dezember 1328 bestätigte ihnen zwar der Herzog Bolko II. das von seinem Großvater Bolko I. verliehene Privilegium;³⁾ doch setzte es der Rat in demselben Jahre durch, daß die Juden von nun an wie die anderen Bürger Schoß zahlen und städtische Dienste verrichten mußten.

¹⁾ Reg. Nr. 1923. ²⁾ Reg. Nr. 2374. ³⁾ Reg. Nr. 4777.

Sie beschäftigten sich vorzugsweise mit Handel und Wucher, d. h. nach damaligem Sprachgebrauche mit Ausleihen von Geld gegen Zinsen. Da dies den Christen durch die Kirche verboten war, so erwuchs für die Juden daraus ein glänzendes Geschäft, und da sie meist einen Zinsfuß von 20 bis 50 vom Hundert nahmen, so gelangten sie zu großem Reichtum und wurden Gläubiger der Fürsten und Großen. Als Schuldner der Juden lernen wir zuerst B o l k o II. kennen. Im Jahre 1346 stellte er seiner Stadt Schweidnitz einen Revers aus, daß sie sich für ihn bei Reicher Juden verbürgt hätte, und 1348 bekannte er, daß sie für ihn 605 Mark (etwa 12 960 Mark jehiger Reichswährung) an Juden bezahlt habe,¹⁾ wofür er ihr allerdings seinen fürstlichen Schoß verpfänden mußte. Ja, in demselben Jahre hatte dieser Herzog seine Stadt Löwenberg an den Juden Isaak in Schweidnitz für 176 Mark verpfändet.²⁾

Der Herzog B o l e s l a u s III. von Brieg († 1352) hatte von einem Schweidnitzer Juden 8000 Mark geliehen und nachher den lästigen Mahner gefangen gesetzt. B o l k o II. aber wollte sich „seinen Juden“ nicht antasten lassen und zwang deshalb B o l e s l a u s, ihm die Stadt Nimptsch zu verpfänden.³⁾ Am 17. März 1377 versprach der Landeshauptmann T h i m o v o n K o l d i z in Breslau den Schweidnitzer Juden Lazar, Ossin, Andres und Baruch, auf nächsten Martinstag 120 Mark Prager Groschen zurückzuzahlen; wenn dies nicht geschähe, soll jede Mark vom genannten Tage an $\frac{1}{4}$ Mark wuchern, d. h. Zinsen zahlen, also 25 Prozent.⁴⁾ Im Jahre 1384 verpflichtete sich die Herzogin A g n e s, einem Schweidnitzer Juden die Schuld von 380 Mark in bestimmten Terminen zurückzuzahlen; täte sie das nicht, sollte jede Mark (zu 48 Groschen) wöchentlich $\frac{1}{2}$ Groschen wuchern, also über 54 Prozent.⁵⁾ In demselben Jahre schuldete der Herzog K o n r a d II. von Ols dem hiesigen Juden Judelin 1450 Mark und der Herzog K u p r e c h t von Liegnitz dem Juden Jakob 600 Mark. Im Jahre 1419 verpflichtete sich der Herzog L u d w i g II. von Liegnitz-Brieg, die von den Juden Menlyn und Abraham in Schweidnitz geliehenen 150 Mark an den festgesetzten Terminen zu bezahlen,⁶⁾ und am 2. Dezember 1443 bekennt der Bischof K o n r a d von Breslau, daß er dem Juden Isaak und drei anderen in Schweidnitz 100 Mark schuldig sei.⁷⁾

Viele der Schweidnitzer Juden und Jüdinnen, von denen nach Ausweis der Schöppenbücher eine lange Liste mit den wunderbarsten Namen angelegt werden könnte, begnügten sich, da sie nicht mit Fürsten in Verbindung treten konnten, mit kleineren Geldgeschäften und verliehen ihr Geld sehr gern auf Grundstücke. Häufig begegnen wir in den Schöppenbüchern dem Ausdruck: „Geld, das da steht zu jüdischer Hand.“ Von ihren Schuldnern nahmen sie Röcke, Mäntel mit Pelzfutter, goldene Ringe mit Edelsteinen, Gürtel, Panzer, Armbrüste, Blasebälge, Pferde u. als Pfand und erhielten dann, wenn jene nach wiederholter Aufforderung nicht zah-

¹⁾ Stenzel, Gesch. von Schlesien, 288. ²⁾ Sartorius, Gesch. von Löwenberg I, 61. ³⁾ Schönborn, Gesch. von Brieg, 42. ⁴⁾ Cod. dipl. Sil. III, 113. ⁵⁾ Tschoppe und Stenzel, a. a. O., 252. ⁶⁾ Schirmacher, Urkundenbuch von Liegnitz, 316. ⁷⁾ Klose, Briefe von Breslau, II, 71.

len konnten, das Recht zugesprochen, die Pfänder zu verkaufen. Die alten Schöppenbücher aus dem 14. und 15. Jahrhundert wissen viel davon zu erzählen.

Bekanntlich waren die Juden in den meisten Städten auf einen bestimmten Stadtteil, Judenviertel genannt, angewiesen. In Schweidnitz wohnten sie an der Stadtmauer in der T ö p f e r g a s s e (heute Bauhofstraße), die nach ihnen J u d e n g a s s e genannt wurde und als Quartier liederlicher Personen berüchtigt war. Mußten die Juden doch im Juli 1375 dem Räte versprechen, den öffentlichen Mädchen in der Töpfergasse keine Wohnung zu gewähren.

Im Jahre 1376 verbot der Rat ausdrücklich, den Juden ein Haus in der K u p f e r s c h m i e d e s t r a ß e zu verkaufen. Um aber ihre Mitbürger geneigter und wohlwollender gegen sich zu stimmen, verpflichteten sich einige Juden schon am 18. Juni 1372, freiwillig jährlich 10 Mark an die Stadtkasse zu zahlen. Wie einzelne auch zum Bau der Mauertürme freiwillig Geld hergaben, ist S. 43 mitgeteilt worden. Ihren Zweck scheinen sie bald erreicht zu haben; denn 1377 verkaufte der Jude Lazar seine beiden Häuser in der Judengasse, um sich in der Kupferschmiedegasse anzusiedeln, und kurze Zeit darauf erbaute die wohlhabende Judenschaft eine S y n a g o g e in der heute noch auf der Nordseite dieser Straße vorhandenen Sadgasse. In einem Zinsregister vom Jahre 1379 wird schon die *Scola judaeorum* in der Kupferschmiedegasse erwähnt, und wenn wir aus dem Jahre 1380 erfahren, daß die Juden (also in ihrer Gesamtheit) gelobt haben, dem Hanto Probsthain das Licht in und vor seinem Malzhause nicht zu verbauen, so kann sich dies nur auf den Bau der Synagoge beziehen, der also in die Jahre 1379/80 fällt.

Dieses Gebäude trug als Dach eine gewölbte Kuppel; die Wölbung lief in Rippen von einer in der Mitte stehenden steinernen Säule aus, die somit einem Baume glich, dessen Äste sich nach allen Seiten ausbreiten. — Auch einen Kirchhof besaßen die Juden schon 1382, wo es heißt: Als man auf den Judenkirchhof geht. 1415 wird Isaak, der Juden Glöckner, 1422 Abraham, *campanator judaeorum*, und 1416 Meisner, der Judenbader, erwähnt.

Als Vorspiel der bald beginnenden J u d e n v e r f o l g u n g e n sei hier nach dem ältesten Stadtbuche mitgeteilt, daß der Jude Nassau am 17. August 1389 bekennt, er habe sich mit der Herzogin Agnes verglichen „um die Unzucht, die er getan hat gegen den heiligen Leichnam“. Etwa 60 Jahre später aber wurden dergleichen Schmähungen furchtbar gerächt. Der durch den Bernhardinermonch Johann Capistrano 1453 entzündete Judenhaß übertrug sich sofort auf mehrere andere Städte Schlesiens, namentlich auf Schweidnitz. Die grundlose Behauptung, die Juden hätten die Brunnen vergiftet, wurde hier die Ursache zu einer großen Judenverfolgung, und als man einigen Eingekerkerten durch die Tortur das Geständnis abgepreßt hatte, Hostien mit Ruten gepeitscht und somit den Leib Christi verhöhnt zu haben, wurden am 15. August 1453 zehn Männer und sieben Frauen öffentlich verbrannt, die

übrigen aber aus der Stadt vertrieben und ihre Häuser und die Wiesen, wo sie ihre Toten begruben (daher noch heute Judenwiesen genannt), eingezogen.

Der eben zur Regierung gelangte jugendliche König Ladislaus (1454—1457) billigte nicht nur dieses Verfahren der Schweidnitzer, sondern schenkte ihnen auch noch wegen der bei der Inquisition entstandenen Unkosten am 7. März 1454 die Häuser und Acker, sowie die Begräbnisstätte der Juden und übergab ihnen am 7. Mai d. Js. auch ihre Synagoge behufs Umwandlung derselben in eine Kirche. Sein an die Schweidnitzer gerichtetes Schreiben lautet:

„Ich Ladislaw, von Gottes Gnaden König von Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien, Herzog von Oesterreich und Lugeburg und Markgraf von Mähren, habe, da zum ewigen Andenken der Tat die fluchwürdige Treulosigkeit der Juden geführt ist, welche die heilige Hostie mit verabscheuungswertem Frevel furchtlos zu entheiligen sich erfrecht und unflätig das Allerhöchste mit gieriger und blutiger Grausamkeit, mit unreiner und befleckter Hand anzutasten gewagt haben, darauf gedacht, die Verehrung des Allerheiligsten auf angemessene Weise zu erhöhen, und will, daß die heilige Hostie an der Stelle eine würdige Ehre der Weihe erfahre, wo die grausamen Unmenschen, die Juden, die unverletzliche zu verderben in ruchloser Weise versucht haben. Nicht verblendet oder befangen, sondern frommen Gemütes mit Überlegung und besonnenem Räte meiner Vornehmen und Getreuen verleihe ich mit bestem Wissen kraft meines Ansehens als König von Böhmen meiner gefälligen Stadt Schweidnitz, meinen geliebten Getreuen den Boden und das Grundstück der Synagoge, in der das schreckliche und nichtswürdige Verbrechen erkanntermaßen verübt worden ist, zur Begründung und Dotierung einer Kirche zu Ehren des Leibes unseres Heilandes. So wird die Wahrheit die Dunkelheit verschleichen, und nachdem man die Magd verworfen, wird die einzige Braut Christi, die unbefleckte Kirche, ihrem Bräutigam Christus verbunden werden, und die Juden, welche die Vergünstigung einer Synagoge gemißbraucht haben, sollen fühlen, daß sie verdientermaßen derselben beraubt worden sind. Niemand wage es, diese von mir gegebene Vergünstigung zu schwächen oder wegen ihr entgegenzuhandeln. Wer es tut, der soll unzweifelhaft meine Ungnade empfinden.“

Die Synagoge wurde sofort diesem Befehle gemäß in eine Kirche Corporis Christi umgewandelt, und noch in demselben Jahre gab Katharina Stelen 1 Gulden zu einer neuen Kanzel darin. Zu dem in ihr errichteten Altare stifteten 1478 Niklas Hoffmann 3½ Mark Zins, 1480 Hannos Strizker und Michel Neugebauer je 1 Mark, 1484 Christoph Büchner 5 Mark und 1486 Hannos vom Berge 1 Mark Zins. Diese Kirche zum heil. Leichnam wurde eine Filiale der Pfarrkirche, und am Fronleichnamsfeste fand regelmäßig eine feierliche Prozession von der Mutter- zur Tochterkirche statt. Im 16. und 17. Jahrhundert war sie längere Zeit außer Gebrauch gewesen und deshalb vom Räte als Zeughaus benutzt wor-

den. (Vergl. S. 45.) Im Jahre 1713 aber wurde sie behufs Verwendung zum Gottesdienste vom damaligen Pater Rektor S. J. Hieronymus Specht zurückverlangt, weshalb sie der Rat ausräumen und auf seine Kosten ausbessern ließ, so daß dem Pater Rektor im Februar 1714 die Schlüssel übergeben werden konnten.

Dem Könige Ladislaus genügte indes die Vertreibung der Juden noch nicht, er gab vielmehr den Schweidnitzern am 26. Juli 1457 noch das Privilegium, auf ewige Zeiten keinen Juden in ihrer Stadt dulden zu dürfen. Jahrhunderte lang hat auch der Rat mit großer Strenge über der Aufrechterhaltung dieses Privilegiums gewacht. Am 10. November 1690 berichtete der zum Conventus publicus in Breslau abgesandte Bürgermeister, daß die Juden dem Kaiser eine große Summe Geldes angeboten hätten, um freie Handlung in ganz Schlesien zu erlangen. Da aber diesem Übel beizukommen vorgebeugt werden müsse, bittet er, ihm alle Privilegien der Stadt Schweidnitz in puncto der Juden sofort durch einen besonderen Boten zu übersenden. Am 5. Januar 1703 bestrafte der Rat den Torsteher am Niedertore mit Gefängnis, weil er ohne Wissen des Bürgermeisters zwei Juden in die Stadt gelassen hatte, und am 28. Dezember 1711 wurde der Scholz von Weizenrodau, der abermals einen Juden beherbergt hatte, mit 12 Talern abgestraft. Nur zu den Jahrmärkten durften Juden in der Stadt erscheinen und handeln und zwar nur gegen ein besonderes Einlaß- oder Toleranzgeld, welches zu dem Einkommen des Bürgermeisters gehörte; aber auch da waren sie allerlei Schikanen ausgesetzt. Am 31. August 1713 teilte das Königl. Amt mit, daß jedermann die Juden wegen nicht bezahlten Toleranzgeldes denunzieren könne und dafür die Hälfte des Strafgeldes erhalten solle. Am 14. Oktober 1722 klagten die Fleischer beim Räte, daß die zum Gallimarkte hierher gekommenen Juden Fleisch eingeführt hätten. Darüber befragt, erklärten diese, daß sie dies schon seit 20 Jahren getan hätten, da sie hier kein nach ihren Gesetzen geschlachtetes Fleisch bekämen. Da dies ohne Vorwissen des Rates geschehen war, wurde ihnen das Fleisch weggenommen und ins Spital gegeben, die fernere Fleischeinführung aber aufs strengste verboten. Am 10. Januar 1725 verordnete sogar das Kaiserliche Oberamt, daß kein Christ einem Juden dienen solle, und als sich in den Jahren 1735, 1736 und noch 1760 die Kaufleute und Goldarbeiter beklagten, daß die Juden außer der Jahrmarktszeit mit Gold- und Silberwaren „herumvagierten“, auch von Haus zu Haus liefen und alle Sorten von guten Speziestälern einwechselten, auch alles Silberwerk aufkauften, erneuerte der Magistrat für die Bürgerschaft und alle Gastwirte den Befehl, außer den Jahrmärkten keinen Juden zu dulden und zu beherbergen. Erst 1799 finden wir wieder einen ansässigen Juden, den Hostlieferanten Wolfsohnstein, in Schweidnitz vor. Jetzt besitzt die jüdische Gemeinde wieder eine Synagoge, die am 26. August 1877 eingeweiht worden ist und einen Kostenaufwand von 54 000 Mark verursacht hat, einen Prediger und Lehrer und besteht nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 aus 164 Mitgliedern.



25. Schweidnitz wird preussisch.

Als nach dem Tode des Kaisers Karl VI. die Absicht Friedrichs II., seine alten Ansprüche auf Schlesiens auf friedlichem Wege zu regeln, von Maria Theresia vereitelt worden war, überschritt der König am 16. Dezember 1740 mit seinen Truppen die schlesische Grenze und rückte vor die Festung Glogau, deren Einschließung der Erbprinz Leopold von Dessau mit 8500 Mann übernahm, während der Feldmarschall Schwerin am 24. Dezember von dort aus mit etwa 9000 Mann über Liegnitz nach dem Gebirge zu zog und Friedrich selbst am 28. mit ebensoviel Truppen nach Breslau eilte, um diese Stadt zu gewinnen.

In Schweidnitz sah man mit ziemlicher Unruhe den Ereignissen entgegen. Am 22. Dezember ließ der Magistrat allen Innungen bekannt machen, daß sich jedes Mitglied so gut als möglich verproviantieren möge, und wenn man sich auch der Treue gegen die Landesfürstin versichert halte, so möchte doch bei den Innungszusammenkünften „dieses Versprechen in publico vernommen werden“, worauf die Ältesten der Tuchmacher versicherten, „daß sie in beständiger Treue bei der Landesfürstin Maria Theresia mit Gut und Blut verharren würden“. Zugleich teilte der Magistrat mit, daß ein Manifest des Königs von Preußen abschriftlich bereits in verschiedenen Händen sei, nach welchem er das Land „unserer allergnädigsten Landesfürstin“ nicht als Feind, sondern als Freund beträte, wogegen aber durch das königliche Oberamt ein Protest ergangen sei, „daß solane Vorrückung nicht mit Wissen und Willen der Kaiserin geschehe“.

Am 23. Dezember zeigten die Ältesten der Fleischhacker dem Magistrat an, daß sie bei diesen höchst bekümmerten Zeiten gesonnen seien, das Silberzeug der Innung zu veräußern und dafür einen Vorrat von Vieh anzukaufen, wozu dieser gern die Genehmigung erteilte.

Am 30. ließ der Prokonsul Hein, der, da der Bürgermeister Röhlert zum *conventus publicus* in Breslau deputiert war, die Stadtangelegenheiten leitete, in der Ratssitzung allen Jung-Ältesten ein Patent des Breslauer Oberamtes vorlesen, durch welches sie in Erinnerung an ihre Eidspflicht zur Treue gegen die Königin ermahnt und aufgefordert wurden, den feindlichen Truppen nichts freiwillig zu verabsolgen, sondern sich alles abnötigen zu lassen, den König, wenn er herkommen sollte, „nicht zu complimentieren“, die Besetzung der Tore, die Ablieferung der Torschlüssel und die Verpflegung der Soldaten nur gezwungen auszuführen. Auch teilte er mit, daß die Amtsverordnung, alles hier aufgespeicherte Getreide in das Magazin nach Brieg zu schicken, ohne Gefahr nicht mehr ausgeführt werden könne, da die Preußen schon zu weit vorgedrückt wären; man wolle es lieber hier behalten, da die Stadt selbst desselben bald benötigt sein dürfte. Die sogenannten *cives honoratiores*, die noch auf hohem Pferde saßen, versicherten an demselben Tage aufs neue ihre Treue gegen die Königin und erklärten, daß sie von ihrer dem Hause Österreich geschworenen Treue nimmermehr abweichen würden.

Am 1. Januar 1741 aber rückte das halbe Schwerinsche Regiment mit 5 Fahnen und 2 Feldgeschützen hier ein. Der Oberst von Camas verlangte sofort die Torschlüssel der Stadt. Da jedoch der Prokonsul Hein die Verabsolung derselben verweigerte, ließ sie jener durch ein Kommando vom Rathause abholen und dabei dem Prokonsul vermelden, „daß dies bei ihm so bräuchlich wäre“. Am 2. Januar folgte der Feldmarschall Schwerin mit dem Stabe und nahm sein Quartier in dem Hause des Abtes von Grüssau in der Köppenstraße (heut Nr. 18).

Über dieses Haus muß hier eine kurze Notiz eingeschaltet werden. Schon 1472 besaßen die Abte von Grüssau auf der Nordseite der Herren-, früher Ritterstraße, ein Haus als Absteigequartier, welches sie jedoch 1541 verkauften. Im Jahre 1722 aber entschloß sich der baulustige Abt Dominikus Geier († 1726) zur Erbauung eines ansehnlicheren Prälatenhauses; deshalb kaufte er am 15. Juli d. Js. das Spielmannsche Haus in der Köppenstraße und am 22. vom Rate noch für 200 Taler die daneben befindliche wüste Stelle. Um sich das Wohlwollen des Rates zu sichern, bat er ihn am 13. November d. Js. um die Erlaubnis, das vor dem Köppentore gelegene wüste „Wolfgangkirchel“ mit Steinen pflastern zu dürfen, was natürlich mit Dank angenommen wurde, und auf sein Gesuch um eine Bauunterstützung beschloß der Rat am 16. November, ihm drei Schock Bauholz in drei verschiedenen Sorten unentgeltlich zu verabsolgen, „da er ein prächtiges Palatium zu bauen gedenke und dieses der Stadt zur Zierde gereichen werde“. Mit ziemlicher Sicherheit ist anzunehmen, daß das Haus 1723/24 aufgeführt wurde.

Als aber, wie oben berichtet, am 2. Januar 1741 der Generalfeldmarschall Schwerin in Schweidnitz einrückte, bezog er in dem neuen Prälaten Hause sein Quartier, und weil der König Friedrich II. dem damaligen Abte von Grüssau Benedikt

Seidel (1734—1763) geheime Verbindungen mit Österreich nachweisen konnte,¹⁾ nahm er das Haus für sich in Anspruch und schenkte es am 4. September 1741 dem Oberst Heinrich August de la Motte Fouqué, Kommandanten von Schweidnitz. Jetzt gehört es dem preussischen Militärarchiv, der es zum Artillerie-Zeughause umgewandelt hat.

Nachdem noch verschiedene Truppenteile angekommen und wieder abmarschiert waren, wodurch den Bürgern keine geringe Einquartierungslast verursacht wurde, brach auch Schwerin am 5. mit dem Regiment Kleist nach Reichenbach auf, ließ aber vorher morgens 8 Uhr auf dem Getreidemarkte wegen des am 3. ohne Schwertstreich erfolgten Einzuges des Königs in Breslau einen Dankgottesdienst abhalten, an dessen Schlusse das Tedeum nicht bloß von den Soldaten, sondern auch von den herumstehenden Bürgersleuten gesungen wurde.

Die Tore waren inzwischen von den preussischen Soldaten besetzt gewesen. Die Torschlüssel wurden am 5. durch ein Kommando dem Prokonsul wieder zugestellt, und von nun an mußten die Bürger die Wachen an den Toren und auf der Hauptwache übernehmen. Nachdem sich jedoch am 20. das Gerücht verbreitet hatte, drei zur Nachtzeit heimkehrende Bürger hätten einige Tore unverschlossen gefunden, ließ Major von Grumbow die Torschlüssel abermals vom Rathause holen und befahl, daß jeden Abend eine von Soldaten begleitete Bürgerwache von 100 Mann aufziehen solle.

Auch jetzt noch kamen und gingen verschiedene Truppenteile, und man kam ihren Forderungen willig nach. Um aber alle Kriegsausgaben bestreiten zu können, mußte die Stadt schon am 28. Januar ein Darlehen von 5000 Talern aufnehmen, und im ganzen betrug, wie hier gleich bemerkt sei, die 1741/42 entstandene Schuldenlast der Stadt 26 000 Gulden.

Allmählich richteten die Preußen sich hier häuslich ein. Am 1. Februar wurde auf dem Rathause in der Monturstube der erste evangelische Gottesdienst für die Soldaten abgehalten; am 6. ließ der Oberst von Lestwitz Plakate wegen Weiterentrichtung der Steuern und der Akzise anschlagen, und am 8. mußte die Stadtkasse, was hier nur als Kuriosum mitgeteilt sei, 5 Taler für einen „Großstuhl“ bezahlen, den ein Offizier für die Wachtstube hatte anfertigen lassen, „damit er des Nachts ruhen und etwas schlafen könne“. Magazine wurden errichtet, an welchen die Stadt zur Vermeidung von Feuersgefahr laut Befehl vom 17. Februar Wachen aufstellen mußte. Am 27. wurden von den Preußen die im Zeughause befindlichen Stücke (Geschütze) aufgezeichnet und zwei derselben weggeführt. Diese Mitteilung wird im Ratsprotokollbuche von den Worten begleitet: Der Gewalt wäre nicht zu widerstreben, daher müsse man sich solches gefallen lassen. Am 14. März erfolgte, wie vorausnehmend bemerkt sei, der Befehl, das städtische Proviant-

¹⁾ Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen I, 113.



König Friedrich II.

Nach einem Original-Ölgemälde im Besitze der Stadt Schweidnitz.

haus in der Kupferschmiedestraße auszuräumen, da es als Königl. Magazin gebraucht werden sollte, was ohne Weigerung geschah.

Am 23. Februar traf der König, der schon am 26. Januar auf ganz kurze Zeit hier gewesen war, abermals ein und ließ lächelnd eine Schar von Knaben, welche sich „auf preußische Art mundiert“ hatten und mit klingendem Spiel und zwei Fahnen zu seiner Begrüßung erschienen waren, an sich vorbeidefilieren.¹⁾ Dem Prokonsul Hein aber befahl er an demselben Tage, alle in der Stadt vorhandenen kaiserlichen Doppeladler sofort abnehmen zu lassen. Der Anfang wurde mit der Stadtapothek gemacht, die dem königlichen Quartiere im Graf Hochbergischen Hause (jetzt Getreidemarkt Nr. 25) gegenüber lag; die anderen öffentlichen Gebäude, wie Rathhaus, Post, Landhaus, Jesuitenkollegium, Schulen bei der Friedenskirche u. a., folgten am nächsten Tage nach.

Am 24. verordnete der König, dem ganz katholischen Räte zwei evangelische Personen als königliche Kommissarien beizugeben, die darauf achten sollten, „daß alles auf dem Rathause ordentlich und nach der alten Verfassung fortginge, die Justiz wohl verwaltet werde und die Gemeinde sich still und ruhig aufführe, widrigenfalls sie durch militärische Gewalt zur Ruhe und Einigkeit gebracht werden würde“. Die Wahl fiel auf die beiden Amtsadvokaten Hülfse und Krause, von denen der erstere Obervorsteher der Friedenskirche war.

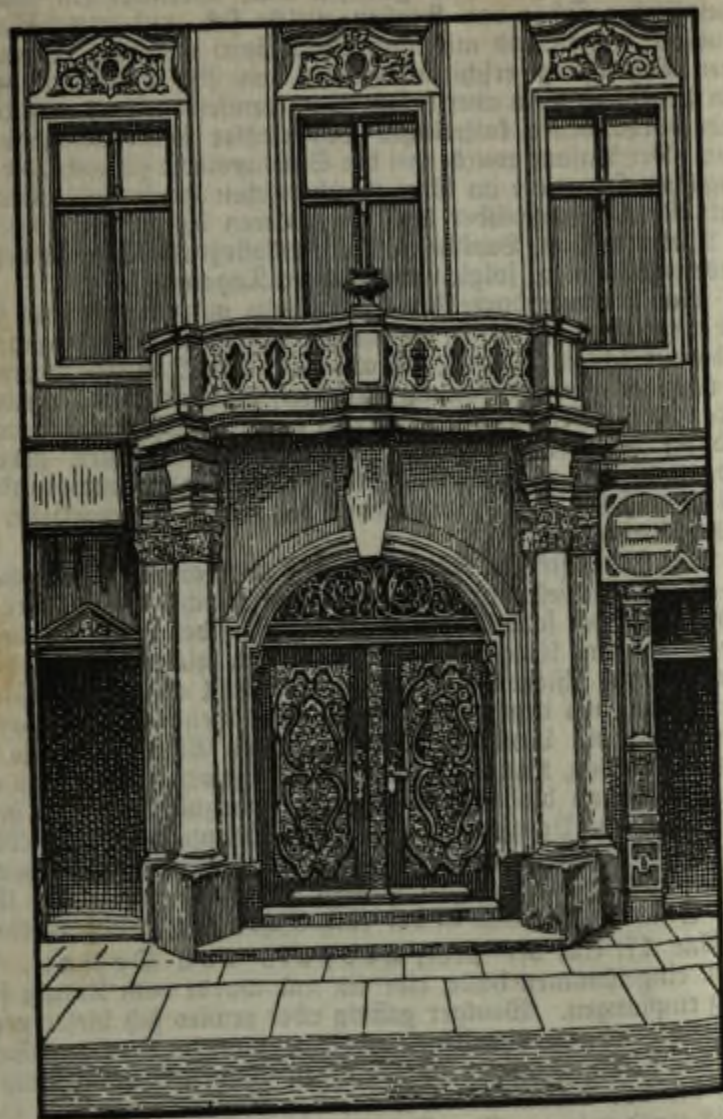
Am 25. reiste der König ab, traf aber am 8. März wieder hier ein und erhielt am folgenden Tage durch einen Kurier die Meldung von der soeben erfolgten Einnahme der Festung Glogau, weshalb er am 10. am schwarzen Graben hinter der Friedenskirche Viktoria schießen ließ. Zugleich befahl er dem Vorstande dieser Kirche, aus demselben Grunde eine solenne Kirchenfeier zu veranstalten, die Landestrauer wegen des Ablebens Karls VI. völlig aufzuheben, Kanzel und Altar der schwarzen Decken zu entkleiden, auch das bisherige Kirchengebet umzuändern und darin des Königs von Preußen zu gedenken. Sonntags den 12. März wurde dieses Dankfest gefeiert und dabei das Te Deum unter Pauken- und Trompetenschall von der ganzen Gemeinde gesungen. Eine gleiche Feier wurde auch in der katholischen Kirche abgehalten.

Am 17. traf der Prinz Leopold von Dessau, der Glogau eingenommen hatte, hier ein und wurde vom Könige sehr gnädig empfangen. Weniger gnädig aber erwies sich dieser gegen eingebrachte Spione, von denen er einen, namens Karl von Schubart aus Wien, schon am 13. an einen Galgen hatte aufknüpfen lassen, der vor dem Niedertore bei der Kapelle zum heil. Geist errichtet worden war. Eine Tafel mit der Aufschrift: „Belohnung derjenigen, welche sich gegen die Preußen als Spione gebrauchen lassen,“ war ihm an die Brust gehängt worden. Am 22. März begab sich der König von hier zur Armee.

Schweidnitz war, wie alle Städte der Erbfürstentümer, wo man den Religionsdruck besonders hart empfunden hatte, gut preußisch

¹⁾ Grünhagen, Schlesiens unter Friedrich dem Großen, I, 100.





Das Portal des Hochberg'schen Hauses.

gesinnt. Hier, wo die Erinnerungen an die Lichtensteiner noch recht lebendig waren, erschienen die preussischen Soldaten als Erlöser aus großer Seelennot. Die konfessionellen Gegensätze in der Bevölkerung verschärften sich deshalb unvermeidlich. Die katholischen Beamten, die ja nur nach den unduldsamen Gesetzen der österreichischen Regierung gehandelt hatten, wurden jetzt mit scheelen Augen angesehen und scharf überwacht; die katholischen Geistlichen und namentlich die Klöster waren beständig Verdächtigungen ausgesetzt und wurden als Verräter gegen die neue Ordnung der Dinge betrachtet. Schreibt doch ein hiesiger Jesuitenschüler am 21. Januar 1741, man sei jeden Augenblick darauf gefaßt, daß das Volk ihr Kollegium stürmen werde.

Noch ärger wurden die Verdächtigungen, als nach der Schlacht bei Mollwitz (10. April 1741) österreichische Husaren hier und da im Lande erschienen, und nicht leicht hätte sich hier ein Protestant ausreden lassen, daß die Dominikanermönche am 29. Juli 1741 vom Turme ihrer Kirche herab mit den feindlichen Husaren Signale gewechselt hätten. Daß es Leute gegeben hat, welche zu einer Ueberrumpelung durch die Österreicher die Hand zu bieten bereit waren, beweist ein Brief des Pandurenhauptmanns Menzel vom 4. August 1741, in welchem sich derselbe erbietet, wenn man ihm 300 Mann reguläres Militär anvertraue, Schweidnitz mit Hülfe der österreichisch Gesinnten in der Stadt einzunehmen.¹⁾

Gleich beim ersten Auftreten solcher Uebersallsbefürchtungen im Monat März befahl der General von Marwitz den evangelischen Kirchenvorstehern, die vom Kirchhofe aus nach dem schwarzen Graben führenden Türen zuzumauern oder mit starken Ballisaden zu versehen, und als sich die Gerüchte vom Herannahen österreichischer Reiter immer mehr verdichteten, beschloß das Kirchentkollegium am 17. April, in jeder Nacht auf dem Kirchhofe 16 Wächter aufzustellen, Sprißen in Bereitschaft zu halten und die Wasserröhren zu untersuchen. Auch die Torwachen wurden durch den Kommandanten verstärkt.

Am 13. Mai erließ der Oberst de la Motte Fouqué die Order, daß jeder aus- und eingehende Bürger bei ihm einen Paß für 5 Sgr. zu lösen habe. Gegen diese den Handel und Verkehr beschränkende Maßregel erhoben die städtischen Behörden Widerspruch durch Abgesandte, welche sie in das Lager des Königs schickten. Sie erreichten, daß die Bürger der Lösung eines solchen Passes überhoben wurden, mußten aber jeder anderen Anordnung des Oberst willigen Gehorsam leisten, wie der folgende Fall zeigen wird.

Der Prokonsul berichtete in der Magistratsitzung vom 15. Juni, der Oberst Fouqué habe befohlen, daß bei entstehendem Alarm in der Nacht jeder Bürger, der höchste wie der niedrigste, brennende Lichter an die Fenster stellen solle; wer dies unterlasse, werde als „Malkontenter“ angesehen und mit Einwerfung der Fenster bestraft werden. Bei jedem Alarm bei Tage oder während

¹⁾ Grünhagen a. a. D., I, 106 ff.

der Nacht sollen die Leute in ihren Häusern bleiben, widrigenfalls sie von den Patrouillen mit Rippenstößen bewillkommenet und als „Malversanten“ eingezogen werden würden. Wenn aber ein getreuer und wohlgesinnter Bürger aus Liebe und Treue zum Könige willig wäre, der Garnison beizutreten und Haus und Hof, Weib und Kind, ja Stadt und Mauer zu verteidigen, so solle er sich bei dem auf dem Markte kommandierenden Offiziere melden, worauf er dann neben die Soldaten gestellt und angeführt werden würde. Ebenso solle der Bürgerschaft durch Plakat folgendes bekannt gemacht werden: „Da sichere Nachricht eingekommen, wie die österreichische Armee entschlossen sei, sowohl die Stadt als Vorstadt Schweidnitz völlig zu ruinieren und mit Bechtränzen in Brand zu stecken, so wird ein jeder redlich gesinnte Bürger sich desto eher und williger auf dem Alarmplatze des Marktes mit dem Gewehr einfinden, um die Stadt vor dergleichen Bedrohung zu schützen.“

Der Magistrat kam in seiner Beratung zu dem Beschlusse, dieses Plakat nicht anzuschlagen, da solches den Eidespflichten zuwiderliefe, und ließ dies durch eine Abordnung dem Oberst melden. Dieser aber gab die Antwort, daß er, wenn binnen einer Viertelstunde seine Verordnung nicht öffentlich angeschlagen sei, den Prokonsul durch die Wache abholen und in Arrest bringen lassen werde. Da willigte der Rat ein.

Die Befürchtungen eines österreichischen Überfalles waren übrigens noch immer nicht beseitigt, da sich verschiedene feindliche Streifparteien in der Zobtener Gegend aufhielten und von dort aus die Straßen unsicher machten. Am 11. Juni, einem Sonntage, waren während des Gottesdienstes österreichische Husaren und Dragoner bis zur Neumühle bei Schweidnitz vorgeedrungen, ja, 25 von ihnen hatten sich nicht gescheut, über die Brücke bis zum Schlagbaum zu reiten. Auf die Kunde davon eilte Fouqué mit einer Kompanie Grenadiere hinaus, bei deren Anblick die Feinde davonliefen. Die ihnen nachgesandten Kugeln verwundeten fünf und töteten einen der feindlichen Reiter. — In den ersten Tagen des Monats Juli liefen verschiedene Meldungen ein, daß Schweidnitzer Bürger auf der Straße nach Breslau von feindlichen Husaren beraubt und gefangen genommen worden wären. Am 15. Juli erschienen wieder einige österreichische Husaren in der Nieder- vorstadt, und am 17. streiften wohl gegen 200 derselben um Bögen- dorf herum. Infolge dessen befahl Fouqué am 31. Juli den Bürgern, sich, wenn sich etwas Feindliches ereignen sollte, mit gut geladenem Gewehr auf dem Markte einzufinden. Ein jeder erhielt Pulver und Blei zugeteilt, die Wachen an den Schlagbäumen wurden verstärkt und alles zu tapferer Gegenwehr vorbereitet. Glücklicherweise sollte sich jedoch keine Gelegenheit zur Anwendung dieser Maßregeln finden.

Obgleich, wie oben bemerkt, auf Befehl des Königs im Juli zwei evangelische Rats Herrn dem nur aus katholischen Mitgliedern bestehenden Räte beigegeben worden waren, „woran der Magistrat wenig Gefallen bezeugte“, so gewann Friedrich II. doch immer mehr die Überzeugung, daß die meisten Mitglieder der Stadt-

obrigkeit der preussischen Regierung keine Sympathie entgegenbrächten, sich vielmehr geradezu ungehorsam erwiesen. Der Befehl, in der Stadt mehrere Backöfen für die preussischen Truppen zu erbauen, war ganz unberücksichtigt geblieben; deshalb bekamen der Prokonsul Hein und der Baron Seherr am 5. August jeder sechs Mann Exekution ins Haus. Nur ein Wechsel in den Personen schien dem Könige förderlich zu sein; darum schrieb er am 11. August von Strehlen aus an Fouqué:

„Mein lieber Obrister de la Motte Fouqué, da ich gegründete Ursache habe, mit dem Betragen verschiedener Magistratspersonen zu Schweidnitz übel zufrieden zu seyn, so habe ich für meinen Dienst sowohl als für das Beste der guten Stadt Schweidnitz und der getreuen Bürgerschaft für nötig gefunden, darunter eine Änderung zu treffen und befehle Euch dannenhero hierdurch, den Magistrat zusammenkommen zu lassen, ihm Nachstehendes alles zu publizieren und sodann solches, wie ich hierin befohlen habe, einzurichten. Nämlich zuvörderst soll der dortige bisher regierende Bürgermeister von solchem seinem Amte removiret seyn, wobei derselbe dennoch für die zu seiner Zeit geführte Administration der Stadt-Revenues responsable bleibt und zu seiner Zeit, wenn ich das Nötige befehlen werde, deshalb Rede und Antwort geben soll. In dessen Stelle soll der bisherige Advokat Hülse wegen seiner mir gerühmten Geschäftlichkeit und Integrität zum regierenden Bürgermeister gesetzt und bestellet werden, nachdem derselbe sich dazu gegen Mich mit denen gewöhnlichen Eidespflichten verbunden haben wird. Bei dem dortigen Schöppenstuhle ernenne ich und bestelle den bisherigen Advokaten Krause zum Praesiden, das gnädige Vertrauen zu ihm hegend, er werde sich in solcher seiner Function mit dem von ihm Mir angerühmten Eifer für die Justiz und der Stadt Besten betragen, auch gehörig comportiren und alles dasjenige tun, was die von ihm Mir zu leistende Eidespflicht, auch mein Dienst und der Stadt Bestes erfordern. Zu Ratmännern bei dem Magistrat und zwar in der gelehrten Klasse soll der Doktor Christian Gottlieb Michael, aus den Jüngsten aber der Chirurgus Christian Peterwitz bestellt werden, welche sämtlichen vorhin genannten Subjecta denn die bei ihren respectiven Bedienungen vorhin gebräuchlich gewesenenen Besoldungen und Emolumenta genießen und sonder deren Vorbewußt, Zuziehung und Genehmigung der übrige Magistrat und dessen Glieder nichts handeln noch unternehmen und veranlassen sollen, wie denn auch die Magistratsbedienten und Offizianten an solche mit verwiesen werden sollen. Ihr habt Euch also darnach zu achten, alles vorstehende befohlene einzurichten. Ich bin
Euer wohl affectionirter König
Friedrich.“

Zur Ausführung des königlichen Willens hatte Fouqué den 15. August ausersehen. Schon um 5 Uhr früh mußte das hier liegende Bataillon den Markt an den vier Ecken besetzen, und die Stadttore wurden geschlossen. Gegen 7 Uhr erschien der ganze Rat samt den Schöppen und Offizianten, wie auch der Advokat Hülse, der Advokat Krause, Dr. Michael und Chirurgus Peter-

wi ß im Prälatenhaus in der Köppenstraße, dem Quartiere des Obersten. Von hier aus begab sich dieser mit den Versammelten unter ansehnlicher Begleitung von Offizieren und Grenadieren nach dem Graf Hochbergischen Hause am Markt, wo der König abzustiegen pflegte. Hier eröffnete der Oberst den Personen der Stadtverwaltung, daß er ihnen eine königliche Order mitzuteilen habe, die nun von dem anwesenden Auditeur verlesen wurde. Durch dieselbe wurde der Bürgermeister seines Amtes entsezt. Auf die Frage des Prokonsuls Hein, ob er damit gemeint sei oder der damals in Breslau weilende Bürgermeister Köhler, wurde geantwortet, daß diese Verfügung sich auf seine Person beziehe; er könne nunmehr abtreten, solle sich aber still und ruhig verhalten und sich nicht durch pflichtwidriges Benehmen eine größere Verantwortung zuziehen. Er entfernte sich alsbald. Die übrigen Mitglieder des Magistrats wurden angewiesen, von jezt ab den Advokaten Hülse als regierenden Bürgermeister, den Advokaten Krause als Vorsitzenden des Schöppentkollegiums und den Dr. med. Michael, sowie den Chirurgus Peterwiß als Ratmänner und ihre Kollegen anzusehen, mithin ohne deren Vorwissen keine Amtshandlung vorzunehmen, was diese auch versprochen.

Als aber der Oberst von ihnen verlangte, nunmehr dem Könige von Preußen den Eid der Treue zu schwören, erklärte zunächst der Ratmann Beschel: Er habe dem Hause Österreich Treue geschworen, und solange er dieses Eides nicht entbunden sei, könne er dem Könige von Preußen nicht Treue schwören; er wolle sich darüber von seinem Geistlichen unterrichten lassen. In ähnlicher Weise äußerten sich die übrigen Ratmänner, die Schöppen und Offizianten mit Ausnahme der Rentamtsbedienten, der Rats- und Gerichtsdiener. Sie baten um Bedenkzeit, um sich mit der Geistlichkeit und mit ihrem Gewissen beraten zu können. Der Oberst aber antwortete ihnen: „Weil Ihr Euch denn gar so sehr auf das Haus Österreich stüzet und durchaus österreichisch seid, so könnt Ihr Euch auch durch das Haus Österreich mit Diensten versorgen lassen. Se. Majestät der König von Preußen werden zu den vakanten Diensten schon andere geschickte und verständige Leute bekommen. Überlegt Euch die Sache kurz und gut und stoßet das Glück nicht von Euch!“ Als sie abgetreten waren, wurden Hülse, Krause, Michael und Peterwiß in Eid und Pflicht genommen; ebenso leisteten die drei Rentamtsbedienten, der Akziseinnehmer, der Kontrolleur, die Rats- und Gerichtsdiener dem Könige Friedrich II. den Eid der Treue.

Inzwischen hatte sich, wie befohlen, die Bürgerschaft aus der Stadt und aus den Vorstädten vor dem königlichen Quartiere versammelt. Vom Balkon herab verlas der Auditeur folgende Eidesformel: „Ich schwöre und gelobe Gott dem Allmächtigen und dem Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Könige und Herrn, Herrn Friedrich, Könige in Preußen und Herzog in Schweidniß, meinem Allergnädigsten Könige, Landesfürsten und Herrn, daß ich denselben und dero rechtmäßigen königl. Preuß. Kronerben und Nachfolgern des königl. Kurhauses Brandenburg jederzeit bei Kriege-



Portal des Artillerie-Zeughauses.

und Friedenszeiten alleruntertänigst getreu, gehorsam und gewärtig sein, allerhöchst dero selben Landesfürstl. Interesse, Nutzen und Frommen nach Möglichkeit befördern, hier entgegen aber allen Schaden und Nachteil zu verhüten und abzuwenden eifrigst trachten und sonst im übrigen mich also verhalten soll und will, als einem getreuen und ehrlichen Bürger, Inwohner und Untertan von Höchstermeldter Königl. Preuß. Maj. sich eignet und gebühret, so wahr mir Gott helfe und sein heil. Evangelium durch Jesum Christum. Amen.“ Nachdem die Bürger dieselbe laut nachgesprochen hatten, ertönte der Ruf: „Es lebe Friedrich, der König in Preußen!“ Darauf versicherte der Oberst die ganze Bürgerschaft der Gnade, Huld und Protektion des Königs.

Nach ungefähr zwei Stunden fanden sich jene Ratspersonen, welche die Eidesleistung verweigert hatten, wieder ein. Sie hatten ihre Beichtväter um Rat gefragt und erklärten sich jetzt bereit, dem Könige Treue zu schwören, wenn sie in ihren bisherigen Ämtern verbleiben könnten. Der Oberst aber ließ ihnen durch den Bürgermeister Hülse mittheilen, daß er jetzt ihren Eid nicht annehmen könne; er wolle jedoch ihre jetzt gezeigte Bereitwilligkeit dem Könige melden und dessen Entscheidung abwarten; inzwischen sollten sie sich ruhig in ihren Häusern halten und keine Zusammenkünfte veranstalten. Das Rathhaus wurde nun mit einer Wache besetzt, und die vier neuen Mitglieder des Magistrats und Schöppenkollegiums entwarfen ein Verzeichnis der Personen, die ihre Ämter verloren hatten, sowie derer, welche geeignet erschienen, an ihre Stelle zu treten. Diese Liste legte der Oberst dem Berichte bei, welcher noch an demselben 15. August an den König abging. Auch ließ er an den Thoren Plakate anbringen, auf welchen die Namen derer standen, die auf die erste Aufforderung hin die Eidesleistung verweigert hatten, und befahl, keinen von ihnen aus der Stadt zu lassen.

Am 18. August um 9 Uhr morgens ließ der Oberst die letzteren sämtlich, sowie die in Vorschlag gebrachten neuen Personen in sein Quartier kommen und verkündigte im Namen des Königs jenen die Dienstentlassung, diesen aber ihre Anstellung. Rat und Schöppenkollegium bestanden nun aus folgenden Mitgliedern:

Sigismund Gottlieb Hülse, gewesener Rgl. Amtsadvokat und Behnsekretär der beiden Fürstenthümer, auch erster Vorsteher der Friedenskirche, Bürgermeister.	
Christian Gottlieb Michael, med. Dr. und pract., Prokonsul.	
Christian Petermiz, Chirurgus	Senatoren.
Samuel Gottlieb Scholz, med. Dr. und pract.	
Gottfried Suarez, officii Regii advoc. jur. ¹⁾	
Ehrenfried Mahrbach, Kauf und Handelsmann	

¹⁾ Der Vater des berühmten Rechtsgelehrten Karl Gottlieb Suarez.



Raspar Andreas Krause, bisher Rgl. Amtsadvokat und
Kirchenvorsteher, Schöppenpräside.
Johann Michael Ullmann, gewesener Notarius in Frei-
burg, Notarius und Syndikus.
Christian Gottfried Berger, Rentamts-
Verwalter
Christian Kaltenbrunn, Bäckerältester
Andreas König, Kauf- und Handelsmann
Johann Gottlieb Hahn, Kauf- und Han-
delsmann
Gottfried Ferdinand Neumann, Gold-
schmied-Oberältester
Johann Benjamin Stieber, Kauf- und
Handelsmann
Johann Sigismund Eberhardt, cand. jur., Schöppen-
schreiber.
Sigismund Emanuel Berger, advoc. jur. officii
Regii, Stadtvogt.
Christoph Menzel, evang. Kirchenvorsteher, Landvogt.
Christian Schenke, Unterschreiber.

Schöppen.

Der Eid der Treue wurde darauf von allen städtischen Beamten
geleistet, und die Stellen im Räte und Schöppenkollegium, die länger
als hundert Jahre ausschließlich von Katholiken besetzt gewesen
waren, nahmen jetzt Evangelische ein. Am 19. August morgens
um 8 Uhr wurde die evangelische Geistlichkeit in die Wohnung des
Oberst Fouqué gefordert, um ebenfalls den Eid der Treue ab-
zulegen. Am Sonntage aber, den 20., wurde auf dem Markte der
Huldigung wegen ein solennes Dankfest abgehalten. Die ganze
Garnison zog mit fliegenden Fahnen zur Parade auf. Der Oberst,
sämtliche Offiziere, der Magistrat, die Schöppen und die städtischen
Offizianten hatten sich eingefunden, dazu eine zahlreiche Volks-
menge aus Stadt und Land. Nach dem gemeinsamen Gesange des
Liedes: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ hielt der Feldprediger
Kranich die Festpredigt über Josua 1, 16 und 17, worauf das
Ledeum unter Begleitung der Militärmusik folgte. Dazu wurden
auf dem Ratsturne die Pauken geschlagen und die Trompeten ge-
blasen. Am Schlusse wurden die auf dem Markte aufgestellten
Geschütze dreimal abgefeuert, auch eine dreifache Salve des hier
liegenden Bataillons gegeben. Ebenso wurde nach dem Wunsche
des Oberst in der Friedenskirche ein Dankfest gefeiert, wobei der
Pastor M. Scharrf über 1. Petri 2, 17 die Festpredigt hielt.

Am folgenden Tage, den 21. August, leisteten alle Lehrer der
lateinischen und deutschen evangelischen Schule auf dem Rathause
den Eid der Treue in die Hand des Bürgermeisters Hülse, und zu
derselben Stunde hatte der Oberst die katholische Geistlichkeit in
sein Quartier beschieden, um ihre Huldigung entgegenzunehmen.
Es erschienen der Rektor des Jesuitenkollegiums von der Pfarr-
kirche, die Prioren der Dominikaner, Minoriten und Kapuziner,
sowie der Kommendator von St. Michael vor dem Niedertore. Die
Oberin der Ursulinerinnen hatte ihre Vollmacht dem Rektor des

Jesuitenkollegiums übergeben. Der Oberst ließ ihnen die Eides-
formel vorlesen. Jeder der Herren gelobte dem Oberst durch Hand-
schlag, den Eid zu erfüllen, und bekundete dies durch eigenhändige
Unterschrift.

So war Schweidnitz eine preussische Stadt geworden.
Die seit 1526 bestandene Verbindung mit Oesterreich war gelöst;
deshalb gab der Magistrat auf ein Schreiben der Appellations-
kammer in Prag, an welche Schlessien bis dahin in Rechtsangelegen-
heiten gewiesen war, am 19. September die Antwort: „Nachdem
bei gegenwärtiger Regierungs-Veränderung der bisherige Zusam-
menhang mit diesem Tribunal weggefallen, so wird weder jetzt
noch künftig eine Belehrung von demselben eingeholt werden.“

Einige der früheren Ratsmitglieder waren inzwischen heim-
lich nach Oesterreich geflohen; dem gewesenen Bürgermeister Köhler
aber, der sich bisher als Deputierter beim conventus publicus be-
funden hatte, bei der Ratsveränderung also gar nicht anwesend
gewesen war, wurde am 11. Oktober der Weiterbezug seines Ge-
halts bewilligt.

Infolge der an demselben Tage erfolgten Einladung des
Magistrats zur Teilnahme an der Erbhuldigung in Breslau wurden
Hülse und Krause als Abgesandte erwählt, und am 27. Oktober
befahl der Magistrat dem Kunstpfeifer Sanger, kommenden Diens-
tag den 31. wegen der Erbhuldigung (sie fand aber erst am 7. No-
vember statt) auf dem Ratsturne um 10 Uhr das Lied: Allein
Gott in der Höh' sei Ehr — mit wohlbestellter Musik und von
12 bis 1 Uhr eine Stunde lang auf der Seite gegen Breslau mit
Pauken und Trompeten musizieren zu lassen. — Am 15. November
bequeme sich endlich auch der frühere Prokonsul Hein dazu, vor
dem regierenden Bürgermeister Hülse den Huldigungseid für den
König Friedrich II. abzulegen.

Da sich die Fortsetzung des Ersten schlessischen Krieges in der
Ferne vollzog, bekam man hier von den unmittelbaren Kriegs-
ereignissen wenig zu spüren. Nur eine große Anzahl kranker und
verwundeter Soldaten wurde hierher gebracht, von denen allein
nach dem Sterberegister der Friedenskirche vom Juni 1741 bis
Februar 1742 vier preussische Offiziere und 130 Mann starben.
Auch ein Vorfahr des ersten Reichskanzlers, der Oberst August
Friedrich von Bismarck vom Dragoner-Regiment Baireuth, der
bei Czaslau am 17. Mai 1742 schwer verwundet worden war,
wurde tot hierher gebracht und am 23. auf dem Friedenskirchhofe
begraben, alt 54 Jahre.

Am 24. September 1741 wurde von dem Feldprediger Kra-
nich in der Corpus-Christi-Kirche zum erstenmal evangelischer
Garnisonsgottesdienst abgehalten, aber vom 1. Oktober ab dauernd
die geräumigere Barbarakirche dazu benutzt, aus welcher deshalb
am 2. die Jesuiten alle Altäre und Bilder entfernten. Um noch
mehr Raum für die Soldaten zu gewinnen, wurden in derselben
bald darauf Emporen eingebaut.

Am 26. Januar 1742 traf der König abermals hier ein, reiste aber gleich über Liegnitz nach Berlin weiter. Nachdem der Breslauer Friede am 11. Juni d. Js. abgeschlossen worden war, der dem Könige den Besitz von Schlesien mit der Grafschaft Glatz gesichert hatte, wurde auf dessen Befehl am 15. Juli in der Friedenskirche ein Dankfest gefeiert, nach welchem man auf dem Kirchhofe einige Geschütze fünfmal abfeuerte. Am 29. September aber erschien der König zum erstenmal als wirklicher Landesherr in seiner Stadt Schweidnitz. Bei seinem Einzuge wurde er durch Pauken- und Trompetenschall vom Ratstürme herab und durch den Jubelruf der in den Straßen zahlreich versammelten Bürgerchaft willkommen geheißen. Alle Offiziere des seit dem 10. Juli hier in Garnison liegenden Kavallerie-Regiments von Buddenbrock und sämtliche Mitglieder des Magistrats begrüßten ihn vor seiner Wohnung im Hochbergischen Hause und geleiteten ihn in dieselbe. Beim Eintritt der Dunkelheit wurde die vor dem Rathause errichtete, durch den Prorektor Langhans vom Lyzeum mit pomphaften lateinischen Inschriften versehene Ehrenpforte mit vielen hundert Lämpchen erleuchtet; auch die ganze Stadt war bis in die entlegensten Gassen festlich illuminiert, und in vielen sinnreichen Transparenten brachten die Bürger ihre treue Liebe zum Könige zum Ausdruck. In Massen wogte die Bevölkerung von Stadt und Umgegend durch die Straßen und freute sich des Glückes, den Herrscher des Landes in ihrer Mitte zu sehen, was unter der österreichischen Regierung nie oder höchst selten vorgekommen war.

Aus der Schrift: „Das frohlockende Schweidnitz über die höchst erfreuliche Gegenwart des Allergnädigsten Monarchen und Landes-Vaters, des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Königs und Herrn, Herrn Friedrichs II. Unter andern am 29. September 1742 in nachbeschriebener Illumination treudevotest an den Tag gelegt. Schweidnitz, 1742“ soll hier eine kleine Auswahl der in deutscher und lateinischer Sprache abgefaßten Transparentinschriften folgen.

Am Ringe und zwar an den sechs Fenstern des Hochbergischen Hauses war zu lesen:

Im Streit und Kriege	Der Länder Wonne,
Im Glück und Siege	Der Völker Sonne
Steht Friederich.	Bleibt Friederich!

Beim Kaufmann Heinrici:

Gott segne den König, Gott mehre sein Haus
Und breite die Wohlfahrt der Handelschaft aus.

Beim Buchhändler Quersfeld im „goldnen Männel“:
Großer König Friederich, weiser Salomo zu nennen,
Nimm die treuen Herzen an, so allhier vor Ehrfurcht brennen,
Vor Dein höchstes Wohlergeh'n, vor Dein kostbar langes Leben
Innigst zu dem Schöpfer fleh'n! Wissen weiter nichts zu geben;
Doch dies sei grundfest gestellt: Es bleibt gut preussisch
Dein
Quersfeld.

Beim Barbier Müller:

Gott helf, daß jede Schlacht dem König künftig grüne,
Dabei die Chirurgie ihm auch zum Nutzen diene.

Beim Schuhmacher Ungerathen:

Es lebe Friedrich, unser König!
Des Feindes Macht war viel zu wenig.
Des Königs Gegenwart tut uns erfreu'n,
Wir dürfen keinen Feind mehr scheu'n.

Beim Buchbinder Reinert:

Wer wird die Bücher alle binden
Von Friedrichs Sieg und Überwinden?

In der Kupferschmiedestraße beim Bürgermeister
Hülse:

... So helle brennen keine Kerzen
Als Lieb' und Treu' in unsern Herzen ...

Am Kloster der Ursulinerinnen:

Unter Deinem Schuß
Uns zum Nutz,
Der Welt zum Trug.

Beim Dr. med. Fuchs:

Unsre treue Wünsche schallen allezeit zu Gott vor Dich:
Lange lebe, steige, siege, großer König Friederich!

Beim Maler Scholz:

Ich malte viel, doch vor mich wenig;
Es lebe Friedrich, unser König!

Am Hospital:

Unser armes Hospital
Wünschet tausend, tausendmal,
Daß von Deinem Gnadenthron
Immer was in Schweidnitz wohne.

In der Langstraße beim Ratmann Peterwiz:
Schreib', Schweidnitz, diesen Tag zu Glück und Segen an,
Da man in Fried' und Freud' den König sehen kann.
So lange sich das Blut in meinen Adern regt,
So lange bleibt die Treu' mir in das Herz geprägt.

Beim Dr. med. Langky:

Magne rex, in juventute
Deo flos in oculis,
Populo in senectute
Clemens Fridericus sis!
Age, age! Tua facta
Magna erant, Friedrich rex,
Neque cedunt patris acta.
Vivat! vocat totus grex.

(Großer König, in Deiner Jugend von Gott geliebt, mögest
Du im Alter Deinem Volke ein gnädiger Friedrich sein. Wohl an!

Deine Taten waren groß, König Friedrich, und sie stehen denjenigen Deines Vaters nicht nach. Er lebe hoch! ruft darum die ganze Bürgerschar.)

Beim Konditor Urban:

Es hat Dein Schweidnitz zwar Dich nun zu zweien Malen,
Mein König, schon geseh'n, doch nur als einen Gast.
Da Du zum dritten mal ihm schenkest Deine Strahlen,
So zeigen wir, daß Du uns ganz zu eigen hast.
Ich werfe demnach mich auch jezt zu Deinen Füßen
Und lege Dir mein Herz in diesem Seufzer dar:
Der Himmel laß auf Dich viel Heil und Segen fließen
Und treibe weit von Dir der grimm'gen Feinde Schar.

Beim Rotgerber Schneide (neben einem großen brennenden Herzen):

Wie dieses Bildnis zeigt, so brennt mein Herz im Leibe,
Der ich in heißer Lieb' dem König treu verbleibe.
Viel Wesens mach' ich nicht, ich meine es von Herzen;
Vielleicht ist's mehr genehm als Millionen Kerzen.

Beim Rentamts-Bedienten Nitsche:

Vivat Friedrich, unser König! Ich armer Bürger habe wenig.
Ich hätte sonst wohl mehr gemacht; den guten Willen nicht veracht'!

In der Hofstraße beim Schuhmacherältesten Bader:

Großmächtiger Monarch, Du Schutzgott in der Not,
Man schmälert unsrer Zunft mit Pfüchern sehr das Brot.
Gib unsern Bitten Raum und laß uns das bescheiden,
Daß wir hinführo nicht die Pfücher dürfen leiden.

Beim Kaufmann Winkler:

Komm, Du großer Friedensfürste, komm, Du angenehmer Gast!
Großer König, siege ferner, wie Du angefangen hast.
Unter Preußens Adlersflügeln findet Schweidnitz Schutz und Ruh'!
Himmel, setze Friedrichs Leben Nestors graue Jahre zu!

In der Petersgasse beim Stadtvogt Berger:

Dich zu preisen, großer König,
Ist der Stadtvogt viel zu wenig.
Alle Welt bewundert Dich,
Allerliebster Friederich!

Beim Schuhmacher Pietzsch:

Wer nicht den König ehrt und ruft Vivat aus,
Den nimmt man bei dem Kopf, schmeißt ihn zur Stadt hinaus.

In der Rittergasse beim Goldarbeiter Roggenbau
(neben dem Bilde eines Nachtwächters):

Wer meinen König wird in seiner Ruhe stören,
Den soll mein Wächterspieß gewiß was and'res lehren.





Plan von Schweidnitz.
 Zwischen 1743 u. 1747.

Darunter:

Ihr lieben Herren, laßt Euch sagen:
Mir ist die Wache aufgetragen,
Damit bei Lampen und bei Licht
Jungfern und Frauen kein Schade geschieht;
Denn es ist leicht versehen.

In der Croischgasse beim Selsensieder Milch:
So viel Licht- und Fackelstrahlen unser Schweidnitz heute hegt,
So viel Leben, Heil und Segen sei dem König beigelegt.

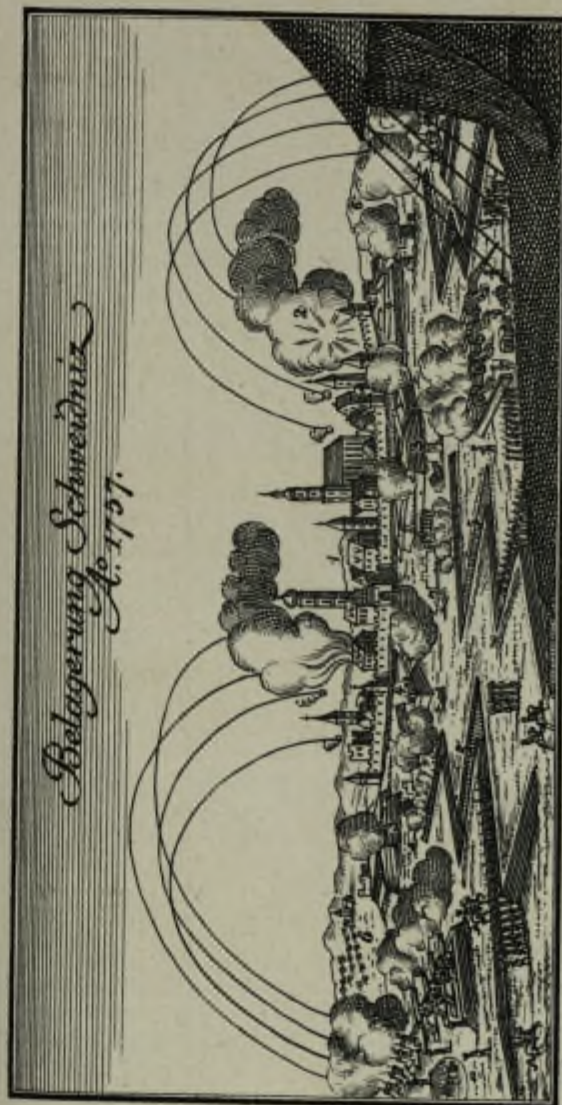
In der Büchnergasse beim Kürschner Hoffmann:
Hier brennt mein Licht allein,
Die Einkunft ist sehr klein;
Wenn die Einkunft größer wär',
Setzt ich viele Lichter her.



26. Schweidnitz im Siebenjährigen Kriege.

Der zweite Krieg, den Friedrich II. von 1744—1745 wegen der Provinz Schlesiens führen mußte, ging auch an Schweidnitz nicht spurlos vorüber. Truppendurchmärsche, Lieferungen von Lebensmitteln in das hiesige neuerbaute Magazin, Überführung von kranken Soldaten in die hiesigen Klöster und Verschanzungen, namentlich am Niedertore — das waren vom August 1744 bis zum Mai 1745 häufige Tagesereignisse. Am 27. und 28. Mai aber waren hier so viel Truppen zusammengezogen, daß ein großer Teil davon ein Lager beziehen mußte, das vom Striegauer Tore bis zur Neumühle reichte. Am 29. rückten noch 20 000 Mann heran, so daß die ganze preussische Armee hier vereinigt war, die sich am 1. Juni bis hinter Jauernitz und Jedlitz lagerte. Am 3. zog sie weiter bis Striegau, und am 4. errang sie den glänzenden Sieg bei Hohenfriedeberg. Am 6. lagen hier alle Klöster und viele Bürgerhäuser voll von Verwundeten, von denen allein nach dem Sterberegister der Friedenskirche vom 7. Juni ab 27 Offiziere und 199 Soldaten starben und auf dem Friedenskirkhofe beerdigt wurden. Am 20. wurde wegen dieses Sieges in der Friedenskirche ein Dankfest gefeiert. Gleiche Feste feierte man auf königliche Verordnung am 2. Januar 1746 wegen des Sieges bei Kesselsdorf und am 12. wegen des Dresdener Friedens, der diesen Krieg beendet hatte. Auf dem Friedenskirkhofe wurden Kanonen abgefeuert, und auf dem Ratsturne sang man mittags um 12 Uhr das *Soli deo gloria* mit Trompeten- und Paukenschall.

Nach wenigen Friedensjahren, in denen Schweidnitz in eine Festung umgewandelt worden war, verbreiteten sich im Juli 1756 abermals Kriegsgerüchte, die dadurch an Glaubwürdigkeit gewannen, daß man hier an den Außenwerken Palisaden setzte, die Geschütze auf Lafetten legte und Mannschaften zu einem neuen Bataillon anwarb. Der bald darauf ausgebrochene Sieben-



1. Die Stadt u. Lyfurg Schweidnitz. 2. Das in die Luft geflogene Störkugeln 3. Sterberegister d. Friedenskirche 4. Bunkern 5. Apparen 6. Lager der Kaiserlichen Armee um Schweidnitz 7. Tagebuch des Hofpredigers.

jährige Krieg spielte sich zunächst in der Ferne ab, im Jahre 1757 aber wurde Schlessien der Kriegsschauplatz. Die Oesterreicher hatten am 24. September bereits Jauer und Striegau besetzt und dehnten sich über Jauernick und Tunkendorf bis Würben aus. Daß sie es auf Schweidnitz abgesehen hatten, lag klar vor Augen. Vom 13. Oktober an war die Festung von 30 000 Feinden unter Madsdy ringsum eingeschlossen. Friedrich II. hatte nach dem Umbau der Festung Schweidnitz einen Plan derselben mit freundschaftlicher Zueignung dem Könige Ludwig XV. von Frankreich gesandt, und dieser übergab ihn 1757 schleunigst seiner Bundesgenossin Maria Theresia, damit man ihn bei der Belagerung von Schweidnitz verwenden könne.¹⁾

Der preussische Kommandant Generalmajor von Seers, unter welchem der Generalmajor von Grumbkow stand, verfügte über etwa 6500 Mann, unter welchen allerdings viele Gefangene und Deserteure waren, denen die Zuverlässigkeit abging. In der sicheren Erwartung der Belagerung hatte man hier schon Anfang Oktober mancherlei Verteidigungsanstalten getroffen. Der Kommandant ließ in Kletschkau Schanzen aufwerfen, am Fischergraben und auf dem Steinwege einzelne Häuser wegreißen und Bäume umschlagen und auf dem Galgenberge eine Batterie errichten. Am 17. Oktober wurde die Walkmühle, in welcher sich Panduren eingenistet hatten, in Brand geschossen, und am 20. ließ der Kommandant, um ein Festsetzen der Oesterreicher zu verhindern, die Ziegelscheune abbrechen, wobei die Soldaten vom Feinde von den Schönbrunner Höhen aus beständig beschossen wurden. Höchst empfindlich war es, daß der Feind am 15. das von Bögendorf in die Stadt geleitete Wasser und am 25. das Wasser im Mühlgraben abgeschnitten hatte, so daß sämtliche Mühlen außer der Kletschkauer still stehen mußten. Am 27. begannen die Oesterreicher von Schönbrunn bis Croischwitz Laufgräben aufzuwerfen, weshalb in der Nacht bis 12 Uhr heftig dahin von den Werken aus geschossen wurde, was sich am 28. und 29. wiederholte. Am 30. machte man aus der Festung einen Ausfall in der Richtung nach der Ziegelscheune, vertrieb den Feind aus den Laufgräben und füllte diese in der Eile so gut als möglich wieder zu. In der Stadt wurde nicht mehr geläutet, auch schlug keine Uhr mehr.

Am 31. begann die Beschießung der Stadt und hielt Tag und Nacht an. Um 10 Uhr zündete eine Bombe das Jesuitenvorwerk an, welches nebst der ganzen Trankgasse niederbrannte. Am 1. November dauerte das heftige Schießen des Feindes und aus der Festung fort; eine feindliche Kugel schlug in den Jesuitenturm und beschädigte eine Glocke. Am 2. entzündete der Feind den Kretscham in der äußeren Croischgasse; der Brand ergriff das Baumagazin unter dem Tore, ein heftiger Wind trug die Flammen in die innere Stadt, und es brannten die Croisch-, Fleischer-, Lang-, Hohl-, Büttner-, Züchner-, Peters-, Nonnen- und Herrengasse von Grund aus nieder, weil wegen des furchtbaren Kugelregens niemand

¹⁾ Theodor Rehtwisch, Leuthen, 163.



löschen konnte. Nur der Ring, die Burg-, Kupferschmiede-, Köppen- und Bögengasse blieben verschont.

Weniger heftig schoß der Feind in den drei folgenden Tagen; aber verhängnisvoll wurde der 6. November. Die äußere Köppengasse ging in Flammen auf; vor dem Bögentore ward ein Haus entzündet, und infolge des heftigen Windes entstand eine neue Verwüstung. Die Juden-, die halbe Bögen-, die Kupferschmiede-, die Burg- und ein Teil der inneren Köppengasse wurden eingeeßert. Hier ergriffen die Flammen den Minoritenturm, so daß das ganze Kloster mit allen Nebengebäuden niederbrannte; nur ein Teil der Kirche blieb stehen. Auch einige tausend Scheffel Hafer und Mehl, die in diesen Gebäuden durch die Kommandantur aufgespeichert waren, wurden gänzlich vernichtet.

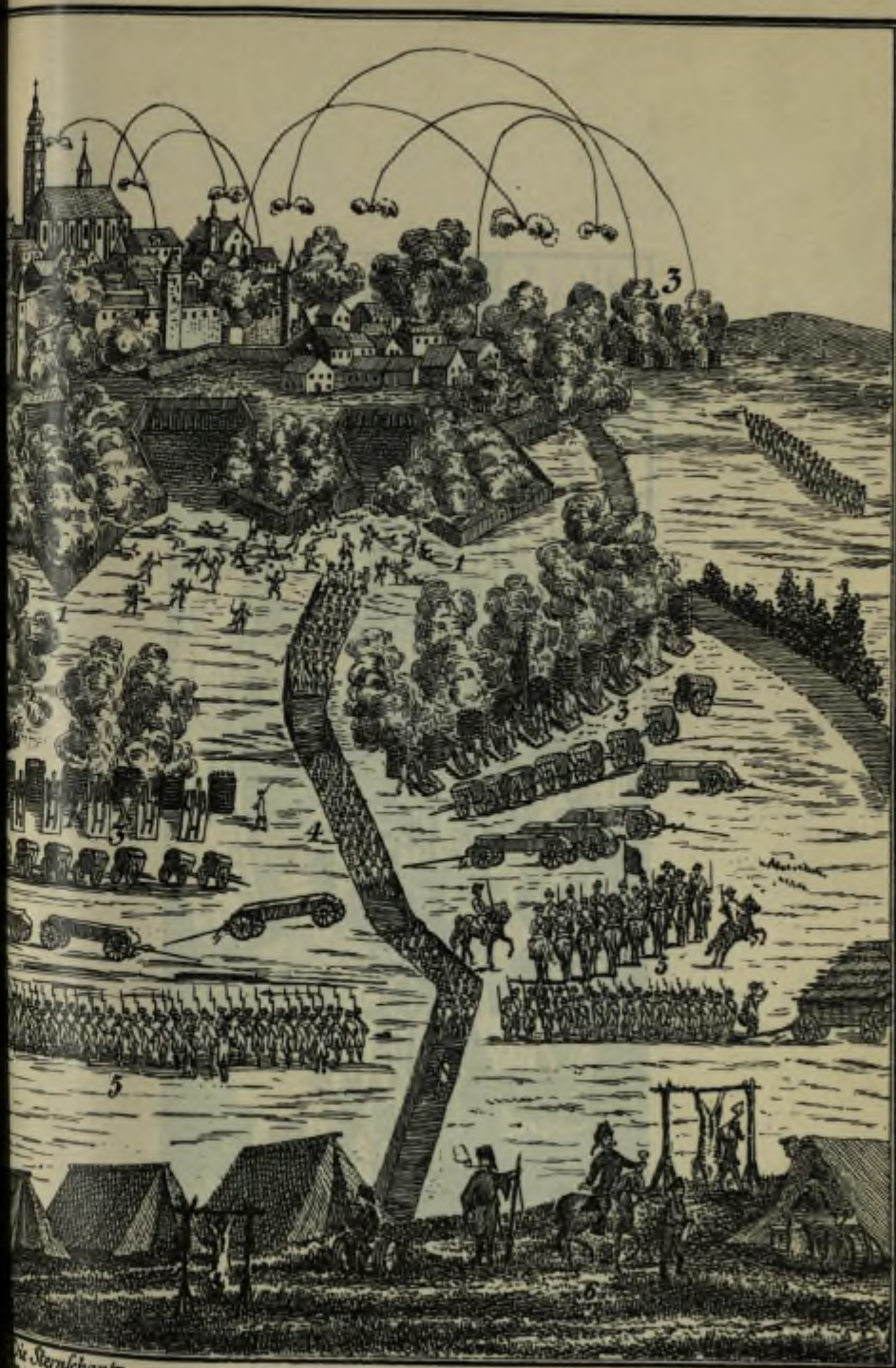
Schon waren 230 Häuser vollständig ausgebrannt und 375 andere durch das Feuer und die Kraft der Bomben teilweise zerstört, und noch war das Ende der Gefahr, Angst und Not nicht abzusehen. Am 8. November ungefähr um 7 Uhr traf eine Feuerkugel den Ratsturm, und in wenigen Minuten geriet er in Brand. Da die Brandstelle fortwährend mit Bomben beschossen wurde, auch Wasser zum Löschen fehlte, so brannte er bis zur Uhr ab, und die Spitze stürzte herunter, ohne zum Glück weiteren Schaden anzurichten. Am 9. und 10. verdoppelte der Feind seine Kraftanstrengung, Tag und Nacht wurde unaufhörlich in die Stadt geschossen. Der Kommandant tat sein Möglichstes, um sie zu halten, und wurde darin von der Bürgerschaft trotz Not und Mangel unterstützt. Nachdem er am 10. eine Aufforderung zur Übergabe abgelehnt hatte, wurde die Beschießung am 11. von 11 bis 1 Uhr in der Nacht außerordentlich heftig, und dann erfolgte der Sturm. Die Forts III und IV, die durch die Beschießung schon sehr beschädigt waren, wurden erobert, und am 12. kapitulierte der Kommandant mit 10 Bataillonen und 11 Eskadronen. Alle Offiziere vom General bis zum Kapitän wurden auf ihr Ehrenwort entlassen, die übrigen gingen mit der Garnison nach Böhmen in die Gefangenschaft. Am 13. zogen die Österreicher ein; sie erbeuteten 180 Geschütze, viel Munition und 236 000 Taler Kassengelder.

Schweidnitz aber war eine Ruine. Die von der Bürgerschaft während der 13tägigen Belagerung ausgestandene Angst und Not ist unbeschreiblich; 16—17 000 Kugeln sollen in die Stadt geflogen sein. Vom Zivil waren am 4. November Matthäus Bettig, 57 Jahre alt, und Heinrich Krause, 35 Jahre, am 6. Christian Schneider, 55 Jahre, die Dienstmagd Regina Seidel, 27 Jahre, Johann Scholz, 70 Jahre, und seine Frau, 69 Jahre, von Bomben getötet worden, wie das Sterberegister der Friedenskirche nachweist; ebenso hatten die Kugeln viele vom Militär dahingerafft oder verwundet. Auf Befehl des Generals R a d a s d y mußte am 15. November ein Dank- und Freudenfest gefeiert werden; dann wurden überall die preussischen Adler entfernt und durch österreichische Doppeladler ersetzt. Der Magistrat mußte der Kaiserin Maria Theresia wieder den Eid der Treue schwören, und strenge Strafe wurde denen angedroht, die gegen das Interesse des Hauses Österreich





Accurate Vorstellung von der Belagerung der Stadt Schweidnitz in Schlesiens, welche den 12. Nov. 1757
 Kayserlich - Königlich und Allirten Völkern mit großen Verlust von denen Kön.
 Preussischen Besatzung erobert worden.



Die Sternschanze.
 Die Platten-Minen von der Besatzung gesprengt.
 Das errichtete Bombardement
 durch Apochen, Sturm laufende Grenadier Compagnien.
 in Reserve stehende Truppen.
 Das Panduren-Lager 7. Croaten Corps.



handeln würden. Ein am Rathause angeschlagenes Patent verkündete jedermann, daß die Herrschaft der Kaiserin wieder begonnen habe. Am 16. zog ein Teil der Österreicher in der Richtung nach Breslau ab, der andere, 2500 Mann stark, blieb unter dem zum Kommandanten ernannten General Thierheim als Besatzung zurück.

Eigentümlich berührt uns eine von der Stadt Schweidnitz ausgegangene Bittschrift an die Kaiserin Maria Theresia vom 20. November, deren Zweck allerdings war, im Hinblick auf den durch die Belagerung angerichteten Schaden von der Kaiserin „eine allergnädigst zu determinierende Beihilfe zur Wiederaufbauung der fast gänzlich abgebrannten und ruinierten Stadt“ zu erlangen. Natürlich setzte man hierbei voraus, daß die preußische Herrschaft für immer zu Ende sei, und um das Mitleid der Kaiserin zu erwecken, mußte man Ergebenheit und Anhänglichkeit, sowie Freude über die eingetretene Wendung der Dinge aussprechen. Schlimmer noch waren die in der Adresse enthaltenen Klagen über vermehrte Steuer- und Militärlasten, über die Beschränkung der Selbständigkeit, die Wegnahme der Kammereiüberschüsse, den Zurückgang des Handels und die Einschnürung durch die Festungswerke, ohne an etwas von dem Segensreichen zu denken, was man der preußischen Verwaltung verdankte. Es muß betrübend erscheinen, daß die überwiegend protestantischen Einwohner der Stadt, welche 1741 die preußische Herrschaft mit Freuden begrüßt hatten, dieselbe nun so hart verurteilten; doch mag zu ihrer Entschuldigung angenommen werden, daß diese Adresse nicht der Ausdruck der allgemeinen Stimmung war, sondern nur von einzelnen Unzufriedenen ausgegangen ist, während die anders gesinnte Mehrheit unter der österreichischen Militärherrschaft nicht den Mut zu entschiedenem Widerspruche fand. Festgestellt kann werden, daß der österreichische Kommandant die Bürgerschaft beständig als übelgesinnt betrachtet und demgemäß behandelt hat.¹⁾

Nachdem Friedrich II. die Österreicher bei Leuthen (5. Dezember) geschlagen und bald darauf Breslau wieder erobert hatte, war er bemüht, auch die Festung Schweidnitz, die sich allein noch in österreichischen Händen befand, wieder zu gewinnen. Da sich ein Teil der bei Leuthen geschlagenen Armee hierher gezogen hatte, war die Garnison auf mehr als 8000 Mann angewachsen, für welche nun Thierheim in überaus tyrannischer Weise Lebensmittel beschaffte. Durch seine Soldaten ließ er in der ganzen Umgegend das Vieh wegnehmen und in die Stadt treiben, wo es nach Bedarf geschlachtet werden sollte. Jeder Einwohner mußte auf das genaueste seinen Vorrat an Lebensmitteln angeben, nichts durfte verschwiegen werden. Aus dem Schweidnitzer und den benachbarten Kreisen ließ er Hunderte von Arbeitern zu Schanzarbeiten zusammenführen, und am 16. Januar 1758 machte er den Vorsteher der Friedenskirche bekannt, daß alle Gebäude an der Nordseite des Kirchhofes längs des schwarzen Grabens geräumt und

¹⁾ Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr. II, 80.

eingedrungen werden sollten. Alle Gegenvorstellungen waren vergeblich; die Wohnungen des Prorektors, Kantors, Organisten, des Totengräbers und des Wächters, die Bauscheuer und das Komödienhaus, das für die dramatischen Vorstellungen der Zöglinge der lateinischen Schule erbaut war, wurde niedergedrückt und das gewonnene Holz von der Besatzung in Anspruch genommen. Das nicht lange darauf erlassene Gebot, auch die beiden Pfarrhäuser an der Ostseite des Kirchhofes abzutragen und, wenn die Preußen von dieser Seite her die Stadt beschießen sollten, die Kirche selbst niederzureißen, kam glücklicherweise nicht zur Ausführung. Die Zahl der Kranken nahm schrecklich überhand; am 20. Januar befanden sich deren in drei Lazaretten über 1600, und manchen Tag starben gegen 50 Mann. Dazu war die Desertion so stark, daß die Wachtposten am hellen Tage davon litten. Der Kommandant ließ den Wäschern die Kessel und den Bürgern kupferne Töpfe wegnehmen und in die Kasernen bringen. Jeder Bürger mußte ein oder zwei Stück Betten auf das Rathaus liefern, damit die Kranken besser versorgt werden könnten. Für diese wurde feines Brot gebacken, während es den Bäckern bei 20 Talern Strafe verboten war, für die Bürger Brot zu bereiten. Wer Butter besaß, mußte mindestens die Hälfte davon abgeben. Alles Vieh, welches die Bürger als Vorrat angeschafft hatten, mußte dem Kommandanten zur Verfügung gestellt werden, und bei Lebensstrafe war den Vorratbesitzern, Fleischern und anderen Vieh besitzenden Personen untersagt, nur ein Stück an die Zivilbevölkerung zu verkaufen oder für sich selbst zu schlachten. Der Chronist Hoffmann schreibt darüber: „Die Jesuiten, Dominikaner und Ursulinerinnen haben den Kommandanten inständigst ersucht, er möge ihnen wegen Abgang alles Fleisches ein einziges Stück Rindvieh zu schlachten erlauben, indem sie, wenigstens die beiden ersteren, auf ihren Vorwerken ihr eigenes Vieh hätten. Es wurde ihnen zur Antwort gegeben, sie sollten nur die Fastenzeit etwas ehender anstellen, und die Jesuiten bekamen noch zum Überfluß den Befehl, wöchentlich eine gewisse Quantität Butter an den Kommandanten abzuliefern. Es mußte ihm gewillfahrt werden. Die Ursulinerinnen erhielten zur Antwort: Da sie keine schwere Arbeit hätten und also auch nicht viel Kräfte brauchten, sollten sie belieben, die Fasten auch etwas ehender anzustellen, und das Fleisch vor diesmal den Soldaten überlassen. Es überkamen dieselben noch ein Stückchen Arbeit, indem sie für die kranken Soldaten Nudeln anfertigen mußten.“ Der Preis des Fleisches und der übrigen Lebensmittel erreichte im Februar und März eine enorme Höhe. Der Kopf eines Kindes wurde z. B. mit 4 Gulden bezahlt, ein Ei kostete 5 Silbergroschen und ein Pfund Zucker 2 Taler 4 Silbergroschen. An Bier trat großer Mangel ein. Am 20. Januar wurde der Bürgerschaft bei Leibes- und Lebensstrafe befohlen, alle Gewehre, Pistolen, Pulver und Blei in das Zeughaus abzuliefern, und am 10. Februar ward unter Trommelschlag bekannt gemacht, daß niemand auf die Häuser steigen dürfe, um nach den Preußen zu sehen; auf den Straßen durften die Leute nicht beisammen stehen und miteinander sprechen; niemand solle



SIEGE DE SCHWEIDNITZ
par les prussiens aux ordres du général de Tschadow défendu par les impériaux sous le commandement du général de Scharnhorst depuis le 1^{er} jusqu'au 16 Avril 1778.

Renouveau de la forteresse.

- | | | |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> I. Golem. II. Jägerschloß. III. Golem. IV. Jägerschloß. V. Jägerschloß. VI. Jägerschloß. VII. Jägerschloß. | <ul style="list-style-type: none"> VIII. Jägerschloß. IX. Jägerschloß. X. Jägerschloß. XI. Jägerschloß. IX. Jägerschloß. X. Jägerschloß. XI. Jägerschloß. | <ul style="list-style-type: none"> de St. Pierre. de St. Pierre. de St. Pierre. de St. Pierre. de St. Pierre. de St. Pierre. de St. Pierre. |
|--|--|--|

Renouveau des attaques.

- | | | |
|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> A. Ouvrière de la tranchée. B. Ouvrière de la tranchée. C. Ouvrière de la tranchée. D. Ouvrière de la tranchée. E. Ouvrière de la tranchée. F. Ouvrière de la tranchée. G. Ouvrière de la tranchée. | <ul style="list-style-type: none"> H. Ouvrière de la tranchée. I. Ouvrière de la tranchée. J. Ouvrière de la tranchée. K. Ouvrière de la tranchée. L. Ouvrière de la tranchée. M. Ouvrière de la tranchée. N. Ouvrière de la tranchée. | <ul style="list-style-type: none"> O. Ouvrière de la tranchée. P. Ouvrière de la tranchée. Q. Ouvrière de la tranchée. R. Ouvrière de la tranchée. S. Ouvrière de la tranchée. T. Ouvrière de la tranchée. U. Ouvrière de la tranchée. |
|---|---|---|

Après que les prussiens eurent emporté le Golemfort, le commandant capitula le 16 Avril, et se rendit avec toute la garnison prisonnier de guerre.

C. P. S. C. M.

Dessiné par M. de Scharnhorst.

Gravé par J. G. Schöner.

sich unterstehen, in der Vorstadt die Festungswerke zu besehen. Dabei wurden die Bürger höchst unwürdig behandelt und mit Stockschlägen traktiert, wie folgende zufällig herausgegriffene Fälle bezeugen. Der Stadtzimmermeister Felbinger erhielt 50 Hiebe, weil er vom Kommandanten Arbeitslohn für seine Leute, die an den Verschanzungen gearbeitet hatten, verlangt hatte. Am grünen Donnerstag (24. März) gegen Abend ließ Thierheim den Oberkirchenvorsteher Dr. Hahn in Arrest nehmen, weil die Glocken der Friedenskirche an diesem Tage geläutet worden waren; erst als dieser nachdrücklich erklärte, daß dies ein alter Brauch sei, den bereits Kaiser Karl VI. genehmigt hätte, wurde er wieder auf freien Fuß gesetzt.

Schon seit dem 31. Dezember war die Stadt von den Preußen gänzlich eingeschlossen, die förmliche Belagerung aber wurde bis zum Frühjahr 1758 verschoben und den Truppen Ruhe in den Winterquartieren auf den benachbarten Dörfern gegönnt. Am 1. April begannen die Belagerer unter Leitung des Oberst B a l b i von den Fleischarteichen herauf nach dem Galgenfort und ebenso an anderen Stellen Laufgräben aufzuwerfen und Batterien zu errichten. Die Österreicher schossen deshalb in der Nacht sehr heftig hinaus und fuhren damit auch am 2. fort; die Preußen aber antworteten in derselben Weise. Nun aber zeigte sich der Tyrann Thierheim als der größte Feigling, worüber sich der bereits erwähnte Chronist Hoffmann folgendermaßen ausläßt:

„Am 2. April jagte der Kommandant den Weinschenken Vogel, der den Ratskeller in Mietung hatte und eben sehr krank daniederlag, aus seiner Kellerwohnung hinaus und ließ durch Soldaten Tische und Bänke auf den Markt hinauswerfen. Der franke Mann mußte in ein anderes bürgerliches Haus getragen werden, wo er am anderen Morgen starb. Der Kommandant aber ließ ein festes Bollwerk von sehr starken Balken vor die Fenster am Keller verfertigen, um darinnen bombenfrei zu sein. Als es fertig war, bezog er diese neue Wohnung und verließ sein zeithero sehr schönes innegehabtes Quartier. Am 4. April befahl er den zwei Rauchfangkehrern, es solle sich jeder acht rohe Schaffelle kaufen, dieselben einweichen, sich mit hinlänglichen Lebensmitteln versehen und, sobald die Preußen den ersten Schuß abfeuerten, eilend und ohne Verzug sich zu ihm in den Keller verfügen und, solange das Beschießen dauerte, bei ihm verbleiben. Wenn eine Bombe darein fallen sollte, sollen sie dieselbe mit den nassen Schaffellen ersticken und so dem Kommandanten das Leben retten — bei Vermeidung harter und schwerer Lebensstrafe. Man erfuhr, daß unterschiedene Obersten dem Exempel des Kommandanten folgten und sich von den Bürgern Keller mieteten, um vor dem Schießen derer Preußen sicher zu sein und sich desto besser bergen zu können. Die Jüngsten der Bürgerschaft mußten die Spritzen um das Rathaus stellen und die vor des Kommandanten Kellerlogis gesetzten Tonnen mit Wasser füllen. Die preußischen Generale haben kein einziger auf solche Art ihre Quartiere verändert und verlassen. — Am 9. April, war Sonntag, bewies der Kommandant, daß er ein herzhafter Kom-

mandeur wäre, indem er sich nicht getraute, in die über dem hiefigen Rathauskeller gebaute und mit einem starken Gewölbe versehene Marianische Kapelle zu gehen, da er doch nicht unter freiem Himmel, sondern unter lauter Gewölben dahin gelangen konnte. Er ließ vielmehr den Vater aus der Kapelle holen, und dieser mußte die Messe in dem Kellerlogis lesen, weil dieses mit einem dreifachen starken Gewölbe versehen und er beschützt war.“

Am 9. April hatten die Preußen bereits das Galgenfort und die Redoute arg zerschossen; am 11. richteten sie ihr Feuer meist in die Gegend der evangelischen Kirche, wo die Österreicher einige Mörser aufgestellt hatten, weshalb die beiden Pfarrhäuser, deren Niederlegung der Kommandant früher befohlen hatte, ganz zerschossen wurden. Die Kirche selbst schwebte beständig in größter Gefahr; die deutsche Schule brannte infolge eines im Holzstalle ausgebrochenen Feuers, das nach allgemeiner Annahme die Österreicher angelegt haben sollten, ganz danieder; ein tüchtiger Platzregen verhinderte zum Glück ein Weitergreifen des Feuers. Am 12. beschossen die Preußen meist den Wall zwischen dem Köppen- und Striegauer Tore, weshalb die Gebäude der Oberstadt, namentlich die Klöster der Kapuziner und Ursulinerinnen, großen Schaden litten. Lebhaft wurde die Kanonade vom 13. bis 15. unterhalten; an dem letzteren Tage mochte Thierheim nicht mehr im Ratskeller bleiben, sondern flüchtete nach dem sogenannten „Königsquartiere“ am Markte. Am 16. versammelten sich die zum Sturme bestimmten Truppen in den Laufgräben, und um 2 Uhr nachts wurde auf ein gegebenes Zeichen während eines Scheinangriffes auf das Dauernicker Fort und die Kirchenredoute das Galgenfort erstiegen und mit geringem Verluste genommen. Die aus 3 Offizieren und 153 Mann bestehende Besatzung desselben ergab sich. Am 17. kapitulierte der Kommandant; die Übergabe der Festung kam unter denselben Bedingungen zustande, welche die Österreicher im vorigen Jahre den Preußen gewährt hatten. Etwa 5000 Mann marschirten am 18. unter klingendem Spiele als Kriegsgefangene aus, und als Kommandant der nun wieder preußisch gewordenen Festung wurde der Generalmajor von Zastrow ernannt.

War auch die österreichische Herrschaft kurz gewesen, so hatte sie doch den Bewohnern Drangsal und Not in reichstem Maße gebracht. Die Friedenskirche war arg zerschossen und der Kirchhof gänzlich verwüstet; doch war das Gotteshaus vor Feuer behütet worden. Der österreichische Adler mußte nun abermals dem preußischen weichen, und der Rat der Stadt wurde nebst den Beamten für König Friedrich in Eid genommen. Der Ratsherr Neugebauer wurde abgesetzt, weil er sich bei der Eroberung der Stadt durch die Österreicher gegen den General geäußert hatte: Er danke Gott, daß er, nachdem er das preußische Herz 16 Jahre in seinem Leibe wider Willen getragen habe, nunmehr wieder unter die Regierung der Kaiserin von Österreich gekommen wäre. Auch die Jesuiten mußten am 30. Juni Kirche und Schule verlassen und sich nach Schmellwitz begeben; die Pfarrkirche aber wurde auf längere Zeit als Getreidemagazin für die Garnison benützt.



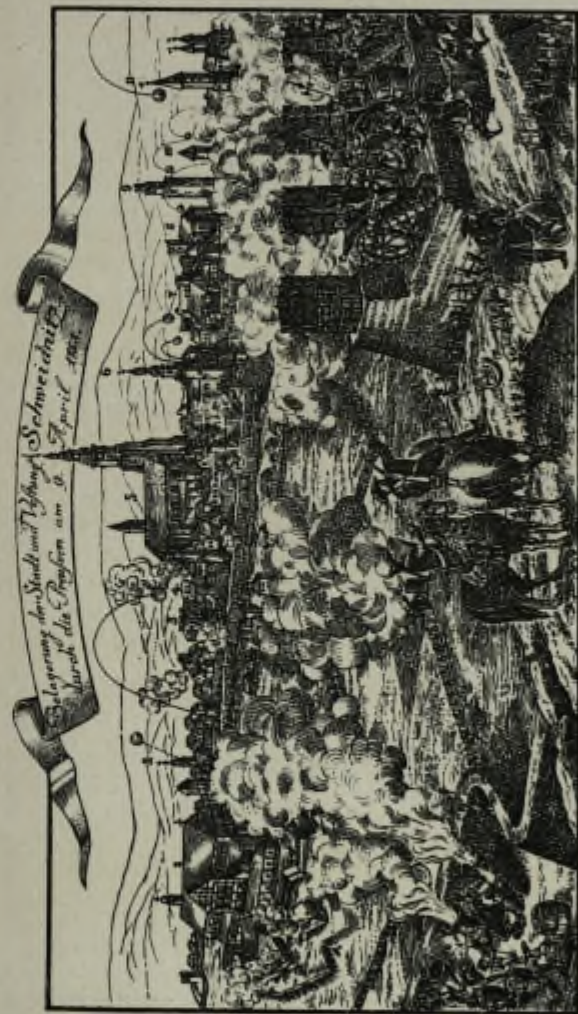


The Siege of Schweidnitz in Silesia by his Prussian Majesty, in 1758.

in 1757 the King of Prussia entrusted the Care of Silesia to the Prince of Bevern, who was defeated & taken Prisoner by the Austrians under Count Nadasti, on the 22. of November, near the Walls of Breslaw, which City then submitted to the Austrians. The King soon after entered Silesia, and defeated the Marshals Daun and Nadasti at Lißau, on the 5. of December. The conquered Austrians separated in two Bodies; one of which fled to Breslaw, and the other to Schweidnitz. His Majesty took Breslaw on the 20. of December; and afterwards invested Schweidnitz with 50 000 Men. — The Siege of Schweidnitz began in form on the 2. of April 1758 & a brisk Fire was constantly kept up from Seven different Batteries. — The Place was gallantly defended by Count Thierheim till the 16. when he was obliged to surrender it to his Majesty. — The King employed in this Siege 5000 Foot, two Companies of Miners, and 22 Engineers. The Number of Prisoners taken in the Town amounted to 173 Officers & 4739 Men. The Besiegers had 5 Officers & 93 Men killed; with 24 Officers and 233 Men wounded. His Majesty then penetrated into Moravia & besieged Olmutz.

References. A. Gaijen-Fort, stormed in the Night between the 15.—16. B. Strigau Gate. 1. The Lutheran Church. 2. Comende Church. 3. Peters Gate. 4. The great Magazine. 5. The Clerge Church. 6. Kopper Gate. 7. The Dominican Cloister. 8. The Minorite Cloister. 9. The Council House. 10. Corpus Christi Church.

Printed for Robert Jayer in Fleet Street, T. Bowles in St Pauls-Church Yard, T. Jefferys at Charing-Croß, John Bowles & Son, at the Black Horse in Cornhill. Hen. Parker & Eliz. Bakewell opposite Birch Lane in Cornhill.
Diesen seltenen Stich verdankt der Verlag der Liebenswürdigkeit des Herrn Generalmajors Z. D. Graf Richard von Pfeil.



Die nun folgende dreijährige friedliche Pause, in welcher Schweidnitz häufig genug von feindlichen Truppen umschwärmt wurde, benutzte man zunächst zum schleunigen Aufbau vieler zerstörter Wohngebäude. Die allgemeine Nothlage zwang jedoch die Hausbesitzer leider, die Häuser in leichter und wenig geschmackvoller Weise wieder aufzubauen.

Im Jahre 1761 aber wurde die politische Lage äußerst ernst. Friedrich der Große hatte, um sich gegen die Angriffe der vereinigten Oesterreicher unter Laudon und Russen unter Butturlin zu schützen, ein nach allen Regeln der Kriegskunst verschanztes Lager bei Bunzelwitz bezogen, wo er vom 20. August bis 25. September 1761 mit 50 000 Mann gegen 130 000 Feinde stand und Schweidnitz schützte. In der Batterie auf dem Pfaffenberge nächtete der König an der gefährdrohendsten Stelle des Lagers vom 26. August bis 4. September auf einem Strohlager in der Mitte seiner Soldaten.¹⁾ Nachdem Butturlin am 9. September seinen Rückzug angetreten und nur den General Tschernitschew mit 12 000 Mann bei Laudon zurückgelassen hatte, bezog dieser ein festes Lager bei Kunzendorf in der Nähe von Freiburg. Friedrich verließ endlich am 26. September seine Stellung bei Bunzelwitz, um Laudon zum Verlassen seines Lagers zu bewegen, und marschierte auf Reize zu. Doch kaum war er zwei Tagereisen von Schweidnitz entfernt, so überrumpelte Laudon in der Nacht zum 1. Oktober diese Festung und erstürmte sie.

Ihre Besatzung bestand aus 5 Bataillonen Infanterie, deren Grundstock österreichische Gefangene und Deserteure waren, aus 83 Artilleristen unter zwei Offizieren und 90 Mann Kavallerie, zusammen 2426 Mann. Den Artilleristen waren 107 Handlanger von anderen Truppen beigegeben, die aber, da sie nicht am Geschütz ausgebildet waren, eher ein Hindernis als eine Verstärkung bildeten. Auf dem wichtigen Hauptwalde standen für 68 Kanonen und 6 Mörser nur 21 Mann zur Verfügung; ähnlich war es auf den Forts, so daß eine erfolgreiche Feuerwirkung nicht zu erzielen war. Nach dem Abmarsche des Königs hatte Laudon in der Stille alle Vorbereitungen für den Sturm getroffen und dazu 15 000 Mann bestimmt, welche in vier Sturmkolonnen gleichzeitig „ohne alles Feuern, soweit irgend möglich, mit dem Bajonett“ die vier Forts und deren Redouten angreifen sollten. Daneben hatten die Kroaten einen Scheinangriff auf das Wasserfort auszuführen, in welchem sich über 500 österreichische Gefangene befanden.

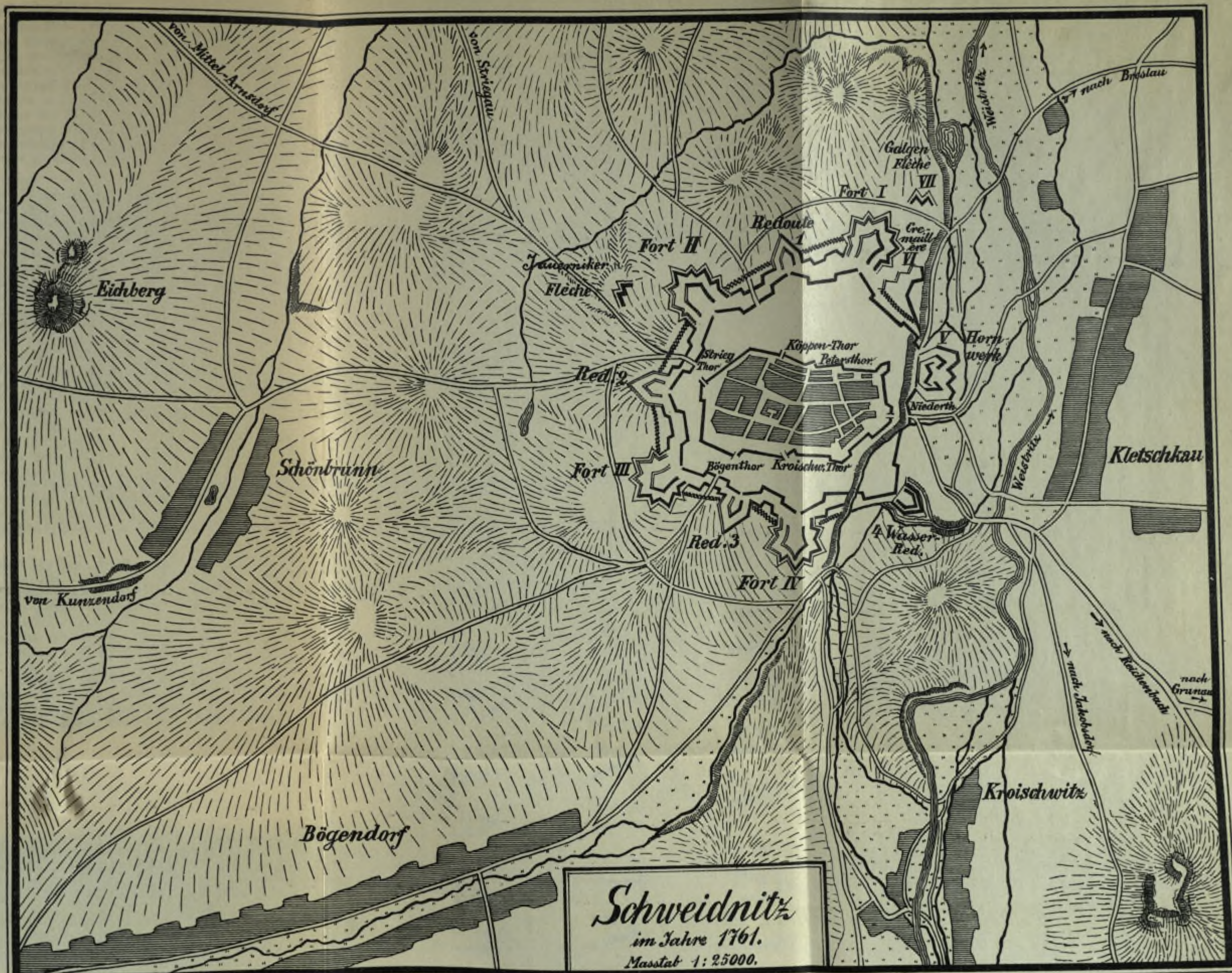
Am 30. September um 5 Uhr bezog die Schweidnitzer Garnison wie gewöhnlich ihre Posten. Da Zastrow aus den feindlichen Bewegungen gefolgert hatte, daß Laudon etwas beabsichtige, gab er allen Offizieren den Befehl, auf der Hut zu sein und dafür zu sorgen, daß jeder Mann auf seinem Posten bleibe. Die Kavallerie erhielt Weisung, vor den Forts zu patrouillieren und beim Heran-

¹⁾ Aber den zur Erinnerung daran auf dem Pfaffenberge errichteten Denkstein und über die in Gegenwart des Kaisers Wilhelm II. erfolgte Enthüllungsfest handelt die mit vielen Bildern geschmückte Broschüre: Der Kaiser im Kreise Schweidnitz am 8. September 1906.

nahen des Feindes die Garnison durch Alarmschüsse zu benachrichtigen, dann sich aber sofort zurückzuziehen, worauf die gesamte Infanterie und Artillerie, man möge jemand sehen oder nicht, unausgesetzt Feuer geben und Leuchtfugeln werfen sollte. Auch die Bürgerschaft hatte am Nachmittage den Befehl erhalten, die Häuser abzudecken und sich mit einer hinreichenden Menge Wasser zu versehen. Die Jüngsten sollten bei Ausbruch eines Feuers sofort zu den Spritzen eilen, und die Zimmerleute und Maurer wurden angewiesen, sich abends 9 Uhr mit Beilen bei dem Rathause zu versammeln; bei den Wasserrohren wurden Schildwachen aufgestellt. Der Kommandant hatte seinen Posten auf dem Hauptwall am Bögentore; bei ihm befanden sich der Platzmajor von Lösshöfel, Major von Unruh und der Ingenieurmajor von Daries. Die Nacht war stodfinster. Der Kälte wegen wurde Holz zum Feueranmachen verteilt.

Unterdessen hatten sich die österreichischen Sturmkolonnen unbemerkt auf den bestimmten Sammelplätzen eingefunden und zwar die 1. rechts vor Säbischdorf im Tale, die 2. in dem tiefen Grunde an der Striegauer Straße, die 3. vor Schönbrunn und die 4. vor Bögendorf. Um ½3 Uhr morgens begann der Angriff in der vorgeschriebenen Weise. Fort IV wurde zuerst erreicht. Hier befehligte Major von Ripp; links auf der Enveloppe hatten Hauptmann von Bandemer, rechts Hauptmann von Sattler ihre Aufstellung. Beide hatten vor 2 Uhr ihre Posten besichtigt, aber nichts vom Feinde entdeckt. Als bald nachher Major von Ripp ebenfalls die Runde machte, hörte er einen Schuß fallen, dem weitere von der Enveloppe folgten. Eine Leuchtkugel zeigte, daß sich die Österreicher bereits in sehr starker Anzahl auf dem Glacis befanden. Das Feuergefecht von preussischer Seite begann. Die auf die Enveloppe eindringenden Österreicher forderten die Leute des Hauptmanns von Bandemer auf, die Gewehre wegzwerfen, und die Hälfte der aus 48 Mann bestehenden Abteilung kam dieser Aufforderung sofort nach. Ein Teil der Österreicher wandte sich sodann links im bedeckten Wege nach der Kehle des Forts und überwältigte die dort an der Barriere befindlichen Verteidiger. Auch in der Nähe der Kehle der Brustwehr erschienen Österreicher und griffen die Enveloppe an. Trotz aller Drohungen des Hauptmanns von Bandemer zogen sich die Verteidiger ins Hauptwerk zurück, von wo aus der Major von Ripp auf sie schießen ließ, da unter ihnen zugleich auch Österreicher sich befanden. Für den Augenblick gelang es ihm, dieselben von dem Hauptwalle zurückzuwerfen, allein von allen Seiten umfaßt, mußte er sich gefangen geben. Man brachte ihn ins Wachthaus und verlangte von ihm die Schlüssel zum Pulvermagazin. Da er dieselben nicht besaß, wurde es mit Gewalt geöffnet. Unvorsichtigkeit mit dem Lichte führte eine Explosion herbei, durch die eine große Anzahl Preußen und Österreicher ihr Leben verloren. Hauptmann von Bandemer war es geglückt, die Linie zwischen Fort IV und Redoute 3 zu erreichen, wo er, obgleich durch den Arm geschossen, noch eine Zeitlang am Kampfe teilnahm. Um ½4 Uhr war das Fort im





Besitze der Oesterreicher. Fort III wurde etwa eine Viertelstunde später vom Feinde angegriffen. Durch Schüsse aufmerksam gemacht, ließ der dortige Kommandant Major von Siegroth Leuchtkugeln werfen und das Feuergefecht eröffnen. Die Verteidigung war anfangs gut; allein die wenigen Kanoniere verließen sich, nachdem 14 von ihnen erschossen und 20 verwundet waren. Das kleine Gewehrfeuer dauerte noch fort, bis die in sehr großer Anzahl eindringenden Oesterreicher den Kommandanten nötigten, sich nach dem Hauptwerk zurückzuziehen. Dort hatten sich die an der Brücke und an den Barrieren befindlichen Mannschaften bereits zerstreut, und von Siegroth wurde zu Boden geschlagen und gefangen.

Fort II unter Major von Berrenhauer wurde ein wenig später als Fort III angegriffen. Als man den Alarm auf Fort IV hörte, wurden sofort zwei Leuchtkugeln nach rechts und links geworfen. Man entdeckte zunächst nichts vom Feinde; die Leuchtkugeln wurden wiederholt geworfen, und man sah, daß die feindlichen Kolonnen bereits auf Fort III anstürmten. Die nebenliegende Redoute hatte schon ihr Feuer eröffnet, ebenso die Linie nach Fort III. Die Striegauer Flesche, zu deren Unterstützung der Kommandant mit Haubitzgranaten dahin schießen ließ, befand sich schon nach dreimaligem Kugelwerfen in den Händen der Oesterreicher, die sich nun von dort aus auf Fort II stürzten. Dieses setzte das Feuer auf die herandrängenden Feinde unausgesetzt fort; die Enveloppe ging nach einem viertelstündigen Feuergefecht verloren, und die Mannschaft wurde gefangen genommen. Von dem Hauptwall aus setzten die Verteidiger das Gewehrfeuer lebhaft fort auf die bereits Leitern in den Graben hinablassenden Oesterreicher. Ein Angriff derselben auf die Brücke mißlang durch die Wachsamkeit eines Artilleristen, der mit dreimal wiederholten Kartätschenladungen die Oesterreicher an dieser Stelle zum Rückzuge zwang. Inzwischen hatten sie aber den Hauptwall von verschiedenen Seiten eingenommen, das Tor geöffnet und die Brücke heruntergelassen, um in die Stadt einzudringen. Der Major von Berrenhauer wurde mit seiner noch übrigen Mannschaft gefangen genommen. Um $\frac{1}{4}$ auf 6, nachdem die Stadt bereits in österreichischen Händen war, mußte sich Fort II nach tapferem Widerstande ebenfalls ergeben.

Auch die Einnahme des Forts I gelang dem Feinde erst nach heftigem Kampfe. Der dort befehlende Oberstleutnant von Plotho wies drei Stunden lang mit größter Standhaftigkeit alle Angriffe der Oesterreicher zurück. Bekannt ist, daß Graf Wallis seinen zurückgehenden Soldaten zur Ermunterung die Worte zurief: „Kinder, wir müssen die Festung ersteigen, oder ich muß sterben. Ich habe es unserm Chef versprochen. Unser Regiment führt seinen Namen. Laßt uns siegen oder sterben!“ Sie drangen von neuem vor, unterstützt von Leuten, die bereits von der Stadtseite kamen. Von allen Seiten wurde nun das Fort auf Leitern erstiegen, und der umzingelte Kommandant mußte sich mit dem Reste seiner noch kampffähigen Mannschaft gefangen geben.

Gleichzeitig mit den Forts war auch der Raum zwischen diesen und dem Hauptwall genommen worden, gegen den sich dann die Angreifer wandten. Er wurde nach einem vergeblichen Versuche bei dem Croischtore zuerst zwischen dem Striegauer und Bögentore erstiegen. General von Zastrow hatte zwar die Hauptwache zur Verstärkung herbeirufen lassen; allein ehe sie erschien, hatten die Österreicher den Wall an drei Stellen erklommen und den General nebst seiner Abteilung über den Haufen geworfen und gefangen genommen. Die über den Hauptwall eindringenden Feinde mußten die Stadttore, da die Schlüssel sich in Zastrows Händen befanden, erst von der Innenseite aus aufbrechen. Durch das Striegauer und Bögentor erfolgte ihr Einzug.

Verhältnismäßig länger als die Forts hatten sich die Redouten wegen ihrer besseren Verteidigungsfähigkeit gehalten. Das Wasserfort fiel durch die hier verwahrten 200 österreichischen Gefangenen, welche die 48 Mann starke preussische Besatzung überwältigt hatten, ohne Sturm, der wegen des gefüllten Grabens nicht leicht gewesen wäre, in die Hände der Österreicher. Die Gefangenen bemächtigten sich der Brücke und ließen über dieselbe die den befohlenen Scheinangriff ausführenden Kroaten herein. Um 1/2 6 Uhr befand sich die Stadt in den Händen der Österreicher, die sich nun einer mehrstündigen Plünderung hingaben.¹⁾ Nur die russischen Grenadiere beteiligten sich nicht daran, sondern blieben bei ihren Gewehren stehen.

Über die erlittene Plünderung enthält das Protokollbuch der Kaufmannsinnung S. 67 folgendes: „Das Kauf- und Kammerhaus hatte das Unglück, daß die in dem eisernen Kasten verwahrten und so teuer erworbenen Privilegia nicht verschont blieben, sondern teilweise mit dem Bajonett durchstoßen wurden. Das in roten Sammet eingebundene, so mit einer großen silbernen Kapsel versehen, worin das große kaiserliche Insigne befandlich, und mit schönen goldenen Quasten gezieret gewesen, hatten die Kroaten gar mit fortgenommen. Die übrigen kostbaren Privilegia von Herzog Bolko waren nebst den Schöffensbriefen über des Kaufhauses Zinsen mit den sämtlichen Schriften und Belegen in der Kammerstube herumgestreut und mit Füßen getreten. Das große silberne Kaufhausinsigne, so allemal in dem eisernen Kasten verwahrt gewesen, haben die Plünderer genommen nebst verschiedenen in der Kammerstube befindlichen nötigen Sachen. Schränke, Türen und alles war zerhauen, selbst der eiserne Kasten war völlig zertrümmert gewesen. Den 12. Oktober hat man sich von Seiten der Kaufmannsältesten alle nur erdenkliche Mühe gegeben, um das verlorene Privilegium ausfindig zu machen, auch deswegen den Herrn Generalleutnant von Buttlar und den Herrn Oberst von Rasp gehorsamst ersucht, solches bei der kaiserl. Armee bekannt zu machen. Es wurde auch den Ältesten versprochen, daß sie es, wenn es ausfindig gemacht werden könnte, ohne Entgelt zurück-

¹⁾ Die ganze Darstellung beruht auf den Akten des Kriegsgerichts von 1763 wegen der Eroberung von Schweidnitz im Jahre 1761. Script. rer. Sil. XVI.

erhalten sollten. Inmitten brach man in Erfahrung, daß es von einem Kroaten-Unteroffizier wäre gewahrt worden, der es dem Kroaten-Oberst von Pöthner hätte aushändigen müssen, welcher, nachdem er in Klettschau aufgefunden worden, solches auf viel Bitten, jedoch mit Verlust der silbernen Kapsel und sehr schlecht konditioniert, zurückgegeben. Der Oberst von Pöthner erhoffte von der Kaufmannschaft eine ansehnliche Erkenntlichkeit zu erhalten, welches aber von dem Oberst von Rasp bei 100 Dukaten Strafe verboten wurde, wenn ein Floren gegeben würde.“

In einer anderen Stelle heißt es in dem genannten Protokollbuche: „Es wurden alle Häuser von den Stürmenden mit Äxten und Flinten, auch die Schlösser mit Gewalt eröffnet, alle Türen in den Häusern aufgesprengt und alle Gewölbe und Keller rein ausgeplündert. Viele sind jämmerlich geprügelt und mit Säbeln gefuchelt und einige totgeschossen worden; mit einem Worte, der Schaden ist so groß, daß man ihn nicht beschreiben kann.“

In dem Protokollbuche des Büchtermittels ist folgendes verzeichnet: „1761 den 1. Oktober ist unsere unglückliche Stadt von den kaiserlichen Völkern mit Sturm eingenommen worden nebst einer großen Plünderung, welches Unglück auch die Mittelslade betraf, daß sie aufgeschlagen und aller Vorrat an Gelde, wie auch das Handwerksinsigne genommen worden, auch 12 Zinnteller. Die Gesellen hatten auch 100 Fl. Chorgeld in der Lade verwahrt, um welche sie auch gekommen sind. Den 16. November hat ein kaiserl. Soldat das Handwerksinsigne wiedergebracht und sind ihm dafür 4 Groschen gegeben worden.“

Der Chronist Hoffmann schreibt in seinem Tagebuche: „1761 den 1. Oktober des Morgens um halb 3 Uhr hatten wir das unglückliche Schicksal, daß die Festung mit Sturm erobert wurde, und das geschah binnen einiger Stunden. Darauf drangen die Feinde in die Stadt, plünderten und raubten in allen Häusern, und auch ich kam in die Gewalt der Plünderer. Die Haustür mußte ich aufmachen. Wie die wilden Bestien drangen sie ein und nahmen mir das Geld und die Mühe vom Kopfe; dann mußte ich mein Gewölbe, worin all unsere und vieler andern Leute Sachen sich befanden, aufmachen. Die Kisten und Kasten wurden aufgeschlagen, die Betten zerhauen, Kleidung, Gold, Silber, Wäsche, in Summa alles geraubt. Es sind wohl über 200 Soldaten bei mir gewesen, und das dauerte von 4 bis um 8 Uhr.“

Auch das evangelische Kirchentkollegium berichtet dem Konfistorio, daß bei dieser Plünderung die Bewohner der Stadt in wenigen Stunden ihres meisten Vermögens beraubt und in bedauernswerten Umständen versetzt worden, alle öffentlichen Kassen geplündert und auch das Kirchenararium eines großen Teiles dem Feinde zum Raube geworden. Zwar habe der die Kasse führende Kirchenvorsteher das Geld hinter Koffern, Kaufmannswaren und Wollsäcken verborgen, doch habe der Feind ein Kästchen mit 6050 Talern als Beute genommen. — Nach Ausweis des Sterberegisters der Friedenskirche waren bei dieser Plünderung die Büchnersfrau Werst und der Proviantsekretär Wagner von

kaiserlichen Soldaten erschossen, die Witfrau Schmidt, 67 Jahre alt, aber ertrunken worden. Ein 18jähriges Mädchen, namens Anna Juliane Mirsch, hinterlassene Tochter eines Vorwerksbesizers und verlobte Braut, starb vor Schreck und Aufregung.

Die preussische Besatzung wurde in die Gefangenschaft geführt; eine reiche Beute von Kriegsvorräten und Waffen aller Art nebst 25 Fahnen fiel in die Hände der Sieger. Nach dem Frieden wurde der Kommandant von Zastrow 1763 vor ein Kriegsgericht gestellt und, obgleich die Unzulänglichkeit der Besatzung, die schlechte Beschaffenheit der Festungswerke und die dadurch verursachte schwierige Verteidigung anerkannt werden mußten, wegen mangelhafter Vorsichtsmaßregeln zu zweijährigem Festungsarrest verurteilt. Nach Verbüßung dieser Strafe übernahm er zwar wieder sein Regiment, wurde aber 1765 durch den König seines weiteren Dienstes enthoben.¹⁾

Schweidnitz war also wieder in den Händen der Österreicher, und dem Magistrat wurden abermals die Pflichten gegen Maria Theresia eingeschärft. Der Bürgermeister Dr. Michael und der Polizeidirektor M a r b a c h wurden abgesetzt, und an ihre Stelle traten der 1758 von den Preußen entlassene Ratsherr Neugebauer und der Vorwerksbesitzer Bartel aus Zobten. Von einer neuen Vereidigung der Bürger wurde zwar abgesehen; doch mußten ihre Vertreter am 8. Oktober auf dem Rathause erscheinen, wo ihnen unter Androhung harter Strafen die neuesten Verhaltensmaßregeln bekannt gemacht wurden. In allen Kirchen Wiens aber wurde wegen dieses Waffenerfolges am 6. Oktober auf höheren Befehl ein feierliches Ledeum gehalten.²⁾

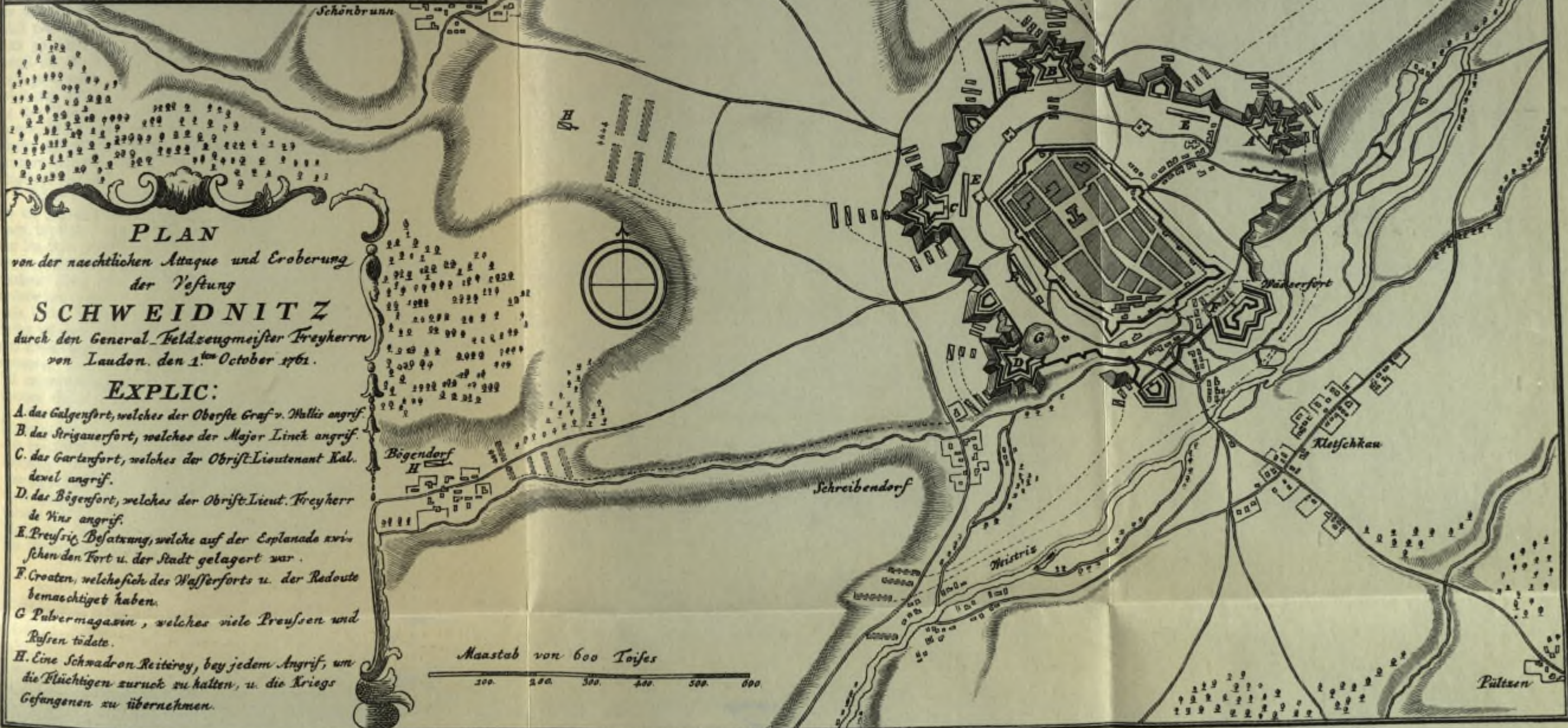
Die geplünderten und größtenteils verarmten Einwohner gingen einer traurigen Zukunft entgegen; der Winter nahte, und in der ganzen Gegend fehlte es an Holz. Die Teuerung der notwendigsten Lebensmittel wurde durch das minderwertige Geld, das Friedrich der Große in seiner Finanznot prägen ließ, noch vergrößert. Um die Besatzung von 9000 Mann unterzubringen, mußten alle städtischen und bürgerlichen Häuser mit Truppen belegt werden, sogar die Schulen und Lehrerwohnungen wurden als Soldatenquartiere benutzt. An die Stelle des anfänglich zum Kommandanten ernannten Generals von Buttlar trat der General Guasco, der den guten Willen besaß, das harte Los der Einwohnerschaft zu erleichtern. Durch Festsetzung der Preise gewisser Lebensmittel beugte er der äußersten Not vor und verhinderte das wucherische Treiben mancher Handelsleute.

Sobald der Winter vorüber war, ging Guasco, dem der General Gribeauval, ein Ingenieur von bedeutendem Rufe, zur Seite stand, an die Verstärkung und den weiteren Ausbau der Festung, zu deren Besichtigung am 13. April 1762 der General Laudon eintraf. Aus demselben Grunde war auch der General-Feldmarschall Daun am 9. und 10. Mai hier anwesend; er wurde

¹⁾ Script. rer. Sil. XVI, XXXI. ²⁾ Schöpfleuthner, aus den Annalen des Klosters von St. Ursula in Wien, 1887, S. 42.



Esplanade von Schweidnitz



PLAN

von der nachtlichen Attaque und Eroberung
der Festung

SCHWEIDNITZ

durch den General-Feldzeugmeister Freyherrn
von Laudon. den 1.^{ten} October 1761.

EXPLIC:

- A. das Gulgenfort, welches der Oberste Graf v. Wallis angrif.
- B. das Strigauerfort, welches der Major Linck angrif.
- C. das Gartenfort, welches der Obrist-Lieutenant Kal. dewel angrif.
- D. das Bögenfort, welches der Obrist-Lieut. Freyherr de Vins angrif.
- E. Preussis. Besatzung, welche auf der Esplanade zwischen dem Fort u. der Stadt gelagert war.
- F. Croaten, welche sich des Wasserforts u. der Redoute bemächtigt haben.
- G. Pulvermagazin, welches viele Preussen und Russen tödete.
- H. Eine Schwadron Reiterey, bey jedem Angriff, um die Flüchtigen zurück zu halten, u. die Kriegs Gefangenen zu übernehmen.

Maastab von 600 Toises

100. 200. 300. 400. 500. 600.

mit Trompeten- und Paukenschall und mit Kanonendonner empfangen, und auf dem Markte nahm er die Parade der Garnison ab.

Die Wiedereroberung von Schweidnitz lag dem Könige sehr am Herzen; doch war die ganze Umgegend mit einem österreichischen Heere besetzt, das erst aus der verschanzten Stellung bei Burkersdorf und Ober-Weistritz verdrängt werden mußte. Nachdem dies am 21. Juli 1762 glänzend gelungen und somit die Verbindung der Österreicher mit Schweidnitz abgeschnitten war, konnte Friedrich die Belagerung beginnen. Der Oberbefehl über das Belagerungsheer erhielt der General Tauenzien, der am 7. August abends 11 Uhr mit der Eröffnung der Laufgräben begann. Die Belagerungsarbeiten leitete der Major von Lesèvre, und die Verteidigung der Festung Gribauval, beide Franzosen und Schriftsteller in der Belagerungskunst.

Die Besatzung hatte sich mit allen zur Verteidigung erforderlichen Bedürfnissen auf drei Monate versorgt, und den Bürgern war schon im Juni befohlen worden, sich ebenfalls auf drei Monate zu verproviantieren. Am 23. Juli wurde dieser Befehl verschärft und zugleich bemerkt, wer dies nicht imstande sei, habe die Stadt zu verlassen, worauf viele Einwohner abzogen. Vom 4. August ab wurde aber niemand mehr hinausgelassen. Um die Stadt zu schonen, hatte Lesèvre anfänglich die Absicht, die Festung bloß durch Minen zu erobern, weshalb mehrere hundert Arbeiter aus der Umgegend zusammengenommen wurden, welche einen eigenen Krieg unter der Erde begannen. Da aber dieses Unternehmen mißglückte, indem Gribauval Gegenminen legte und die Preußen vertrieb, mußte die Belagerung auf gewöhnlichem Wege fortgesetzt werden.

Schon am 8. August hatten die Österreicher ein heftiges Feuer auf die preussischen Laufgräben eröffnet und einen Ausfall gemacht, der ihnen gegen hundert Gefangene einbrachte. Am 9. aber war die erste preussische Batterie vollendet, der bald mehrere folgten, aus welchen die Werke II, III und IV erfolgreich beschossen wurden. Tag und Nacht flogen Bomben in die Stadt; große Brände entstanden in den folgenden Tagen in der äußeren Köppengasse, in der Margareten- und äußeren Petersgasse; im Kapuzinerkloster wurden die Nebengebäude eingäschert. Die Wachsamkeit und Thätigkeit der Bürger wurde aufs höchste in Anspruch genommen. Fast in jeder Nacht wurde von den Belagerten ein Ausfall unternommen, aber ohne Erfolg; sogar österreichische Entsatztruppen rückten heran, um dem Belagerungskorps in den Rücken zu fallen, wurden aber zur rechten Zeit vom Könige selbst in die Flucht geschlagen. Nun wurde die Belagerung ernstlich fortgesetzt und die Stadt aus 68 Kanonen und 32 Mörsern ununterbrochen beschossen, so daß fast kein Haus verschont blieb. Die Besatzung war schon stark zusammengeschmolzen, und die Offiziere suchten zu ihrer Sicherheit die stärksten Gewölbe auf. Mangel an Lebensmitteln trat im September bei der Garnison und bei der Bürgerschaft ein; bald machte sich Teuerung sehr fühlbar. Eine von der österreichischen Militärverwaltung bei der Kaufmannschaft ge-

machte Anleihe von 8000 Gulden reichte nicht lange aus, so daß den Soldaten die Löhnung und Beköstigung verkürzt werden mußte. Schon am 22. September hatten die Preußen noch eine neue Batterie auf dem Kuhberge errichtet und beschossen von hier aus die Niederstadt, konnten aber dort von den österreichischen Geschützen nicht erreicht werden. Der König, der sein Hauptquartier in Bögendorf hatte, besichtigte öfters die Laufgräben und traf persönlich Bestimmungen zum Angriffe. Am 8. Oktober flog ein preussisches Geschütz in ein feindliches Pulvermagazin, und die ganze Bastion des Jauernicker Forts wurde mit zwei österreichischen Kompagnien und acht Offizieren in die Luft gesprengt. Nun trafen die Preußen Anstalten zum Sturm; doch Guasto wartete diesen nicht erst ab, sondern kapitulierte am 9. unter der Bedingung, daß die Garnison mit militärischen Ehren ausmarschieren, die Waffen strecken und sich kriegsgefangen ergeben sollte.

Am 11. Oktober früh 7 Uhr rückten die Preußen in Schweidnitz ein, und gegen 8000 Mann Österreicher gingen in die Gefangenschaft. Ein bedeutender Vorrat von Fourage und Munition fiel den Siegern in die Hände. Schweidnitz war und blieb nun preussisch; Kommandant der Festung wurde der Generalmajor von Knobloch, der 1764 starb. Der am 15. Februar 1763 geschlossene Hubertsburger Friede, der dem Siebenjährigen Kriege ein Ende machte und Friedrich dem Großen den Besitz von Schlesien sicherte, wurde am 20. in Schweidnitz durch zwölf Postillone ausgeblasen, und am 13. März fand in der Friedenskirche unter freudiger Teilnahme der Gemeindeglieder ein Friedensankfest statt.

Schweidnitz hatte durch die viermalige Belagerung unendlich viel gelitten, ganze Straßen lagen wüste, viele Bewohner waren gänzlich verarmt, überall herrschte Not und Elend. Sollte Handel und Wandel wieder ins alte Gleis kommen, so war der Wiederaufbau der Stadt die erste Bedingung; dazu fehlte es aber an Baumaterial und an barem Gelde. Auf ein Gesuch der Bürgerschaft befahl deshalb der König dem Kommandanten, die in der städtischen Ziegelei gefertigten Ziegel nicht, wie dieser gewünscht hatte, für die Fortifikation in Anspruch zu nehmen, sondern den Bürgern zu überlassen. Zugleich wurde die Kammereikasse angewiesen, der Bürgerschaft 6337 Taler 12 Groschen, die durch vermehrten Verkauf von Brennholz zu decken seien, zu verabsolgen, damit jeder Bauherr, weil die von Freund und Feind stark gelichteten Stadtwälder kein Bauholz liefern konnten, imstande wäre, sich daselbe aus den nahe gelegenen Privat- und Klosterforsten zu beschaffen.

Zwar hatte der König schon am 5. Mai 1758 der verwüsteten Stadt eine Haus- und Kirchenkollekte im ganzen Lande bewilligt und das Ober-Altzeamt in Breslau angewiesen, an die Stadt 10 000 Taler zu zahlen; doch was wollte diese immerhin schätzenswerte Beihilfe dem angerichteten Schaden gegenüber bedeuten! Die Feuersozietät zahlte statt der versicherten Summe von 237 710 Talern nur 38 787 Taler, weil sie nur zur Vergütung der durch zufällige Feuersbrünste entstandenen Schäden verpflichtet zu sein

vermeinte. Darum wandte sich die Stadt am 25. Februar 1759 bittend an Friedrich, wurde aber vorerst bis auf die Beendigung des Krieges vertröstet. Als nun aber der Friede wiederhergestellt war, gewährte der König in verschiedenen Raten ein Gnadengeschenk von im ganzen 353 621 Talern, wozu im Jahre 1785 noch 20 000 Taler zur Herstellung von Ziegeldächern kamen. Auch die Feuersozietät wurde durch königliche Verordnung gezwungen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und sie zahlte 233 049 Taler. Noch war kein Jahrzehnt verflossen, so hatte sich die Stadt wieder aus der Asche erhoben; von Kunstgeschmack war freilich an den meisten neuen Häusern nichts zu spüren. Nur einige schöne Steinportale hatten Bombardement und Feuersglut überstanden und bilden noch in der Gegenwart eine Zierde der Stadt.

Wieviel die Stadt für die Wiederaufbauung der durch sämtliche Belagerungen zerstörten öffentlichen Gebäude aufwenden mußte, zeigt folgende Baurechnung:

1. Des Rathsturmes	6 417 Taler	6 Gr.	10 ² / ₅ Pf.
2. Des Rathhauses	1 297	" 21	" 11 ³ / ₅ "
3. Des Marstalls und eines Schuppens	1 002	" 19	" 3 ⁴ / ₅ "
4. Des Brau- und Malzhauses	1 567	" 14	" 5 ¹ / ₂ "
5. Des Stockhauses	1 060	" 20	" 7 ¹ / ₅ "
6. Des städt. Provianthaus in der Kupferschmiedestraße. Da dieses für die Stadt von gar keinem Nutzen gewesen und von den darauf reparierten Hülfsgebern nicht erbaut werden konnte, ist es verkauft worden. Dem Käufer wurden die von der Kammerei bereits eingezogenen Hülfsgeber überwiesen, nämlich	885	" —	" — "
7. Des Garnison-Lazarets	2 374	" 13	" 5 ³ / ₅ "
8. Des Weinwandhauses	153	" 8	" 10 "
9. Der drei Spritzenhäuser. Anstatt der drei Häuser ist auf dem Jesuiterkirchhofe zur Unterbringung der städt. Spritzen nur eins von 44 Fuß Länge erbaut worden	94	" 7	" 4 ⁴ / ₅ "
10. Des städtischen Bauhofes	188	" 2	" 6 ⁴ / ₅ "
11. Der Scharfrichterei. Weil der Platz, auf welchem dieses Gebäude gestanden, von der Fortifikation eingezogen und die Kommunikationslinien darauf angelegt worden, ein anderer Platz zu diesem			

Behufe nicht ausfindig gemacht werden konnte, so ist die Erbauung dieses Gebäudes suspendiert worden.

12. Des Schießkretschams und Schuppens	827 Taler 10 Gr.	4 ⁴ / ₅ Pf.
13. Des städt. Armen-Bazarets	99 " 21 "	4 ⁴ / ₅ "
14. Der städt. Ziegeleigebäude	2 345 " — "	9 ⁴ / ₅ "
15. Der Wasserkunst	72 " 5 "	10 ⁴ / ₅ "
16. Der 1759 abgebrannten Ziegelscheune und des Brennofens	364 " 15 "	7 ⁴ / ₅ "
17. Des abgebrannten Marstalls	747 " 18 "	11 ⁴ / ₅ "
18. Der Marstall-Getreidescheuer	105 " 2 "	7 ¹ / ₅ "
19. Der abgebrannten Ziegeleigebäude	2 175 " 10 "	1 ³ / ₅ "
20. Eines großen Ziegelofens, der 1760 begonnen, 1761 wieder von den Feinden demoliert worden	210 " — "	— "
21. Zur Anschaffung neuer Feuer-Instrumente (drei Spritzen, Handspritzen, Wassereimer, Feuerleitern etc.)	970 " 8 "	3 ¹ / ₅ "
22. Reinigung der Stadt von Brandschutt und Wiederherstellung des durch die Belagerungen ruinierten Straßenpflasters	569 " — "	3 ⁴ / ₅ "
23. Diäten für den angestellten Baukondukteur	186 " 21 "	5 ² / ₅ "

Summa aller Ausgaben 23 715 Taler 15 Gr. 6¹/₅ Pf.

Die Einnahme hat betragen:

An Sozietäts-Hilfsgeldern pro 1757/58	8 102 Taler 19 Gr.	4 Pf.
Auf die große Ziegelscheune und den Brennofen	585 " 14 "	3 "
An Sozietäts-Hilfsgeldern pro 1761/62	5 890 " — "	4 ⁴ / ₅ "
An Königlichem Donativgeldern	8 327 " 23 "	— "
An Kollektengeldern	236 " 18 "	— "

Summa aller Einnahmen 23 143 Taler 2 Gr. 11⁴/₅ Pf.

Bleibt Zuschuß aus der Kammerei 572 Taler 12 Gr. 11¹/₅ Pf.



Belagerungs Arbeit

A.B. Punkte und Standlinie, aus
welchen die Weite nach dem Fort II
gemessen worden. den 6. Aug.
C.D.E.F. Eröffnung der Franche
und 1^{te} Parallele von 7. zum 8. —
I.K. und Batterie 7, 23, 4 und 5. — 8. — 9. —
L.M.N.O.P. und Batt. 6 u. 7. — 9. — 10. —
H.Q. und Batt. 8, 9 und 10. — 10. — 11. —
N.R. S. und Batt. 11. — 11. — 12. —
R.T. S. u. u. Batt. 12 u. 13. — 12. — 13. —
T.V.U.W. — 13. — 14. —
X.Y. — 14. — 15. —
Z. 2^{te} Parallele — 15. — 16. —

a. b. und Batterie 14.	von 16. zum 17. Aug.
c. d. —	17. — 18. —
e. f. —	18. — 19. —
g. h. und Batt. 15.	19. — 20. —
i. —	20. — 21. —
k. l. —	21. — 22. —
m. 3 ^{te} Parallele u. Batt. 16 u. 17.	22. — 23. —
Batterie 18.	23. — 24. —
n. —	24. — 25. —

** Treverfen in der Parallele.

o. 1 ^{te} Frichter nicht Communic. u. vorher den 1 ^{ten} Sept.	16. —
p. 2 ^{te} Frichter den	16. —
q. und Batt. 19.	von 21. zum 22.
r. —	22. — 23. —
s. —	23. — 24. —
t. 3 ^{te} Frichter den	24. — 25. —
u. —	25. — 26. —
v. Raitrolle	2. Octbr.
Batterie 23.	2. — 3. —
w. 4 ^{te} Frichter	3. — 4. —



Plan
der
Königl.
Preuss.
Belagerung



27. Die Franzosenzeit 1807/8.

Nachdem die preußische Armee in der unglücklichen Doppelschlacht von Jena und Auerstädt am 14. Oktober 1806 zertrümmert worden war, und nachdem sich die Festungen Glogau am 3. Dezember 1806 und Breslau am 7. Januar 1807 den Franzosen und Rheinbundstruppen ergeben hatten, zog ein Teil dieses Belagerungskorps nach der dritten Oberfestung Briesg, während der andere sich nach der Festung Schweidnitz wandte.

Der Kommandant derselben, Oberstleutnant von Haacke, hatte schon am 21. Oktober 1806 den Befehl erhalten, die Festung in gehörigen Verteidigungszustand zu setzen. Am 25. wurde ihm zur Pflicht gemacht, Schweidnitz nicht in des Feindes Gewalt kommen zu lassen, und am 22. November ging ihm folgende Kabinettsorder zu: „Ich trage Euch hierdurch wiederholentlich auf, im Falle eines feindlichen Angriffes die Euch anvertraute Festung auf Ehre und Pflicht auf das hartnäckigste zu verteidigen, bis sie durch Hülfe der russischen Operationen entsezt werde, und müßt Ihr bei Verlust Eures Kopfes alle Euch zu diesem Zwecke zu Gebote stehenden Mittel benutzen und anwenden, daß Ihr die Festung nicht übergeben dürft, aber im Falle eines Unglücks Euch deshalb nach hergestelltem Frieden dem strengsten Kriegsgericht unterwerfen könnt.“

Der Kommandant meldete dem Könige den Eingang dieser Order und fügte zugleich hinzu, daß er sich nebst dem Ingenieur- und Artilleriepersonale alle ersinnliche Mühe geben werde, nicht nur die Armierung der Festung möglichst schnell zustande zu bringen, sondern auch in seinem Eifer zur Erhaltung derselben unermüdet fortzufahren. Außerdem versicherte er in einem Schreiben vom 1. Dezember, daß die Garnison sich durch ankommende Ranzionierte täglich verstärkte und er keinen eifrigeren Wunsch habe, als in standhafter und äußerster Verteidigung der Festung des Vertrauens seines Königs sich würdig zu zeigen.

Auf seine Anordnung wurden unter Leitung der Ingenieur-offiziere sofort sämtliche Außenwerke mit einer sehr großen Anzahl von Palissaden umgeben und alle in der Nähe derselben befindlichen Bäume umgeschlagen. Auch hielt er am 17. November eine Konferenz ab, zu welcher sämtliche Stabsoffiziere der Garnison, desgleichen der Artilleriehauptmann von Bach, der Zeugleutnant Calorf, der Ingenieur vom Plaze Major von Rämpf, der Leutnant von Forell, der Major von Hombold und der Hauptmann von Stein vom Mineurkorps befohlen waren. Einstimmig entschied man sich dahin, die Festung vom Hauptwall aus zu verteidigen und dabei die Außenwerke zu benutzen, weshalb sofort alle vorrätigen Geschütze, 248 Stück aller Art, auf den Hauptwall und auf die Wälle sämtlicher Außenwerke zweckmäßig verteilt und aufgeföhren wurden. Als späterhin auf Befehl des Generalgouverneurs von Schlesien, Fürsten Ferdinand von Anhalt-Pleß, 6 sechspfündige Geschütze abgegeben werden mußten, blieben noch 242 Stück zur Verteidigung der Festung übrig. Von fertiger Munition waren große Vorräte und an Pulver in Fässern 6692 Zentner vorhanden. Die Garnison, die anfänglich nur aus 1324 Mann bestand, hatte sich durch Ranzionierte stark vermehrt; auch fanden sich infolge eines Aufrufes des Freiherrn von Büttwig vom 7. Dezember „an die braven Männer in Schlesiens Gebirgen“ viele Freiwillige ein, so daß die Besatzung am 10. Januar 1807, also an dem Tage, an welchem die feindlichen Truppen vor die Festung rückten, 86 Offiziere und 5681 Mann betrug, die sämtlich zum Dienste tauglich waren. Außerdem befanden sich noch in der Festung an Kranken 13 Offiziere und 311 Mann. Mit Lebensmitteln war das Militär auf drei Monate versorgt; auch die Bürgerschaft hatte sich auf ausdrücklichen Befehl für längere Zeit verproviantiert. Am 30. Dezember wurde durch den in Schweidnitz zu dieser Zeit anwesenden Fürsten von Pleß der Major von Hombold zum zweiten Kommandanten ernannt und dies der Garnison bekannt gemacht. Da die Festungswerke sich im Jahre 1762 in den Händen der Österreicher 67 Tage gegen die Preußen gehalten hatten und seit dieser Zeit viele Millionen Taler auf die Verbesserung und Verstärkung der Werke verwendet worden waren, konnte man mit Recht erwarten, daß die in einem vortrefflichen Zustande befindliche und wohlverproviantierte Festung einen kräftigen und ausdauernden Widerstand leisten würde. Der Erfolg versprach leider nicht diesen Erwartungen.

Zunächst wirkte auf ängstliche Gemüter der Einwohnerschaft nicht sehr ermutigend die Verfügung des Magistrats vom 10. November 1806, „sich dem Feinde, wenn er in die Mauern der Stadt eindringen sollte, auf keine Weise zu widersehen, sondern ihn durch friedliches und vorsichtiges Betragen zu besänftigen, seine Bedürfnisse nach Kräften zu befriedigen und Ruhe und Ordnung nicht durch pflichtwidrige Einmischung in Gegenwehr und Verteidigungsanstalten zu stören.“ (Auch hier galt also damals das Wort: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht!) Den Schluß dieser Bekanntmachung bildeten folgende Sonderbestimmungen: 1. Die zur Aufrecht-

haltung der Ruhe und öffentlichen Sicherheit auf dem Rathause und in allen vier Vierteln der Stadt anzuordnende Bürgerwache muß ebenso respektiert werden, als es gegen Militärwachen Pflicht ist. 2. Sobald der Generalmarsch von Seiten der Garnison geschlagen wird, muß sich jedermann still und ruhig in seinem Hause halten. Wer sich ohne wichtige Ursache auf der Straße treffen läßt, wird arretiert und bestraft. 3. Wird in der Nacht Alarm geschlagen, so müssen, wenn auch die Straßenlaternen brennen, dennoch in alle nach den Straßen gehende Fenster Lichter gesetzt werden. 4. Bricht Feuer aus, so muß ein jeder mit verdoppeltem Eifer nach seiner ihm bekannten besonderen Bestimmung zum Löschen und zur Rettung herbeieilen. Eben dieses ist die fürchterlichste Gefahr, welche uns droht, und um deren Abwendung wir Ursache haben, Gott am meisten zu bitten. 5. Alles Schießgewehr, es sei von welcher Art es auch wolle, Pistolen mit einbegriffen, wird binnen 24 Stunden, von der Insinuation der gegenwärtigen Verordnung gerechnet, auf das Rathaus abgeliefert. Doch wird es mit dem Namen des Eigentümers bezeichnet und, damit nach wiederhergestellter Ruhe ein jeder das Seine um so leichter wieder herausfinden könne, in Pakete nach dem Alphabet zusammengebunden. Nach Ablauf dieser 24stündigen Zeitfrist wird Haus für Haus nachgeforscht werden, ob dieser notwendige Befehl auch befolgt sei. Wer sich hierunter einer Verheimlichung schuldig gemacht hat, wird bei dem sich zugezogenen Verdacht als ein Feind der öffentlichen Ruhe und Wohlfahrt bestraft.

Noch war vom Feinde nichts zu merken, und als der Fürst von Pleß sich anschickte, am 30. Dezember Breslau zu verlassen, schloß sich ihm sogar ein Teil der Schweidnitzer Garnison an. Da jedoch dieser Versuch mißglückt war, kam mit diesen ausgerückten Truppen noch ein Teil jenes Entsatzkorps nach Schweidnitz zurück.

Am 10. Januar 1807 aber rückte der Feind unter dem General Vandamme auf der Straße von Breslau in Stärke von etwa 9000 Mann heran. Die Besatzung begab sich auf die ihr in den Außenwerken angegebenen Posten; der erste Kommandant von Haacke nahm seinen Aufenthalt auf Fort I und der zweite Kommandant von Hombold auf Fort II, während der Generalmajor von Kropf in der Stadt die polizeilichen Maßregeln und die Lebensmittelverteilung an die Garnison übernahm.

Bei einem geschickt angelegten Verteidigungsplane wäre die Garnison imstande gewesen, die feindlichen Truppen zurückzuwerfen; aber der Kommandant ließ sie ruhig in Jülzendorf, Rottirschdorf, Nitschendorf, Bilkau, Weizenrodau, Grunau und Bilzen sich festsetzen und beschränkte sich darauf, einige auf die Festung abgegebene Schüsse vom Galgenfort aus erwidern zu lassen. Da kleine feindliche Abteilungen gegen Klettschau und das Wasserfort vorgingen, entstanden hier unbedeutende Scharmügel, bei denen auf beiden Seiten einige Mann fielen.

Am 11. ließ der General Vandamme durch den Oberst Duvernier die Festung zur Übergabe auffordern, erhielt aber von dem Kommandanten die Antwort, daß er als preußischer Patriot

seine Pflicht kenne und diese in ihrem ganzen Umfange erfüllen werde. An demselben Tage ließ er das Dorf Kletschkau nebst einigen angrenzenden Mühlen und Gehöften in der Breslauerstraße niederbrennen, um ein Festsetzen des Feindes daselbst zu verhindern. Am 12. hatte die Ziegelscheuer unweit Schönbrunn und am 13. Säbischdorf das gleiche Schicksal. Die Besatzung mußte Tag und Nacht auf den Forts kampieren und hatte viel von der Kälte zu leiden. Einer Bitte des Kommandanten vom 13. um schützende Kleidung und wärmende Nahrungsmittel für die Soldaten kam die Bürgerschaft bereitwilligst nach; Mäntel, warme Suppen, Brantwein, Bier und Tabak wurden reichlich geliefert. Um aber die Zahl der Verteidiger zu vermindern, bemühte sich der Feind, sie durch Geldversprechungen zur Desertion zu bewegen, wie ein von einem Arbeiter in die Stadt gebrachter Zettel bewies, auf welchem jedem Infanterist, der mit Gewehr und Tasche davonlief, 5 Taler, und jedem Kavallerist, der mit Pferd und Sattelzeug desertiere, 2 Friedrichsdor versprochen wurden.

Von besonderen Anstalten zu einer förmlichen Belagerung hatte der Feind bis zum 22. Januar Abstand nehmen müssen, da ihm Belagerungsgeschütze fehlten; an diesem Tage aber wurde bei den Kuhbergen ein Erdauswurf von ungefähr 200 Schritt Länge bemerkt. Nachdem aber am 24., 26., 27. und 28. Januar große Transporte von schwerem Geschütz nebst Munition und Schanzzeug von Breslau nach Schweidnitz abgegangen waren,¹⁾ stellten die Franzosen am 30. abends mit Hülfe von zusammengetriebenen Landleuten zwischen Säbischdorf und Schönbrunn Laufgräben und Batterien her, in welche die Geschütze und Mörser eingeführt wurden. Um sie in ihrem Vorhaben zu stören, wurde zwar am 31. bis Mittag von der Festung aus fleißig hinausgeschossen; dann aber erfolgte vom Kommandanten der Befehl, dies zu unterlassen, weil ländliche Schanzarbeiter erschossen werden könnten. In der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar begann der Feind die Beschießung des Jauernicker Forts und der Galgenflesche mit solcher Gewalt, daß man den Geschützdonner bis in Breslau deutlich vernahm.²⁾ Am 2. und 3. Februar erreichten die feindlichen Geschosse schon die zweite Linie der Festung, so daß die Oberstadt arg davon betroffen wurde und das mit Heu und Stroh gefüllte Hintergebäude des Ursulinerinnenklosters in Flammen aufging. In der Bögen-, Burg-, Kupferschmiede-, Herren-, Nonnen- und Büttnergasse war kein unverlehtes Fenster zu finden, das Steueramt war gänzlich ruiniert, und im Postamt entstand ein Brand, der 1500 Scheffel Getreide vernichtete. Am 4. wurde die Beschießung mit derselben Heftigkeit fortgesetzt. Die Belagerten suchten wohl durch ein fast verschwenderisch zu nennendes Feuer den Feind aus seiner Stellung zu vertreiben, doch blieb es wegen zu großer Entfernung wirkungslos. Da erschien gegen Abend in der Stadt der württembergische Oberst Neuron und forderte den Kom-

¹⁾ Frieße, Breslau in der Franzosenzeit, herausgegeben von Biedemann, 110 ff. ²⁾ Ebend., 116.

mandanten zur Übergabe der Festung auf, indem er auf die ganz vergebliche Hoffnung auf Entsatz, sowie auf die massenhafte Desertion der Besatzung und auf die tägliche Vermehrung der Belagerungstruppen hinwies. Er wurde aber abgewiesen, weshalb der Feind die Beschießung der Stadt in der folgenden Nacht mit aller Kraft fortsetzte. Nachdem aber am 5. der Prinz Jerome Napoleon vor Schweidnitz erschienen war, nahm das Bombardement noch an Heftigkeit zu, so daß in der Stadt an mehreren Stellen Feuer ausbrach. Auf der äußeren Köppenstraße brannten drei Vorwerke und am Margaretenplatze ein Vorwerk und drei Häuser nieder; auch die Friedenskirche wurde von feindlichen Kugeln getroffen, die aber zum Glück keinen großen Schaden anrichteten. Die an der Westseite der jetzigen Garnisonkirche befindlichen Geschützkugeln sind Zeugen dieser Beschießung. Die Besatzung verschloß wieder eine ungeheure Menge von Munition, konnte aber dem Feinde nur kaum nennenswerte Verluste zufügen.

Am Morgen des 6. Februar erschien abermals ein Parlamentär in der Festung und zwar zum Schmerze aller Patrioten der Erbprinz von Hohenzollern, erster Adjutant des Prinzen Jerome. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch wurde er vom Kommandanten, der ihn auf dem Festungsglaci abfertigen wollte, in dessen Wohnung geführt. Die Unterredung fand in Gegenwart des zweiten Kommandanten, sowie des Generalmajors von Kropf und des Justizrats Steinbeck statt, der des Französischen mächtig war und die Aussagen des Parlamentärs zu Protokoll brachte. Dieses lautete: „Der König von Preußen ist in diesem Augenblicke in Memel, der Kaiser von Rußland in Ostrolenta; die Festungen jener Gegend bis auf Graudenz sind in französischen Händen, und nur von Danzig ist es zweifelhaft, ob es sich noch hält. Kosel kapituliert vielleicht soeben, und kein Succurs ist zu erwarten, da einerseits der Fürst von Pleß vorgestern durch den General Lefebvre geschlagen worden, andererseits ein Entsatz durch die Armee des Königs bei obengedachter Situation auf keine Weise abgewartet werden kann, und seine mit den Russen kombinierte Armee bis an jene äußersten Grenzen des Reiches zurückgedrängt ist. Sobald kam der Fürst von Pleß sich nicht wieder erholen, und wenn er dies auch tut, so bleibt die Übermacht des Prinzen Jerome viel zu bedeutend, als daß gegen sie etwas mit Erfolg ausgerichtet werden könnte; denn soeben sind 20 000 Sachsen auf Glogau schon im Anzuge, und es bedarf nur eines Befehls des Prinzen, um sein Korps, welches jetzt 15 000 Mann hier vor Schweidnitz beträgt, außer jener Verstärkung noch bedeutend zu vermehren. Die Garnison von Schweidnitz hat sich mit Ehren verteidigt, Prinz Jerome wird keinen Anstand nehmen, das Zeugnis ihr öffentlich zu geben; allein länger diese Verteidigung fortzusetzen, würde, da sie doch nur eine Kapitulation zur Folge haben könnte, in diesem Augenblicke unbedacht sein, weil nur der Ruin des Landes und der Stadt dadurch herbeigeführt und die Provinz in einen Zustand des Elends versetzt würde, welchen

Seine Majestät der König von Preußen nie billigen könnte. Die Bedingungen der Kapitulation werden jetzt gewiß ehrenvoller und vorteilhafter ausfallen als in der Folge, wo die Veränderung der Dinge andere Ansprüche machen würde.“

Da der Kommandant jeden Antrag abwies und die Erklärung abgab, er habe noch hinlängliche Vorräte, entschlossene Offiziere und eine kräftige Besatzung, erwiderte der Prinz von Hohenzollern: „Ich weiß eine solche Gesinnung zu ehren; doch darf meiner Überzeugung nach der Verteidiger einer Festung auch die übrigen Rücksichten für das Wohl des Staates nicht außer acht lassen, besonders wenn seine Lage so mißlich ist als die des Verteidigers von Schweidnitz; denn ich bin besser unterrichtet als man glaubt. Ich weiß, daß die Vorräte von Fleisch und Getränken gering sind, Geld beinahe ganz fehlt, und daß die Garnison gefährliche und ihr unbekannte Feinde in der Festung besitz. Ich weiß ferner, daß der König in dem bald zu erwartenden Frieden Schlesien behalten wird, ein längerer Widerstand daher keinen reellen Nutzen, sondern nur nachteilige Folgen herbeiführen muß, und daß der Prinz Jerome dem Kaiser feierlichst erklärt hat, daß Schweidnitz bis zum 17. Februar in seinen Händen sein müsse.“ Zur Unterschrift dieses Protokolls ließ sich aber der Prinz nicht herbei, da er sich bewußt war, nicht streng bei der Wahrheit geblieben zu sein.

Als sich darauf der Kommandant mit den anwesenden Offizieren in ein anderes Zimmer zur Beratung zurückzog, erklärte der Generalmajor von Kropf, daß der Vorrat von Fleisch und Branntwein nur noch bis zum 24. Februar reichen würde, und daß der Rassenbestand sehr gering sei. In Erwägung des Umstandes, daß das Brau- und Malzhaus, sowie die Branntweinbrennereien stark beschädigt seien, daß bei fortgesetzter heftiger Beschießung die Bäckereien und Magazine in kurzer Zeit zerstört sein würden, und daß einem Teile der Besatzung die zuverlässige Gesinnung fehle, stimmte man dem Vorschlage des zweiten Kommandanten von Hombold zu, einen Waffenstillstand bis zum 24. Februar zu verlangen und, wenn bis zu diesem Tage kein Entschluß einträte, dann die Festung gegen freien Abzug der Besatzung zu übergeben.

Der Prinz erklärte, daß Jerome wohl schwerlich auf diese Bedingungen eingehen werde, versprach aber, seinerseits alles zu versuchen, um den Wünschen des Kommandanten gerecht zu werden. Um 2 Uhr nachmittags erschien er abermals mit einem Schreiben Jeromes, worin ein Waffenstillstand bis zum 16. und die Bedingungen der Breslauer Kapitulation zugestanden wurden. Eine neue Beratung der beiden Kommandanten mit den höheren Offizieren hatte das Ergebnis, daß sich der Major von Reise-
wicz mit dem Justizrat Steinbeck noch an demselben Nachmittage ins feindliche Lager begab, um die Bedingungen der Breslauer Kapitulation kennen zu lernen. Der letztere kehrte am späten Abend nach Schweidnitz zurück; aber am 7. Februar begleitete er den Oberstleutnant von Norman nach dem feindlichen Hauptquartier Jülzendorf zum Abschlusse der Kapitulation, und erst in der Nacht kehrten beide wieder in die Stadt zurück.

Alle diese Verhandlungen waren in der größten Stille betrieben worden, und als die Offiziere, erstaunt über das lange Schweigen der Geschütze, den Kommandanten fragten, was dies zu bedeuten habe, entgegnete er ihnen, sie hätten nichts zu fragen, sondern nur zu gehorchen. Solange er übrigens Kommandant wäre, sei an eine Kapitulation nicht zu denken; er wolle wohl als Bettler, aber als ehrlicher Mann enden. Diese Erklärung gab er an demselben Tage ab, an welchem er die Übergabe der Festung unterzeichnete und dabei die Worte gebrauchte: „Gott ist mein Zeuge, als ein Mann von Ehre und treuer Diener des Königs kann ich nicht anders handeln.“

Unterdes trug sich der Fürst von Pleß mit dem Plane, die französischen Belagerungstruppen vor Schweidnitz zu vertreiben. Alle Vorbereitungen dazu waren bereits getroffen, als ihm durch entwichene Soldaten die Nachricht zuging, Schweidnitz kapituliere, wenn bis zum 16. Februar kein Entschluß einträte. Sogleich schickte er durch den Leutnant Negro dem in der Festung befindlichen wackern Major von Gfug vom dritten Bataillon des Regiments Schimonski den Befehl, die beiden dortigen Kommandanten zu verhaften, das Kommando der Festung zu übernehmen und diese bis auf den letzten Mann zu verteidigen. Zwar brachte ein Soldatenweib einen an den Hauptmann Löwenstern gerichteten Zettel mit jenem Befehle glücklich in die Stadt; allein dieser übergab in militärischer Subordination den eingeschmuggelten Zettel dem Kommandanten von Haacke, und der Befehl des Fürsten von Pleß blieb unausgeführt.

Da Hülfe nicht kam, übergab nun der Kommandant die Festung nach dem Vertrage vom 7. Januar, welcher wörtlich lautet:

Capitulation der Festung Schweidnitz, abgeschlossen

zwischen dem Herrn Divisions-General Vandamme, Groß-Offizier und Ritter des großen Bandes der Ehrenlegion, Bevollmächtigter Seiner Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Hieronymus Napoleon, kommandierenden Generals der verbündeten Truppen Seiner Majestät Napoleon des Großen einerseits und dem Herrn Obrist-Lieutenant v. Haacke, Kommandant der Festung Schweidnitz, anderseits.

Art. 1.

Die Festung Schweidnitz wird den verbündeten Truppen Seiner Majestät des Kaisers Napoleon des Großen am 16. Februar 1807 übergeben, wenn sie bis dahin keinen Entschluß erhält.

Art. 2.

Alles, was zur Festung gehört, Geschütz, Munition, Waffen, Mann und Magazin aller Art werden denjenigen Offiziers getreulich überliefert, welche S. K. H. der Prinz Hieronymus Napoleon ernennen wird, um alles dieses zu übernehmen, und ein Protokoll darüber aufnehmen.

Art. 3.

Die Besatzung wird zu Kriegsgefangenen, sie defiliert den 16. Februar morgens vor dem Belagerungskorps mit fliegenden Fahnen und brennenden Linten vorbei, streckt das Gewehr, die Unteroffiziere und Gemeinen behalten ihre Tornister.

Art. 4.

Die Forstbedienten und Revierjäger, welche in der Festung als Jäger haben dienen müssen, haben die Erlaubnis, zu Hause zurückzukehren, jedoch müssen sie versprechen, gegen die Truppen Sr. Majestät des Kaisers und seiner Verbündeten nicht wieder die Waffen zu führen; die Fortifications-Beamten bleiben provisorisch in ihrem Posten.

Art. 5.

Die Offiziere behalten ihre Degen, Pferde und Gepäcke und haben die Freiheit, sich dahin zu begeben, wohin es ihnen gefällt, nachdem sie sich auf Ehre resolvieret haben, bis zum Frieden oder bis zu ihrer Auswechselung nicht mehr wider die Truppen Sr. Majestät des Kaisers Napoleon des Großen oder dessen Verbündeten zu dienen. Desselben Vorteils genießen auch die Feldwebel, die Portepée-Fähnrichs, Wachtmeister der Kavallerie; ferner erhält jeder Offizier zu seiner Bedienung einen Mann, und überhaupt werden sie so behandelt werden, wie es für Offiziere in der Kapitulation von Magdeburg festgesetzt ist.

Art. 6.

Die Unteroffiziere und Soldaten, welche verheiratet sind, sowie auch die Invaliden können mit ihren Familien in ihre Heimat zurückkehren und werden nach den im 8. Art. der Magdeburger Kapitulation festgesetzten Bestimmungen behandelt werden.

Art. 7.

Sr. K. H. Prinz Hieronymus Napoleon verheißt im Namen Ihres Souverains jeder Religionspartei, zu welcher sich die Einwohner, Eigentümer und Mieter von Schweidnitz bekennen, Ihren Schutz und gewähren denselben vollkommene Sicherheit der Person und des Eigentums.

Art. 8.

Der Magistrat und die Civilbeamten bleiben provisorisch in ihren Posten, und im Fall sie ihren Abschied nehmen, haben sie die Freiheit, in der Stadt zu bleiben oder sich hinzubegeben, wo es ihnen gefällt. Im letzten Fall erhalten sie die Pässe, um mit ihren Familien und Effekten sicher reisen zu können.

Art. 9.

Die Königl. Rassen werden denjenigen Offizieren oder Civilbeamten übergeben, die Sr. K. H. der Prinz Hieronymus Napoleon hierzu ernennen wird. Der Magistrat behält ferner die Gelder, welche Privatpersonen angehören, unter seiner Aufsicht.

Art. 10.

Die Verwundeten und Kranken werden sorgfältig verpflegt werden; die Chirurgen, welche bishero dieselben in der Kur gehabt haben, können ferner bei ihnen bleiben.

Art. 11.

Alle Kirchen und Kollegia ohne Ausnahme, wie auch alle Kirchen- und frommen Stiftungen, von welcher Religion sie auch sein mögen, genießen ferner ihre Privilegien und werden geschützt, auch, wenn sie es verlangen, (durch) Sauve-Garden. Diejenigen Rassen, welche Waifengelder enthalten, werden ebenso respektiert.

Art. 12.

Die öffentlichen Schulen und Bibliotheken erhalten denselben Schutz.

Art. 13.

Der Herr Kommandant wird zwei Stabsoffizieren vom Ingenieur- und Artilleriekorps, welche Sr. K. H. der Prinz Hieronymus Napoleon hierzu ernennen werden, erlauben, am 15. Februar morgens in die Stadt zu kommen, um gemeinschaftlich mit den Ingenieur- und Artillerie-Offizieren der Festung ein Protokoll über die Arsenale und alle zur Festung gehörigen Gegenstände aufzunehmen.

Art. 14.

Die Köppen-Barriere wird den 16. Februar um 8 Uhr morgens den verbündeten Truppen Sr. K. M. Napoleon des Großen übergeben.

Art. 15.

Da die Stadt sehr durch das Bombardement gelitten hat, so verspricht Sr. K. H. der Prinz Hieronymus Napoleon, so wenig als möglich Garnison hineinzulegen.

Art. 16.

Dem H. Kommandant wird ein Paß für einen Offizier bewilligt, der nicht als Kriegsgefangener zu betrachten ist und gegenwärtige Kapitulation Sr. Maj. dem König von Preußen zu überbringen bestimmt ist.

Art. 17.

Bei allen Artikeln, die nicht vorauszusehen waren oder die einer mehrseitigen Auslegung fähig sind, können sich der H. Kommandant auf die Großmut und die bekannte Gerechtigkeitsliebe Sr. K. H. des Prinzen Hieronymus Napoleon verlassen.

In duplo ausgefertigt im Hauptquartier zu Zülzendorf.

Den 7. Februar 1807.

D. Baudamme,
Divisions-General.

v. Haacke,
Königl. Preuß. Oberstlieutenant
der Armee,
Kommandant der Stadt und Festung
Schweidnitz.

Schon am 15. früh rückte der württembergische Oberstleutnant von Ungle mit mehreren hundert Jägern in die Stadt ein und besetzte das Köppentor. Zugleich erschienen nach Art. 13 ein französischer Ingenieur und ein bayrischer Artillerieoffizier behufs Übernahme der Festung und aller dazu gehörigen Gegenstände. Am 16. früh wurden dem Feinde ungeheure Vorräte an Lebensmitteln und Fourage — nämlich 507 Wispel Roggen, 764 Wispel Roggenmehl, 354 Scheffel Weizenmehl, 464 Scheffel Gerstenmehl, 599 Scheffel Erbsen, 200 Scheffel Gerstengraupen, 106 Zentner Butter, 25 Fässer Sauerkraut, 225 Wispel Hafer, 514 Zentner Heu und 40 Schock Stroh — übergeben, ebenso fielen 4218 Zentner Pulver in seine Hände. Der Kommandant selber erstaunte, als er die Menge der Vorräte erfuhr. Um 10 Uhr streckte die Besatzung, bestehend aus 92 Offizieren und 4001 Mann, in der durch Art. 3 vorgeschriebenen Weise das Gewehr und marschierte zur Breslauer Barriere hinaus; dabei ergab sich, daß in den letzten Tagen 41 Unteroffiziere und 1425 Mann desertiert waren. Gegen Mittag hielten die verbündeten feindlichen Truppen ihren Einzug, an ihrer Spitze Prinz Hieronymus Napoleon, der am 15. dazu von Breslau hierher gekommen war und am 16. gegen Abend dort wieder eintraf, und der General Vandamme. Zum Kommandanten wurde am 17. der Oberstleutnant de la Ville und vom 21. März 1807 ab der Oberstleutnant Verour ernannt.

So war eine der bedeutendsten Festungen durch schimpfliche Kapitulation in die Hände des Feindes gefallen. Wie gleich mitgeteilt sei, verurteilte ein am 10. Oktober 1810 in Berlin eingeseßtes Kriegsgericht beide Kommandanten zum Tode durch Erschießen; das Urteil wurde ihnen verkündigt, die Strafe aber durch den König im Gnadenwege in lebenslängliche Festungshaft in Reife umgewandelt, wo von Haacke 1821 gestorben ist.¹⁾

Die Bürgerschaft hatte alle Leiden dieser Belagerung ohne Murren ertragen. Gegen 200 Häuser hatten durch die Beschießung mehr oder minder gelitten, 8 Vorwerke waren gänzlich niedergebrannt und 3 Gebäude völlig zerstört. Noch bedeutender war aber der Schaden, den die Stadt durch Lieferungen für die feindlichen Truppen erlitt. Schon am 17. Februar hatte der württembergische Rittmeister Harlisch laut vorhandener Quittung von der Stadt in Empfang genommen: 3409 Hemden à 14 Gr., 1343 Paar Strümpfe à 15 Gr., 2351 Paar Samaschen à 9 Gr. 9 Pf., 1811 Halsbinden à 2 Gr. 3 Pf., 188 Hüte à 16 Gr. und 483 Paar Schuhe à 1 Taler 4 Gr. im Gesamtbetrage von über 4607 Talern.

Am 18. ging dem Magistrat die Verfügung zu, für die Franzosen 3036 Paar Schuhe zu liefern, und am 29. April ging die letzte Sendung derselben nach Breslau ab. Nun aber verlangte der Kaufmann Johann Christian Schwarz in Breslau am 11. Mai Zahlung von 1459 Talern 10 Sgr. für geliefertes Leder; der Magistrat jedoch konnte nicht zahlen und bot ihm eine Stadtoobligation

¹⁾ Die geschichtlichen Tatsachen sind dem amtlichen Erkenntnis, betreffend den Oberst von Kämpf, der gänzlich freigesprochen wurde, entnommen.

an. Noch war diese Schuldangelegenheit nicht geregelt, so erschien am 24. Mai die neue Verfügung, bis zum 3. Juni 185 Paar Dragonerstiefel zu liefern. Da erst ein Probestiefel von Breslau abgeholt und das erforderliche Leder beschafft werden mußte, bat der Magistrat, den Lieferungstermin acht Tage hinauszuschieben, was auch genehmigt wurde. Die Schuhmacher aber erklärten sich außerstande, die neue Lieferung zu übernehmen und das Material dazu zu beschaffen, wenn ihnen nicht das Arbeitslohn für die obigen 3036 Paar Schuhe à 10 Gr. = 1265 Reichstaler, worauf sie erst 200 Rtlr. als Abschlag erhalten, im Reste mit 1065 Rtlr. ausgezahlt würde. Da verpflichtete sich der Magistrat, für die Schuhmacher, die ohne Geld Leder einkaufen würden, solidarisch zu haften und die Summe mit 8 Prozent zu verzinsen. Am 9. Juni wurden die Dragonerstiefel nach Breslau abgeliefert, und am 8. August 1808 bescheinigte der Kaufmann Schwarz den endlich erfolgten Eingang der rückständigen Zinsen.

Dazu kam die Verpflegung der bei den Bürgern einquartierten Truppen, deren Zahl sich ohne die durchziehenden und hier übernachtenden Soldaten auf durchschnittlich 800 Mann belief, am 31. Mai 1807 aber 879 und im August sogar 1420 Mann betrug. Jeder mußte täglich 2 Pfund Brot, 1 Pfd. Fleisch, 1½ Quart Bier und 4 Soldaten zusammen 1 Quart Branntwein erhalten. Im August 1807 wurde jedoch die Verpflegung dahin geändert, daß jeder Soldat täglich 1½ Pfd. Brot, ¼ Pfd. Weißbrot in die Suppe, ½ Pfd. Fleisch, 2 Unzen Gemüse, alles nach französischem Gewicht, 1 Flasche Bier, 1 Portion Branntwein, 1 Ration Holz (600 auf die Klasten gerechnet) erhalten mußte. Für die Unteroffiziere waren doppelte Portionen zu liefern.

Im November 1807 trat schon wieder eine Verpflegungsänderung ein, welche der Magistrat durch folgende „Currende an Eine löbliche Bürgerschaft hiersebst“ bekannt machte:

Es haben Sr. Excellenz der Herr Reichs-Marschall Mortier nach beikommender Bestimmung vom 19. dieses zu befehlen geruht, daß die Soldaten, Sergeanten, Unteroffiziere, Musici, Bäcker und Arbeiter aller Art von dem bequartierten Bürger folgendermaßen täglich beköstigt werden sollen:

Zum Frühstück: Eine Suppe oder Semmel mit einem halben Quart Branntwein, Breslauer Maß.

Zu Mittag: Eine Suppe von gutem Roggenbrot, ¾ Pfund Fleisch mit Zugemüse und eine Breslauer Bouteille Bier.

Zu Abend: Gemüse und täglich zwei Breslauer Pfund gutes Roggenbrot. Indem wir eilen, einer löblichen Bürgerschaft dieses hierdurch bekannt zu machen, weisen wir selbige zugleich an, die Festsetzung des Herrn Reichs-Marschalls auf die beste Art in Erfüllung zu bringen.

Schweidnitz, den 26. November 1807.

Der Magistrat.

Rusche. v. Gerslow. Berger. Neumann. Heinrici. Langer.
Leo. Kallinich. Lienig. Scholz. Böhm.

Die höheren Offiziere erhielten Tafelgelder in beträchtlicher Höhe. Der beim Goldschmied Melzer wohnende Kommandant de la Ville bekam täglich 45 Rtlr. zur Besorgung von Speisen und Wein, und es mußte ihm ein Koch und weibliche Bedienung für die Küche gestellt werden. Außerdem verlangte er täglich 16 Lichter, Holz zur Feuerung und eine Person zur Bedienung bei Tische, welche für monatlich 8 Rtlr. gestellt wurde. Von den drei weiblichen Personen bekam eine täglich 10, die beiden andern täglich 8 Sgr. aus der Kammereikasse; den Koch scheint er selber bezahlt zu haben. — Ein Divisionsgeneral erhielt täglich 40, ein Brigadegeneral 25 Rtlr.; mit den übrigen Stabsoffizieren mußte sich die Stadt „auf ein billiges Geldquantum zu einigen suchen“. Vom 23. Februar bis 10. November 1807 hatte die Stadt schon 21 535 Reichstaler Tafelgelder gezahlt, wozu der Kreis Schweidnitz allerdings die Hälfte beizutragen hatte; da dieser aber bis dahin noch nichts gezahlt hatte, war die Stadtkasse völlig erschöpft.

Am 26. November 1807 wurde der Magistrat durch die Kriegs- und Domänenkammer aufgefordert, die durch das Bombardement entstandenen Schäden an Gebäuden einzureichen, worauf er am 22. Dezember nachwies:

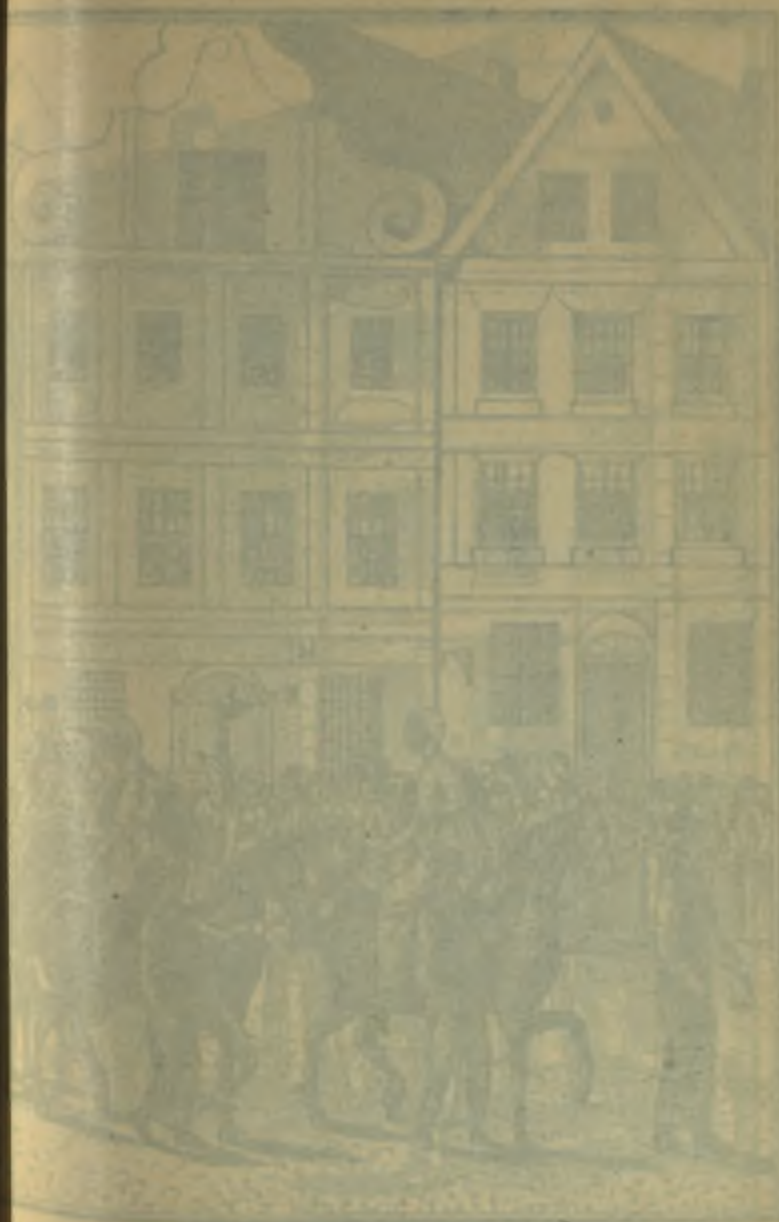
1. An vollständig niedergebrannten Gebäuden	13 507 Taler 17 Sgr. 6 Pf.
2. An teilweise niedergebrannten Gebäuden	2 170 „ — „ — „
3. An durch Geschützexplosionen oder Niederreißung ruinierten Gebäuden	9 435 „ — „ 6 „

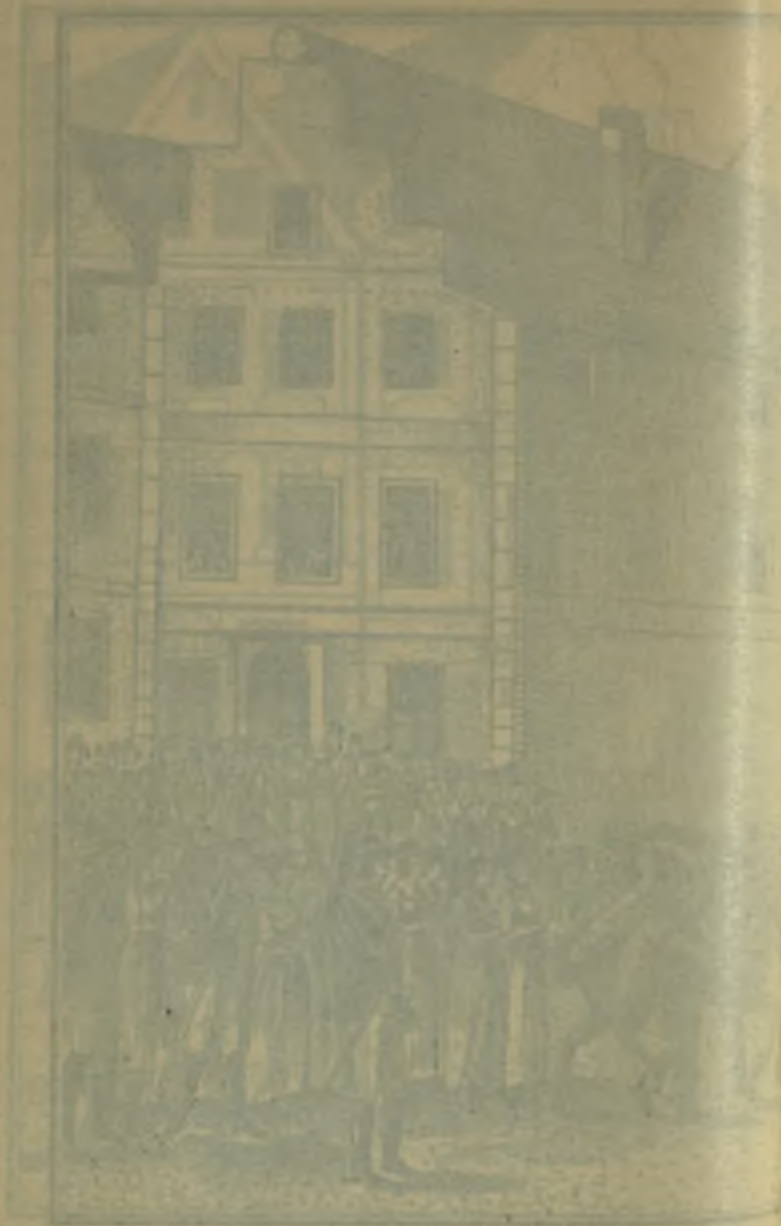
Summa 25 112 Taler 18 Sgr. — Pf.

Da aber die Feuersozietät sich nur für verpflichtet erachtete, eigentliche Brandschäden zu ersetzen, nicht aber Beschädigungen, die durch ein Bombardement verursacht seien, so mußte die Stadt den Klageweg beschreiten, dessen Ende aus den Akten leider nicht zu ersehen ist.

Nachdem Napoleon die Übergabe der Festung Schweidnitz erfahren hatte, befahl er, die Festungswerke zu schleifen. In den Monaten April bis Juni 1807 wurde deshalb mit Hülfe des in der Festung vorgefundenen Pulvers das Zerstörungswerk durch Bergleute aus dem benachbarten Kohlenrevier und durch Landleute des Kreises teilweise ausgeführt. Am 28. November 1808 sind die letzten Franzosen von hier abgezogen; am 29. rückte ein preussisches Bataillon, bestehend aus 14 Offizieren und gegen 500 Mann, ein und wurde bei den Bürgern einquartiert. Es stand unter dem Oberst Dolzig, der 1818 als Festungskommandant hier gestorben ist.

Eine Episode aus der Franzosenzeit verdient der Vergessenheit entrissen zu werden. Es hatte sich auch in Schweidnitz, wie überall, wo Franzosen als Besatzung lagen, eine stattliche Zahl von „Priesterinnen der Göttin Venus Vulgivaga eingefunden, die ihr Handwerk ohne Scheu trieben und ihren Besuchern morbum Veneris in optima forma mittheilten“. Deshalb beschloß der fran-





zöfische Plafkommandant Alexander de la Ville, eine Anzahl dieser liederlichen Dirnen einzufangen und an ihnen ein Exempel zu statuieren. Im Einverständnis mit der städtischen Polizei ließ er am späten Abende des 1. August 1808 durch Polizeidiener und Soldaten mehrere dieser Personen aufgreifen und in das städtische Stockhaus (in der heutigen Bauhofstraße) bringen. Am anderen Morgen, den 2. August, erschien der Scharfrichter, der auf Befehl des Kommandanten den vier Hauptübeltäterinnen von den 14 Verhafteten die Haare am Kopfe und an den Augenbrauen abschchnitt, Gesicht, Nacken und Hände mit schwarzer Farbe bemalte und am Rücken und an der Brust Tafeln anbrachte, auf welchen in deutscher und französischer Sprache ihr Name und damaliger Beruf zu lesen war. Hierauf wurden vier elende Mähren herbeigebracht, welche diese Dirnen besteigen mußten; sie saßen verkehrt darauf und hatten statt eines Baumes die Schwänze der Säule in den Händen.

Um 11 Uhr begann eine Prozession durch die Stadt. Ein in Ketten geschlossener Baugesangener schritt langsam voran und läutete beständig mit einer großen Klingel. Ihm folgten vier andere Baugesangene, welche die Klepper mit ihrer ungewohnten Bürde führten und mit grinsenden Gesichtern ihrer Freude über diesen Aufzug sichtlich Ausdruck gaben. Den Schluß bildeten die übrigen zehn Dirnen, welche unter Begleitung von französischen Soldaten paarweise dahinschritten. Vom Stockhause aus nahm diese seltsame Prozession ihren Weg über die Bögenstraße, die Südseite des Marktes und die Langstraße bis zum Grundhofe; hier bog sie in die Hohlstraße ein und ging nun durch diese, über die nördliche Marktseite, die Burgstraße, den Burgplan, die Kupferschmiede-straße und die Bögenstraße in das Stockhaus zurück. Eine Menge von Gassenjungen und sonstigen üblen Personen hatte sich diesem Aufzuge angeschlossen, und da an diesem Tage gerade das katholische Fest Portiunkula gefeiert wurde, wozu eine zahlreiche Volksmenge aus der Umgegend und sogar aus Böhmen wallfahrend herbeigeströmt war, so hatten sich auf dem Markte und in den Straßen, die der Zug durchschritt, wohl einige tausend Zuschauer versammelt, welche somit Augenzeugen dieses Schauspiels wurden, das uns in einem Kupferstiche erhalten ist.

Nach Beendigung des Zuges wurden die liederlichen Weiber in ihre Heimat abgeschickt; daß aber durch diese ganze Prozedur eine Besserung der vorhandenen Zustände und Hebung der Sittlichkeit erzielt worden sei, ist kaum anzunehmen.



28. Ereignisse im Jahre 1848.¹⁾

Die in fast allen Ländern Europas sich kundgebende Bewegung des Jahres 1848, die aus Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen und aus dem Verlangen nach freiherrlichen Staatseinrichtungen hervorgegangen war, berührte auch die Stadt Schweidnitz und verursachte hier sogar blutige Ereignisse.

Die seit dem Monat März d. Js. zensurfreien Tagesblätter hatten neue politische Ideen im Volke verbreitet, und die freigegebenen Volksversammlungen brachten auch den unteren Volksschichten Belehrungen über brennende Zeitfragen; leider aber gelang es nicht selten unbesonnenen und unverständigen Schreibern, durch halb wahre oder verkehrte Darstellungen der Verhältnisse Unzufriedenheit und Aufregung zu schüren. Wie anderwärts, so entstanden auch hier politische Vereine. Dem „demokratischen“ Vereine, der sogar vor dem Gedanken an eine Republik nicht zurückschreckte, stand der „patriotische“ gegenüber, der von dem Bürgermeister Berlin gegründet worden war und sich die Erhaltung der konstitutionellen Monarchie und unveränderte Treue gegen das preussische Königshaus zur Aufgabe gemacht hatte. Die meisten Beamten und mehrere Mitglieder des Magistratskollegiums traten diesem Vereine, dem man auf gegnerischer Seite reaktionäre Tendenzen zuschrieb, bei, während die Stadtverordneten mit ihrem Vorsteher, dem Apotheker Sommerbrodt, größtenteils dem demokratischen Vereine angehörten. Eine Differenz zwischen beiden Behörden konnte um so weniger ausbleiben, als sich der Bürgermeister Berlin schon vorher dem fortschrittlichen Zeitgeiste abhold gezeigt hatte und z. B. der Öffentlich-

¹⁾ Nach dem amtlichen Bericht der gemischten Untersuchungskommission über den Tatbestand der Schweidnitzer Ereignisse vom 31. Juli und 1. August 1848 im Schweidnitzer Ratsarchiv III 85 b.

keit der Stadtverordneten-Versammlungen hindernd entgegengetreten war. Von dem fehlenden Einflusse der städtischen Behörden und von der sinkenden Achtung vor der Obrigkeit sollte bald folgende Begebenheit Zeugnis ablegen.

Der der freieren Richtung angehörende hiesige Artillerie-Leutnant Jung hatte seine Kameraden zu einer öffentlichen Versammlung, in welcher Verbesserungen im Militärwesen beraten werden sollten, aufgefordert. Er wurde bei dem Stadtkommandanten Kollas du Rose denunziert und durch den zufällig anwesenden Brigadier von Ehrhardt sofort nach Posen versetzt, wohin er sich innerhalb 48 Stunden begeben sollte. Am 24. April um 5 Uhr abends sollte die Abreise nach Breslau und von dort weiter erfolgen. Da man in Jung ein Opfer des Freiheits erblckte, wurde in der Bürgerschaft großer Unwille laut, und am Morgen des genannten Tages war überall in der Stadt die gedruckte Aufforderung angeschlagen, den gemäßregelten Offizier von seiner Wohnung aus in geordnetem Zuge bis zum Bahnhofe, der sich damals am Ende der Vorwerkstraße befand, zu begleiten. Der Bürgermeister ließ diese Aufforderung von den Straßenecken entfernen, jedoch die abgerissenen Plakate wurden sofort durch neue ersetzt; auch an der Haustüre des Bürgermeisters prangten zwei Exemplare, die man gegen neue polizeiliche Maßregeln zu schützen suchte. Allein gegen 11 Uhr verbreitete sich plötzlich die Nachricht, der Kommandant habe Jung unter Mitwissen — manche behaupteten: auf Veranlassung — des Bürgermeisters heimlich mittels Extrapost nach Königszell bringen lassen. Jetzt verwandelte sich der Unwille der betrogenen Bürgerschaft in Erbitterung; die den ganzen Marktplatz füllende Menge verlangte mit wildem Geschrei den Leutnant Jung zurück. Um den Sturm zu beschwichtigen, machte der Stadtverordnetenvorsteher Sommerbrodt der Volksmenge den Vorschlag, mit dem um 1 Uhr abgehenden Zuge dem Offizier nach Königszell nachzureisen und ihn zur Rückkehr auf den Schweidnitzer Bahnhof zu bewegen, damit er von hier um 5 Uhr, also zu der vom Kommandanten festgesetzten Stunde, abreise. Mit stürmischem Jubel ward dieser Vorschlag angenommen. Sommerbrodt fuhr in Begleitung von etwa 50 Bürgern nach Königszell und suchte den Leutnant Jung durch die Vorstellung zur Rückkehr zu bewegen, daß auf diese Weise vielleicht ein Erzeß verhindert werden könne. Erst nachdem Jung schriftlich erklärt hatte, daß er nur dem Drange der Umstände nachgebe, wenn er gegen den Befehl seiner Vorgesetzten handle, und nachdem Sommerbrodt dieser Erklärung seine eigene hinzugefügt hatte, daß er allein jede Verantwortung wegen dieses dienstlichen Ungehorsams auf sich nehmen und diese schriftliche Rechtfertigung sofort an der gehörigen Dienststelle einreichen werde, fuhr jener mit der ganzen Abordnung um 3 Uhr nach Schweidnitz zurück. Mehr als tausend Personen empfingen ihn hier mit Jubel. Während seines zweistündigen Aufenthaltes auf dem Bahnhofe richtete er wiederholt an die Menge die Bitte, sich nicht etwa zu irgend welchen Erzeß hinreißen zu lassen, sondern durch Ruhe und

Ordnung die Unnötigkeit polizeilicher Überwachung zu beweisen. Als er um 5 Uhr wieder abreiste, entließ man ihn unter lauten Äußerungen der Teilnahme. Der Rest des Tages verlief ohne weitere Störung; er hatte aber gezeigt, wie sehr die Achtung vor der Obrigkeit bereits gesunken war.

Der Unwille der Bürger richtete sich weiter gegen den Kommandanten, der sich im Gegensatz zu seinen Vorgängern durch lästige militärische Neueinrichtungen mißliebig gemacht hatte. Zudem war er Vorsitzender des patriotischen Vereins und vermied grundsätzlich jeden Verkehr mit dem Zivil; auch sein Privatleben soll nicht ohne Makel gewesen sein. Gegen das Ende des Monats Juli gab er folgenden neuen Anlaß zum allgemeinen Mißfallen.

In Schweidnitz hatte sich wie anderwärts zum Schutze gegen Ausbrüche mißverstandener Freiheit eine bewaffnete Bürgerwehr gebildet, die aus etwa 800 Mann in 8 Kompagnien bestand und von dem pensionierten Oberst von der Har dt († 1867) geführt wurde. Am 25. Juli machte dieser öffentlich bekannt, daß jeden Montag nachmittags 5 Uhr durch die Tamboure Appell geschlagen werden solle, worauf sich die einzelnen Kompagnien zum Exerzierdienst an den von den Hauptleuten bestimmten Plätzen zu versammeln hätten, damit der Abmarsch um 5 $\frac{3}{4}$ Uhr erfolgen könnte. Der Kommandant, dem der Inhalt dieser Anzeige am 26. mitgeteilt worden war, verweigerte am 28. die Genehmigung hierzu, weil die Anwendung der Signale in Festungen nur stattfinden könne, wenn eine zu besorgende Gefahr nach innen oder außen die schleunige Zusammenberufung der Garnison nötig mache. In einem Antwortschreiben vom 29. erklärte sich zwar der Magistrat bereit, die Zusammenberufung der Bürgerwehr durch Signale rückgängig zu machen, verlangte jedoch die Angabe der gesetzlichen Bestimmung, durch welche jene Art des Zusammenrufes von der Genehmigung der Kommandantur abhängig gemacht werde. Seitens dieser wurde am 31. Juli erwidert, daß nach den bestehenden Militär-Reglements die Anwendung militärischer Signale behufs Zusammenberufung irgend einer Kategorie der in der Festung befindlichen wehrpflichtigen Mannschaften bezw. die Befugnis zur Genehmigung oder Verweigerung jener Art des Zusammenrufs stets zu den Attributen der Festungs-Kommandantur gehört habe, und daß die Angabe desjenigen Gesetzes gewärtigt werde, welches den Schweidnitzer Magistrat berechtere, die Anwendung der Signale für bloße Übungszwecke in einer Festungsstadt ohne Genehmigung des Kommandanten anzuordnen. Dieser Bescheid wurde noch an demselben Tage, einem Montage, an welchem die Signale zum erstenmal in Anwendung kommen sollten, nachmittags 1 $\frac{3}{4}$ Uhr dem Kommandeur der Bürgerwehr vorgelegt, welcher das Exerzieren „eingetretener Umstände“ wegen für diesen Tag abbestellte und bald erfuhr, daß die verweigte Genehmigung des Kommandanten dem Publikum bereits bekannt sei. Diese verhasste Militärtyrannei, wie man sich ausdrückte, reizte aber den Unwillen der Bürgerschaft derartig, daß man beschloß, dem Kommandanten an diesem Abende eine Rahe-

musik zu bringen, ein damals beliebtes Mittel, um mißliebigen Personen, denen man sonst nicht beikommen konnte, die Volkstimmung zum Ausdruck zu bringen.

Nach 9 Uhr abends versammelten sich vor dem Kommandanturgebäude¹⁾ (Markt 4) Menschengruppen, die aus Lehrlingen, Gesellen, Arbeitern und einigen Frauenspersonen bestanden, und alsbald begann der Lärm durch Pfeifen, Heulen, Zischen, Mäuen und andere unmelodische Töne. Die Zahl der Tumultuanten vergrößerte sich schnell durch Neugierige auch aus besseren Ständen. Der Bürgermeister Berlin eilte herbei und forderte die Menge auf, sich zu entfernen. Da aber niemand darauf achtete, requirierte er schleunigst 6 Mann von der nahen Hauptwache, welche die Menge vertreiben sollten, und ließ Fackeln herbeibringen, um die Dunkelheit zu erhellen. Aber diese wurden den Trägern entrisen und ausgelöscht, und bald darauf flogen Steine gegen die Fenster des Kommandanturgebäudes.

Nachdem sich der Bürgermeister davon überzeugt hatte, daß seine Anwesenheit zur Unterdrückung des Tumultes nicht genügte, gab er den Befehl zum Zusammentreten der Bürgerwehr, und wenige Minuten darauf ertönte das nunmehr zu diesem Zwecke bestimmte Zeichen, nämlich das durch Auslösen des Schlagwerkes der Ratsurmuhre verursachte fortwährende Schlagen derselben. Während sich aber die Bürgerwehr sammelte, rückte auch die vom Kommandanten mit Zustimmung des Bürgermeisters herbeigerufene 12. Kompagnie des hier seit kurzem garnisonierenden, meist aus Polen bestehenden 22. Infanterie-Regiments heran und stellte sich vor der Kommandantur mit der Front nach dem Rathause auf. Der größte Teil der lärmenden Volksmasse zog sich nun wohl zurück, doch wurde die Ausendung von drei Patrouillen notwendig, um den Platz vor der Front frei zu halten. Diese fanden wiederholt Widerstand, und es kam zu Konflikten mit Zivilpersonen, namentlich mit bewaffneten Bürgerwehrmännern, welche erklärten, daß sie nicht nötig hätten zurückzugehen; einem derselben wurden deshalb durch die Soldaten Gewehr und Säbel entrisen, auch erhielt er einen Bajonettstich an den Kopf. Aber auch die Soldaten wurden von den Zivilisten wiederholt gestoßen, geschlagen und beschimpft.

Inzwischen war der Kommandant, Generalmajor Rollas du Rosen, auf dem Plage erschienen und ließ, da nach seiner eigenen Aussage die Menschenmasse ein immer bedrohlicheres Aussehen annahm, durch die Tamboure der 12. Kompagnie Generalmarsch schlagen. Bald darauf rückte aus der Kaserne in der Büttnerstraße auch die 11. Kompagnie heran, welche erst am Nachmittage aus Altwasser zurückgekehrt war, wohin sie kommandiert gewesen war, um unter den Bergleuten ausgebrochene Unruhen zu unterdrücken. Ihre Führung hatte der Major von Gersdorf übernommen, der in der Petersstraße an der Ecke der Hofstraße Halt machen

¹⁾ Die Stände hatten 1723 dieses Haus in der Salzlaube von dem bisherigen Besitzer Jenter zu einem Landhause gekauft, wobei an den Magistrat zur Ablösung aller Lasten 500 Taler gezahlt wurden.

und durch den Hauptmann von Strbensky den Befehl zum Laden der Gewehre geben ließ, dabei aber, wie bei der Untersuchung von Zeugen ausgesagt wurde, die Aeußerung getan haben soll: „Wehe dem, der nicht schießt! Das verfluchte Bürgerpad muß niedergeschossen werden!“ Darauf rückte die Kompagnie unter Trommelschlag im Sturmschritt auf den Markt und ging mit gefälltem Bajonett und unter Hurraruf so weit vor, daß ihr linker Flügel nur wenige Schritte von der Rathausecke entfernt war, während der rechte oberhalb des Brunnens auf das Junghanssche Haus zu stand, so daß die Mannschaft in schräger Richtung aufgestellt war. Ohne daß von einem der Anführer an die Volksmenge ein Aufruf zum Auseinandergehen erlassen wurde, und obgleich die an der Rathausecke aufgestellte Bürgerwehr mehrmals laut rief: „Hier steht Bürgerwehr!“ wurden jetzt, vom linken Flügel aus anfangend, aus der Kompagnie 103 Schüsse in der Richtung auf den Paradeplatz zu abgefeuert, ohne daß sich in der späteren Untersuchung hat feststellen lassen, ob und von wem das Kommando „Feuer“ gegeben worden ist. Die Angabe, daß zuerst zwei Schüsse aus dem Publikum auf die Soldaten abgegeben worden seien, ist durch die Untersuchung nicht bestätigt worden.

Lähmender Schrecken und allgemeine Verwirrung folgten diesem höchst traurigen Vorgange; einzelne Personen sprangen den Toten und Verwundeten bei, die anderen suchten durch schleunige Flucht ihr Leben zu retten. Auch die Bürgerwehr zog sich ohne alle Ordnung zurück; nur einzelne Kompagnien blieben noch und warteten den Befehl ihrer Führer ab. Bei diesen erschien plötzlich der Kommandant Kollas du Rosen und rief ihnen zu: „Zurück! Wenn Sie nicht sogleich zurücktreten, lasse ich alle niederschießen. Ich kenne keine Bürgerwehr!“ Da trat der Maurermeister Christmann vor und rief ihm zu: „Herr General, wenn Sie noch einmal auf uns schießen lassen, so ist diese Kugel in meiner Büchse für Sie bestimmt!“ Der Kommandant befahl, Christmann sofort zu verhaften; allein die Verwirrung und der Schutz der Kameraden verhinderten die Ausführung des Befehls, und er begnügte sich damit, daß Christmann seinen Namen nannte. Um 11 Uhr waren alle Ausgänge des Marktplatzes durch Infanterieabteilungen gesperrt, und an den vier Marktecken waren je zwei Geschütze aufgestellt. Auch die Tore wurden gesperrt und am Morgen nur das Köppentor des Bahnhofes wegen geöffnet. Die 11. und 12. Kompagnie rückten in die Kasernen ab, und die 9. und 10. bivaktierten vor der Kommandantur.

Die Nacht verging in allgemeiner Angst, niemand wagte sich auf die Straße. Erst der Morgen des 1. August brachte Gewißheit darüber, wer gefallen oder verwundet war. An mehreren Stellen des Marktes erblickte man die blutigen Spuren der Gefallenen; mehrere Häuser am Paradeplatze, z. B. die Apotheke, die Heege'sche Buchhandlung etc., zeigten bis ins zweite Stockwerk Spuren von im ganzen 61 eingeschlagenen Geschossen, die sicher noch viel mehr Opfer gefordert hätten, wenn die Gewehre nicht so hoch angeschlagen worden wären.

Tot waren:

- | | |
|--|--|
| 1. Der Gastwirt und Bürgerwehrrmann Siegismund. | Bürgerwehrrmann Brandeis, |
| 2. Der Schuhmachermeister u. Bürgerwehrrmann Molenhauer. | 5. Der Tischlermeister und Bürgerwehrrmann Wagner. |
| 3. Der Tischlermeister und Bürgerwehrrmann Böldner. | Sie waren sämtlich auf ihrem Sammelplatze an der nordwestlichen Rathausecke erschossen worden. |
| 4. Der Instrumentenmacher u. | |

An ihren Verwundungen starben:

- | | |
|--|--|
| 6. Der Schlossermeister und Bürgerwehrrmann Berthold, † am 1. August. | Knaben entbunden worden war, der nach ½ Stunde starb.) |
| 7. Der Kaufmann Ludwig, † am 3. August. | 9. Der Schlossergefelle Gessner, † am 6. August. |
| 8. Die verheiratete Tischlermeister Hagedorn. (Sie starb am 3. August, nachdem sie am 1. von einem | 10. Der Tagearbeiter Jeno-ven, † am 13. August. |
| | 11. Der Tagearbeiter Hatt-scher, † am 15. August. |

Schwer verwundet waren:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| 12. Der Drechslermeister Prosch. | 15. Der Tagearbeiter Scholz. |
| 13. Der Nagelschmied Grof-ser. | 16. Der Glasergefelle Gün-ther. |
| 14. Der Schuhmachergefelle Rumpf. | 17. Der Friseur Lingner. |
| | 18. Der Padträger Zesky. |

Leicht verwundet waren:

- | | |
|---|---|
| 19. Der Fleischermeister und Bürgerwehrrmann Hildebrandt. | 25. Der Obsthändlersohn Hoffmann. |
| 20. Der Uhrmachergehülfe Kerber. | 26. Die unverheiratete Pauline Klaus. |
| 21. Der Diener Paegold. | 27. Die verheiratete Grünzeughändler Manwald. |
| 22. Der Böttchergefelle Kop-prasch. | 28. Die verheiratete Tischlermeister Karge. |
| 23. Der Schuhmachergefelle Lehnert. | 29. Die verheiratete Tagearbeiter Schneider. |
| 24. Der Schuhmachergefelle Roeb. | |

Außerdem waren bei dem Zusammenstoße mit den Soldaten der 12. Kompagnie durch Bajonette leicht verwundet worden: Der Schlosserlehrling Falkenhayn, der Drechslermeister Buller, der Schneidermeister Brandt, der Siebmacher Benzel und der Schuhmachermeister Alex, die jedoch in den amtlichen Untersuchungsakten nicht aufgeführt sind.

Auf Veranlassung des Vorstandes der Stadtverordneten versammelten sich am 1. August um 9 Uhr alle Mitglieder des

Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung im Rathause, um über die Mittel zu beraten, die zur Beseitigung der militärischen Maßregeln, zu welchen kein Grund vorlag, zu ergreifen wären. Gleichzeitig erschien vor dem Rathause eine Menge aufgeregter Bürger, die bald darauf in den Sitzungssaal eindrangen und verlangten, daß eine Abordnung aus ihrer Mitte ihre Wünsche kundgeben dürfe. Ohne erst die Genehmigung dazu abzuwarten, trug der zum Sprecher ernannte Kaufmann *Werner*, der sich namentlich an den Stadtverordnetenvorsteher *Sommerbrodt* wandte, folgende vier Punkte als Ausdruck der Willensmeinung des größten Theiles der Bürgerschaft vor:

1. Der Kommandant *Kollas du Rosen* und der Major von *Gersdorf* müssen von *Schweidnitz* entfernt und vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

2. Das Füsilier-Bataillon muß sofort die Stadt verlassen.

3. Der Bürgermeister *Berlin* muß sogleich sein Amt ohne Anspruch auf Pension niederlegen.

4. Die Nationalversammlung in *Berlin* muß schleunigst von den Vorfällen der vergangenen Nacht mit der Bitte in Kenntniss gesetzt werden, gegen die Willkür der Behörden fernerhin Schutz zu gewähren und durch eine nach *Schweidnitz* zu sendende Kommission den Tatbestand an Ort und Stelle untersuchen zu lassen.

Als der Deputation bedeutet wurde, daß diese Anträge, wenn über sie beraten werden sollte, schriftlich übergeben werden müßten, zeigte es sich, daß man darauf schon vorbereitet war, und sofort erfolgte die Übergabe der Anträge in schriftlicher Form. Der Gedanke an ein bereits vorher erzielttes Einverständnis zwischen den Stadtverordneten und dieser Bürgerabordnung liegt somit ziemlich nahe.

Der Bürgermeister, der schon vorher von eingedrungenen Personen mehrfach insultiert und mit geballter Faust bedroht worden war, erklärte darauf, daß er, wenn seine Abdankung zum Wohle der Stadt gereiche, sofort dazu bereit sei, jedoch unter Vorbehalt seiner Ansprüche auf Pension, und mit dieser Erklärung gaben sich die Antragsteller, deren Grimm sich jetzt vorzugsweise gegen das Stadtoberhaupt gerichtet hatte, vorläufig zufrieden. Allgemein nahm man nämlich an, daß der Bürgermeister von den Maßregeln des Kommandanten Kenntniss gehabt, ja sogar sein Einverständnis damit erklärt habe, was man namentlich aus der zu späten Zusammenberufung der Bürgerwehr folgern wollte.

Nachdem die Deputation sich aus dem Saale entfernt und auch der Magistrat sich zurückgezogen hatte, berieten die Stadtverordneten jene Anträge. Die nummehr schriftlich ausgesprochene freiwillige Abdankung des Bürgermeisters *Berlin* wurde angenommen und ihm die gesetzlich zustehende Pension von 600 Talern bewilligt. Bezüglich der anderen Punkte beschloß man:

1. Eine Abordnung, bestehend aus dem Syndikus *Pfizer*, dem Seifenfabrikant *Koch* und dem Lederhändler *Münch*, soll schleunigst nach *Berlin* abgehen, um die Nationalversammlung und den Ministerpräsidenten von *Auerswald* von den jüngsten

Ereignissen mit der Bitte in Kenntniss zu setzen, durch baldige Entfernung des Kommandanten und des Infanterie-Bataillons die Gemüther zu beruhigen. 2. Der Kommerzienrat *Scheder*, der Rathherr *Feuerstäd*, der Kaufmann *Arnold* und der Schlossermeister *Führich* sollen sogleich dem Kommandanten die Bitte um Zurückziehung des Militärs und um Aufhebung des Belagerungszustandes vortragen.

Die alsbald erfolgte Unterredung mit dem Kommandanten verlief ganz ergebnisslos. Auf die freimütige Äußerung der Abgesandten über die durchaus unnötigen militärischen Maßnahmen, die einer großen Anzahl von Stadtbewohnern Gesundheit und Leben geraubt hätten, antwortete er nur mit Anklagen gegen die Bürger überhaupt und gegen die Bürgerwehr insbesondere, die ihn nicht gegen Unbilden geschützt habe, und die er überhaupt nicht anerkenne. Als ihm darauf bedeutet wurde, daß er eine vom Könige angeordnete Einrichtung anerkennen müsse, öffnete er, um die Unterredung zu beenden, ein Fenster und befahl einem in der Nähe stehenden Tambour, Generalmarsch zu schlagen, was schon deshalb ganz zwecklos war, da das Militär seine Stellung auf dem Markte überhaupt noch nicht verlassen hatte. Die Abordnung entfernte sich nun natürlich und berichtete der auf Bescheid harrenden Stadtverordnetenversammlung den Mißerfolg ihrer Absendung. Da beschloß man, sich an den kommandierenden General Graf *Brandenburg* in *Breslau* zu wenden und ordnete dazu den Rathsherrn *Feuerstäd*, den Kaufmann *Arnold* und den Schlossermeister *Führich* ab, die sich mit dem um 1 Uhr abgehenden Zuge dorthin begaben.

Inzwischen hatten sich auf dem noch immer mit Soldaten und Geschützen besetzten Markte große Menschenmengen eingefunden, unter denen sich viele Neugierige aus den Nachbardörfern, sowie aus *Freiburg* und *Striegau* befanden, wohin die Kunde von den Ereignissen des vorigen Abends bereits gedrungen war. Die Entrüstung und Erbitterung gegen die Urheber derselben und deren Werkzeuge machte sich in Schimpfreden rohester Art Luft, woran sich das „Ewig Weibliche“ niederer Sorte lebhaft beteiligte. Die Soldaten nahmen stillschweigend hin, was eigentlich nur ihren Führern galt, und glücklicherweise kam es zu keinen Tathlichkeiten.

Gegen Mittag verbreitete sich plötzlich die Nachricht, daß der Kommandant *Kollas du Rosen*, bewogen durch den zur Inspektion der Festung eingetroffenen General von *Aster*, das Kommando einstweilen an den Artilleriemajor *Thilo* abgetreten habe. Dieser fragte auch sogleich bei dem zum interimistischen Bürgermeister ernannten Syndikus *Pfizer* an, ob es möglich sei, die Bürgerwehr sofort einzuberufen und durch sie die Ordnung herzustellen; in diesem Falle würde er das Militär augenblicklich zurückziehen. Der Stadtverordnetenvorsteher *Sommerbrodt* ließ deshalb den Oberst von der *Hardt* herbeirufen, und beide begaben sich mit dem Major *Thilo* aufs Rathaus, wohin ihnen auch auf Wunsch des letzteren der Major von *Gersdorf* folgte. Bei den Beratungen äußerte von der *Hardt* sein Bedenken, ob die Bürgerwehr

nach den Erlebnissen der vergangenen Nacht noch zu irgend welcher Tätigkeit geneigt sein werde, erklärte sich aber zu einem Versuche bereit, zumal da Thilo das Militär auch dann zurückziehen wollte, wenn nur eine einzige Bürgerwehrtcompagnie erschien; auch die Besetzung der Wachtposten — mit Ausnahme der Hauptwache — wollte er der Bürgerwehr überlassen. Oberst von der Hardt entfernte sich, um die nötigen Anordnungen zu treffen, konnte sich aber nur mit großer Mühe durch die vor dem Rathause befindliche Volksmenge durcharbeiten.

Nach Beendigung der Beratungen wollten auch Thilo und von Gersdorf das Rathaus verlassen; aber die Menge versperrte ihnen den Weg, und nach mehreren vergeblichen Versuchen mußten sie wieder umkehren. Die ihnen drohende Gefahr ahnend, flüchteten sie durch das Polizeibureau in das Zimmer des Bürgermeisters und schlossen beide Türen hinter sich zu. Die Volkswut richtete sich namentlich gegen den Major von Gersdorf. Unter dem wilden Geschrei: „Er muß heraus! Er verunehrt das Rathaus!“ drängte sich die Menge bis auf den oberen Flur. Pfizner und Sommerbrodt eilten herbei und versuchten die Tobenden zurückzudrängen, jedoch alles war vergeblich. Plötzlich fiel hier ein Schuß, ohne daß sich hat ermitteln lassen, von wem und zu welchem Zwecke er abgegeben worden ist. Augenblicklich war alle Besonnenheit und Mäßigung zu Ende. Bald erlag die Tür zum Polizeibureau dem wütenden Andränge, schon war das untere Feld der Tür zum Bürgermeisterzimmer eingedrückt, und von Gersdorf schwebte in der augenscheinlichsten Lebensgefahr. Er trat ans Fenster und rief die auf dem Paradeplatze aufgestellte Füsilier-Abteilung um Hilfe an; da aber seine Stimme in dem gräßlichen Tumulte verhallte, gab er ihnen, die nach ihm geworfenen Steine nicht achtend, ein Zeichen mit dem Taschentuche, das noch zur rechten Zeit bemerkt wurde. Augenblicklich eilte ein Offizier mit einer Abteilung Soldaten herbei; aber erst, nachdem er die Gewehre hatte laden lassen, konnte er sich den Eintritt in das Rathaus erzwingen und einen Weg durch die Menge bahnen. Als eben die Tür zum Bürgermeisterzimmer dem Ansturme nachgab, langte er mit seiner Mannschaft an und befreite die beiden Stabs-offiziere, die mit gezogenem Degen den Angriff erwartet hatten. Durch einen Seitenausgang erreichten sie glücklich den Marktplatz.

Während jetzt der Major Thilo der stattgefundenen Berabredung gemäß die Befehle zum Rückzuge des Militärs und zur Aufhebung des Belagerungszustandes erteilte, ereignete sich auf dem Markte ein neuer unglücklicher Zwischenfall. Wie schon erwähnt, hatten sich die vor der Kommandantur aufgestellten Soldaten vielerlei Schmähungen und Beleidigungen gefallen lassen müssen. Die gelungene Befreiung des Majors von Gersdorf hatte die Volkswut noch gesteigert, und die rohen Schimpfreden wurden jetzt sogar von Steinwürfen begleitet, wobei sich namentlich die verehelichte Tagearbeiter Regner hervortat. Da ließ sich ein Soldat in seiner Erbitterung hinreißen, sein wahrscheinlich bei der oben erwähnten Erstürmung des Rathauses geladenes Gewehr

nach ihr abzuschießen. Ihr linker zerschmetterter Arm mußte abgenommen werden, und sie starb am 16. August infolge dieser Verwundung.

Schleunigst verließ jetzt das Militär den Markt; die Bürgerwehr trat an seine Stelle und besetzte alle Torwachen, nachdem die Soldaten von der Volksmenge von dort vertrieben worden waren; nur die Hauptwache war noch von Füsilieren besetzt. Unaufhaltsam stürzte jetzt die Menge dahin und bedrängte den wachhabenden Offizier und dessen Mannschaft durch beleidigende Redensarten und durch Tätlichkeiten derartig, daß sie gemeinsam die Flucht ergriffen, worauf Bürgerwehrleute auch die Hauptwache bezogen. Als der Major Thilo die Vertreibung der Wachen erfuhr, begab er sich sogleich wieder auf den Markt und setzte bei dem Oberst von der Hardt durch, daß die Torwachen von der Artillerie und die Wachen am Zeughause und an der Kommandantur von der Infanterie besetzt werden sollten. Diese Umänderung erfolgte ohne Störung. Die Bürgerwehr hielt den Markt besetzt, und eine Compagnie derselben wurde in der Köppenstraße in der Nähe des Zeughauses aufgestellt, weil sich noch einmal ein großer Menschenhaufen auf dem Markte versammelte und die Entfernung des Militärs vom Zeughause vielleicht in der Absicht verlangte, sich in den Besitz der darin befindlichen Waffen zu setzen. Ein nach 9 Uhr abends einsetzender starker Regen vertrieb allmählich die Unruhisten und Neugierigen, und gegen Mitternacht herrschte vollkommene Ruhe auf dem Markte und in den Straßen.

Am Vormittage des 2. August trat eine aus Magistratspersonen und Stadtverordneten bestehende Kommission zusammen, um über die für den nächsten Tag festgesetzte Beerdigung der Opfer des verhängnisvollen 31. Juli zu beraten. Man beschloß, daß sämtliche Kosten von der Stadtkasse zu tragen seien, und daß alle Toten ohne Unterschied der Konfession in einem gemeinschaftlichen Grabe auf dem evangelischen Friedenskirkhofe ihre Ruhestätte finden sollten; zugleich wurde das Programm der Beerdigungsfeier festgesetzt.

Der Nachmittag verlief ohne jegliche Störung; die Vorbereitungen zu dem feierlichen Begräbnis nahmen alle Gemüter und viele Hände in Anspruch. Um 3 Uhr traf eine vom General-Commando in Breslau abgeschickte, hier mit Freuden begrüßte Schützencompagnie ein, welche sämtliche Wachtposten besetzte, da die geringe Mannschaft der Artillerie auf die Dauer dazu nicht ausreichte und die in die Kasernen zurückgezogenen Füsilier keinen Dienst taten.

Am 3. August bewegte sich schon früh eine dichte Menschenmenge auf dem Markte und in den Straßen. Der Breslauer Morgenzug brachte eine große Anzahl Fremder aus Breslau, Ohlau und Brieg, welche der Einladung des demokratischen Vereins gefolgt waren; ebenso waren aus Canth, Zobten, Waldenburg, Freiburg, Striegau, Landeshut, Frankenstein, Reichenbach, Salzbrunn, Liegnitz etc. Bürgerwehrrabordnungen eingetroffen. Gegen Mittag sammelte sich alles um das mit Kränzen geschmückte

Rathaus, wohin die sechs Särge der am 31. Juli Gefallenen (nämlich Siegmund, Mollenhauer, Göldner, Brandeis, Wagner), sowie des in der folgenden Nacht Verstorbenen (nämlich Berthold) gebracht wurden. Gegen 3 Uhr setzte sich der Zug, nachdem ein Sängerkor einen feierlichen Gesang vorgetragen hatte, in Bewegung und nahm seinen Weg über den Getreidemarkt, den Buttermarkt, die Hofstraße entlang durch das Niedertor nach dem Friedenskirkhofe. Voran schritten die Tambours und ein Musikchor, und darauf folgten das Bürgerbataillon, die fremden Bürgerwehren, der Kriegerbegräbnisverein, ein zweites Musikchor, die von zwei Offizieren der Bürgerwehr begleitete Stadtfahne, das Kreuz und die Geistlichkeit beider Konfessionen, acht Marschälle, die mit Blumen geschmückten sechs Särge, umgeben von Mädchen, welche Girlanden trugen, die Leidtragenden, geführt von Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten, die hiesigen Behörden, verschiedene hiesige und auswärtige Vereine mit ihren Fahnen und endlich die zahlreiche Einwohnerschaft. Erst gegen 5 Uhr erreichte der ungeheure Zug den Friedhof, wo auf einem freien Platze vor der Kirche das gemeinsame Grab bereitet war. Nachdem die Särge versenkt waren, hielt Superintendent Haacke die Grabrede, worauf Diakonus Goguel nach kurzem Gebete die Gräber einsegnete. Da auch zwei Katholiken unter den Gefallenen waren, sprach nunmehr Kaplan Lengsfeld, nach welchem Pfarrer Graupe die Einsegnungszeremonien verrichtete. Erst spät verließ sich die Menge, welche der Kirchhof nicht hatte fassen können.

Leider sollten die Eindrücke dieser Totenfeier noch an demselben Abende durch ein neues trauriges Ereignis getrübt werden. Mehrere teils auf dem Kirchhofe, teils auf dem Markte und auf dem Bahnhofe gehaltene demokratische Reden, wohl auch der von den unteren Volksschichten genossene Branntwein hatten die Gemüter aufs neue erhitzt, ja, es wurde sogar von den noch auf dem Bahnhofe befindlichen Fremden der Vorschlag gemacht, in die Stadt zurückzukehren und das Füsilier-Bataillon daraus zu vertreiben. Dieser Vorschlag kam zwar nicht zur Ausführung, scheint aber die erste Veranlassung zu dem Attentat gewesen zu sein, welches bald darauf aus dem Hause des Schankwirthes Schindewick in der Büttnerstraße auf die gegenüberliegende Kaserne Nr. I, in welcher ein Teil des Füsilier-Bataillons lag, gerichtet wurde.

Auf dem Markte am Eingange in die Burgstraße hatte ein unnützes Subjekt — wahrscheinlich der Schneider Martin — im Dunkel des Abends eine Pistole zweimal abgeschossen, in Folge dessen Generalmarsch geschlagen wurde. Während sich die Füsilierkompagnien vor der Kaserne sammelten, erfolgten aus dem Schindewickschen Hause ohne jegliche Herausforderung in kurzen Pausen mehrere scharfe Schüsse, und ein Füsilier wurde leicht verwundet. Der Hauptmann Luz zog die Soldaten sofort in die Kaserne zurück, stellte sie hinter den Fensterpfeilern auf und befahl, dahin wieder zu schießen, woher noch ferner Schüsse fallen würden. Deshalb wurden viele Geschosse nach jenem Hause abgeschickt und

Fensterscheiben, Rahmen, Läden und Hausgeräte im Innern arg beschädigt. Nachdem das Feuer auf gegnerischer Seite nach etwa 10 Minuten aufgehört hatte, befahl der Hauptmann dem Leutnant Gautier, mit 10 bis 12 Mann das Haus zu nehmen und die Täter zu verhaften. Die verschlossene Haustür wurde gesprengt, und in der Schenkstube fand man die Frau Schindewick tot liegen, die einen Schuß in den Kopf erhalten hatte. Die im Keller außer einer Menge im Hause wohnender Frauenspersonen vorgefundenen drei Männer Schindewick, Krause und Wagner waren zwar ohne Waffen, wurden aber arretiert und aufs Rathaus gebracht; die eigentlichen Täter scheinen im Dunkel der Nacht durch die Hintertür des Hauses entkommen zu sein. Bei der Stürmung des Hauses hatten die erbitterten Soldaten auch einige Schüsse in die Straßen abgegeben, wodurch ein entfernt vorübergehender Fuhrmann schwer, aber nicht tödlich verwundet worden war.

Die Nachricht von diesem Ereignisse verbreitete sich schnell in der Stadt, und da man die Ursache nicht kannte und nur vernahm, die Frau Schindewick sei erschossen worden, wuchs die Aufregung und Erbitterung des Volkes aufs neue. Lobende Massen, darunter viele Angetrunkene, forderten laut dazu auf, die Kasernen zu stürmen und an den Füsilieren Rache zu nehmen; der neue interimistische Kommandant, General von Burski, ließ aber alle zur Kaserne führenden Straßen durch starke Kommandos absperren, und ein wenige Stunden vorher eingetroffenes Husarenkommando ritt geschlossen über den Markt und durch die Straßen und zerstreute die sich sammelnden Volksmassen. Völlig beschwichtigt aber wurden dieselben erst, als der Stadtverordnetenvorsteher Sommerbrodt vom Balkon des Rathauses aus mit dem vor demselben haltenden General von Burski über die Zurückziehung der Soldaten verhandelte und von diesem die Zusicherung erhielt, das Militär erst dann einschreiten zu lassen, wenn er von der Bürgerschaft darum angegangen würde. Sogleich gab er den Befehl zum Abziehen der Soldaten, wodurch die Besorgnis eines erneuten Zusammenstoßes von Zivil und Militär beseitigt war.

Anders war es aber auf dem Bahnhofe, wo für die fremden Abordnungen ein Sonderzug bereit stand. Als diese die Kunde von dem letzten Ereignis erhielten, war die Erregung so groß, daß sie schleunigst in die Stadt zurückzukehren und den bedrohten Bürgern Hülfe zu bringen beschloßen. Der Oberst von der Hardt suchte die erregten Gemüter zu beruhigen; auch der General von Burski kam herbei und erklärte, daß sich das Füsilier-Bataillon in der Kaserne befinde und auf seinen Antrag bald versetzt werden würde; er denke nicht an gewaltthätige Maßregeln, so lange das Militär nicht angegriffen würde; er überlasse die Sicherstellung der öffentlichen Ordnung der Bürgerwehr und werde mit dem Militär nur auf Wunsch der Bürger einschreiten. Die völlige Beruhigung der bereits aus dem Bahnhofe drängenden Menge trat aber erst ein, als eine in die Stadt gesandte Deputation die Nachricht zurückbrachte, daß dort vollkommene Ruhe herrsche und die Mitteilung des Generals auf Wahrheit beruhe. Nun erst traten die Fremden

mit dem noch immer wartenden Sonderzuge die Heimreise an, und gegen Mitternacht war in der Stadt jede Spur des jüngsten Vorfalles verschwunden.

Am Vormittage des 5. August fand die Beerdigung des Kaufmanns Ludwig und der Tischlerfrau Hagedorn, die am 2. ihren Verwundungen erlegen waren, in derselben feierlichen Weise und wieder unter großer Beteiligung der Einwohnerschaft statt. Senior Frige hielt diesmal die Grabrede. In den Nachmittagsstunden desselben Tages wurde die Frau Schindewid beerdigt. Da die Ursache ihres Todes eine ganz andere war als bei den Opfern des 31. Juli, so fand sie nicht in dem gemeinsamen Grabe, sondern neben bereits vorangegangenen Anverwandten ihre letzte Ruhestätte. Am 8. August wurde der am 6. seinen Verletzungen erlegene Schlossergehülfe Gessner begraben, und am 17. fand die letzte derartige Totenfeier statt, indem die Arbeiter Jenoßen und Hatscher, die am 13. bezw. 15. an den Folgen ihrer Verwundungen gestorben waren, dem Schoße der Erde übergeben wurden. Alle drei fanden in dem gemeinsamen Grabe Aufnahme, das mit einem eisernen Geländer umgeben und mit einem schlichten Denksteine versehen wurde, der nur die Namen der Opfer dieses Aufstandes trägt und noch heute ein ernstes Stück der Schweidnitzer Stadtgeschichte verkündet.

Infolge eines öffentlichen Aufrufes gingen von nah und fern reiche Beiträge zur Unterstützung der geheilten Verwundeten und der hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der Toten ein. Von der Summe von rund 1242 Talern wurden 720 Taler an diese verteilt, während der Rest zu einem Unterstützungsfond für diejenigen Kinder verwendet wurde, welche durch dieses unheilvolle Ereignis Waisen geworden waren.

Am Vormittage des 18. August traf ein Bataillon des 11. Regiments aus Breslau hier ein, und am Nachmittage desselben Tages zog das bei den Einwohnern verhaßte Füsilier-Bataillon des 22. Regiments ab.

Eine gemischte Untersuchungskommission, bestehend aus dem Garnison-Auditeur Stein und dem Oberlandesgerichts-Assessor Schröter als Zivilkommissar schloß die Untersuchungsakten über die Ereignisse vom 31. Juli und 1. August am 1. Oktober 1848 ab, während der Vorfall vom 3. August von demselben Auditeur und dem Land- und Stadtgerichtsrat Jann († als Justizrat am 29. September 1857) untersucht wurde. Ob und welche Zivil- und Militärpersonen bestraft worden sind, melden die Akten leider nicht; nur soviel ist daraus zu ersehen, daß die Untersuchungskosten, wie es scheint, der Stadtkasse aufgebürdet wurden.



Schweidnitz im 19. Jahrhundert.



29. Das Schützenwesen.

Die landläufige und zum erstenmal in der „Schlesischen Geschichte von Schickfuß“ vom Jahre 1624 auftauchende Nachricht, daß Bolko I. in Schweidnitz im Jahre 1286 das Armbrustschießen eingeführt habe, ist durchaus unrichtig, wie Schoenaich auf das bestimmteste nachgewiesen hat.¹⁾ Schon die Jahreszahl ist offenbar falsch, da dieser Herzog erst 1290 in den Besitz von Schweidnitz gelangte. Das Schießen mit der Armbrust ist viel späteren Ursprungs und verdankt seine Entstehung in Schweidnitz wie in ganz Schlesien der Verbesserung der städtischen Wehrverhältnisse nach den Hussitenkriegen. Mit der Neubelebung des kriegerischen Geistes der Bürger hing die Verbesserung der Stadtbefestigung und die Forderung des Rates vom Jahre 1458 zusammen, daß jeder Handwerker seine eigenen Waffen haben müsse. (Vergl. S. 45.) Dem Rate konnte es darum nur erwünscht sein, daß die Bürger an Sonntagen zusammenkamen, sich im Schießen übten und 1502 zu einer Schützen Gilde oder Schützenbrüderschaft vereinigten. Die urkundlichen Nachrichten über sie gehen nicht über den Anfang des 16. Jahrhunderts zurück, und die „Vogelstange“ wird sogar erst 1530 zum erstenmal erwähnt. Wenn aber in einem weiter unten zu erwähnenden Schriftstücke von einem silbernen Kleinod oder Pacem²⁾ die Rede ist, „welches der König seit etwa 1480 trägt“, so müssen sogenannte Betttschießen, die auf eine Schützenvereinigung schließen lassen, schon im 15. Jahrhundert stattgefunden haben.

Man schoß mit der Armbrust nach hölzernen Vögeln, die an einer Stange so befestigt waren, daß sie herabfielen, wenn der Bolzen den festhaltenden Nagel auf den Kopf traf. Als Treffer galten nur die vom Vogel abgeschossenen Späne; wer dagegen den

¹⁾ Zeitschrift XL, 186 ff. ²⁾ Wahrscheinlich Entstellung aus „Bagen“.



ganzen Vogel abschöß, war König. Neben diesen Bogelschützen waren aber auch Büchschützen vorhanden, welche mit Büchsen nach Scheiben schossen, und es sei hier gleich angeschlossen, daß 1683 beim Königsschießen zum erstenmal mit Geschützen nach der Scheibe geschossen worden ist.

Mit der Königswürde waren außer der Ehre noch materielle Vorteile verbunden. Schon 1557 war der Schützenkönig durch den Rat von allen städtischen Steuern und sonstigen Verpflichtungen befreit worden, und am 5. Juli 1578 teilte die Königliche Kammer in Breslau dem Räte mit, der Kaiser habe bewilligt, daß bei jeder Zielftatt in seinen schlesischen Erbländern derjenige Büchsen- und Armbrustschütze, „so zu Pfingsten das Beste mit Schießen tun wird“, in diesem Jahre von der Steuerzahlung befreit sein soll, „damit die nützliche Übung des Schießens in diesen gefährlichen Zeiten in stetem Gebrauch bleiben möge“. Diese am 4. Juni 1579 wiederholte Zusage scheint alljährlich in Erinnerung gebracht worden zu sein.

Etwa von Pfingsten bis Michaelis fanden wöchentlich am Montage und Donnerstage regelmäßige Schießübungen in der Zielftätte im Zwinger vor dem Niedertore, auch „Vogelstangenberg“ genannt, statt. Im Jahre 1560 wurden die „Ordnungen und Statuta“ der Schützenbrüderschaft durch Ferdinand I. bestätigt, was auch 1577 durch Rudolf II. geschah, und 1593 erbaute die Gilde an der Schießtätte ein Schießhaus, das mit verschiedenen Wappen geziert war. Um den Eifer bei den Schießübungen anzuspornen, bewilligte Rudolf II. den Büchsen- und Armbrustschützen ein jährliches Gnadengeld von 20 bis 25 Talern. Im Jahre 1609 müssen die Schützen im Besuche der Schießübungen nachlässig geworden sein; denn der Rat mußte die kleinen Zünfte ermahnen, fleißig zu schießen, und 1612 bestimmte er, daß diejenigen, die nicht zum Scheibenschießen kämen, bestraft werden sollten.

Da im Jahre 1614 die Schützenbrüderschaft mit Schulden belastet war, die von der Obrigkeit anbefohlenen Übungen, namentlich im Armbrustschießen, fast ganz weggefallen waren, auch der König „für seine Mühe und Fleiß wenig Ergöglichkeit zu erwarten hatte“, so erlaubte der Rat am 9. April d. Js. auf Bitten der drei Schützenmeister (d. i. Vorsteher der Gilde) Stephan Adam, Matthes Stiegler und Hieronymus Ortlieb, „zur Abwendung dieser und anderer Diffikultäten“, das silberne Kleinod oder *pacem*, welches der König seit etwa 1480 trägt, zu versilbern, das Geld den jedesmaligen Schützenmeistern anzuvertrauen und die Zinsen davon alljährlich dem Armbrustkönige zu geben. Das silberne *Pacem* soll durch Goldschmiede taxiert, der Wert und die Anzahl der Schilde mit Namen und Aufschrift in ihr Buch verzeichnet und dieser Konsens *ad perpetuam rei memoriam* daselbst eingetragen werden. Der *Pacem* wurde eingeschmolzen, und es sind daraus 150 Taler gelöst worden. Die Zinsen davon (nämlich 9 Taler) und das kaiserliche Gnadengeschenk erhielt der König. „Da die Brüderschaft von Herrn Ehrenfried von Buchheim, Erb-

truchseß zu Oesterreich, aus Gutherzig- und Freigebigkeit zu ewig währendem Gedächtnis ein Stück Goldes verehrt erhalten, auch bei den Ausgaben 50 Taler erübrigt worden sind, so sind zusammen 200 Taler ausgeliehen worden zum Besten des künftigen Königs. Da nunmehr alle Schulden getilgt und der versehte Reißfische vergoldete Pokal wieder eingelöst, so sollen alle Gastereien und unnötige Zehrungen gänzlich abgestellt, vielmehr mit Fleiß darauf gesehen werden, daß das ausgeliehene Kapital zum Besten des Königs vergrößert werde.“

Im Jahre 1617 trug die Brüderschaft der Armbrustschützen dem Räte vor, „daß ihre Übungen augenscheinlich in Abgang geraten, da bei jetziger schwerer Zeit in collatione keine Ergöglichkeit zu erwarten“, deshalb beschloß der Rat am 22. Februar d. Js., „um solchen Abgang beizeiten zu remedieren“, daß der Armbrustkönig künftig ein ganzes Weizenbier erhalten soll. Ist derselbe ein Kretschmer, so soll er es ganz allein auschenken. Hat er kein Kretschmerrecht, so sollen es die Schützenmeister brauen und auschenken, dem Könige davon 12 Taler verehren und den Überschuß in die Lade legen. Der König aber hat der Gesellschaft ein Schild für 2 Gulden ung. und nicht darunter zu verehren. Damit soll schon heuer der Anfang gemacht werden; der Rat aber behält sich vor, diese Ergöglichkeit nach Umständen zu mehren, zu mindern oder ganz abzuschaffen.

In demselben Jahre änderte der Rat auf Bitten der Schützenbrüderschaft deren 1560 bestätigte Ordnung folgendermaßen ab:

1. Die Schützenmeister sollen jährlich bei dem Räte um die alte löbliche Pfingstzeche gebühlich ansuchen.
2. Die Pfingstzeche soll allezeit im Schießzwinger und auf der Zielftatt, wie es insgesamt genannt wird, abgehalten werden.
3. Die Schützenmeister sollen sodann alle Schützen durch den Bürgerboten unter genauer Angabe der Zeit zur Zeche und zum Schießen einladen.
4. Jeder, der zum Bürgerrechte den bürgerlichen Eid getan, soll auf ordentliches Ansuchen zur Schützenbrüderschaft zugelassen werden und dafür einen Dukaten erlegen.
5. Alle Schützen, die im vergangenen Jahre das Schützenrecht gehabt, zahlen jeglicher 2 Weißgroschen zur Kasse.
6. Wer zur Pfingstzeche ohne erhebliche Entschuldigung fehlt, dann aber das Schützenrecht weiter begehrt, soll es mit einem Taler gewinnen dürfen.
7. Alle Schützen sollen den König von der Zielftatt vor die Stange, darauf wieder auf die Zielftatt und von hier nach gehaltenem convivio in sein Haus begleiten bei Strafe von 9 Wgr.
8. Nachdem der König an solche Stelle begleitet ist, soll er zur Erweisung seines dankbaren Gemütes neben dem Ehrentrunke etwas von Gebadenem vorzutragen verbunden sein.
9. Jeder Schütze, so der Pfingstzeche beigewohnt, hat vier Wochen dem Zieler die Urte (Zeche) zu stellen bei Pön von 6 Wgr. Der König und die alten Schützenmeister sind davon befreit; doch

soll der König für jeden Tisch, daran beim convivio gespeist wird, 1 Taler zu 36 Wgr. den Schützenmeistern gutmachen.

10. Wenn der Vogel zu Pfingsten abgeschossen und ein neuer König vorhanden ist, sollen die Schützenmeister die Abgesandten des Rates um Veränderung ihrer Ämter bitten und sechs Personen aus der Bruderschaft vorschlagen, woraus drei zu Schützenmeistern für das folgende Jahr ertoren werden. Die alten Schützenmeister aber sollen 8 Tage vor oder nach Michaelis öffentlich Rechnung legen.

11. Die neuen Schützenmeister sollen das Schützenkleinod oder pacem dem Könige gewogen übergeben und sich durch genugsame Bürgschaft versichern, daß er dasselbe gebühlich und treulich verwahren werde. Überdies soll er, wie dies seither gehalten worden, ein Stück von ungar. Golde, zum wenigsten 2 Dukaten schwer, machen und zu seiner Zeit den Schützenmeistern gleichfalls gewogen wieder einhändigen.

12. Der König soll dies Jahr von Steuern, Geschoß, Wachen, Torstehen, Türhüten und -schließen ganz befreit sein, und als Er göhlichkeit soll ihm zukommen 15 Fl. von Ihrer Kais. Maj. und 3 Ellen Tuch vom Rate. Ist er ein Erbtretschmer, so soll er ein Weizenbier brauen und ganz allein schenken; besitzt er das Brau-urbar nicht, so sollen die Schützenmeister das Bier brauen und der Bruderschaft zugute ausschenken, ihm aber 12 Taler zu 36 Wgr. zustellen.

13. Keinem Bürger, der nicht das Schützenrecht ordentlich gewonnen, soll verstattet sein, vor der Stange zum Vogel oder im Schießzwinger zum Blättlein oder daselbst aus der Büchse zu schießen.

14. Zur Erhaltung guter und getreulicher Konversation in der Bruderschaft sollen alle Montage auf der Zielstatt gegen 4 oder 4½ Uhr aus der Bruderschaft 3 oder 4 — je nach der Zahl der Schützen —, denen das Kränzlein überreicht, jeglicher zwei Braten zweierlei Sorte und ein Gericht, entweder Fische oder nach der Zeit Gelegenheit Krebse zur Mahlzeit zurichten und vortragen. Den Trank aber, der nur in hiesigem Weizenbier bestehen soll, haben die anderen von der Bruderschaft, die an diesem convivio teilnehmen, zugleich zu zahlen. So es aber dem einen oder anderen beliebt, Wein oder anderes Bier, so hier einzuführen unverboden ist, zu trinken, der mag für sein Geld sich solchen Trank zutragen lassen. Von den übrig gebliebenen Speisen mag jeder durch sein Gefinde heimtragen lassen, zuvor aber dem Zieler, was er will, zustellen.

15. Diejenigen, welche das convivium am Montage ausgerichtet, sollen, ehe das Tischtuch aufgehoben wird, das Kränzlein anderen, die hierinnen noch hinterstellig sind, überantworten und zwar, welchen sie wollen.

16. Wenn beim Schießen, Kegelschieben u. Streit entstehen sollte, daß einer dem andern schuldig bleiben oder gar nicht zahlen wollte, so soll keiner selbst richten, sondern den Streit gebühlich an die geordneten Schützenmeister bringen und ihn da-

selbst entscheiden lassen. Wer sich an dem Erkenntnis nicht genügen lassen und sich widerlegen wollte, den mögen die Schützenmeister durch die Gerichtsdiener zu gefänglicher Haft einziehen lassen und mit Erlaubnis des Rates gebührend strafen.

17. Niemand soll im Kegelschieben das Mahl vor der Tür, allda aus- und eingegangen wird, auch nicht an der Tafel, daran gegessen wird, legen oder geben, damit nicht unversehens jemand beleidigt werde, bei Pön von 1 Wgr.

Schließlich soll ein jeder, es sei vor der Stange oder auf dem Schießhause, insonderheit aber im Schießzwinger oder auf der Zielstatt, als an einem privilegierten Orte, sich fried- und freundlich erzeigen, nicht schelten und fluchen, auch niemand Lügen strafen bei Strafe eines Talers, und wie dieser, also auch allen andern Anordnungen und Observanzen, es sei beim Blättleinschießen, Belfentafel¹⁾ oder sonst, sich allenthalben und in allem gemäß verhalten.

Nicht bloß der Schützenkönig, sondern auch die Schützenmeister erhielten später zu ihrer „Ergölichkeit“ vom Rate eine gewisse Quantität Schützenbier, doch nur aus Gunst, und als im Jahre 1700 das Bier sehr teuer war, mußten sie sich für diesmal „mit einem Zuber“ begnügen. Infolge vorgekommener Bierstreitigkeiten bestimmte der Rat am 23. Juni 1724, daß kein Bürger in die Schützenbruderschaft aufgenommen werden solle, der nicht Besitzer eines brauberechtigten Hauses sei. Gleichzeitig wurde eine neue Instruktion für die Schützenmeister in Aussicht gestellt und verordnet, daß das Vogel-Königsschießen nie mehr in den Pfingstfeiertagen, sondern acht Tage später abgehalten werden solle.

Am 9. Januar 1741 verkaufte die Schützenbruderschaft den ihr gehörigen Schützenteich an der Breslauerstraße an den Müller Joh. Heinrich Thiel.

Friedrich der Große bestätigte zwar am 17. Oktober 1743 die Statuten und Privilegien der Schützenbrüder; doch bald kamen für diese unter seiner Regierung mißliche Zeiten. 1748 mußte auf königlichen Befehl des Festungsbaues wegen der schöne Zwinger am Niedertore mit allen Gebäuden abgetreten werden; hierauf bedienten sich die Schützen zu ihren Schießen eines Gartens bei der Neumühle, bis auch dieser durch den Festungsbau zerstört wurde. Endlich erhielt die Gilde einen Platz vor der äußeren Breslauer Barriere. Sie kaufte das dort stehende Haus und erbaute 1764 einen Schießstand und einen Schießschuppen, weshalb sie ein ihr gehöriges Ackerstück verkaufen mußte. Aber auch diese Gebäude wurden im Siebenjährigen Kriege eingeäschert; Friedrich II. ließ an derselben Stelle ein Pulvermagazin errichten und verbot 1774 das Schießen gänzlich. Erst nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms II. wagten die Schützenmeister um die Verlegung des Pulverhauses zu bitten, und schon am 12. Oktober 1786 er-

¹⁾ Beim Belf- oder Belftafelspiel, das dem Billardspiele ähnlich ist, werden auf einer langen Tafel runde Metallplatten mit Stäben hin und her geschoben. Die Bedeutung des Namens ist dunkel.

hielten sie folgende Kabinettsorder: „Se. Kgl. Maj. lassen die Schützengilde zu Schweidnitz auf ihre Vorstellung vom 6. d. hierdurch benachrichtigen, daß der nachgesuchten Verlegung des Pulverschuppens wegen bereits Order ergangen ist.“

Diese Verlegung muß auch bald darauf erfolgt sein; denn schon 1787 wurde wieder das gewöhnliche Wochenschießen abgehalten. Das neue Schießhaus wurde 1789 gebaut und am 1. September eingeweiht. Die Gesamtkosten betrugen 1795 Taler 8 Silbergroschen. Zum Bau und zur Ausmöblirung des Gebäudes waren viele Geschenke von Privatpersonen eingegangen, so daß die Schulden nur 600 Taler betrugen.

Im Jahre 1790 wurde die Stadt wegen des bevorstehenden Krieges mit Oesterreich mit einer starken Garnison belegt. Auf dem Schießplatze ward ein Magazin errichtet und das Schießhaus selbst als Magazinwache benutzt, weshalb bis 1791 keine Schießübungen abgehalten werden konnten.

Da die frühere Schützenordnung in den Kriegszeiten verloren gegangen war, wurde 1791 nach der bisherigen Observanz eine neue aufgestellt. Nach dieser mußten die Königskleinodien versiegelt auf dem Rathause aufbewahrt und bei dem Königschießen von dem Oberschützenmeister dem jedesmaligen Könige umgehängt werden. Dieser erhielt 24 Taler aus der Kammereikasse und ein ganzes Freibier; war er Hausbesitzer, so blieb er überdies das Jahr hindurch von Einquartierung befreit.

Im Jahre 1802 wurde den Mitgliedern der Schützengilde die nachgesuchte Erlaubnis erteilt, bei ihren Schießfesten eine Uniform mit gelben Aufschlägen zu tragen. Als 1813 das ganze Volk sich zur Abschlüßung des französischen Joches erhob, blieb auch die hiesige Schützengilde nicht untätig, sie legte ihre Kleinode, darunter den sogenannten Königspacem und einen auf dem großen Schießfeste zu Reife 1612 errungenen silbernen, stark vergoldeten Pokal, auf dem Altare des Vaterlandes nieder. Der Metallwert sämtlicher Kleinode betrug 692 Taler.

Das Schießhaus mußte 1845 wegen Baufälligkeit abgetragen werden; 1848 wurde mit bedeutenden Opfern der Schützenbrüder ein neues erbaut und 1849 darin das erste Pfingstschießen abgehalten.

Wenn diese Darstellung nun von den chronikalischen Nachrichten über die Schützengilde zu den Schützenfesten übergeht, so sind zunächst die gewöhnlich zu Pfingsten stattfindenden Königschießen, an denen nur die Schützen teilnahmen, zu erwähnen. Zu diesen jährlich stattfindenden Schießen hatte der Magistrat „ein Bestes“ d. h. Preis für den besten Schützen ausgesetzt; doch mußten die Schützenmeister jedesmal darum einkommen.

Im Jahre 1607 veranstaltete der Oberst Buchheim des hier in Garnison liegenden Regiments nebst seinen Offizieren, die immer an den regelmäßigen Schießübungen am Montage und Don-

nerstage teilnahmen, ein stattliches Festschießen im Zwinger und verehrte dazu einen großen Bock und 7 Fähnlein als Gewinne. Das Schießen dauerte zwei Tage, und die Kleinode (Gewinne) wurden mit Trommeln und Pfeifen um den Markt herum nach der Schießstätte gebracht.

Im allgemeinen liegen über die jährlichen Königschießfeste wenig erwähnenswerte Nachrichten vor. Aber im Jahre 1588 Montag nach Trinitatis (13. Juni) fing man an, mit Büchsen nach drei mit „Männern“ bemalten Scheiben zu schießen, und dieses Schießen war sicher das erste „Männerschießen“ hier selbst, an welchem sich, wie auch in der Folge, die ganze Bürgerschaft beteiligte. Mehr als 500 Schützen zogen mit 4 Drommelen und 2 Fähnlein hinaus; Martin Anders ward König. Hernach haben die Schützen eines jeden Stadtviertels alle Sonntage nach der Scheibe schießen müssen.

Nikolaus Thomas, der oft erwähnte Dichter des „Lobliedes auf Schweidnitz“ vom Jahre 1597, schildert das Mannschießen auf folgende Weise: „So oft der verehrungswürdige Tag wiederkehrt, an welchem der göttliche heilige Geist vom Himmel herabgekommen ist, lehren auch für den rastlosen Bürger feierliche Aufzüge, Spiele der Männer und die jährlichen Wettkämpfe wieder. Sobald der erste Strahl der Morgenröte den armen Sterblichen den Tag gebracht hat, erschüttern Trommelwirbel die Luft, die Fahnen flattern, junge bewaffnete Männer stürzen überall aus den Häusern und füllen alle Teile des Marktes. Nachdem die Aufstellung geordnet ist, ziehen sie durch das zweiflügelige Thor viertelweise aus der Stadt. Wenn sie an den gewohnten Ort gekommen sind, wo das Wetschießen stattfindet, da stehen dort drei auf Eichenholz gemalte Krieger mit trohigen Augen und Mienen, ein wunderbares Werk des Künstlers; wenn ihnen nicht der Atem fehlte, könnte man sie lebende Körper nennen. Wer sie aus der Ferne mit sicherem Schusse trifft, bekommt eine Auszeichnung; doch wer gar das Herz mit dem Blei getroffen, der trägt vergnügt gewaltige Ehre davon, er empfängt die Siegespalme und die Krone des Kampfes. Als bald drängt sich in dichter Schar die übrige Menge herbei, und nun wünschen sie unter lautem Zurufen und reichen Beifallsbezeugungen dem neuen Sieger vieles Gute, begrüßen ihn als König, führen ihn in langem Zuge wieder in die Stadt zurück und begleiten ihn, der mit Kleinodien geschmückt ist, bis zu seiner Behausung.“

Diese Mannschießen wurden seitens der Regierung gern gesehen und unterstützt; bewilligte doch Kaiser Rudolf II. am 13. April 1605 den Städten seiner Erbfürstentümer dazu ein besonderes Gnadengeld, Donativ oder Gratia. In der Erwartung, daß dadurch gute Schützen- und Büchsenmeister herangebildet werden würden, schloß der Kaiser die Armbrustschützen vom Genuße dieses Gnadengeldes aus, „indem solches Armbrustschießen zur Defensive unnütz und nur auf Belustigung abgesehen sei“. Auch scheint es kaiserlicher Wunsch gewesen zu sein, daß die ganze Bürgerschaft sich an diesem Schießen mit der Büchse beteilige; denn in einem

Statut vom Jahre 1606 heißt es ausdrücklich: „Es soll das Schirmschießen (Schirmrohr-Büchse) ein gemein Schießen aller derer sein, so zum Bürgerrecht gehören.“¹⁾

1609 hielt die Gilde aus Freude über den empfangenen Majestätsbrief (S. 250) ein großes Schießen ab, und 1612 sollte wieder ein großes Mannsschießen stattfinden; aber mit Rücksicht auf das Ableben des Kaisers Rudolf II. fand kein feierlicher Auszug statt. 1614 veranstaltete man wieder ein Mannsschießen, das jedoch von demjenigen, das am 10. November 1619 stattfand, bedeutend übertroffen wurde. Alle Innungen zogen mit Fahnen und Emblemen aus. Der Fleischermeister Rothe hatte eine 40 Ellen lange Burst angefertigt, welche die Gesellen trugen; ebenso trugen die Bäckergejellen eine zum Feste gebackene sehr große Brezel herum.

Nunmehr schweigen die Chroniken lange Zeit über solche Mannsschießfeste; durch den furchtbaren Dreißigjährigen Krieg, der alle nur erdenklichen Leiden und Plagen über die Stadt Schweidnitz brachte, wurde alle Lebensfreude und Lebenslust erstickt. Erst am 8. Oktober 1700, dem Geburtsfeste des Erbprinzen Josef, fand auf kaiserlichen Befehl wieder ein Mannsschießen statt, nachdem am 11. Juni d. Js. bekannt gemacht worden war, daß es bei den künftigen Mannsschießen jedem Schützen freistehen solle, seine drei Schüsse mit oder ohne Auflage abzugeben. Im Jahre 1701 befahl der Rat, beim Schießen nur das „Ratsbeste“ zu verwenden und namentlich junge Bürger dabei zuzulassen. Unter der preussischen Regierung konnte zwar am 2. Juni 1744 wieder ein glänzendes Mannsschießen gefeiert werden; jedoch für die folgende Zeit wurden diese Feste durch Friedrich II. verboten. Auf eine Petition erhielten die Schweidnitzer folgenden Bescheid: „Wenn aber dieses Mannkönigsschießen von keinem Nutzen ist und unnütze Kosten verursacht, so habt Ihr die Supplikanten mit ihrem Suchen abzuweisen.“²⁾ Erst Friedrich Wilhelm II. erhörte die Bitten der Bürgerschaft und erlaubte im Jahre 1787, das 500jährige Jubelfest (freilich nur auf Grund der oben erwähnten unhistorischen Tradition) zu feiern, woran selbstverständlich alle Gewerke teilnahmen.

1804 fand wieder ein glänzendes Mannsschießen statt, und nachdem durch die Freiheitskriege im Staate wieder Ruhe und Sicherheit hergestellt waren, feierte man 1818 ein solches mit noch nie dagewesener Pracht.

Nach einer längeren Pause hören wir erst 1836 am 8. Juli wieder von einem glänzenden Mannsschießen. Vom Markte aus bewegte sich der große Festzug nach dem festlich geschmückten Schießhause; der Fleischermeister Ferle trug die geharnischte Rüstung des Herzogs Bolko. Nach abgenommener Parade begaben sich alle in ihre Zelte, worauf das Schießen und der Tanz begann. Der hierbei gefaßte Beschluß, alle zwei Jahre ein solches Fest zu feiern, wurde 1838 und 1840 getreulich ausgeführt. Bei

¹⁾ Zeitschrift 40, 211. ²⁾ Ebend., 212.

dem letzteren wurde der Festplatz, der bis dahin Galgenberg hieß, „Bolkohöhe“ genannt. 1842 wurde dieses Fest in etwas kleinerem Maßstabe wiederholt, und nun trat abermals eine Pause ein. Vom 8. bis 10. Juli 1861 fand wieder ein Mannsschießen in großem Stile statt. Der Festzug, bestehend aus der uniformierten Schützengilde, berittenen Teilnehmern, sämtlichen Innungen, der Feuerwehrr und dem Turnvereine, ordnete sich vor dem Bögentore und zog mit klingendem Spiele durch die Stadt nach der Bolkohöhe, wo nach abgenommener Parade das Schießen begann. Den besten Schuß für den damaligen König Wilhelm I. tat der Partikulier Schubert, der auch provisorisch als König eingeführt wurde. Als am 15. November d. Js. der Oberbürgermeister Glubrecht mit dem gesamten Schützenvorstande und dem Vizekönige Schubert in einer gewährten Audienz zu Breslau dem Könige Wilhelm die Königsprämie überreichte, gab dieser sie mit folgenden Worten dem Vizekönige zurück: „Tragen Sie diese Prämie zur Erinnerung an mich und nehmen Sie dieselbe als ein besonderes Geschenk von mir an.“

Am 5. März 1866 überreichte der Landrat Graf Büdler auf Ober-Weistritz der Schützengilde im Auftrage des Königs Wilhelm einen Orden mit der Inschrift: „Wilhelm I., König von Preußen, der Schützengilde zu Schweidnitz“ und folgendes Handschreiben:

„Aus Ihrer Immediat-Eingabe vom 18. Januar d. Js. habe Ich gern gesehen, welcher patriotische Sinn die Schützengilde zu Schweidnitz beseelt, und daß dieselbe stets bereit ist, in alter Liebe und Treue für König und Vaterland einzustehen. In Anerkennung dessen will Ich, nachdem mein Vertreter bei dem letzten Provinzial-Schützenfeste den besten Schuß getan, der Gilde als Auszeichnung die beifolgende Dekoration verleihen, welche der jedesmalige Schützenkönig bei feierlichen Gelegenheiten als Erinnerungszeichen tragen soll.“

Berlin, den 24. Februar 1866.

Wilhelm.“

Zur Feier des vor Jahresfrist abgeschlossenen Prager Friedens wurde am 22. August 1867 ein Schießfest veranstaltet, an welchem auch Graf Moltke auf Treisau, sowie der Oberst und die Offiziere des hier garnisonierenden 18. Infanterie-Regiments teilnahmen. In gleicher Weise wurde der glückliche Ausgang des Krieges von 1870/71 und am 2. und 3. September 1873 die Erinnerung an den Tag von Sedan in patriotischer Weise gefeiert. Vom 11. bis 18. Juli 1886 wurde das 600jährige Jubiläum der Schützengilde (vergl. den Eingang dieses Kapitels) im großen Stile begangen, und vom 2. bis 9. Juli 1911 fand zum 625jährigen Jubiläum ein Bolkofest mit großartigem Festzuge statt. Bolkokönig war der hiesige Rentier Robert Hönisch.

Außer dem Pfingstkönigsschießen und dem Mannsschießen gab es in Schlesien seit dem 16. Jahrhundert größere Schießen, die sogenannten Land-, Frei- oder Kränzel-schießen. Landschießen hießen sie, weil man dazu die Schützen

der ganzen schlesischen Landschaft lud, Freischießen, weil den Schützen die Ausgaben für Kraut und Lot (Pulver und Blei) vergütet wurden und weil sie während des Schießens freie Zeche und freie Wohnung hatten. Der Name Kränzelschießen endlich hängt mit folgendem Brauch zusammen. Die Stadt, in deren Mauern ein Kränzelschießen stattfand, ließ ein Kränzlein von Silber, mit Perlen und goldenen Rosen verziert, anfertigen, das nach Beendigung des Schießens unter der Vogelstange mit einer feierlichen Ansprache den Abgeordneten der Stadt überreicht wurde, die das nächste Freischießen veranstalten sollte.¹⁾

Über das erste 1504 in Schweidnitz stattgefundene Freischießen hat sich nur folgende Nachricht erhalten: Der Rat zu Schweidnitz hat die Breslauer zu einem Schießen und Kleinod eingeladen. Der dortige Rat hat die Schützen verordnet, zu solchem Schießen zu ziehen, und dies den Schweidnitzern zugesagt.²⁾

Zu dem 1525 hier abgehaltenen Freischießen waren viele Herzöge, Grafen und andere hohe Gäste, unter denen sich auch der König Ludwig von Böhmen befunden haben soll, erschienen, zu deren Aufnahme vom Köppen- bis zum Striegauertore Zelte errichtet waren.

Am 14. September 1536 fand ein großes Bogelschießen um sechs gute polnische Ochsen statt, wozu viel Schützen von Städten und viele vom Adel erschienen waren. Den ersten Preis erhielten die Schützen von Zittau.³⁾

Bei dem am 5. Juni 1579 abgehaltenen Bogelschießen wurde Christoph Staudenherz, Stadtschreiber in Schweidnitz, Bogelkönig.⁴⁾

Am 2. September 1582 war wieder ein großes Bogelschießen hier selbst. Die Kleinode bestanden in drei Bechern im Werte von 40, 50 und 60 Talern. Den ersten gewann der Schöppe Severin Freund in Schweidnitz, den zweiten der Bogener (Armbrustmacher) von Gr.-Glogau, den dritten ein Herr von Zedlitz aus Neukirch bei Goldberg.⁵⁾

Am 27. August 1601 wurde abermals ein großes Bogelschießen angestellt. Der Abschluß des besten Bogels galt 30 Taler und jeder Span 2 Taler; die Breslauer haben denselben abgeschossen. Der andere Vogel galt 20 und jeder Span 1 Taler; er wurde von den Glazern abgeschossen. Am 28. aber verursachte ein großer Sturm auf dem Festplatze beträchtlichen Schaden. Die 16 Ellen lange Vogelstange wurde umgebrochen, auch etliche Bauden bei der Stange umgestürzt.⁶⁾

Daß während und lange Zeit nach dem großen Kriege die Schlesier nicht den Mut und das Verlangen hatten, sich zu großen Schützenfesten zu vereinigen, ist nur zu begreiflich; erst im Anfange des 18. Jahrhunderts finden sich wieder einige Nachrichten darüber.

1721 muß hier wieder ein sehr großes Schießen stattgefunden haben; denn der Rat bewilligte, daß wegen der vielen Offiziere,

¹⁾ Zeitschrift XL, 213. ²⁾ Script. rer. Sil. III, 230. ³⁾ Ebend. XI, 140. ⁴⁾ Ebend., 68. ⁵⁾ Ebend., 76. ⁶⁾ Ebend., 107.

Kavaliere und verschiedener Gäste statt des gewöhnlichen einen Eimers Wein deren zwei aus der Stadtkasse bezahlt werden sollten. Und 1726 beschwerte sich der Rat über die beim Schießfeste vorgekommene Verschwendung, welche namentlich durch die vielen fremden Gäste veranlaßt worden sei, da man allein für 23 Rtlr. Bier getrunken hätte, welches bei Tafel zu konsumieren unmöglich gewesen sei. Es solle zwar aus der Stadtkasse bezahlt werden, doch möge man künftig bessere Wirtschaft und Obacht halten.

An die Stelle der früheren Freischießen sind in neuerer Zeit die Provinzialschützenfeste getreten, von denen das zweite am 9. Juli 1865 und das achte am 22. und 23. Juni 1889 in Schweidnitz auf der Volkshöhe abgehalten wurden.

Die Schweidnitzer sind aber zur Blütezeit der Freischießen nicht selten nach anderen Städten gezogen, wozu allerdings die Erlaubnis des Rates notwendig war; denn als 1609 in Glogau ein Landfranzschießen abgehalten wurde, baten die Schützenmeister den Rat um die Erlaubnis, Abgesandte dorthin schicken zu dürfen. Und als 1612 einige Schweidnitzer Schützen zu dem großen Schießen in Reife reisen wollten, baten die Schützenmeister den Rat wiederum, zu dieser Reise eine Beisteuer aus der Stadtkasse zu geben.

Von den auswärtigen Bogelschießfesten kehrten die Schweidnitzer Schützen oft mit Ruhm gekrönt in ihre Heimat zurück. Am 29. Juli 1556 schoß in Breslau der hiesige Ratsherr Ernst Pförtner den zweiten Adler ab, und bei dem vom 19. bis 21. August 1612 durch den Erzherzog Karl, Bischof von Breslau, in seiner Stadt Reife veranstalteten glänzenden Bogelschießen schoß von 146 Armbrustschützen der Büchsenmacher Matthias Asch aus Schweidnitz den ersten Vogel ab. Sein Gewinn war ein großer silberner Becher im Werte von 80 Dukaten und eine Fahne; darum wurde er von Georg Reuter, Schreiber der Breslauer Zwingerschützen, der nach eigenem Ausspruche auf den Namen eines Dichters keinen Anspruch erhebt, folgendermaßen gefeiert:

Ein Büchsenmacher ist er fein
Zur Schweidnitz; tat gleich Abend sein
Um sechs Uhr, als er (d. i. der Vogel) fiel herab;
Als bald man ihm das Kleinod gab,
Welches darzu ward deputiert.
Die Trommel und Pfeifen man rührt,
Desgleichen die Trompeten all,
Man blies, daß es im Feld erschall.
Achtzig Dukaten war auch wert
Das Kleinod, das man ihm verehrt,
Neben ein Fahn und Glas mit Wein;
Davon taten gar fröhlich sein
Die Herrn Schweinker, daß sie so wohl
Geschossen hatten dieses mol.

An einem Bogelschießen zu Breslau im Jahre 1614 nahmen 18 Schützen aus Schweidnitz teil, die vom ersten Vogel 10, vom zweiten 30 und vom dritten 21 Späne abgeschossen haben.

Mit diesen Schießfesten, die mehrere Tage dauerten und allgemeine Volksfeste waren, war allerlei „Kurzweil“ verbunden; ein buntes, lustiges Treiben entwickelte sich auf den Schießplätzen. Für die fürstlichen Personen und Edelleute waren besondere Zelte aufgeschlagen, in denen die Ratsherren den vornehmen Gästen edlen Wein reichen ließen. Den fremden und einheimischen Schützen wurde in ihren Bauden ein „freier Trunk Bier zur Notdurst und Genüge“ verabfolgt, und von dem dabei entwickelten Durst und von der Trinkfestigkeit unserer Altvordern ließe sich manches ergötzliche Beispiel anführen.

Wer beim Schießen leer ausging und nicht einmal einen Span des Vogels oder ein Fähnlein erhielt, hatte Gelegenheit, sein Glück noch einmal beim Spiel zu versuchen; denn Regelbahnen, Würfeltische und Glückstöpfe oder das Lotteriespiel waren zahlreich vorhanden. Zu den ältesten bis jetzt bekannten Lotteriespielen Schlesiens dürfte das von Schweidnitz gehören, indem diese Stadt schon 1504 (vergl. oben) „ein Schießen und Kleinot und in den Topf zu legen angerichtet“ hat.



30. Feuers-, Wassers- und Pestnöte.

Die aus ihren ersten Anfängen rasch emporblühende Stadt wurde schon im Jahre 1313 am 2. Juli von einem Brande betroffen, dem, da alle Gebäude aus Holz oder Fachwerk errichtet waren, fast die ganze Stadt samt dem Minoritenkloster zum Opfer fiel. Nur die Pfarrkirche blieb erhalten, Beweis genug, daß sie damals schon ein Steinbau war. Der damalige Landesfürst, Herzog Bernhard, suchte jedoch das Unglück zu mildern, indem er die Bürgerschaft auf vier Jahre von allen Abgaben und Lasten befreite und der Stadt alle seine Einkünfte von der sogenannten Neustadt zur Wiederherstellung der Stadttore, sowie zu anderen notwendigen Bauten überließ.¹⁾ Wenn einige Chronisten als Datum dieses Brandes den 29. August angeben, so irren sie, da die Urkunde, in welcher der Herzog dieses Unglücks gedenkt, schon am 4. Juli 1313 in Striegau ausgestellt ist, wo er damals residiert zu haben scheint.

Als der König Johann von Böhmen 1344 vor Schweidnitz erschien, um es mit Gewalt zu einem böhmischen Lehen zu machen (vergl. S. 40), brannte er, da die Stadt allen Angriffen trotzte, wenigstens die Vorstädte nieder.

Von einem größeren Brande wurde Schweidnitz am 31. Juli 1361 heimgesucht, weshalb der Herzog Bolko II. am 28. Februar 1362 der Stadt, „die leider von Gottes Verhängnis und von Feuersnot in großen Kummer und Beschwernis gefallen ist“, die Befreiung von allen ihm zustehenden Abgaben auf vier Jahre zusicherte. Für den Wiederaufbau der Häuser erließ er die Bestimmung, daß sie nicht bloß aus Holz und Lehm bestehen, sondern bis in den ersten Stock gemauert sein sollten, um bei einer abermals entstehenden Feuersbrunst dem verderblichen Elemente mehr Troß zu bieten.

¹⁾ Reg. Nr. 3360.

Raum war der Aufbau der Vollendung nahe, so kamen neue Brandunglücke. Am 5. Juni 1391 wurde außer vielen anderen Gebäuden das Minoritenkloster gänzlich in Asche gelegt,¹⁾ weshalb die Herzogin Agnes der Stadt 100 Mark Zinsen schenkte. Am 24. August 1393 aber ist die Stadt fast ganz niedergebrannt;²⁾ deshalb gewährte der König Wenzel am 7. Oktober d. Js. seiner Stadt Schweidnitz, „die neulich verbrannt und davon zu großem Schaden gekommen ist“, auf vier Jahre Befreiung von allen Zinsen und Steuern, „damit die Bürger und Inassen desto besser wieder bauen mögen“.³⁾

Im Jahre 1416 Mittwoch nach Pfingsten (2. Juni) entstand abermals eine große Feuersbrunst, weshalb der Rat unter Zuziehung der Handwerksmeister am 12. Juni eine Feuerlöschordnung entwarf, deren Bestimmungen unter Androhung bedeutender Strafen für die Innungsgenossen bindend waren.

Am 29. August 1420 traf abermals ein verheerender Brand die innere Stadt, die ganz ausbrannte;⁴⁾ nur die Kirchen und einige steinerne Gebäude blieben verschont. Der König Sigismund befreite die Stadt wegen dieses großen Brandschadens am 20. September 1420 auf acht Jahre von allen Renten und Steuern, die zum Nutzen der Stadt verwendet werden sollten. Daß am 2. Februar 1505 die Badestube ausbrannte und am 31. Oktober 1509 ein Feuer bei Kaspar Ebert in der Kupferschmiedegasse entstand, sei nur der Vollständigkeit wegen erwähnt.

Unheilvoller wurde der Brand, der am 9. Mai 1528 bei dem Schneider Wolfgang Moser in der Köppenstraße ausbrach und innerhalb vier Stunden außer einem Teile der Köppenstraße die ganze Rönnergasse, die halbe Petersstraße, zwei Viertel am Ringe, die Südseite der Burgstraße, den Burgplan mit der Burg, die Kupferschmiedestraße, die halbe Bögenstraße und die Judengasse (jetzt Bauhofgasse) samt den anliegenden Türmen der Stadtmauer in Asche legte. Auch der Ratssturm brannte nieder.⁵⁾

Urges Fahrlässigkeit des Stadtvogtes Kaspar Glogisch brachte am 9. April 1532 großes Unheil über die Pfarrkirche. Sie brannte bis auf die Umfassungsmauern nieder, die daneben befindliche Schule litt großen Schaden, auch einige Häuser in der Gerberstraße wurden durch Flugfeuer eingeäschert. Ausführliches darüber siehe S. 200. Hatte der Kaiser Ferdinand I. die Stadt schon infolge des Brandes vom Jahre 1528 auf vier Jahre von allen Abgaben, Zinsen und Renten befreit, so verlängerte er am 28. Mai 1532 diese Begnadigung noch auf ein fünftes, am 17. Juli 1533 auf ein sechstes und am 9. August 1534 noch auf drei folgende Jahre.

Am 23. März 1547 entstand im Malzhause des Franz Gellhorn auf der Hohstraße ein Brand, der binnen zwei Stunden 126 Vorder- und Hinterhäuser in der Hoh-, Büttner- und Züchnerstraße

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 127. ²⁾ Ebend. ³⁾ Ußmann, Troja Silesiorum exusta seu incendiorum Suidnicii in Silesia notabiliorum dodecas, 29. ⁴⁾ Annales Glogovienses, 18. ⁵⁾ Script. rer. Sil. XI, 16 und 137.

zerstörte. Drei weibliche Personen und ein Schuhknecht kamen dabei ums Leben.¹⁾ Auch hier gewährte Ferdinand I. schnelle Hilfe, obgleich die Schweidnitzer wegen ihrer Hinneigung zum Luthertum bereits im Geruche der Keterei standen. Da aber am 8. April d. Js. schon wieder ein Feuer in einem Brauhause auf der Hohstraße ausbrach, das alle Häuser dieser Straße bis zum Niederthore verzehrte, so begaben sich die Ratsherrn bald nach Ostern in alle Häuser in und vor der Stadt, besichtigten die Feuerstätten und schärften aufs neue die Artikel der Feuerlöschordnung ein. Dasselbe taten sie am 20. Dezember 1548.²⁾

1566 am 30. Januar brannten in einer Stunde drei Malzhäuser und vier Brauhäuser nieder,³⁾ und am 10. März 1572 zerstörte eine Feuersbrunst 12 Hinterhäuser der Hoh- und ein Haus der Langstraße.⁴⁾ Am 27. November 1574 entstand unter den Brotbänken ein Feuer, das „durch die Hüterin mit dem Feuerkopfe“ entstanden war.⁵⁾

Am 26. Juni 1611 um 2 Uhr nachts kam an der Ecke der Petersstraße ein Feuer aus, das gegen 20 Häuser einäscherte. Eine Mutter mit ihrem Kinde und ein Lehrling kamen in den Flammen um.⁶⁾ Zum Wiederaufbau der Häuser schenkte der Rat 567 Stämme aus den Stadtförsten.

Am 17. Februar 1633 legte eine Feuersbrunst in der südlichen Vorstadt 7 Häuser der Tränkergasse in Asche; aber ein weit größeres Unglück traf die Stadt am 18. Mai d. Js. Um 1 Uhr nachts brach in einem Stalle des Vorwerks des damaligen Landwirths Bönzel von Forchtenau auf der äußersten Bögenstraße ein Feuer aus, das wegen des herrschenden heftigen Windes große Verheerungen in der ganzen südlichen Vorstadt anrichtete. Es brannten nieder im Seidenbeutel (richtiger Seitenbeutel) 46, auf der äußeren Croischstraße 54, in der Neustadt 50, auf dem Steinwege (jetzt Reichenbacherstraße) beim Hospital 25, auf der äußeren Bögenstraße 61, auf der Fiedlergasse 10, auf der Tränkergasse 34, auf dem Kreuze 62 und auf der Bleiche 21 Häuser. Von öffentlichen Gebäuden waren in Flammen aufgegangen das Vorwerk der Dominikaner, die Nikolaikirche, die Präbentorei, die Michaeliskirche nebst der Kommende, das Kinderhospital auf dem Steinwege, die Mühle gegenüber dem Hospital auf dem äußersten Steinwege (d. i. die Olmühle), die Badestube am Bache und der Rattel- oder Schlachthof. Sieben Personen waren dabei ums Leben gekommen und viele hundert hatten Obdach, Hab und Gut verloren.⁷⁾

Als in demselben Jahre die hier liegende sächsisch-brandenburgische Besatzung von der Wallensteinschen Armee angegriffen wurde, warfen die Belagerten, um das Festsetzen des Feindes zu verhindern, am 5. Juli Bechkränze in die Vorstädte, so daß vor dem Nieder-, Peters-, Köppen- und Striegauertore mehrere hun-

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 30 und 155. ²⁾ Ebend., 161. ³⁾ Pol, Jahrbücher IV, 47. ⁴⁾ Script. XI, 57. ⁵⁾ Ebend., 61. ⁶⁾ Pol, a. a. O., V, 93. ⁷⁾ Scholz, Uias malorum Suidnic, 50 und Ußmann a. a. O., 11.

dert Häuser niederbrannten und die Zahl der im Jahre 1633 durch Feuer vernichteten Wohnstätten sich im ganzen auf 850 belief. (Vergl. S. 269.)

Am 15. Juli 1667 nachmittags 3¼ Uhr traf ein Blitz den Pulverturm am Ausgange der Kupferschmiedestraße, wodurch er in die Luft flog. Ausführliche Nachrichten darüber siehe S. 43.

Im Jahre 1684 brannten wieder 65 Häuser ab, und ein Brand, der am 20. September 1702 in der Croisch- und Fleischer-gasse mehrere Häuser vernichtete, veranlaßte den Rat zu dem Befehle, die gefährlichen hölzernen Lauben abzuschaffen und steinerne Giebel aufzuführen.

Eine furchtbare Feuersbrunst, die am 12. September 1716 um 1½ Uhr nachmittags im „Schwarzen Raben“ vor dem Striegauer Tore entstand, legte infolge eines heftigen Sturmes in vier Stunden 165 Häuser in Asche. Der südliche Teil der Burgstraße, die Ostseite des Burgplanes, der nördliche Teil der Kupferschmiedestraße mit dem Zeug- und Provianthause, die westliche und südliche Ringseite, das Rathaus samt dem Turme, der Apotheke und dem Kauf- und Schmetterhause, die Südseite der Hofstraße, die Fleischerbänke, die ganze Langstraße, die Weiße und Kleine Kirchgasse, die Fleischer-gasse mit dem Jesuiten-Seminar, die Croischgasse und ein Teil der Rosengasse gingen in Flammen auf. Mehrere ansehnliche Häuser der Patrizier und des Adels, wie der Grafen Hochberg und Oppersdorf, brannten nieder; berühmte Bibliotheken, wie die Schobersche, Ebersbachsche und Milichsche, wurden vernichtet, und das städtische Archiv konnte nur mit Mühe gerettet werden; Kirchen und Klöster blieben erhalten.¹⁾

Zur Erinnerung an diesen Unglückstag sind im Druck erschienen: 1. Die vom Senior M. Gottfried Balthasar Scharrff am 14. Sonntage nach Trinitatis (13. September) in der Friedenskirche gehaltene Predigt: „Zufällige Gedanken bei dem ersten Anblicke der Brandstätte“ 2c. 2. Eine vom Archidiaconus Georg Abraham Michael gehaltene Predigt unter dem Titel: „Schweidnitzer Brandopfer bei bußfertiger Erinnerung der Anno 1716 d. 12. September erlittenen großen Feuersbrunst“ 2c. — Im Jahre 1718 hat eine milde Hand eine namhafte Summe zu einer Brandpredigt gestiftet, die alljährlich an diesem Schreckens-tage in der Friedenskirche gehalten wird.

Zum schleunigen Aufbau der Borderhäuser wurden den abgebrannten Bürgern über 20 000 Stämme Bauholz aus dem städtischen Forste und zwar aus dem sogenannten „Felsenhau“ unentgeltlich verabfolgt; sie hatten nur für jeden Stamm 1 Kreuzer Stammgeld und 9 Heller Fälllohn zu entrichten. Zugleich wurde eine Baudeputation eingesetzt, die achtgeben sollte, daß nicht „irreguläre, unförmliche und gefährliche Baue“ aufgeführt und Border- und Hinterhäuser nicht zu nahe aneinander gebaut würden, was bei diesem letzten Brande den größten Schaden angerichtet habe.

¹⁾ Hßmann a. a. O., 15—26.

Einige kleinere Brände aus den folgenden vier Jahrzehnten müssen hier übergangen werden, da noch die Aufzählung von größeren bevorsteht. Die Umwandlung der Stadt Schweidnitz in eine Festung (1747—1753) war nämlich die Ursache, daß sie mehrere Belagerungen und Beschießungen erleiden mußte.

Am 26. Oktober 1757 begann die erste Belagerung durch die Österreicher unter M a d a s d y, und am 31. nahm die Beschießung ihren Anfang. An diesem Tage fiel eine Bombe in das Jesuiten-vorwerk in der Vorstadt zwischen dem Croisch- und Niedertore, und der entstandene Brand richtete große Verheerungen bis zum (alten) Wasserturme an. Am 1. November traf eine Bombe den Kretscham vor dem Croisch-tore, und das Feuer wurde durch den Südwind in die innere Stadt getragen. Die Croisch-, Fleischer-, Lang- und Hofstraße, die Peters- und äußere Kirchstraße standen in kurzer Zeit in vollen Flammen; auch nach der Büttner-, Züchner-, Herren- und Nonnenstraße verbreitete sich das verderbliche Element. Am 6. November ging die äußere Köppenstraße in Flammen auf, und eine Bombe verursachte vor dem Bögentore einen Brand, der die Juden-, Bögen-, Kupferschmiede-, Burg- und innere Köppenstraße nebst dem Minoritenkloster einäscherte. Bereits waren 230 Häuser niedergebrannt und 375 durch Feuer und Bomben stark beschädigt; da geriet am 8. November gegen 10 Uhr abends der Ratssturm durch eine Kugel in Brand und brannte bis zur Uhr nieder. Als am 12. die Festung erstürmt wurde, war die Stadt eine Ruine und ein Aschenhaufen.

Am 1. April 1758 begann die Belagerung behufs Wiedereroberung der Festung. Durch preußische Kugeln wurden viele Häuser im nördlichen und nordwestlichen Teile der Stadt zusammengeschossen und die Klöster der Kapuziner und Ursulinerinnen stark beschädigt. Am 11. brannten die beiden Pfarrhäuser an der Ostseite des Friedenskirchhofes nieder, in der Kirche blieb kein Fenster ganz, die deutsche Schule wurde gänzlich eingäschert, das Lyzeum aber, obschon brennend, mit Mühe erhalten. Am 16. April wurde endlich die Festung durch die Preußen mit Sturm genommen.

Zwar war es den Österreichern gelungen, sie am 1. Oktober 1761 durch Überrumpelung noch einmal in Besitz zu bekommen; aber am 7. August 1762 schritten die Preußen zur abermaligen Belagerung. Am 8. brannte die Margaretengasse und ein Teil der äußeren Petersgasse nieder; in den folgenden Tagen gingen der „Blaue Hirsch“ und die „Goldene Gans“ vor dem Striegauer Tore nebst fünf anderen Häusern in Flammen auf, und in der inneren Stadt brannten die Nebengebäude des Kapuzinerklosters ab. Die Friedenskirche hatte diesmal außerordentlich viel zu leiden, und es ist als ein Wunder anzusehen, daß der ganze Holzbau nicht in einen Trümmerhaufen zusammenstürzte. Am 9. Oktober kapitulierten die Österreicher, und am 11. rückten die Preußen ein. Die Häuser waren meist verwüstet und der Mangel an Wohnungen deshalb so fühlbar, daß der Kommandant von Schweidnitz, Generalmajor v o n K n o b l o c h, seine Mannschaften zum Teil auf

die Dörfer legen mußte. Wie Friedrich der Große für den Wiederaufbau der Stadt sorgte, ist auf Seite 366 nachzulesen.

Jedoch noch einmal sollte Schweidnitz die Leiden einer Beschießung ertragen. Am 10. Januar 1807 erschienen die Franzosen unter Vandamme vor der Festung, und noch an demselben Tage begann die Beschießung. Um ein Festsetzen des Feindes möglichst zu verhindern, warfen die Preußen Pechkränze in das benachbarte Dorf Kletschkau, welches auch nebst den angrenzenden Teilen der Breslauer Vorstadt gänzlich niederbrannte. Vom 3. Februar an wurde die Beschießung der Stadt ernster. Drei Vorwerke auf der äußeren Köppengasse, ein Vorwerk und drei Häuser auf dem Margaretenplane brannten nieder, die Friedenskirche wurde von zwei Bomben getroffen, die zum Glück wenig Schaden anrichteten, das mit Heu und Stroh gefüllte Hintergebäude des Ursulinerklosters ging in Flammen auf, die Häuser am Markte, in der Kupferschmiede-, Burg-, Köppen-, Nonnen- und Herrenstraße wurden hart mitgenommen. Der angerichtete Schaden wurde auf 120 000 Taler berechnet.

Abgesehen von mehreren kleinen Schadenfeuern im Innern und in den Vorstädten, sind aus der neueren Zeit nur die größeren Brände der Schlagschen Orgelfabrik 1905, der Rosenthal'schen Weberei 1908, des Kuschelschen Dampffägewerkes 1910 und der Bartsch'schen Lederwerke im Dezember 1910 und am 24. Februar 1912 zu erwähnen. Daß diese Brände nicht größere Ausdehnung gewonnen haben, ist nicht zum geringsten Teile dem gut organisierten Feuerlöschwesen zu verdanken, dem seit 1901 eine Dampfprihe zur Verfügung steht.

Daß von Wassersnöten oder Überschwemmungen nicht die ganze Stadt, sondern nur der an der Weistritz und den Mühlgräben gelegene Teil betroffen werden konnte, ist ja selbstverständlich. Häufig genug traten aber hier solche elementare Ereignisse ein, die dann von den Chronisten sorgfältig verzeichnet wurden.

Vom 14. August 1464 an regnete es drei Tage und drei Nächte ohne Unterlaß. Die Weistritz schwoll dermaßen an, daß sie die steinerne Brücke wegriß.

1493 zu Pfingsten fanden so heftige Regengüsse statt, daß das Wasser mächtig wuchs und viele Stellen erreichte, wohin es sonst niemals gekommen war.

1496 hat es von Freitag den 12. August bis Montag den 15. Tag und Nacht geregnet, „und ist solch groß Wasser worden, daß niemand aus noch ein konnte“. Es hat den Gerbern und anderen Leuten in der Stadt Häuser weggerissen und an Gärten, Scheunen, Mühlen, Mühlgräben und Brücken großen Schaden angerichtet. Groß waren auch die Verwüstungen auf den Dörfern. „Ist also groß gewesen wie vor 32 Jahren.“

1501 am 13. und 14. August haben wieder große Regengüsse eine Überschwemmung verursacht. Das Wasser wuchs schnell und kam mit solcher Gewalt an, daß es den Gerbern, den in der Vor-

stadt wohnenden Leuten und den dort befindlichen Mühlen großen Schaden zufügte. In der Spitalmühle konnte infolge dessen bis Martini nicht gemahlen werden. Auf dem Lande vernichtete das Hochwasser das Getreide und zerstörte Gebäude und Brücken. Da auch viele andere Gegenden Schlesiens zu derselben Zeit überschwemmt waren, ruft der Chronist aus: „Eine solche allgemeine Überschwemmung ist seit Noahs Zeiten kaum erhört worden.“

Auch 1508 ist großes Wasser gewesen, „davon viel Menschen und Vieh umkommen“.

1515 am 15. August ist abermals Hochwasser verzeichnet.

1530 am 3. Juli zwischen 11 und 12 Uhr in der Nacht „ist ein groß Wasser gewesen, daß es die Mauer bei der Badstuben halb hat eingerissen“.

1537 am 23. Juli ist „wiederum groß Wasser gewesen“. Es regnete nämlich von 4 bis 6 Uhr nachmittags so heftig, daß das Wasser „die Gassen gar bedeckte, auch an etlichen Stellen in die Keller lief. Es schlug große Donnerschläge und zündete am Croisch-tore zwei Häuser an, welche abbrannten“.

1560 am 14. Juli hat das Wasser die steinerne Brücke fast ganz zerstört und das Wehr weggerissen; auch sind etliche Menschen ums Leben gekommen.

1567 am 30. Juli ist „eine Wolkenbrust“ gefallen und großes Wasser gekommen. Es hat zu Croischwitz im Garten der Mühle viel Erdbreich weggeführt, in der Stadt die Brücke beim heiligen Geist (jetzt Sandbrücke), das Kletschkauer Wehr und die Häuser bei der Badstube weggerissen.

1573 am 21. Juli in der Nacht um 4 Uhr ist ein starkes Gewitter gewesen und großes Wasser gekommen, das hinter der Badstube „auf der Bach“ 5 Häuser weggerissen, bei dem Mühlgraben die Gebäude ganz zerrissen, dem Bader viel Holz weggeführt und die steinerne Mauer von Grund aus zerstört hat. Auch ein Knabe ist dabei ums Leben gekommen.

1574 am 13. Juni und 1578 am 13. Mai und im August verursachte die Weistritz wieder großen Schaden, und 1588 am 12. Juli stieg das Hochwasser bis in den Kreuzgarten.

1593 regnete es vom 8. Juni bis 23. August täglich, so daß 14 Überschwemmungen einander folgten. Die große Rasse erzeugte eine vollständige Mißernte, und der üble Geruch auf den Feldern hatte Krankheiten im Gefolge.

1598 hat es vom 15. bis 18. August unaufhörlich geregnet, „darauf das Wasser zu Schweidnitz aus dem Gebirge sich dermaßen ergossen, daß es die Brücken und Stege eingerissen, dem Kretschmer Dieling ein gut Stück seines Gartens bei der Papiermühle weggerissen und in den umliegenden Dörfern großen Schaden getan hat“.¹⁾

1609 am 1. August richteten die Wasserfluten wieder großen Schaden an, und sicher hat es im Laufe des 17. Jahrhunderts nicht an mehr oder minder gefährlichen Überschwemmungen gefehlt;

¹⁾ Alle Nachrichten bis hierher stammen aus Script. rer. Sil. XI.

aber aller Herzen und Gemüther waren von den Greueln des Krieges und der Pest, die in diesem Zeitraume über Schweidnitz herein-gebrochen waren, derartig erfüllt, daß die Chronisten die ihnen im Verhältnis zu jenen Uebeln ganz unbedeutend erscheinenden Wasser-schäden gar nicht erst verzeichnet haben. Erst vom Ende des 17. Jahrhunderts ab treffen wir wieder solche Meldungen an. 1688 im August, ebenso 1702 litt die Stadt durch großes Wasser viel Schaden.¹⁾

Am 21. Juni 1734 morgens zwischen 1 und 3 Uhr kam ein Unwetter mit einem Wolkenbruch. Das angeschwollene Wasser der Weistritz riß alle Stege weg, zerriß in Croischwitz alle Wege und ruinierte Schleusen und Wehre. Die Wachsbleiche in Schreibendorf wurde gänzlich zerstört und das Eckhaus am Kretscham völlig unterspült; bei der Neumühle wurde viel Bauholz weggeschwemmt und teilweise auf das daran stoßende Jesuitenfeld geführt; auf der äußeren Bögengasse riß das Wasser als offener Strom in den Seitenbeutel hinein und überschwemmte viele Gärten. Viele Menschen sind ertrunken; der Schaden an Feldern und Wiesen war sehr bedeutend.²⁾

1755 am 4. Juli entlud sich ein schweres Gewitter von Mittag bis Mitternacht mit starkem Regen. Das Wasser riß den Steg und das Wehr bei Kletschkau weg, und alle Mühlen standen im Wasser. Das Teufelswehr wurde ebenfalls eingerissen und die Neumühle ganz ersäuft. Die Schmühle und die anderen kleinen Mühlen aber hatten kein Wasser, weil das Wasser zerrissen war.³⁾

1785 richtete die angeschwollene Weistritz abermals viel Schaden an.

1829 am 9. Juni zerstörten die Fluten der Weistritz zwei Bogen der 1823 neu erbauten steinernen Sandbrücke. Von den auf ihr befindlichen Personen fielen 21 und zwar 19 vom Militär und 2 vom Zivil in den reißenden Strom; aber nur 18 konnten gerettet werden. Die Wiederherstellung der Brücke kostete 10 000 Taler.

1860 war die Weistritz durch anhaltenden Regen abermals so angeschwollen, daß sie am 13. Juni fast die Höhe der großen Flut von 1829 erreichte. Nach Durchbrechung des Croischwitzer Wehres richteten sich die verderblichen Fluten dem Dorfe zu; der Garten des Gasthofes wurde weggerissen und die Dorfstraße in einen wogenden See verwandelt. Die Sandbrücke hielt diesmal den ungeheuren Wasserdruck aus; aber der wilde Strom nahm den Steg am Wasserkretscham mit sich fort, brach neben dem Wehre der Angermühle durch und riß die dort befindliche Brücke zur Hälfte weg, wodurch der Kommune und Privaten bedeutende Verluste entstanden.

1883 am 20. Juni richtete die Weistritz durch ihre hoch-gehenden Fluten abermals große Verheerungen an, namentlich bei Kletschkau; ebenso war am 21. Juni 1886 ein hoher Wasserstand

¹⁾ Zimmermann, Beiträge V, 292. ²⁾ Hoffmanns Manuskript.
³⁾ Ebend.

zu verzeichnen. Schließlich ist der Überschwemmungen aus den Jahren 1903 und 1910 zu gedenken.

Eine schreckliche Plage im Mittelalter und über den Ausgang desselben hinaus war die häufig auftretende Pest, von welcher auch Schweidnitz zu den verschiedensten Zeiten heimgesucht worden ist. Schon 1413 wütete sie hier derartig, daß gegen 4000 Personen starben. 1483 raffte sie ebenfalls sehr viel Menschen hinweg; 1497 im August trat diese Plage schon wieder auf, und es starben daran fast 5000 Personen; erst gegen Martini hörte sie auf zu wüten.

1523 ist „eine große Sterbe zu der Schweidnitz gewesen“; am 8. September 1542 fing wieder ein „groß Sterben“ an, das Ende Oktober den Höhepunkt erreichte und erst um Weihnachten aufhörte, und 1553 wütete die Pest abermals mit großer Heftigkeit.

Im Juni 1585 war sie durch Flüchtlinge aus Breslau eingeschleppt worden. Am heftigsten wütete sie diesmal in der äußeren Bögengasse vor dem Tore, wo 434 Personen starben; im ganzen wurden bis in den Februar 1586, wo die Seuche erlosch, 2007 Menschen dahingerafft.

Vom September 1599 bis zum Februar 1600 starben wieder 325 Personen an der Pest. Im September d. Js. brach die Infektion abermals aus, und es erlagen ihr bis zum Ende des Jahres noch 149 Menschen.

1606 im Anfange des Monats Juli kamen Pestfälle in zwei Häusern der Büttnerstraße vor, von wo sie sich weiter ausbreitete. Sie erlosch erst im Dezember und war im September am heftigsten, wo an einem Tage 20 Personen starben. Im ganzen raffte sie 765 Personen dahin.

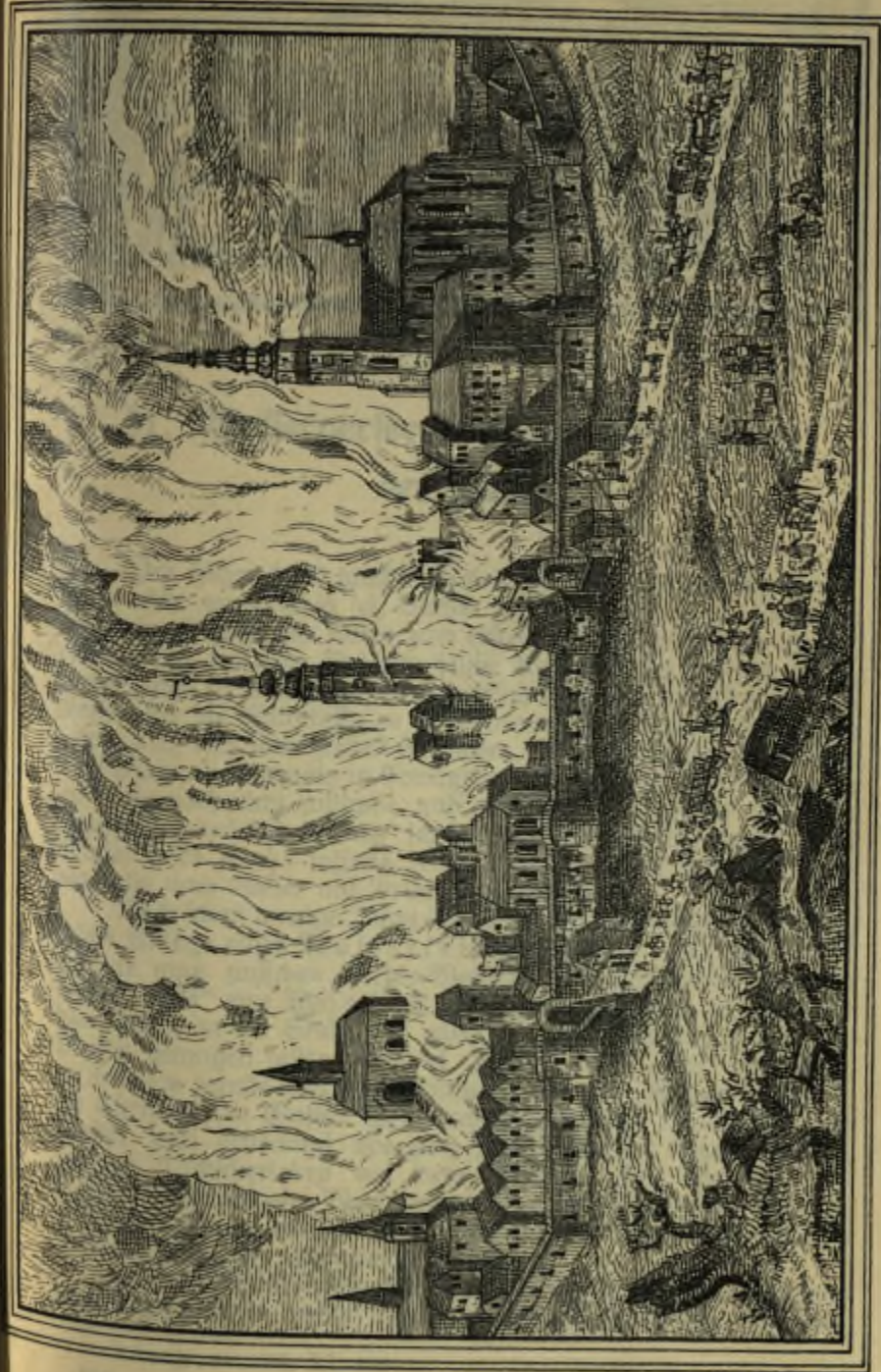
1625 um Johannis trat die Pest bei einem Kürschner in der Croischstraße auf; sie war durch angekaufte Kleider eingeschleppt worden, währte bis zum Winter und raffte 928 Personen dahin. Die Erkrankten wurden in Hütten auf dem Felde untergebracht, um die Weiterverbreitung der Seuche zu verhindern.

1632 erschien dieser Würgeengel schon wieder, weshalb die Kretschmer in der Morgensprache vom 7. Oktober den Rat baten, „er möge, da die Infektion wider Verhoffen sich von Tag zu Tag stärker mehret, verordnen, daß die Leute in den verdächtigen Häusern bleiben und nicht auf den Markt unter das gemeine Volk gehen, damit niemand angesteckt werde“.

Am graufigsten aber wütete die Pest im Jahre 1633. Nach dem großen Brande vom 18. Mai d. Js. (S. 409) hatten sich die Obdachlosen aus den Vorstädten und vom Lande in die Stadt geflüchtet, und am 14. Juni war noch ein Regiment Schweden eingerückt, so daß selbst die schmutzigsten Winkel als Wohnstätten benutzt werden mußten. Bald waren die wenigen Vorräte aufgezehrt, Mangel an Lebensmitteln machte sich fühlbar, und die auftretende Pest richtete gräßliche Verheerungen an. Oft starben an

einem Tage 2—300 Menschen; es war bei dem gänzlichen Mangel an Trägern und Totengräbern nicht mehr möglich, die Leichen aus der Stadt zu schaffen; am Ringe, im Kreuzgange, auf dem Burgplane, auf dem Töpferplane und auf dem Kirchhose lagen sie noch Ende Oktober unbeerdigt umher, verpesteten die Luft und vermehrten den Ansteckungsstoff. Reiche boten große Summen, um die Gewißheit einer ordentlichen Beerdigung nach ihrem Tode zu erlangen. Dieses Geschäft besorgten jetzt Soldaten. Sie verfertigten Särge aus rohen Brettern, verkauften sie für 30—50 Dukaten, warfen die Leichen, da alle Kirchhöfe überfüllt waren, in die Wallgräben und verkauften dann dieselben Särge noch wiederholentlich an andere. Bald stellten sich Scharen von hundenlosen Hunden ein, welche die unbeerdigten Leichen anfraßen und mit Gewalt vertrieben werden mußten. Mehrere Straßen, besonders die Nonnen- und Herrenstraße, waren ganz ausgestorben; vom Räte waren nur drei Mitglieder, von den Ärzten nur einer verschont geblieben; zwei Geistliche und alle Lehrer der Lateinschule waren dahingerafft. Zu Anfang des Herbstes ließ die Seuche wenigstens so weit nach, daß man an die Beerdigung der noch immer umherliegenden Leichen gehen konnte. Die kirchliche Abkündigung am 1. Januar 1634 ergab, daß 17 000 Menschen gestorben waren. Erst im Frühjahr 1634 hörte das Wüten der Pest ganz auf.

Das war das letzte Auftreten dieser fürchterlichen Krankheit in Schweidnitz, und allmählich ist sie ganz aus Europa verschwunden. An ihre Stelle aber trat in neuerer Zeit ein anderer Würgengel, die Cholera. Gleich bei ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1831 fand sie ihren Weg auch hierher und forderte manches Opfer. Im Jahre 1866 wurde sie von den böhmischen Schlachtfeldern aus hierher gebracht. Sie brach am 15. August aus, wütete am heftigsten vom 23. bis 29. September und raffte im ganzen 350 Personen dahin. Seit dieser Zeit ist die Stadt von einer großen Epidemie verschont geblieben.



Der große Brand zu Schweidnitz,
d. 16. Septbr. 1716.



31. Wasserversorgung und Beleuchtung der Stadt.

Im Jahre 1526 tauchte, soweit bis jetzt ermittelt, die Frage, ob es nicht zweckmäßig sei, Wasser durch Röhren in die Stadt zu leiten, im Schoße des Rates zum erstenmal auf, und etliche Zechen erboten sich, falls der Rat eine solche Wasserleitung anlegen wolle, einige Tage freiwillig und unentgeltlich daran zu arbeiten, um die Kosten für die Stadtkasse zu vermindern. Die Anlage unterblieb jedoch noch aus finanziellen Gründen. 1559 wurde der Bau einer Wasserleitung abermals in Erwägung gezogen; das Werk kam aber auch jetzt noch nicht zustande, und als Nikolaus Thomas 1597 sein „Lobgedicht auf Schweidnitz“ schrieb, mußte er (S. 12) sagen: „Das Wasser wird nicht mittels Röhren in die Stadt geleitet;“ man war also noch immer auf Brunnen angewiesen.

Doch schon wenige Jahre darauf wurde der Stadt die segensreiche Anlage einer Wasserleitung zuteil. Im Jahre 1600 erbaute man zwischen Nieder-Weistritz und Croischwitz „bei der Schleifmühle“ eine Wasserkunst und legte Holzröhren, durch welche das Wasser in die Stadt und zwar in einen Röhrenkasten auf dem Markte gelangen sollte. Am 14. Januar 1601, einem Sonntage, an welchem gerade über das Evangelium von der Hochzeit zu Kana, wo Christus aus Wasser Wein machte, gepredigt wurde, floß das Wasser zum erstenmal aus zwei Röhren in den Kasten bei dem unteren Tuchschneiderladen auf dem Markte. Der Chronist Dr. Scheps feierte dieses Werk, um welches sich der damalige Bürgermeister M. Wenzel Otter namentlich verdient gemacht hatte, in einem begeisterten lateinischen Gedichte.¹⁾

Da diese Wasserkunst aber bald den Dienst versagte und „das Wasser sich wieder verlor“, baute man noch im Herbst desselben

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 106.

Jahres zwischen dem Nieder- und Croischtore bei dem längst verschwundenen Dorfe Schreibendorf eine neue Kunst. Das Wasser wurde durch Menschenkraft in die Höhe gepumpt¹⁾ und lief von dort aus nur in den aufgestellten Röhren, weshalb die Kretschmer am 18. Mai 1606 den Rat baten, es auch in die Brau- und Malzhäuser zu leiten.

Zur Unterhaltung der ganzen Anlage legte der Rat auf jedes zu brauende Bier, von denen manches Haus 10 befaß, eine Wassersteuer von 9 Wgr. Da somit die ganze Unterhaltungslast den Kretschmern allein aufgebürdet war, beklagten sie sich beim Rate und baten am 10. Dezember 1607, „eine Anlage auf alle Häuser proportionale geometrica zu machen, da die Wasserkunst ein köstliches Kleinod der ganzen Stadt sei, dessen sich jedermann in kleinen und großen Häusern in und außer der Stadt bedienen und bei Feuersnot getrösten könne“. Zugleich beantragten sie, das Wasser an die hauptsächlichsten Straßentkreuzungen zu leiten. Infolge dessen setzte der Rat am 29. März 1608 folgenden Wassertarif fest: Jeder Kretschmer zahlt für jedes Bier 9 Wgr., jedes Haus in und vor der Stadt, welches nicht braut, jährlich 9 Wgr., jeder Bormwerksbesitzer jährlich 1 Taler oder 36 Wgr., Handwerks- und Handelsleute, die keine Häuser besitzen, jährlich 4½ Wgr. und Arbeitsleute, welche „in Mietung sitzen“, jährlich 1½ Wgr.

Bei dem großen Brande, von welchem die Stadt am 18. Mai 1633 heimgesucht wurde, brannte auch die Wasserkunst nieder, und die Stadt war nun wieder auf die Brunnen angewiesen. Zwar bat die durch die Pest sehr zusammengeschrumpfte Kretschmerinnung am 18. September 1634 und in den folgenden Jahren wiederholt den Rat, die Wasserkunst wieder zu errichten, damit das Wasser zum Brauen gebraucht und die durch allerlei Unrat und durch Abfälle beim Schlachten in den Häusern (der Schlachthof war nämlich ebenfalls abgebrannt) unsauber gewordenen Rinnsteine gespült und gereinigt werden könnten; jedoch in jener furchtbaren Kriegs- und Pestzeit, die der Stadt unsägliches Opfer auferlegte, war es durchaus unmöglich, an Bauten zu denken. Erst nach dem Frieden und zwar 1652 wurde die Wasserkunst wieder errichtet, und am 19. Juli 1654 floß wieder das erste Wasser in die Stadt.

Da der eichene Röhrenkasten 1671 so schadhaft geworden war, daß er nur wenig Wasser hielt, wurde er 1672 durch einen steinernen ersetzt; auch mußten 1683 teilweise neue Röhren gelegt werden.

Schon am 1. August 1663 war das Wasser aus dem gemeinsamen Wasserkasten durch ein Rohr in das Jesuitenkollegium geleitet worden; aber infolge der mangelhaft angelegten Leitung war das Wasser oft ausgeblieben, so daß es mit großer Beschwerde außerhalb der Stadt geholt werden mußte. Daher bat der Rektor den Rat, das Wasser auf eigene Kosten auf einem viel kürzeren Wege vom Wasserturme aus über den Fahrweg und Stadtgraben ins Kollegium leiten zu dürfen. Die Erlaubnis dazu wurde am

¹⁾ Noch am 15. Juli 1707 bekommt der Landvoogt vom Rate den Auftrag, von den Dörfern gewisse Mannschaft für die Wasserkunst zu beordern, die das Rad drehen soll.

20. September 1684 unter der Bedingung erteilt, daß jährlich 6 Taler an die Stadtkasse zu zahlen seien.

Im Februar 1688 baten auch die evangelischen Kirchenvorsteher den Rat um die Erlaubnis, auf ihre Kosten das Wasser von der Wasserkunst auf den Friedenskirkhof leiten zu dürfen. Nachdem dieses Gesuch im März wiederholt worden war, wurde endlich am 2. April die Genehmigung erteilt und bestimmt, daß die Kirche die Anlage zu unterhalten und jährlich 6 Taler an die Stadtkasse zu zahlen habe.

Da in der Folgezeit, namentlich in trockenen Jahren, häufig großer Wassermangel eintrat, leitete man 1720 von den Bögbergen und zwar aus einigen Quellen, welche sich in der Nähe des Gasthauses „zur Merckelshöhe“ in einer kleinen Talsenkung befinden, in unterirdischen hölzernen Röhren durch das Bögentor Quellwasser in die Stadt. Im folgenden Jahre speiste es den Brunnen an der südwestlichen Ecke des Rathauses, der nach dem Brande vom Jahre 1716 von der Kretschmerinnung durch den Bildhauer Leopold Weber errichtet worden ist. Seine Schale wird von einem Atlanten mit der Erdkugel getragen.

An der nordwestlichen Ecke des Marktes befindet sich ein schon 1561 als „Born am Ringe“ erwähnter, 1732 wieder hergestellter, reich verzierter Brunnen. Sein steinerner Wasserbehälter ist sechseckig, und von den sechs Feldern zeigt das 1. den kaiserlichen Doppeladler, das 2. den böhmischen Löwen, das 3. den Adler der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, das 4. das Wappen des damaligen Landeshauptmanns Hans Anton von Schaffgotsch, das 5. das Schweidnitzer Stadtwappen und das 6. in lateinischer Sprache die Inschrift: Dieser Brunnen ist auf Kosten der Stadt wieder erbaut und verziert worden. 1732. Auf der Schale fährt ein Neptun dahin, der auf zwei Seerossen steht, während unter seinen Füßen nach hinten ein Wassermann hervorlugt. — Die beiden an den Ecken der östlichen Marktseite befindlichen Brunnen sind einfacher. Der südöstliche war ehemals aus Holz errichtet und trug in der Mitte einen Doppeladler mit Schwert und Reichsapfel, woraus Wasserstrahlen flossen. Durch den Brand von 1716 ebenfalls zerstört, wurde er erst 1774 in Stein wiederhergestellt, wie die daran befindliche Jahreszahl beweist. — Der vierte Brunnen an der Nordostecke ist wohl um dieselbe Zeit entstanden; auf einem nach dem Jahre 1740 verfertigten Bilde des Marktes ist er bereits vorhanden.

1725 wurden 6 Bleiröhren für den Bögendorfer Wasserlauf angeschafft und 1734 40 Zentner Blei à 6 Taler zur Anfertigung von Wasserröhren gekauft. Im Juli 1740 wurde dieser Bögendorfer „Wassersumpf“ mit Ziegelmauer gefaßt und eingewölbt.

Am 15. Oktober 1757 zerstörten die Oesterreicher, die am Tage vorher die Festung Schweidnitz eingeschlossen hatten, das Brunnenhaus bei Bögendorf und schnitten der Stadt das von dort kommende Wasser ab; dasselbe taten am 28. Januar 1807 die Franzosen während der Belagerung der Festung.

Im Jahre 1864 wurde der Wasserturm beim Schreibendorfer Plage, auf welchem sich merkwürdigerweise noch heute ein öster-

reichischer und ein preußischer Adler als Wetterhähne befinden,¹⁾ durch einen Rohbau erhöht und mit Schiefer gedeckt. Neben der Wohnung des Brunnemeisters ward ein neuer Brunnen erbaut und über demselben das Maschinenhaus mit einer Dampfmaschine errichtet, um das bisherige Wasserpumpen zu beseitigen. Gleichzeitig legte man in der Stadt ein eisernes Rohrnetz, und am 18. Oktober d. Js. sprangen alle Springbrunnen zur Feier des vollendeten Umbaues.

Da aber mit der Erweiterung der Stadt nach dem Falle der Festungswerke auch der Wasserverbrauch bedeutend stieg, mußte einige Jahre später ein neues Wasserhebewerk mit Dampfkraft auf Croischwitzer Gebiet und ein neuer Wasserturm in der verlängerten Croischstraße erbaut werden. Die neue Anlage, die einen Kostenaufwand von über 312 000 Mark verursacht hatte, konnte 1877 in Betrieb gesetzt werden. Das zur Anwendung gelangte Tiefbrunnensystem hat sich bewährt und liefert ein durchaus einwandfreies Wasser, so daß die Brunnen in der Stadt allmählich abgeschafft werden konnten. Doch schon 1902 stellte sich die Notwendigkeit heraus, den neuen Wasserturm um ein Stockwerk zu erhöhen, und im Mai 1903 konnte der 500 Kubikmeter fassende Wasserbehälter in Betrieb genommen werden.

Während die Bögendorfer Leitung schon längst aufgegeben ist, wird die alte Wassertunst nur noch zur Versorgung der dabei befindlichen, am 3. September 1900 eröffneten städtischen Badeanstalt benutzt.

Von einer regelmäßigen Straßenbeleuchtung war im Mittelalter und noch recht lange darüber hinaus keine Rede. Wer abends ausging, mußte sich, da Rien- und Strohsackeln zu gefährlich waren, auf obrigkeitlichen Befehl mit einer Handlaterne versehen, wenn er nicht bisweilen im Sumpfe der gar nicht oder schlecht gepflasterten Straßen versinken wollte. Nur bei Feuersbrünsten oder bei irgendwelchen Volksanhäufungen sorgte die Behörde für eine besondere Beleuchtung der Straßen. Befahl doch noch im Juni 1741 der Kommandant von Schweidnitz, Oberst Fouqué, daß bei entstehendem Alarm in der Nacht jeder Bürger, der höchste wie der niedrigste, brennende Lichter an die Fenster zu stellen habe (S. 341), Beweis genug, daß auch damals noch keine Straßenbeleuchtung existierte. Sollten einem Landesherrn Ehrungen erwiesen werden, so wurden anstatt der jetzt üblichen Illuminationen Pechtonnen auf dem Markte angezündet. Als die Thronbesteigung des Königs Wladislaw (1490 bis 1516) am 29. Juli 1490 in Breslau festlich begangen worden war, wurde am 2. August auch in Schweidnitz ein ähnliches Freudenfest gefeiert. „Man hat Faß gebrannt und Bier auf den Markt gebracht und trinken lassen, wer da wollte, und ist große Freude gewesen mit

¹⁾ Der österreichische Doppeladler befindet sich an der nach Schreißendorf gerichteten Seite. Wer früher aus der Stadt dorthin ging, sagte wohl deshalb im Scherze, er gehe ins Österreichische, — eine Redensart, die man noch jetzt zu hören bekommt.

Faßbrennen, Singen, Tanzen und Springen.“¹⁾ Als hier die Nachricht eintraf, daß Maximilian II., der Sohn Ferdinands I., am 7. April 1549 auf dem Fürstentage zu Breslau zum Könige von Böhmen angenommen worden war, hat man ihm zu Ehren am 16. April „auf dem Ringe vor dem Rathause Faß gebrannt, auf dem Turme das TeDeum gesungen, in einem jeglichen Hause lassen eine Büchse abschießen, und die Weiber unter den Heringsbauden haben um das Feuer tanzen müssen.“²⁾ Als aber der König Friedrich II. am 29. September 1742 als nunmehriger Landesherr hier anwesend war, fand eine allgemeine Illumination der ganzen Stadt bis in die entlegensten Gassen statt. (S. 348.)

Wenn aber erwiesen ist, daß in Breslau erst auf Befehl Friedrichs II. im Oktober 1741 die Straßenbeleuchtung eingeführt worden ist³⁾ so kann wohl mit Recht angenommen werden, daß dies in Schweidnitz noch etwas später geschah. Eine sichere Nachricht darüber konnte nicht aufgefunden werden; 1807 ist sie bestimmt vorhanden.

Als Beleuchtungsmittel dienten Laternen mit Öllampen, die an eingesehten Pfählen befestigt waren oder an Ketten hingen, die quer über die Straßen gezogen waren. Daß im Laufe des 19. Jahrhunderts das Öl durch Petroleum ersetzt wurde, änderte nichts an der Beleuchtungsart. Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mußte diese, älteren Personen noch wohlbekannte notdürftige Straßenbeleuchtung dem Gaslichte weichen.

In den Jahren 1862/63 wurde die städtische Gasanstalt in der Breslauerstraße erbaut, und zur 50jährigen Jubelfeier der Schlacht an der Katzbach am 26. August 1863 waren die Straßen und öffentlichen Gebäude, am 11. September auch das Theater zum erstenmal mit Gaslicht erleuchtet. Die vom Gasdirektor Kornhart in Stettin erbaute Gasanstalt erforderte einen Kostenaufwand von 68 708 Talern; der Bauplatz kostete 5000 Taler; das Rohrnetz war etwa 10 Kilometer lang. Schon 1877 mußte des gesteigerten Gasverbrauches wegen die Anstalt erweitert werden, wozu 35 000 Taler ausgeworfen wurden. Die ganze Anlage verzinst sich nicht nur, sondern wirft auch alljährlich einen bedeutenden Reingewinn für die Stadtkasse ab.

Mit Rücksicht auf die Fortschritte in der Beleuchtungsfrage beschäftigte sich der Magistrat bereits 1893 mit dem Gedanken, eine elektrische Zentralstation zu schaffen; doch erst 1905 wurde der Beschluß gefaßt, ein städtisches Elektrizitätswerk durch die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Berlin zu errichten. Am 21. Dezember 1906 bewilligten die Stadtverordneten 500 000 Mark zu dem Baue, und am 12. Dezember 1907 waren schon einige Geschäftshäuser elektrisch erleuchtet. Im Januar 1908 erstrahlten auch die öffentlichen Plätze im elektrischen Lichte, und seit dieser Zeit ist dasselbe vielfach als Beleuchtungsquelle und Betriebskraft im Gebrauche.

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 6. ²⁾ Ebend., 33. ³⁾ Steinberger, Breslauer Tagebuch, 269.



32. Verkehrsweisen.

Mit dem Emporblühen der Städte und der Entwicklung des Handels entstand im Mittelalter zur Vermittelung von Nachrichten und zur Beförderung von Briefen das Stadtbotenwesen. Die städtischen Boten waren meist zu einer Zunft unter einem Botenmeister vereinigt, und ihre Obliegenheiten regelte eine Botenordnung. So vernehmen wir schon aus dem Jahre 1468, daß ein Reiter von Breslau nach Schweidnitz 14 Groschen, ein Fußgänger dagegen 7 Gr. erhielt,¹⁾ und daß 1689 einem reitenden Boten von Schweidnitz nach Reife 3 Taler gezahlt wurden. Nachdem aber auf Veranlassung des Kaisers Maximilian I. 1516 die erste Post eingerichtet worden war, finden wir im Anfange des 17. Jahrhunderts auch in Schlesiens die ersten Spuren dieser Verkehrsanstalt; denn am 4. Mai 1611 befahl der Oberlandeshauptmann, der Herzog Johann Christian von Brieg, dem Räte von Schweidnitz, „zur schnelleren Beförderung der Briefe eine Post anzustellen, welche dieselben bis nach Strehlen bringen solle, allda bereits die Verordnung wegen einer Post geschehen“. Dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der 1651 die brandenburgisch-preussische Post eingerichtet hatte, erlaubte der Kaiser Leopold I. am 27. August 1662, von Breslau aus über Schweidnitz bis an die brandenburgische Grenze Postämter einzurichten.²⁾ Doch ist hierbei noch immer nur an Botenposten zu denken, wie folgende Nachricht aus dem Jahre 1714 beweist: „Von Breslau nach Schweidnitz geht der Bote Sonntag und Mittwoch nachmittags 3 Uhr ab und kommt an demselben Tage vormittags in Breslau an.“

Bis zum Jahre 1715 war Schweidnitz keine Poststation; als aber in diesem Jahre der kaiserliche Hof einen neuen Postkurs von Reife nach Schweidnitz einrichtete, wurde durch Amtspatent vom

¹⁾ Script. rer. Sil. III, 273. ²⁾ Cod. dipl. Sil. XVII, 174.

28. August 1715 der seit 1711 angestellte Postverwalter Kaspar Friedrich Steiner als Postmeister eingesetzt und ihm zugleich die Verwaltung der Stationen Jauer, Striegau und Reichenbach übertragen.¹⁾ Aus der Portotaxe vom 11. Juli 1722 ist zu ersehen, daß ein einfacher Brief von $\frac{1}{2}$ Lot in allen Ländern des österreichischen Staates 4 Kreuzer, ein doppelter von 1 Lot 8 Kreuzer kostete. Gingen die Briefe außer Landes, so betrug das Porto 6 bezw. 12 Kreuzer.

Als Kuriosum aus dieser Zeit sei mitgeteilt, daß sich der Schweidnitzer Reichsträger Jänisch am 31. Oktober 1727 beim Räte über den Postmeister Steiner beschwerte, er habe ihm einen Brief zu hoch gewogen, und als er seinen Sohn mit dem Briefe und einer Wage zu ihm geschickt, habe er diesen geschlagen und Wage und Gewichte weggenommen.

Erst mit dem Übergange Schlesiens unter das preussische Joch erfuhr auch das hiesige Postwesen eine gänzliche Umänderung. Schon wenige Wochen nach dem ersten Einrücken der Preußen wurde hier ein Feldpostamt errichtet, das sich seit dem 21. Februar 1741 in der „Goldenen Krone“ am Ringe befand, wo auch sofort der preussische Adler angebracht wurde. Der damalige kaiserliche Postmeister Johann Anton Peschel, der zugleich Ratsherr war und am 15. August 1741 mit allen übrigen Ratsherren dem Könige Friedrich II. den Eid der Treue nicht schwören wollte (S. 344), wurde abgesetzt, und an seine Stelle trat am 19. Oktober d. Js. der Postmeister Karl Ludwig Miede, der im Lauphischen Hause (Ecke Markt und Kupferschmiedestraße) die Post einrichtete und dort am folgenden Tage den preussischen Adler anbringen ließ. Noch an demselben Tage erschien er in der Sitzung des Rates, übergab dort ein Schreiben des General-Feld-Kriegs-Kommissariats in Breslau und seine Instruktion und bat die Stadtbehörde um Assistenz. Infolge dessen ließ der Bürgermeister Hülse am 21. alle Land- und Lohnkutscher auf das Rathaus fordern und verhandelte mit ihnen in Gegenwart des neuen Postmeisters über die gewöhnlichen und Extraposten, Stafetten etc.²⁾ Zu bemerken ist, daß hier zum erstenmal neben der Boten- auch eine Fahrpost erwähnt wird.

Zur Wahrung des Postmonopols erschien am 1. März 1742 der Königl. Postkommissarius Hähnel aus Breslau vor dem Räte und trug folgendes vor: Nachdem nunmehr die fahrende Post nach Jauer, Liegnitz und so fort der ganze Berliner Kurs eingerichtet ist, darf kein Landkutscher bei Strafe von 12 Talern an den gewöhnlichen Posttagen (Mittwoch und Sonnabend) Personen dahin aufnehmen; was aber außer diesen Tagen geschieht, muß mit Vorwissen des Postamtes und gewöhnlicher Abgabe an dasselbe geschehen. Pakete unter 24 Pfund müssen der Post übergeben werden; was aber mehr wiegt, können die Fuhrleute und Landkutscher mit offenem Frachtbriefe annehmen. Für inländische Briefe, die

¹⁾ Joh. Anton, von den in Schlesiens üblichen Rechten. 1743. ²⁾ Schölz, Tagebuch, 107.

1 Lot wiegen, ist 1 guter Groschen zu zahlen. Die Land- und Lohnkutscher haben alle mit ihnen reisenden Personen dem Postamte anzuzeigen und einen Postzettel zu lösen. Da in 14 Tagen dieselbe Einrichtung nach Breslau, Hirschberg und ins Gebirge zustande kommen wird, wird nach diesen Orten ein Gleiches zu beobachten sein.

Am 15. März 1742 erließ das Königl. Ober-Postamt in Breslau folgende Bekanntmachung: Nachdem der bisherige reitende Postkurs von hier über Liegnitz nach Hirschberg aufgehoben und dagegen eine andere reitende Post über Schweidnitz, Landeshut, Schmiedeberg auf Hirschberg wiederum angelegt, auch damit den 15. dieses wirklich der Anfang gemacht worden, als wird solches der löbl. Kaufmannschaft und übrigen Herrn Korrespondenten hiermit bekannt gemacht, damit selbige in ihrer Korrespondenz sich danach richten können. Gedachte Post wird Mittwochs und Sonnabends vormittags in Breslau ankommen und an denselben Tagen abends nach 5 Uhr wieder abgehen.¹⁾

Da beim hiesigen Postamte 1745 nur drei untaugliche Pferde vorhanden waren, wurden die Vorwerks- und Ackerbesitzer mit Gewalt gezwungen, zur Beförderung der Posten mit ihren Pferden auszuheilen, wodurch sie allerdings in der Ackerbestellung sehr gestört wurden. Sie wandten sich deshalb mit ihren Klagen an den Magistrat, und dieser gab sie an den König weiter; doch eine Änderung trat nicht ein. Aus politischen Gründen befahl Friedrich II. am 15. Juli 1745, daß kein in feindliche Lande bestimmter Brief der Post verschlossen übergeben werden dürfe, vielmehr sei jede derartige Korrespondenz dem Bürgermeister Hülse vorzuzeigen und von diesem zu verschließen.

Erst 1785 stoßen wir wieder auf eine Nachricht über das hiesige Postwesen. Es ist dies ein

Verzeichnis derer zu Schweidnitz ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende:

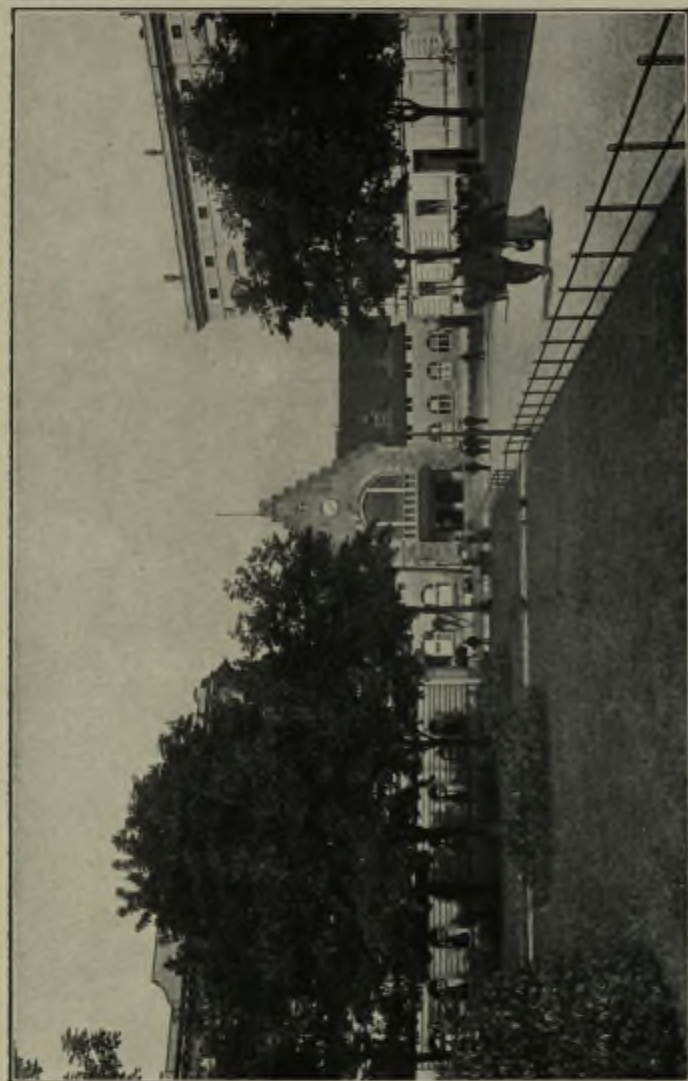
Montags. Die fahrende Post aus Lüben, Liegnitz, Jauer, Goldberg, Sachsen, Berlin, Pommern, Preußen nachm. um 5 Uhr. Aus Breslau und Oberschlesien die fahrende abends um 9 Uhr.

Dienstags. Die Post aus Friedland, Waldenburg früh. Die fahrende Post aus Hirschberg, Schmiedeberg, Landeshut früh um 5 Uhr. Die Botenpost aus Jauer, Liegnitz, Lüben und zugleich Briefe von Berlin mittags um 12 Uhr. Die Post aus Reichenbach mit Briefen von Wien, Prag, Olaf und Reife in der Nacht.

Donnerstags. Wie am Montage die Breslauer und Berliner Post.

Freitags. Wie am Dienstage bis auf die Post von Reichenbach, welche erst Sonnabends ankommt.

¹⁾ Steinberger, Tagebuch, 375.



Bahnhof Schweidnitz-Oberstadt.

Abgehende:

Sonntags. Die Botenpost nach Striegau, Jauer, Liegnitz, nach Sachsen und Berlin morgens um 5 Uhr.

Montags. Die fahrende nach Landeshut, Schmiedeberg und Hirschberg abends um 10 Uhr.

Dienstags. Die Post nach Reichenbach, Frankenstein, Glatz, Prag, Reife und ganz Oberschlesien früh um 2 Uhr. Die Post nach Waldenburg 2c. Die fahrende über Domschau nach Breslau und Oberschlesien abends um 10 Uhr.

Mittwochs. Die fahrende nach Striegau, Jauer, Liegnitz, Glogau, Berlin, Preußen früh um 5 Uhr. Die Post nach Lüben und Sachsen mittags um 12 Uhr.

Donnerstags. Die Hirschberger fahrende wie am Montage.

Freitags. Die nach Reichenbach, Waldenburg und Breslau wie am Dienstage.

Sonnabends. Die Berliner fahrende über Striegau wie an der Mittwoch.¹⁾

Da also wöchentlich nur eine zweimalige Postverbindung mit der Hauptstadt Breslau bestand, richtete der Fuhrwerksbesitzer Findelke im Jahre 1816 eine tägliche Fahrgelegenheit dahin ein, die deshalb *Journalière* hieß und trotz aller Unbequemlichkeiten viel benutzt wurde.

Lange Zeit befand sich das Postamt in dem Hause „Stadt Berlin“, bis der Postfiskus am 1. Dezember 1876 das jetzige Gebäude am Wilhelmsplatz für 207 000 Mark übernahm. 1907 ist es durch Umbau wesentlich verbessert worden.

Eine durchgreifende Neugestaltung erfuhr der Verkehr jedoch erst im Zeitalter der *Eisenbahnen*. Nachdem die Linie Breslau—Freiburg am 29. Oktober 1843 eröffnet worden war, wurde 1844 der Seitensügel Königszell—Schweidnitz gebaut. Der Schweidnitzer Bahnhof befand sich damals am Ende der Vorwerkstraße und wurde erst 1856, als die Bahnlinie bis Reichenbach fortgesetzt worden war, an die heutige Stelle verlegt. Die weitere Fortsetzung dieser Strecke bis Frankenstein im Jahre 1858 brachte keine Veränderung der hiesigen Verhältnisse hervor; nur mußte 1903/05 des gesteigerten Verkehrs wegen ein ganz neuer Bahnhof (Oberstadt) gebaut werden.

Eine längst angestrebte zweite Verbindung mit Breslau schien sich zu verwirklichen, als 1885 die Linie Breslau—Ströbel eröffnet wurde; doch noch 13 Jahre vergingen, ehe die Strecke Ströbel—Schweidnitz eröffnet werden konnte. Dies erfolgte am 15. August 1898 zugleich mit dem entstandenen Bahnhofs Schweidnitz—Niederstadt, und am 1. Oktober 1904 wurde die Fortsetzung dieser Linie, Schweidnitz—Charlottenbrunn, feierlich eingeweiht. Die Strecke Königszell—Camenz wurde von 1908 ab zweigleisig ausgebaut.

¹⁾ Zimmermann, Beiträge V, 362.





33. Das Stadttheater.¹⁾

Noch ehe die Stadt ein eigenes Theatergebäude besaß, wurde sie häufig von wandernden Schauspielergesellschaften besucht, welche ihre Vorstellungen wahrscheinlich in einem großen Saale gaben. Schon im Januar 1740 werden wandernde Komödianten erwähnt, und als Leiter solcher Truppen finden wir 1782 Gräfe, 1793 Weser, 1812 Faller, 1818 Vogt und Groche und 1820 Konrad Zimmermann genannt. Als aber die Wunden, welche die Napoleonischen Wirren auch unserer Stadt geschlagen hatten, einigermaßen vernarbt waren, verlangten die städtischen Behörden und die Bürgerschaft ein Stadttheater. Der Bauinspektor Geißler in Breslau entwarf im Januar 1821 einen Plan zum Einbau desselben ins Rathaus, der Maurermeister Schaaf stellte dazu einen Kostenanschlag von 4801 Talern 15 Gr. 7 Pf. auf, und für diesen Preis wurde ihm am 5. April d. Js. der Bau übergeben.

Die Regierung hatte Zeichnung und Kostenanschlag genehmigt; jedoch der Apotheker Hiersemenzel, Besitzer der Stadt- und Hofapotheke, erhob Widerspruch. Sein Apothekengebäude sollte mit dem Theater eine Mauer gemeinsam haben; überdies stand ihm nach alter Gerechtsame die Benutzung des Bodenraumes über dem Teile des Rathauses, der für das Theater bestimmt war, sowie des Kellers unter dem projektierten Theaterraume zu. Er wies auf die Gefahr hin, welche durch die Belastung des zu schwachen Fundaments, der Kellerröhlung und der gemeinsamen Mauer entstehen könnte. Nach wiederholter Prüfung blieben seine Einwände unbeachtet, und am 23. April begann der Bau, welchen Schaaf bis Ende November zu vollenden versprach.

¹⁾ Mit teilweiser Benutzung von Grothus, 75 Jahre Schweidnitzer Stadttheater.

Plötzlich verlangte Hiersemenzel eine schleunige polizeiliche Besichtigung seiner Keller, da seinem Hause die Gefahr des Einsturzes drohe. Diese erfolgte, aber die Risse in den Mauern und Gewölben wurden für sehr alt erklärt. Damit nicht zufrieden, wandte er sich nun an die Königl. Regierung, in deren Auftrage der Königl. Bauinspektor Kahlert aus Reichenbach erschien, der den Weiterbau untersagte und die Erklärung abgab, die Risse und Sprünge seien durch den Theaterbau verursacht, die Kellergewölbe müßten erneuert und die Grundmauern verstärkt werden. Um den Querulanten endlich los zu werden, wurde ihm am 7. Juni alles Material zum Umbau des Kellers unentgeltlich bewilligt.

Der Theaterbau schritt nun vorwärts und nahte seinem Ende. Doch da kam die Einrichtung der Bühne und die Ausstattung des Zuschauerraumes in Frage, wozu im ganzen 8400 Taler bewilligt werden mußten. Die Theatermaschine kostete allein 441 Taler. Die Dekorationen wurden von den Breslauer Theatermalern Benhrauch und Arrigoni, der Vorhang von dem Dekorationsmaler Peucker in Schweidnitz angefertigt. Für die Beleuchtung wurde eine große Öllampe angeschafft, die ihr Öl aber in den Zuschauerraum tropfen ließ, weshalb ein großer Glasteller unter ihr angebracht werden mußte.

Am 1. Januar 1822 wurde das Theater unter der Direktion von A. Groche und J. H. Vogt, die schon zum Jahre 1818 erwähnt wurden, feierlich eingeweiht. Ein Festprolog, den der Magistrat in 500 Exemplaren hatte drucken lassen, wurde an die Besucher der ersten Vorstellung verteilt. Der Titel des Eröffnungstüdes ist leider nicht bekannt. Die Direktoren zahlten für jede Vorstellung 3 Taler Pacht, verließen aber infolge schlechten Theaterbesuches schon im folgenden Jahre die Stadt unter Hinterlassung einer Schuld von 24 Talern für acht nicht gegebene Vorstellungen, zu denen sie kontraktlich verpflichtet waren.

Ihnen folgte 1824 Louis von Bedell, der sich durch ungeheure Grobheit ausgezeichnet haben soll, und von 1825 bis 1843 Frau Faller, die ihren Verpflichtungen pünktlich nachkam und wegen ihrer Leistungen beim Publikum sehr beliebt war. Butenop dagegen, der das Theater 1844 übernahm und noch 1846 genannt wird, war ein wahrer Virtuose in Kontraktbrüchigkeit.

Wenn keine Schauspielergesellschaft vorhanden war, wurde das Theater an Akrobaten und Tänzer, an Bauchredner, Tiroler Sänger etc. vergeben. Ebenso hatte die sogenannte „Ressource“, eine gesellige Vereinigung der vornehmen, namentlich militärischen Kreise, das Theater für ihre Liebhabervorstellungen im geschlossenen Kreise eine Zeitlang gepachtet.

Im Jahre 1844 mußte für eine Erneuerung der Dekorationen, ausgeführt durch die hiesigen Maler Bedecke und Bergmann, die Summe von über 600 Talern gezahlt werden. 1852 und 1853 wurden wieder sämtliche Dekorationsstücke durch den Theatermaler Planitz aus Dresden vollständig übermalt und Verbesserun-

gen an der Maschinerie und Beleuchtung vorgenommen, wodurch eine neue Ausgabe von 1352 Talern 23 Gr. 2 Pf. entstand.

1855 war das Theater an Reißland, 1859 an Conrad und 1866 an Karl Schiemang verpachtet. 1861 mußte auch der Zuschauerraum einer gänzlichen Erneuerung unterzogen werden. Für Maurer- und Zimmerarbeiten, Malerei und Polstereien wurden im ganzen 1333 Taler 13 Gr. 8 Pf. bezahlt. 1863 trat an die Stelle der bisherigen Petroleumlampen die Gasbeleuchtung.

Waren bisher nur wandernde Schauspielertruppen hier eingekehrt, so bildeten sich im Januar 1867 festere Verhältnisse, indem der Schauspieler Georgi die Leitung des Theaters übernahm. Er starb am 14. Mai 1887 in Warmbrunn, wo er regelmäßig zur Badezeit mit seiner Truppe auftrat.

Dekorationsmalereien wurden abermals 1873 von Streiter in Breslau und 1880 von Trebeck in Schweidnitz ausgeführt. 1881 am 5. Oktober erfolgte in der Sparkasse, die sich damals unmittelbar unter dem Theater befand, eine Gasexplosion, durch welche die Decke, zugleich Fußboden des Theaters, einstürzte. Das Theater mußte deshalb längere Zeit geschlossen bleiben. 1882 wurden zur Sicherheit des Publikums umfangreiche Bauten, die eine Vermehrung der Ausgänge bezweckten, im Betrage von 1122 Mark vorgenommen und ein eiserner Vorhang, der 1132 Mark kostete, angebracht.

Georgis Nachfolger war bis 1904 sein Schwiegersohn Reinhard Götsche, der nicht bloß ein tüchtiger Leiter, sondern auch ein hervorragender Darsteller war; er starb am 18. Januar 1910 als Theaterdirektor in Reife im Alter von 52 Jahren.

Auch im Jahre 1890 wurden für Sicherheitsmaßregeln 2566 Mark ausgegeben, und 1894 erfolgte die Ausstattung der Loge und des ersten Parketts mit selbsttätigen Klapprohrseffeln. Die hierzu erforderlichen Mittel im Betrage von 4095 Mark wurden von der theaterfreundlichen Bürgerschaft aufgebracht. 1897 konnte das 75-jährige Jubiläum des Stadttheaters gefeiert werden. Leiter desselben in der neueren Zeit waren von 1904—1907 Winger, von 1907—1909 Becker und Frick und von 1909—1912 Frick allein.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, daß 1908 die elektrische Beleuchtung angelegt worden ist.



34. Städtischer Land- und Forstbesitz.

Von dem durch Gewerbefleiß und Handel bewirkten Wohlstande der Stadt zeugt vornehmlich der schon vom 14. Jahrhundert ab erworbene Grundbesitz, der nach urkundlichen Nachrichten in alphabetischer Ordnung aufgeführt werden soll.

1. Bögendorf bestand aus 10 Anteilen, von denen der sogenannte Bürgerwald den ersten bildete. Wann dieser in den Besitz der Stadt gelangt ist, läßt sich nicht angeben, da keine Urkunde darüber vorhanden ist. Es existiert nur eine Urkunde des Herzogs Heinrich IV. vom 1. Dezember 1276, durch welche er den Schweidnitzer Bürgern die von seinem Vater Heinrich III. und dessen Bruder Wladyslaw einst — ohne jegliche Zeitangabe — gemachte Schenkung dieses Waldes aufs neue bestätigt. Das bei einigen Chronisten zu findende Jahr 1260 ist demnach Erfindung. — Die übrigen 9 Anteile von Bögendorf hat die Stadt allmählich durch Kauf erworben und zwar den 2. von Hermann Schindels Erben 1483, den 3. vom Könige Matthias von Böhmen 1484, den 4. von Fabian Sachentkirchs Witwe 1484, den 5. von Kaspar Sachentkirch 1490, den 6. von Georg Schindel 1494, den 7. von Franz Schindels Erben 1531, den 8. von Samuel Schindel 1564, den 9. von Kaspar Fürstenaus Witwe 1592 und den 10. von Wilhelm von Landskron 1617 und 1619.

2. Im Jahre 1450 am Tage Fabian und Sebastian (20. Januar) kaufte die Stadt das Dorf Croischwitz für 700 Mark, weil der bisherige Besitzer Gotische Schoff auf Rynast und Greiffenstein die Benutzung des Wehres und Wassers für die Stadtmühlen nicht erlauben wollte, „woraus ein groß Unrat entstanden wäre“. Der Chronist begleitet die Eintragung dieses Kaufes mit den Worten: Sit laus deo!

3. Der zu Hohgiersdorf gehörige Wald, der Goldene Wald genannt, wurde 1351 von Johann von Schwenkfelds Erben, das Dorf aber 1359 von Hans von Seydlitz angekauft.

4. Kletschkau bestand aus 2 Anteilen, von denen der eine 1478 von dem Patrizier Georg Heyde und der andere 1487 von Hans von Mettkau erworben wurde. Im Jahre 1850 wurde dieses Dorf mit der Stadt vereinigt.

5. Leutmannsdorf Bergseite wurde am 30. Juni 1677 von den Erben Gottfrieds von Berg auf Wernersdorf gegen Abtretung des Gutes Heinrichau und Zahlung von 13 000 Talern erworben.

6. Leutmannsdorf Grundseite kaufte die Stadt 1491 von Balzer von Bittsch.

7. Nieder-Giersdorf bestand aus 3 Anteilen, von denen der 1. von Johann Hoffmann 1496, der 2. vom Dominikanerkloster zum heil. Kreuz 1504 und der 3. von Hans von Bellhorns Erben 1574 angekauft wurde.

8. Im Jahre 1371 Montag vor St. Bartholomaei (18. August) verleihte die Herzogin Agnes der Stadt den von Kunemann von Pantendorf und Thymo von Konow resignierten Steinbruch bei Netuschendorf, jetzt Nitschendorf, samt dem dazu gehörigen Wege. Das Dorf erwarb die Stadt 1479 von der Witwe des Wilhelmus Wilhelm.¹⁾

9. Polnisch-, jetzt Nieder-Weistritz, das größtenteils den Patrizierfamilien Freund und Sachentrich gehört hatte, wurde 1580 erworben, 1812 aber wieder verkauft.

10. Säbischdorf ging 1539 durch Kauf aus den Händen der Rosina von Poppelau in den Besitz der Stadt über.

11. Im Jahre 1282 vereinigte der Herzog Heinrich IV. das Dorf Schönbrunn mit der Stadt. „Es soll mit der Stadt gleiche Lasten tragen, und die Bürger sollen berechtigt sein, darin Grund und Boden zu kaufen und nach ihrem Vortheile zu benutzen.“

12. Schreibendorf, schon 1298 urkundlich erwähnt, wurde 1532 Kammereigut, ging aber mit seinen zwei Vorwerken und 13 Gärtnerstellen 1753 bei der Anlage der Festungswerke ganz ein; die Scholtisei und drei Stellen wurden zu Croischwitz geschlagen.

13. Seifersdorf wurde 1622 von Katharina von Czettitz, geb. von Zedlitz, gekauft.

14. Lunkendorf bestand aus zwei Anteilen. Der 1. wurde 1566 von den Kramerschen Erben, der 2. von Sebastian von Thommendorf 1570 angekauft.

15. Weizenrodau gelangte mit seinen 9 Anteilen nach und nach in den Besitz der Stadt. Der 1. wurde vom Ritter Bruno 1331, der 2. von Ridel Sachentrich 1351, der 3. von Heinrich von Czirna 1366, der 4. von Michael von Wederow 1371, der 5. von Konrad und Balthasar von Sessewitz in demselben Jahre, der 6. von Stefke von Würbena (Würben) 1375, der 7. von Kaspar Pfört-

¹⁾ Die Familie Wilhelm war eine hier frühzeitig vorkommende Patrizierfamilie. 1468 studierte Wenzel W. in Leipzig, 1490 Fabian W. in Krakau, 1520 Gregor W. in Leipzig (war 1530 Rektor der Schweidnitzer Schule), 1576 Friedrich W., 1576 David und Peter W. in Frankfurt, 1598 Justinus W. in Wittenberg und 1598 Christoph W. in Frankfurt.

ner 1540, der 8. von Wenzel Fürstenaus Witwe in demselben Jahre und der 9. von den Geschwistern Pförtner von der Hölle 1590 durch Kauf erworben.

Die Grundherrlichkeit der Stadt umfaßte im Jahre 1578 in Bögendorf 53, in Croischwitz 11, in Leutmannsdorf 50, in Schönbrunn 22, in Kletschkau 11, in Nieder-Giersdorf 13, in Säbischdorf 3, in Weizenrodau 27, in Schreibendorf 3, in Lunkendorf 11, in Hohgiersdorf 23 und in Nitschendorf 5 bäuerliche Besitzungen, die im 19. Jahrhundert sämtlich abgelöst worden sind.

Auch einige Patrizierfamilien besaßen in den Stadtdörfern großen Grundbesitz, so z. B. Hans, Severin und Pantratus Freund in Nieder-Weistritz 14, Ernst Pförtner in Weizenrodau 12 und die Familie Thommendorf in Bunzelwitz 22 bäuerliche Stellen.

Zu dem höchst ansehnlichen Stadtförste wurde bereits im Mittelalter der Grund gelegt, indem Herzog Heinrich III. den heute zum Hohgiersdorfer Revier gehörigen „Bürgerwald“ der Stadt schenkte, was sein Sohn Heinrich IV. durch eine Urkunde vom 1. Dezember 1276 bestätigte. (Vergl. S. 429.) Den zu demselben Revier gehörenden „Goldenen Wald“ dagegen erwarb die Stadt durch Kauf 1351 von den Johann von Schwenkfeldschen Erben. (Vergl. S. 429.) Wann die Bögendorfer Forstparzellen an die Stadt gelangt sind, läßt sich nicht mehr urkundlich nachweisen. Bezüglich des Leutmannsdorfer Reviers ist sicher, daß der zur Grundseite gehörige Forst 1491 von Balzer von Bittsch und der zur Bergseite gehörende 1677 von den Gottfried von Bergschen Erben seitens der Stadt angekauft wurde. (Vergl. S. 430.) Seit dem Jahre 1851 ist der Stadtforst durch Zukauf verschiedener Parzellen stetig vergrößert worden. Die Waldfläche, die 1851 rund 4629 Morgen betrug, hatte 1865 einen Umfang von über 5389 Morgen und betrug 1908 schon 1600,72 Hektar = ca. 6400 Morgen. Der daraus der Stadtkasse zufließende Reingewinn erreichte 1909/10 die Höhe von 76 793,18 Mark.

Von einer besonderen Forstverwaltung und von einer planmäßigen Forstbewirtschaftung war in früheren Zeiten keine Rede. Als aber Friedrich der Große Herr von Schlesien geworden war, richtete er sein Augenmerk auch auf diese Einnahmequelle der Stadt und verlangte Bericht darüber. Auf seinen Befehl untersuchte der Königl. Oberförster von Munkwitz den Forst, teilte ihn in Schläge ein und fand, daß im Leutmannsdorfer Revier 2337, im Hohgiersdorfer 305 und im Bögendorfer 1380 Klaftern Holz zu schlagen wären. Der Wald hatte nämlich nur den Zweck, das erforderliche Deputat- und Bauholz zu liefern. Die Deputat-Holzabgabe betrug 1742/43: 103 Klaftern Buchenholz, 1221 Klaftern Tannenholz und 626 Schock Reisig. Die Stadtbauten erforderten in demselben Zeitraume 115 griffige Tannen, 293 Riegel und 360 Sparren und das Königl. Magazin in der Langstraße 4 übergriffige und 224 griffige Tannen, 463 Riegel, 511 Sparren und 31 Reiß-

latten. Der Preis für eine übergriffige Lanne betrug 7, für eine griffige 6, für einen Kiegel 2,30, für eine Reißlatte 0,75, für einen Sparren 1,50, für eine Klasten Buchen- oder Eichenholz 7 und für eine Klasten Lannenholz 2,30 Mart.

Neben der regelmäßigen Deputatabgabe hatte die Stadt laut Bescheinigung des Festungskommandanten von 1755 bis 1761 für militärische Zwecke 5154 Klastern Brennholz und 409 Schock Reifig geliefert. In sämtlichen Revieren war überdies das Holz vom Feinde zu Verhauen geschlagen worden; nach dem Frieden (1763) waren die Forsten fast sämtlich vernichtet, weshalb nun auf eine ausgedehnte Kultur durch Besamung und Pflanzung Bedacht genommen werden mußte. Die Bewirtschaftung des Forstes lag in den Händen des Stadtförsters, welcher der Königl. Gebirgs-Forstkommission unterstellt war, und diese bezeichnete den Distrikt, worin der Einschlag für den Zeitraum von 10—15 Jahren stattfinden sollte. Der etatsmäßige Einschlag betrug 1796/97: 83 Klastern Buchenholz, 525 Klastern Lannenholz und 415 Schock Reifig für alle Beamte vom Bürgermeister bis zum Turmwächter.

Durch die Städteordnung vom Jahre 1808 wurde der Stadt die Selbstverwaltung des Forstes zurückgegeben, und da fortan nur noch die städtischen Unterbeamten Deputatholz erhielten, sank der Einschlag 1810/11 auf 155 Klastern und 333 Schock Reifig herab. 1820 wurde ein 120jähriger Turnus mit Kahltrieb und Verkauf der Hölzer nach Kubikmaß festgesetzt; doch gelangte diese Neuerung erst von 1826 ab zur Durchführung. 1851 ist der gegenwärtig noch gültige 100jährige Turnus eingerichtet worden. 1863 erbaute die Stadt eine Brettschneidemühle bei Leutmannsdorf. Am 7. Dezember 1868 legte ein Orkan in den städtischen Forsten gegen 15 000 Stämme und am 11. und 12. Dezember abermals gegen 12 000 Stämme nieder.

Die Verwaltung der beiden Forstreviere Hohgiersdorf-Bögendorf und Leutmannsdorf steht unter der Forstdeputation mit einem unbefoldeten Stadtrat an der Spitze; als Forstbeamte sind 1 Oberförster, 2 Förster, 1 Hülfsjäger, 2 Waldwärter und 1 Forstkassenbuchhalter angestellt.

Im Monat Juli 1862 wurde auf dem Tartschenberge bei Leutmannsdorf ein Denkmal eingeweiht, welches von dem Gutsbesitzer Langer zu Erinnerung an die glückliche Errettung des Königs Wilhelm I. aus Lebensgefahr (Attentat vom 14. Juli 1861) errichtet worden ist. Am 1. November 1874 ist im Hohgiersdorfer Revier dem Riemermeister Geisler († 1. November 1873), der ein sehr tätiges Mitglied der Forstdeputation war, ein Denkstein gesetzt worden.



35. Hohe geistliche und weltliche Besuche.

Die in den verschiedenartigsten Quellen aufgefundenen Nachrichten über den Aufenthalt geistlicher und weltlicher Machthaber in den Mauern unserer Stadt sollen nachfolgend chronologisch geordnet aufgeführt werden.

1220 am 8. September war der Bischof Lorenz (1207 bis 1232) von Breslau in Schweidnitz, um das Franziskanerkloster einzuweihen.¹⁾

1327 am 12. Juli weilte der Bischof Rantzer (1326—1341) hier und bestätigte eine auf den Kirchenbau bezügliche Urkunde. Wahrscheinlich wollte er durch seine persönliche Anwesenheit den Bau der Kirche wirksam fördern.²⁾

1331 hielt sich der König Johann von Böhmen hier auf. Wahrscheinlich kehrte er nach seinem polnischen Feldzuge von Breslau aus über Schweidnitz und Glatz nach Prag zurück.³⁾

1347 kam der König Karl IV. von Breslau nach Schweidnitz. 1353 im Juni war er wieder hier und urkundete noch am 5. Juli hier selbst für das Kloster Ramenz. Am 11. und 12. Oktober 1369 stellte er hier wieder mehrere Urkunden über den Anfall der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer an seinen Sohn Wenzel aus.⁴⁾

1369 am 12. Oktober war der König Wenzel hier, um die Huldigung der Fürstentümer entgegenzunehmen, die nach dem Tode der Herzogin Agnes an ihn fallen mußten. Er bestätigte dabei alle Privilegien der Stadt.⁵⁾

1420 am 9. April traf der Kaiser Sigismund hier ein, da Schweidnitz der Sammelpunkt der Schlesier und Lausitzer zu einem

¹⁾ Nach Reg. L. S. 128 scheint 1223 zu lesen zu sein. ²⁾ Bernice, Pfarrkirche, 8. ³⁾ Cod. dipl. Sil. III. 58. Ann. 9 und Reg. Nr. 5062. ⁴⁾ Lehnurkunden I. 514—518. ⁵⁾ Ebend.

Feldzuge gegen die Hussiten war. Er scheint bis zum 28., wo der Zug sich in Bewegung setzte, hier geblieben zu sein.¹⁾

1452 am 13. August war der Bischof Peter Romat (1447 bis 1456) hier anwesend.²⁾

1455 am 31. Januar kam der König Ladislaus von Breslau aus zur Huldigung hierher.³⁾

1459 am 31. August langte Georg Podiebrad über Glas hier an, und am 1. September huldigten ihm die Ritterschaft und die Städte der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer.⁴⁾ Am 7. war er noch hier und stellte eine Urkunde für die Stadt Neumarkt aus.⁵⁾ 1460 am 1. Mai urkundete er abermals hier.⁶⁾

1466 am 7. September war der Bischof Jodokus von Rosenberg (1456—1467) hier anwesend.⁷⁾

1475 am 18. Januar kam der König Matthias mit 1400 Reitern und 2000 Mann Fußvolk hierher und bestätigte der Stadt alle Privilegien. Sein Aufenthalt dauerte bis zum 2. Februar.⁸⁾

1488 vom 20. Februar ab hat sich der Herzog Friedrich I. von Liegnitz wahrscheinlich krank vier Wochen lang hier aufgehalten und ist dann in einem Wagen nach Liegnitz gebracht worden, wo er am 9. Mai d. Js. starb.⁹⁾

1493 am 17. und 18. Februar war der Breslauer Weihbischof Johann zur Einweihung der Jerusalem- und Petrikapelle hier.¹⁰⁾

1527 am 20. Mai kam der König Ferdinand I. mit seiner Gemahlin Anna von Breslau nach Schweidnitz, wo er die Huldigung beider Fürstentümer entgegennahm, und zog von hier über Braunau nach Böhmen zurück, ließ aber vorher den Prediger Johann Reichel aus Striegau, genannt Eilsfinger, wegen Schwentfeldischer Lehrmeinung beim Abendmahle auf der Judewiese an einem Baume aufknüpfen.¹¹⁾ 1546 am 13. April befand sich dieser König abermals hier.¹²⁾

1558 am 22. Mai war der Bischof Balthasar von Promnitz (1539—1562) hier, um den zwischen dem Pfarrer Droschke und dem Räte entstandenen Streit beizulegen. (Vergl. S. 246.)

1569 am 2. Januar erschien der Bischof Kaspar von Logau (1562—1574) als Oberlandeshauptmann hier, um wegen des an Heinrich von Reichenbach, Bieler genannt, verübten Mordtodes die Untersuchung zu führen und einen Vergleich zustande zu bringen. (Vergl. S. 232.)

1574 am 30. Oktober war der Bischof Martin von Promnitz (1574—1585) in der Laubdorfschen Angelegenheit hier. (S. 238.)

¹⁾ Grünhagen, Hussitenkämpfe der Schlesi. ²⁾ Schirmacher, Liegnitzer Urkundenbuch, 456. ³⁾ Script. XI, 129. ⁴⁾ Zimmermann a. a. O. V, 273. ⁵⁾ Reinardus, Neumarkter Rechtsbuch, 278. ⁶⁾ Script. III, 4. ⁷⁾ Zeitschrift XV, 195. ⁸⁾ Script. XII, 114. ⁹⁾ Script. XI, 4. ¹⁰⁾ Ebend., 7. ¹¹⁾ Ebend., 137. ¹²⁾ Ebend., 153.

1580 am 25. Juni kam derselbe Bischof wieder nach Schweidnitz und nahm zwischen dem Räte und der Ritterschaft eine Sühnehandlung vor. Am 27. verkündete er der Stadt, daß sie vom Kaiser wieder zu Gnaden angenommen sei und die verlorenen Rechte wieder erhalten habe. (Vergl. S. 240.) Der Bischof ist dabei von der Stadt „honorifice traktiert“ worden.¹⁾

1584 am 6. November erschien hier die Äbtissin von St. Klara in Breslau Barbara von Kalinowsky „zur Ausübung ihrer landesherrlichen Rechte“ als Patronin der Pfarrkirche.²⁾

1593 am 2. Oktober befanden sich der Bischof Andreas von Jerin (1585—1596) und der Herzog Friedrich IV. von Liegnitz hier, um den neuen Landeshauptmann Brandanus von Jedlitz in sein Amt einzuführen.³⁾

1626 am 23. und 24. August lagerte der Generallissimus Wallenstein mit 30 000 Mann in und bei Schweidnitz, und vom 31. Dezember 1626 bis zum 7. Juni 1627 lag der Wallensteinsche Oberst Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg mit seinen Truppen hier im Winterquartiere. (S. 263 und 265.)

1741 am 26. Januar, also wenige Wochen nach dem Ausbruche des Ersten schlesischen Krieges, traf Friedrich II., König von Preußen, in Begleitung seines Bruders, des Prinzen Wilhelm, von Ottmachau über Peterswaldau und Langenbielau in Schweidnitz ein. Er langte bald nach 10 Uhr vormittags an, verließ jedoch nicht den Wagen, sondern fuhr, nachdem frische Pferde vorgelegt waren, weiter nach Striegau und Liegnitz. — Am 23. bis 25. Februar war er wieder in Schweidnitz und wohnte im Hochbergischen (jetzt Bergmannschen) Hause am Markte. Von hier begab er sich nach Reichenbach. — Am 8. März erschien er mittags 1 Uhr wieder in Schweidnitz, und zwar diesmal zu einem vierzehntägigen Aufenthalte. (S. 338.) Am 14. reiste er nach Striegau, kam aber an demselben Tage wieder nach Schweidnitz zurück. Am 15. rückte ein Bataillon vom Leib-Regimente des Königs ein, welches er persönlich in die Stadt führte. Am 16. nahm er Parade ab und empfing am 17. den Markgrafen Karl und den Prinzen Leopold von Dessau. Einem am 21., abends 6 Uhr, bei den Jesuiten stattfindenden Schulaktus wohnte er mit den Prinzen persönlich bei, nachdem er sich am Nachmittage 26 gefangene österreichische Husaren hatte vorführen lassen; an demselben Abende aber reiste er in die Gegend von Nimptsch ab. Am 29. September 1742 traf er von Reife aus zum erstenmal als wirklicher Landesherr hier ein. (S. 347.) Am Rathause war eine 18 Ellen hohe und 17 Ellen breite Ehrenpforte errichtet, die am Abende durch 900 Lampen erleuchtet wurde. In der Mitte befand sich der preussische Adler mit der Inschrift: Friderico Borussiae Regi Victori Perpetuo Magno, Pio, Felici. Silesia Supremo Duci Conservatori Suo. Rechts davon stand der brandenburgische Adler mit einem großen

¹⁾ Script. XI, 69. ²⁾ Zeitschrift XV, 185. ³⁾ Script. XI, 95.

Schild und darauf die Inschrift: Foedus in Mutuam Successionem Hereditariam Actum Feliciter Ao. MDXXXVII d. XV. October und links der schlesische Adler mit der Inschrift: Vindicatum Armis Fortiter Pugnantis Molwiz MDCCXLI d. X. April. Chotosizi MDCCXLII d. XVII. Mai. Alle drei Adler waren durch ein Band verbunden, welches die Inschrift trug: Fortunante Deo Tandem Bona Causa Triumphat. Unter ihnen hing ein großes rotes Tuch mit dem Schweidnitzer Wappen, über und unter welchem je ein Chronostichon zu lesen war, und zwar darüber: De pave aVgVstIssIme nobIs restItVta, CIVibVsqVe serVatIs (d. i. 1142); darunter: PIetate IVbente sVa Vota pVbLICa soLVIt SVID-nIzIVM (d. i. 1742). Zu beiden Seiten der Postamente war der Name des Königs und der Königin mit einer vergoldeten Krone zu sehen. Die Ehrenpforte war von dem Bildhauer Hoffmann entworfen und verfertigt; die Inschriften rührten vom Prorektor Langhans vom Lyzeum her. Auch die ganze Stadt war bis in die entlegensten Gassen illuminiert, und der König hatte seine Freude daran. Am anderen Morgen reiste er nach Glogau weiter.¹⁾

1743 am 31. März kam der König wieder hierher. Er ließ den Grundstein zu dem Magazin in der Langstraße legen und reiste am nächsten Morgen wieder ab. — 1744 am 7. Dezember traf er hier abermals ein und begab sich am 12. nach Berlin. — 1758 am 19. und 20. April weilte er wieder hier. — 1758 am 10. November kam er mit der Armee, die Reife entsehn sollte, aber den bereits abgezogenen Feind nicht mehr angetroffen hatte, hier an, wohnte wie immer im Hochbergischen Hause und ging am 11. weiter bis Rohnstock. — 1759 am 23. März besuchte der König wieder Schweidnitz. Kaum war er aus dem Wagen gestiegen, so ritt er ohne alle Begleitung zum Bögentore hinaus und besichtigte die Festungswerke. Am nächsten Tage reiste er nach Rohnstock, wo sich das Hauptquartier befand. — 1761 am 20. Mai nahm der König wiederum den Festungsbau in Augenschein und ritt dann mit dem General von Zastrow und dem Ingenieurmajor zum Striegauer Tore hinaus nach Kunzendorf ins Hauptquartier.

1763 am 18. März vormittags 11 Uhr langte Friedrich wieder in Schweidnitz an. Die Lehnsbesitzer waren ihm weit vor das Striegauer Tor entgegengeritten; die Bürgerschaft hatte ihn an den Judenwiesen erwartet. Der König lächelte und zeigte sich sehr gnädig. Am Abend war die ganze Stadt illuminiert; man war sehr vergnügt, den König wieder einmal und zwar nach dem glücklich erlangten Frieden in der Stadt zu haben.

1769 am 15. August war der König abermals hier und begab sich am 16. früh nach Landeshut.

1786 am 6. Oktober traf der König Friedrich Wilhelm II. auf seiner Huldigungsreise durch Schlesien in Schweidnitz ein. Von Striegau kommend, wurde ihm auf der Höhe bei Jauernick von den Schweidnitzer Ständen ein festlicher Empfang

¹⁾ Hoffmanns Manuscript.

bereitet. Hinter der Ehrenpforte, neben der auf der einen Seite ein hutschwenkender hüpfender Knabe, auf der anderen ein segnend die Hände erhebender Greis stand, war an der Straße ein griechischer Tempel aufgebaut, dessen ionische Säulen den rötlichen schlesischen Marmor nachahmten. In dem ringsherum befindlichen Trauerhaine erschienen Priesterinnen in griechischer Gewandung, welche geschnitzte Modelle der Hauptprodukte der Landschaft in den Händen trugen, während die Oberpriesterin Fräulein von Erlach sich durch eine blaueidene Stirnbinde auszeichnete, in welche ein flammender Triangel (wohl mit einem freimaurerischen Anflange) gestickt war. Weiterhin war ein Amphitheater von Lannenbäumen errichtet, die, durch zahlreiche Blumenfestons verbunden, mit zwölf allegorischen Figuren geziert waren, welche die königlichen Tugenden versinnbildlichen sollten. So erschien z. B. die Duldsamkeit in der Weise dargestellt, daß ein Herrscher seinen Königsmantel um drei vor ihm kniende Gestalten, einen evangelischen Geistlichen, einen Kapuziner und einen Juden, schlang. In der Stadt, wo der König zu Pferde die Festungswerke besichtigte, folgten dann weitere Huldigungen, und zur großen Freude der Einwohner erklärte sich Friedrich Wilhelm bereit, einen eigentlich der Stadt obliegenden Wehrbau auf Staatskosten ausführen zu lassen. Abends war die Stadt festlich erleuchtet, und am nächsten Tage reiste der König über Reichenbach weiter in die Grafschaft Glatz. Die der Kommune nachträglich verehrte Huldigungsmünze sollte auf Magistratsbeschuß in der Kasse der Kretschmerinnung aufbewahrt werden.¹⁾

Als im Sommer des Jahres 1800 der König Friedrich Wilhelm III. und seine Gemahlin Luise eine Rundreise durch Schlesien machten, besuchten sie einzeln auch die Stadt Schweidnitz. Von Fürstenstein kommend, wo große Festlichkeiten stattgefunden hatten, traf der König am 20. August um 8¼ Uhr morgens vor der Stadt ein und besichtigte sogleich vor dem Striegauer Tore das Regiment von Steinwehr. Darauf wurde er vom Kriegsrat Heinrich, vom Magistrat, von der Geistlichkeit beider Konfessionen, den Offizianten, den Kaufmannsältesten und anderen Honoratioren empfangen. An diese schloß sich die in zwei Reihen aufgestellte Bürgerschaft an. Der König ließ im Schritt durch dieselbe fahren, grüßte freundlich nach beiden Seiten und begab sich durch die Burgstraße, über den Markt und durch die Hofstraße zum Niedertore hinaus nach Reife.

Am 21. August reiste die Königin etwa um 10 Uhr früh von Fürstenstein ab und kam um 11½ Uhr in Schweidnitz an. Die Bürgerschaft hatte sich vom Striegauer bis zum Niedertore rechts und links an den Straßenseiten aufgestellt, vor dem Landhause aber einen Kreis gebildet, auf dessen einer Seite sich der Magistrat, zwölf weißgekleidete Mädchen aus den Magistratsoffizianten- und Bürgerfamilien und die Gewerksältesten der Pfeffertüchler und

¹⁾ Zeitschrift XXXI, 6.

Handschuhmacher Spehr, Tänzer und Vogel befanden, welche Proben ihrer Warenerzeugnisse überreichen wollten. Auf der anderen Seite standen die Offiziere, die Geistlichkeit und sämtliche Honoratioren. Die Königin fuhr ganz langsam durch die Reihen der Bürger, begrüßte fast jeden zu beiden Seiten, ließ am Landhause halten und unterhielt sich mit dem Kommandanten, Generalmajor von Irwing, welcher die Erlaubnis erbat, daß die Mädchen nebst dem Magistrat an den Wagen treten und ein Gedicht überreichen dürften.

Hierauf trat die Tochter des Kammerers Neumann, namens Luise, näher und begrüßte die Königin mit einigen Versen, während sechs kleine Mädchen Blumen streuten. Dann überreichte sie ein vom Syndikus und Justizrat Berger im Namen der Bürgerschaft verfertigtes Gedicht auf einem weißen, mit Gold gestickten Atlaskissen, in dessen Mitte sich ein L mit einer Krone darüber befand; an allen vier Ecken war das Stadtwappen in erhabener Arbeit sichtbar. Das auf weißen Atlas gedruckte Gedicht war in hellblauen Atlas gebunden und der kunstreiche Einband mit Sinnbildern in bunten Farben geziert.

Die Königin nahm das Gedicht nebst Kissen, das sie als ein „recht angenehmes Andenken“ aufzuheben versprach, ebenso die für sie selbst und die königliche Familie bestimmten Handschuhe, einen Zitronattuch und das in einem mit Rosen geschmückten Körbchen überreichte Pfeffertuchkonfekt gnädig an und behielt alles bis vor das Tor auf ihrem Schoße.

Bei der fortgesetzten Unterhaltung mit den Generalen Irwing und Steinwehr sagte sie, daß sie über diese Aufnahme äußerst gerührt sei und sie nie vergessen werde. Nach mehreren gnädigen Äußerungen über Schlesien und die hiesige schöne Gegend dankte sie nochmals für den freundlichen Empfang, versicherte, daß sie sich desselben immer gern erinnern werde, und setzte nach 12 Uhr ihre Reise nach der Grafschaft Glatz fort, um dort mit ihrem Gemahl wieder zusammenzutreffen.

1841 am 14. September passierte die Königin Elisabeth, die von Breslau aus nach Erdmannsdorf reiste, unsere Stadt; sie hielt kurze Zeit vor der „Goldenen Krone“ und setzte darauf die Reise fort. Am 19. gegen 10 Uhr vormittags folgte ihr der König Friedrich Wilhelm IV., der von den städtischen Behörden empfangen wurde, in demselben Gasthose abstieg und nach kurzem Verweilen nach Erdmannsdorf weiter reiste. Am 22. und 23. verweilte er wieder hier auf kurze Zeit auf einer Fahrt von Erdmannsdorf nach Kamenz und zurück.

1846 am 19. September abends 9 Uhr traf der König auf einer Reise von Erdmannsdorf nach Oberschlesien wieder hier ein. Die Straßen, durch welche der Wagen fuhr, waren hell erleuchtet, von den beiden Türmen der Stadt wehten große Fahnen, und Glockengeläut verkündete die Ankunft des hohen Gastes. Im Gasthose „zur goldenen Krone“, wo das Absteigequartier war, empfingen den König die Spitzen der Behörden, die von ihm zur Abendtafel gezogen wurden. Am folgenden Morgen, Sonntag den 20.



Kaiser Wilhelm II.
bei der Enthüllung des Denksteines zur Erinnerung an das Lager
Friedrichs des Großen bei Bunzelwitz.



Kaiser Wilhelm II.
bei dem Besuch der Friedenskirche.



September, begab er sich zu Fuß in die Friedenskirche und wohnte dem Gottesdienste bei. Darauf wurde die Reise nach Reife fortgesetzt. — Bei Gelegenheit der Herbstmanöver kam am 30. September gegen 6 Uhr abends die Königin hier an und nahm ihr Nachtquartier ebenfalls im Gasthose „zur goldenen Krone“. Bei Anbruch der Dunkelheit wurde die ganze Stadt illuminiert, an manchen Gebäuden waren sinnvolle Transparente angebracht, bengalische Flammen stiegen am Rathhausturme und an Privathäusern empor. Am 1. Oktober setzte die Königin, nachdem sie das Laubische Waisenhaus, das Kloster der Ursulinerinnen und die katholische Pfarrkirche besucht hatte, ihre Reise nach Erdmannsdorf fort.

1847 den 19. Juni traf der Fürstbischof Melchior von Diepenbrock hier ein, um am 20. und 21. die Firmung vorzunehmen.

1855 am 6. Juli war der Prinz Wilhelm von Preußen (der spätere Kaiser Wilhelm I.) zur Inspizierung des Militärs hier und stieg in der „Goldenen Krone“ ab.

1856 und 1857 weilte der Prinz Friedrich Wilhelm (der spätere Kaiser Friedrich III.), damals Chef des 11. Infanterie-Regiments in Breslau, wiederholt hier, um das in Schweidnitz in Garnison liegende Bataillon dieses Regiments zu besichtigen.

1866 am 11. Juni kam derselbe Prinz, damals Kronprinz, aus seinem Hauptquartiere Fürstenstein auf kurze Zeit hierher, um die in aller Eile in der Nähe der Stadt aufgeworfenen Schanzen (vergl. S. 61) in Augenschein zu nehmen.

1867 am 21. Juli traf der Chef des Generalstabes, General von Moltke, mit 16 Stabsoffizieren hier ein und wohnte in der „Goldenen Krone“. Er blieb zwei Tage hier und bereifte die Umgegend. Am 1. Juli kaufte er für 245 000 Taler, die ihm der Dotationsfonds gewährt hatte, die Dominien Treisau, Bierischau und Nieder-Gräbich, von denen die beiden ersteren 100, das letztere aber 130 Jahre Eigentum der Familie von Dreski gewesen waren. Am 27. April 1871 wurde der Generalfeldmarschall Graf Moltke von der Stadt Schweidnitz zum Ehrenbürger ernannt; auch eine neue Straße erhielt nach ihm ihren Namen. Er starb am 24. April 1891 und wurde am 29. in der von ihm erbauten Begräbniskapelle in Treisau beigesetzt.

1872 am 2. September kam von Breslau aus der Kronprinz Albert von Sachsen zur Musterung der 21. Infanterie-Brigade hierher. Er wurde festlich empfangen und kehrte am Nachmittage wieder dahin zurück.

1875 am 15. September morgens 9½ Uhr berührte der Kaiser Wilhelm I. auf einer Fahrt nach Kamenz unsere Stadt. Er wurde nebst dem Kronprinzen auf dem festlich geschmückten Bahnsteige von den hiesigen Behörden empfangen und setzte nach 10 Minuten die Reise fort.

1880 am 19. August passierte der Kronprinz Friedrich Wilhelm, von Kamenz kommend, den hiesigen Bahnhof und



wurde von dem Syndikus Philipp in Abwesenheit des Oberbürgermeisters begrüßt.

1883 am 28. April traf der Fürstbischof Robert Herzog hier ein und wurde mit großen Ehren empfangen. Nachdem er die Firmung gespendet hatte, kehrte er am 4. Mai wieder nach Breslau zurück.

1891 am 25. April und 1901 am 28. April kam der Fürstbischof Dr. Kopp zu demselben Zwecke hierher.

1896 am 15. Mai besuchte der Erbprinz Bernhard von Sachsen-Meiningen, damals Kommandeur des 6. Armeekorps in Breslau, das hiesige Gymnasium, dessen Schüler die Aufführung der „Perser“ von Aeschylus vorbereiteten. Die Chöre waren vom Erbprinzen in Musik gesetzt worden. Am 28. November wohnte er nebst Gemahlin und Tochter der Aufführung im Stadttheater bei.

1906 am 8. September vormittags 10 Uhr fand in Gegenwart des Kaisers Wilhelm II. und mehrerer Prinzen des kaiserlichen Hauses die feierliche Einweihung des auf dem Pfaffenberge bei Bunzelwitz errichteten Denksteines statt, welcher an das Lager Friedrichs des Großen (20. August bis 25. September 1761) daselbst erinnert. Nach dieser erhebenden Feier begab sich der Kaiser im Kraftwagen nach Schweidnitz. Von den Türmen wehende Fahnen boten ihm schon in der Ferne einen herzlichen Willkommensgruß; die ganze Stadt hatte sich in ein prächtiges Festgewand gekleidet. In der Striegauerstraße war die erste Ehrenpforte errichtet, die aus zwei mächtigen, mit frischen Fichtenreisern umkränzten Masten bestand, die durch Girlanden miteinander verbunden waren und von deren Spitzen lange Fahnen herabwehten. Am Striegauer Platz stand eine zweite Ehrenpforte, die mit Tannengrün, Girlanden, Emblemen, Draperien und lebenden Pflanzengruppen geschmückt und mit „W. II.“ gekrönt war. Alle Straßen zeigten den schönsten Schmuck. In langer Reihe waren Girlanden von Mast zu Mast gezogen, große Flaggen in den Landesfarben flatterten an den Spitzen der Masten, die mit Emblemen und Blumentörben geschmückt waren. Am Margaretenplatz zogen sich Doppelreihen schwerer Girlanden von Baum zu Baum. Die Fahrt ging durch die Friedrich- und Margaretenstraße, über den Margaretenplatz, durch die Moltkestraße zunächst in die Äußere Kirchstraße. Um 11¼ Uhr traf der Kaiser mit dem Grafen Büdler-Rogau und dem General-Adjutanten Grafen von Hülssen-Haeseler am Friedenskirchhofe ein und wurde von der Geistlichkeit, dem Oberpräsidenten Grafen Zedlitz-Trübschler, dem Regierungspräsidenten von Holwede, dem Oberbürgermeister Philipp und dem Stadtverordneten-Vorsteher Freudenberg empfangen. Er ließ sich die Herren vorstellen, unterhielt sich längere Zeit mit dem Superintendenten Eckert und besichtigte dann die altherwürdige Friedenskirche sehr eingehend von außen und innen, wobei der Provinzialkonservator Dr. Burgemeister eingehende Erläuterungen gab. Auf Wunsch des Kaisers, der wiederholt seiner großen Freude über dieses höchst interessante Bauwerk lebhaften Ausdruck gab, spielte



Standbild König Friedrichs des Großen.

Kantor Drohla die Orgel. Nach einem Aufenthalte von 35 Minuten verließ der Kaiser unter dem brausenden Jubel der spacerbildenden Schulkinder den Friedenskapelhof und begab sich durch die Untere Boko- und Breslauerstraße, wo sich an der Styriusbrücke die letzte schöne Ehrenpforte erhob, zu dem Grafen Büdler in Rogau. Aber auch die Straßen, welche der Kaiser bei der Durchfahrt nicht berührte, hatten Festschmuck angelegt.

1908 am 29. November weilte der Prinz Eitel-Friedrich auf kurze Zeit in unsern Mauern, um im Auftrage des Kaisers der Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen auf dem Markte beizuwohnen. Er traf vormittags um 10 Uhr unter dem Jubel der Bevölkerung hier ein und reiste nachmittags gegen 3 Uhr wieder ab.

1911 am 27. Mai besuchte der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen unsere Stadt und eröffnete als Schirmherr die hiesige Gewerbe- und Industrie-Ausstellung, welche am 17. September geschlossen wurde.





36. Öffentliche Denkmäler, Denksteine und Brunnen.

1. Das Fußstandbild des Königs Friedrich II., des Großen, welches den Helden nach einem Entwurfe des Bildhauers Professors Uphues in Berlin († 1911) in der Jugendercheinung darstellt, befindet sich vor der Hauptfront des Rathauses und wurde am 29. November 1908 in Gegenwart des Prinzen Eitel-Friedrich unter großen Feierlichkeiten enthüllt.

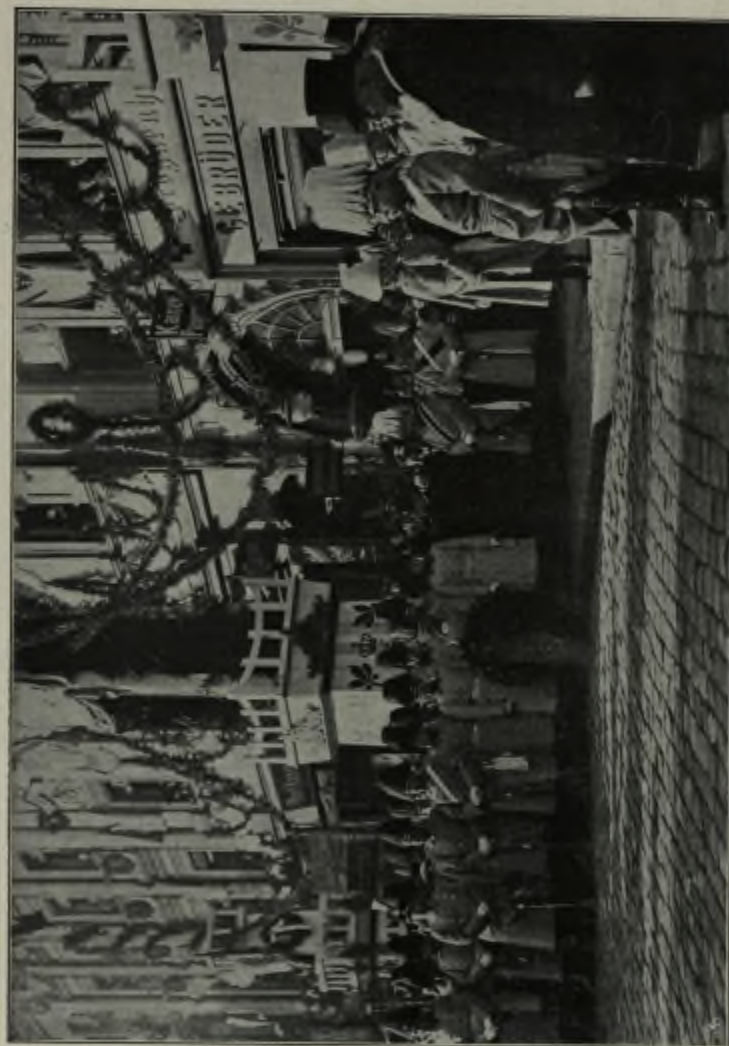
2. Das Bismarckdenkmal von Professor Bärwald auf dem Sedanplatze vor dem Reichsbankgebäude ist am 10. April 1904 enthüllt worden.

3. Das Moltkedenkmal vor der Garnisonkirche, eine Schöpfung des Bildhauers Ernst Seger, wurde am 29. Oktober 1899 enthüllt. An der Umfassung sind auf Metalltafeln die Namen der in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870 gefallenen Krieger aus dem Kreise Schweidnitz verzeichnet.

4. Das Denkmal des schlesischen Dialektdichters Heinzel, der lange in Schweidnitz gelebt hat, ist vom Bildhauer Kieselwetter in Breslau hergestellt und am 7. Oktober 1900 enthüllt worden. Es steht in der Promenade in der Nähe der Eisenbahn und trägt die Inschrift: Max Heinzel. 1833. 1898.

5. Das Kriegerdenkmal befindet sich in der Promenade zwischen der Borwertstraße und dem Eisenbahndamme. Eine vierseitige Säule aus rötlichem Granit, die auf einem Sandsteinsokkel steht und von einer Urne gekrönt ist, zeigt auf den vier Seiten folgende Inschriften: 1. Düppel den 18. April 1864. 2. Sadowa den 3. Juli 1866. Langensalza den 29. Juni 1866. 3. Sedan den 2. September 1870. Metz den 27. Oktober 1870. 4. Versailles den 18. Januar 1871.

6. Das Kaiserdenkmal in der Promenade, ein vierseitiger Sandsteinobelisk, trägt auf zwei gegenüberliegenden Seiten



Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen.

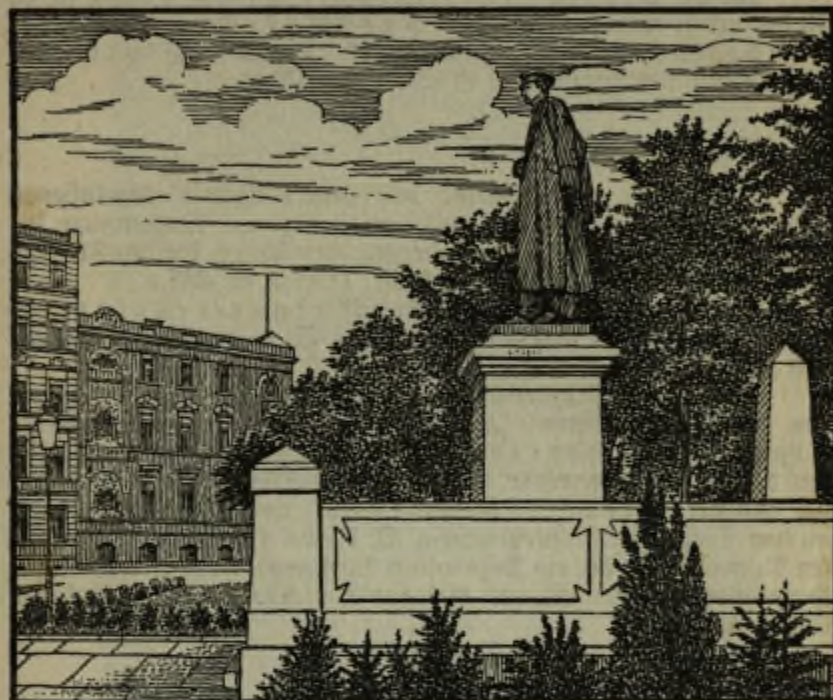
die Medaillonbilder der Kaiser Wilhelms I. und Friedrichs III., auf der dritten befindet sich der deutsche Reichsadler und auf der vierten die Inschrift: „Aus freiwilligen Beiträgen der Bürgerschaft errichtet im Jahre 1898.“

7. Das Marmorreliefbild Moltkes im Moltkegrunde der Promenade trägt die Unterschrift:

Moltke.

Schweidnitz 1907.

Geschenk von H. Rahnner, Bildhauer.



Moltkedenkmal.

8. Der Güntherstein zur Erinnerung an den gleichnamigen Dichter, der von 1710—1715 Schüler des hiesigen Lyzeums gewesen ist, wurde 1909 in demselben Teile der Promenade aufgestellt. Unter dem Brustbilde des Dichters ist zu lesen:

Johann Christian Günther,

* 8. April 1695 zu Striegau,

† 15. März 1723 zu Jena.

Dich, Schweidnitz, nimmst das Glück
Vor andern in den Schoß,
Des Himmels Gnadenlos
Baut Deiner Wohlfahrt Brücke;

Dein Wachstum soll befehlen,
Dein Segen ewig sein;
Des Glückes Sonnenschein
Soll stets Dein Leitstern bleiben!

9. Das Denkmal auf dem Militärkirchhofe für die hier 1866 gestorbenen preussischen und österreichischen Krieger wurde am 18. Oktober 1868 geweiht. Die in den vierseitigen Sandsteinobelisk eingelassenen Marmortafeln enthalten die Namen von 37 preussischen und 19 österreichischen Kriegern.

10. Die Dreifaltigkeitssäule auf dem Markte ist S. 36 behandelt worden, ebenso die Nepomuk- und Floriansstandbilder am Rathause auf S. 28. Die zweite Florianssäule vor der Pfarrkirche ist S. 209 erwähnt.

11. Die in das Pflaster vor dem Rathause eingelassenen Steine mit einem Großbuchstaben und einem Totenkreuz beziehen sich auf die Namen der Bürgerwehrmänner, die am 31. Juli 1848 an diesen Stellen gefallen sind. (Vergl. S. 387.)

12. Der Stein auf dem Margaretenplatz mit der Inschrift J. T. 1347. ist schon auf S. 4 ausführlich behandelt worden.

13. In den Promenadenanlagen weisen einfache Steine mit den kurzen Inschriften: „A. von Homeyer“, „Schederplatz 1860“, „Herold-Gruppe“ auf Männer hin, die sich um die Promenade große Verdienste erworben haben. Dasselbe gilt von der „Niebels-Höhe 1880“, welche zur Erinnerung an den Stadtrat Oberstleutnant a. D. Riebel († 8. Mai 1880) diesen Namen trägt, der ein Dezennium Vorsitzender der Promenaden-Deputation gewesen ist und viel zur Verschönerung der Anlagen beigetragen hat.

14. Der vor der Niebelshöhe befindliche Springbrunnen zeigt die Inschrift: „Errichtet aus freien Beiträgen der Bürgerschaft 1905.“

15. Der Schederbrunnen in der Promenade ist begründet durch ein 1873 von der Firma J. G. Scheder bei der Feier ihres 100jährigen Bestehens zur Verschönerung der Promenade gestiftetes Kapital von 1500 Mark.

16. Der Springbrunnen auf dem Margaretenplatz wurde 1889 errichtet.

17. Die vier Marktbrunnen sind S. 419 behandelt worden.



Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen.



37. Hausinschriften und Gedenktafeln.

Wie in allen alten Städten, so finden wir auch in Schweidnitz mancherlei Hausinschriften, die nach alter guter Sitte weise Lebensregeln enthalten, und verschiedene Gedenktafeln, welche geschichtliche Ereignisse der Nachwelt überliefern sollen. Vieles davon mag im Laufe der Jahrhunderte durch menschlichen Unverstand und durch den Haß der Elemente schon vernichtet worden sein; was sich aber bis auf die Gegenwart herübergerettet hat, soll hier zur bleibenden Erhaltung zusammengestellt werden.

1. Die im ersten Stockwerke des Rathauses über dem Eingange zur ehemaligen Rathauskapelle befindliche Inschrift ist schon S. 25 erwähnt und erläutert worden.

2. Am Eingange zur Stadtkasse im Erdgeschoß stehen die Worte:

Respectiret das Ambt.

3. Die an der Nordseite des Rathauses eingelassene Marmortafel für Suarez, desgleichen die am „Volksgarten“ befindliche Gedenktafel für denselben gelehrten Juristen sind bereits S. 38 beschrieben.

4. An der Dreifaltigkeitssäule befindet sich folgende Inschrift:

Honori, amori & venerationi S. S. ac individuae Trinitatis hoc monumentum erigi curavit et lumen perpetuum pro eo fundavit Illss. et excellss. D. D. Johann Joachim Michael S. R. J. Haered. Thes. Burgrav in Reinec, Com. et Dñus de Sinsendorfe L. B. de Ehrnbrun. Dñus in Planic, Sac. C. M. intimus actual. consiliar: camerarius ac Duc. Schwid. et Jaurov. plenipot. Capitan., qui pie obiit Schwid. Anno 1697. 28. Febr. aetat. 32, ibique sepult. in templo paroch. S. J.

Requiesc. in pace et lux perpet. luceat ei.

(Zu Ehren und aus liebevoller Verehrung der allerheiligsten und unteilbaren Dreifaltigkeit hat dieses Denkmal errichten lassen



und eine ewige Lampe dazu gestiftet der berühmte und erlauchte Herr Johann Joachim Michael, des heil. röm. Reiches Erbschatzmeister, Burggraf zu Rheinegg, Graf und Herr von Sinzenhof, Freiherr von Ehrensbrunn, Herr in Planitz, Sr. heiligen kaiserlichen Majestät wirklicher Geheimer Rat und Kammerherr, wie der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer mächtiger Hauptmann, der zu Schweidnitz am 28. Februar 1697 im Alter von 32 Jahren selig entschlafen und hier in der Pfarrkirche der Gesellschaft Jesu begraben worden ist. Er ruhe in Frieden, und das ewige Licht leuchte ihm!

5. Über dem Portale des Hauses Markt 8 befindet sich die vergoldete Statuette eines Bürgers aus dem 18. Jahrhundert (daher der Name „zum goldenen Männel“) und darunter eine arg verstümmelte und teilweise verdeckte lateinische Inschrift, deren Sinn etwa lautet: Dem Freunde soll diese Tür nie verschlossen sein, wohl aber dem Feinde. — An diesem Hause könnte übrigens eine Gedenktafel angebracht werden, da hier der kaiserliche Generalissimus Wallenstein vom 23. bis 25. August 1626 gewohnt hat. Es gehörte damals dem Dr. med. Heinrich Kunitz.

6. An den Ecksteinen der Stufen, welche vom Straßenniveau zu dem Hause Hofstraße 7 (Schedersches Haus) führen, stehen in Majuskeln die Worte:

Cedant arma togae, toto toga floreat orbe.

A. MDCCXCI. D. V. November.

Gloria principum felicitas seculi. Fe. Mueller, civis liter.

(Der Krieg weiche dem Frieden; auf der ganzen Erde blühe der Friede.

1791 den 5. November.

Der Ruhm der Fürsten ist die Glückseligkeit des Jahrhunderts.
(Errichtet von Müller, gelehrtem Mitbürger.)

7. An dem Eckhause des Buttermarktes ist an der der Hofstraße zugekehrten Seite eine alte, leider mit Ölfarbe überstrichene und darum schwer lesbare Tafel eingemauert, deren lateinische Inschrift auf deutsch lautet:

Im Jahre 1517 am Tage vor Lichtmeß (d. i. 1. Februar) ist der Tischler („mensator“) Kaspar Tidener (?) jämmerlich umgebracht worden.

8. An dem Hause Markt 15 befinden sich zwei Tafeln mit folgenden Worten in Majuskeln:

Vicit io Christus Sathanam vivusque triumphat,

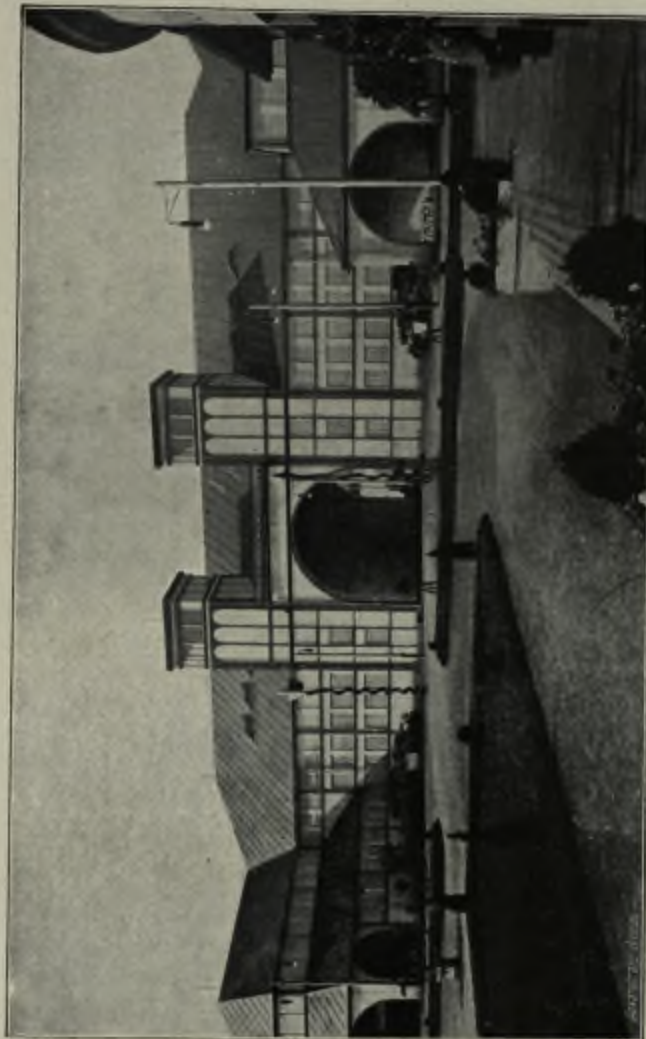
Qui propter crimina mundi caesus erat.

Postremum vitae dederit cum buccina signum,

Ante dei stabunt corpora nostra thronum.

(Christus, der um der Welt Sünden willen starb, hat die Hölle überwunden und ist wieder auferstanden.

Wenn die Posaune das letzte Zeichen zur Auferstehung gegeben haben wird, werden unsere Körper vor dem Throne Gottes stehen.)



Haupthalle der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Schweidnitz 1911.

9. An dem Hause Langstraße 4 stehen in einem Medaillon, das von einem liegenden Lamm überragt wird, die Worte: „An Gottes Segen ist Alles gelegen.“

10. In dem Hause Kreuzgang 2 wurde beim Umbau eine wohlerhaltene Steintafel mit lateinischer Inschrift aufgefunden und wieder eingemauert. Die Inschrift lautet:

Johann Gigas.

Ista domus corpus tegit, at mens incolit astra.

Nam coelum patriast, mundus hic exilium est.

Aedes relevatae per Melchiorem Langum Ao. 1575.

(Dies Haus birgt nur den Leib, die Seele wohnt über den Sternen.

Droben ist sie zu Haus, hier ist sie allezeit fremd.

Das Haus wurde errichtet durch Melchior Lange im Jahre 1575.)

Zur Erläuterung mögen folgende Angaben dienen. Johann Gigas, der vermutliche Verfasser der Inschrift, war von 1574 ab Pastor an der Kirche zu Unser Lieben Frauen in der Köppengasse und starb am 12. Juli 1581 im Alter von 67 Jahren. — Melchior Lange erscheint von 1574 ab als Ratsherr in Schweidnitz, war 1580/81 und 1581/82 Bürgermeister und starb am 9. Juli 1586 im Alter von 56 Jahren.

11. An dem Hause Markt 25 wurde am 23. Januar 1912, dem Vorabende des 200jährigen Geburtstages Friedrichs des Großen, auf Kosten der Stadt eine Bronzetafel mit folgender Inschrift angebracht:

„In diesem Hause nahm Friedrich der Große wiederholt Quartier, zum erstenmal vom 23.—25. Februar 1741.“

12. An dem Hause Kupfer Schmiedestraße 11, „zum deutschen Hause“, befinden sich folgende 10 lateinische Lebensregeln:

Fortunam reverenter para (Bereite dein Geschick bescheiden).

Tibi proximus esto (Sei dir selbst der Nächste).

Formida alta nimis (Fürchte Gott über alles).

Quae deperire relinque (Laß fahren, was vergänglich ist).

Nusquam tuta fides (Traue nirgends sorglos).

Cuique suum tribue (Gib jedem das Seine).

Perfer et obdura (Trage mit Geduld und harre aus).

Medium tenere beati (Glücklich sind, die den Mittelweg einschlagen).

Labile vita bonum (Das Leben ist ein hinfalliges Gut).

Vive memor Lethi (Sei im Leben des Todes eingedenk).

13. Die Inschrift über dem Portal, das aus der alten Burg stammt und sich jetzt am „Städtischen Versorgungshause“ befindet, ist schon S. 65 mitgeteilt.

14. An dem Hause Vorwerkstraße 5 lesen wir die Worte:

Recte facienti nihil timendum.

(Wer recht tut, hat nichts zu fürchten.)

15. Am Giebel des „Grundhofes“ an der Vereinigung der Hoh- und Langstraße stehen die Worte:

Verleih' uns Frieden gnädiglich, Herr, als die besten Zeiten! — und darunter auf drei goldenen Schildern:



Mit Grunde hieß der Hof im Grunde
Der Grundhof schon seit jener Stunde,
Als Jäger, Bogenstreit und Hunde
Zum Fall des Ebers sich verbunde,
Bis Schweidnitz dann mit diesem Grunde
Den Grundstein zu sich selber funde.

Die erste Inschrift ist wohl ein Ausfluß der Gemütsstimmung während des Dreißigjährigen Krieges; die zweite nimmt Bezug auf die bereits S. 8 gekennzeichnete Sage. Die Spielerei mit dem Worte „Grund“ scheint aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu stammen.

16. An dem Hause Langstraße 37 („Bischofshof“) steht im Steinbogen des Hausportals:

H. M. 1573.

Dies bezieht sich auf den Hausbesitzer Hans Müller, der in der Zeit von 1595—1612 wiederholt als Bürgermeister vorkommt.

17. Auf der linken Seite des Gymnasial-Treppenhauses ist eine aus dem Minoritenkloster stammende Steintafel eingemauert, deren lateinische Inschrift sich auf die Geschichte dieses einst an derselben Stelle stehenden Klosters nebst der Kirche zu „Unser lieben Frauen im Walde“ bezieht und in der Übersetzung lautet:

„Stifter dieses Klosters, welches der hochwürdigste Bischof Lorenz von Breslau am 8. September 1220 zu Ehren der glorreichen Jungfrau Maria geweiht hat, waren Stephan, Graf von Würben, und (seine drei Söhne) Andreas, Stephan und Franz von Würben.“

Nach einigen nun folgenden, meist ganz unrichtigen chronikalischen Nachrichten folgt die S. 175 abgedruckte Inschrift.

Dieser Gedenktafel gegenüber befindet sich eine zweite mit einer vom Gymnasial-Direktor Held zur Einweihung des neuen Gymnasiums verfaßten lateinischen Denkschrift vom Jahre 1854, welche in der Übersetzung lautet:

„Als am Anfange dieses Jahrhunderts das Vaterland sich aus dem Unglückswogendrange wieder erhoben hatte, unterzogen sich die Bürger hiesiger Stadt aufs neue der Sorge für den öffentlichen Unterricht und beeilten sich in der Erkenntnis, daß das Gemeinwohl auf der Gottesfurcht beruhe, das evangelische Lyzeum zu erweitern und auszugestalten, welches 1708 aus religiösem Eifer der Vorsteher der Dreifaltigkeitskirche auf Grund der Altranstädter Konvention unter Garantie des Schwedenkönigs Karl XII. errichtet, 1813 durch die Gnade des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm III. zum Gymnasium erhoben und neun Jahre später der besonderen Obhut des Schweidnitzer Magistrats anvertraut worden war, eine Schule, aus der Männer hervorgegangen sind, die als Zierden des Staates glänzen.

Da aber die Gebäude, welche man wegen Ungunst der Zeit weder geräumig, noch ansehnlich auf dem Kirchhofe neben der genannten Kirche mit heißem Verlangen erbaut hatte, für die Schülerzahl kaum hinreichten und Mühe und Fleiß der Lehrer zu vereiteln



Enthüllung des Bismarck-Denkmal in Schweidnitz
am 10. April 1904.

schiene, versprachen die Väter der Stadt auf eifriges Bitten des Rectors und der Lehrer des Gymnasiums vor neun Jahren geneigtest einen neuen Musensitz.

Die bald darauf folgenden stürmischen Ereignisse, welche die meisten Staaten Europas erschütterten, Einrichtungen, Geseze und göttliches und menschliches Recht störten, waren jedoch nicht imstande, die Gesinnung der Bürger dem gefassten, dem Heile der Jugend gewidmeten Plane zu entfremden. Am 15. Oktober 1852, dem Geburtstage des Königs Friedrich Wilhelm IV., des weisen Beförderers der Wissenschaften und Künste, wurde auf derselben Stelle, wo fast sechs Jahrhunderte Gebäude zur Ehre Gottes standen und seit 1810 die Rechtspflege ihren Sitz hatte, der Grundstein zu dem neuen Gebäude gelegt, wobei die ganze Bürgererschaft das begonnene Werk mit frommen Gebeten und feierlichen Wünschen begleitete. Als nach zwei Jahren das Gebäude vollendet war und der wiederkehrende Geburtstag des Königs von treuen Bürgerherzen begrüßt wurde, verließ die lernbeflissene Schar das Haus, welches 146 Jahre ein ehrenvoller Sitz der Musen gewesen war, und siedelte in das neue Gebäude über. Gott, der Allgütige und Allmächtige, der Anfang und das Ende der Dinge, gebe, daß darin Frömmigkeit, Tugend und Weisheit gepflegt werde!"

18. Das Haus Herrenstraße 7 (Diaconathaus) trägt die Inschrift:

Ecclesiae evangelicae dicata domus ex pio legato optimae civis Elisabethae Mittmanniae d. X. April 1762.

(Dieses Haus ist durch ein frommes Vermächtnis der edlen Mitbürgerin Elisabeth Mittmann am 10. April 1762 der evangelischen Kirche verehrt worden.)

19. Am Eingange zum Kirchhofe der Friedenskirche lesen wir die Worte:

Sub umbra altissimi et umbone augustissimi Caroli VI. haec, quae ducit ad templum S. S. Trinitati et Augustano Symbolo consecratum, porta denuo exstructa A. O. R. MDCCXXX.

(Durch Gottes Gnade und unter dem Schutze Karls VI. ist dieses Thor, welches zur evangelischen Dreifaltigkeitskirche führt, im Jahre des Heils 1730 aufs neue errichtet worden.)

20. An dem alten *B y z e u m s g e b ä u d e* auf dem Friedenskirkhofe sind vier Gedenktafeln für verdiente Lehrer dieser Anstalt angebracht. Die Inschriften sind schon S. 303 und 305 mitgeteilt.

21. Die Inschrift des Decksteines über dem Grabe des Generalmajors von Knobloch in der Promenade befindet sich S. 62 abgedruckt.





38. Statistische Angaben.

1. Bevölkerung von Schweidnitz.

1745: 7 003 Einwohner	1834: 12 142 Einwohner
1747: 6 711 "	1838: 12 536 "
1756: 7 083 "	1840: 12 749 "
1762: 4 900 "	1843: 12 529 "
1764: 4 912 "	1846: 12 955 "
1765: 5 337 "	1849: 14 850 "
1766: 5 424 "	1852: 14 488 "
1771: 5 846 "	1855: 15 089 "
1772: 6 053 "	1858: 14 757 "
1776: 6 105 "	1861: 15 381 "
1780: 6 186 "	1864: 16 438 "
1784: 6 218 "	1867: 16 054 "
1785: 6 256 "	1871: 17 213 "
1787: 6 351 "	1875: 19 892 "
1794: 9 077 "	1880: 22 136 "
1816: 9 849 "	1885: 23 667 "
1819: 9 917 "	1890: 24 779 "
1822: 11 406 "	1895: 26 130 "
1825: 11 515 "	1900: 28 439 "
1828: 11 882 "	1905: 30 540 "
1831: 11 893 "	1910: 32 223 "

2. Einige statistische Angaben aus der evangelischen Gemeinde, als sie die Pfarrkirche besaß.¹⁾

Jahr	Getauft Kinder	Gestorben Personen	Gebraut Paare	Jahr	Getauft Kinder	Gestorben Personen	Gebraut Paare
1576	469	342	135	1602	438	376	132
1577	556	414	130	1603	451	420	123
1578	498	361	138	1604	427	531	136
1579	555	317	118	1605	373	430	128
1580	502	606	113	1606	410	an d. Pest 765 nicht „ 352	102
1581	544	343	128			1117	
1582	566	346	145	1607	383	352	175
1583	456	456	127	1609	425	318	144
1584	497	455	113	1614	433	363	148
1585	430	an d. Pest 1873 nicht „ 300	118	1615	444	432	145
		2173		1616	440	785	148
1586	412	446	235	1617	278	1096	155
1587	500	340	154	1618	364	676	210
1588	530	312	140	1619	453	403	168
1589	540	335	152	1620	966	566	160
1590	532	605	141	1621	458	501	198
1591	458	388	112	1622	509	418	143
1592	512	323	106	1623	424	434	151
1593	519	327	122	1625	368	an d. Pest 423 nicht „ 505	97
1594	517	383	290			928	
1596	482	410	146	1626	366	418	147
1597	477	364	104	1627	390	613	126
1598	450	427	109	1628	412	363	137
1599	385	894	79	1629	383	352	36
1600	409	522	112	1630	289	358	20
1601	379	333	142				

Berichtigungen.

Seite 100 Zeile 2 von oben streiche: und Blattbinder.
Seite 205 Zeile 17 von oben lies: populo.
Seite 330 Zeile 12 von oben lies: 1875.

¹⁾ Aus den Kirchenbüchern und aus Script. rer. Sil. XI.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Das Fürstentum Schweidnitz	1
2. Name, Alter und Wappen der Stadt Schweidnitz	8
3. Mittelalterliche Topographie der Stadt	15
4. Das Rathhaus	23
5. Die Befestigung der Stadt	39
6. Die herzogliche Burg	63
7. Der Rat der Stadt	68
8. Das Gerichtswesen	87
9. Gewerbe und Handel	95
10. Bier und Wein	114
11. Apotheken und Ärzte	132
12. Wohlfahrts Einrichtungen einst und jetzt	152
13. Die Klöster	163
14. Die katholische Pfarrkirche	196
15. Das Münzwesen	214
16. Schweidnitz im Hussiten- und Schmalkaldischen Kriege	227
17. Der Laubdorfsche Pönsfall	232
18. Wiedertäufer in Schweidnitz und Umgegend	241
19. Reformation und Gegenreformation	244
20. Die Leiden der Stadt im Dreißigjährigen Kriege	262
21. Die Friedenskirche zur heiligen Dreifaltigkeit	276
22. Die alte evangelische Lateinschule und das gesamte Schulwesen	287
23. Gelehrte Bildung in Schweidnitz vom 15. bis 17. Jahrhundert	315
24. Juden in Schweidnitz	331
25. Schweidnitz wird preussisch	336
26. Schweidnitz im siebenjährigen Kriege	352
27. Die Franzosenzeit 1807/8	369
28. Ereignisse im Jahre 1848	382
29. Das Schützenwesen	395
30. Feuers-, Wassers- und Pestnöthe	407
31. Wasserversorgung und Beleuchtung der Stadt	417
32. Das Verkehrswesen	422
33. Das Stadttheater	426
34. Städtischer Land- und Forstbesitz	429
35. Hohe geistliche und weltliche Besuche	433
36. Öffentliche Denkmäler	442
37. Hausinschriften und Gedenktafeln	445
38. Statistische Angaben	450



Altes und Neues von und über Schweidnitz.

- Baer, Dr. Max.** Das Gymnasium zu Schweidnitz in seiner geschichtlichen Entwicklung von der Gründung bis 1850 Geh. Mk. 1,20.
- Eckert, Superintendent.** Denkschrift zum 250jährigen Jubelfest der evangelischen Friedenskirche in Schweidnitz Mk. 0,75.
- Die evangelische Friedenskirche** vor Schweidnitz. (Eine Erzählung aus dem Jahre 1641) Geh. Mk. 0,20.
- Gedenkblatt** zur Erinnerung an die Belagerung der Stadt Schweidnitz durch die Franzosen Geh. Mk. 0,10.
- Festschrift zur Hundertjahrfeier des Grenadier-Regiments** König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 Mk. 1,00.
- Hundertjahrfeier des Grenadier-Regiments** König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, 20. November 1908 Mk. 0,30.
- 200jährige Jubelfeier des Gymnasiums zu Schweidnitz.** 26. Januar 1908. Mk. 0,60.
- Unser Kaiserpaar in Schlesien** 8. September 1906. (Enthüllungsfest des Denksteins zur Erinnerung an das Bunzelwitzer Lager Friedrichs des Großen. Der Besuch des Kaisers in der Stadt Schweidnitz. Das Kaiserpaar in Rogau Mk. 0,50.
- Album von Schweidnitz.** 12 Kunstdrucke nach Original-Photographien. In Mappe 6,00 Mk., auf Karton in eleganter Mappe 8,00 Mk.
- Alt-Schweidnitzer Baudenkmäler**, 24 Postkarten in 2 Serien à Mk. 0,50.
- Alt-Schweidnitz**, 18 Ansichten der ehemaligen Festungstore und Türme, nach alten Originalen Mk. 0,90.
- Die evangelische Friedenskirche**, 12 Ansichtskarten Mk. 0,50.
- Die katholische Pfarrkirche**, 12 Ansichtskarten Mk. 0,50.
- Schweidnitz**, 6 Bromsilber-Postkarten Mk. 0,50.
- Bilder aus Alt-Schweidnitz:**
- | | |
|--|----------------------------|
| Der große Brand zu Schweidnitz, den 16. September 1716 | } jedes Blatt
Mk. 0,50. |
| Schweidnitz von den Preußen belagert, 1758 | |
| Schweidnitz, Fürstentums-Hauptstadt Anno 1600 | |
| Schweidnitz am 6. Januar 1635 | |
| Schweidnitz am 2. August 1808 | } jedes Blatt
Mk. 1,00. |
| An der Friedenskirche | |
| Die Stadt Schweidnitz 1623 (Plan) | |
| Der Marktplatz zu Schweidnitz | |
| " " " " Paradeplatz | } |
| " " " " Getreidemarkt | |
| " " " " Garnmarkt | |
- Sturm, L.** Führer durch Schweidnitz und 120 Ausflüge Geh. Mk. 0,75.
- Aus der Heimat.** Eine Gabe für das Schweidnitzer Heimatsfest 2. bis 4. September 1911 Mk. 1,00.
- Thomas, Nikolaus.** Lobgedicht auf Schweidnitz. In deutscher Übersetzung von Heinrich Schubert Geh. Mk. 0,30.
- Humoristisches Heldengedicht** in sechs Knüttelgesängen auf die Enthüllungsfest des Denkmals Friedrichs des Großen in Schweidnitz am 29. November 1908 Mk. 0,20.
- Bülow, Dr. Georg.** Aus der Väter Tagen. Ein Schuldrama aus Schweidnitz' Vergangenheit in 3 Aufzügen.

Verlag L. Heege, Schweidnitz.

Schlesische Burgen und Schlösser

(Iser-, Riesen-, Waldenburgergebirge und Vorberge).

Ein Beitrag zur Burgenkunde mit Abbildungen von
Viktor Schaetke.

Geh. Mk. 3,—, geb. Mk. 4,—.

Sonderdrucke aus diesem Werk: **Bolkoburg und Schweinhaus**, 15 Pf., **Die Kynsburg**, 15 Pf., **Der Kynast**, 2.—4. Aufl., 20 Pf., **Die Gröditzburg**, 25 Pf., **Der Greiffenstein**, 25 Pf.

Schlesische Zeitung: Schlesische Burgen und Schlösser! Wer denkt nicht an manchen frohen Sommertag, wo er zur alten Burg Fürstenstein, zur Kynsburg, zum Kynast hinaufwanderte, die Luft so blau, der Wald so grün, die Sonne so hell und das Herz so weit, um alles Schöne zu genießen unter Gottes freiem Himmel, und wieder zu erschauern im Anblick gebrochener Mauern, rätselhafter Räume oder bei den zweifelhaften Erzählungen eines mehr oder minder orts- und geschichtskundigen Führers. Die Romantik einer Burgruine nimmt jeden gefangen, beschäftigt seine Phantasie, regt Fragen an, die selten Antwort finden, sie ist der rechte Ort der Sage. Und Sagen waren es, die lange als einziger lebendiger Rest aus der Stätte der Verwüstung gerettet schienen. Unsere Zeit aber dringt tiefer. Wer es versteht, kann manches aus dem unscheinbarsten Reste lesen, worüber die Geschichte schweigt, und kann sich mit der Sage auseinander setzen, die leicht geschürzt um die Ruine schwebt. Vor mir liegt ein Buch, das wohl jeden Schlesier interessieren muß: Schlesische Burgen und Schlösser (Iser-, Riesen-, Waldenburgergebirge und Vorberge). Ein Beitrag zur Burgenkunde mit Abbildungen von Viktor Schaetke. Schweidnitz 1912 (Verlag L. Heege, 180 S., geh. 3 Mk.). Es ist die Frucht jahrelangen eifrigen Studiums, das der Verfasser, von der dem Schlesier eigentümlichen Heimatliebe beseelt, der vielgestaltigen und verstreuten Literatur über die von ihm behandelten Bauwerke zugewandt hat. Von direkten Vorgängern auf seinem Gebiete hat Schaetke nur einen, K. A. Müller in seinen „Vaterländischen Bildern“, 1857 und 1842, ein längst veraltetes Werk. Lutsch bot in seinen Kunstdenkmälern der Provinz Schlesien, 1888 ff., manches wertvolle Material, das aber der Ergänzung und bisweilen der Berichtigung bedarf. Eine große Menge Einzelschriften mußte mühsam zusammengesucht und geprüft werden. Er ist aber dabei nicht stehen geblieben, sondern hat in oft mühseligem Wandern, mit der Kamera beladen, alle diese Stätten selbst aufgesucht und einer eingehenden Besichtigung und Feststellung des noch erkennbaren in Anlage, Bauresten und Ornamentik unterzogen. Auf dieser Topographie beruht der besondere Vorzug des Buches, wodurch es zu einer wichtigen Vorarbeit für eine allgemeine Burgenkunde geworden ist. Wer unsere schlesischen Burgen und Schlösser gründlich kennen lernen will, der kann in der Tat dies Buch von Viktor Schaetke nicht entbehren. Er nehme es mit auf die Reise, es ist handlich genug, um es leicht in der Tasche des Mantels zu bergen. Er vertraue sich seiner Führung, es ist so geordnet, wie man die Burgen und Schlösser am bequemsten besuchen kann. Er folge seiner Beschreibung, und es wird ihm gewiß nichts Wichtiges entgehen, und er wird schließlich, wenn er sich die Mühe nicht verdrießen läßt, eine Fülle von Kenntnissen aus der unmittelbaren Betrachtung gewinnen, die dem Touristen gemeinhin verschlossen bleiben. Außerdem aber wird ihn die Wanderung auch an Punkte führen, die durch ihre landschaftliche Schönheit ihm selbst die größte Überraschung bereiten, weil sie außerhalb der gewöhnlichen Touristenwege liegen und viel zu wenig bekannt sind. — — —

Professor R. Kühnau.

Die
TÄGLICHE RUNDSCHAU
 FÜR SCHLESIEN UND POSEN

ist die **nachweisbar verbreitetste Tageszeitung** im Stadt- und
 Landkreis Schweidnitz und **das führende Blatt unserer Heimat.**

10 ===== wertvolle Gratisbeilagen: ===== **10**
 Schlef. Hausfrauen-Zeitung | Gewerbe, Handel, Handwerk
 Schlesische Blätter für Ge- | Rechtsbuch f. d. Staatsbürger
 schichte und Heimatkunde | Der Land- und Forstwirt ::
 Feierstunden für die Familie :: | Handels-Beilage mit Kurszettel ::
 Die neuesten Moden mit Abbildungen | Ziehungslisten der Preuß. Lotterie
 Esperanto-Rundschau.

Bezugspreis in Schweidnitz: wöchentl. 15 Pf., monatl. 50 Pf., vierteljährl.
 1.50 M., mit Abtrag, in den auswärtigen Ausgabestellen und durch die
 Post monatl. 60 Pf., vierteljährl. 1.80 M., Postabtrag vierteljährl. 42 Pf.

Das im 38. Jahrgange erscheinende
SCHLESISCHE TAGEBLATT
 ist keiner Partei dienstbar und
 das Lieblingsblatt des Kleinbürgers und Arbeiters.

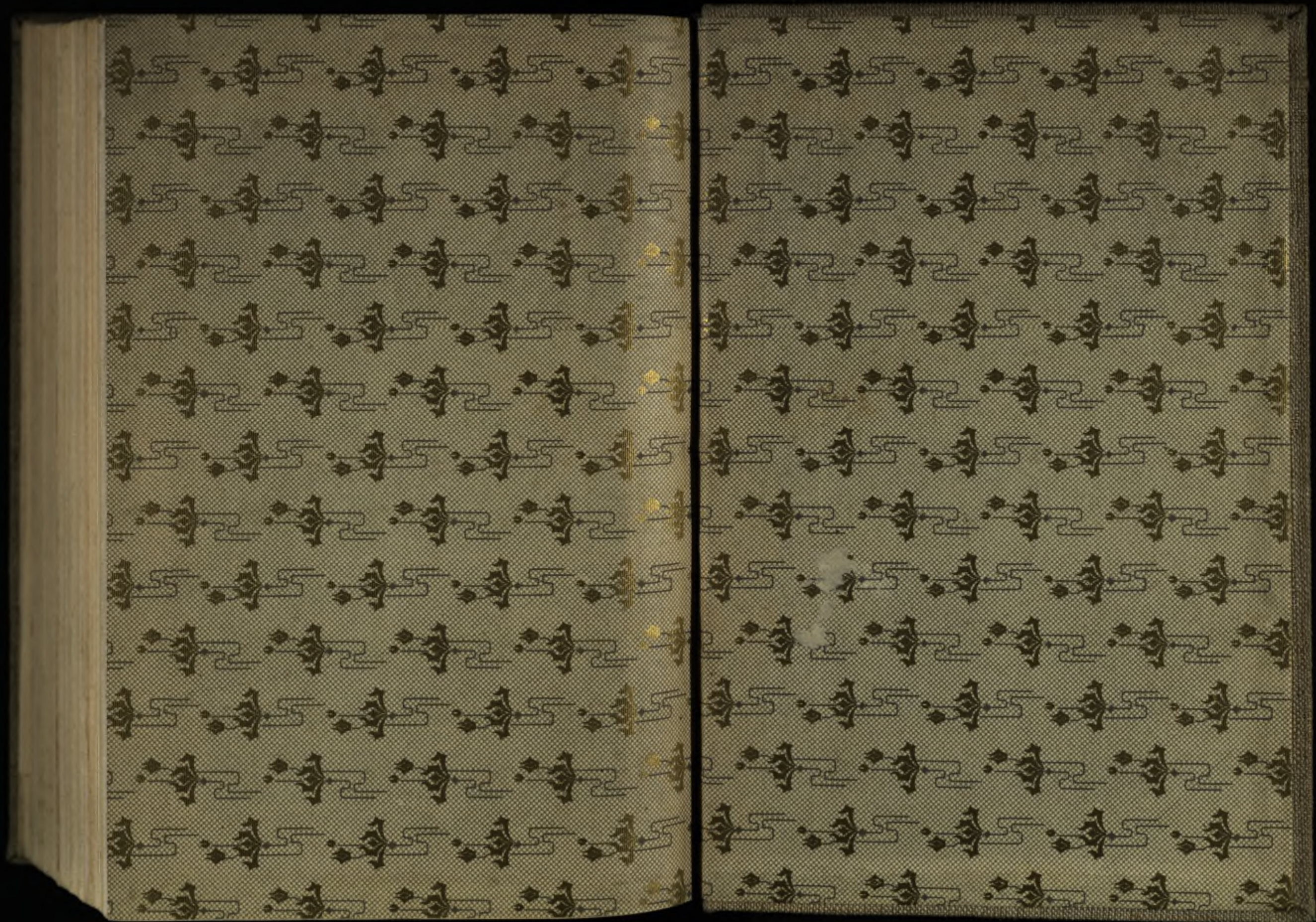
6 ===== wertvolle Gratisbeilagen: ===== **6**
 Schlesische Hausfrauen-Zeitung | Die neuest. Moden m. Abbildung.
 Gewerbe, Handel, Handwerk :: | Handelsbeilage mit Kurszettel
 Rechtsbuch f. den Staatsbürger | Ziehungsliste d. Preuß. Lotterie

Bezugspreis in Schweidnitz: wöchentl. 12 Pf., monatl. 40 Pf., vierteljährl.
 1.20 M., mit Abtrag, in den auswärtigen Ausgabestellen und durch die
 Post monatl. 50 Pf., vierteljährl. 1.50 M., Postabtrag vierteljährl. 42 Pf.

Die „Tägliche Rundschau“ und das „Schlesische Tageblatt“
 die sich bestens ergänzen, haben einen gemeinsamen Inseratenteil.

Anzeigen in unseren Blättern finden daher
eine Verbreitung von Haus zu Haus
 und leisten für den Dienst geschäftlicher Kundenwerbung vorzügliches.
 Inserate in beiden Zeitungen zusammen die einspaltige Petit-Zeile
 20 Pf., Reklamen 60 Pf., kleine Verkehrsanzeigen die Zeile 15 Pf.

Schweidnitz. Verlag L. Heege.



Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

1131 S



001-001131-00-0